

Kanton Zürich

**Konsolidierter Entwicklungs-
und Finanzplan 2011–2014**

Entwurf Budget 2011

Vom Regierungsrat festgelegt
am 15. September 2010



Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010

4725

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2011
und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und
Finanzplans 2011–2014 (KEF 2011)**

(vom ...)

Der Kantonsrat,

gestützt auf den Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und die §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2010,

beschliesst:

I. Vom Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 (KEF 2011) wird Kenntnis genommen.

II. Das Budget für das Rechnungsjahr 2011 wird wie folgt beschlossen:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung:	Ertragsüberschuss von	Fr. 110'792'039
Investitionsrechnung:	Investitionsausgaben von	Fr. 921'925'000

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A. Legislaturziele des Regierungsrates

Legislaturziele des Regierungsrates 2007-2011	7
Umsetzung der Legislaturziele in den Entwicklungsschwerpunkten.....	28

B. Finanzentwicklung des Kantons Zürich

Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	38
Eckwerte des Staatshaushaltes	43
Erfolgsrechnung	46
Investitionsrechnung.....	52
Staats- und Steuerquote.....	54
Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden.....	56
Besondere Berichterstattungen.....	58
Finanzpolitische Beurteilung.....	62
Anhänge	63

C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei

Staatskanzlei	83
Direktion der Justiz und des Innern.....	95
Sicherheitsdirektion	161
Finanzdirektion	209
Volkswirtschaftsdirektion	259
Gesundheitsdirektion.....	299
Bildungsdirektion	345
Baudirektion.....	401

D. Entwicklungen der Funktionsbereiche

Einleitung zu den Funktionsbereichen	473
E-Government	474
Gleichstellung von Frau und Mann.....	478
Immobilien	481
Informatik	485
Integration	490
Personal	493
Umwelt	499

Anhang 1: Planungen von Behörden, Rechtspflege und staatlichen Anstalten

Einleitung Anhang 1	Anhang 1-1
Konsolidierungskreis 2, Teil 1 -> Planungen der Behörden	Anhang 1-3
Konsolidierungskreis 2, Teil 2 -> Planungen der Rechtspflege	Anhang 1-13
Konsolidierungskreis 3 -> Planungen der zu konsolidierenden Anstalten	Anhang 1-31
Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen.....	Anhang 1-53

Anhang 2: Entwurf Budget 2011

Übersicht Entwurf Budget 2011	Anhang 2-1
Budgetkredite der Leistungsgruppen	Anhang 2-3

Anhang 3: Rechtsetzungsprogramm und KEF-Erklärungen

Rechtsetzungsprogramm: Erlasse in Bearbeitung und Planung.....	Anhang 3-1
Übersicht zur Umsetzung der KEF-Erklärungen	Anhang 3-7

Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF

Richtlinien und Konventionen KEF	Anhang 4-1
--	------------

Hinweis:

Der KEF 2011-2014 ist auch im Internet zu finden unter www.regierungsrat.zh.ch

Einleitung

Grundlagen

Der Regierungsrat legt die mehrjährige Planung in der Form eines Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes (KEF) für die Planperiode 2011-2014 sowie daraus abgeleitet den Entwurf des Budgets 2011 vor. Der KEF zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der Leistungen und Ressourcen auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren und wird jährlich im Sinne der rollenden Planung aktualisiert.

Inhalte und Gliederung des KEF

Der vorliegende KEF gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- **A Legislaturziele des Regierungsrates**

Der Regierungsrat umschreibt in diesem Abschnitt seine Ziele für die Legislaturperiode 2007-2011.

- **B Finanzentwicklung des Kantons Zürich**

Dieser Abschnitt zeigt für die Planperiode 2011-2014 die finanzielle Entwicklung der Verwaltung, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten insgesamt.

- **C Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei**

Jede Direktion und die Staatskanzlei umschreiben in diesem Abschnitt bedeutende Veränderungen gegenüber dem KEF vom Vorjahr (Kapitel 1), ihre Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen (Kapitel 2), ihre langfristigen Ziele und Legislaturziele (Kapitel 3) sowie die entsprechenden finanziellen Entwicklungen (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die Entwicklungs- und Finanzplanungen nach Leistungsgruppen dargestellt. Der Regierungsrat hat verwaltungsweit 108 Leistungsgruppen festgelegt. Sie enthalten Aussagen über die finanziellen Entwicklungen sowie über die Wirkung/Effektivität, Leistung/Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren sind bedeutende Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt, abgestimmt auf die strategischen Ziele der entsprechenden Direktion. Zudem wird auf bedeutende Entwicklungen über den Planungszeitraum hingewiesen. Kapitel 6 enthält die Entwicklungsplanungen der Fonds. Es werden die Entwicklung der einzelnen Finanzierungsgrössen, der steuerbaren finanziellen Grössen und fallweise weiterer bedeutender Grössen sowie die Entwicklung des Fondsbestandes dargestellt. Wo ein Bezug zu einzelnen Leistungsgruppen besteht, wird dieser aufgezeigt. Wenn Leistungen und Zahlungen direkt an Dritte erfolgen, werden zum Teil Aussagen über die Wirkung/Effektivität, Leistung/Effizienz und Wirtschaftlichkeit gemacht. In Kapitel 7 werden bedeutende Projekte, abgestimmt auf die strategischen Ziele der einzelnen Direktionen, dargestellt. Die Projektbeschreibungen enthalten Angaben über die angestrebten Wirkungen und Projektergebnisse sowie über wichtige Meilensteine. Zudem sind der Projektaufwand sowie die zu erwartenden wiederkehrenden finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt aufgeführt.

- **D Entwicklungen der Funktionsbereiche**

In diesem Abschnitt werden bedeutende zukünftige Entwicklungen in Funktionsbereichen sowie deren Auswirkungen auf die Zürcher Verwaltung, die strategischen Ziele des Regierungsrates und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Im vorliegenden KEF sind die Funktionsbereiche E-Government, Gleichstellung, Immobilien, Informatik, Integration, Personal und Umwelt dargestellt.

- **Anhang 1: Planungen von Behörden, Rechtspflege und staatlichen Anstalten**

Im Anhang 1 sind die vom Regierungsrat unverändert übernommenen Planungen der Behörden und der Rechtspflege ausgewiesen. Zudem werden die Planungen der zu konsolidierenden Anstalten sowie der übrigen nicht zu konsolidierenden Organisationen aufgeführt. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die formale Gestaltung des regierungsrätlichen KEF.

- **Anhang 2: Entwurf Budget 2011**

Im Anhang 2 wird der Budgetentwurf 2011 zusammengefasst dargestellt für die Gesamtverwaltung und die Leistungsgruppen.

- **Anhang 3: Rechtsetzungsprogramm und KEF-Erklärungen**

Im Anhang 3 ist das Rechtsetzungsprogramm 2011-2014 aufgelistet. Zudem werden die KEF-Erklärungen aufgelistet, die vom Kantonsrat am 25./26. Januar 2010 (KR-Nr. 10/2010) überwiesen und vom Regierungsrat bis Ende April 2010 (RRB Nr. 562/2010) nicht abgelehnt wurden. In der Tabelle wird auf weitere Informationen zu den KEF-Erklärungen hingewiesen.

- **Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF**

Im Anhang 4 sind Richtlinien und Konventionen ausgewiesen, auf denen die Planungen für den vorliegenden KEF 2011-2014 basieren.

Budgetentwurf des Regierungsrates

Der Regierungsrat leitet den KEF dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme und gleichzeitig den Entwurf zum Budget 2011 zur Festlegung weiter. Der Budgetentwurf ist im KEF integriert.

Der KEF 2011-2014 und das Budget 2011 werden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen erstellt. In den Leistungsgruppen werden für das Budgetjahr 2011 die Budgetkredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie Kredite mit Sperrvermerk hervorgehoben. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden nicht in die Budgetkredite der Erfolgsrechnung eingerechnet (§ 15 Abs. 2 CRG). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Budgetkredite im Kästchen der Leistungsgruppen auf tausend Franken auf- und abgerundet.



Die Budgetkredite 2011 aller Leistungsgruppen werden im Anhang 2, Entwurf Budget 2011, in einer Tabelle zusammen mit den Sperrvermerken frankengenau aufgelistet. Sie sind für den Budgetbeschluss des Kantonsrates massgebend, zusammen mit den Leistungsindikatoren mit Zielwerten der Leistungsgruppen für das Budgetjahr 2011. Diese Tabelle wird nachgeführt, wenn der Regierungsrat Nachträge zum Budget (Novemberbrief) vorlegt und wenn der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrates festlegt

KEF-Erklärungen

Gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) kann der Kantonsrat zum KEF Erklärungen beschliessen. Im Anhang 3 wird aufgezeigt, wo die Erklärungen im KEF umgesetzt sind.

Leseempfehlung

Kanton Zürich

Wer sich über die Entwicklung der Leistungen und Finanzen des Kantons Zürich insgesamt (Gesamtverwaltung) informieren will, dem ist die Lektüre der Kapitel „A. Legislaturziele des Regierungsrats“ und „B. Finanzentwicklung des Kantons Zürich“ empfohlen.

Planung in einzelnen Aufgabenbereichen

Informationen über die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen wie Bildung, Gesundheit oder Justiz sind im Entwicklungs- und Finanzplan der zuständigen Direktion im Kapitel „C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei“ aufgeführt. Die Planungen in den Bereichen E-Government, Gleichstellung, Informatik, Integration, Immobilien, Personal, und Umwelt sind im Kapitel „D. Planungen der Funktionsbereiche“ dargestellt.

Entwicklungen detailliert

Wer sich detaillierter über bestimmte Leistungen und finanzielle Entwicklungen informieren will, dem ist das Studium der entsprechenden Leistungsgruppen- und Projektplanungen im Kapitel „C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei“ sowie im Anhang 1, „Planungen der Behörden, der Rechtspflege und der staatlichen Anstalten“, empfohlen.



Legislaturziele des Regierungsrates 2007-2011



1. Legislaturziele des Regierungsrates 2007–2011

Einleitung

Am 12. September 2007 hat der Regierungsrat drei Leitlinien und siebzehn Ziele für die Legislatur 2007–2011 festgelegt. Die Schwerpunkte wurden auf Grund der Ergebnisse einer breiten Analyse bestimmt, gestützt auf Berichte zu Nachhaltigkeit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Standort, Integrations- und Alterspolitik, auf statistische Publikationen und Berichte des Bundes sowie wissenschaftliche Fachliteratur. Sie orientieren sich am Gedanken der Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Umgesetzt werden die Ziele in 80 vom Regierungsrat festgelegten Massnahmen.

Der KEF zeigt auf, wie die Legislaturziele des Regierungsrates und die dazugehörigen Massnahmen in den Legislaturzielen der Direktionen und den Entwicklungsschwerpunkten der Leistungsgruppen umgesetzt werden (siehe Tabelle „Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates in den Entwicklungsschwerpunkten“). Dabei ist zu beachten, dass der KEF 2011–2014 nicht dieselbe Gültigkeitsdauer hat wie die Legislaturziele 2007–2011, welche noch bis Ende der Legislatur, d. h. Ende April 2011 gelten. In den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode, welche Anfang Mai 2011 beginnt, wird der neue Regierungsrat die Legislaturziele 2011–2015 verabschieden. Deren Umsetzung kann allerdings erst im KEF 2012–2016 festgelegt werden.

Bis Ende 2010 werden 19 der 80 Legislaturzielmassnahmen umgesetzt sein, für 30 Massnahmen ist die Umsetzung bis Ende 2011 geplant. 26 Massnahmen werden planmässig oder aufgrund von Verzögerungen erst nach Ablauf der Legislaturperiode fertig umgesetzt sein, 1 ist sistiert, 1 wurde in eine andere Massnahme integriert, auf 3 wird verzichtet.

Nachfolgend werden die Legislaturziele, so wie sie vom Regierungsrat 2007 verabschiedet worden sind, aufgeführt. In folgenden Fällen ist es in der Zwischenzeit zu Anpassungen gekommen: Nicht weiterverfolgt werden die Einführung eines einheitlichen Corporate Design und ein besonderes Programm zur Modernisierung des Erscheinungsbilds der Verwaltungsgebäude (Massnahme 6.1), die Erarbeitung einer Gemeindestrategie (Massnahme 7.1) sowie der Aufbau eines Koordinationsgremiums für kantonale Vorhaben, welche die Gemeinden betreffen (Massnahme 7.5). Massnahme 17.3 (Medizinische Leistungen im Interesse der Qualitätsförderung und effizienten Leistungserbringung konzentrieren) wurde in Massnahme 17.1 integriert (Planung der Spitäler einschliesslich Psychiatrien, Rehabilitationskliniken sowie Pflegeheime optimieren). Zudem hat der Regierungsrat die Massnahmen 8.3 und 8.7 abgeändert. Sie heissen neu „Renaturierung von Gewässern fördern: Revision Kantonales Wasserrecht“ (8.3) und „Bauwerke nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten“ (8.7). Schliesslich hat der Regierungsrat Massnahme 1.3 (Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen) bis zur kommenden Legislaturperiode 2011–2015 sistiert.

Leitlinie 1: Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich stärken

Legislaturziel 1: Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung ermöglichen und fördern

Massnahmen

1.1 In der hochspezialisierten Medizin eine kantonale Gesamtstrategie mit Schwerpunktbildungen entwickeln

In einem ersten Schritt erarbeiten die Universitätsspitäler und die Universität jeweils für ihren Betrieb eine Strategie in der hochspezialisierten Medizin. In einem zweiten Schritt werden die erarbeiteten Strategien im Bereich der Dienstleistung unter Leitung der Gesundheitsdirektion, im Bereich der Lehre und Forschung unter der Leitung der Universität aufeinander abgestimmt. In einem dritten Schritt soll auf dieser Grundlage die Festlegung der gesamtkantonalen Strategie durch die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion erfolgen.

1.2 In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren

Diese laufende, in der kommenden Legislaturperiode jedoch noch zu verstärkende Massnahme beruht auf dem übergeordneten Ziel, die hochspezialisierte Medizin zu stärken, indem die erforderliche, international konkurrenzfähige bauliche Infrastruktur sowie die technische Ausstattung, vor allem im Bereich der medizinischen Kern-disziplinen, bereitgestellt wird. Schlanke, schnelle Entscheidungsprozesse sollen ermöglichen, rasch und zielgerichtet auf spitzenmedizinische Entwicklungen und neue Angebote anderer Leistungserbringer zu reagieren.

1.3 Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen

Innovationen sind massgebende Erfolgsfaktoren für eine Volkswirtschaft. Sie erschliessen neue Märkte und können auch bei der mit der Globalisierung einhergehenden Intensivierung des internationalen Wettbewerbs zusätzliches Wachstum schaffen. Die Förderung von innovativen Ideen und Projekten durch einen kantonalen Förderpreis bietet die Chance, die Zukunft des Wissenschaftsstandortes Zürich zu sichern und konsequent weiterzuentwickeln.

1.4 Schwerpunktbildung der Hochschulen fördern

Der Kanton Zürich verfolgt eine kantonale Hochschulstrategie, die es einzelnen Institutionen ermöglicht, thematische Schwerpunkte zu setzen, etwa in den Lebenswissenschaften (Life Sciences), in den Bank- und Finanzwissenschaften, in der Hochschulmedizin und den Gestaltungs- und Kunstdisziplinen Design und Musik. Die Schwerpunktbildung ist in der Entwicklungs- und Finanzplanung von Universität und Zürcher Fachhochschule festgehalten und wird über Staatsbeiträge finanziert.

1.5 Begabung und Begabte in der Volksschule fördern

Die individuelle Förderung mit dem Ziel, jedem Kind die bestmögliche Ausbildung zu bieten, steht im Zentrum der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist Gegenstand der vom Regierungsrat beschlossenen Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen sowie des darauf gestützten neuen sonderpädagogischen Konzepts. Gestützt darauf findet die Begabungs- und Begabtenförderung im Rahmen des Regelunterrichts und in der integrativen Förderung statt.

1.6 Zweisprachige Maturitätsausbildung an Mittelschulen weiterentwickeln

Das Pilotprojekt zur Einführung der zweisprachigen Maturität an Zürcher Mittelschulen (deutsch/englisch), das 2006 für drei Jahre verlängert und auf drei weitere Pilotschulen ausgeweitet wurde, soll auf der Grundlage einer externen Evaluation weiterentwickelt werden.

Legislaturziel 2: Das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen
--

Massnahmen

2.1 Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen

Im KEF 2008–2011 vom September 2007 sind Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele 2007–2011 nur teilweise enthalten, weil die Finanzplanung im Juli 2007 vor der Festlegung der Legislaturziele des Regierungsrates abgeschlossen werden musste. Der gesetzlich notwendige mittelfristige Haushaltsausgleich und die anzustrebende Verstetigung der Finanzpolitik mit strategischen Handlungsspielräumen erfordern die Beseitigung des strukturellen Defizits. Die Verschuldung soll höchstens für die teilweise Finanzierung von Investitionen in zukunftsweisende Grossprojekte erhöht werden. Zudem wird bei steigenden Steuererträgen eine sinkende Steuerbelastung angestrebt, um interkantonal und international steuerlich konkurrenzfähig zu bleiben. Grundlage für die Finanzstrategie sollen Szenarien für die langfristige Finanzentwicklung sein. Die Finanzstrategie zeigt auf, wie die Ziele mittelfristig erreicht werden sollen. Dazu werden die Finanzmittel festgelegt, die den Aufgabenbereichen sowie der Steuerstrategie zur Verfügung stehen. Der KEF 2009–2012 vom September 2008 wird aufzeigen, wie die Finanzstrategie konkret umgesetzt werden soll.

Legislaturziel 3: Das Standortmarketing verstärken*Massnahmen***3.1 Führung der Marke Zürich beanspruchen**

Der Kanton Zürich setzt sich für die Bündelung der Massnahmen des Standortmarketings auf nationaler und interkantonaler Ebene ein. Er führt die Marke Zürich und definiert deren Inhalt. Insbesondere die Bedeutung Zürichs als Wissensstandort und Werkplatz mit höchster Lebensqualität muss stärker kommuniziert werden. Ein neu gebildeter Markenrat unter Einbezug aller massgeblichen Kreise (Standortförderung, Tourismus, Hochschulen, Wirtschaft, Kulturinstitutionen) koordiniert die Massnahmen verbindlich und überwacht deren Wirkung.

3.2 Ständiges Monitoring von wichtigen Indikatoren der Standortqualität einrichten

Der zunehmende Standortwettbewerb macht es notwendig, wichtige Indikatoren der Standortqualität systematisch zu erheben, deren Entwicklung national und international zu vergleichen, darüber regelmässig Bericht zu erstatten und aus dem Monitoring Politikempfehlungen abzuleiten. Typische Beispiele solcher Indikatoren der Standortqualität sind die Steuerbelastung juristischer Personen oder die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte mit Tertiärabschluss.

3.3 Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken

Vertretungen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Hochschulen wirken zusammen auf eine Stärkung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb hin (Finanzplatz-monitoring, Stärkung von Bildung und Forschung, Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen, internationale Vermarktung).

3.4 Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern

Mit gezielten Kommunikationsmassnahmen soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die bestehenden Standortvorteile gestärkt werden. Nur wenn sich die (lokale) Bevölkerung über die Vorzüge ihres Standorts bewusst ist und sich mit diesem identifiziert, kann sie als Multiplikator nach Aussen wirken.

3.5 Infrastruktur an internationalen Schulen stärken

Der Kanton Zürich fördert die Schaffung internationaler Schulen. Zu diesem Zweck schafft er die Voraussetzungen zur finanziellen Unterstützung von deren Infrastruktur.

3.6 Neuansiedlungen von juristischen und natürlichen Personen im Kanton Zürich unterstützen

Neuansiedlungen sollen in Zukunft durch eine direktionsübergreifend koordinierte und damit verbesserte Auskunftsbereitschaft verschiedener Verwaltungseinheiten unterstützt werden.



Legislaturziel 4: Die Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zur Erhaltung des Steuersubstrates stärken

Massnahmen

4.1 Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen

Es wird eine Steuerstrategie mit begleitenden Massnahmen erarbeitet. Sie weist folgende Stossrichtungen auf:

- Jährliches Monitoring: Damit die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb laufend überprüft und bei Bedarf Massnahmen ergriffen werden können, richtet das kantonale Steueramt zusammen mit BAK Basel Economics AG ein jährliches Monitoring ein.
- Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Die dafür notwendige Steuergesetzänderung soll bei Annahme in der Volksabstimmung ab Steuerperiode 2008 eingeführt werden.
- Auf Grund des Monitorings, der Entwicklung der Steuererträge und der konkreten Gesetzesänderungen konkurrierender Standorte wird neu in einem laufenden Prozess der Handlungsbedarf ermittelt. Zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit sind gezielte Massnahmen allgemeinen Steuerentlastungen vorzuziehen. In einer ersten Phase will der Regierungsrat die Attraktivität insbesondere bei den natürlichen Personen steigern. In einer zweiten Phase wird je nach Ausgang der Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform II des Bundes entschieden, welche Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu ergreifen sind.

Legislaturziel 5: Die Interessenwahrung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, dem benachbarten Ausland sowie den Städten und Gemeinden verbessern

Massnahmen

5.1 Mitgliedschaften in interkantonalen und internationalen Konferenzen laufend prüfen und Allianzen pflegen

Der Regierungsrat prüft laufend die Mitgliedschaften des Kantons in interkantonalen und internationalen Konferenzen. Wo es die Sache erfordert, sollen auch regionsübergreifende Allianzen mit variabler Geometrie gepflegt werden. Angestrebt wird im Weiteren eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit bzw. die Beziehungspflege zu Nachbarkantonen und Gremien innerhalb der Metropolregion Zürich sowie eine wirkungsvolle Wahrung der Zürcher Interessen im Haus der Kantone.



5.2 Kantonsinterne und externe Informationen zu den Aussenbeziehungen bündeln

Auf einer Informationsplattform soll ein institutionalisiertes Berichtssystem über die Kontakte und Arbeiten der Direktionen auf Aussenbeziehungs- und Bundesebene eingerichtet werden. Dieses soll gleichzeitig die Früherkennung von bundespolitischen Entwicklungen schon im vorparlamentarischen Verfahren verbessern.

5.3 Informationsfluss gegenüber zürcherischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern ausbauen und institutionalisieren

Um dem Kanton Zürich in Bern mehr politisches Gewicht zu verschaffen, sind die zürcherischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier gezielter über Anliegen der zürcherischen Politik und Auswirkungen der Bundespolitik auf den Kanton Zürich zu informieren. Neben einer periodischen Information ist die Einrichtung einer Anlaufstelle beabsichtigt, bei der im Einzelfall aktuelle Auskünfte bezogen werden können.

5.4 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem nahen Ausland ausbauen

Der Kanton Zürich fördert die Schaffung von grenzüberschreitenden Innovationsnetzwerken im Alpenraum und schafft Plattformen zur Stärkung von internationalen Geschäftsbeziehungen mit Baden-Württemberg und anderen Nachbarregionen. Insbesondere verstärkt er die Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation und Jungunternehmerprogramme.

5.5 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren

Die Stiftung Greater Zurich Area wird überprüft und die gemeinsamen Interessen der beteiligten Kantone sollen durch eine verstärkte Abstimmung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit besser wahrgenommen werden.

5.6 Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten

Vertreterinnen und Vertreter des Kantons in den verschiedenen Fachgremien sollen in Zukunft vermehrt auch für die Gesamtinteressen des Kantons sensibilisiert werden. Diese Führungsaufgabe soll in den Direktionen unter anderem durch die Auswahl von geeigneten Vertreterinnen und Vertretern wahrgenommen werden. Zudem wird der Informationsaustausch und die Koordination zu «aussenpolitischen» Themen im Koordinationsgremium für Aussenbeziehungen (KAB) verbessert.

Legislativziel 6: Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern

Massnahmen

6.1 *Einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einführen und Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude modernisieren*

Ein einheitliches Corporate Design nach einem umfassenden Verständnis ist notwendig zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Angestellten zum Kanton und damit zur Schaffung einer identitätsstiftenden «Verwaltungskultur», zur Verbesserung der Transparenz staatlicher Leistungen sowie zur Kosteneinsparung. Dieser Prozess muss unterstützt werden durch die Modernisierung des Erscheinungsbildes der Gebäude der Zentralverwaltung (Sitzungszimmer, Eingangs- und Publikumsbereiche).

6.2 *Lohnsystem flexibilisieren und verstärkt auf Leistung ausrichten*

Es wird eine Teilrevision des Lohnsystems durchgeführt mit Überprüfung und Nachführung einzelner Richtpositionen sowie Erarbeitung eines flexibleren und verstärkt leistungsorientierten Konzepts der individuellen Lohnentwicklung, verbunden mit der Einführung halber Stufen. Das bestehende System der Arbeitsbewertung, die Lohnklassen und die Lohnkurve werden unverändert beibehalten.

6.3 *Personalmanagement-Strategie mit Massnahmen zur Stärkung der Führung, der Personalentwicklung, der Personalbereiche und der Marktpositionierung des Kantons als Arbeitgeber erarbeiten und umsetzen*

Zur Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber wird ausgehend von den für das Personalmanagement relevanten Trends eine Personalmanagement-Strategie mit folgenden Stossrichtungen erarbeitet und umgesetzt:

- Stärkung der Führung, Personalmanagement wird als zentrale Führungsaufgabe anerkannt und gelebt. Gewinnung, Erhaltung und Motivation der Mitarbeitenden durch professionelle Führung
- Stärkung der Personalentwicklung, gezielte Förderung der Mitarbeitenden zur Bewältigung bestehender und künftiger Aufgaben und gezielte Nachwuchsplanung für Schlüsselpositionen. Förderung von Job-Rotation zwischen den Direktionen und mit Betrieben der Privatwirtschaft
- Stärkung der Personalbereiche, durch Anerkennung des Personalmanagements als zentraler Erfolgsfaktor, durch Personalcontrolling zur Beurteilung und Optimierung des Personalmanagements sowie zur Planung, Evaluation und Qualitätsentwicklung strategischer HR-Projekte



- Stärkung der Marktpositionierung, Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber gegen innen und aussen, Steigerung der Leistungsorientierung durch Anreize im Bereich der Honorierung, marktübliche Anstellungsbedingungen, auch im Lohnbereich.

6.4 Neue Informatikstrategie erarbeiten und umsetzen

Mit einer neuen Informatikstrategie, die Standards und Architekturen vorgibt, sollen Effizienzsteigerungen sowie Verbesserungen in der Informatikstruktur der kantonalen Verwaltung erreicht werden. Zudem sollen Kompetenzzentren für das Projektmanagement und die Informatiksicherheit aufgebaut werden. Mit allgemein verwendbaren Lösungen für das Dokumentenmanagement soll die mittelfristige Archivierung als Vorarbeit zur Langzeitarchivierung durch das Staatsarchiv standardisiert und ein Workflowmanagement für die elektronische Ausführung von Geschäftsprozessen ausgearbeitet werden.

6.5 Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern

Die Zentralverwaltung ist heute frei zugänglich. Dies ist ein Sicherheitsrisiko (Personenschutz, Diebstähle). Hinzu kommt, dass sich verwaltungsexterne Personen oft in den Gebäuden nicht zurechtfinden. Die Zugänglichkeit der Zentralverwaltung ist deshalb zu überprüfen und anzupassen, wobei eine Zugangskontrolle geschaffen werden soll, die an die jeweilige Bedrohungslage angepasst werden kann.

6.6 Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (e-Government)

Alle Bewilligungsverfahren und der gesamte Amtsverkehr im weiteren Sinn sollen ab spätestens 2011 elektronisch und interaktiv über das Internet abgewickelt werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Anbindung von Steuerpflichtigen und Treuhändern an ein Online-Steuerportal (e-taxes).

Legislativziel 7: Gemeinden in ihrer selbstständigen und effizienten Aufgabenerfüllung stärken

Massnahmen

7.1 Gemeindestrategie erarbeiten

Der Kanton soll eine einheitliche und klare Haltung gegenüber den Gemeinden einnehmen und für deren Aufgabenerfüllung sichere Rahmenbedingungen schaffen. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Kanton im Bereich der Gemeindestrukturen und der interkommunalen Zusammenarbeit Gemeindereformen unterstützen will. Die Gemeinden sollen in der Lage sein, ihre Kernaufgaben selbstständig und kostengünstig zu erfüllen. Starke Gemeinden sind das Fundament eines starken Kantons.



7.2 Innerkantonalen Finanzausgleich revidieren

Der Finanzausgleich soll dafür sorgen, dass alle Gemeinden über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihre Kernaufgaben mit einem vertretbaren Steuerfuss wahrnehmen zu können. Er soll die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden schaffen und negative Anreize für die Anpassung der Gemeindestrukturen an veränderte Verhältnisse beseitigen.

7.3 Grundsätze für eine stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festlegen

Jedes Gemeinwesen soll diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die es am besten erfüllen kann. Dabei sind insbesondere staatspolitische, gesellschaftliche und ökonomische Kriterien zu berücksichtigen. Die Grundsätze sollen vor allem bei der Rechtsetzung im Bereich der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden angewendet werden und Kriterien für die Beurteilung von Aufgaben- oder Lastenverschiebungen umfassen. Besondere Aufmerksamkeit ist dem späteren Vollzug zu widmen. Die Verantwortung für Entscheidung, Vollzug und Finanzierung soll wenn möglich in eine Hand gelegt werden. Es soll ein Bericht an den Kantonsrat zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erarbeitet werden.

7.4 Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen

Mit einer Gebietsreform soll die Gemeindeflandschaft gestärkt werden. Es soll eine bessere Übereinstimmung der historisch entstandenen Gemeindegrenzen mit den heutigen Lebensräumen geschaffen werden. Grössere Gemeinden sind besser in der Lage, die immer komplexer werdenden Aufgaben selbstständig zu lösen. Ausserdem sollen neue Zusammenarbeitsmodelle erarbeitet werden, die eine verbindliche und bereichsübergreifende Steuerung der kommunalen Aufgaben erlauben.

7.5 Koordinationsgremium für kantonale Vorhaben, welche die Gemeinden betreffen, aufbauen

Kantonale Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinden sollen durch ein Koordinationsgremium inhaltlich und zeitlich koordiniert werden. Die Gemeinden sind frühzeitig in kantonale Vorhaben mit einzubeziehen.

7.6 Im Gesundheitswesen Parallelsubventionen durch Kanton und Gemeinden vermindern

Das geltende Gesundheitsgesetz geht von einer gemeinsamen Finanzierung der stationären Grundversorgung, der Pflegeheimversorgung und der Spitexversorgung aus. Im Rahmen der Reform des Zürcher Finanzausgleichs (REFA) wurde ein Modell Szenario Spital 100 erarbeitet, bei dem die Finanzströme entflochten werden. Das Szenario Spital 100 würde dazu führen, dass der Kanton künftig die stationäre Akutversorgung alleine finanziert, wohingegen die Gemeinden für die Pflegeheimfinanzierung zuständig blieben. Eine gemeinsame Finanzierung würde einzig bei der Spitexversorgung beibehalten.

**Leitlinie 2: Natürliche Lebensgrundlagen schützen**

Legislaturziel 8: Attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern

*Massnahmen***8.1 Richtplanvorlage auf Grund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festsetzung überweisen**

Eine Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wurde letztmals Anfang der 90er Jahre vorgenommen. Der gesamthaft revidierte Richtplan wurde am 31. Januar 1995 durch den Kantonsrat festgesetzt. Mit der laufenden Gesamtüberprüfung sollen nun die Weichen für die räumliche Entwicklung der nächsten 25 Jahre gestellt werden.

Nicht zuletzt aus Gründen der Verlässlichkeit und Rechtssicherheit soll an den bewährten Festlegungen des kantonalen Richtplans festgehalten und eine Fokussierung auf die wesentlichen Fragen der räumlichen Entwicklung vorgenommen werden. Im Zentrum stehen der Erhalt und die Förderung der hohen Lebensqualität. Deshalb soll die künftige Entwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets und an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen erfolgen. Die S-Bahn bildet dabei weiterhin das Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen ist neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Schliesslich sollen auch die Leitplanken für die nachhaltige Landschaftsentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

8.2 Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf erarbeiten und entsprechende Rahmenbedingungen festsetzen

Der Regierungsrat wird 2008 über die grundsätzliche Ausrichtung des Flugplatzes Dübendorf entscheiden. Auf dieser Grundlage soll ihm ein Vorgehenskonzept zur Kenntnis gebracht werden, damit das eigentliche Entwicklungsprojekt unter Einbezug aller massgebenden Stellen 2008 gestartet werden kann.

8.3 Renaturierung von Gewässern fördern: Revision Kantonales Wasserrecht¹

Mit einer Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes sollen die Grundlagen für eine Förderung der Renaturierung von Gewässern festgelegt werden. Die Renaturierung erfordert die Ausdehnung des jeweiligen Gewässerraums, was raumplanerisch zu sichern ist. Es soll ein kantonales Programm für die Renaturierung von Gewässern erarbeitet werden.

¹ Massnahme 8.3 wurde gemäss RRB Nr. 981/2010 angepasst

**8.4 Sanierung von Altlasten vorantreiben**

Bis 2009 wird eine Übersicht der belasteten Standorte im Kanton Zürich fertiggestellt sein. Auf dieser Grundlage sollen die vordringlichen Altlastensanierungen auch unabhängig von konkreten Bauprojekten vorangetrieben und so die Nutzung von Industriebrachen ermöglicht werden.

8.5 Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung

Der Kanton Zürich ist der fünftgrösste Agrarkanton der Schweiz. Die Landwirtschaft steht wegen der Handelsliberalisierung im Agrarbereich vor grossen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat im Rahmen des Projektes «Zukunftsfähige Landwirtschaft im Kanton Zürich» klar zu einer produzierenden multifunktionalen Zürcher Landwirtschaft bekannt.

Die Nutzung des Waldes wird mit den steigenden Holzpreisen und einer Verknappung nicht erneuerbarer Energien an Bedeutung gewinnen.

8.6 Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen

Die am stärksten mit Lärm belasteten Strassenzüge im überbauten Gebiet werden vorrangig entlastet.

Die Massnahmen (Lärmschutzwände, Schallschutzfenster) sollen schneller umgesetzt werden als in der mit dem Bund für die Jahre 2008 bis 2011 abzuschliessenden Programmvereinbarung vorgesehen. Der Kanton wird die Massnahmen vorfinanzieren.

8.7 Bauwerke nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten²

Mit einer vorbildlichen Gestaltung öffentlicher Hoch- und Tiefbauten wird ein Beitrag zur Erhaltung attraktiver Siedlungs- und Landschaftsräume geleistet. In den kommenden Jahren stehen dabei Projekte wie das Polizei- und Justizzentrum (PJZ), die 5. Etappe der Universität Zürich-Irchel, die Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, die laufenden Autobahnausbauten und Hochwasserschutzprojekte entlang der Achse Sihl-Limmat-Zürichsee im Vordergrund.

Legislaturziel 9: Die CO₂ - Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken**Massnahmen****9.1 Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss schaffen**

Mit einer Revision des Verkehrsabgabengesetzes soll dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden. Dabei ist auf bereits vorhandene Bemessungsgrundlagen abzustellen, die Energieverbrauch und Emissionen stärker berücksichtigen als die heutige Hubraumbesteuerung.

² Massnahme 8.7 wurde gemäss RRB Nr. 981/2010 angepasst

**9.2 Verbrauch fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich senken**

Harmonisiert mit anderen Kantonen sollen die energetischen Mindestanforderungen an Bauvorhaben ab 2009 verschärft werden. Der zulässige Energieverbrauch pro m² Wohnfläche wird dabei um einen Drittel gesenkt. Zudem soll durch verstärkte Information und Motivation der Bevölkerung zum bewussten Umgang mit fossilen Energien der Energieverbrauch gesenkt werden. Minergie und Minergie-P-Standards werden weiterhin gefördert und zudem steuerliche Anreize bei energetischen Gebäudeerneuerungen angestrebt.

9.3 Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen

26 kantonale Neu- und Umbauten mit einer Bruttogeschossfläche von 145'000 Quadratmetern erfüllen den Minergie-Standard. Im Sinne der Vorbildfunktion soll die Anzahl Minergie-Bauten kontinuierlich steigen. Dadurch verbessert der Kanton die Energieeffizienz der eigenen Bauten unter gleichzeitiger Verminderung des Bedarfs fossiler Energien.

Legislaturziel 10: Die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern und die zukünftige Stromversorgung sicherstellen

Massnahmen**10.1 Umfassenderen Rahmenkredit für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien beantragen**

Die Förderung beruht heute auf dem Rahmenkredit 2002 bis 2010 (2,5 Mio. Franken jährlich) gestützt auf § 16 des Energiegesetzes. Dieser Rahmenkredit soll bereits 2008 durch einen umfassenderen Rahmenkredit (4 Mio. Franken jährlich) für verstärkte Information der Bevölkerung, Weiterbildung der Baufachleute und Förderung der erneuerbaren Energien sowie energieeffizienter Gebäudeerneuerungen abgelöst werden. Daneben werden die Zielvereinbarungen betreffend Energieeffizienz mit Energie-Grossverbrauchern im Kanton weitergeführt.

10.2 Eigentümerstrategie Strom neu festlegen

Mit dem 2008 in Kraft tretenden eidgenössischen Stromversorgungsgesetz wird die Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz eingeführt. Die bisherigen staatlichen Monopole in den Bereichen Stromproduktion und Stromhandel fallen weg. Zur Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung unter veränderten Rahmenbedingungen ist die Eigentümerstrategie des Kantons bezüglich seiner Beteiligungen an EKZ und Axpo anzupassen.



10.3 Die Einführungsgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz erarbeiten

Mit dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz erhalten die Kantone neue Aufgaben. Insbesondere haben sie die Netzgebiete zuzuteilen und die Einführung eines Ausgleichsfonds für den Fall unterschiedlicher Netznutzungsgebühren zu prüfen. Das kantonale Energiegesetz, das EKZ-Gesetz sowie der NOK-Gründungsvertrag sind an die neue Gesetzgebung anzupassen.

Legislativziel 11: Die Mobilität steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abstimmen

Massnahmen

11.1 Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben

Die Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich haben eine weit über die Kantongrenzen hinausreichende Bedeutung. Sie sind für den ganzen Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich von grosser Bedeutung, stellen im internationalen Wettbewerb einen wichtigen Standortfaktor dar und sind deshalb für die Bevölkerung aus allen Kantonen und Landesteilen von Nutzen. Es ist deshalb notwendig, dass der Kanton seine Interessen beim Bund – wo geeignet im Verbund mit anderen Kantonen – und bei anderen Kantonen vertritt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) übernimmt der Bund grundsätzlich die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Nationalstrassen. Der Kanton Zürich setzt sich dafür ein, dass die im Richtplan festgesetzten Schlüsselvorhaben wie Ausbau Nordumfahrung, Oberlandautobahn, Glattalautobahn, Stadttunnel und Kapazitätsausbau Winterthur vom Bund prioritär behandelt werden. Der Kanton ist bereit, auch nach Umsetzung der NFA die Bauherrschaft für komplexe Projekte zu übernehmen (z.B. Einhausung Schwamendingen, Lärmschutz Grünau).



11.2 In der Flughafenregion raumplanerisch vorsorgen

Der Flughafen Zürich ist in Bezug auf die internationale Erreichbarkeit des Wirtschaftsraums Zürich und die hier erzielte Wertschöpfung und Beschäftigung ein bedeutender standortpolitischer Erfolgsfaktor. In den laufenden Prozessen zur Festlegung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und der Teilrevision des Richtplans Verkehr (Kapitel 4.6.1) sind Lösungen zu suchen, mit denen die Lärmschutzziele erreicht werden, ohne die Drehkreuzfunktion oder die Verkehrsentwicklung des Flughafens unverhältnismässig einzuschränken. Zudem sind mit einer beständigen und langfristigen Bezeichnung der fluglärm-belasteten Gebiete durch die so genannte Abgrenzungslinie die Weichen für die künftige Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion zu stellen. Damit werden die Grundlagen für den Erlass des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich gelegt.

11.3 Strategieprozess und Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption gestalten und weiterentwickeln

Die verkehrspolitischen Entscheide sind immer aus der Gesamtsicht des Gesamtverkehrskonzepts zu fällen. Zukünftig sind die verkehrspolitischen Entscheide darüber, welche Vorhaben mit welcher Dringlichkeit und mit welchen finanziellen Ressourcen vorangetrieben werden sollen, im Rahmen des «Strategieprozesses Gesamtverkehr» zu treffen.

11.4 Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss zum kantonalen Richtplan festgelegt, welche Verkehrsvorhaben mit welcher Priorität voranzutreiben sind und welche Massnahmen zur Umsetzung ergriffen werden sollen.

Leitlinie 3: Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren

<i>Legislaturziel 12: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern</i>
--

Massnahmen

12.1 Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter gemäss Volksschulgesetz umsetzen und eine gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen

Mit der Einführung von Blockzeiten und der Gewährleistung einer bedarfsgerechten auserschulischen Betreuung durch die Gemeinden bis im Schuljahr 2009/10 verbessert das neue Volksschulgesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Familien mit Schulkindern im Kanton Zürich. Im Rahmen der Jugendhilfereform sollen die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung und Frühförderung für die Kinder im Vorschulalter gewährleisten.

**12.2 Fehlanreize im Steuer- und Sozialleistungssystem beseitigen**

Das Zusammenspiel von Beitragsreglementen für familienergänzende Kinderbetreuung (Krippen- und Horttarife), Sozialleistungen und Steuern kann dazu führen, dass eine Einkommenserhöhung zu einer Reduktion der tatsächlich einem Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel führt. Damit liegt ein Fehlanreiz in Bezug auf die Erhöhung des Haushaltseinkommens vor. Eine ungelöste Betreuungssituation führt zudem dazu, dass eine arbeitslose Person kein Erwerbslosengeld beziehen kann, weil sie als nicht vermittlungsfähig gilt. Das Steuer-, Abgaben- und Sozialleistungssystem soll auf solche Fehlanreize in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern untersucht und es sollen Massnahmen zu deren Beseitigung umgesetzt werden.

12.3 Sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen

Nach dem geltenden kantonalen Steuergesetz können für jedes weniger als 15 Jahre alte Kind für die Betreuung durch Drittpersonen während der Erwerbstätigkeit der Eltern maximal Fr. 6'000 abgezogen werden. Auf Grund der geltenden Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes sind weitere Abzüge nicht möglich. Finanzdirektion und Regierungsrat setzen sich jedoch beim Bund dafür ein, dass weitere Möglichkeiten, wie insbesondere ein allgemeiner Abzug für die Kinderbetreuungskosten, eingeführt werden.

12.4 Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung directionsübergreifend koordinieren

Die Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Angestellte des Kantons sollen directionsübergreifend koordiniert und flächendeckend ausgerichtet werden. Dazu soll eine Projektorganisation errichtet werden. Für die Verwirklichung der familienergänzenden Kinderbetreuung sind folgende Schritte notwendig:

- Erhebung des Bedarfs der kantonalen Angestellten an familienergänzender Kinderbetreuung
- Erarbeiten von Konzepten zu Koordination, Vermittlung und eventuell finanzieller Unterstützung
- Regelung der Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin durch den Regierungsrat.

12.5 Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern

Es sollen bestehende flexible Arbeitszeitmodelle auf der Grundlage von Jahres- oder Lebensarbeitszeit verstärkt kommuniziert, technische und organisatorische Möglichkeiten zur Heimarbeit geprüft, Konzepte für Teilzeitarbeit auch im Kaderbereich entwickelt und Rahmenbedingungen für Heimarbeit und Teilzeitarbeit festgelegt werden.



12.6 Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen

Folgende Schritte sind notwendig:

- Erarbeiten von Konzepten für eine systematische Laufbahnplanung in direktions-übergreifender Projektgruppe
- Besondere Berücksichtigung von frauenspezifischen Lebensläufen / Frauenförderung
- Festlegung von Standards zur Laufbahnplanung durch den Regierungsrat
- Einführung einer systematischen Laufbahnplanung, Information und Schulung der Führungskräfte.

Legislaturziel 13: Mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt stärken

Massnahmen

13.1 Information zu Migration und Integration verbessern und Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» der Nordwestschweizer Kantone übernehmen

Die Bevölkerung soll regelmässig über die Integrationspolitik, die Chancen und Risiken der Migration, die Fortentwicklung der Integrationsmassnahmen und die Optimierung der Projekte breit und sachlich informiert werden, um Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen. Die Information ist dabei zielgruppenspezifisch ausgerichtet (Gemeinden, Bevölkerung mit Deutschkenntnissen, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Migrantinnen und Migranten und deren Vereine, kantonale Behörden, Integrations-fachleute, Projektanbieter, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Religions-gemeinschaften).

13.2 Aktive Integrationsbereitschaft fordern

Als Gegenstück zur Förderung der Integration soll die aktive Integrationsbereitschaft und -betätigung gefordert werden. Diese Forderung wird klar kommuniziert und mit individuellen Vereinbarungen umgesetzt.

13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern

Als Folge der NFA fallen Einrichtungen für erwachsene invalide Menschen in die alleinige Zuständigkeit der Kantone. Mit dem Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen schafft der Kanton die Voraussetzung, um die soziale Integration der betroffenen Menschen zu gewährleisten.

**13.4 Leistungs niveau und Bildungschancen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verbessern**

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (Projekt Qualität in multikulturellen Schulen [QUIMS], Deutsch als Zweitsprache [DAZ]) führen alle Schulen mit hohen Anteilen Fremdsprachiger zur Sicherung der Qualität bis 2010 zusätzliche Angebote und Massnahmen ein. Die Schulen werden dabei finanziell unterstützt. Damit sollen das Leistungsniveau und die Bildungschancen der betroffenen Kinder verbessert werden.

13.5 Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ ausrichten

Die Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist Gegenstand der vom Regierungsrat im Juli 2007 beschlossenen Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen. Das Angebot wird darin neu gestaltet und integrativ ausgerichtet. Kinder mit Lernschwierigkeiten wie auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden so weit als möglich innerhalb der Regelklasse gefördert. Zur Umsetzung der Verordnung wird ein neues sonderpädagogisches Konzept ausgearbeitet.

13.6 Berufliche Grundbildung stärken und Übergang in die Berufsbildung gewährleisten

Das neue kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz wird im Herbst 2007 im Kantonsrat beraten. Es ermöglicht die Weiterführung einer aktiven Lehrstellenförderung, die Mitwirkung an der Entwicklung neuer Bildungsangebote, die Förderung von beruflichen Grundbildungen für Schulschwächere (zweijährige Grundbildung mit Attest, fachkundige individuelle Begleitung) und die Verbesserung der Brückenangebote.

13.7 Weiterbildungsmassnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration fördern

Der Entwurf zum neuen kantonalen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Kanton berufsorientierte Weiterbildung anbietet und entsprechende Angebote Dritter unterstützen kann. Er kann ferner Angebote zur allgemeinen Weiterbildung unterstützen, wenn diese der Integration von Personen in die Gesellschaft dienen. Gestützt darauf erarbeitet der Kanton ein Weiterbildungskonzept.

Legislativziel 14: Die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen fördern

Massnahmen**14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern**

Das revidierte Sozialhilfegesetz schafft die Voraussetzungen für eine bessere Eingliederung der Hilfesuchenden in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt, indem insbesondere Organe der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Berufsberatung zur Zusammenarbeit verpflichtet werden («Interinstitutionelle Zusammenarbeit»).



14.2 Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen

Die Kampagnen der Gesundheitsförderung sind auf die Befähigung der Bevölkerung zu einem gesunden Lebensstil auszurichten und in der Umsetzung des Konzeptes für Prävention und Gesundheitsförderung zu berücksichtigen.

Legislaturziel 15: Herausragende Kulturangebote auch ausserhalb der beiden grossen Städte fördern

Massnahmen

15.1 Ein neues Subventionssystem mit Schwerpunkt regionale Zentren erarbeiten

Der Kanton unterstützt in einem ausgewogenen Verhältnis einerseits die Erhaltung kultureller Traditionen, er fördert aber auch neue Impulse. Sein Engagement beschränkt sich nicht auf Partnerschaften mit etablierten, prestigeträchtigen Institutionen. Es ist vielmehr die Aufgabe des Kantons, das Kulturschaffen vor allem ausserhalb der Zentrumsstädte zu fördern. Mittels gezielter Massnahmen sollen in ländlicheren Regionen und Gemeinden Projekte unterstützt werden, deren Initianten hinsichtlich Finanzierung und Publikumsaufkommen Risiken eingehen müssen. Besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchspflege. Voraussetzung für die massgebliche Finanzierung eines Projekts mit überregionaler Bedeutung ist jedoch ein angemessenes Engagement durch die Standortgemeinde. Regionale Kulturzentren in Landgemeinden sollen mit zweckgebundenen Produktionsmitteln für Projekte von regionalen Kunstschaffenden und Nachwuchskünstlern ausgestattet werden. Gemeinden, die Strukturen für ein vielfältiges Kulturleben schaffen und erhalten beziehungsweise kulturelle Projekte initiieren, werden verstärkt unterstützt. Damit besteht ein Anreizsystem für kommunale Eigeninitiativen.

Legislaturziel 16: Objektive und subjektive Sicherheit fördern durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention

Massnahmen

16.1 Entstehung rechtsfreier Räume und Verslumung vermeiden

Veranstaltungen und Örtlichkeiten, an denen scheinbar ungestraft gegen die Rechtsordnung verstossen werden darf, verursachen eine schwere Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls (Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen, Kundgebungen, Drogen- und Rotlichtmilieu). Mit einer verstärkten polizeilichen Präsenz an solchen Veranstaltungen und Örtlichkeiten kann die Entstehung rechtsfreier Räume verhindert werden. Mit Blick auf die EURO 08 ist die Bekämpfung des «Hooliganismus» besonders wichtig. Das Massnahmenpaket «Langstrasse plus» zielt auf die Betäubungsmittelkriminalität und damit verbundene Auswüchse.



16.2 Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verstärken und die Abläufe zwischen Justiz und Polizei harmonisieren

Stärken der föderalistischen Polizeistruktur sind Vertrautheit mit dem Einsatzort und kurze Entscheidungswege. Da Delinquenz nicht an Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen Halt macht, ist eine laufend zu verstärkende Zusammenarbeit unabdingbar. International sind Verbesserungen mit dem Schengener Informationssystem zu erwarten. National von Bedeutung ist das künftige Funksystem «POLYCOM». Innerhalb des Kantons schafft das Polizeiorganisationsgesetz die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizeien. Die Planung des Polizei- und Justizzentrums bietet die Möglichkeit, die Abläufe zwischen Polizei und Justiz zu verbessern.

16.3 Schwerepunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen

Die Gewaltdelikte nehmen zu, wobei vor allem die Zunahme jugendlicher Gewalttäter auffällt. Der Regierungsrat hat deshalb Schwerpunkte für die Strafverfolgung festgelegt, zu denen unter anderem Gewaltdelikte und Jugendkriminalität gehören.

16.4 Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessgesetz des Bundes anpassen

Das neue Strafprozessgesetz des Bundes führt zu Anpassungen in den Kantonen. Dabei wird ein Verfahrensrecht und eine Gerichtsorganisation angestrebt, die den heutigen Anforderungen an eine effiziente und effektive Rechtsdurchsetzung entsprechen, die präventive Wirkung des Rechts verstärken und die objektive und subjektive Sicherheit erhöhen.

16.5 Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzuges verstärken

Die Rückfall- und Gewaltprävention ist eine Kernaufgabe des Justizvollzuges. Die diesbezüglichen Bemühungen sollen in den Institutionen des Justizvollzuges weiter verstärkt, durch Projekte und Programme – insbesondere auch der Bewährungs- und Vollzugsdienste und des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes – unterstützt und auf ihre Wirkung hin evaluiert werden. Dies betrifft einerseits die Lernprogramme der Bewährungs- und Vollzugsdienste, in denen in der Auseinandersetzung mit der Straftat Änderungen in der Einstellung und im Verhalten angestrebt werden sollen, andererseits aber auch die deliktorientierten Therapien des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes, die Behandlungen für das gesamte Spektrum der seelischen Störungen und Erkrankungen anbieten und darauf hinzielen, die Klienten zu befähigen, in Zukunft rückfallfrei zu leben. Insbesondere sind auch die Umsetzungsmassnahmen nach Art. 59 Abs. 3 StGB zu erwähnen, wonach psychisch schwer gestörte Täter stationär therapeutisch behandelt werden sollen. Ferner wird in den Gefängnissen eine stufengerechte Schulbildung in Form von Lernwerkstätten angestrebt, die den Wiedereintritt in die Gesellschaft erleichtern und die Rückfälligkeit minimieren soll. Für die jugendstrafrechtlichen Sanktionen gemäss neuem Recht (insbesondere Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung) fehlen im Kanton Zürich geeignete Vollzugsplätze. Diese sind durch einen Aus- und Umbau des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) zu schaffen.



16.6 Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt «Junge Intensivtäter» verstärken und vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren

Ein wichtiges Ziel des jugendstrafrechtlichen Handelns ist es, straffällige Jugendliche vom weiteren Delinquieren abzuhalten. Zwei Gruppen von Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund: Jugendliche, die immer wieder delinquieren und Jugendliche, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass sie Gewalt anwenden. Die jugendstrafrechtlichen Massnahmen tragen damit, zusammen mit Massnahmen anderer Behörden, dazu bei, das Risiko zukünftiger Gewaltstraftaten zu vermindern.

16.7 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken

Die Zusammenarbeit im Bereich Gewaltprävention (Jugendgewalt) soll ausgebaut und zwischen den Direktionen verankert werden. Die Massnahmen zur wirksamen Gewaltprävention und -intervention im schulischen Umfeld werden verstärkt.

16.8 Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten

Schulsozialarbeit bietet der Schule niederschwellige Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen. Im Rahmen der Jugendhilfereform sollen bis 2009 kantonale Empfehlungen zur Schulsozialarbeit erarbeitet und eine kantonale Fachstelle aufgebaut werden.

16.9 Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten

Gewaltprävention in der Schule muss möglichst früh ansetzen. Damit sie wirksam sein kann, müssen die Eltern einbezogen werden. Studien zeigen, dass Eltern von Problemkindern vielfach nicht freiwillig an Präventionskursen teilnehmen. Das Volksschulgesetz regelt die Mitwirkungsrechte und -pflichten der Eltern. Die Verpflichtung zur Kursteilnahme soll in einer neuen Bestimmung geregelt werden.

Legislaturziel 17: Eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung erhalten

Massnahmen

17.1 Planung der Spitäler einschliesslich Psychiatrien, Rehabilitationskliniken sowie Pflegeheime optimieren

Die absehbaren Neuerungen auf Bundesebene (KVG-Revision) müssen in die Planungsprozesse einbezogen werden, damit die Festlegungen bezüglich Versorgungsstruktur, die in den kantonalen Spitallisten und in den Rahmenkontrakten zwischen dem Kanton und den institutionellen Leistungserbringern enthalten sind, aktualisiert und präzisiert werden können. Die Planung der stationären Versorgung soll vermehrt auch die Zusammenhänge von Strukturen einerseits und Kosten und Qualität andererseits einbeziehen.

**17.2 Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern**

Je nach Leistungsbereich sind innovative und zukunftsgerichtete Entwicklungen zu stärken und mit Pilotprojekten zu validieren; dazu zählen vor allem auch Konzepte der integrierten Versorgung sowie des institutionen- und dienstleisterübergreifenden Fallmanagements.

17.3 Medizinische Leistungen im Interesse der Qualitätsförderung und effizienten Leistungserbringung konzentrieren

Damit medizinische Leistungen qualitativ hochstehend und wirtschaftlich erbracht werden können, müssen sie in einem adäquaten medizinischen Umfeld zusammengefasst und in einer minimalen Häufigkeit (Mindestfallzahl) getätigt werden. Dazu sind ausgewählte medizinische Fachbereiche nach Diagnose- und Behandlungsarten zu analysieren und anschliessend zur Optimierung von Qualität und Wirtschaftlichkeit gegebenenfalls unter den Leistungserbringern neu aufzuteilen.

17.4 Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren

Das Sportkonzept des Kantons Zürich und das Schwerpunktprogramm «Bewegung – Ernährung – Entspannung» mit einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne zielen auf eine nachhaltige Förderung der Bewegung in breiten Kreisen der Bevölkerung ab. Ab 2008 wird das Schwerpunktprogramm in Anlehnung an die Aktivitäten des Bundes und der nationalen Organisationen auf das Thema «Übergewicht» fokussiert werden. Eine grosse Bedeutung kommt dabei der Bewegungsförderung in der Schule, in der Kinderbetreuung und gemäss Sportkonzept im ganzen Sportbereich zu. Weiter ist vorgesehen, besonders auch die Gemeinden im Bereich von Bewegung und Ernährung für Massnahmen gegen das Gesundheitsrisiko Übergewicht zu sensibilisieren. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden dazu, insbesondere im Schulbereich, Daten erhoben, die für das Monitoring des Übergewichts bedeutsam sind.

17.5 Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln

Um die Kostendaten der psychiatrischen Kliniken aussagekräftig auswerten zu können, bedarf es einer Gruppierungsmethodik, nach der die Behandlungsfälle in Gruppen zusammengefasst werden können. Mit Hilfe des zu entwickelnden Fallgruppierungssystems lassen sich verbesserte Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in den psychiatrischen Kliniken gewinnen. Die Fallgruppierung ist zudem die Grundlage für ein Benchmarking unter den psychiatrischen Kliniken. Damit wird die Voraussetzung für eine verbesserte Ressourcenallokation geschaffen, was die wirtschaftliche und zweckmässige Leistungserbringung fördert.

17.6 Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln

Das leistungsorientierte Abgeltungssystem DRG wird sich in den nächsten Jahren flächendeckend durchsetzen. Mit diesem Wechsel weg von der Objekt- bzw. Kostenfinanzierung hin zu einer Leistungsfinanzierung werden die wettbewerbstypischen Anreize für Leistungserbringer gestärkt, Kosten zu senken beziehungsweise das Preis-Leistungs-Verhältnis zu optimieren.

2. Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates in den Entwicklungsschwerpunkten

Legislaturziel / Massnahme	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
1 Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung ermöglichen und fördern			
1.1 In der hochspezialisierten Medizin eine kantonale Gesamtstrategie mit Schwerpunktbildung entwickeln	GD	6300, Umsetzung 2009	Abgeschlossen
1.2 In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren	GD	6300, E1: In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren	2012
	BI	7401, E6: Stärkung der hochspezialisierten Medizin	2014
1.3 Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen	BI	7000, E2: Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen	Sistiert
1.4 Schwerpunktbildung der Hochschulen fördern	BI	7401, E1: Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren	2014
		7401, E2: Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP	2014
		7401, E4: Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung	2014
		7401, E5: Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.	2014
		9710, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
		7406, E1: Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards mit Ausbau von Netzwerken und Kooperationen	2011
		7406, E2: Umsetzung der Bologna-Deklaration (Modularisierung der Studiengänge, Bachelor- und Masterausbildung, Einführung von ECTS)	2011
		7406, E3: Fortsetzung Aufbau und Festigung der Masterstudiengänge	2011
1.5 Begabung und Begabte in der Volksschule fördern	BI	7000, E1: Volksschulreform	2012
1.6 Zweisprachige Maturitätsausbildung an Mittelschulen weiterentwickeln	BI	7301, Umsetzung 2009	Abgeschlossen



2 Das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen			
2.1 Finanzstrategie des Regierungsrates festlegen	FD	4100, E1: Finanzstrategie des Regierungsrates erarbeiten	2011
		4100, E2: Sanierungsprogramm San10	2011
3 Das Standortmarketing verstärken			
3.1 Führung der Marke Zürich beanspruchen	VD	5300, E5: Führung der Marke Zürich beanspruchen	2011
3.2 Ständiges Monitoring von wichtigen Indikatoren der Standortqualität einrichten	SK	1000, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
3.3 Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken	VD	5300, E6: Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken	2011
3.4 Standortqualität in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	VD	5300, E7: Standortqualität in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	2011
3.5 Infrastruktur an internationalen Schulen stärken	BI	7000, E5: Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Stärkung der Infrastruktur an internationalen Schulen	2011
3.6 Neuansiedlungen von juristischen und natürlichen Personen im Kanton Zürich unterstützen	VD	5300, E8: Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich unterstützen	2011
4 Die Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zur Erhaltung des Steuersubstrates stärken			
4.1 Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen	FD	4400, E3: Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen	2011
5 Die Interessenwahrung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, dem benachbarten Ausland sowie den Städten und Gemeinden verbessern			
5.1 Mitgliedschaften in interkantonalen und internationalen Konferenzen laufend prüfen und Allianzen pflegen	SK	1000, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
5.2 Kantonsinterne und externe Informationen zu den Aussenbeziehungen bündeln	SK	1000, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
5.3 Informationsfluss gegenüber zürcherischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern ausbauen und institutionalisieren	SK	1000, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
5.4 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem nahen Ausland ausbauen	VD	5300, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
5.5 Wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren	VD	5300, E4: Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren	2011
5.6 Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten	SK	1000, E4: Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten	2011



6 Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern			
6.1 Einheitliches Corporate Design für die kantonale Verwaltung einführen und Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude modernisieren	SK, BD		Verzicht
6.2 Lohnsystem flexibilisieren und verstärkt auf Leistung ausrichten	FD	4500, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
6.3 Personalmanagement-Strategie mit Massnahmen zur Stärkung der Führung, der Personalentwicklung, der Personalbereiche und der Marktpositionierung des Kantons als Arbeitgeber erarbeiten und umsetzen	FD	4500, E1: Umsetzung der Personalmanagementstrategie 2007–2011, Einführung des Personalcontrollings in den Direktionen	2011
6.4 Neue Informatikstrategie erarbeiten und umsetzen	FD	4600, E1: Umsetzung der im Dezember 2008 festgelegten Informatikstrategie	2012
6.5 Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern	BD	8700, E3: Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern	2011
6.6 Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (E-Government)	SK	1000, E2: Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (E-Government)	2014
7 Gemeinden in ihrer selbständigen und effizienten Aufgabenerfüllung stärken			
7.1 Gemeindestrategie erarbeiten	JL		Verzicht
7.2 Innerkantonalen Finanzausgleich revidieren	JI	2207, E1: Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs; Projekt REFA	2012
		2215, E1: Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs; Projekt REFA	2012
7.3 Grundsätze für eine stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden festlegen	JL	2207, Umsetzung 2009	Abgeschlossen
7.4 Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen	JL	2207, E4: Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen (zur Zeit sistiert)	2012
7.5 Koordinationsgremium für kantonale Vorhaben, welche die Gemeinden betreffen, aufbauen	JL		Verzicht
7.6 Im Gesundheitswesen Parallelsubventionen durch Kanton und Gemeinden vermindern	GD	6000, E1: Neuregelung Spital- und Pflegefinanzierung	2012
		6300, E2: Neuregelung Spitalfinanzierung	2012
		6500, E1: Neuregelung Pflegefinanzierung	2011



8 Attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern			
8.1 Richtplanvorlage aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festsetzung überweisen	BD	8300, E1: Richtplanvorlage aufgrund der Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festsetzung überweisen	2011
8.2 Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf erarbeiten und entsprechende Rahmenbedingungen festsetzen	BD	8300, E2: Erarbeitung Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf und Festsetzung entsprechender Rahmenbedingungen	2011
8.3 Renaturierung von Gewässern fördern: Revision Kantonales Wasserrecht ³	BD	8500, E7: Revision Kantonales Wasserrecht	2013
8.4 Sanierung von Altlasten vorantreiben	BD	8510, E1: Sondermülldeponie Kölliken: Sanierung	2014
		8510, E5: Altlasten: Sanierungsprojekte ab 2011	2024
8.5 Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung	BD	8800, E4: Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft	2011
8.6 Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen	BD	8400, E3: Bau: Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen (Einhaltung der eidg. Lärmschutzvorschriften)	2018
8.7 Bauwerke nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten ³	BD	8100, E5: Bauwerke nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten	2011
9 Die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken			
9.1 Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferen Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss schaffen	DS	3200, E4: Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen	2011
9.2 Verbrauch fossiler Brennstoffe im Gebäudebereich senken	BD	8500, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
9.3 Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen	BD	8100, E2: Erstellen von Neubauten nach Minergie-Standard oder höherwertigem Standard, Umbauten entsprechend den Möglichkeiten nach Minergie-Standard	2011
		8700, E1: Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen	2011

³ Anpassung der Massnahmen 8.3 und 8.7 gemäss RRB Nr. 981/2010

10 Die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern und die zukünftige Stromversorgung sicherstellen			
10.1 Umfassender Rahmenkredit für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien beantragen	BD	8500, Umsetzung 2009	Abgeschlossen
10.2 Eigentümerstrategie Strom neu festlegen	BD	8500, E1: Eigentümerstrategie Strom neu festlegen	2011
10.3 Die Einführungsgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz erarbeiten	BD	8500, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
11 Die Mobilität steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abstimmen			
11.1 Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben	VD	5205, E1: Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben	2011
11.2 In der Flughafenregion raumplanerisch vorsorgen	VD	5205, E4: Mitwirkung im Verfahren Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt (SIL) sowie raumplanerische Vorsorge in der Flughafenregion	2011
11.3 Strategieprozess und Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption gestalten und weiterentwickeln	VD	5205, E2: Aufbau eines Strategieprozesses Gesamtverkehr und eines umfassenden Gesamtverkehr-Controllings	2011
11.4 Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen	VD	5205, E3: Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen	2011
12 Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern			
12.1 Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter gemäss Volksschulgesetz umsetzen und eine gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen	BI	7200, E1: Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) gemäss Volksabstimmung vom 5. Juni 2005	2011
		7501, E1: Anpassung und Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Jugend- und Familienhilfe	2012
12.2 Fehlanreize im Steuer- und Sozialleistungssystem beseitigen	DS	3500, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
	FD	4400, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
12.3 Sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen	FD	4400, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
12.4 Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren	FD	4500, E4: Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren	2012



12.5 Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern	FD	4500, E5: Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern	2011
12.6 Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen	FD	4500, E6: Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen	2011
13 Mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt stärken			
13.1 Information zu Migration und Integration verbessern und Kampagne „Aller Anfang ist Begegnung“ der Nordwestschweizer Kantone übernehmen	JL	2241, Umsetzung 2009	Abgeschlossen
13.2 Aktive Integrationsbereitschaft fördern	JI	2241, E3: Aktive Integrationsbereitschaft fördern: Umsetzung des Pilotprojekts Integrationsvereinbarungen und Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes	2011
		2241, E5: Einführung und Umsetzung Integrationsgesetz bei Inkrafttreten	2015
13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern	DS	3500, E5 Entwicklung eines leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideinrichtungen (neu)	2015
		3500, E1: Umsetzung NFA in den Bereichen Behinderteneinrichtungen und Zusatzleistungen zur AHV/IV	2011
13.4 Leistungsniveau und Bildungschancen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verbessern	BI	7200, E1: Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) gemäss Volksabstimmung vom 5. Juni 2005	2011
13.5 Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ ausrichten	BI	7200, E1: Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) gemäss Volksabstimmung vom 5. Juni 2005	2011
13.6 Berufliche Grundbildung stärken und Übergang in die Berufsbildung gewährleisten	BI	7306, E1: Weiterentwicklung Globalbudget und Leistungsvereinbarungen (Kontrakte) mit den Berufsfachschulen	2011
		7306, E2: Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz/Umsetzung (in Projekt 148)	2011
13.7 Weiterbildungsmassnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration fördern	BI	7306, E3: Weiterentwicklung der Finanzierung der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung in Übereinstimmung mit der nationalen Entwicklung, dem kantonalen Weiterbildungskonzept und der Verordnung über die Finanzierung der Berufsbildung	2014
		7303, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
14 Die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen fördern			
14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern	DS	3500, E3: Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme (BUSI) (neu)	2013
		3500, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
		3500, Umsetzung 2010	Abgeschlossen



14.2 Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen	GD	6200, E2: Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen	2012
15 Herausragende Kulturangebote auch ausserhalb der beiden grossen Städte fördern			
15.1 Ein neues Subventionssystem mit Schwerpunkt regionale Zentren erarbeiten	JI	2234, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
16 Objektive und subjektive Sicherheit fördern durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention			
16.1 Entstehung rechtsfreier Räume und Verslumung vermeiden	DS	3100, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
16.2 Grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verstärken und die Abläufe zwischen Justiz und Polizei harmonisieren	DS	3100, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
16.3 Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen	JI	2204, Umsetzung 2009	Abgeschlossen
16.4 Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessgesetz des Bundes anpassen	JI	2201, Umsetzung 2010	Abgeschlossen
		2204, E5: Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessgesetz des Bundes anpassen	2011
		2205, E2: Einführung und Umsetzung der Eidg. Jugendstrafprozessordnung	2011
16.5 Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzugs verstärken	JI	2206, E2: Wirkungs- und Qualitätsevaluation der JuV-Leistungen insbesondere hinsichtlich der Rückfall- und Gewaltprävention	2014
		2206, E4: Anpassung der Infrastruktur an die Belegsituation und den voraussichtlichen Bedarf	2014
		2206, E5: Optimierung der ämter- und fachübergreifenden Zusammenarbeit speziell hinsichtlich der Rückfall- und Gewaltprävention	2014
		2206, E1: Verstärkung der Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzugs	2014
		2206, E3: Kontinuierliche Überprüfung/ Anpassung und Optimierung der Haft- und Vollzugsprogramme auf Grund der sich wandelnden Vorgaben und Erkenntnisse	2014
16.6 Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt „Junge Intensivtäter“ verstärken und vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren	JI	2205, E3: Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt "Junge Intensivtäter" verstärken und vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren	2013
16.7 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken	BI	7000, E3: Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken	2011



16.8 Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten	BI	7501, E2: Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten	2012
16.9 Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten	BI	7501, E5: Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten	2011
17 Eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung erhalten			
17.1 Planung der Spitäler einschliesslich Psychiatrien, Rehabilitationskliniken sowie Pflegeheime optimieren	GD	6300, E3: Spitalplanung 2012	2012
		6400, E3: Planung der Psychiatrie optimieren	2012
17.2 Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern	GD	6000, E2: Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern	2012
17.3 Medizinische Leistungen im Interesse der Qualitätsförderung und effizienten Leistungserbringung konzentrieren	GD	In 17.1 integriert	
17.4 Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren	GD	6200, E3: Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren	2012
17.5 Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln	GD	6400, E1: Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln	2012
17.6 Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln	GD	6400, E4: Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln	2012



Finanzentwicklung des Kantons Zürich



Finanzentwicklung des Kantons Zürich

§ 9 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) legt fest, dass mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) jährlich für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung ausgewiesen werden. Der KEF dient als Grundlage für die Festlegung von Budget und Steuerfuss.

Der KEF wird vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet (§ 13 Abs. 1 CRG).

Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

Inhaltsverzeichnis:

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres
 - 1.1 Strukturelle Veränderungen
 - 1.2 Änderungen in der Rechnungslegung
 - 1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr
2. Eckwerte des Staatshaushaltes
 - 2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital
 - 2.2 Verschuldung
3. Erfolgsrechnung
 - 3.1 Aufwand und Ertrag
 - 3.2 Steuern
 - 3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen
4. Investitionsrechnung
5. Staats- und Steuerquote
6. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden
7. Besondere Berichterstattungen
 - 7.1 Sanierungsprogramm San10
 - 7.2 KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
8. Finanzpolitische Beurteilung

Anhänge:

- I. Planungsgrundlagen
- II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt
- III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
- IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen
- V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen
- VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten
- VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
- VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“
- IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Strukturelle Veränderungen

Im KEF 2011-2014 wurden folgende strukturelle Änderungen umgesetzt:

Staatskanzlei/Sicherheitsdirektion:

Die bisherige Rekursabteilung in der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, wird zum grössten Teil neu in der Leistungsgruppe Nr. 3000, Generalsekretariat/ Vollzugaufgaben und Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion, geführt.

Bildungsdirektion:

- Die Leistungsgruppen Nr. 7302, Schulen im Gesundheitswesen, Nr. 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen, und Nr. 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, werden aufgehoben und in einer neuen Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zusammengefasst. Die bisherige Zuweisung der Berufsbildungsleistungen in die drei Leistungsgruppen bildet die tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr geeignet ab. Zudem wird der Leistungsauftrag zur Erfüllung des Berufsbildungsgesetzes mit Fördermitteln in der Form von pauschalisierten Bundesbeiträgen abgegolten. Es erhöht die Übersicht, wenn die kantonalen Aufwendungen für diesen Leistungsauftrag in einer Leistungsgruppe Berufsbildung abgebildet werden.
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich haben einen neuen Berufsbildungsfonds beschlossen, der in der Leistungsgruppe Nr. 7390 geführt wird. Mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds werden einerseits Beiträge an die Aufwendungen von Lehrbetrieben für überbetriebliche Kurse, für das Qualifikationsverfahren und für die Berufsbildnerkurse geleistet. Andererseits werden die Mittel für die Anschubfinanzierung von Lehrvertriebsverbänden und für Massnahmen zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen verwendet.
- Dagegen wurde der Fonds Nr. 7403, Fonds Teilverlegung der Universität, aufgehoben, da die kalkulatorischen Kosten der ersten vier Bauetappen seit dem Planjahr 2010 in der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften), enthalten und die fünfte und sechste. Bauetappe nicht mehr Bestandteil des Projekts "Teilverlegung der Universität" sind.

Weitere kleinere strukturelle Änderungen gegenüber dem KEF vom 9. September 2009 (KEF Vorjahr) werden in den einzelnen Direktionsplanungen im Kapitel C detaillierter beschrieben.

1.2 Änderungen in der Rechnungslegung

Der KEF 2011-2014 und das Budget 2011 werden nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Gegenüber dem KEF Vorjahr vom 9. September 2009 hat die Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen erfahren.

1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr

Rechnung 2009

Das Rechnungsergebnis 2009 ist erfreulich ausgefallen. Die Erfolgsrechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 196 Mio. Franken ab, was einer Verbesserung von 184 Mio. Franken gegenüber dem Budget entspricht. Die Verbesserung ist auf die Leistungsgruppen der Direktionen und Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen), Rechtspflege, Behörden und Anstalten zurückzuführen, die insgesamt um 322 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. Die finanziellen Leistungsgruppen (Leistungsgruppen Nrn. 4910-4970 in der Finanzdirektion und Leistungsgruppe Nr. 8710 in der Baudirektion) hingegen schliessen um 138 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Der Hauptgrund liegt darin, dass die vom Kantonsrat im Budget der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellte Verbesserung von 99 Mio. Franken nicht in dieser Leistungsgruppe, sondern in den Leistungsgruppen der Direktionen anfällt. Die Steuererträge in der Rechnung entsprechen praktisch dem Budget: Sie liegen lediglich um 31 Mio. Franken unter dem Budget. Verschlechterungen bei den Direkten Bundessteuern und Quellensteuern konnten durch Verbesserungen bei den Staatssteuern (ohne Quellensteuern), Erbschafts- und Schenkungssteuern und Verrechnungssteuern nicht ganz kompensiert werden. Die Abweichung vom Budget ist jedoch nur so klein, weil Nachträge für die Steuerperiode 2006, für die Steuerperiode 2005 und für Steuerperioden vor 2005 um rund 144 Mio. Franken höher als geschätzt ausgefallen sind und als Steuererträge in der Rechnung 2009 verbucht werden konnten.

Dank fünf positiven Rechnungsabschlüssen in Serie hat sich der Kanton Zürich eine gute Ausgangslage geschaffen. Auf Ende des Berichtsjahres weist die Bilanz ein rekordhohes Eigenkapital von 9,4 Mrd. Franken aus. Neben den erfreulichen Rechnungsabschlüssen ist das allerdings auch eine Folge der Umstellung auf die neue Rechnungslegung ab dem Berichtsjahr, die zu einer Aufwertung des Eigenkapitals um über 6 Mrd. Franken geführt hat. Auch ohne diese Auswirkung könnte der Kanton Zürich auf das höchste Eigenkapital seit der Einführung der Harmonisierten Rechnungslegung (HRM) 1982 verweisen. Die Verschuldung hat sich mit noch 4,1 Mrd. Franken gegenüber den Höchstwerten gegen Ende der Neunzigerjahre fast halbiert, obwohl die Umstellung der Rechnungslegung zu einer Erhöhung von rund 700 Mio. Franken geführt hat.

Budget 2010

Das Budget 2010 ist am 16. Dezember 2009 vom Kantonsrat festgelegt worden. Dabei hat er gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates (einschliesslich Nachtrag vom 4. November 2009) in der Erfolgsrechnung Verbesserungen von 194 Mio. Franken beschlossen, davon 94 Mio. Franken als Kürzungen der Leistungsgruppenbudgets. Die restliche Verbesserung von 100 Mio. Franken ist in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, eingestellt worden. Wo die Verbesserungen von 100 Mio. Franken erreicht werden sollen, wurde nicht festgelegt. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Verbesserungen durch einen restriktiven Haushaltsvollzug zu erreichen.

Auf der Grundlage der Jahresendschätzungen der Direktionen vom 8. Juni 2010 (Zwischenberichterstattung I/2010) sowie der Schätzung des Steueramtes vom 21. Juni 2010 aufgrund Steuersollmeldungen der Gemeinden per Ende Mai 2010 wird die Erfolgsrechnung 2010 voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 162 Mio. Franken und bei Eintreten günstiger Umstände mit einem Ertragsüberschuss von 244 Mio. Franken



abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um rund 690 bis 770 Mio. Franken besser aus als das Budget gemäss Kantonsratsbeschluss, das mit einem Aufwandüberschuss von 525 Mio. Franken gerechnet hat. Die Ergebnisse der Zwischenberichterstattung sind wegen des frühen Zeitpunkts jedoch mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Planjahre 2011-2013

Tabelle 1: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen zum KEF Vorjahr vom 9. September 2009

in Mio. Franken, + Verbesserung; - Verschlechterung	Veränderungen KEF zu KEF Stand 9.9.2009 (KEF Vorjahr)	
	Saldo Erfolgsrechnung 11-13 (kum.) *	Nettoinvestitionen 11-13 (kum.) *
Veränderung Total	3'268.2	994.2
- Regierungsrat und Staatskanzlei	6.7	-1.1
- Justiz und Inneres	97.8	-1.1
- Sicherheit	176.3	4.5
- Finanzen, ohne zentrale Korrektur Investitionen	2'370.7	2.0
- Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen **	-	571.0
- Volkswirtschaft	-41.2	126.2
- Gesundheit	274.8	183.6
- Bildung	321.4	42.4
- Bauten	38.3	93.8
- Übrige (Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten)	23.4	-27.0

* Abweichungen der Jahre 2011-2013 zusammengezählt.

** Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2011-2013 verbessert sich im Vergleich zum KEF Vorjahr um insgesamt 3'268 Mio. Franken. Die Verbesserungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

+2'371 Finanzen

+1'794 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).

+447 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).

+367 Kapital- und Zinsendienst (Leistungsgruppe Nr. 4930).

-250 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950).

+13 Übrige Leistungsgruppen.

+321 Bildung

+109 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200).

+55 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).

+54 Zürcher Fachhochschulen (Leistungsgruppe Nr. 7406).



- +39 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306).
- +24 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301).
- +40 Übrige Leistungsgruppen.
- +275 Gesundheit
 - +250 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - +61 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400).
 - +55 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
 - 98 Langzeitversorgung Gesundheitswesen (Leistungsgruppe Nr. 6500).
 - +7 Übrige Leistungsgruppen.
- +176 Sicherheit
 - +130 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
 - +40 Kantonspolizei (Leistungsgruppe Nr. 3100).
 - +6 Übrige Leistungsgruppen.
- +98 Justiz und Inneres
 - +33 Finanz- und Lastenausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2215).
 - +24 Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234).
 - +21 Strafverfolgung Erwachsene (Leistungsgruppe Nr. 2204).
 - +20 Übrige Leistungsgruppen.
- +27 Übrige Abweichungen

Die Nettoinvestitionen 2011-2013 liegen um insgesamt 994 Mio. Franken unter dem KEF Vorjahr. Tiefere Investitionen sind vor allem in folgenden Direktionen geplant (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +571 Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen (Leistungsgruppe Nr. 4950)
- +184 Gesundheit
 - +187 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - 3 Übrige Leistungsgruppen.
- +126 Volkswirtschaft
 - +70 Amt für Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5205).
 - +50 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920).
 - +6 Übrige Leistungsgruppen.



+94 Bauten

+47 Immobilienamt (Leistungsgruppe Nr. 8700).

+45 Tiefbauamt (Leistungsgruppe Nr. 8400).

+2 Übrige Leistungsgruppen.

+42 Bildung

+22 Zürcher Fachhochschulen (Leistungsgruppe Nr. 7406).

+15 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301).

+13 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306).

-14 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).

+6 Übrige Leistungsgruppen.

-23 Übrige Abweichungen

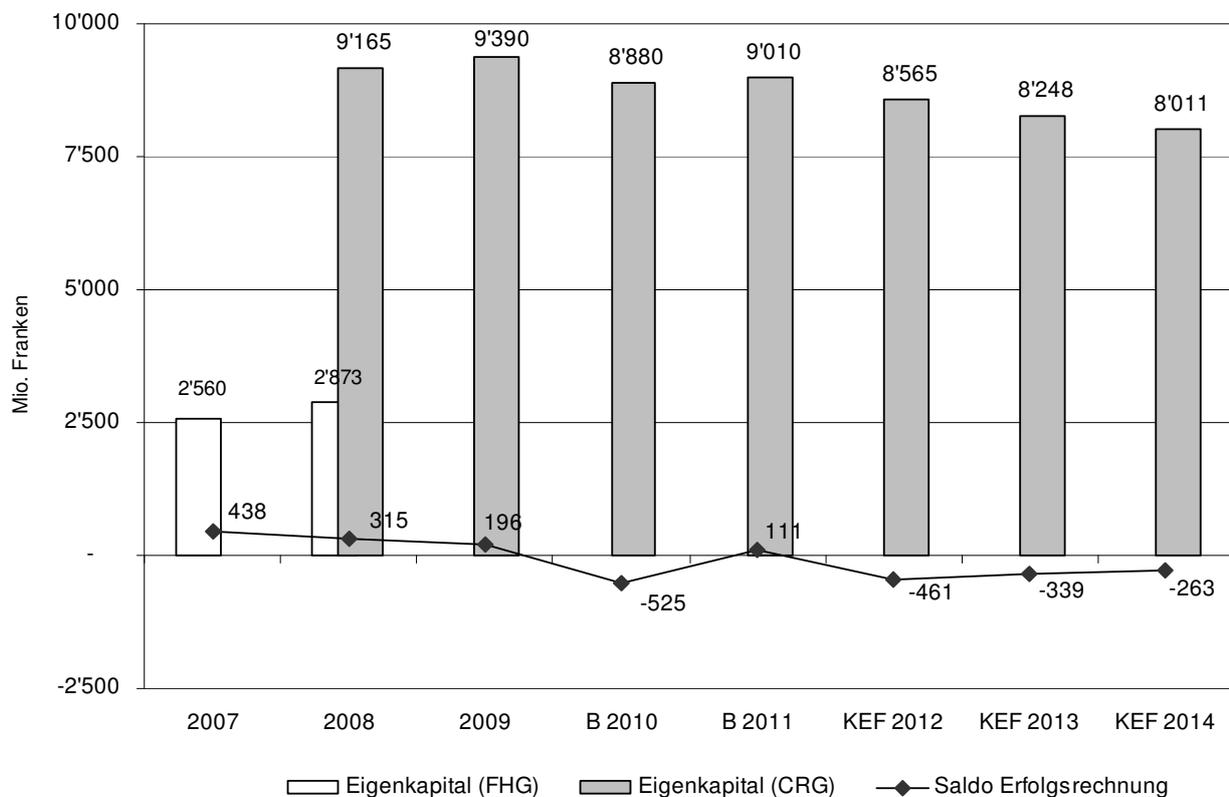


2. Eckwerte des Staatshaushaltes

2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Saldos der Erfolgsrechnung sowie des Eigenkapitals in den acht Jahren 2007-2014. Bis 2008 ist das Eigenkapital gemäss der bisherigen Rechnungslegung FHG berechnet und dargestellt, ab 2008 wird das Eigenkapital neu gemäss CRG gezeigt. Das Eigenkapital per Ende 2008 gemäss CRG wird wegen Neubewertungen im Vergleich zum Eigenkapital gemäss bisheriger Rechnungslegung FHG mit 9,2 Mrd. Franken um 6,3 Mrd. Franken höher ausgewiesen.

Abbildung 1: Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital 2007-2014



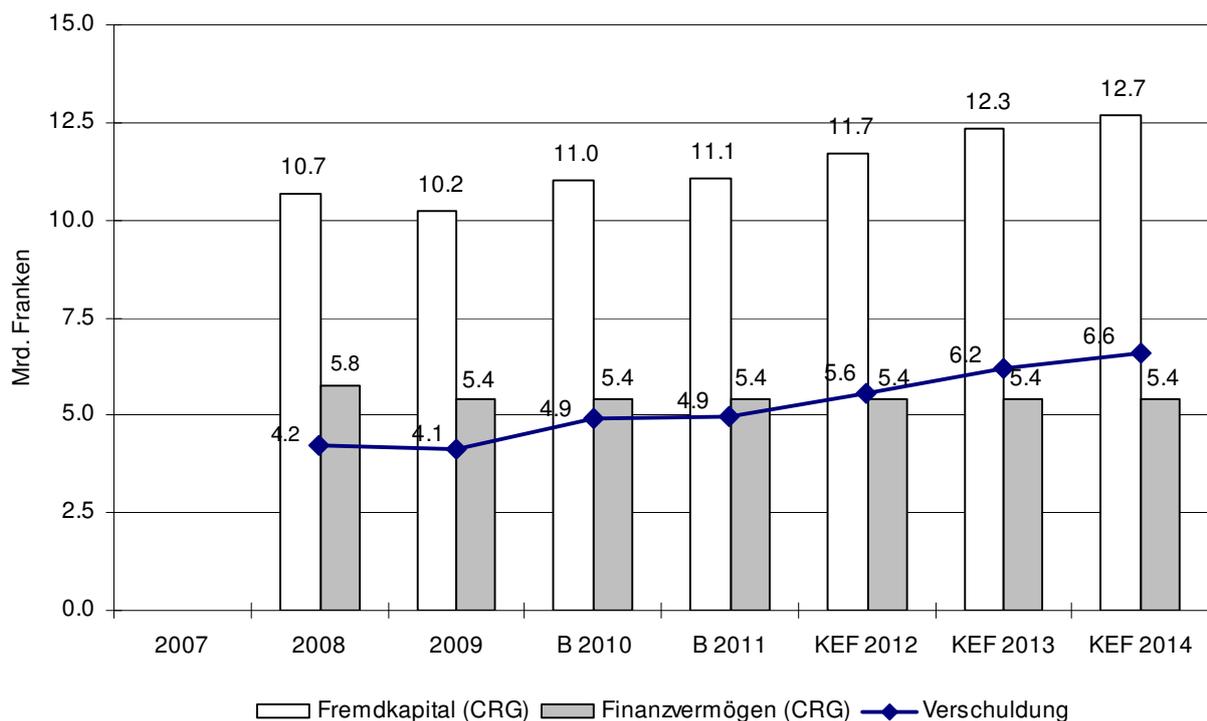
Der Budgetentwurf 2011 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 111 Mio. Franken. In den Planjahren 2012-2014 wird jedoch trotz Sanierungsmassnahmen im San10 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Wenn die Rechnung 2010 gemäss Zwischenbericht der Direktionen per Ende April 2010 und Schätzung des Steueramtes vom 21. Juni 2010 aufgrund der Steuersollmeldungen der Gemeinden per Ende Mai 2010 um 690-770 Mio. Franken besser ausfällt als budgetiert, so wird der mittelfristige Ausgleich mit einem Ertragsüberschuss 2007-2014 von 162-244 Mio. Franken erreicht.

Mit der vorliegenden Planung wird das Eigenkapital in der Planperiode um rund 0,9 Mrd. Franken vermindert. Es beträgt Ende 2014 noch 8,0 Mrd. Franken - nach einem Bestand von 8,9 Mrd. Franken per Ende 2010.

2.2 Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fremdkapitals, des Finanzvermögens und der Verschuldung in den Jahren 2008 bis 2014 gemäss CRG. Für die Ausgangslage wird auf den Geschäftsbericht 2009 vom März 2010 abgestützt.

Abbildung 2: Fremdkapital, Finanzvermögen und Verschuldung 2008-2014



Annahmen: Finanzvermögen ab 2009 konstant. Für die Berechnung des Fremdkapitals 2010-2014 wird mit einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 80% gerechnet.

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Zur Ermittlung der finanzpolitisch relevanten Verschuldung wird das Fremdkapital um die passivierten Investitionsbeiträge (2009 rund 0,7 Mrd. Franken) vermindert. Von diesem Wert wird das Finanzvermögen abgezogen, das aus jenen Vermögenswerten besteht, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Die so errechnete finanzpolitisch relevante Verschuldung per Ende 2008 ist unter der neuen Rechnungslegung gemäss CRG mit 4,2 Mrd. Franken rund 0,7 Mrd. Franken höher als unter der bisherigen Rechnungslegung gemäss FHG.

Als Folge der wegen der Aufwandüberschüsse ungenügenden Selbstfinanzierung wird die Verschuldung in der Planperiode 2011-2014 um 1,7 Mrd. Franken auf 6,6 Mrd. Franken ansteigen. Dieser Entwicklung steht die Annahme zugrunde, dass die Investitionsbudgets nur zu 80% ausgeschöpft werden, was den Erfahrungen in den vergangenen Rechnungsjahren entspricht. Ebenso ist der Aufwand für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung korrigiert worden.



Tabelle 2: Veränderung Verschuldung 2011-2014

in Mio. Franken - Mittelbedarf, + Finanzierung	Planungsperiode 2011-2014 (kumuliert)				
	Mittelbedarf Erfolgsrechnung*	Mittelbedarf Investitionsrechnung	Mittelbedarf Total	Finanzierung Total	ungedeckter Mittelbedarf**
- Regierungsrat und Staatskanzlei	-70	-1	-71		
- Justiz und Inneres	-2'363	-49	-2'412		
- Sicherheit	-3'830	-210	-4'040		
- Finanzen, ohne Steuern und zentrale Korrektur Investitionen	327	-58	269		
- Finanzen, Steuern				24'091	
- Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen***		659	659		
- Volkswirtschaft	-693	-618	-1'311		
- Gesundheit	-5'680	-540	-6'220		
- Bildung	-9'527	-671	-10'198		
- Bauten	-539	-1'077	-1'616		
- Übrige****	-259	-546	-806		
Total	-22'634	-3'113	-25'747	24'091	-1'656

* Mittelbedarf Erfolgsrechnung = Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge, minus Auflösung passivierter Investitionsbeiträge, plus Fondseinlagen in Fonds im Eigenkapital, minus Fondsentnahmen aus Fonds im Eigenkapital.

** Zunahme der Verschuldung in der Planperiode 2011-2014.

*** Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

**** Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Dem Mittelbedarf in der Planperiode von rund 25,7 Mrd. Franken steht eine Finanzierung aus Steuererträgen und Anteilen an Bundessteuern von 24,0 Mrd. Franken gegenüber. Zur Deckung der restlichen 1,7 Mrd. Franken muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, d. h. entweder zusätzliches Fremdkapital aufnehmen oder Finanzvermögen veräussern. Die Nettoinvestitionen 2011-2014 von rund 3,1 Mrd. Franken können nur zu rund 50% aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden.



3. Erfolgsrechnung

Die folgenden Tabellen in diesem Kapitel vergleichen jeweils den Budgetentwurf 2011 mit dem Budget 2010 einerseits sowie das Planjahr 2014 mit dem Budget 2010 andererseits, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen). Die Zahlen werden konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Organisationen vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

3.1 Aufwand und Ertrag

Tabelle 3: Veränderung Aufwand und Ertrag gegenüber Budget 2010

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	Plan 2014	Budget 2011	Plan 2014
Aufwand	-492.9	-1'175.1	-3.9%	-9.4%
- Personalaufwand	-116.1	-360.0	-2.5%	-7.8%
- Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-204.7	-349.0	-8.0%	-13.7%
- Transferaufwand	-167.1	-383.6	-4.0%	-9.3%
- Übriger Aufwand	-5.0	-82.5	-0.4%	-6.7%
Ertrag	1'129.1	1'437.4	9.4%	12.0%
- Fiskalertrag	807.5	706.2	15.5%	13.6%
- Entgelte	184.3	441.6	7.9%	18.8%
- Transferertrag	64.9	219.4	2.3%	7.8%
- Übriger Ertrag	72.4	70.2	4.5%	4.3%

Veränderungen Budget 2011 gegenüber Budget 2010

Der Aufwand steigt 2011 gegenüber dem Budget 2010 um 493 Mio. Franken oder 3,9%.

-116 Personalaufwand

Der Teuerungsausgleich auf Anfang 2011 von 1,1% ist vollständig in der Leistungsgruppe Nr. 4950 eingestellt. In den übrigen Leistungsgruppen sind keine Lohnerhöhungen enthalten. Die Veränderungen sind auf neue oder wegfallende Stellen zurückzuführen. Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mehr als 10% und mindestens 10 Mio. Franken.

-50 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950), zentral eingestellter Mehraufwand für Teuerungsausgleich 2011 von 1,1%.

-34 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).

+12 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300).

-44 Übrige Leistungsgruppen.

-205 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mehr als 10% und mindestens 10 Mio. Franken.



- 100 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950), Wegfall der im Vorjahr zentral eingestellten Saldoverbesserung.
- 36 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600).
- 33 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510).
- 11 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +16 Prävention und Gesundheitsförderung (Leistungsgruppe Nr. 6200).
- 41 Übrige Leistungsgruppen.
- 167 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mindestens 20 Mio. Franken.
 - 63 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
 - 41 Langzeitversorgung Gesundheitswesen (Leistungsgruppe Nr. 6500).
 - 29 Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234).
 - 25 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980).
 - 20 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - +33 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
 - 22 Übrige Leistungsgruppen.
- 5 Übriger Aufwand

Der Ertrag steigt um 1'129 Mio. Franken oder 9,4%.

- +808 Fiskalertrag, vgl. Ziffer 3.2.
 - +806 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
 - +2 Strassenverkehrsamt (Leistungsgruppe Nr. 3200).
- +184 Entgelte
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mehr als 10% und mindestens 10 Mio. Franken.
 - +160 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600), vor allem weil Forschungsbeiträge Dritter 2010 noch als Transfererträge budgetiert wurden (vgl. Transferertrag).
 - 16 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - 10 Prävention und Gesundheitsförderung (Leistungsgruppe Nr. 6200).
 - +48 Übrige Leistungsgruppen.



- +65 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge in zu konsolidierenden Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mindestens 20 Mio. Franken.
- +74 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
 - +31 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
 - +30 Ausgleichsfonds (Leistungsgruppe Nr. 2292).
 - 149 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600), vgl. Entgelte.
 - +79 Übrige Leistungsgruppen.
- +73 Übriger Ertrag

Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010

Der Aufwand steigt 2014 gegenüber dem Budget 2010 um 1'175 Mio. Franken oder 9,4%.

-360 Personalaufwand

Insgesamt beträgt die Lohnentwicklung 2010-2014 gemäss den Vorgaben des Regierungsrates 5,3%. Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mehr als 10% und mindestens 10 Mio. Franken.

- 77 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).
- 50 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe 4950).
- +12 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300).
- 245 Übrige Leistungsgruppen.

-349 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mehr als 10% und mindestens 10 Mio. Franken.

- 102 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300).
- 100 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950).
- 73 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510).
- 47 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600).
- 15 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).
- 13 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520).
- +16 Prävention und Gesundheitsförderung (Leistungsgruppe Nr. 6200).
- 15 Übrige Leistungsgruppen.



- 384 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mindestens 20 Mio. Franken.
- 246 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - 116 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
 - 65 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
 - 56 Langzeitversorgung Gesundheitswesen (Leistungsgruppe Nr. 6500).
 - 37 Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234).
 - 24 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980).
 - +92 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
 - +68 Übrige Leistungsgruppen.
- 83 Übriger Aufwand

Der Ertrag steigt um 1'437 Mio. Franken oder 12,0%.

- +706 Fiskalertrag, vgl. Ziffer 3.2.
- +701 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
 - +5 Strassenverkehrsamt (Leistungsgruppe Nr. 3200).
- +442 Entgelte
- Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mehr als 10% und mindestens 10 Mio. Franken.
- +180 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600).
 - +128 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510).
 - +63 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300).
 - +34 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400).
 - +22 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520).
 - +11 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).
 - 13 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).
 - 11 Prävention und Gesundheitsförderung (Leistungsgruppe Nr. 6200).
 - +28 Übrige Leistungsgruppen.
- +219 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge in zu konsolidierenden Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2010 von mindestens 20 Mio. Franken.



- +92 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +68 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +53 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +49 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).
- +30 Ausgleichsfonds (Leistungsgruppe Nr. 2292).
- 139 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600).
- +66 Übrige Leistungsgruppen.
- +70 Übriger Ertrag

3.2 Steuern

Tabelle 4: Veränderung Steuern (netto) gegenüber Budget 2010

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	Plan 2014	Budget 2011	Plan 2014
Staatssteuern (ohne Quellensteuern)	765.9	615.5	17.0%	13.7%
Quellensteuer	22.0	39.2	15.3%	27.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	9.6	39.6	5.7%	23.5%
Direkte Bundessteuer	73.0	88.0	15.5%	18.6%
Verrechnungssteuer	1.5	4.1	2.5%	6.7%
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	871.9	786.3	16.3%	14.7%
Verkehrsabgaben	2.0	5.0	0.7%	1.7%
Schiffsteuern	-	-	0.0%	0.0%
Total Steuern	873.9	791.3	15.5%	14.0%

* Nettostaatssteuerertrag = Bruttostaatssteuerertrag einschliesslich Verzugszinsen und Rückerstattungen abzüglich Abschreibungen, Erlasse, Skonti, Zinsvergütungen und Bezugsentschädigungen

Die Prognosen der Staatssteuererträge wurden an einem Hearing mit externen Fachleuten der BAK Basel Economics, KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, Credit Suisse und Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Erwartungen der Stadt Zürich diskutiert. Zusätzlich in die Prognosen eingeflossen sind die Informationen der Gemeinden über die Staatssteuererträge im 2010.

- **Steuergesetzrevisionsen:** Es sind zwei Steuergesetzrevisionsen geplant und deren Auswirkungen im KEF eingestellt. Die geplante Steuergesetzrevision für natürliche Personen führt zu Steuerausfällen in den Jahren 2012-2014 von 388, 402 und 413 Mio. Franken. Für eine Steuergesetzrevision bei den juristischen Personen sind Steuerausfällen in den Jahren 2011-2014 von 42, 45, 51 und 53 Mio. Franken eingestellt.
- **Staatssteuererträge:** Die für 2011 budgetierten Staatssteuererträge liegen 766 Mio. Franken oder 17,0% über dem Budget 2010. Heute wird jedoch erwartet, dass die Staatssteuererträge 2010 rund 753 Mio. Franken über dem Budget liegen werden. Tatsächlich wird für 2011 also mit einem leichten Wachstum von rund 13 Mio. oder 0,2% gerechnet, womit das rekordhohe Niveau 2010 gehalten werden könnte. Die Steuererträge 2014 liegen 616 Mio. Franken über dem Budget 2010 und damit tiefer als im Budget 2011. Das liegt daran, dass ab 2011 Steuerausfälle als Folge der geplanten



Steuergesetzrevisionen für juristische Personen und ab 2012 für natürliche Personen eingestellt sind.

- **Quellensteuer:** Die Erträge aus der Quellensteuer werden sich in der KEF-Periode wieder auf dem hohen Niveau 2009 einpendeln. Als Massnahme im Rahmen von San10 soll die Verfahrensdauer für das Quellensteuern-Inkasso verkürzt werden. Während des Verfahrenswechsel (2012-2014) werden dadurch höhere Quellensteuererträge erzielt.
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer:** Das Budget 2010 ist wegen der erwartenden Werterholung der Vermögenswerte eher zu tief. Es wird mit steigenden Erträgen gerechnet.
- **Direkte Bundessteuer:** 2011 wird mit rund 73 Mio. oder 15,5% höheren Steuererträgen gegenüber dem Budget 2010 gerechnet. Wie die Staatssteuererträge sind auch die Erträge 2010 aus der Direkten Bundessteuern zu tief budgetiert: Es wird erwartet, dass die Erträge 2010 um 55 Mio. Franken über dem Budget liegen. Tatsächlich würde die Zunahme im 2011 gegenüber 2010 also nur 18 Mio. Franken oder 3,4% betragen. In den Folgejahren 2012-2013 wird das Niveau von 2011 wegen des Wirtschaftseinbruchs im 2009 voraussichtlich nicht erreicht und erst im 2014 wieder übertroffen.
- **Verrechnungssteuer:** Es wird angenommen, dass die Erträge aus den Verrechnungssteuern während der KEF-Periode leicht über dem Niveau des Budgets 2010 liegen.

3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen

Tabelle 5: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2010

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	Plan 2014	Budget 2011	Plan 2014
Saldo Erfolgsrechnung	636.2	262.3	-	-
- Regierungsrat und Staatskanzlei	1.8	2.4	9.1%	11.9%
- Justiz und Inneres	12.1	1.0	2.0%	0.2%
- Sicherheit	-7.4	-89.2	-0.8%	-9.3%
- Finanzen	766.7	751.7	13.9%	13.6%
- Volkswirtschaft	-19.5	0.3	-7.9%	0.1%
- Gesundheit	-60.1	-283.7	-4.5%	-21.2%
- Bildung	-49.5	-110.2	-2.0%	-4.5%
- Bauten	-1.3	2.6	-0.5%	0.9%
- Übrige*	-6.6	-12.6	-4.2%	-8.0%

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich um 636 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +767 Finanzen.
- 60 Gesundheit.
- 50 Bildung.
- 21 Übrige Abweichungen.

**Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010**

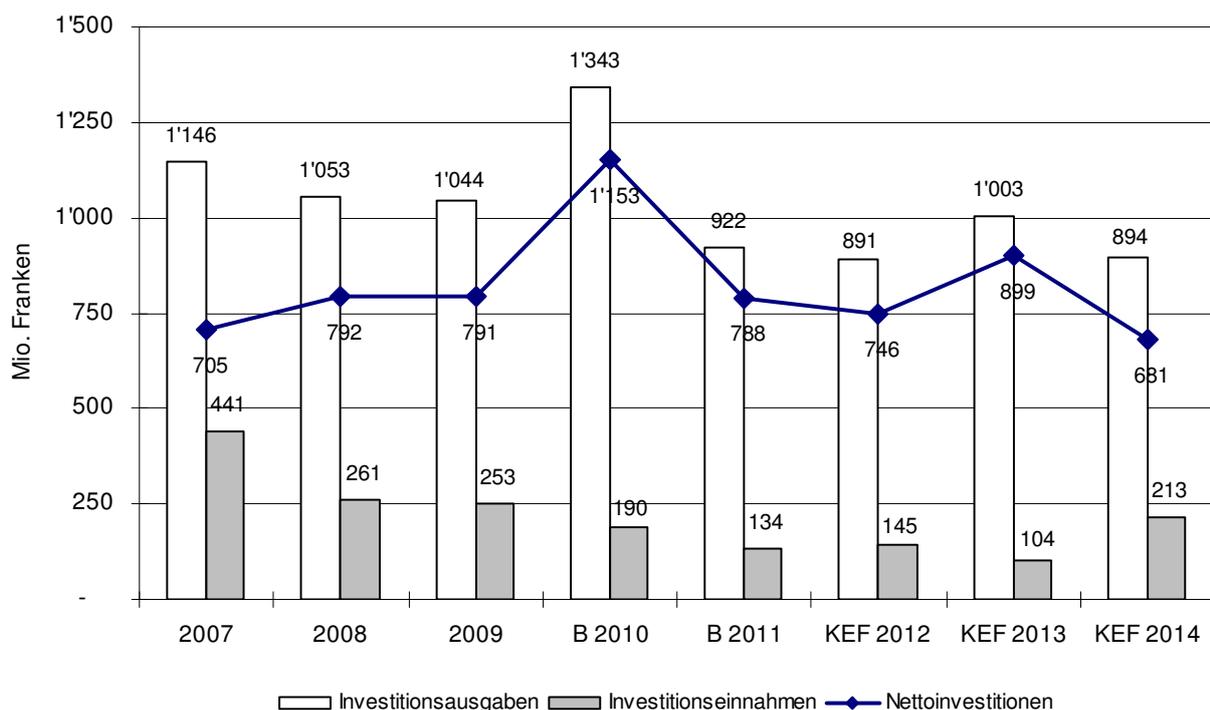
Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich 2014 gegenüber dem Budget 2010 um 262 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +752 Finanzen.
- 284 Gesundheit.
- 110 Bildung.
- 89 Sicherheit.
- 7 Übrige.

4. Investitionsrechnung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben und -einnahmen sowie der Nettoinvestitionen in den acht Jahren von 2007 bis 2014. Die Zahlen werden ab 2009 konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Investitionsrechnungen der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

Abbildung 3: Investitionsrechnung 2007-2014



Annahme: Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt. Sie sind im Budget 2010 also noch nicht enthalten.



Die geplanten Nettoinvestitionen in den Jahren 2011-2014 entsprechen mit Ausgaben von durchschnittlich 778 Mio. Franken pro Jahr dem Niveau der Rechnungen 2008 und 2009.

Tabelle 6: Veränderung Nettoinvestitionen gegenüber Budget 2010

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	Plan 2014	Budget 2011	Plan 2014
Investitionsrechnung	365.2	472.4	31.7%	41.0%
- Regierungsrat und Staatskanzlei	-0.4	-0.3	-	-
- Justiz und Inneres	1.5	10.5	8.4%	57.0%
- Sicherheit	3.3	-10.7	6.4%	-21.0%
- Finanzen, ohne zentrale Korrektur Investitionen	2.9	9.6	18.5%	61.5%
- Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen *	236.7	87.5	n.a.	n.a.
- Volkswirtschaft	64.8	260.2	21.9%	88.1%
- Gesundheit	-41.9	27.7	-28.1%	18.6%
- Bildung	-15.4	-15.2	-10.0%	-9.9%
- Bauten	111.5	66.6	36.2%	21.6%
- Übrige **	2.2	36.7	1.3%	22.6%

* Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

** Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010

Die Nettoinvestitionen nehmen um 365 Mio. Franken oder 31,7% ab. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

+237 Finanzdirektion, zentrale Korrektur Investitionen

Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im vorliegenden KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt und verbessern deren Investitionsrechnung.

+112 Baudirektion.

+65 Volkswirtschaftsdirektion.

-42 Gesundheitsdirektion.

-7 Übrige Abweichungen.

*Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010*

Die Nettoinvestitionen verbessern sich 2014 gegenüber dem Budget 2010 um 472 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

+260 Volkswirtschaftsdirektion.

+88 Finanzdirektion, zentrale Korrektur Investitionen

vgl. Begründung der Entwicklung in der Finanzdirektion unter „Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010“.

+67 Baudirektion.

+57 Übrige Abweichungen.

5. Staats- und Steuerquote

Im Anhang unter Kapitel IX. Kennzahlen des Kantons Zürich werden die gängigsten und wichtigsten Kennzahlen für den Kanton Zürich ausgewiesen. Für die Beurteilung der Finanzlage ist nicht nur der aktuelle Wert, sondern der Vergleich über eine längere Zeitperiode wichtig. Im Folgenden wird die Entwicklung der Staats- und Steuerquote über die Planperiode näher erläutert.

Tabelle 7: Staatsquote 2009-2014 (+Zunahme, -Abnahme)

in Mrd. Franken / %	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2014	Veränderung zu Budget 2010 (%)	
					Budget 2010	Plan 2014
Staatsquote	12.2%	12.4%	12.1%	11.6%		
Konsolidierte Gesamtausgaben	12.0	12.6	12.6	13.3	0.5%	6.1%
- Erfolgsrechnung	11.0	11.2	11.7	12.4	4.3%	10.7%
- Investitionsrechnung	1.0	1.3	0.9	0.9	-31.5%	-33.5%
Volkseinkommen	98.7	101.2	103.9	114.6	2.7%	13.3%

Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010

Die Staatsquote sinkt, weil die konsolidierten Gesamtausgaben mit 0,5% weniger stark steigen als das Volkseinkommen mit 2,7%. Der Anstieg der konsolidierten Gesamtausgaben ist auf höhere Ausgaben in der Erfolgsrechnung zurückzuführen, während die Investitionsausgaben sinken. Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt, weshalb das Investitionsvolumen 2011 gegenüber Budget 2010 deutlich sinkt.

*Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010*

Die Staatsquote sinkt, weil die konsolidierten Gesamtausgaben bis 2014 weniger stark steigen als das Volkseinkommen. Der Anstieg der konsolidierten Gesamtausgaben ist auf höhere Ausgaben in der Erfolgsrechnung zurückzuführen, während die Investitionsausgaben sinken (vgl. Begründung unter „Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010“).

Tabelle 8: Steuerquote 2009-2014 (+Zunahme, -Abnahme)

in Mrd. Franken / %	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2014	Veränderung zu Budget 2010 (%)	
					Budget 2010	Plan 2014
Steuerquote	5.2%	4.7%	5.3%	4.7%		
Staatssteuern	5.1	4.7	5.5	5.4	16.8%	13.9%
Volkseinkommen	98.7	101.2	103.9	114.6	2.7%	13.3%

Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010

Die Steuerquote steigt deutlich, weil die Erträge aus Staatssteuern um 16,8% zunehmen, während das nominale Volkseinkommen um 2,7% ansteigt. Es wird allerdings erwartet, dass die Staatssteuererträge im 2010 wesentlich höher als budgetiert ausfallen (vgl. Ziffer 3.2. Steuern). Tatsächlich wird die Steuerquote im 2010 deshalb auf gleicher Höhe wie 2009 und 2011 liegen.

Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010

Die Steuerquote bleibt 2014 konstant bei 4,7%, weil die Erträge aus Staatssteuern mit 13,9% praktisch gleich zunehmen wie das nominale Volkseinkommen. Im Vergleich zum Volkseinkommen steigen die Steuererträge nicht überproportional, was wegen der Progression erwartet würde, weil geplante Steuergesetzrevisionen bei den natürlichen und juristischen Personen zu Steuerausfällen führen.

**6. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden**

Tabelle 9: Veränderung finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber Budget 2010

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	Plan 2014	Budget 2011	Plan 2014
Bund				
Aufwand	5.3	4.0	14.7%	11.2%
Ertrag	51.7	196.5	2.8%	10.6%
Saldo	57.0	200.5	3.1%	11.0%
Ausgaben	32.2	77.5	33.3%	80.3%
Einnahmen	-37.7	-98.5	-31.8%	-83.1%
Nettoinvestitionen	-5.5	-21.0	-24.8%	-95.2%
Kantone				
Aufwand	32.3	94.3	5.0%	14.5%
Ertrag	14.6	43.9	5.7%	17.3%
Saldo	46.9	138.2	11.8%	34.8%
Ausgaben	-	-	-	-
Einnahmen	1.3	1.3	-	-
Nettoinvestitionen	1.3	1.3	-	-
Gemeinden (ohne Ausgleichsfonds)				
Aufwand	-53.9	23.5	-6.0%	2.6%
Ertrag	20.2	-3.0	6.5%	-1.0%
Saldo	-33.7	20.5	-5.7%	3.5%
Ausgaben	14.3	31.3	14.9%	32.6%
Einnahmen	0.2	23.8	8.5%	988.6%
Nettoinvestitionen	14.5	55.1	15.5%	58.9%

Die Ablieferung der Erträge der Direkten Bundessteuern ist in der Staatsrechnung nicht als Aufwand erfasst.

Bund*Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 57 Mio. Franken oder 3,1% und verschlechtert sich in der Investitionsrechnung um 6 Mio. Franken oder 24,8%.

Erfolgsrechnung:

- +74 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +31 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +19 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- 92 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600), Drittmittel vom Bund im Budget 2010 als Beiträge Bund aufgeführt, nicht aber in der Planung 2011-2014.
- +25 Übrige Leistungsgruppen.

*Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 201 Mio. Franken oder 11,0% und verschlechtert sich in der Investitionsrechnung um 21 Mio. Franken oder 95,2%.

Erfolgsrechnung:

- +92 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +68 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +53 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +25 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).
- 91 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600), vgl. Begründung unter „Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010
- +54 Übrige Leistungsgruppen.

Kantone*Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 47 Mio. Franken oder 11,8% und in der Investitionsrechnung um 1 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung:

- +33 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- +14 Übrige Leistungsgruppen.

Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 138 Mio. Franken oder 34,8% und in der Investitionsrechnung um 1 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung:

- +92 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- +24 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710).
- +22 Übrige Leistungsgruppen.

Gemeinden*Veränderung Budget 2011 gegenüber Budget 2010*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 34 Mio. Franken oder 5,7% und verbessert sich in der Investitionsrechnung um 15 Mio. Franken oder 15,5%.

Erfolgsrechnung:

- 23 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- 11 Übrige Leistungsgruppen.



Veränderung Plan 2014 gegenüber Budget 2010

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 21 Mio. Franken oder 3,5% und verbessert sich in der Investitionsrechnung um 55 Mio. Franken oder 58,9%.

Erfolgsrechnung:

- +95 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300).
- 80 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +6 Übrige Leistungsgruppen.

Investitionsrechnung:

- +24 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300).
- +10 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920).
- +10 Amt für Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5205).
- +11 Übrige Leistungsgruppen.

7. Besondere Berichterstattungen**7.1 Sanierungsprogramm San10**

Der Regierungsrat leitete im September 2009 ein Sanierungsprogramm ein, um den mittelfristigen Haushaltsausgleich 2010-2017 zu sichern. Die kantonalen Behörden und die Rechtspflege wurden eingeladen, ebenfalls einen Sanierungsbeitrag beizusteuern.

Sanierungsmassnahmen Erfolgsrechnung

Folgende zwei Tabellen zeigen die Sanierungsmassnahmen San10 zur Verbesserung der Erfolgsrechnung 2011 bis 2013 gegenüber dem KEF 2010-2013 vom September 2009. Die Zahlen für 2014 weisen im Wesentlichen das gleiche Sanierungspotenzial wie 2013 aus.

Tabelle 10: Sanierungsmassnahmen San10 zur Verbesserung der Erfolgsrechnung

(In Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014	Total 2011-2014
Sanierungsbeiträge der Direktionen und der Staatskanzlei	200.3	418.1	427.8	432.7	1'479.0
Höhere jährliche Gewinnausschüttung der ZKB 2011-2013	30.0	30.0	30.0	30.0	120.0
Verbesserung durch Lohnmassnahmen	9.0	94.0	85.0	85.0	273.0
Total Sanierungsmassnahmen	239.3	542.1	542.8	547.7	1'872.0

Insgesamt wird der Staatshaushalt durch die Sanierungsmassnahmen San10 im 2011-2014 um 1'872 Mio. Franken entlastet. Davon werden 1'479 Mio. Franken oder 80% der Entlastung durch 221 Einzelmassnahmen der Direktionen und der Staatskanzlei erbracht. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Sanierungsbeiträge auf die Direktionen.

Tabelle 11: Sanierungsbeiträge der Direktionen und der Staatskanzlei zur Verbesserung der Erfolgsrechnung

(In Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014	Total 2011-2014
Regierungsrat und Staatskanzlei	0.4	0.3	0.3	0.3	1.4
Direktion der Justiz und des Innern	23.7	39.6	39.2	39.2	141.7
Sicherheitsdirektion	50.6	66.6	71.4	71.4	260.1
Finanzdirektion	6.9	16.0	15.5	15.5	53.9
Volkswirtschaftsdirektion	13.8	23.0	20.0	20.0	76.8
Gesundheitsdirektion	40.6	147.4	147.2	147.0	482.0
Bildungsdirektion	52.5	109.5	115.1	115.1	392.2
Baudirektion	11.8	15.8	19.2	24.1	70.9
Total	200.3	418.1	427.8	432.7	1'479.0

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Ein Sanierungsbeitrag von insgesamt 120 Mio. Franken oder 30 Mio. Franken pro Jahr ergibt sich, weil von einer weiterhin günstigen Gewinnentwicklung der ZKB ausgegangen wird.

Lohnmassnahmen im San10 führen im Vergleich zum KEF vom 9. September 2010 zu einer Verbesserung von 273 Mio. Franken über alle Planjahre. Sie wird erreicht durch:

- Verzicht auf den Ausgleich der Teuerung 2011, wirksam ab 1. Januar 2012.
- Reduktion der finanziellen Mittel für individuelle Lohnerhöhungen 2011 und 2012 um je 0,2% auf den Umfang der Rotationsgewinne von 0,4% der Lohnsumme.
- Verschiebung der Erhöhung der jährlich zu budgetierenden Einmalzulagen von 0,2 auf 0,4% der Lohnsumme von 2012 ins 2013.

Sanierungsmassnahmen Investitionsrechnung

Tabelle 10: Sanierungsmassnahmen San10 zur Verbesserung der Investitionsrechnung

(In Mio. Franken)	Nettoinvestitionen* 2011-2014 kumuliert
Regierungsrat und Staatskanzlei	0.0
Direktion der Justiz und des Innern	1.0
Sicherheitsdirektion	15.2
Finanzdirektion	2.0
Volkswirtschaftsdirektion	112.3
Gesundheitsdirektion	25.0
Bildungsdirektion	79.7
Baudirektion	53.2
Total	288.3

* Ohne finanzielle Leistungsgruppen der Finanz- und der Baudirektion (v.a. ohne zentrale Korrektur der Abschreibungen in Leistungsgruppe Nr. 4950) und ohne Vorfinanzierung Durchgangsbahnhof Löwenstrasse sowie ohne Polizei- und Justizzentrum.



Die in der Tabelle dargestellten Investitionskürzungen von kumuliert 288 Mio. Franken über 2011-2014 werden durch 31 Einzelmassnahmen erreicht. Die Verbesserungen der Investitionsrechnung sind im KEF eingestellt.

7.2 KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass anhand von Szenarien mindestens drei mögliche Entwicklungen der Finanzlage des Kantons Zürich aufgezeigt werden (beste, schlechteste und mittlere Entwicklung). Die Direktionen und die Staatskanzlei haben aufgrund ihrer Erfahrungen in den letzten zehn Jahren eine Beurteilung vorgenommen, wie hoch sie die obere und untere Grenze des Saldos der Erfolgsrechnung und der Nettoinvestitionen pro Planjahr einschätzen. Im vorliegenden KEF ist die mittlere Variante eingestellt. Folgende Tabelle zeigt die Bandbreiten der eingereichten Szenarien.

Tabelle 11: Szenarien im Finanzplan

Mio. Fr.	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-116	-1'239	-1'146	-1'123
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	+111	-461	-339	-263
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	+364	-172	-25	+72
davon Kapital- und Zinsendienst:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	+459	+158	+153	+135
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	+490	+489	+476	+450
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	+531	+520	+518	+504
davon NFA:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-493	-646	-645	-645
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-493	-488	-462	-420
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-493	-468	-442	-400
davon Steuern:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	+6'143	+5'680	+5'890	+6'057
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	+6'223	+5'760	+5'970	+6'137
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	+6'243	+5'780	+5'990	+6'157
Nettoinvestitionen:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-869	-875	-989	-915
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-788	-746	-899	-681
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-657	-632	-808	-495

Insbesondere die Ertragsschätzungen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet (Konjunktur- und Zinsentwicklung, Gewinn der Schweizerischen Nationalbank, Belastung durch Interkantonalen Finanzausgleich), weshalb die Bandbreite der Schätzungen in der Erfolgsrechnung sowohl nach unten als auch nach oben



stark von der mittleren Entwicklung, nämlich der Finanzplanung im vorliegenden KEF 2011-2014, abweicht. Im Gegensatz dazu liegen die Schätzungen über die schlechteste, mittlere und beste Entwicklung in der Investitionsrechnung nahe zusammen. Im Anhang VII sind die Schätzungen pro Direktion aufgelistet.

Unter Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):

Wichtigsten Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Kapital- und Zinsdienst (FD):
 - Zürcher Kantonalbank (ab 2011) schüttet dem Kanton geringere Gewinnanteile aus.
 - Schweizerische Nationalbank (ab 2012) schüttet dem Kanton keine Gewinnanteile mehr aus.
 - Es muss zusätzliche Liquidität aufgenommen werden.
- Verbesserung Ressourcenindex: Zahlungen an Ressourcenausgleich fallen höher aus (FD).
- Steuererträge fallen geringer aus (FD).
- Ungünstige Entwicklungen der Fallpauschalen und Pauschalabgeltungen bei den Spitälern und psychiatrischen Kliniken (GD).
- Höhere Prämienteuerung als erwartet führt zu höheren Aufwendungen für Prämienverbilligung (GD).
- Höhere Belastung durch Steuerfussausgleich (JI).
- Höhere Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes wegen der Einnahmenentwicklung (VD).
- Diverse Entwicklungen (DS, BI und BD).

Obere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("beste Entwicklung"):

Wichtigsten Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Kapital- und Zinsdienst (FD):
 - Höherer Gewinnanteil der ZKB.
 - Geringere Aufnahme von Liquidität.
- Verschlechterung Ressourcenindex: Zahlungen an Ressourcenausgleich fallen geringer aus (FD).
- Steuererträge fallen leicht höher aus (FD).
- Tiefere Belastung durch Steuerfussausgleich (JI).
- Tiefere Prämienteuerung als erwartet führt zu tieferen Aufwendungen für Prämienverbilligung (GD).
- Tiefere Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (VD).
- Diverse Entwicklungen (DS, BI und BD).

8. Finanzpolitische Beurteilung

Mit dem vorliegenden KEF 2011-2014 wird der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2007-2014 erreicht, wenn die Rechnung 2010 wie erwartet deutlich besser ausfällt als budgetiert. Für 2011 wird zudem ein kleiner Ertragsüberschuss budgetiert.

Damit zeigt sich der kantonale Finanzhaushalt im Vergleich zum KEF Vorjahr überaus deutlich verbessert. Zu dieser Verbesserung tragen die Steuererträge und die Sanierungsmassnahmen im San10 zu etwa gleichen Teilen bei. Die Steuererträge sind höher als im KEF Vorjahr, weil die Konjunktur im 2009 deutlich weniger stark zurückgegangen ist und im 2010 viel schneller zum Wachstum zurückgefunden hat, als noch vor Jahresfrist befürchtet. Wenn die Steuererträge 2010 so ausfallen wie zurzeit erwartet, werden die Steuererträge aus konjunkturellen Gründen in keinem Jahr abgenommen haben. Die geplante Steuergesetzrevision für natürliche Personen – und damit auch der Ausgleich der kalten Progression – soll neu 2012 in Kraft gesetzt werden, wodurch das Jahr 2011 nicht wie im KEF Vorjahr durch Steuerausfälle belastet ist. Die Steuererträge verbessern also vor allem das Ergebnis im 2011 und etwas weniger deutlich die Ergebnisse der übrigen Planjahre. Im Gegensatz dazu wirkt sich San10 vor allem in den Jahren 2012-2014 und etwas weniger stark im 2011 aus.

Diese positive Beurteilung des Finanzhaushalts wird relativiert durch die Entwicklung in den Planjahren 2012-2014. In diesen Jahren müssen weiterhin Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, weil der Aufwand auch nach dem San10 weiterhin stärker als die Teuerung zunimmt. Die Ertragsentwicklung kann damit nicht Schritt halten, vor allem weil die geplante Steuergesetzrevision für natürliche Personen ab 2012 zu Steuerausfällen führt. Rund die Hälfte dieser Steuerausfälle ist auf den Ausgleich der kalten Progression zurückzuführen. Als Folge dieser Aufwandüberschüsse nimmt das Eigenkapital in der Planperiode um rund 10% auf 8 Mrd. Franken ab. Die Aufwandüberschüsse sind auch der Grund dafür, dass die Selbstfinanzierung ungenügend ausfällt und die Verschuldung um einen Drittel auf 6,6 Mrd. Franken ansteigt.

Finanzpolitisch besteht die Aufgabe also darin, die Entwicklung von Eigenkapital und Verschuldung in der Planperiode nach 2011 weiter zu verbessern. Diese Aufgabe würde noch anspruchsvoller, wenn die Sanierungsmassnahmen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden und die Steuererträge nicht im nun prognostizierten Ausmass eintreffen. Viel wird von der Wirtschaftsentwicklung 2011-2014 abhängen, deren Prognose zurzeit sehr unsicher ist.

**Anhänge:****I. Planungsgrundlagen***Planungsgrundlage für die Finanzplanung*

Tabelle 12: Planungsgrundlage für die Finanzplanung

in % gegenüber Vorjahr (Werte KEF Vorjahr in Klammern)	Schätzung 2009	2010	2011	2012	2013	2014
Wachstum Bruttoinlandprodukt real	-1,5 (-2,2)	1,4 (0,1)	2,0 (1,5)	2,0 (1,5)	2,0 (1,5)	1,5
Jahresteuering (Dez. - Dez.)*	-0,5 (-0,2)	1,1** (1,0)	0,7 (1,5)	1,5 (1,5)	1,5 (1,5)	1,5
Veränderung Lohnsumme	3,2	0,4 (0,4)	1,1 (1,0)	0,0 (1,9)	2,2 (1,7)	2,0

* Landesindex der Konsumentenpreise

** In den Richtlinien zum KEF 2011-2014 (RBB Nr. 377/2010) wurde für das Jahr 2010 noch von einer Jahresteuering von 0,8% ausgegangen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO rechnete im Juni 2010 mit einer leicht höheren Teuerung von 1,1%.

Entwicklung der Lohnsumme

Tabelle 13: Entwicklung der Lohnsumme*

in % gegenüber dem Vorjahr (2011 gegenüber Ist-Basis 2010)	2011	2012	2013	2014
Teuerungsausgleich	1,1	0,0	1,5	1,5
Lohnerhöhungen/Beförderungen**	0,0	0,0	0,5	0,5
Einmalzulagen	0,0	0,0	0,2	0,0
Veränderung der Lohnsumme in der Leistungsgruppe gegenüber Vorjahr***	1,1	0,0	2,2	2,0
Im KEF vom 9. September 2009 geplant	1,0	1,9	1,7	-
Veränderungen gegenüber KEF vom 9. September 2009	+0,1	-1,9	+0,5	-

* Die Mehrkosten der Teilrevision Lohnsystem sind in den aufgeführten Beträgen nicht eingeschlossen.

** Die Individuellen Lohnerhöhungen werden zu 0,4% der Lohnsumme über Rotationsgewinne finanziert.

*** Die Entwicklung im Budget 2011 wird auf der Basis der Lohnzahlungen vom März 2010 berechnet. Für die Lohnentwicklung im Budget 2011 sind zu den Lohnzahlungen vom März 2010 Einmalzulagen im Umfang von 0,2% der Lohnsumme mit einzurechnen. In den Planjahren 2012-2014 wird die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr berechnet. Die Veränderung der Lohnsumme 2011 ist zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellt.

Erläuterungen: Gemäss § 42 Abs. 1 der Personalverordnung (PVO) setzt der Regierungsrat gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt. Angesichts der deutlich verbesserten Steuerertragsprognosen im Sommer 2010 wird dem Personal der volle Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2011 gewährt. Der Bund rechnete im Juni 2010 mit einer Teuerung 2010 von 1,1%, nachdem er im März 2010 noch von einer Teuerung von 0,8% ausgegangen war. Die Belastung wurde von der Finanzdirektion zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellt. Im Planjahr 2012 ist kein Teuerungsausgleich in die Planung eingestellt. In den Planjahren 2013 und 2014 wird wieder mit dem Ausgleich der vollen Teuerung von je 1,5% der Lohnsumme geplant. Der Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich 2011 aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung im Oktober 2010 wird dadurch nicht vorweggenommen.



Die Planung der Lohnrunden 2011 bis 2014 beruht auf den Vorgaben der revidierten Personalverordnung und Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, welche im Rahmen der Teilrevision Lohnsystem (Teilprojekt Neuregelung der Lohnerhöhung und der Einmalzulagen) am 18. Januar 2010 durch den Kantonsrat beschlossen wurden. Demnach sind für die Festlegung der Lohnrunde folgende drei Kriterien angemessen zu berücksichtigen:

1. Die Lohnrunden von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich
(Quelle: UBS-Lohnumfrage).
2. Die Lohnrunden der anderen kantonalen Verwaltungen der Deutschschweiz
(Quelle: Lohnumfrage Persuisse).
3. Die Situation des Finanzhaushaltes des Kantons Zürich.

Die UBS Lohnumfrage vom 30. Oktober 2009 weist eine durchschnittliche nominale Lohnentwicklung 2010 von 0,82% aus. In der Branche „öffentlicher Sektor“ beträgt die Lohnentwicklung 1,0%. Ausgehend von einer Teuerung von 0,0% im Jahr 2009 entspricht die nominale Lohnentwicklung der realen. Die Kantone der Deutschschweiz planten für 2010 Lohnrunden im Umfang von real rund 1,1%.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation entspricht die jährliche Quote für individuelle Lohnerhöhungen im Budget 2011 und im Planjahr 2012 den Rotationsgewinnen im Umfang von 0,4% der Lohnsumme. Somit werden für individuelle Lohnerhöhungen im Budget 2011 und im Planjahr 2012 keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt. In den Planjahren 2013 und 2014 wird für individuelle Lohnerhöhungen mit einer Quote im Umfang von je 0,9% der Lohnsumme geplant, wodurch die Lohnsumme jährlich um 0,5% erhöht wird.

Gemäss § 44 Abs. 4 VVO werden Einmalzulagen im Umfang von 0,2% bis 0,4% der Lohnsumme budgetiert. Für das Budget 2011 und das Planjahr 2012 werden für Einmalzulagen Mittel im Umfang von 0,2% der Lohnsumme geplant, in den Planjahren 2013 und 2014 werden die Einmalzulagen auf 0,4% der Lohnsumme erhöht.

Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen)

Für Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) budgetieren alle Leistungsgruppen pro Planjahr pauschal 1,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Beitragssätze der Erwerbersatzordnung (EO) und der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Erhöhung der Beitragssätze der EO und der ALV sind im KEF 2011-2014 nicht eingestellt, da die entsprechenden Beschlüsse des Bundesrates erst im Juni dieses Jahres gefasst wurden. Für den Kanton Zürich ist arbeitgeberseitig aufgrund der Erhöhung der EO ab 1. Januar 2011 mit einer Zusatzbelastung von 0,1% der Lohnsumme oder 4,5 Mio. Franken zu rechnen. Die geplante Erhöhung der ALV-Beiträge würde arbeitgeberseitig zu einer Erhöhung der Lohnsumme um 0,1% bis 0,25% führen, was 4,5 bis 11,25 Mio. Franken entspricht. Da gegen die Vorlage das Referendum ergriffen wurde, ist offen, ob und wann die Erhöhung in Kraft tritt. Die Einführung des Solidaritätsprozentes, das voraussichtlich bei rund 8% der Anstellungen des Kantons wirksam wird, führt zu einem geschätzten Zusatzaufwand von 1,8 Mio. Franken.



Total können somit im KEF 2011-2014 durch die Erhöhung der Beitragssätze der EO und der ALV Mehrkosten zwischen 10,8 und 17,6 Mio. Franken jährlich anfallen.

Arbeitgeberbeiträge in die Beamtenversicherungskasse

Für die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge sind die tatsächlichen altersspezifischen Gegebenheiten gemäss § 64 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal zu berücksichtigen. Dabei ist auf die versicherte Lohnsumme (Grundlohn minus Koordinationsabzug mal Beschäftigungsgrad) abzustellen. Der Koordinationsabzug beträgt Fr. 23'940 und der Mindestlohn für die Aufnahme in die berufliche Vorsorge Fr. 20'520.

Planung des Beschäftigungsumfangs

Im KEF ist bei den Leistungsgruppen unter der Rubrik „Personal (Beschäftigungsumfang)“ der pro Planjahr effektiv benötigte Beschäftigungsumfang anzugeben. Beim Ausweis des Beschäftigungsumfanges sind sämtliche Anstellungsverhältnisse zu berücksichtigen mit Ausnahme von Lehrlingen und Praktikanten/-innen.

Konsolidierung

Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis.
- Kantonsrat und Parlamentsdienst; Finanzkontrolle; Obergericht; Bezirksgerichte; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter; Kassationsgericht; Landwirtschaftsgericht; Verwaltungsgericht; Sozialversicherungsgericht; Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis.
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis.

Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, usw. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.

Fonds

Die Fonds werden entweder im Fremdkapital oder im Eigenkapital geführt. Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Alle anderen Fonds werden dem Eigenkapital zugerechnet.

Tabelle 14: Übersicht Fonds

Bezeichnung	Zu- ständig	Rechtsgrundlage
Fonds im Fremdkapital:		
Ausgleichsfonds (Nr. 2292)	JI	Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 11.9.1966
Sportfonds (Nr. 3910)	DS	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 62 CRG
Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Nr. 3920)	DS	Art. 44-46 Alkoholgesetz (SR 680) Art. 18 Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
Lotteriefonds des Kantons Zürich (Nr. 4980)	FD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 61 CRG
Berufsbildungsfonds (Nr. 7930)	BI	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 413.311)
Denkmalpflegefonds (Nr. 8940)	BD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51)
Deponiefonds (Nr. 8960)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Kantonaler Waldfonds (Nr. 8970)	BD	Bundesgesetz über den Wald (SR 921.1) Kantonales Waldgesetz (LS 921.1)
Fonds im Eigenkapital:		
Investitionsfonds (Nr. 2291)	JI	Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 11.9.1966
Verkehrsfonds (Nr. 5920)	VD	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1)
Flughafenfonds (Nr. 5921)	VD	Flughafenfondsgesetz (LS 748.3)
Strassenfonds (Nr. 5925)	VD	Art. 34 Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2) § 28 Gesetz über den Bau und Unterhalt öffentlicher Strassen (LS 722.1)
Tierseuchenfonds (Nr. 6900)	GD	Kantonales Tierseuchengesetz (LS 916.21)
Natur- und Heimatschutzfonds (Nr. 8910)	BD	Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete (LS 702.21) Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft (LS 910.1)
Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (Nr. 8950)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Wildschadenfonds (Nr. 8980)	BD	Art. 13 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) § 8bis Gesetz über Jagd und Vogelschutz (LS 922.1)

Die Erfolgsrechnung von Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) wird unter der neuen Rechnungslegung nicht mehr mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen. Die Fonds im Eigenkapital weisen deshalb in der Regel einen Saldo auf, der nicht Null ist und den Saldo der Staatsrechnung beeinflusst.

Dagegen wird die Erfolgsrechnung von Fonds im Fremdkapital wie bisher mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen, so dass sich immer Saldi von Null ergeben und der Erfolg des Kantons insgesamt nicht beeinflusst wird. Das gilt als Ausnahme von IPSAS auch für den Verkehrsfonds als Fonds im Eigenkapital.

Nettoinvestitionen und Abschreibungen

Es wird angenommen, dass die Investitionsbudgets der Jahre 2010-2014 wie in den letzten Jahren nicht voll ausgeschöpft werden. Für die Berechnung der Abschreibungen wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 80% ausgegangen. Deshalb hat die Finanzdirektion den Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung 2011-2014 zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 „Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen“ um 8, 16, 24 und 32 Mio. Franken mit gleichzeitiger Verminderung der Nettoinvestitionen gekürzt.

Interne Verrechnungen

Im letzten KEF 2010-2013 vom 9. September 2009 sind alle internen Verrechnungen abgestimmt worden. Die detaillierte Abstimmung wurden nun im Planungsprozess auf grosse Beträge (ab 200'000 Franken) beschränkt und der administrative Aufwand so verringert. Übrig gebliebene kleine Differenzen zwischen aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen sind zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 „Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen“ ausgeglichen worden.

Rundungsregeln

Die in den Tabellen und Abbildungen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

**II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt**

Tabelle 15: Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt 2009-2014 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	- 12 203	- 12 356	- 12 854	- 13 116	- 13 337	- 13 498
Betrieblicher Ertrag	12 146	11 576	12 699	12 370	12 721	12 986
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 56	- 780	- 155	- 746	- 616	- 512
Finanzaufwand	- 179	- 157	- 152	- 168	- 173	- 190
Finanzertrag	432	412	417	454	449	440
Finanzergebnis	253	254	265	285	276	249
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Total Aufwand	- 12 382	- 12 513	- 13 006	- 13 285	- 13 510	- 13 688
Total Ertrag	12 578	11 988	13 117	12 824	13 170	13 425
Jahresergebnis	196	- 525	111	- 461	- 339	- 263
Investitionen						
Investitionsausgaben	- 1 044	- 1 343	- 922	- 891	- 1 003	- 894
Investitionseinnahmen	253	190	134	145	104	213
Nettoinvestitionen*	- 791	- 1 153	- 788	- 746	- 899	- 681
Bilanzgrössen						
Eigenkapital	9 390	8 880	9 010	8 565	8 248	8 011
Verschuldung	4 117	4 912	4 943	5 562	6 216	6 568
Kennzahlen						
Selbstfinanzierung	889	128	757	127	244	329
Selbstfinanzierungsgrad in %	112.3	13.8	96.1	17.0	27.1	48.3
Staatsquote in %	12.2	12.4	12.1	12.0	11.9	11.6
Steuerquote in %	5.2	4.7	5.3	4.7	4.7	4.7
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen (in %)						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (BIP)	-1.5	1.4	2.0	2.0	2.0	1.5
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	-0.5	1.1	0.7	1.5	1.5	1.5
Kantonaler Steuerfuss (in % der einfachen Staatssteuern)	100	100	100	100	100	100
Mittelfristiger Ausgleich						
Saldo Erfolgsrechnung 2007-2014**						+162 bis +244

* Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt. Der daraus folgende niedrigere Abschreibungsaufwand sowie die positiven Folgen für den Saldo der Erfolgsrechnung, das Eigenkapital, den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung sind in der Tabelle berücksichtigt.

** Für die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung werden für die Jahre vor 2009 die vom Kantonsrat genehmigten Rechnungsergebnisse verwendet (§ 51 Finanzcontrollingverordnung). Wenn die Rechnung 2010 – gemäss Zwischenbericht per Ende April 2010 der Direktionen plus Schätzung Steueramt vom 21. Juni 2010 aufgrund Steuersollmeldungen der Gemeinden per Ende Mai 2010 - um rund 690-770 Mio. Franken besser ausfällt als budgetiert, so wird der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die Jahre 2007-2014 mit einem Ertragsüberschuss von 162-244 Mio. Franken erreicht.

**III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**

Tabelle 16: Erfolgsrechnung 2009-2014 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Personalaufwand	- 4 513	- 4 607	- 4 723	- 4 775	- 4 877	- 4 967
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 588	- 2 546	- 2 750	- 2 821	- 2 873	- 2 895
Rüstungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	- 486	- 448	- 439	- 442	- 444	- 457
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	- 81	- 19	- 25	- 19	- 25	- 28
Transferaufwand	- 3 940	- 4 131	- 4 298	- 4 434	- 4 484	- 4 515
Durchlaufende Beiträge	- 594	- 606	- 618	- 625	- 634	- 636
Betrieblicher Aufwand	- 12 203	- 12 356	- 12 854	- 13 116	- 13 337	- 13 498
Fiskalertrag	5 627	5 205	6 012	5 572	5 763	5 911
Regalien und Konzessionen	372	363	372	373	375	376
Entgelte	2 467	2 343	2 527	2 661	2 738	2 785
Verschiedene Erträge	238	203	233	235	238	239
Entnahmen aus Fonds	0	40	56	16	7	4
Transferertrag	2 848	2 816	2 880	2 888	2 967	3 035
Durchlaufende Beiträge	594	606	618	625	634	636
Betrieblicher Ertrag	12 146	11 576	12 699	12 370	12 721	12 986
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 56	- 780	- 155	- 746	- 616	- 512
Zinsaufwand	- 170	- 150	- 145	- 161	- 165	- 182
Anderer Finanzaufwand	- 9	- 8	- 8	- 8	- 8	- 8
Finanzaufwand	- 179	- 157	- 152	- 168	- 173	- 190
Finanzertrag Finanzvermögen	103	80	79	81	85	83
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	329	331	338	373	364	356
Finanzertrag	432	412	417	454	449	440
Finanzergebnis	253	254	265	285	276	249
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Total Aufwand	- 12 382	- 12 513	- 13 006	- 13 285	- 13 510	- 13 688
Total Ertrag	12 578	11 988	13 117	12 824	13 170	13 425
Jahresergebnis	196	- 525	111	- 461	- 339	- 263

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Tabelle 17: Veränderungen Erfolgsrechnung 2011-2014 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	KEF 2014	Budget 2011	KEF 2014
Personalaufwand	- 116	- 360	-2.5%	-7.8%
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 205	- 349	-8.0%	-13.7%
Rüstungsaufwand	-	-	-	-
Abschreibungen	8	- 9	1.9%	-2.1%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	- 6	- 9	-34.2%	-50.0%
Transferaufwand	- 167	- 384	-4.0%	-9.3%
Durchlaufende Beiträge	- 12	- 30	-1.9%	-5.0%
Betrieblicher Aufwand	- 498	- 1 142	-4.0%	-9.2%
Fiskalertrag	808	706	15.5%	13.6%
Regalien und Konzessionen	9	13	2.5%	3.5%
Entgelte	184	442	7.9%	18.8%
Verschiedene Erträge	30	36	14.6%	17.6%
Entnahmen aus Fonds	16	- 37	39.6%	-91.1%
Transferertrag	65	219	2.3%	7.8%
Durchlaufende Beiträge	12	30	1.9%	5.0%
Betrieblicher Ertrag	1 123	1 409	9.7%	12.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	625	267	-	-
Zinsaufwand	5	- 33	3.3%	-22.0%
Anderer Finanzaufwand	0	- 0	1.2%	-2.9%
Finanzaufwand	5	- 33	3.2%	-21.1%
Finanzertrag Finanzvermögen	- 1	3	-1.2%	3.9%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	7	25	2.1%	7.5%
Finanzertrag	6	28	1.4%	6.8%
Finanzergebnis	11	- 5	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Total Aufwand	- 493	- 1 175	-3.9%	-9.4%
Total Ertrag	1 129	1 437	9.4%	12.0%
Jahresergebnis	636	262	-	-

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Tabelle 18: Steuererträge 2009-2014

Mio. Fr.	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Staatssteuern (ohne Quellensteuern)	4'859	4'506	5'272	4'787	4'973	5'121
Quellensteuer	173	143	165	180	185	182
Erbschafts- und Schenkungssteuer	204	169	179	209	209	209
Direkte Bundessteuer	558	472	545	521	539	560
Verrechnungssteuer	78	61	63	64	65	65
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	5'872	5'351	6'223	5'761	5'970	6'137
Verkehrsabgaben	293	292	294	295	296	297
Schiffsteuern	2	2	2	2	2	2
Total Steuern	6'167	5'645	6'519	6'058	6'268	6'437

Tabelle 19: Veränderungen Steuererträge 2011-2014

	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	KEF 2014	Budget 2011	KEF 2014
Staatssteuern (ohne Quellensteuern)	765.9	615.5	17.0%	13.7%
Quellensteuer	22.0	39.2	15.3%	27.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	9.6	39.6	5.7%	23.5%
Direkte Bundessteuer	73.0	88.0	15.5%	18.6%
Verrechnungssteuer	1.5	4.1	2.5%	6.7%
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	871.9	786.3	16.3%	14.7%
Verkehrsabgaben	2.0	5.0	0.7%	1.7%
Schiffsteuern	-	-	0.0%	0.0%
Total Steuern	873.9	791.3	15.5%	14.0%

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 20: Investitionsrechnung 2009-2014 (konsolidierte Werte) *

Mio. Fr.	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Sachanlagen	- 618	- 806	- 455	- 517	- 655	- 537
Investitionen auf Rechnung Dritter	- 2	-	- 2	- 0	-	-
Immaterielle Anlagen	- 24	- 47	- 42	- 35	- 32	- 29
Darlehen	- 77	- 106	- 79	- 131	- 41	- 12
Beteiligungen	- 6	- 10	-	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	- 306	- 358	- 331	- 195	- 263	- 305
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 12	- 17	- 13	- 12	- 12	- 11
Investitionsausgaben	- 1 044	- 1 343	- 922	- 891	- 1 003	- 894
Übertragung von Sachanlagen	18	9	0	0	0	0
Rückerstattungen	11	19	11	6	6	3
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	184	125	89	64	34	24
Rückzahlung von Darlehen	28	20	20	54	52	53
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	1	8	1	122
Durchlaufende Investitionsbeiträge	12	17	13	12	12	11
Investitionseinnahmen	253	190	134	145	104	213
Nettoinvestitionen	- 791	- 1 153	- 788	- 746	- 899	- 681

* Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Tabelle 21: Veränderungen Investitionsrechnung 2011-2014 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2010			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2011	KEF 2014	Budget 2011	KEF 2014
Sachanlagen	351	269	43.5%	33.3%
Investitionen auf Rechnung Dritter	- 2	-	-	-
Immaterielle Anlagen	5	18	11.4%	38.7%
Darlehen	26	94	25.0%	88.5%
Beteiligungen	10	10	100.0%	100.0%
Eigene Investitionsbeiträge	27	53	7.5%	14.9%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4	5	24.4%	32.4%
Investitionsausgaben	422	449	31.4%	33.4%
Übertragung von Sachanlagen	- 9	- 9	-98.8%	-98.8%
Rückerstattungen	- 9	- 17	-45.5%	-85.1%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 36	- 102	-28.7%	-80.9%
Rückzahlung von Darlehen	0	33	1.1%	165.2%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1	122	463.0%	61067.5%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 4	- 5	-24.4%	-32.4%
Investitionseinnahmen	- 56	23	-29.6%	12.2%
Nettoinvestitionen	365	472	31.7%	41.0%

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen

Tabelle 22: Saldo Erfolgsrechnung 2009-2014 nach Direktionen

Mio. Franken		Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)							
Staatskanzlei	Saldo	-19.2	-20.0	-18.2	-17.2	-17.4	-17.7
	Veränd. absolut			+1.8	+1.0	-0.2	-0.3
	Veränd. %			+9.1%	+5.7%	-1.2%	-1.5%
Justiz und Inneres	Saldo	-578.0	-616.0	-603.9	-598.1	-606.0	-614.9
	Veränd. absolut			+12.1	+5.8	-8.0	-8.9
	Veränd. %			+2.0%	+1.0%	-1.3%	-1.5%
Sicherheit	Saldo	-856.6	-954.3	-961.7	-969.4	-1'008.5	-1'043.5
	Veränd. absolut			-7.4	-7.7	-39.1	-35.0
	Veränd. %			-0.8%	-0.8%	-4.0%	-3.5%
Finanzen	Saldo	5'925.6	5'517.8	6'284.4	5'835.4	6'069.6	6'269.5
	Veränd. absolut			+766.7	-449.0	+234.2	+199.9
	Veränd. %			+13.9%	-7.1%	+4.0%	+3.3%
davon Ämter Finanzen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	-173.1	-181.8	-184.8	-186.9	-191.4	-191.2
	Veränd. absolut			-3.0	-2.1	-4.5	+0.2
	Veränd. %			-1.6%	-1.1%	-2.4%	+0.1%
davon Steuererträge	Saldo	5'871.9	5'351.1	6'223.0	5'760.5	5'970.1	6'137.4
	Veränd. absolut			+872.0	-462.5	+209.6	+167.4
	Veränd. %			+16.3%	-7.4%	+3.6%	+2.8%
davon Übrige	Saldo	226.8	348.5	246.2	261.9	291.0	323.3
	Veränd. absolut			-102.3	+15.6	+29.1	+32.3
	Veränd. %			-29.4%	+6.4%	+11.1%	+11.1%
Volkswirtschaft	Saldo	-255.1	-247.1	-266.6	-274.0	-243.9	-246.7
	Veränd. absolut			-19.5	-7.4	+30.1	-2.8
	Veränd. %			-7.9%	-2.8%	+11.0%	-1.2%
Gesundheit	Saldo	-1'273.8	-1'338.9	-1'399.0	-1'516.3	-1'587.0	-1'622.6
	Veränd. absolut			-60.1	-117.3	-70.7	-35.6
	Veränd. %			-4.5%	-8.4%	-4.7%	-2.2%
Bildung	Saldo	-2'399.9	-2'438.0	-2'487.5	-2'492.5	-2'517.4	-2'548.2
	Veränd. absolut			-49.5	-5.0	-24.9	-30.8
	Veränd. %			-2.0%	-0.2%	-1.0%	-1.2%
Bauten	Saldo	-262.7	-271.4	-272.7	-266.3	-264.9	-268.8
	Veränd. absolut			-1.3	+6.4	+1.4	-3.9
	Veränd. %			-0.5%	+2.3%	+0.5%	-1.5%
Total	Saldo	280.3	-367.9	275.0	-298.3	-175.5	-93.0
	Veränd. absolut			+642.8	-573.2	+122.8	+82.5
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)							
Behörden	Saldo	-16.0	-16.2	-16.5	-16.6	-16.6	-16.8
	Veränd. absolut			-0.3	-0.1	-0.0	-0.2
	Veränd. %			-1.9%	-0.5%	-0.2%	-1.0%
Rechtspflege	Saldo	-107.8	-141.4	-147.7	-145.9	-147.2	-153.3
	Veränd. absolut			-6.3	+1.8	-1.3	-6.1
	Veränd. %			-4.4%	+1.2%	-0.9%	-4.2%
Total	Saldo	-123.9	-157.6	-164.2	-162.5	-163.8	-170.1
	Veränd. absolut			-6.6	+1.7	-1.4	-6.3
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)							
Total	Saldo	39.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Veränd. absolut						
Total	Saldo	196.0	-525.4	110.8	-460.7	-339.3	-263.1
	Veränd. absolut			+636	-572	+121	+76

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 23: Nettoinvestitionen 2009-2014 nach Direktionen *

Mio. Franken		Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)							
Staatskanzlei	Nettoinvestitionen	-	-	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3
	Veränd. absolut						
	Veränd. %						
Justiz und Inneres	Nettoinvestitionen	-10.5	-18.4	-16.8	-15.0	-9.4	-7.9
	Veränd. absolut			+1.5	+1.9	+5.5	+1.5
	Veränd. %			+8.4%	+11.0%	+36.9%	+16.3%
Sicherheit	Nettoinvestitionen	-41.9	-51.0	-47.8	-47.7	-53.0	-61.8
	Veränd. absolut			+3.3	+0.0	-5.2	-8.8
	Veränd. %			+6.4%	+0.1%	-11.0%	-16.6%
Finanzen	Nettoinvestitionen	-12.4	-15.5	224.1	186.0	108.9	81.5
	Veränd. absolut			+239.6	-38.0	-77.1	-27.4
	Veränd. %			n.a.	+17.0%	+41.4%	+25.2%
davon Amter Finanzen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	-8.2	-15.5	-10.7	-10.2	-9.1	-6.0
	Veränd. absolut			+4.9	+0.5	+1.1	+3.1
	Veränd. %			+31.4%	+4.5%	+10.5%	+34.3%
davon Int. Verrechnung und nicht zugeordnete Sammelpositionen*	Saldo			236.7	216.2	118.1	87.5
	Veränd. absolut				-20.5	-98.2	-30.5
	Veränd. %				+8.7%	+45.4%	+25.9%
davon Ubrige	Saldo	-4.2	-	-2.0	-20.0	-	-
	Veränd. absolut			-2.0	-18.0	+20.0	+0.0
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Nettoinvestitionen	-245.3	-295.4	-230.6	-178.7	-173.7	-35.1
	Veränd. absolut			+64.8	+51.9	+5.0	+138.5
	Veränd. %			+21.9%	+22.5%	+2.8%	+79.8%
Gesundheit	Nettoinvestitionen	-83.1	-149.2	-191.1	-115.7	-112.1	-121.5
	Veränd. absolut			-41.9	+75.4	+3.6	-9.4
	Veränd. %			-28.1%	+39.5%	+3.1%	-8.4%
Bildung	Nettoinvestitionen	-122.8	-153.6	-168.9	-163.2	-170.2	-168.8
	Veränd. absolut			-15.4	+5.7	-7.0	+1.5
	Veränd. %			-10.0%	+3.4%	-4.3%	+0.9%
Bauten	Nettoinvestitionen	-173.0	-308.3	-196.7	-272.1	-366.5	-241.7
	Veränd. absolut			+111.5	-75.3	-94.5	+124.8
	Veränd. %			+36.2%	-38.3%	-34.7%	+34.1%
Total	Nettoinvestitionen	-688.9	-991.3	-628.2	-606.7	-776.3	-555.5
	Veränd. absolut			+363.0	+21.5	-169.6	+220.8
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)							
Behörden	Nettoinvestitionen	-	-0.3	-0.2	-	-	-
	Veränd. absolut						
	Veränd. %						
Rechtspflege	Nettoinvestitionen	-15.9	-31.8	-41.1	-23.0	-3.6	-6.5
	Veränd. absolut			-9.3	+18.2	+19.4	-2.8
	Veränd. %			-29.3%	+44.1%	+84.2%	-78.2%
Total	Nettoinvestitionen	-15.9	-32.1	-41.3	-23.0	-3.6	-6.5
	Veränd. absolut			-9.2	+18.3	+19.4	-2.8
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)							
Total	Nettoinvestitionen	-86.4	-129.9	-118.5	-116.0	-118.6	-118.8
	Veränd. absolut			+11.4	+2.5	-2.6	-0.3
Total	Nettoinvestitionen	-791.2	-1'153.2	-788.0	-745.7	-898.5	-680.8
	Veränd. absolut			+365	+42	-153	+218

* Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im KEF 2011-2014 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten

Tabelle 24: Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten 2009-2014
(konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Bund						
Aufwand	-33.8	-35.9	-30.6	-31.0	-31.4	-31.9
Ertrag	1'863.4	1'862.6	1'914.3	1'935.2	1'998.6	2'059.2
Saldo	1'829.5	1'826.7	1'883.7	1'904.2	1'967.2	2'027.3
Ausgaben	-68.3	-96.5	-64.3	-101.1	-34.7	-19.0
Einnahmen	177.5	118.6	80.9	53.1	30.9	20.1
Nettoinvestitionen	109.2	22.1	16.6	-48.0	-3.7	1.1
Kantone und Konkordate						
Aufwand	-661.9	-650.8	-618.5	-618.2	-596.3	-556.6
Ertrag	245.7	254.1	268.7	279.2	293.2	298.0
Saldo	-416.2	-396.7	-349.8	-339.0	-303.1	-258.6
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	0.3	1.5	1.2	1.5	1.5
Nettoinvestitionen	-	0.3	1.5	1.2	1.5	1.5
Gemeinden (ohne Steuerkraftausgleich)						
Aufwand	-868.9	-900.0	-954.0	-852.7	-857.4	-876.5
Ertrag	298.4	309.0	329.3	304.0	304.7	306.1
Saldo	-570.5	-591.0	-624.7	-548.7	-552.7	-570.5
Ausgaben	-54.2	-96.1	-81.8	-50.0	-58.1	-64.8
Einnahmen	2.8	2.4	2.6	36.7	28.0	26.2
Nettoinvestitionen	-51.5	-93.7	-79.2	-13.4	-30.1	-38.5
Ausgleichsfonds (Steuerkraftausgleich)						
Aufwand	-355.9	-280.0	-280.0	-280.0	-280.0	-280.0
Ertrag	396.0	280.0	310.0	310.0	310.0	310.0
Saldo	40.1	-	30.0	30.0	30.0	30.0
Öffentliche Unternehmungen						
Aufwand	-294.4	-321.3	-314.8	-464.8	-486.5	-487.8
Ertrag	5.5	1.6	14.1	15.1	15.1	16.1
Saldo	-288.9	-319.7	-300.6	-449.7	-471.4	-471.6
Ausgaben	-201.7	-195.7	-180.5	-85.7	-129.4	-117.6
Einnahmen	12.7	3.2	4.2	4.1	2.4	123.8
Nettoinvestitionen	-189.1	-192.5	-176.3	-81.7	-126.9	6.2
Private Institutionen und Unternehmungen						
Aufwand	-839.2	-996.9	-1'072.7	-1'168.8	-1'199.4	-1'228.4
Ertrag	5.3	55.2	10.8	10.4	10.2	10.0
Saldo	-833.8	-941.7	-1'061.9	-1'158.4	-1'189.3	-1'218.4
Ausgaben	-60.7	-79.6	-78.0	-83.0	-76.4	-109.8
Einnahmen	17.6	16.2	18.1	24.4	22.7	25.4
Nettoinvestitionen	-43.1	-63.4	-59.9	-58.6	-53.7	-84.4
Private Haushalte						
Aufwand	-664.5	-728.5	-811.3	-860.6	-885.6	-913.8
Ertrag	0.4	7.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Saldo	-664.1	-721.2	-811.0	-860.3	-885.2	-913.5
Ausgaben	-3.4	-6.3	-5.9	-5.9	-5.9	-5.9
Einnahmen	1.1	4.9	3.3	6.8	1.0	2.2
Nettoinvestitionen	-2.3	-1.3	-2.6	0.9	-4.9	-3.7
Übrige						
Aufwand	-0.4	-0.3	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Ertrag	2.4	17.7	4.4	5.0	5.0	5.0
Saldo	2.1	17.4	4.0	4.5	4.5	4.5



Tabelle 25: Durchlaufende Beiträge 2009-2014 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Erfolgsrechnung						
Bund	-0.2	-	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Kantone und Konkordate	-0.0	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-60.5	-94.3	-64.1	-65.3	-63.5	-63.5
Öffentliche Unternehmungen	-326.4	-324.9	-345.1	-352.3	-363.7	-365.6
Private Unternehmungen	-189.9	-181.2	-191.5	-192.7	-193.0	-194.0
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-16.9	-5.0	-16.6	-14.1	-13.5	-12.9
Private Haushalte	-0.0	-0.4	-	-	-	-
Ausland	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	-594.0	-605.9	-617.6	-624.6	-634.0	-636.3
Bund	457.9	437.3	470.2	475.1	476.8	478.4
Kantone und Konkordate	134.7	140.2	146.6	148.6	156.3	157.0
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.3	28.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Unternehmungen	1.0	-	0.5	0.5	0.5	0.5
Ausland	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	594.0	605.9	617.6	624.6	634.0	636.3
Investitionsrechnung						
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-3.2	-6.0	-5.1	-4.8	-4.8	-4.3
Öffentliche Unternehmungen	-5.3	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5	-2.5
Private Unternehmungen	-0.4	-6.4	-3.0	-3.0	-3.0	-3.0
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-2.0	-1.7	-1.9	-1.9	-1.7	-1.4
Total Ausgaben	-12.0	-16.6	-12.5	-12.2	-12.0	-11.2
Bund	11.9	13.4	11.7	11.6	11.4	10.6
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	3.2	0.9	0.6	0.6	0.6
Total Einnahmen	12.0	16.6	12.5	12.2	12.0	11.2

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Tabelle 26: Szenarien im KEF 2011-2014 pro Direktion

Mio. Fr.	Budget 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Saldo Erfolgsrechnung				
1 Regierungsrat und Staatskanzlei				
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-18	-17	-17	-18
2 Direktion der Justiz und des Innern				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-611	-605	-613	-622
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-604	-598	-606	-615
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-584	-578	-586	-595
3 Sicherheitsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-995	-992	-1'031	-1'079
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-962	-969	-1'008	-1'044
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-915	-900	-931	-962
4 Finanzdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	+6'199	+5'290	+5'508	+5'674
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	+6'284	+5'835	+6'070	+6'269
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	+6'393	+5'952	+6'198	+6'410
5 Volkswirtschaftsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-282	-294	-268	-270
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-267	-274	-244	-247
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-250	-256	-219	-222
6 Gesundheitsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1'454	-1'648	-1'725	-1'766
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-1'399	-1'516	-1'587	-1'623
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1'357	-1'472	-1'540	-1'572
7 Bildungsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-2'504	-2'529	-2'557	-2'590
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-2'487	-2'493	-2'517	-2'548
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-2'471	-2'476	-2'503	-2'534
8 Baudirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-286	-281	-279	-283
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-273	-266	-265	-269
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-270	-263	-262	-266
9 Übrige				
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-164	-162	-164	-170
Total				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-116	-1'239	-1'146	-1'123
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	+111	-461	-339	-263
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	+364	-172	-25	+72
Nettoinvestitionen				
2 Direktion der Justiz und des Innern				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-17	-15	-9	-8
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-17	-15	-9	-8
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-12	-10	-9	-8
3 Sicherheitsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-49	-53	-60	-69
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-48	-48	-53	-62
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-42	-41	-46	-54
4 Finanzdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	+217	+196	+99	+72
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	+224	+186	+109	+82
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	+239	+218	+121	+94
5 Volkswirtschaftsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-275	-263	-194	-163
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-231	-179	-174	-35
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-211	-157	-154	+77
6 Gesundheitsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-205	-151	-146	-191
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-191	-116	-112	-122
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-146	-108	-106	-113
7 Bildungsdirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-179	-172	-181	-180
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-169	-163	-170	-169
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-153	-150	-151	-149
8 Baudirektion				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-201	-278	-375	-251
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-197	-272	-367	-242
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-172	-245	-340	-216
9 Übrige				
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-160	-139	-122	-125
Total				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-869	-875	-989	-915
Eingaben KEF September 2010 („mittlere Entwicklung“)	-788	-746	-899	-681
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-657	-632	-808	-495

**VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“**

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass die Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter transparent dargestellt und Ausgabensteigerungen begründet werden.

Folgende Tabelle zeigt den Gesamtaufwand für „Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten“ (Dienstleistungen Dritter im engeren Sinn, Kontierung in der Kontogruppe 3132). Die Entwicklungen werden in den Leistungsgruppen begründet, und zwar in den Rubriken Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr und Entwicklung in den weiteren Planjahren.

Tabelle 27: Dienstleistungen Dritter („Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten“)

in Tsd. Franken		Budget	Budget	KEF	KEF	KEF
		2010	2011	2012	2013	2014
1	1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	-100	-194	-194	-194	-194
	2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	-619	-779	-732	-734	-737
	2206 Amt für Justizvollzug	-321	-648	-407	-411	-412
	2207 Gemeindeamt	-470	-470	-370	-370	-350
	2221 Handelsregister	-5	-5	-5	-5	-5
	2225 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen	-45	-46	-46	-46	-46
	2232 Fachstelle Opferhilfe	-120	-100	-120	-120	-120
	2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich	-120	-201	-204	-207	-207
	2234 Fachstelle Kultur	-80	-100	-100	-100	-100
	2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen	-40	-54	-97	-100	-100
	2251 Bezirksräte	-201	-204	-181	-182	-182
	2262 Baurekurskommissionen	-13	-13	-13	-13	-13
	2263 Steuerrekurskommissionen	-93	-93	-93	-93	-93
2	Direktion der Justiz und des Innern	-2'127	-2'713	-2'368	-2'382	-2'365
	3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	-50	-	-	-	-
	3100 Kantonspolizei	-227	-214	-229	-249	-224
	3200 Strassenverkehrsamt	-	-20	-20	-20	-20
	3400 Amt für Militär und Zivilschutz	-10	-5	-5	-5	-5
	3500 Sozialamt	-938	-858	-928	-888	-868
3	Sicherheitsdirektion	-1'225	-1'097	-1'182	-1'162	-1'117
	4000 Generalsekretariat FD	-200	-200	-203	-206	-209
	4100 Finanzverwaltung	-740	-750	-750	-750	-750
	4400 Steuern Betriebsteil	-3'217	-5'625	-6'100	-4'556	-4'974
	4500 Personalamt	-	-285	-100	-100	-100
	4700 Drucksachen und Material	-120	-60	-61	-62	-63
	4930 Kapital- und Zinsendienst Staat	-5	-5	-5	-5	-5
4	Finanzdirektion	-4'282	-6'925	-7'219	-5'679	-6'101
	5000 Generalsekretariat (GS)	-120	-67	-67	-67	-67
	5205 Amt für Verkehr (AFV)	-455	-460	-480	-450	-450
	5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	-233	-435	-285	-285	-285
5	Volkswirtschaftsdirektion	-808	-962	-832	-802	-802
	6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	-2'200	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	-10	-10	-1	-1	-1
	6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	-10	-60	-50	-30	-30
	6400 Psychiatrische Versorgung	-164	-962	-965	-968	-971
6	Gesundheitsdirektion	-2'384	-2'032	-2'016	-1'999	-2'002



in Tsd. Franken	Budget	Budget	KEF	KEF	KEF
	2010	2011	2012	2013	2014
7000 Bildungsverwaltung	-1'186	-1'448	-1'357	-1'317	-1'292
7301 Mittelschulen	-1'265	-1'118	-1'106	-1'121	-1'121
7306 Berufsbildung	-1'365	-1'602	-1'602	-1'602	-1'602
7501 Jugend- und Familienhilfe	-113	-174	-174	-174	-174
7502 Berufs- und Studienberatung	-10	-170	-170	-170	-170
7 Bildungsdirektion	-3'938	-4'512	-4'409	-4'384	-4'359
8000 Generalsekretariat (GS)	-715	-677	-575	-575	-575
8100 Hochbauamt (HBA)	-50	-120	-60	-60	-50
8400 Tiefbauamt (TBA)	-192	-422	-242	-422	-242
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)	-100	-150	-150	-100	-100
8700 Immobilienamt (IMA)	-405	-393	-343	-343	-343
8710 Liegenschaftenerfolg	-	-50	-50	-50	-50
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	-83	-119	-123	-123	-123
8910 Natur- und Heimatschutzfonds	-20	-20	-20	-20	-20
8960 Deponiefonds	-10	-10	-10	-10	-10
8 Baudirektion	-1'575	-1'961	-1'573	-1'703	-1'513
Total Direktionen und Staatskanzlei (ohne zweiter und dritter Konsolidierungskreis)	-16'440	-20'397	-19'793	-18'306	-18'454



IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

...quote = Verhältnis zum Volkseinkommen

Steuerquote: Staatssteuern (brutto) in Prozent des Volkseinkommens

Staatsquote: Konsolidierte Gesamtausgaben (Ausgaben ohne Abschreibungen, Einlagen in Bestandeskonti von Fonds, Interne Verrechnungen und Durchlaufende Beiträge) in Prozent des Volkseinkommens

Aufwandquote: Bereinigter Aufwand (Aufwand ohne Interne Verrechnungen, Durchlaufende Beiträge und Einlagen in Bestandeskonti von Fonds im Eigenkapital) in Prozent des Volkseinkommens

(Netto) Investitionsquote: Nettoinvestition in Prozent des Volkseinkommens (auch als Kennzahl für Bruttoinvestition)

...grad = Verhältnis zu den Nettoinvestitionen

Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge sowie Wertberichtigungen der Darlehen des Verwaltungsvermögens, minus Auflösung passivierter Investitionsbeiträge, plus Fondseinlagen in Fonds im Eigenkapital, minus Fondsentnahmen aus Fonds im Eigenkapital) in Prozent der Nettoinvestitionen

Neuverschuldungsgrad: Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-) in Prozent der Nettoinvestitionen

...anteil = Verhältnis zum (bereinigten) Ertrag

Selbstfinanzierungsanteil: Selbstfinanzierung in Prozent des bereinigten Ertrags (Ertrag ohne Interne Verrechnungen, Ausserordentliche Erträge, Durchlaufende Beiträge, Fondsentnahmen und Finanzerträge)

Kapitaldienstanteil: Nettozinsaufwand (Zinsaufwand minus Zinserträge) und ordentliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens in Prozent des bereinigten Ertrags

Eigenkapitalanteil: Eigenkapital (einschliesslich Fondskapitalien aus Fonds im Eigenkapital) in Prozent des bereinigten Ertrags

Zinsbelastungsanteil: Nettozinsaufwand in Prozent des bereinigten Ertrags



Tabelle 28: Kennzahlen 2004-2014

in %	2004 (FHG)	2005 (FHG)	2006 (FHG)	2007 (FHG)	2008 (FHG)	2008* (CRG)
Steuerquote	4.8	4.8	4.8	5.0	5.0	4.8
Staatsquote	11.5	11.4	11.0	9.9	10.4	11.8
Aufwandquote	11.0	10.9	10.5	9.5	10.2	11.3
Nettoinvestitionsquote	0.8	0.8	0.9	0.7	0.8	1.1
Bruttoinvestitionsquote	1.4	1.4	1.4	1.2	1.0	1.2
Selbstfinanzierungsgrad	41.0	278.1	90.5	150.2	118.1	69.8
Neuverschuldungsgrad	59.0	-178.1	9.5	-50.2	-18.1	30.2
Selbstfinanzierungsanteil	2.9	18.0	7.8	11.0	8.8	7.1
Kapitaldienstanteil	5.4	4.3	5.6	3.3	2.6	5.0
Eigenkapitalanteil	13.6	24.3	28.6	33.9	34.1	83.5
Zinsbelastungsanteil	-0.5	-0.8	-1.1	-2.5	-3.0	0.8

in %	2009 (CRG)	B 2010 (CRG)	B 2011 (CRG)	KEF 2012 (CRG)	KEF 2013 (CRG)	KEF 2014 (CRG)
Steuerquote	5.2	4.7	5.3	4.7	4.7	4.7
Staatsquote	12.2	12.4	12.1	12.0	11.9	11.6
Aufwandquote	11.9	11.8	11.9	11.8	11.5	11.4
Nettoinvestitionsquote	0.8	1.1	0.8	0.7	0.8	0.6
Bruttoinvestitionsquote	1.1	1.3	0.9	0.8	0.9	0.8
Selbstfinanzierungsgrad	112.3	13.8	96.1	17.0	27.1	48.3
Neuverschuldungsgrad	-12.3	86.2	3.9	83.0	72.9	51.7
Selbstfinanzierungsanteil	7.7	1.2	6.3	1.1	2.0	2.7
Kapitaldienstanteil	5.1	5.0	4.4	4.6	4.5	4.7
Eigenkapitalanteil	81.3	81.2	74.9	73.0	68.3	64.9
Zinsbelastungsanteil	0.8	0.9	0.7	0.9	0.8	1.0

* Rechnung 2008 restated

Bis Rechnung 2008 sind die Kennzahlen auf der Basis des Rechnungsmodells gemäss FHG (HRM) berechnet. Ab 2009 (für 2008 als Rechnung restated ausgewiesen) kommt die neue Rechnungslegung gemäss CRG (IPSAS) zur Anwendung. Im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wird auch die Methodik der Kennzahlenberechnung leicht angepasst. Mit der Konsolidierung werden zudem auch die Anstalten (Konsolidierungskreis 3) in die Kennzahlenberechnung einbezogen. Durch diesen Systemwechsel verändern sich die Werte teilweise. Insbesondere die Staats-, Aufwand-, Nettoinvestitions- und Bruttoinvestitionsquote erhöhen sich deshalb gegenüber dem Ausweis nach FHG. Der Vergleich der Werte gemäss CRG mit denjenigen gemäss FHG ist somit erschwert.

Die Kennzahlenberechnung der Quoten stützt sich auf das kantonale Volkseinkommen. Die aktuellste Angabe des Bundesamtes für Statistik zum Zürcher Volkseinkommen betrifft 2005 und das auch nur provisorisch. Das Bundesamt für Statistik hat entschieden, vorerst keine neueren Zahlen zu den kantonalen Volkseinkommen zu publizieren, da grundlegende konzeptuelle und methodische Anpassungen anstehen. Die Volkseinkommen für die Jahre 2006 bis 2014 sind deshalb aufgrund von aktuellen Werten zum Wachstum des realen Bruttoinlandproduktes und der Konsumentenpreise hochgerechnet. Die ausgewiesenen Quoten für 2005 bis 2014 werden nach Bekanntgabe von definitiven Zahlen für das Volkseinkommen noch ändern.



Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei



Staatskanzlei Seiten 83–94

Direktion der Justiz und des Innern Seiten 95–159

Sicherheitsdirektion Seiten 161–208

Finanzdirektion Seiten 209–258

Volkswirtschaftsdirektion Seiten 259–298

Gesundheitsdirektion Seiten 299–344

Bildungsdirektion Seiten 345–400

Baudirektion Seiten 401–472



Staatskanzlei

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Zuständigkeiten
- 2.2 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Übrige Investitionen
- 4.2 Finanzielle Entwicklung
 - 4.2.1 Übersicht
 - 4.2.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Projekte (keine ausgewiesen)



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Mit der Reorganisation des Verwaltungsverfahrensrechts wird das verwaltungsinterne Rekursverfahren neu geregelt. Ab Juli 2011 werden die rekursfähigen Verfügungen weitgehend auf Amtsstufe erlassen und die erste Rekursinstanz ist die vorgesetzte Direktion und nicht mehr der Regierungsrat. Davon betroffen ist vor allem die Sicherheitsdirektion mit dem Migrations- und dem Strassenverkehrsamt. Rund drei Viertel des Personalbestandes der Rekursabteilung der Staatskanzlei wechselt daher gestaffelt bis Juli 2011 in die Sicherheitsdirektion.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-20	-20	-20	-
KEF 2011-2014	-18	-17	-17	-18
Veränderung	2	3	3	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-	-	-	-
KEF 2011-2014	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-

- Die finanziellen Änderungen zum KEF Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen durch die Übertragung der Rekursabteilung an die Sicherheitsdirektion

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Zuständigkeiten

Die Staatskanzlei ist die Stabsstelle des Regierungsrates. Ihr obliegen gemäss OG RR vom 6. Juni 2005 und der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, VOG RR (beide Erlasse in Kraft seit 1. September 2007):

- Die Vorbereitung der Sitzungen des Regierungsrates, insbesondere die Prüfung der Anträge der Direktionen in formeller, redaktioneller und rechtlicher Hinsicht;
- die Rechtsberatung des Regierungsrates und die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren;
- die Unterstützung des Regierungsrates bei der politischen Planung (Legislatorschwerpunkte) und bei der Berichterstattung über seine Tätigkeit (Geschäftsbericht);
- die Wahrnehmung verwaltungsübergreifender Koordinationsaufgaben (beispielsweise in Aussenbeziehungen);
- die Unterstützung der Regierungsmitglieder in ihrer Vertretung des Kantons in interkantonalen und internationalen Konferenzen (regionale Regierungskonferenzen, Konferenz der Kantonsregierungen, Internationale Bodensee-Konferenz);
- das Controlling für den Regierungsrat;
- der Auf- und Ausbau der elektronischen Informations- und Transaktions-Angebote des Kantons sowie die Förderung von Kooperationen im Bereich E-Government;
- die Ausfertigung und der Versand der Beschlüsse des Regierungsrates sowie die redaktionelle und satzmässige Herstellung der amtlichen und weiterer Publikationen;



- die Planung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates, u.a. die Verantwortung für den Internet-Auftritt des Kantons und Intranet der Verwaltung;
- die Erbringung von Informatikdienstleistungen für den eigenen Bereich, für die Mitglieder des Regierungsrates und weitere Stellen der Verwaltung;
- die Organisation und Durchführung von Anlässen des Regierungsrates, Betreuung des Rathauses und dem Haus zum Rechberg;
- die Instruktion von Rekursen gegen Verfügungen der Direktionen, die durch den Regierungsrat zu entscheiden sind;
- die Erledigung des Postdienstes in der Zentralverwaltung sowie Besorgung des Weibeldienstes für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die kirchlichen Synoden.
- die Ausführung von Überbeglaubigungen von Unterschriften zürcherischer Behörden und Amtsstellen gemäss § 246 Abs. 3 EG ZGB in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion.
- die Vereinheitlichung des Zugangs zu den Informationen im Sinne von § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 und der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 28. Mai 2008, beide Erlasse in Kraft seit 1. Oktober 2008.

2.2 Umfeldentwicklungen

Für den Bereich Information und Kommunikation ist von einer immer stärkeren Verwendung der elektronischen Medien, insbesondere des Internet, auszugehen. Der Kontakt, der Informationsaustausch und die Abwicklung von Geschäften mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Firmen und Institutionen wird unter dem Einfluss von neuen Technologien immer stärker auf elektronischem Weg erfolgen. Allerdings wird der Staat auch weiterhin einen wesentlichen Teil seiner Leistungen auf dem traditionellen Weg erbringen müssen, um nicht Teile der Bevölkerung auszuschliessen. Dies führt zumindest kurz- bis mittelfristig zu zusätzlichen, teils beträchtlichen Aufwendungen im Personal- und Sachbereich.

Im Rahmen der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen fördert der Bundesrat im Jahr 2010 die Einführung eines standardisierten elektronischen Identifikationsnachweises (SuisseID). Die fehlende Verbreitung von digitalen Signaturen wirkte sich bis anhin für den Aufbau von E-Government-Angeboten limitierend aus. Mit der Verbreitung der SuisseID werden die Nachfrage nach medienbruchfreien E-Government-Angeboten und die Erwartungen an eine moderne Verwaltung steigen. Für die Verwaltung ist die Einführung der digitalen Signatur technisch, organisatorisch und regulatorisch anspruchsvoll. Sie erfordert Know-how in den koordinierenden und umsetzenden Organisationseinheiten wie auch mittelfristig zusätzliche Mittel.

Es bestehen bedeutende Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bei den sektoriellen Abkommen I und II und bei der Aushandlung neuer Verträge mit der EU. Einerseits drängt die EU für bestehende und weitere Verträge auf vollständige Übernahme des abkommenrelevanten Acquis; andererseits wird innenpolitisch der bilaterale Weg immer wieder in Frage gestellt. Für den Kanton erhöht sich der Koordinationsbedarf im Nachvollzug der wachsenden Anpassungen, teilweise auch mit kurzen Konsultationsfristen.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Ziel 1. Unterstützung des Regierungsrates in Planung und Steuerung verstärken (LZ RR 3)

Als allgemeine Stabsstelle berät und unterstützt die Staatskanzlei den Regierungsrat bei der Wahrnehmung seiner Regierungsaufgaben in Bezug auf die Planung und Steuerung der Geschäfte. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) und die dazugehörige Verordnung (VOG RR) sind am 1. September 2007 in Kraft getreten. Sie bilden die Grundlage für den Aufbau des Regierungscollings in der Staatskanzlei, welches die entsprechenden Verfahren, Instrumente und Abläufe bis 2011 verankern soll. Als Ziel 3 für die Legislatur 2007-2011 hat der Regierungsrat ferner festgelegt, das Standortmarketing zu verstärken. In diesem Rahmen hat er der Staatskanzlei den Auftrag erteilt, beim Aufbau des vorgesehenen Monitorings auf der Grundlage von Indikatoren den Aspekt der Standortqualität in allen Politikbereichen besonders zu berücksichtigen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Leistungsgruppe 1000, E1: Aufbau und Umsetzung eines Regierungscollings

Ziel 2. Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (LZ RR 6)

Der Regierungsrat hat als Ziel 6 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterzuentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. In diesem Rahmen will er einen umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen. Als Grundlage soll eine kantonale E-Government-Strategie und ein Umsetzungsplan einschliesslich eines Projektportfolios erarbeitet werden. Die Stabsstelle E-Government koordiniert die Umsetzung der Strategie in den Direktionen und der Staatskanzlei und unterstützt die federführenden Verwaltungsstellen bei der Durchführung ihrer E-Government-Projekte in organisatorischer, technischer und rechtlicher Hinsicht.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Leistungsgruppe 1000, E3: Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (E-Government) (LZ RR 6.6)

Ziel 3. Pendenzen und Aufwand der Rekursabteilung verkleinern

Am 1. Juli 2010 traten Gesetzes- und Verordnungsänderungen in Kraft, die eine Verschiebung der Zuständigkeiten im verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren vom Regierungsrat zu den Direktionen bewirkten. Aufgrund dieser Rechtsänderungen wechseln rund drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rekursabteilung zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 1. Juli 2011 gestaffelt von der Staatskanzlei zur Sicherheitsdirektion. Im Rahmen des gestaffelten Übertritts der juristischen Sekretärinnen und Sekretäre von der Staatskanzlei zur Sicherheitsdirektion ist die Zahl der bei der Staatskanzlei pendenten Rekursverfahren soweit zu verkleinern, dass die bei der Rekursabteilung der Staatskanzlei bleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die verbleibenden Fälle und die laufenden Neueingänge innert angemessener Frist der Erledigung zuführen können.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Leistungsgruppe 1000, E4: Organisatorische Änderungen in der Rekursabteilung aufgrund von Rechtsänderungen

Ziel 4. Interessenwahrung in den Aussenbeziehungen verbessern (LZ RR 5)

Der Staatskanzlei kommt im Rahmen der Verbesserung der Interessenwahrung durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, dem benachbarten Ausland sowie den Städten und Gemeinden (Legislaturziel 5 des Regierungsrates) eine wesentliche Koordinationsfunktion zu. Mit dem OG RR und der VOG RR wurden dazu die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Der Staatskanzlei wurde insbesondere die Leitung des Koordinationsgremiums für Aussenbeziehungen (KAB) übertragen,



das sich aus mindestens einer Vertretung jeder Direktion und der Staatskanzlei zusammensetzt. Legislaturziel 5 des Regierungsrates und die in der VOG RR aufgeführten Aufgaben sollen mit griffigen Massnahmen und sachgerechten Instrumenten umgesetzt werden. Dazu gehören wesentlich die Mitwirkung in interkantonalen, funktional-räumlichen und internationalen Konferenzen und Gremien sowie der Informationsaustausch mit den Zürcher Mitgliedern in der Bundesversammlung.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Leistungsgruppe 1000, E4: Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten (LZ RR 5.6)



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2009	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Projekte E-Government	-	-	0.4	0.4	0.3	0.3
	-	-	-	-	-	-
Total Nettoinvestitionen	-	-	0.4	0.4	0.3	0.3

4.2 Finanzielle Entwicklung

4.2.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1.2	1.1	0.7	0.5	0.5	0.5
Aufwand	-20.3	-21.1	-18.9	-17.7	-17.9	-18.2
Saldo	-19.2	-20.0	-18.2	-17.2	-17.4	-17.7
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3
Nettoinvestitionen	-	-	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3

* Budgetentwurf

4.2.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010 der Staatskanzlei, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Der Ertrag sinkt um 0.4 Mio. Franken oder 37 %. Wichtigste Ursache:

- 0.4 Mio. Staatsgebühren sinken, Verschiebung zu Sicherheitsdirektion

Aufwand sinkt um 2.2 Mio. Franken oder 10.4 %. Wichtigste Ursache:

+ 1.7 Mio. Übertragung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion

+ 0.2 Mio. Renten Alt-Rergierungsräte werden aus Rückstellung finanziert

+ 0.1 Mio. San.10 Massnahme, Streichung Stelle Rechberg

+ 0.1 Mio. San.10 Massnahme, Reduktion Sachaufwand E-Government

+ 0.1 Mio. San.10 Massnahme, Reduktion Kosten für Abstimmungszeitung



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält aktivierbare Projektkosten aus dem Bereich E-Government.

Veränderungen Planjahre gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Der Ertrag sinkt um 0.6 Mio. Franken oder 53 %. Wichtigste Ursache:

- 0.6 Mio. Staatsgebühren sinken, Verschiebung zu Sicherheitsdirektion

In den Jahren 2011 bis 2014 liegt der Aufwand durchschnittlich um 2.9 Mio. oder 13.7% unter dem Niveau des Budgets 2010. Wichtigste Ursachen:

Die Verbesserung betreffen im Wesentlichen den Wegfall der Kosten für das Projekt CD.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält aktivierbare Projektkosten aus dem Bereich E-Government.



5. Leistungsgruppen

1000 Regierungsrat und Staatskanzlei

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1.2	1.1	-0.4	0.7	-0.6	0.5	-0.6	0.5	0.5	-56.1
Aufwand	-20.3	-21.1	2.1	-18.9	3.1	-17.7	3.1	-17.9	-18.2	-10.6
Saldo	-19.2	-20.0	1.7	-18.2	2.5	-17.2	2.5	-17.4	-17.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben			-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.2
Nettoinvestitionen			-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	69.6	72.0	-14.1	58.1	-14.0	55.2	-14.0	55.2	55.2	

Aufgaben

- A1 Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Aussenbeziehungen, Organisation von Anlässen).
- A2 Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG).
- A3 Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst).
- A4 Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrats

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Aufbau und Umsetzung eines Regierungscontrollings	2011	1
E2 Umfassenden elektronischen Amtsverkehr ermöglichen (E-Government) (LZ RR 6.6)	2014	2
E3 Organisatorische Änderungen in der Rekursabteilung aufgrund von Rechtsänderungen	2011	3
E4 Auch in Fachgremien die Gesamtinteressen des Kantons vertreten (LZ RR 5.6)	2011	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Durchschnittliche Anzahl Seitenansichten im Internet pro Tag (gerundet) (A2)	P	320'000	250'000	350'000	350'000	380'000	400'000
W2 Rang des Kantons Zürich im Kantonsvergleich der Studie "Zufriedenheit im E-Government" der Universität Basel (alle 2 Jahre; A2)	min.	-	-	6	-	6	-

Leistungen

L1 Anzahl vor- und nachbereitete Regierungsratsbeschlüsse (A1)	P	2'146	1'900	1'600	1'300	1300	1'300
L2 Anzahl vorbereitete Rekurse (A1)	min.	902	1'000	500	200	200	200
L3 Anzahl vorbereitete Regierungsratsbeschlüsse zur gesamtpolitischen Planung und Berichterstattung (A1)	max.	18	15	17	14	14	14
L4 Anzahl entgegengenommene und weitergeleitete Eingaben an den Regierungsrat und Petitionen (A1)	P	3'955	3'900	3'000	2'900	2'900	2'900
L5 Anzahl schriftliche Informationen an die Zürcher Kommissionsmitglieder in den Eidg. Räten (A1)	P	80	100	100	100	100	100
L6 Anzahl für den Regierungsrat organisierte Anlässe (A1)	P	229	254	258	272	274	278
L7 Anzahl Medienkonferenzen (A2)	max.	93	75	90	90	90	90
L8 Anzahl Medienmitteilungen (A2)	P	342	350	350	350	350	350
L9 Erstellte Seiten der amtlichen Publikationsorgane und des Regierungsratsprotokolls im Format A5 (A2)	P	23'770	24'000	22'000	18'000	18'000	18'000
L10 Anzahl geleitete überdirektionale Koordinationsgremien (A3)	max.	7	5	7	7	7	7
L11 Anzahl koordinierte E-Government-Projekte (A3)	max.	12	14	16	16	16	16
L12 Anzahl bearbeitete Postsendungen (intern und extern) (A3)	P	7'441'297	7'200'000	7'400'000	7'400'000	7'400'000	7'400'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Ungedeckte Kosten pro erledigter Rekurs (A1)	max.	3'143	2840	3'800	4'000	4'020	4'050
---	------	-------	------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 1000 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-18.213
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.381
Leistungsindikatoren L2, L3, L7, L10, L11	

Budget Leistungsgruppe 1000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit der Reorganisation des Verwaltungsverfahrensrechts (Vorlage 4600) wird das verwaltungsinterne Rekursverfahren neu geregelt. Ab Juli 2011 werden die rekursfähigen Verfügungen weitgehend auf Amtsstufe erlassen und die erste Rekursinstanz ist die vorgesetzte Direktion und nicht mehr der Regierungsrat. Davon betroffen ist vor allem die Sicherheitsdirektion mit dem Migrations- und dem Strassenverkehrsamt. Rund drei Viertel des Personalbestandes der Rekursabteilung der Staatskanzlei wechseln daher gestaffelt bis Juli 2011 in die Sicherheitsdirektion.
- E2: Die Terminanpassung erfolgt auf Grund der Erhebung des E-Government Strategiecontrollings 2009/2010. Das Steueronline-Portal wird 2012 eingeführt. Die für E2 bzw. LZ RR 6.6 relevanten Ziele der E-Government-Strategie werden jedoch verzögert erreicht.

Indikatoren

- L11 wurde neu definiert als laufende und abgeschlossene E-Government-Projekte, die von der Stabstelle E-Government massgeblich gestaltet werden und zur Weiterentwicklung des E-Government im Kanton Zürich wesentlich beitragen. Darunter fallen (a) Projekte, die in Bezug zur Weiterentwicklung der E-Government-Strategie stehen, (b) Projekte, an denen sich die Stabstelle E-Government beteiligt, (c) Projekte, die mit Hilfe oder Initiative der Stabstelle angestossen werden, (d) Projekte, die von der Stabstelle finanziell unterstützt werden und (e) Projekte, die von der Stabstelle begleitet werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- + 1.7 Mio. Übertragung Gros der Rekursabteilung an Sicherheitsdirektion (A1, E3)
- + 0.2 Mio. Renten Alt-Regierungsräte werden aus Rückstellungen finanziert (A4)
- + 0.1 Mio. San.10 Massnahme, Streichung Stelle Rechberg (A1)
- + 0.1 Mio. San.10 Massnahme, Reduktion Sachaufwand E-Government (A3, E2)
- + 0.1 Mio. San.10 Massnahme, Reduktion Kosten für Abstimmungszeitung (A2)
- - 0.4 Mio. Ertrag aus Staatsgebühren sinkt durch Übertragung Rekursabteilung an Sicherheitsdirektion (A1, E3)

Investitionsrechnung

- In der Investitionsrechnung werden aktivierbare Projektkosten aus dem Bereich E-Government erfasst. (A3)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang sinkt von 72 auf 58.1 Vollzeitstellen.
- 9.7 Stellen der Rekursabteilung werden auf 31.12.2010 an die Sicherheitsdirektion übertragen.
- 5.9 Stellen der Rekursabteilung werden auf 30.06.2011 an die Sicherheitsdirektion übertragen (Beschäftigungsumfang 2011 rund 2.95 Stellen).
- 1.0 geplanter Stellenumfang für die Betreuung der Liegenschaft zum Rechberg wird gestrichen (San.10-Massnahme).

Indikatoren

- Aufgrund der Reorganisation des Verwaltungsverfahrensrechts und der Übertragung der Rekursabteilung an die Sicherheitsdirektion sind L1, L2, L4, L9 und B1 angepasst worden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- + 0.7 Mio. Übertragung der Rekursabteilung an die Sicherheitsdirektion
- - 0.2 Mio. 2012, Ertrag aus Staatsgebühren sinkt durch Verschiebung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion

Investitionsrechnung

- In der Investitionsrechnung werden aktivierbare Projektkosten aus dem Bereich E-Government erfasst.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Mit der Übertragung von weiteren 5,9 Stellen der Rekursabteilung an die Sicherheitsdirektion auf 30. Juni 2011 wird die Neuorganisation des Rechtsdienstes abgeschlossen. Der Beschäftigungsumfang sinkt damit von 58,10 Vollzeitstellen 2011 auf 55,1 Vollzeitstellen 2012-2014

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- + 1.7 Mio. 2011 - 2013, Übertragung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion
- + 0.7 Mio. 2012 - 2013, Übertragung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion
- + 0.2 Mio. 2011 - 2013, Renten Alt-Regierungsräte werden aus Rückstellungen finanziert
- + 0.1 Mio. 2011 - 2013, San.10 Massnahme, Streichung Stelle Rechberg
- + 0.1 Mio. 2011 - 2013, San.10 Massnahme, Reduktion Sachaufwand E-Government
- + 0.1 Mio. 2011 - 2013, San.10 Massnahme, Reduktion Kosten für Abstimmungszeitung
- - 0.4 Mio. 2011, Ertrag aus Staatsgebühren sinkt durch Verschiebung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion
- - 0.2 Mio. 2012 - 2013, Ertrag aus Staatsgebühren sinkt durch Verschiebung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion

Investitionsrechnung

- In der Investitionsrechnung werden aktivierbare Projektkosten aus dem Bereich E-Government erfasst.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang sinkt von 72 Vollzeitstellen 2010 auf 58,1 Vollzeitstellen 2011 und ab 2012 bis 2014 auf geplante 55.1 Stellen
- 15,6 Stellen aus der Rekursabteilung werden an die Sicherheitsdirektion übertragen.
- 0,3 geplante Stelle für die Kommunikationsabteilung wurde gestrichen.
- 1,0 geplante Stelle wurde gestrichen (San.10-Massnahme).

Indikatoren

- W2 wurde angepasst, da die Studie nur alle zwei Jahre durchgeführt wird.
- Aufgrund der Reorganisation des Verwaltungsverfahrensrechts und der Verschiebung eines Grossteils der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion sind L1, L2, L4, L9 und B1 neu berechnet worden.
- Die Werte von L11 wurden aufgrund der veränderten Definition angepasst.



6. Projekte (keine ausgewiesen)



Direktion der Justiz und des Innern

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten
- 2.3 Umfeldentwicklung

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übersicht Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Das Projekt Erweiterung des Staatsarchivs/Restanzen Abbau (Nr. 22 JI2224) wurde 2008 und das Projekt Reorganisation Staatsanwaltschaft III (Nr. 45JI2204) 2009 abgeschlossen. Das Projekt Neuordnung der Rechtspflege (Nr. 43JI2201) wird Mitte 2010 abgeschlossen werden.

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Im Vordergrund der laufenden KEF-Periode stehen zum einen die Weiterführung bzw. Intensivierung der Reformprojekte im Bereich des Gemeindewesens, so etwa die Revision des Erwachsenenschutzrechts, die Totalrevision des Gemeindegesetzes sowie allenfalls die Umsetzung der REFA. Zum andern stehen mit dem Statistikgesetz, dem RIS-Gesetz sowie mit der elektronischen Langzeitarchivierung weitere grössere Gesetzgebungsprojekte an, mit denen die statistische und elektronische Erfassung, Bearbeitung und Archivierung von Daten geregelt werden soll. Das Generalsekretariat wird zudem die Erarbeitung eines neuen Abtretungsgesetzes, die Vorlage zum Einbezug des Kantonsrats in die Aussenbeziehungen des Kantons sowie die Durchführung der Wahlen 2011 stark beschäftigen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-626	-637	-643	-
KEF 2011-2014	-604	-598	-606	-615
Veränderung	+22	+39	+37	-615
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-17	-18	-5	-
KEF 2011-2014	-17	-15	-9	-8
Veränderung	-	+3	-4	-8

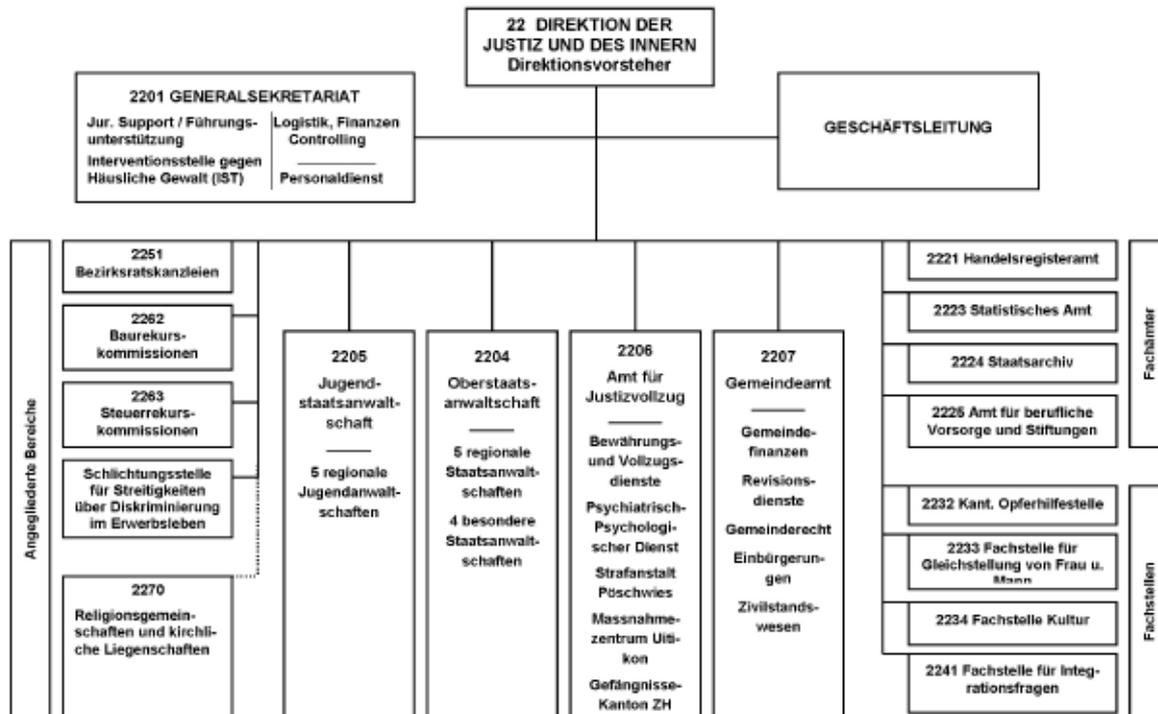
Die finanzielle Entwicklung zeigt im Vergleich zur Vorjahresplanung beim Saldo Erfolgsrechnung folgendes Bild:

- Die Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm San10 mit Fr. 19.8 Mio. im Jahr 2011 und Fr. 32.4 Mio. ab 2012 wurden in der Planung umgesetzt. Dazu kommen die niedrigeren Personalkosten von rund Fr. 2.0 Mio. im Budget 2011, Fr. 7 Mio. im Jahr 2012 und Fr. 5 Mio. im Jahr 2013 aufgrund der Vorgaben zur Personalkostenplanung.

In der Investitionsrechnung führte der Verzicht bzw. die Verschiebung von Investitionsprojekten im Bereich Informatik sowie beim Opernhausparking zu weniger Kosten als in der letztjährigen Planung. Auch die Realisierung des Umbauprojektes des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) führt zu Abweichungen. Die spätere Realisierung von Investitionsvorhaben im Amt für Justizvollzug führen im 2013 zu Mehrkosten.



2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen



2.1 Organisation

Die Direktion der Justiz und des Innern ist in die drei grossen Bereiche Strafverfolgung (Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege), Justizvollzug und Gemeindeangelegenheiten, sodann in die Gruppen Fachämter und Fachstellen sowie die sogenannten angegliederten Bereiche unterteilt. Der Direktionsvorsteher führt die Direktion mit Hilfe des Generalsekretariates (Support Führung und Recht, Personaldienst, Logistik/Finanzen/Controlling/Informatik) und einer Geschäftsleitung.

Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Dieser Bereich umfasst die Oberstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften, die Jugendstaatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaften. Kernaufgabe dieser Organisationseinheiten ist die Strafverfolgung. Bei der Jugendstrafrechtspflege steht zusätzlich die Integration der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter im Mittelpunkt. Dieser Leitidee folgend ist die Jugendstrafrechtspflege auch für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständig.

Amt für Justizvollzug

Das Amt für Justizvollzug umfasst die Abteilungen Vollzug und Bewährung, den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, das Massnahmenzentrum Uitikon, die Strafanstalt Pöschwies, die Hauptabteilung Gefängnisse, das Vollzugszentrum Bachtel (bisher Urdorf) sowie die Halbgefängenschaft Winterthur. Kernaufgabe dieses grossen Geschäftsfeldes ist der Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen, inklusive der erforderlichen Nachbetreuung.

Gemeindeamt

Hier sind die Abteilungen Gemeinderecht, Gemeindefinanzen, Einbürgerungen, Zivilstandswesen und Revisionsdienste zusammengefasst. Durch die Vernetzung der Strukturen werden im Geschäftsfeld Ge-



meinden alle Aufgaben und Geschäftsvorfälle mit kommunalem oder interkommunalem Kontext zusammengefasst, koordiniert und im Sinne eines eigentlichen Kompetenzzentrums gestaltend betreut.

Fachämter

Die Fachämter sind Amtsstellen mit hoher fachlicher Selbständigkeit. Sie haben einen eigenen Prozessbereich und eigene Klientel. Zu den Fachämtern gehören das Handelsregisteramt, das Staatsarchiv, das Statistische Amt sowie das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen. Letzteres wird aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben im Planungszeitraum in eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zu überführen sein.

Fachstellen

Die Fachstellen sind selbständige, kleine Organisationseinheiten, welche übergreifend für die ganze Direktion oder für die gesamte kantonale Verwaltung tätig sind. Hierzu gehören die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, die Fachstelle Kultur, die kantonale Opferhilfestelle und die Fachstelle für Integrationsfragen.

Angegliederte Bereiche

Die sogenannten angegliederten Bereiche sind in aller Regel der Direktion lediglich administrativ zugeordnet. Ihre Führungsinstanzen sind zum Teil nicht in die Hierarchie der Direktion eingebunden und werden vom Volk, Kantonsrat oder Regierungsrat direkt gewählt. Hierzu gehören die Bezirksräte und noch die Baurekurskommissionen und die Steuerrekurskommissionen, die allerdings Anfang 2011 dem Verwaltungsgericht unterstellt werden. Die anerkannten kirchlichen Körperschaften haben mit dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes am 1. Januar 2010 erhöhte Autonomie erhalten und gelten nicht mehr als angegliederte Bereiche. In der Leistungsgruppe 2270 werden daher die Verbindungsstelle zu sämtlichen Religionsgemeinschaften, der Unterhalt für die im staatlichen Eigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften sowie die Kostenbeiträge für die anerkannten kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften zusammengezogen.

2.2 Zuständigkeiten

Die Direktion der Justiz und des Innern sorgt für

- die Förderung der objektiven und subjektiven Sicherheit
- die gesellschaftliche Integration
- die Sicherstellung des Rechts als Ordnungs- und Steuerungsinstrument sowie der Rechtsentwicklung (Stärkung der integrativen Funktion des Rechts)
- die Überprüfung und Stärkung der föderalistischen Staatsstrukturen
- die Verbindung und den Kontakt zu den Religionsgemeinschaften im Kanton

2.3 Umfeldentwicklung

In der modernen Gesellschaft wird eine abnehmende Wirkung des Rechts beklagt. Der Grund liegt darin, dass der Staat auf Voraussetzungen beruht, die er selbst nur schwer schaffen kann. Es sind die gesellschaftlichen Ordnungssysteme, die an Wirksamkeit verlieren. Die normative Kraft von gesellschaftlichen Gruppierungen wie Familie, Arbeitswelt oder Nachbarschaft lässt nach und es findet ein Zerfall gesamtgesellschaftlicher Ordnungsgefüge in Teilordnungen der pluralistischen Gesellschaft statt. Durch diese Entwicklung gewinnt das Recht aber neu an Wichtigkeit. Will der Staat nicht in Teilordnungen zerfallen und soll sozialer Fortschritt durchgesetzt werden können, wird es entscheidend auf das Recht ankommen. Die traditionelle Gesetzgebung vermag diesen Anforderungen aber nicht immer gerecht zu werden. Sie hat zudem vermehrt ökonomische Aspekte der staatlichen Steuerungsprozesse zu berücksichtigen. Dezentrale Staatsstrukturen geraten wegen gestiegener Anforderungen und der damit verbundenen Forderung nach mehr Effizienz und Effektivität immer stärker unter Druck. Mitwirkende in Milizstrukturen sowie Bürgerinnen und Bürger artikulieren zunehmend Enttäuschung oder Besorgnis über das Auseinanderschieren von demokratischen Wertvorstellungen und erzielbaren Wirkungen.

Integration und Identitätsfindung im gesamtgesellschaftlichen Rahmen stehen im Spannungsfeld von zunehmender Individualisierung sowie von Partikulärinteressen verschiedenster Gruppierungen.



Die zunehmende Immigration gut Ausgebildeter als Folge der Personenfreizügigkeit und der wachsenden Nachfrage nach Spezialisten der Wissensökonomie in den Zürcher Schwerpunktbranchen stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Die Integration wird von den Gemeinden zunehmend auch als Herausforderung und als Gemeindeaufgabe wahrgenommen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt:

- zu einer Steigerung der Kriminalitätsrate und stellt erhöhte Anforderungen an den Justizvollzug. Es ist sodann mit einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen, was sich erfahrungsgemäss auch negativ auf die Jugendkriminalitätsentwicklung auswirkt. Insbesondere Jugendliche mit ungenügendem oder fehlendem Schulabschluss und einem belasteten persönlichen Hintergrund werden es noch schwieriger haben, eine Arbeits- oder Lehrstelle zu finden.
- dazu, dass die Wirtschaft Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie als überflüssig betrachtet und einstellt.
- bei vielen Vorsorgeeinrichtungen zu markant gesunkenem Deckungsgrad. Es ist sowohl bei privaten Unternehmen als auch bei öffentlichen Betrieben ein erheblicher finanzieller und personeller Aufwand zur Bewältigung der Unterdeckungs- und Sanierungsfälle in Vorsorgeeinrichtungen zu erwarten.

Die Umsetzung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (z.B. Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen durch bedingte Geldstrafen) führt zu einer öffentlichen Diskussion über die präventive Wirkung der Strafjustiz und des Strafvollzugs und fördert damit die Verunsicherungen der Bevölkerung. Die Diskrepanz zwischen der öffentlichen und der Fachmeinung hinsichtlich Zielsetzung, Massnahmen und Wirkung von Strafjustiz und Justizvollzug wächst.

Die Umsetzung der revidierten Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erfordern umfangreiche organisatorische Massnahmen auf Kantonsebene.

Auch die vom Bund vorgesehene Vereinheitlichung des Jugendstrafverfahrens wird einige grössere Anpassungen der zürcherischen Behördenorganisation nach sich ziehen.

Die rasche Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet einerseits Möglichkeiten für neue Formen der Kriminalität (Internetkriminalität wie z.B. Cyberbulling etc) und stellt die Strafverfolgung vor neue Herausforderungen (z.B. neues Know-How bei den Ermittlungspersonen und Untersuchungsbehörden). Andererseits erfordert die zunehmende Komplexität der technologischen Entwicklung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben vermehrt zentrale Lösungen.

Technologieentwicklung und Mobilität verändern die Lebensgewohnheiten. Das städtische Umfeld richtet sich verstärkt auf ein 24-Stunden-Konsumverhalten aus, und wird damit zum Ausgangspunkt neuer Ausprägungen urbaner Kriminalität.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Ziel 1: Objektive und subjektive Sicherheit durch Schwerpunktsetzung, die Verfolgung bereichsübergreifender Zielsetzungen und eine vernetzte Deliktprävention fördern (LZ RR 16)

Die erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität erfordert zunehmend eine ämter- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowohl im Bereich der Repression als auch im Bereich der Prävention.

Die Rückfall- und Gewaltprävention ist eine der zentralen Kernaufgaben des Justizvollzugs. Die diesbezüglichen Bemühungen sollen in den Institutionen des Justizvollzugs weiter verstärkt und auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.

Für die jugendstrafrechtlichen Sanktionen gemäss neuem Recht (insb. Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung) fehlen im Kanton Zürich geeignete Vollzugsplätze. Mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Aus- und Umbau MZU) soll der Vollzug der Sanktionen gemäss neuem Recht sichergestellt werden.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Optimierung der Zusammenarbeit mit der Polizei und der Bundesanwaltschaft (LG 2204; E2)
- Gründliche Überprüfung und Optimierung der Bekämpfung der Gewaltkriminalität (Abläufe, Datentransfer, institutionalisierter Informationsaustausch, Höhe der beantragten bzw. ausgefallten Sanktionen etc.) durch die Strafverfolgung Erwachsene und die Jugendstrafverfolgung gemeinsam mit Polizeikorps, Gerichten und Justizvollzug (LZ RR 16.2) (LG 2205 und 2206)
- Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen: Im Bereiche der Wirtschaftskriminalität durch das Konzept "Untersuchungsführung als Projekt" die Qualität und Effizienz der Strafverfolgung und die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei verbessern; die Konzepte für die Verfolgung von übermässigen Depotumschichtungen bei Anlagegeschäften "Churning", des Missbrauchs von Mantelgesellschaften und zur Bekämpfung des Versicherungsbetruges (insbesondere des organisierten Sozialversicherungsbetruges) sind umzusetzen und weiterzuentwickeln; durch eine verstärkte Vermögenseinziehung sollen durch Delikte erzielte Vorteile entzogen und Geschädigten zurückerstattet werden oder der Staatskasse verfallen; Bekämpfung von Auswüchsen urbaner Kriminalität insbesondere auch zusammen mit der Stadtpolizei Zürich (Erhaltung oder Rückgewinnung von Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung und Verbesserung des Sicherheitsempfindens breiter Bevölkerungskreise); die kriminellen Auswüchse, die mit und auf dem Internet möglich sind, erkennen und deren Folgen rechtzeitig bekämpfen; im Bereich der Jugendgewalt sind durch geeignete Massnahmen (z.B. gezielte Suche nach Rädelsführern) delinquente Gruppen zu identifizieren und diese aufzulösen und deren Mitglieder strafrechtlich zu verfolgen (LZ RR 16.3) (LG 2204; E3)
- Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzugs verstärken durch Projekte und Programme der Bewährungs- und Vollzugsdienste und des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes sowie der Weiterentwicklung und Differenzierung der betrieblichen und personellen Kapazitäten (Neueröffnung Gefängnis Limmattal in Dietikon, Aus- und Umbau des Massnahmenzentrums, Vollzug stationärer Massnahmen gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB in der Strafanstalt Pöschwies, Vorbereitungsarbeiten für das Polizei- und Justizzentrum Zürich) (LZ RR 16.5) (LG 2206; E1)
- Optimierung der ämter- und fachübergreifenden Zusammenarbeit speziell hinsichtlich der Rückfall- und Gewaltprävention (LG 2206; E5)
- Zur Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt "Junge Intensivtäter" vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren (LZ RR 16.6) (LG 2205; E3)
- Früherkennung von Delinquenzpotential und Gewaltprävention durch Implementierung der zeitnahen Kinderansprache in Fällen von häuslicher Gewalt (direkt auf Polizeiintervention folgende Kinderansprache bis zur vormundschaftlichen Abklärung von allenfalls notwendigen Kinderschutzmassnahmen) (LG 2201, E9)
- Evaluation Intervention gegen häusliche Gewalt (LG 2201; E8)

**Ziel 2: Mit verbesserter gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt stärken (LZ RR 13)**

Aufgrund der Tatsache, dass eine erfolgreiche Integration sowohl vom Staat als auch von den Betroffenen ein aktives Verhalten verlangt, soll die Bevölkerung regelmässig über die Integrationspolitik, die Chancen und Risiken der Migration, die Fortentwicklung der Integrationsmassnahmen und die Optimierung der Projekte breit und sachlich informiert werden, um Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen. Dabei sind eine zielgruppenspezifische Information sowie eine breite Palette verschiedenster Massnahmen vorgesehen, die von den Betroffenen einen aktiven Beitrag verlangen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Information zu Migration und Integration verbessern (z.B. Infobroschüre für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger; Sprachkurse; lokale Integrationsangebote; regelmässige Treffen mit den Schlüsselpersonen aus den Migrantenvereinen; regelmässiger Informationsaustausch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden etc.) und Kampagne "Aller Anfang ist Begegnung" weiterführen bis eine nationale Informationskampagne 2011/2012 umgesetzt werden kann (parallel durch kantonale Angebote ergänzt) (LZ RR 13.1) (LG 2241; E4)
- Aktive Integrationsbereitschaft fördern und fordern (LZ RR 13.2) (LG 2241; E3)
- Zielgruppenspezifischer und bedarfsgerechter Ausbau der Förderangebote in den Regionen (Bereitstellung von Integrationsmodulen für Übernahme DURCH die Gemeinden; LG 2241; E1)

Ziel 3: Mit der konsequenten Umsetzung der Kantonsverfassung die integrative Funktion des Rechts verstärken und den Zusammenhalt in der Bevölkerung verbessern

Die Umsetzung der Justizreform des Bundes hat Auswirkungen auf das kantonale Recht. Mit der neuen Kantonsverfassung wurden sodann die Grundlagen für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft im Kanton nach mehrjähriger Vorbereitungsarbeit neu kodifiziert.

Die konsequente Umsetzung der Bundesgesetzgebung sowie der neuen verfassungsrechtlichen Grundordnung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe stärkt die demokratische Legitimationskraft der Rechtserlasse. Gleichzeitig sind die Grenzen der Regulierbarkeit durch die Rechtsetzung aufzuzeigen, und das Verhältnis zu den ökonomischen Steuerungsinstrumenten ist zu klären.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Betrieb Koordinationsstelle Umsetzung neue Kantonsverfassung (LG 2201; E1)
- Totalrevision Gemeindegesetz (LZ RR 7.1) (LG 2207; E2)
- Revision Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (LG 2207; E6)
- Konsolidierung E-Voting (LG 2223; E4)
- Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes (LG 2201; E2) (LG 2223; E1)
- Schaffung eines neuen Abtretungsgesetzes (LG 2201; E6)
- Überarbeitung rechtliche Grundlagen Rechts- und Informationssystem (LG 2201; E8)

Ziel 4: Gemeinden in ihrer selbstständigen und effizienten Aufgabenerfüllung stärken (LZ RR 7)

Die Gemeinden sollen in der Lage sein, ihre Kernaufgaben selbstständig und kostengünstig zu erfüllen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Reform der Gemeindestrukturen und der interkommunalen Zusammenarbeit. Er nimmt eine einheitliche Haltung gegenüber den Gemeinden ein und sorgt für klare rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine effiziente Infrastruktur. Zu diesem Zweck koordiniert er seine Massnahmen mit Auswirkungen auf die Gemeinden und stellt die notwendigen Informationen bereit.

Der innerkantonale Finanzausgleich soll revidiert werden. Er soll die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden schaffen und negative Anreize für die Anpassung der Gemeindestrukturen an veränderte Verhältnisse beseitigen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Totalrevision Gemeindegesetz (LZ RR 7.1) (LG 2207; E2)



- Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen (LZ RR 7.4) (LG 2207; E4)
- Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs; Projekt REFA (LZ RR 7.2; LG 2207; E1; LG 2215; E1)
- Haushaltsführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten (LG 2207; E3)
- Verbesserung der Datenlage über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkungen in den Gemeinden (Gemeindeportrait) (LZ RR 7.3) (LG 2207; E5)

Ziel 5: Die Bestrebungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie koordinieren

Mit dem Ende 2008 vom Regierungsrat eingesetzten Koordinationsgremium Vereinbarkeit Beruf und Familie soll die Vereinbarkeitspolitik des Regierungsrats durch eine gesamtheitliche Konzeption gesteuert werden.

Besonderes Gewicht gilt der verstärkten Ausrichtung der Vereinbarkeitspolitik auf Aktivitäten in der Wirtschaft.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Durch Koordination zwischen den zuständigen Direktionen eine gesamtheitliche Konzeption von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in allen Handlungsfeldern ermöglichen sowie die Abstimmung und Steuerung von Massnahmen verbessern (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung; familienfreundliches Steuer- und Sozialleistungssystem, das keine negativen Anreize betr. Erwerbstätigkeit von Mütter und Vätern setzt; familienfreundliche Unternehmens- bzw. Arbeitgeberpolitik)(LG 2233; E2)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie als integralen Bestandteil der Personalpolitik der JI verankern und umsetzen, indem selbst aktiv Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen werden (z.B. Teilzeitarbeit fördern; Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen; Unterstützung bei familienergänzender Kinderbetreuung anbieten und ausbauen; Laufbahnplanung für werdende und junge Eltern) (LG 2233; E2)
- Die Bevölkerung und die Wirtschaft für die Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte zielgruppenadäquate Massnahmen sensibilisieren und letztere motivieren, Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie trotz Finanz- und Wirtschaftskrise weiter zu verfolgen (Einsatz der Promotorin und des Promotors der Vereinbarkeit in Unternehmen, Instrument zur Messung des Familienbewusstseins von Unternehmen, Informationsplattform für Best Practice; Kampagnen; Beratung und Unterstützung bei der Einführung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen etc.) (LG 2233; E2)

Ziel 6: Förderung eines breiten und hoch stehenden Kulturangebots (LZ RR 15)

Der Kanton fördert (subsidiär zu den Gemeinden und Städten) ein eigenständiges und vielfältiges kulturelles Schaffen. Die Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung betreffen einerseits das kulturelle Leben in den Landgemeinden und andererseits überregionale Anliegen. Gemeinden, die Strukturen für ein vielfältiges Kulturleben schaffen und erhalten beziehungsweise kulturelle Projekte initiieren, sollen verstärkt auch bei risikoreichen Vorhaben unterstützt werden. Daneben ist der für die traditionsreichen Kulturinstitute erreichte Standard zu erhalten.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Staatsbeiträge unterstützten Institutionen (LZ RR 15) (LG 2234; E1)



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Erweiterung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	22.1	2006	2007	2008 - 2013

4.2 Übersicht Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2009	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Sanierung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	4.2	5.7	5.0	4.9	1.2	-0.3
Übrige Sicherheits- u. Erneuerungsinvestitionen Amt für Justizvollzug	5.0	2.4	4.3	4.0	4.8	7.0
Diverse Informatikinvestitionen	-	5.1	1.5	2.0	1.2	1.1
Bauprojekt Opernhaus Parking	-	3.0	3.0	3.5	2.0	-
Übrige Investitionsvorhaben und Investitionsbeiträge	1.3	2.2	3.0	0.6	0.3	0.1
Total Nettoinvestitionen	10.5	18.4	16.8	15.0	9.5	7.9

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Laufende Rechnung (Mio. Fr.)
Sanierung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	2008	2009-2013	- 3.0



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	564.6	448.5	491.4	497.1	497.7	497.8
Aufwand	-1'142.7	-1'064.5	-1095.2	-1'095.1	-1'103.8	-1'112.8
Saldo	-578.0	-616.0	-603.8	-598.0	-606.1	-615.0
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	1.0	2.5	2.0	2.0	1.2	1.2
Ausgaben	-11.5	-20.8	-18.8	-17.0	-10.7	-9.1
Nettoinvestitionen	-10.5	-18.4	-16.8	-15.0	-9.5	-7.9

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+42.8	+9.6 %	+49.3	+11.0 %
Aufwand	-30.7	-2.9 %	-48.3	-4.5 %
Saldo	+12.1	+2.0 %	+1.0	+0.2 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-0.5	-20.4 %	-1.2	-50.2 %
Ausgaben	+2.0	+9.8 %	+11.7	+56.2 %
Nettoinvestitionen	+1.5	+8.4 %	+10.5	+57.0 %

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Sowohl Ertrag und Aufwand sind beeinflusst durch die Veränderung von 30.0 Mio. Franken beim Steuerausgleich.

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich um +12.1 Mio. Franken; die wichtigsten Ursachen sind:

- Zunahme Personalkosten um -2.8 Mio. Franken durch Erhöhung Personalbestand (Strafverfolgung Erwachsene -1.1 Mio., Jugendstrafrechtspflege -0.8 Mio., Amt für Justizvollzug -0.5 Mio., Staatsarchiv -0.4 Mio., Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen -0.1 Mio., Fachstelle Kultur -0.2 Mio., Statistisches Amt -0.1 Mio., Steuerrekurskommissionen +0.4 Mio.)
- Abnahme Sachaufwand durch Realisierung Sparvorgaben San10 von +3.0 Mio. Franken sowie Wegfall der Kosten für Registerharmonisierung im Statistischen Amt von +1.4 Mio. Franken.



- Zunahme Abschreibungen aufgrund Investitionen -1.4 Mio. Franken, Übernahme von Bauzinsen PJZ -1.1 Mio. Franken
- Zunahme der Rückerstattungen von Steuerfussausgleich +5.9 Mio. Franken.
- Zunahme Einnahmen aus Entgelten um +2.9 Mio. Franken und höhere Beiträge aus Kantonen für die überregionalen Kultureinrichtungen von +4.4 Mio. Franken.

Nettoinvestitionen

Durch den Wegfall des im Vorjahresbudget enthaltenen Ersatzes von Informatik-Arbeitsplätzen fallen im Budget 2011 weniger Investitionsaufwendungen an.

Veränderungen Planjahr 2014 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Die Beeinflussung sowohl des Ertrages als auch des Aufwandes durch die Erhöhung von 30.0 Mio. Franken beim Steuerkraftausgleich ausgeschlossen, liegt die Erhöhung der Einnahmen bei +19.3 Mio. Franken und der Ausgaben bei -18.3 Mio. Franken. Damit verbessert sich der Saldo um +1.0 Mio. Franken. Die wichtigsten Ursachen der Veränderungen der Jahre 2011 - 2014 sind:

- Zunahme Personalaufwand gemäss Vorgaben -8.3 Mio. Franken (Einsparungen aufgrund San10-Vorgaben +1.0 Mio. Franken, Teuerungsausgleich -6.7 Mio. Franken, Beförderungen -2.6 Mio. Franken).
- Zunahme Personalaufwand -7.2 Mio. Franken durch personelle Aufstockungen im Amt für Justizvollzug von -2.9 Mio., vor allem durch den Erweiterungsbau MZU; Stellenerhöhung durch die Übernahme der Aufsicht über die Sammeleinrichtungen vom Bund durch das Amt für berufliche Vorsorge von -1.2 Mio.; Stellenerhöhungen in der Strafverfolgung Erwachsene infolge der Eidgenössischen Strafprozessordnung -2.0 Mio. und bei der Jugendstrafrechtspflege infolge der Jugendstrafprozessordnung -0.8 Mio. sowie durch zusätzliches Personal im Staatsarchiv -0.6 Mio. und Änderungen in weiteren Bereichen +0.3 Mio.
- Zunahme der Rückerstattungen von Finanzausgleichsbeiträgen von +5.9 Mio. Franken.
- Zunahme der kulturellen Beiträge um +1.5 Mio. Franken (Mehreinnahmen durch interkantonale Vereinbarung abzüglich Mehrkosten aufgrund Personalkostenvorgaben).
- Veränderungen der übrigen Aufwendungen wie Sachaufwand +5.6 Mio. Franken und Abschreibungen -1.7 Mio. Franken sowie Zinskosten für PJZ -3.7.
- Zunahme des Ertrages von +9.9 Mio. Franken, der im Wesentlichen auf die höheren Entgelteinnahmen zurückzuführen ist.

Nettoinvestitionen

Der Abschluss von Informatikprojekten, des Erweiterungsbaus MZU sowie des Opernhaus Parking in den Planjahren führt zu 10.5 Mio. Franken weniger Investitionen als im Budget 2010 vorgesehen.



5. Leistungsgruppen

- 2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen**
- 2204 Strafverfolgung Erwachsene**
- 2205 Jugendstrafrechtspflege**
- 2206 Amt für Justizvollzug**
- 2207 Gemeindeamt**
- 2215 Finanz- und Lastenausgleich**
- 2221 Handelsregisteramt**
- 2223 Statistisches Amt**
- 2224 Staatsarchiv**
- 2225 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen**
- 2232 Fachstelle Opferhilfe**
- 2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich**
- 2234 Fachstelle Kultur**
- 2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen**
- 2251 Bezirksräte**
- 2262 Baurekurskommissionen**
- 2263 Steuerrekurskommissionen**
- 2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	14.3	14.0	0.4	14.4	0.4	14.4	0.6	14.6	14.6	2.1
Aufwand	-20.2	-20.6	0.4	-21.0	0.9	-21.3	0.9	-22.0	-22.5	11.9
Saldo	-5.9	-6.6	0.8	-6.6	1.3	-7.0	1.5	-7.4	-8.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-5.1	1.6	-1.5	0.5	-2.0	-0.1	-1.2	-1.1	-1.8
Nettoinvestitionen		-5.1	1.6	-1.5	0.5	-2.0	-0.1	-1.2	-1.1	-1.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	54.2	57.0	1.5	58.5	2.5	59.5	2.5	59.5	59.5	

Aufgaben

- A1 Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifende Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.
- A2 Es führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst sowie die Koordinationsstelle für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung. Des Weiteren ist ihm die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt angegliedert.
- A3 Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Arbeitsstellen bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Kader. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig.
- A4 Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion JI für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling.
- A5 Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen P/JZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Betrieb der Koordinationsstelle Umsetzung neue Kantonsverfassung	2011	3
E2 Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes	2011	3
E3 Durchführung Wahlen 2011 (neu)	2011	3
E4 Abtretung kirchliche Liegenschaften	2012	4
E5 Entwicklung und Umsetzung von Direktionsstandards in der Personalarbeit	2012	0
E6 Schaffung eines neuen Abtretungsgesetzes (neu)	2012	3
E7 Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das Rechts- und Informationssystem der Direktion (neu)	2011	1
E8 Evaluation Intervention gegen häusliche Gewalt (neu)	2011	1
E9 Früherkennung von Delinquenzpotential und Gewaltprävention durch Implementierung der zeitnahen Kinderansprache in Fällen von häuslicher Gewalt (neu)	2012	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit Direktionsvorsteher (A1)	min.	>gut	>gut	>gut	>gut	>gut	>gut
W2 Zufriedenheit Supportfunktion durch Ämter (Rückmeldungen) (A1)	min.	>gut	>gut	>gut	>gut	>gut	>gut
W3 Gutgeheissene Verwaltungsgerichtsbeschwerden (A1)	P	<10%	<10%	<10%	<10%	<10%	<10%
W4 Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Messinstrument: Resultate der Personalumfrage alle 3 Jahre)		-	-	-	-	-	-
W5 - generell (ganze Direktion) (A1)	min.	-	-	-	gut	-	-
W6 - Personaldienst (A3)	min.	-	-	-	gut	-	-
W7 - ReWe/Controlling, Logistik (A4)	min.	-	-	-	gut	-	-
W8 - IT (A4)	min.	-	-	-	gut	-	-
W9 - Support Führung und Recht (A1)	min.	-	-	-	gut	-	-
W10 Professionalisierung der Rekrutierung: Geringe Fluktuation in den ersten zwei Dienstjahren (A3)	P	<10%	<10%	<10%	<10%	<10%	<10%

Leistungen

L1 Rekurs erledigungen (inkl. Begnadigungen) (A1)	min.	334	150-200	150-200	150-200	150-200	150-200
L2 Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse (Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen) in % aller eingegangenen Geschäfte (A1, A2)	min.	100	100	100	100	100	100
L3 Personalreporting durchführen (A3)	min.	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x
L4 Betreuung PC-Arbeitsplätze (A4)	P	1470	1432	1510	1510	1510	1510
L5 Finanzreporting und Führung Rechnungswesen (ab 09) (A4)	P	28	28	28	28	28	28

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Erledigungszeit spruchreifer Rekurse (in Monaten) (A1)		1	1	1	1	1	1
B2 Kosten Basis-Arbeitsplatz JI (A4)		1814	1750	1789	1789	1789	1789
B3 Gesamt-Kosten PC-Arbeitsplatz JI (A4)		7600	7960	8150	8150	8150	8150

Leistungsgruppe 2201	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.645
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.500
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Leistungsgruppe 2201
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Koordinationsarbeiten für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung werden nicht wie in der letztjährigen Planung vorgesehen Ende 2010, sondern voraussichtlich erst 2011 beendet. Der Entwicklungsschwerpunkt wird daher weitergeführt.
- Die Gesetzesvorlagen zu den bisherigen E3 und E8 wurden vom Regierungsrat 2009 an den Kantonsrat verabschiedet (Vorlagen 4611 und 4600). Der Abschluss für die Umsetzung auf Verordnungsstufe ist für Mitte 2010 vorgesehen, weshalb die beiden bisherigen Entwicklungsschwerpunkte 3 und 8 aus der vorliegenden Planung gestrichen bzw. durch neue ersetzt werden können.
- Die Qualitätsförderung der Führungsarbeit wurde ursprünglich als eigenes Projekt der JI gestartet und umgesetzt. Unterdessen erfolgt die Schulung der Führungskräfte zentral durch das Personalamt und wurde in den Regelprozess aufgenommen, weshalb der entsprechende Entwicklungsschwerpunkt bei der JI entfällt (ehemalig E5).
- Bisheriger E7: Das Projekt neues Rechenzentrum PJI wurde aufgegeben. Im Rahmen der Gesamtplanung des PJZ-Projekts werden lediglich noch die betriebsnotwendigen EDV-Räume geschaffen.
- E6 (neu) Das bestehende Gesetz stammt noch aus dem 19. Jahrhundert. Mit der Totalrevision dieses Gesetzes wird das Enteignungsrecht im Kanton Zürich auf eine zeitgemässe und moderne gesetzliche Grundlage gestellt.
- E9 (neu) Die Evaluation soll - zunächst im Kontext der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes - Aufschluss darüber geben, wie weit die vorhandenen Daten eine zuverlässige Erfassung der Gefährlichkeit der jeweiligen Situation ermöglichen.

Sonstige Bemerkungen

- Die SAN10 Vorgaben der Direktion wurden eingehalten (Fr. 0.2 Mio. ab 2012)

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget reduziert sich um den Wert der Vorgaben im Bereich der Gehälter. Mehr PC-Arbeitsplätze verursachen höhere Kosten, die durch die Verrechnung kompensiert werden. Die Verrechnung der neuen Aufgaben des SC Lotus Notes erhöhen zudem die internen Erträge (A4/A5).

Investitionsrechnung

- Das seit 2000 in Betrieb stehende Rechtsinformationssystem (RIS) muss einer Gesamterneuerung unterzogen werden. Die Entwicklungskosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung.
- Im Jahr 2010 ist ein Rollout neuer Informatik-Arbeitsplätze vorgesehen. Diese Kosten fallen im Budget 11 nicht mehr an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Veränderung im Beschäftigungsumfang seit 2009 ist begründet durch 2 zusätzliche Stellen im Generalsekretariat, welche saldoneutral von den Steuerrekurskommissionen überführt wurden, sowie eine zusätzliche IT-Stelle für die Neuauflage des Rechts- und Informationssystems. Diese IT-Stelle war bereits im Budget 2010 enthalten. Zusätzlich ist eine Reduktion des Beschäftigungsumfanges von 0.5 Stellen ab 2011 eingestellt.

Indikatoren

- Keine Änderungen bei den bereits bestandenen Indikatoren.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung basiert auf den Vorgaben zum Personalaufwand und zum Sanierungsprogramm SAN10 sowie durch die veränderte Investitionsplanung. Zudem mussten PJZ-Bauzinsen eingestellt werden.

Investitionsrechnung

- siehe Entwicklung Budgetentwurf

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Anpassung an bewilligten Stellenplan (2011); ab 2012 zusätzliche Stelle in der Informatik zur Umsetzung der SAP Vorgaben.

Indikatoren

- Voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserung basiert auf sowohl auf höheren Erträgen als auch durch Kostenreduktionen durch die Vorgaben der San10-Massnahmen. Negativ wirkt sich die Belastung von PJZ-Zinsen aus.

Investitionsrechnung

- Verschiebung und Reduktion geplanter Investitionsvorhaben.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Mehr Stellen bereits ab 2010 (vgl. Entwicklung Budgetentwurf)

Indikatoren

- Keine wesentlichen Veränderungen.
- Der Leistungsindikator L3 (Anzahl geschulter Führungskräfte in Prozent der Gesamtführungskräfte) wurde, weil auf den gestrichenen E5 (Qualitätsförderung der Führungsarbeit) bezogen, ebenfalls gestrichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	23.2	21.3	3.3	24.9	4.7	26.6	4.9	27.0	27.0	16.6
Aufwand	-83.5	-88.2	1.9	-87.6	3.5	-87.7	2.6	-90.1	-91.6	9.6
Saldo	-60.3	-66.8	5.1	-62.8	8.2	-61.1	7.5	-63.1	-64.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.2	0.0	-0.2	0.0	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	-0.1
Nettoinvestitionen		-0.2	0.0	-0.2	0.0	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	314.2	319.0	5.0	332.0	11.0	338.0	5.0	338.0	338.0	

Aufgaben

A1 Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsverfassungsgesetz. Strafverfahren werden als Anklagen, Einstellungen oder Strafbefehle erledigt. Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung und entscheidet bis 2011 über Verfahrensrekurse.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Verbesserung der Alterstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre)	2013	1
E2 Optimierung der Zusammenarbeit mit der Polizei und der Bundesanwaltschaft	2013	1
E3 Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen	2011	1
E4 Vorbereitungsarbeiten Eidgenössische Strafprozessordnung	2011	1
E5 Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessgesetz des Bundes anpassen (LZ RR 16.4)	2011	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil Einstellungen und Nichteintretensverfügungen ohne Sistierungen	P	33.9 %	<= 35 %	<= 35 %	<= 35 %	<= 35	<= 35
W2 Anteil erstmaliger Strafbefehle	P	79.0 %	>= 75 %	>= 75 %	>= 75 %	>= 75 %	>= 75 %
W3 Zugelassene Anklagen	min.	97.3 %	>= 95 %	>= 95 %	>= 95 %	>= 95 %	>= 95 %

Leistungen

L1 Anklagen	P	2'282	2000	1'500	1'500	1'500	1'500
L2 Einstellungen der Verfahren (inkl. Sistierungen)	P	9'064	8'000	9'000	9'000	9'000	9'000
L3 Strafbefehle	P	12'317	11'500	12'000	12'000	12'000	12'000
L4 Total der Erledigungen (Summe L1-L3)	P	23'663	21'500	22'500	22'500	22'500	22'500
L5 Rekurs- und Beschwerdeentscheide	P	143	200	25	25	25	25
L6 Pendenzen total	max.	8'552	10'000	9'000	9'000	9'000	9'000
L7 Pendenzen älter als 1 Jahr	max.	11.2 %	12.0 %	11.5 %	11.5 %	11.5 %	11.5 %
L8 Pendenzen älter als 2 Jahre	max.	3.0 %	3.4 %	3.2 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %

Wirtschaftlichkeit

B1 Bruttoaufwand pro erledigten Fall der Allgemeinen Staatsanwaltschaften, Fr.	P	2'463	2'848	2'651	2'653	2'728	2'771
B2 Bruttoaufwand pro erledigten Fall der Besonderen Staatsanwaltschaften, Fr.	P	21'438	23'946	23'366	23'384	24'038	24'419
B3 Bruttoaufwand pro erledigten Fall total in Fr.	P	3'530	4'124	3'894	3'897	4'006	4'070

Leistungsgruppe 2204	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-62.771
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.150
Leistungsindikatoren L6, L7 und L8	

Budget	Leistungsgruppe 2204
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die eidgenössische Strafprozessordnung tritt anfangs 2011 in Kraft. Der Bereich Strafverfolgung Erwachsene erarbeitet die notwendigen Grundlagen (z.B. Regelung der Abläufe mit Schnittstellenpartnern, Festlegung der Ausbildungsmodule etc.) um eine möglichst reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können. Er ist auch in die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung involviert (E4)
- Die Schwerpunkte für die Strafverfolgung wurden am 1. Juli 2009 durch den Regierungsrat (RRB 1068/2009) festgelegt.
- E3: Die Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung wurde vom Regierungsrat für 2009-2012 mit Beschluss vom 1. Juli 2009 verabschiedet. Auf der Stufe der Regierungsziele ist die Massnahme damit abgeschlossen. Auf Amtsstufe muss der RRB indes laufend umgesetzt werden, weshalb hier die Umsetzung der Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung ein Entwicklungsschwerpunkt bleibt.
- E5: Die Gesetzesvorlage wurde vom Regierungsrat 2009 an den Kantonsrat verabschiedet (Vorlage 4611). Der Abschluss der Umsetzung auf Verordnungsstufe erfolgt im Verlauf des 2. Semesters 2010. Auf Amtsstufe muss nun die praktische Umsetzung erfolgen, weshalb dieser Entwicklungsschwerpunkt beibehalten wird.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzentwicklung wurde aufgrund der Vorgaben durch Sanierungsprogrammes San10 angepasst (Saldoverbesserung in den Jahren 2011: Fr. 5 Mio., ab 2012: 7.2 Mio.).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung ergibt sich aus den KEF-Vorgaben zur Personalaufwandsplanung und Vorgaben zum Sanierungsprogramm 2010. Noch unklar sind die finanziellen Auswirkungen, welche sich durch die organisatorische Eingliederung des Büros für amtliche Mandate bei der Strafverfolgung Erwachsene ergibt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Neue Stellen ergeben sich v.a. im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Strafprozessordnung (A1;E5). Es handelt sich um Aufgaben, welche sich mit der Bestellung etc. von amtlichen Verteidigern und unentgeltlichen Rechtsbeiständen ergeben sowie wegen der neu bei den Strafverfolgungsbehörden angesiedelten Ehrverletzungsklagen. Wegen der persönlichen Anklagevertretung bei Anträgen von mehr als 1 Jahr durch den Staatsanwalt, neu auch bei geständigen Angeklagten, und der beschränkten Unmittelbarkeit im gerichtlichen Verfahren rechnen wir mit einem Zusatzbedarf. Insgesamt wurden 8 Stellen im Jahr 2011 eingeplant. Derzeit ist die Planung noch mit Unsicherheiten behaftet, da das GOG vom KR noch nicht verabschiedet wurde. Zur Förderung des Nachwuchses werden fünf neue Auditorenstellen geschaffen. Bei den Personalstellen sind auch Aushilfen, befristete und über Rücklagen finanzierte Stellen enthalten.

Indikatoren

- Aufgrund der Erfahrungswerte wurde das Erledigungsvolumen leicht erhöht (Indikatoren L2, L4) und das Pendenzen total (Indikator L6) verringert. Als Pendant zur Qualitätssteigerung ist das Pendenzenalter (Indikatoren L7, L8) der gewichtigste quantitative Indikator.
- Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung wird ab 2011 eine Verlagerung von Anklagen (L1) zu Strafbefehlen (L3) erwartet (Erhöhung Strafbefehlskompetenz, Strafbefehle bei Nichtgeständigen). Durch den Wegfall der Verfahrensrekurse wurden die Rekurs- und Beschwerdentscheide (L5) angepasst.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung ist massgeblich durch Direktionsvorgaben im Rahmen des Sanierungsprogrammes 2010 geprägt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Eidgenössischen Strafprozessordnung wurden im Jahr 2013 6 zusätzliche Stellen eingeplant (A1;E5).

Indikatoren

- Die Änderungen beim Erledigungsvolumen (I2, I4) und beim Pendenzen total (L5) wurden in den Planjahren fortgeschrieben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Finanzentwicklung wurde aufgrund der Vorgaben durch Sanierungsprogrammes 2010 angepasst (Saldoverbesserung in den Jahren 2011: Fr. 5 Mio., 2012: 7.2 Mio., 2013: 7.2 Mio.). Dagegen mussten Zinsen für das PJZ eingestellt werden (Fr. 0.4 Mio. in 2011 bis Fr. 1.4 Mio. in 2014).

Indikatoren

- Geändert wurden das Erledigungsvolumen (L2, L4) und das Pendenzen total (L6).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.9	2.5	0.6	3.1	0.6	3.1	0.6	3.1	3.1	6.4
Aufwand	-46.5	-45.3	-3.3	-47.0	-3.3	-47.5	-3.3	-48.0	-48.3	3.9
Saldo	-43.6	-42.9	-2.6	-43.9	-2.7	-44.4	-2.6	-44.9	-45.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1		-0.3	-0.3						-0.1
Nettoinvestitionen	-0.1		-0.3	-0.3						-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	77.9	78.6	0.0	84.6	0.0	84.6	0.0	84.6	84.6	

Aufgaben

- A1 Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Erziehungsverfügung, Verfahreneinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.
- A2 Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt)	2013	1
E2 Einführung und Umsetzung der Eidgenössische Jugendstrafprozessordnung (LZ RR 16.4)	2011	1
E3 Gewaltprävention in der Jugendstrafrechtspflege mit dem Projekt "Junge Intensivtäter" verstärken und vermehrt bei jugendlichen Straftätern zur Senkung des Rückfallrisikos intervenieren (LZ RR 16.6)	2013	1
E4 Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren	2013	1

Indikatoren

Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen						
W1 Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug Entlassenen); (A2)	P	65 %	> 60 %	> 60 %	> 60 %	> 60 %
W2 Rechtsmittel (Von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe); (A1)	P	1.9 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %

Leistungen

L1 Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Erziehungs- und Strafverfügung verurteilte Jugendliche); (A1)	P	3'942	3'900	6'000	6'000	6'000	6000
L2 Anklagen an das Jugendgericht; (A1)	P	105	80	90	90	90	90
L3 Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen); (A1)	P	2'888	2'250	2'500	2'500	2'500	2'500
L4 Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen); (A2)	P	142	135	135	130	130	130
L5 Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanten Behandlungen); (A2)	P	576	450	500	500	500	500
L6 Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens); (A1)	P	204	185	195	190	190	190
L7 Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens); (A1)	P	149	130	135	130	130	130
L8 Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche; (A1)	P	1'445	1'250	1'400	1'500	1'500	1'500
L9 Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen; (A2)	P	5'838	4'500	5'600	6'000	6'000	6'000
L10 Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge); (A1/A2)	P	189	200	220	220	250	250
L11 Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen / Bewährungshilfen bei bedingten Strafen); (A1)	P	906	550	750	750	750	750
L12 Pendenzen pro Jugendanwalt/-anwältin; (A1)	max.	94	< 90	< 90	< 90	< 90	< 90
L13 Durchschnittliches Pendenzenalter in Tagen; (A1)	max.	162	< 160	< 150	< 120	< 120	< 100
L14 Anteil der Pendenzen > 365 Tage (ab 10); (A1)	max.	-	< 10 %	< 10 %	< 10 %	< 10 %	< 10 %

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen); (A1)	P	166	< 130	< 120	< 120	< 120	< 110
B2 Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen; (A1)	P	71 %	> 75 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %

Leistungsgruppe 2205	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-43.908
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.250
Leistungsindikatoren L12, L13 und L 14	

Budget	Leistungsgruppe 2205
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Bei jugendlichen Straftätern und insbesondere bei jugendlichen Gewalttätern soll weiterhin auf die Senkung des Rückfallrisikos hingewirkt werden. Die allfällige Bildung von Gruppierungen soll früh erkannt und bekämpft werden.
- Die Dauer jugendstrafrechtlicher Verfahren soll verkürzt werden, um eine schnellere Reaktion auf strafbares Verhalten sicherzustellen.
- Am 01.01.2011 wird die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt sind die Jugendanwaltschaften neu auch für die Behandlung aller Übertretungen von Jugendlichen, und die Jugendstaatsanwaltschaft neu für die Bestellung von amtlichen Verteidigern und Rechtsbeiständen zuständig.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden entsprechend der Entwicklung im Vorjahr angepasst.
- Die bisherigen Indikatoren L4, L7 und L16 wurden gelöscht. Deshalb teilweise neue Nummerierung der Leistungsindikatoren.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 erfolgte bei der Jugendstrafrechtspflege eine Reduktion des Aufwandes im Umfang von Fr. 0.8 Mio. ab dem Jahr 2012.
- Die Senkung des Aufwandes kann nur über die Verminderung der Anzahl und der Dauer, somit der Kosten für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen erreicht werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand im Budget 2011 der Jugendstrafrechtspflege erhöht sich gegenüber dem Budget 2010 einerseits auf Grund der neu geschaffenen 3,0 Stellen für juristische Sekretärinnen/Sekretäre, 2,0 Stellen für Verwaltungssekretärinnen/-sekretäre und 1,0 Stellen für Jugendanwältinnen/-anwälte, sowie der Neueinreihung der Sozialarbeiterinnen/-arbeiter im Rahmen der Besoldungsrevision (Teilprojekt 3) und andererseits auf Grund der höheren Aufwendungen für die interne Verrechnungen von Straf- und Massnahmenvollzugskosten (A1, E2).
- Der Ertrag wurde auf Grund der Rechnung 2009 bei den Ersatzleistungen an die Massnahmenvollzugskosten angepasst.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter entstehen bei der Jugendstrafrechtspflege fast ausschliesslich für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen.

Investitionsrechnung

- Für das Jahr 2011 ist die räumliche Erweiterung der Jugendanwaltschaft Unterland und der Jugendanwaltschaft Winterthur geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab dem Jahr 2011 sind 3,0 Stellen für juristische Sekretärinnen/Sekretäre, 2,0 Stellen für Verwaltungssekretärinnen/-sekretäre und 1,0 Stellen für Jugendanwältinnen/-anwälte zur Bewältigung der sich aus der Jugendstrafprozessordnung (JStPO) ergebenden neuen Aufgaben eingeplant. Der Personalbestand ab dem Jahr 2011 beträgt somit 84.6 Stellen.

Indikatoren

- Auf Grund der Rechnung 2009 erfolgten bei mehreren Indikatorenwerten Anpassungen.
- Die sich aus der per 01.01.2011 in Kraft tretenden Jugendstrafprozessordnung (JStPO) ergebenden neuen Aufgaben wurden bei den Indikatoren L1, L2 und L3 berücksichtigt.
- Die KEF-Planung der Jugendstrafrechtspflege geht von einem tendenziell weiterhin steigenden Bedarf an jugendstrafrechtlichen Interventionen aus.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den Planjahren ergibt sich aus den Vorgaben zum Personalaufwand und des Sanierungsprogrammes San10.
- Infolge der nicht indixierten Ersatzleistungen an die Massnahmenvollzugskosten erfolgte beim Ertrag keine Anpassung.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter ergeben sich aus der Entwicklung der Kosten für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab dem Jahr 2011 sind 3,0 Stellen für juristische Sekretärinnen/Sekretäre, 2,0 Stellen für Verwaltungssekretärinnen/-sekretäre und 1,0 Stellen für Jugendanwältinnen/-anwälte zur Bewältigung der sich aus der Jugendstrafprozessordnung (JStPO) ergebenden neuen Aufgaben eingeplant. Der Personalbestand ab dem Jahr 2011 beträgt 84.6 Stellen.

Indikatoren

- Auf Grund der Rechnung 2009, den Entwicklungsschwerpunkten E1 und E4 sowie des Sanierungsprogrammes San10 erfolgte bei den Indikatorenwerten Anpassungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Mehraufwand im Budget 2011 gegenüber dem KEF Vorjahr geht im Wesentlichen auf die Mehrkosten für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen und auf einen höheren Personalaufwand auf Grund der Neueinreihung der Sozialarbeiterinnen/-arbeiter im Rahmen der Besoldungsrevision (Teilprojekt 3) zurück. In den folgenden Planjahren weicht der KEF der Jugendstrafrechtspflege nur unwesentlich vom KEF Vorjahr ab.

Investitionsrechnung

- Für das Jahr 2011 ist die räumliche Erweiterung der Jugendanwaltschaft Unterland und der Jugendanwaltschaft Winterthur geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand ab dem Jahr 2011 bleibt unverändert bei 84.6 Stellen.

Indikatoren

- Auf Grund der Rechnung 2009, den Entwicklungsschwerpunkten E1 und E4 sowie des Sanierungsprogrammes San10 erfolgten bei den Indikatorenwerten Anpassungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	48.2	49.4	-0.8	48.6	1.0	50.8	0.5	51.4	51.4	6.7
Aufwand	-192.2	-200.1	0.7	-202.9	5.7	-203.8	5.7	-207.1	-210.6	9.6
Saldo	-144.0	-150.7	-0.2	-154.3	6.7	-153.0	6.1	-155.7	-159.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	1.0	2.5	0.7	2.0	0.7	2.1	0.2	1.2	1.2	1.7
Ausgaben	-10.2	-10.6	-1.6	-11.2	-0.2	-11.0	-3.2	-7.2	-7.9	-9.7
Nettoinvestitionen	-9.2	-8.1	-1.0	-9.3	0.5	-8.9	-3.0	-6.0	-6.7	-8.0

Personal (Beschäftigungsumfang)	762.1	810.6	0.4	810.0	0.4	825.5	0.4	825.5	825.5	
---------------------------------	-------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-------	--

Aufgaben

- A1 Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallenen Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen
- A2 Vollzug von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Durchführung von ausländerrechtlicher Haft
- A3 Betreuung der inhaftierten Personen, Bewährungshilfe durchführen, Weisungen kontrollieren
- A4 Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen
- A5 Betrieb und Planung der notwendigen Institutionen sowie Vernetzung und Zusammenarbeit mit Justiz-, Sozial-, Gesundheitswesen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Verstärkung der Gewalt- und Rückfallprävention im Rahmen des Justizvollzugs (LZ RR 16.5)	2014	1
E2 Wirkungs- und Qualitätsevaluation der JuV-Leistungen insbesondere hinsichtlich der Rückfall- und Gewaltprävention (LZ RR 16.5)	2014	1
E3 Kontinuierliche Überprüfung/Anpassung und Optimierung der Haft- und Vollzugsprogramme auf Grund der sich wandelnden Vorgaben und Erkenntnisse (LZ RR 16.5)	2014	1
E4 Anpassung der Infrastruktur an die Belegsituation und den voraussichtlichen Bedarf (LZ RR 16.5)	2014	1
E5 Optimierung der ämter- und fachübergreifenden Zusammenarbeit speziell hinsichtlich der Rückfall- und Gewaltprävention (LZ RR 16.5)	2014	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl Urlaube aus dem Strafvollzug (A1)	P	1'498	900	900	900	900	900
W2 - davon korrekt zurückgekehrt in % (A3)	min.	97.2	99	98	98	98	98
W3 Anzahl Ausbrüche aus Strafvollzug (A1)	max.	0	0	0	0	0	0
W4 Anzahl Ausbrüche aus Untersuchungshaft (A2)	max.	0	0	0	0	0	0
W5 Erfolgreiche Abschlüsse Gemeinnützige Arbeit in % (A1)	P	76.5	80	80	80	80	80
W6 Anzahl bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug (A1)	P	364	580	450	450	450	450
W7 Anzahl Suizide (A4)	max.	1	<2	<2	<2	<2	<2
W8 Anzahl Übergriffe auf Personal (A4)	max.	7	<12	<12	<12	<12	<12

Leistungen

L1 Anzahl Aufenthaltstage (A1/A2)	P	474500	490'000	495'000	495'000	495'000	495'000
L2 - davon Untersuchungs- und Sicherheitshaft (A2)	P	164'655	185'000	190'000	190'000	190'000	190'000
L3 Anzahl psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Behandlungen (A4)	P	12'001	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
L4 Anzahl Vollzugsfälle Bewährungs- und Vollzugsdienste (Bestand Jahresende) / (A1):	P						
L5 - Freiheitsstrafen (A1)	P	2'679	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
L6 - Stationäre Massnahmen (A3)	P	403	425	425	425	425	425
L7 - Ambulante Massnahmen (A3)	P	559	700	580	580	580	580
L8 - Gemeinnützige Arbeit (A1)	P	533	560	560	560	560	560

Wirtschaftlichkeit

B1 Belegung aller Anstalten und Gefängnisse in % (A5):	P	94.4	96	97	97	97	97
B2 Kosten (Staatsbeitrag) pro Aufenthaltstag in Franken (A5):							
B3 - Strafanstalt Pöschwies (A5)	P		206	206	206	206	206
B4 - Gefängnisse Kanton Zürich (A5)	P		130	130	130	130	130
B5 - Massnahmenzentrum Uitikon (A5)	P		440	440	440	440	440
B6 Geleistete Stunden Gemeinnützige Arbeit (A5)	P	78'380	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000

Leistungsgruppe 2206 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-154.266
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-11.205

Budget	Leistungsgruppe 2206
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben A4 und A5 wurden präzisiert und ergänzt. Zusätzlich aufgeführt sind die Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung der Therapie- und Behandlungsformen sowie das Interventionsprogramm im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) und den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD). Die Entwicklungsschwerpunkte sind im Sinne von Amtszielen formuliert. Ihre Gültigkeit erstreckt sich bis Ende der Planungsperiode 2014. Dann werden die Ziele (Entwicklungsschwerpunkte) neu beurteilt.
- E2, E4 und E5: beim letztjährigen KEF wurden der Hinweis auf auf LZ 16.5 vergessen; das wurde nun nachgeholt.
- E1-E6: Die Entwicklungsschwerpunkte sind im Sinn von Amtszielen formuliert. Ihre Gültigkeit erstreckt sich bis Ende der Planungsperiode 2014.

Indikatoren

- Nach Abschluss der Jahresrechnung hat sich im Zuge von internen Nachkontrollarbeiten herausgestellt, dass beim Indikator W8 (Anzahl Übergriffe auf Personal) ein Vorfall bereits im Jahr 2008 stattgefunden hatte, weshalb im vorliegenden KEF in der Spalte RE09 der Wert korrigiert wurde.
- Der bisherige Indikator L3, Belegung aller Anstalten und Gefängnisse wurde den Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B1) zugewiesen.
- Der Kostendeckungsgrad des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes wird als aussageschwache Kennzahl nicht mehr aufgeführt.
- Auch die beiden Wirtschaftlichkeitskennzahlen des Vollzugszentrums Urdorf, welches per Ende 2009 geschlossen wurde, und der Halbgefängenschaft Winterthur, welche innerhalb des JuV eine kleine Institution darstellt, deren Kennwert keine Aussage auf den Verlauf des gesamten JuV erlaubt, werden weggelassen.
- Neu werden die Kosten der verbleibenden Wirtschaftlichkeitsindikatoren "Kosten pro Aufenthaltstag" (B2-B5) in Form aller erhobener Kosten dargestellt. Auf die bisherige Darstellung "Nettokosten pro Aufenthaltstag" wird verzichtet. Die Kennzahlen weisen dementsprechend höhere Werte auf als bisher.

Sonstige Bemerkungen

- Folgende qualitative und quantitative Anpassungen prägen im Wesentlichen die Budget- und KEF-Jahre 2011 bis 2014 im Amt für Justizvollzug (JuV) :
- Das neue Jugendstrafgesetz schreibt dem JuV vor, neue Vollzugsleistungen zur Verfügung zu stellen und bereits bestehende Leistungen anzupassen. In diesem Zusammenhang wird im Massnahmenzentrum Uitikon der Vollzug gemäss den Bundesvorschriften angepasst und eine weitere Etappe des Um- und Erweiterungsbaus realisiert.
- Anhand des Modellversuches "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" wird bezweckt, die Rückfälle straffälliger Personen zu vermeiden/reduzieren. Durch gezielte Abklärungen und Interventionen können die individuellen Risikofaktoren des einzelnen Insassen gezielter und systematischer erfasst und reduziert werden. Der Versuch wurde definitiv durch den Bund anerkannt und wird durch Bundesbeiträge wesentlich finanziert.
- Im Rahmen der Sanierungsprogrammes San10 erfolgte beim Amt für Justizvollzug eine deutliche Saldoverbesserung ab 2012. Diese Einsparungen werden im 2013 und 2014 durch Mehrkosten in anderen Bereichen (z.B. zusätzlicher kalk. Zins für das PJZ von bis zu - 2 Mio. Fr.) überdeckt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Saldoverschlechterung - 3.5 Mio., -2.7 Mio. Aufwand, - 0.8 Mio. Ertrag
- -1.1 Mio. Lohnkostenerhöhung infolge der Verfügungen zur Besoldungsrevision TP3 (0.6) und neuer Budgeterfassungspraxis nach IPSAS der Überbrückungs-/Unfallrenten (0.5)
- +1.7 Mio. Reduzierter Sachaufwand bei den Massnahmen- und Vollzugskosten und Aufwandminderungen bei den allgemeinen Leistungen Dritter. Zudem wurden im letztjährigen KEF viele Aufwandminderungen noch als Erträge budgetiert. Im diesjährigen KEF erfolgte eine konsequente Budgetierung als Erstattung (Aufwandminderung).
- -2.9 Mio. Interne Verrechnungen: Erhöhte Mietzinsen durch das Immobilienamt (A1, A2, A5; E4), Zunahme der Massnahmenkosten in den kantonalen Kliniken (A1) sowie Steigerung des Zinsaufwandes (A1, A2, A5; E4)
- -0.2 Mio. Erhöhung des Abschreibungsaufwandes (A1, A2, A5; E4)
- -0.2 Mio. Erhöhung des Konkordatsanteiles an das SAZ
- -0.8 Mio. Verringerte Erträge. Rückerstattungen wurden im diesjährigen KEF konsequent als Aufwandminderungen verbucht
- Die Kosten für externe Beratung, Gutachten, Fachexperten, Coaching etc. steigerte sich von Fr. 320'000.-- auf Fr. 650'000.-- Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung durch das durch den Bund wesentlich mitfinanzierte Projekt "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" zurückzuführen (A4; E1, E3)

Investitionsrechnung

- Zunahme der Nettoinvestitionen um 1.1 Mio.
- Neu wurden die Beträge für die techn. und betriebliche Sicherheit in der STA Pöschwies erhöht (-0.6 Mio.). Zudem wurden neu die Umbaukosten für den Bezug der oberen Stockwerke an der Feldstrasse im Budget aufgenommen (- 0.3 Mio.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Anzahl Personaleinheiten bleibt auf demselben Stand wie bei der letztjährigen KEF-Erstellung. Wiederum sind 3.4 Stellen für die Grundversorgung des Polizeigefängnisses vorgesehen.

Indikatoren

- Aufgrund einer neuen, differenzierteren Datenerfassung im Zusammenhang mit Urlauben werden beim Indikator W2 (Korrekt absolvierte Urlaube aus dem Strafvollzug) die Budget- und Planwerte leicht auf neu 98 Prozent herabgesetzt. Die Anzahl der bedingten Entlassungen (W6) hat sich im Jahr 2009 wegen abnehmender Geschäftserledigungen bei den Freiheitsstrafen, einer Zunahme der teilbedingten Strafen (keine bedingte Entlassung möglich) und einer leicht höheren Abweisungsquote bei den Gesuchen rückläufig entwickelt, weshalb der Indikatorwert angepasst wurde. Bei der Anzahl Aufenthaltstage in den Institutionen des Justizvollzugs (B1) wird aufgrund der laufenden Entwicklung die bereits letztes Jahr prognostizierte Zunahme nochmals leicht höher angesetzt und die Belegung (L3) dementsprechend ebenfalls angepasst. Dazu trägt in erster Linie der Anstieg bei der Untersuchungs- und Sicherheitshaft (L2) bei. Die ambulanten Massnahmen (L7) wiesen in den letzten Jahren besonders bei denjenigen mit Strafaufschub eine rückläufige Entwicklung auf, weshalb die Budgetwerte herabgesetzt wurden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 11 - 14 steigt der Gesamtsaldo von Fr. -154.3 Mio. auf Fr. -159.2 Mio. um rund 4.9 Mio. Fr. an, - 7.7 Mio. Fr. beim Aufwand und + 2.8 Mio. Fr. beim Ertrag.

- Die Erhöhung des Aufwandes ist in dieser Zeitperiode im Wesentlichen auf die Erhöhung des Personalbestandes sowie durch die vorgegebene Besoldungserhöhungen in den Jahren 2013 und 2014 von total rund 4 Mio. Fr. geprägt. Andererseits wirken sich die Sparmassnahmen von San10 deutlich kostensparend aus.
- Der Aufwand der Dienstleistungen Dritter reduziert sich in den Jahren 2011 bis 2014 von Fr. 640'000.-- auf rund Fr. 420'000.--
- Beim Ertrag konnten insbesondere die Kostgeldeinnahmen für ausserkantonale Insassen und die Erlöse bei der Geldstrafen- und Bussenadministration gesteigert werden.

Investitionsrechnung

- Bis im Jahr 2013 sind die Um- und Erneuerungsbauten des MZU aus Planungssicht abgeschlossen. Der Plansaldo der Nettoinvestitionen erreicht dadurch ab dem Jahr 2013 mit rund 6.0 - 6.5 Mio. Fr. wiederum ein reduzierteres Niveau.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Planjahren bis 2012-2014 wird das Amt weiterhin bezüglich Personalstellen wachsen. Planmässig werden im Jahr 2012 die restlichen 15.5 Stellen für das MZU beansprucht. Dies geschieht entlang des vom Bund genehmigten Konzeptes 'Neues MZU'.

Indikatoren

- In Bezug auf die Planjahre ergeben sich wegen des in der Investitionsrechnung verschobenen Projekts für die Schaffung von 50 zusätzlichen Plätzen für die ausländerrechtliche Haft keine zusätzlichen Aufenthaltstage beim Indikator (L1) im Jahr 2013 und 2014. Auch die übrigen Werte werden auf dem Niveau des Budgets gehalten.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Für die Jahre 2011, 2012 und 2013 verbesserte sich der diesjährige Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahres-KEF in derselben Periode um insgesamt 8.7 Mio. Fr.,
- Infolge des Sanierungspakets San10 wurden in den Jahren 2012 und 2013 deutliche Einsparungen eingestellt.
- Die diesjährige KEF-Planung wird neu durch das Projekt BiSt (Bildung im Strafvollzug) zusätzlich belastet.
- Ferner mussten im Vergleich zum letztjährigen KEF die Mietzinsen des Immobilienamtes, insbesondere jene für die PJZ-Bauzinsen deutlich angehoben werden.

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Nettoinvestitionen vergrössert sich um rund 3.5 Mio. Fr. Die grösste Differenz ist im Jahr 2013 (+ 3 Mio.) festzustellen.
- Bei den GKZ ist der erste Teil des Neubaus der Ausschaffungshaft light im VZ Bachtel geplant. Im MZU wurde der grösste Anteil der Bundessubventionszahlungen in die Jahre 2011 und 2012 vorverschoben (+ 1.5 Mio.). Und in der STA Pöschwies wurde der erste Teil der Küchensanierung und die Realisierung der neuen Brandschutzanlage (+ 0.5 Mio.) budgetiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum letztjährigen KEF sind keine Änderungen erkennbar.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	7.1	6.6	-0.3	6.7	0.2	7.3	0.2	7.3	7.4	4.3
Aufwand	-11.0	-11.8	0.3	-11.6	0.7	-11.3	0.5	-11.5	-11.7	6.1
Saldo	-3.9	-5.2	0.0	-4.9	0.9	-4.0	0.7	-4.2	-4.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	57.7	59.0	-0.1	59.9	-1.2	59.3	-1.2	59.3	59.3
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Aufgaben

- A1 Das Gemeindeamt trägt durch Beratung, Aufsicht und Rechtsentwicklung in den Bereichen Gemeinderecht und Gemeindefinanzen zur rechtskonformen und zeitgemässen Aufgabenerfüllung in den Gemeinden bei.
- A2 Das Gemeindeamt vollzieht den kantonalen Finanzausgleich. Seine finanziellen Auswirkungen werden in separaten Globalbudgets (2215, 2291 und 2292) publiziert.
- A3 Das Gemeindeamt erbringt im Auftragsverhältnis Revisionsdienstleistungen für Gemeinden und gemeinderechtliche Organisationen.
- A4 Das Gemeindeamt erfüllt die kantonalen Zivilstandsaufgaben. Es trägt durch Beratung, Aufsicht und Rechtsentwicklung zur rechtskonformen und zeitgemässen Aufgabenerfüllung durch die kommunalen Zivilstandsämter bei.
- A5 Das Gemeindeamt nimmt die kantonalen Einbürgerungen vor. Es sorgt durch Beratung und Rechtsentwicklung für ein rechtskonformes und zeitgemässes Einbürgerungsverfahren.
- A6 Das Gemeindeamt erfüllt die Aufgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde 2. Instanz im Vormundschaftswesen.

EntwicklungsschwerpunkteDirektions-
ziel Nr.

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs; Projekt REFA (LZ RR 7.2)	2012	4
E2 Ausarbeitung eines neuen Gemeindegesetzes z.H. des Kantonsrats	2011	3
E3 Haushaltführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten	2012	4
E4 Massnahmen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden treffen (LZ 7.4, zur Zeit sistiert)	2012	4
E5 Verbessern der Datenlage über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait)	2012	4
E6 Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2013	3

Indikatoren**Wirkungen**

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Anteil Zufriedenheit Kursteilnehmer mindestens gut (A1, A6)	min.	gut - sehr gut	gut - sehr gut	85 %	85 %	85 %	85 %
W2 Durchschn. Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	--	--	18	18	18	18
W3 Durchschn. Verfahrensdauer bei erleichterten Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	--	--	6	6	6	6
W4 Durchschn. Verfahrensdauer bei Namensänderungen; Anzahl Monate (A4)	max.	--	2	1.5	1.5	1.5	1.5

Leistungen

L1 Anzahl Behördenschulungstage (A1, A6)	min.	25	29	23	15	13	13
L2 Anzahl Berichtigungen / Löschungen im Informatisierten Stadesregister (A4)	P	--	--	3'000	3'000	2'700	2'500
L3 Anzahl erledigte Namensänderungen (A4)	P	--	--	1'000	1'000	1'000	1'000
L4 Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden (A1)	min.	91 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
L5 Anzahl erledigte ordentliche Einbürgerungen (A5)	P	--	--	5'500	5'500	5'500	5'500
L6 Anzahl erledigte erleichterte Einbürgerungen (A5)	P	--	--	2'500	2'500	2'500	2'500

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschn. Anzahl Arbeitsstunden je ordentliche Einbürgerung (A5)	max.	--	--	2.5	2.5	2.5	2.5
B2 Kostendeckungsgrad Revisionsdienste (A3)	min.	103 %	97 %	101 %	107 %	104 %	106 %

Leistungsgruppe 2207 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -4.855
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)
Leistungsindikatoren L1, L4

Budget Leistungsgruppe 2207

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- bisheriger E1: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 18. November 2009 den Bericht und Antrag zum Bürgerrechtsgesetz überwiesen (Vorlage 4646). Die noch anstehenden Umsetzungsarbeiten rechtfertigen nicht, das Thema als Entwicklungsschwerpunkt weiterzuführen.
- E1: Das Projekt Reform Finanzausgleich (REFA) beinhaltet ein neues Finanzausgleichsgesetz, welches den innerkantonalen Finanzausgleich modernisiert. Der Regierungsrat hat am 28. Januar 2010 den Bericht und Antrag für ein neues Finanzausgleichsgesetz an den Kantonsrat überwiesen. Sofern das Gesetz vom Kantonsrat verabschiedet wird, sind die Arbeiten zur Verordnung in Angriff zu nehmen und verschiebt sich das Projekt von der Gesetzgebungsebene auf die Stufe der Implementierung des überarbeiteten System in den Gemeinden.
- E3: Der Erlass eines neuen Haushalts- und Rechnungslegungsrechts erfolgt im Rahmen des Erlasses des neuen Gemeindegesetzes (vgl. E2) im Hinblick auf den Behördenwechsel im Jahr 2014. Das Handbuch kann erst erarbeitet werden, wenn der politische Entscheid über die Rechnungslegungsgrundsätze gefallen ist. Es sollte aber bereits vor Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes zu Schulungszwecken zur Verfügung stehen.
- E4: Die Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen und zur Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden sind im Gemeindegesetz zu regeln, welches zurzeit revidiert wird. Sie können diskutiert werden, sobald die Reform des Finanzausgleichs (E1) feststeht.

Indikatoren

- Im Rahmen eines Projektes und unter der Leitung des Regierungscontrollings der Staatskanzlei wurde das gesamte Indikatoren-Portfolio des Gemeindeamtes einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Ziel war es, das Indikatorenset so zu optimieren, dass alle Indikatoren auch für externe Leser nachvollziehbar sind und einen Einblick in die Tätigkeit des Gemeindeamtes gewähren. Die bisherigen Kennzahlen wurden deshalb zum Teil durch neue Messgrößen ersetzt: W2, W3, L2, L3, L5 L6, B1. Aus diesem Grund fehlen die Indikatorenwerte der Rechnung 09 und des Budgets 2010.

Sonstige Bemerkungen

- San10-Massnahmen: Mit Beginn 2012 werden der Gebührenertrag um Fr. 0.6 Mio. erhöht und gleichzeitig der Sachaufwand um Fr. 0.1 Mio. gesenkt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die finanzielle Entwicklung wird von den San10-Massnahmen deutlich beeinflusst: Gegenüber dem Budget 2010 konnte eine leichte Verbesserung erreicht werden: Fr. 4.9 Mio. (Budget 2010 Fr. 5.2 Mio.). Die Sanierungsvorgaben sind in der Rubrik Sonstige Bemerkungen aufgeführt.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang zeigt ein konstantes Bild.

Indikatoren

- W1: Die Messung der Zufriedenheit der Kursteilnehmer wird mit Beginn 2011 konkretisiert (mindestens 85 %).
- W2 und W3: Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen verdeutlicht die Effizienz bei der Erteilung des Bürgerrechts.
- W4: Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Namensänderungen soll mit Beginn 2011 auf 1.5 Monate (bisher 2 Monate) gesenkt werden.
- L1: Die Behördenschulungen betreffen die Themengebiete Haushaltsführung und Vormundschaftsrecht.
- L2: Bei der Anzahl Berechtigungen / Lösungen im Informatisierten Standesregister (INFOSTAR) wird mit einem Rückgang mit Beginn 2013 gerechnet.
- L4: Der Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden soll weiterhin mindestens 80 % erreichen.
- B1: Die durchschnittliche Anzahl Arbeitsstunden je ordentliche Einbürgerung soll Auskunft über den Ressourceneinsatz bzw. dessen Entwicklung geben.
- B2: Der Kostendeckungsgrad der Revisionsdienste wird stark von Produktentwicklungs- und Weiterbildungskosten beeinflusst.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Mit Beginn 2012 verbessert sich der Saldo als Folge der San10-Massnahmen deutlich. Dabei werden sowohl Ertragssteigerungen als auch Aufwandsenkungen berücksichtigt:
- 2011: Aufwandüberschuss Fr. 4.9 Mio.
- 2012: Aufwandüberschuss Fr. 4.0 Mio.
- 2013: Aufwandüberschuss Fr. 4.2 Mio.
- 2014: Aufwandüberschuss Fr. 4.3 Mio.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Personalentwicklung bleibt praktisch unverändert.

Indikatoren

- L1: Schwankungen bei der Anzahl Kurse und Teilnehmer ergeben sich hauptsächlich durch die erhöhte Nachfrage nach Grundlagenschulungen in Wahljahren oder wenn akut, zum Beispiel bei geänderten Normen, bestimmte Themen behandelt werden müssen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Gegenüber dem KEF Vorjahr bewirken hauptsächlich die San10-Massnahmen eine Verbesserung der Erfolgsrechnung mit Beginn 2012.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Indikatoren

- Das gesamte Indikatoren-Portfolio des Gemeindeamtes einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Die bisherigen Kennzahlen wurden deshalb zum Teil durch neue Messgrößen ersetzt: W2, W3, L2, L3, L5 L6, B1.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-138.6	-156.2	9.5	-152.1	12.0	-151.8	11.5	-151.3	-151.3	9.2
- Steuerfussausgleichsbeiträge	-27.5	-45.9		-40.0		-40.0		-40.0	-40.0	
- Lastenabgeltung an Stadt Zürich	-103.3	-103.3		-103.3		-103.3		-103.3	-103.3	
Saldo	-138.6	-156.2	9.5	-152.1	12.0	-151.8	11.5	-151.3	-151.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgaben

A1 Vollzug und Entwicklung des Steuerfussausgleichs, Einlagen in den Investitionsfonds, Lastenausgleich an die Stadt Zürich in den Bereichen Ortspolizei, Kultur und Sozialhilfe.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleiches; Projekt REFA (LZ RR 7.2)	2012	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Akzeptanz von Empfehlungen und Entscheidungen / Ergreifung von Rechtsmitteln	max.	0.9 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
W2 Aufhebung / Rückweisung von Entscheiden	max.	0 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %	< 1 %
W3 Lastenabgeltung für die Stadt Zürich (Ortspolizei, Kultur und Sozialhilfe)	P	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Leistungen

L1 Steuerfussausgleich (Anträge)	P	22	32	35	35	32	32
L2 Lastenausgleich Zürich (Verfügung)	P	2	1	1	1	1	1

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 2215 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -152.080
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 2215

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1, Verschiebung auf 2012: Die Arbeiten am neuen Finanzausgleichsgesetz konnten abgeschlossen werden. Behandlung der Vorlage im Kantonsrat länger als üblich. Verordnung muss daher erst noch erlassen werden.

Indikatoren

- W1: Gegen die Entscheide über den Zuschuss/Abschöpfung oder nachträgliche Kürzung der Beiträge können Rechtsmittel ergriffen werden. Die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich ist auch anfechtbar.
- W3: Die Lastenabgeltung für die Bereiche Kultur, Ortspolizei und Sozialhilfe werden mit Fr. 103.3 Mio. beibehalten. Sie sollen einen Beitrag für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt der Stadt Zürich leisten.
- L1: Den Planwerten liegen einerseits die Erhebungen über die Anzahl Gemeinden, die jährlich Steuerfussausgleich beansprucht haben und andererseits eine teilweise Anrechnung von Gemeinden, die einen Steuerfuss von 120 % bis 123 % beziehen und dadurch potentiell zu Steuerfussausgleich beanspruchenden Gemeinden werden könnten zugrunde.
- L2: Die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich betrifft die Bereiche Kultur, Ortspolizei und Sozialhilfe.

Sonstige Bemerkungen

- San10-Massnahmen: Die Rückerstattungen der Steuerfussausgleichsbeiträgen wurden wie folgt erhöht:
- 2011: Ertragssteigerung Fr. 9.5 Mio.
- 2012: Ertragssteigerung Fr. 11.5 Mio.
- 2013: Ertragssteigerung Fr. 11.5 Mio.
- Es wird deshalb mit einem Rückerstattungsvolumen von Fr. 40 Mio. je Jahr gerechnet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Planjahre wurden wie folgt festgelegt:
- 2011: Aufwandüberschuss Fr. 152 Mio. davon Netto-Steuerfussausgleichsbeiträge Fr. 40 Mio.
- 2012: Aufwandüberschuss Fr. 152 Mio. davon Netto-Steuerfussausgleichsbeiträge Fr. 40 Mio.
- 2013: Aufwandüberschuss Fr. 152 Mio. davon Netto-Steuerfussausgleichsbeiträge Fr. 40 Mio.
- 2014: Aufwandüberschuss Fr. 152 Mio. davon Netto-Steuerfussausgleichsbeiträge Fr. 40 Mio.
- Die Lastenabgeltung wurde mit jährlich 103.3 Mio. eingestellt.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird im Gemeindeamt, Leistungsgruppen-Nr. 2207 geführt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den Planjahren zeigt ein konstantes Bild bei den Steuerfussausgleichsbeiträgen mit Fr. 80 Mio. und bei den Rückerstattungen mit Fr. 40 Mio.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird im Gemeindeamt, Leistungsgruppen-Nr. 2207 geführt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Von 43 Gemeinden im obersten Steuerfusssegment (Steuerfüsse zwischen 119 und 122 %) beanspruchten 22 Gemeinden Ausgleichsbeträge für das Jahr 2010. Den wesentlichsten Anteil machen Winterthur mit Fr. 50 Mio. und Affoltern a. A. mit Fr. 10 Mio. aus. Die budgetierten Zahlen gehen davon aus, dass keine weitere einwohnerstarke Gemeinde Beiträge beansprucht.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird im Gemeindeamt, Leistungsgruppen-Nr. 2207 geführt.

Indikatoren

- L2: Die Lastenabgeltung für die Stadt Zürich beinhaltet die folgenden Themen:
- Kultur Fr. 25'549'000.00, Soziales Fr. 28'313'000.00, Polizei Fr. 49'418'000.00 = Total Fr. 103'280'000.00. Die Lastenabgeltung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	15.7	13.1	0.7	13.5	0.9	13.4	0.8	13.3	13.3	-15.2
Aufwand	-10.9	-10.8	-0.2	-11.0	-0.4	-11.0	-0.2	-11.0	-11.1	1.7
Saldo	4.8	2.3	0.5	2.5	0.5	2.4	0.6	2.3	2.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	57.6	57.5	0.6	57.1	3.6	57.1	3.6	57.1	57.1
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

- A1 Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts (Art. 1 Handelsregisterverordnung).

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Aktuell nachgeführtes und wahres Register	2014	0
E2 Neu: Einführung einer elektronischen Handelsregisteranmeldung (Art. 175 Handelsregisterverordnung)	2012	0

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

W1 Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen	min.	0%	0%	80%	80%	80 %	80%
W2 Periodische Kundenumfrage bezügl. Zufriedenheit, 3-jährlich Gesamtwertung	min.	-	-	gut	-	-	gut
W3 Revisionsbericht EHRA	min.	-	gut	-	gut	-	gut
W4 Kundenbefragung: Jur. Korrektheit, Beratungsqualität	min.	-	-	gut	-	-	gut

Leistungen

L1 Anzahl zu bewirtschaftende Gesellschaften	P	280'860	286'000	293'000	299'000	305'000	311'000
L2 Anzahl Rechtsauskünfte	P	30'170	24'000	26'000	26'000	26'000	26'000
L3 Anzahl Eintragungen ins Tagesregister	P	50'907	40'000	44'000	43'000	42'000	42'000
L4 Anzahl Registerauskünfte	P	71'485	59'500	63'000	62'000	62'000	62'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt	P	144%	121%	123%	122%	121%	120%
---	---	------	------	------	------	------	------

Leistungsgruppe 2221 Budgetentwurf 2011Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) 2.535
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 2221**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Der Indikator "Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen" hat zum Ziel, die Aktualität des Registerinhaltes durch aktive Registerbereinigung des Handelsregisteramtes zu gewährleisten. Dabei werden Unternehmen, die seit mehr als fünf Jahren keinen Handelsregistereintrag zu verzeichnen haben, aufgefordert, die eingetragenen Angaben zu bestätigen oder deren Korrektur zu veranlassen.
- W3: Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister (EHRA) übt die Oberaufsicht über die kantonalen Handelsregisterämter aus.

Sonstige Bemerkungen

- Zu San10 leistet das Handelsregisteramt folgende Beiträge:
- 2011: CHF 0.4 Mio.; CHF 2012: 0.5 Mio.; 2013: CHF 0.5 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung hängt sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung als auch von den Gesetzgebungsprojekten des Bundes ab. Die gegenüber dem Budget 2010 prognostizierte Ertragssteigerung beruht auf der Annahme, dass die vorübergehenden, ausserordentlichen Mehreinnahmen gemäss Rechnung 2009 aufgrund der neuen Gesetzgebung per 1. Januar 2008 (neue Revisionsregelung für KMU-AG; GmbH) teilweise auch in 2011 anfallen und dass sich die Konjunktur positiv entwickelt. Diese Mehreinnahmen im Ertrag führen auf der Aufwandseite zu höheren Abgaben an den Bund.

Indikatoren

- W1: Der Indikator "Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen" musste in 2010 infolge Arbeitsüberlastung ausgesetzt werden und kann 2011 wieder aufgenommen werden.
- L1: Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu (Neueintragungen).
- L2 - L4: Aufgrund der steigenden Konjunktur sind auch mehr Rechtsauskünfte, Eintragungen ins Tagesregister und Registerauskünfte zu erwarten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die auf der gesetzlichen Übergangsregelung (seit 1.1.2008) beruhenden Mehrerträge werden in den Planjahren 2012 - 2014 entfallen. Sie können dennoch auf hohem Niveau gehalten werden, da von einer guten konjunkturellen Entwicklung und hohem Geschäftsanfall ausgegangen werden kann. Beim Aufwand orientiert sich die finanzielle Entwicklung in den Planjahren an den Vorgaben zu den Personalkosten und zur Teuerung.
- Aufgrund von Art. 175 Handelsregisterverordnung (Bundesrecht) müssen die Handelsregisterämter spätestens bis Ende 2012 Anmeldungen und Belege in elektronischer Form entgegennehmen können. Für die Realisierung dieser elektronischen Handelsregisteranmeldung wird im Planjahr 2012 CHF 150'000 eingestellt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF-Vorjahr kann aufgrund der positiven Ertragsprognosen und San10 in 2011 wie auch in den Planjahren 2012 und 2013 eine markante Saldoverbesserung festgestellt werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der kontinuierlich hohe Geschäftsanfall und die gestiegene Komplexität erfordern die Beibehaltung des Beschäftigungsumfanges von rund 57 Stellen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.9	0.5	0.1	0.5	0.3	0.7	0.3	0.7	0.8	-14.3
Aufwand	-6.9	-8.9	0.2	-8.4	0.5	-7.1	0.5	-7.2	-7.2	3.5
Saldo	-6.0	-8.4	0.3	-7.9	0.8	-6.4	0.8	-6.4	-6.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.5								-0.1
Nettoinvestitionen		-0.5								-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	29.4	31.0	0.0	31.5	0.0	30.0	0.0	30.0	29.0	

Aufgaben

- A1 Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessen guter Qualität
- A2 Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private
- A3 Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes (vgl. LG 2201 E2)	2011	3
E2 Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen u.a. für die Volkszählung	2014	0
E3 Ausbau des Statistikangebots auf Internet	2014	0
E4 Evaluation von PKI-Lösungen für E-Voting	2012	3
E5 Steigerung der Erträge aus Dienstleistungen	2012	0

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Berichte in der Presse über statistische Analysen (A1)	P	73	> 80	> 80	> 60	> 60	> 60
W2 Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Anwendungen auf Homepage (A1)	P	789'299	> 700'000	> 800'000	> 800'000	> 850'000	900'000
W3 Positive Beurteilung der Publikationen durch Nutzer (Anteil zufriedener Kunden) (A1)	P	98 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %	> 90 %
W4 Kundenorientierung des Auskunftsdienstes: Rangfolge unter 7 vergleichbaren Ämtern (A1)	P	-	< 4	< 4	< 4	< 4	< 4
W5 Zufriedenheitsgrad bei Wahlen u. Abstimmungen der beteiligten Instanzen (in %) (A3)	P	92 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %

Leistungen

L1 Anzahl geführte Statistiken (A1)	P	27	27	27	27	27	27
L2 Anzahl Statistikanfragen an Data Shop (A1)	P	2'439	> 2'000	> 2'200	> 2'200	> 2'200	> 2'200
L3 Anzahl Veröffentlichungen von vertieften statistischen Analysen (A1)	min.	24	> 26	> 20	> 18	> 18	> 18
L4 Anzahl Verkäufe statistisches Jahrbuch	P	421	> 500	> 400	> 380	> 350	> 320
L5 Anzahl kundenspezifische Dienstleistungen mit Honorar > Fr. 500.-- je Fall (A2)	min.	92	> 50	> 70	> 80	> 80	> 80
L6 Anzahl durchgeführte Wahlen und Abstimmungswochenende (A3)	P	5	4	9	4	4	4
L7 Rasche Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantonsebene (in Min. nach Eintreffen des letzten Gemeindeergebnisses) (A3)	max.	4	< 15	< 15	< 15	< 15	< 15

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad kundenspezifische Dienstleistungen (variable Kosten) (A2)	P	-	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
---	---	---	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 2223	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.857
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L3, L5 und L7	

Budget	Leistungsgruppe 2223
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Zur Erweiterung und Verbesserung der statistischen Grundversorgung soll die Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen optimiert und ausgebaut werden.
- Das Angebot von statistischen Informationen wird auf "www.statistik.zh.ch" kontinuierlich erweitert.
- Für die elektronische Stimmabgabe wird eine Evaluation von PKI-Lösungen im Rahmen des E-Governments durchgeführt.
- Als Beitrag zur Senkung bzw. Stabilisierung des erforderlichen Globalkredits sollen die Erträge aus Dienstleistungen deutlich gesteigert werden.

Indikatoren

- W1: Da geplant ist, die Anzahl der Veröffentlichung von vertieften statistischen Analysen zu reduzieren, ist auch mit einem entsprechenden Rückgang der Berichte in der Presse zu rechnen (vgl. L3) .
- L3: Im Rahmen des Sanierungsprogramms (San10) wurde auch eine deutliche Steigerung der Erträge aus Dienstleistungen geplant. Die Realisierung dieser Ziele bedingt jedoch eine interne Verlagerung personeller Ressourcen, was eine Verminderung der Produktion statistischer Analysen zur Folge hat.
- L4: Der stetig rückläufige Verkauf von statistischen Jahrbüchern ist wohl im Wesentlichen auf das kontinuierlich erweiterte Angebot von statistischen Daten auf der Website "www.statistik.zh.ch" zurückzuführen.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung von Fr. 0.6 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Budget 2011 sind ausserordentliche Aufwendungen für die Durchführung der kantonalen und eidgenössischen Wahlen von über 0,9 Mio. Franken budgetiert (A3). Andererseits sind keine Kosten für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Projekt Registerharmonisierung geplant, wodurch das Budget 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. Franken entlastet wird (A1; E2).
- Der erforderliche Globalkredit wird um über 0,5 Mio. Franken gesenkt.

Investitionsrechnung

- Im Jahr 2011 sind keine Investitionen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für das Jahr 2011 ist eine weitere Stelle für die Durchführung der Wahlen eingeplant. Da andererseits die Stelle (50%) für das Projekt Registerharmonisierung Mitte 2011 ausläuft, steigt die Stellenzahl nur um 0.5 auf 31.5.

Indikatoren

- vgl. allgem. Bemerkungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Im Vergleich mit dem Jahr 2011 das mit dem Aufwand für kantonale und eidgenössische Wahlen belastet ist, sind in den Finanzplänen 2012 bis 2014 nur relativ geringe Kosten für Bezirks- und Kommunalwahlen enthalten. Dies führt zu einer Entlastung von je rund 0,9 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

- Für die Planjahre 2012- 2014 sind zurzeit keine Investitionen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Jahre 2012 und 2013 vermindert sich der Bestand um weitere 1.5 auf 30 Stellen. Für das Jahr 2014 ist der Abbau einer weiteren Projektstelle geplant.

Indikatoren

- vgl. allgem. Bemerkungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Durch die Verminderung geplanter Lohnerhöhungen reduziert sich der Personalaufwand jährlich bis zu 0,1 Mio. Franken. Da der budgetierte Investitionskredit im Jahr 2010 nicht beansprucht wurde, reduziert sich in den Folgejahren der Abschreibungsbedarf um jährlich 0,1 Mio. Franken. Durch weitere Einsparungen und die Steigerung des Ertrags aus Dienstleistungen konnte der budgetierte Globalkredit für das Jahr 2011 im Vergleich zum Planwert aus dem Vorjahr um knapp 0,3 Mio. Franken gesenkt werden.
- Vorallem aufgrund der im Rahmen des Sanierungsprogramms (San10) geplanten weiteren Einsparungen und einer deutlichen Erhöhung der Erträge aus Dienstleistungen liegen die Ausgabenüberschüsse der Jahre 2012 und 2013 um 0,8 Mio. Franken unter den Planwerten des Vorjahres.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt im Rahmen der Vorjahresplanung.

Indikatoren

- vgl. allgem. Bemerkungen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.2	1.2	-0.0	1.2	-0.0	1.2	-0.0	1.2	1.2	653.0
Aufwand	-7.3	-8.3	0.1	-8.9	0.4	-8.9	0.4	-9.0	-9.1	25.0
Saldo	-7.1	-7.1	0.1	-7.7	0.4	-7.7	0.4	-7.8	-7.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.3	0.0	-0.2						-0.1
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.3	0.0	-0.2						-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	32.4	44.0	-0.1	48.1	-0.2	50.0	-0.2	50.0	50.0	

Aufgaben

- A1 Überlieferungsbildung: Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archiwissenschaftlichen Gesichtspunkten
A2 Akten: Aktenschliessung der Archivalien unter Berücksichtigung der Kundeninteressen
A3 Individuelle Kundendienste: Gewährleistung der Benützung der Archivbestände durch die Kunden
A4 Beständeerhaltung: Erhaltung und Pflege der Archivbestände

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Überlieferungsbildung: Nachhaltige Aktenführung der anbietepflichtigen Stellen (Rahmenvereinbarungen) / Archivierung elektronischer Akten	2014	3
E2 Aktenschliessung: Aktenschliessung Akten 20./21.Jh. / Abbau Restanzen Zwischenarchiv	2014	0
E3 Individuelle Kundendienste: Leistungsfähiger Betrieb vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft / Aufbau und Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter)	2014	3
E4 Beständeerhaltung: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lesbarkeit/Zugänglichkeit von Beständen / Aufbau Kompetenzzentrum Konservierung/Restaurierung moderne Medien	2014	0
E5 Editionsprojekte: Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien	2014	3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl erreichte potentielle Leser: 1'000'000	min.	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
W2 Anzahl qualifizierte Website-Besuche (>3 Min.): 25'000	min.	-	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
W3 Überlieferungsbildung: Gesamtzufriedenheit der anbietepflichtigen Stellen (Umfrage alle 3 Jahre)	min.	-	-	90%	-	-	90%
W4 Aktenschliessung: Gesamtzufriedenheit der internen und externen Kunden mit den Findmitteln (Umfrage alle 2 Jahre)	min.	-	-	90%	-	90%	-
W5 Individuelle Kundendienste: Gesamtzufriedenheit der externen Kunden (Umfrage alle 2 Jahre)	min.	90%	-	90%	-	90%	-
W6 Anzahl Recherchen auf Online-Datenbank: 10'000	min.	-	-	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
W7 Beständeerhaltung: Verfügbarkeit nachgefragte Unterlagen	P	-	-	100%	100%	100%	100%

Leistungen

L1 Anzahl Rahmenvereinbarungen (A1)	min.	-	-	6	6	6	6
L2 Anzahl Ablieferungen (A1)	min.	126	80	60	60	60	60
L3 Abgelieferte Akten in Laufmetern (A1)	min.	920	700	800	800	800	800
L4 Im Vorjahr abgelieferte Unterlagen + 400 Lfm. Restanzen (A2)	P	51 %	100%	100%	100%	100%	100%
L5 Anzahl Besucher/Innen und schriftliche Anfragen (A3)	min.	2'195	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
L6 Schriftliche Anfragen sind innert 1 Woche beantwortet (A3)	min.	-	-	90 %	90 %	90 %	90 %
L7 Neuzugänge Bibliothek sind innert 3 Monaten katalogisiert (A3)	min.	-	-	90 %	90 %	90 %	90 %
L8 Konservierte Bestände in Laufmetern (A4)	min.	-	-	150	150	150	150
L9 Konservierte audiovisuelle Bestände in Laufmetern (A4)	min.	-	-	30	30	30	30
L10 Anzahl online publizierte Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse	min.	-	-	40'000	40'000	40'000	40'000
L11 Online edierte Rechtsquellen	min.			200	200	200	200
L12 Anzahl Visitationen von kommunalen Archiven	min.	50	20	20	20	20	20

Wirtschaftlichkeit**Leistungsgruppe 2224 Budgetentwurf 2011**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.711
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200
Leistungsindikatoren L1 bis L3, L5 bis L12	

Budget Leistungsgruppe 2224

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Ausgehend von 29.2 IST-Stellen per 2008 (inkl. 2 Praktikumsstellen) weist der Stellenplan ab 2011 48.1 Stellen aus, dies entspricht einer Erhöhung von 18.9 Stellen. Von diesen 18.9 Stellen sind 11 Stellen durch Drittmittel finanziert, (Projekte Transkription und Digitalisierung KRP's und RRB's 6.8, Kunstdenkmälerinventarisierung 1.0, Edition Zürcher Rechtsquellen 3.0 und Legat Helfenstein 0.2.) 4.2 Stellen sind zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages in die Planung aufgenommen worden und 3.7 befristete Projektstellen für die Abteilungen Aktenschliessung und Beständeerhaltung wurden ab 2010 in den Stellenplan aufgenommen. Für 2012 wurden 1.9 Stellen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages eingestellt. Dies führt zu einer gesamthaften Stellenaufstockung von 29.2 per 2008 um 20.8 auf 50.0 im 2014.

Indikatoren

- Die Wirkungs- und Leistungsindikatoren wurden überarbeitet.
- W1: Der Wert des Indikators "Anzahl erreichte potentielle Leser" wurde von 100'000 auf 1 Mio. erhöht. (letzter KEF W3)
- W2: Der Indikator "Anzahl Internetbenutzungen" wird ersetzt durch "Anzahl qualifizierte (> 3 Min.) Website-Besuche". Ausgewiesen wird ein Wert von 25'000 pro Jahr. (letzter KEF W4)
- W4: Neu wird die Zufriedenheit der internen und externen Kunden mit den Findmitteln erhoben (90%, alle zwei Jahre).
- W6: Neu wird die Anzahl Recherchen auf der Online-Datenbank mit einem Wert von 10'000 aufgezeigt.
- W7: Neu soll die Verfügbarkeit der nachgefragten Unterlagen 100% sein. Verantwortlich dafür ist die Beständeerhaltung.
- L1-L3: Die geplante Personalaufstockung im Bereich der Überlieferungsbildung (1 Stelle) wird nicht dazu führen, dass mehr Unterlagen übernommen werden, das Gegenteil ist der Fall: Mit mehr Kapazitäten in diesem Bereich steigt die Qualität der Übernahmen, also die Dichte (nicht die Menge!) der Überlieferung. Der Indikator "Anzahl Ablieferungsvereinbarungen" wurde durch "Anzahl Rahmenvereinbarungen" ersetzt. Rahmenvereinbarungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Amt, sind somit umfassender als Ablieferungsvereinbarungen und führen zu einer nachhaltigeren Überlieferung. (letzter KEF L2)
- L4: Der Indikator bezüglich Leistungsmessung im Bereich Aktenschliessung wurde schon im letztjährigen KEF angepasst. Aktuelle Ablieferungen werden mit verwandten Beständen aus dem Zwischenarchiv kombiniert (gleiche abliefernde Stellen) und erschlossen, dadurch wird die Bearbeitungszeit verkürzt und somit der gesamte Prozess Aktenschliessung wirtschaftlicher. Konkret bedeutet dies, dass jährlich die im Vorjahr abgelieferten Unterlagen + 400 Lfm. Restanzen zu 100% erschlossen werden müssen. Aufgrund mangelnder Personalressourcen wurde dieser Wert auch 2009 mit 51% erneut deutlich verfehlt.
- L6: Der Indikator "Schriftliche Anfragen sind innert 3 Wochen zu 95% beantwortet" wurde inhaltlich angepasst (letzter KEF L7). Neu müssen die schriftlichen Anfragen innert 1 Woche beantwortet sein. In 90% der Fälle soll dies erreicht werden.
- L7: Der letztjährige Indikator L8 "Anzahl katalogisierte Neueingänge" wurde geändert. Die Neuzugänge in der Bibliothek sollen neu innert 3 Monaten katalogisiert werden. Dies mit einem Erfüllungsgrad von 90%.
- L8/L9: Im Bereich der Beständeerhaltung werden die Indikatoren "Anzahl Konservierungsschachteln" und "Anzahl Mikrofilmaufnahmen" nicht weiterverwendet. Neu werden konservierte Bestände und konservierte audiovisuelle Medien in Lfm., 150 resp. 30, erhoben.
- L10/L11: Im Bereich Editionsprojekte werden neu die Anzahl online publizierter Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse mit 40'000 pro Jahr und die online edierten Rechtsquellen mit einem Wert von 200 jährlich ausgewiesen.
- L12: Die Reduktion des Indikators "Anzahl Visitationen von kommunalen Archiven" (letztjähriger KEF L11, "Anzahl Aufsicht/Fachberatungen Gemeinden/Zweckverbände") auf 20 pro Jahr ist auf eine strategische Neuausrichtung dieses Bereiches zurückzuführen. Diskutiert werden Gemeindefachverbände, welche ihrerseits für Archivierungsfragen kompetente Mitarbeitende beschäftigen.
- Sinnvolle Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit sind bezüglich Tätigkeiten im Staatsarchiv sehr schwierig zu entwickeln. Daher sind (noch) auch keine Vergleichswerte mit anderen Staatsarchiven vorhanden. Das Staatsarchiv leistet hier aber Pionierarbeit.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde der Aufwand um Fr. 0.3 Mio. ab 2012 reduziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Erhöhung des Aufwandes von Fr. 600'000 gegenüber dem Budget 2010 ist im wesentlichen zurückzuführen auf neue Personalressourcen Fr. 226'000 (A1-A4, Details siehe Personal), mehr Sachaufwand bezüglich Personalaufstockung Fr. 63'000, mehr Zinsaufwand im Umfang von Fr. 32'000 und mehr Dienstleistungen Dritter in der Höhe von Fr. 300'000.-. Demgegenüber werden im Sachaufwand und bei den Abschreibungen Fr. 21'000 eingespart. Der Ertrag verringert sich im 2011 um Fr. 10'000 gegenüber 2010.
- Die Dienstleistungen Dritter allgemein erhöhen sich um Fr. 300'000.-. Im 2010 wurde das Budget um Fr. 300'000.- gekürzt, diese Kürzung wird im 2011 wieder rückgängig gemacht. Diese Mittel werden für Projekte im Bereich der Beständeerhaltung, A4/E4 und E5, Editionen eingesetzt (E5 Editionsprojekte sind durch Drittmittel finanziert).

Investitionsrechnung

- Im 2011 ist eine statische Nachrüstung des Altbaus in der Höhe von Fr. 200'000 zwingend erforderlich (Verstärkung Chromstahlkonsolen).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im 2011 steigt der BU um 4.2 Stellen im ordentlichen Stellenplan von 43.9 im 2010 auf 48.1. Dabei entfällt eine 0.8 Stelle auf den Bereich der Überlieferungsbildung (A1;E1), 2.6 Stellen sind für die Abteilung Aktenschliessung (A2;E2) geplant und eine 0.8 Stelle ist für die Aufgaben der Individuellen Kundendienste vorgesehen (A3;E3). Diese 4.2 Stellen sind zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (A1 bis A4) notwendig.

Indikatoren

- Neu ab 2011 sind die Indikatoren W2/W4/W6/W7/L1/L8-L11. Die Indikatoren W1/L6/L7 wurden angepasst. Details siehe Bemerkungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Der Personalaufwand steigt im Planjahr 2012 um Fr. 247'000 infolge Personalaufstockung. In den Planjahren 2013 und 2014 erhöht sich der Personalaufwand um Fr. 116'000 resp. Fr. 108'000 wegen Zunahme der Lohnsumme. Der Sachaufwand reduziert sich in den Planjahren 2012 und 2013 um je Fr. 300'000 infolge San10. Der Ertrag bleibt in den Planjahren 2012-2014 auf gleichem Niveau, bei Fr. 1.2 Mio..
- Die DL Dritter reduzieren sich 2012 und 2013 infolge San10 um je Fr. 300'000.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Jahr 2012 steigt der BU von 48.1 um 1.9 auf 50.0 Diese Erhöhung der Personalressourcen im ordentlichen Stellenplan ist erforderlich, damit der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Mit den zusätzlichen 1.9 Stellen ab 2012 kann das Staatsarchiv seinen Auftrag erfüllen. In den Jahren 2013/2014 bleibt der BU bei 50.0 (inkl. befristete Projektstellen und Praktikumsstellen).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Im letztjährigen KEF war der Aufwand für Dienstleistungen Dritter im Umfang von Fr. 300'000 für 2012 und 2013 höher. (San10)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	3.6	3.7	0.0	3.8	-0.1	4.6	-0.1	4.6	4.5	26.4
Aufwand	-3.4	-3.7	0.0	-3.8	0.2	-5.0	0.2	-5.0	-5.0	47.2
Saldo	0.2	0.1	0.0	-0.0	0.1	-0.4	0.1	-0.4	-0.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1									-0.0
Nettoinvestitionen	-0.1									-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	17.9	18.9	-0.6	19.3	-0.6	26.3	-0.6	26.3	26.3	

Aufgaben

- A1 Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und über die klassischen Stiftungen
- A2 Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge des Kantons Schaffhausen
- A3 Das BVS prüft als Aufsichtsorgan Pensionskassen und Stiftungen. Neben der Prüfung und Genehmigung von Bestimmungen und/oder Massnahmen gehören dazu auch die Kontrolle der Berichterstattungen der Einrichtungen und Rechtsmittelentscheide
- A4 Informations- und Beratungstätigkeit

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Übernahme Sammeleinrichtungen vom BSV aufgrund Strukturreform	2012	0
E2 Bearbeitung von Unterdeckungs- und Sanierungsfällen bei den Vorsorgestiftungen	2012	3
E3 Verselbständigung Amt als öffentlich-rechtliche Anstalt (Ausgliederung aus JI und Zentralverwaltung)	2012	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit Teilnehmer mit BVS-Weiterbildungsveranstaltungen (A4)	min.	gut - sehr gut	gut	gut	gut	gut	gut
W2 Aufhebung/Rückweisung aufsichtsrechtlicher Entscheide der Rechtsmittelinstanz (A1/A2)	max.	0.16%	5%	5%	5 %	5 %	5 %
W3 Zufriedenheit der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit der Amtstätigkeit (A1-A4)	min.	gut	n.q.	gut	n.q.	gut	n.q.
Leistungen							
L1 Verfahrensdauer für spruchreife Rechtsgeschäfte: Verfahrensdauer (in Monaten) (A3)	max.	6	6	6	6	6	6
L2 Anzahl durchgeführter Informationstage zur beruflichen Vorsorge (A4) (ab 10)	min.	-	4	4	4	4	4
L3 Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen für klassische Stiftungen (A4) (ab 10)	min.	-	0	2	0	2	0
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad: PK- und Stiftungs-Aufsicht (A1-A4)	P	105 %	102%	99%	91%	92%	90%

Leistungsgruppe 2225	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.045
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1 bis L3	

Budget	Leistungsgruppe 2225
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Per ca. 1.1.2011 werden voraussichtlich die Vorbereitungen für die Übernahme der Aufsicht über die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen anlaufen. Diese Aufgabe wird das BVS frühestens im Jahr 2012 übernehmen.
- Personalstellen: Die Übernahme der Sammeleinrichtungen führt bis 2012 zur ausgewiesenen Stellenerhöhung von mind. 8 Stellen.
- E2 Die Finanzmarktkrise und deren Folgen haben zu einer starken Unterdeckung der Vorsorgestiftungen auch im Kanton Zürich geführt, was auch im Jahr 2010 noch Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung hat.
- E3 Aufgrund der Strukturreform muss sich das Amt (voraussichtlich per 01.01.2012) in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt umwandeln.
- Es ist davon auszugehen, dass die Finanzplanung des BVS nach der Verselbständigung per 01.01.2012 nicht mehr im KEF JI konsolidiert wird.

Indikatoren

- Der Indikator (W3) Zufriedenheit der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit der Amtstätigkeit (A1-A5) soll alle 2 Jahre mittels einer schriftlichen Umfrage erhoben werden.
- Über die Veränderungen der Indikatoren im Zusammenhang mit der Übernahme der Sammeleinrichtungen vom Bund und der Verselbständigung des Amtes können keine Prognosen gestellt werden.
- Der Indikator "Unterdeckungsfälle mit Problemen im Verhältnis zu den gesamten Unterdeckungsfällen" (vormals W4) wird ab dem Jahr 2011 nicht mehr erhoben, da Problemfälle bei den Unterdeckungsfällen nicht genügend aussagekräftig messbar sind.
- Der Indikator "lückenlose Erfassung aller Vorsorgeeinrichtungen" (vormals L1) wird ab dem Jahr 2013 nicht mehr erhoben, da in den vergangenen Jahren unproblematisch.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung von Fr. 0.15 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- DL Dritter: Erhöhung Fr. 0,02 Mio. aufgrund Verselbständigung Amt (E3)
- DL Dritter Informationstage: Keine Veränderung

Investitionsrechnung

- Keine

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Übernahme der Sammeleinrichtungen führt 2011 zu einer Erhöhung um 1 Stelle (E1). Leichte Reduktion der Erhöhung, da Vakanz in 2011 nur mit 39% budgetiert wurde, anstelle von 100% im 2010.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die weitere finanzielle Entwicklung ist geprägt durch die voraussichtliche Übernahme der Sammeleinrichtungen vom Bund mit dem entsprechenden personellen Ausbau. Neben der Kostenzunahme führt dies auch zu mehr Einnahmen. Im Weiteren basiert die finanzielle Entwicklung auf den Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung.
- Neben dem Mehraufwand für Sammeleinrichtungen muss ab 2012 die gemäss Strukturreform neu zu gründende Oberaufsicht auch durch das BVS finanziert werden (Schätzung Fr. 0.65 Mio.) Auch diese Kosten müssen durch eine Anpassung der Gebührenordnung finanziert werden. Ziel des Amtes ist die kostendeckende Tätigkeit.
- DL Dritter: Erhöhung Sachaufwand im 2012 infolge Übernahme der Sammeleinrichtungen ab 2012.

Investitionsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Übernahme der Sammeleinrichtungen frühestens ab 2012 führt zur ausgewiesenen Stellenerhöhung von mind. 8 Stellen (Erhöhung 1 Stelle in 2011, Erhöhung mind. 7 Stellen in 2012).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund SAN10 Saldoverbesserung im 2012 und 2013 je Fr. 0.15 Mio. (Gleichzeitig mit Uebernahme der Sammeleinrichtungen im 2012 Gebührenerhöhung geplant).

Investitionsrechnung

- Keine

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine

Indikatoren

- Keine (siehe oben "Allgemeine Bemerkungen")

Direktion der Justiz
und des Innern

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.4	0.4	0.0	0.4	0.0	0.4	0.0	0.4	0.4	-16.6
Aufwand	-10.5	-9.5	0.0	-10.5	0.0	-10.6	0.0	-10.7	-10.7	2.0
Saldo	-10.1	-9.1	0.0	-10.1	0.0	-10.3	0.0	-10.3	-10.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	6.7	7.1	-0.1	7.0	-0.1	7.0	-0.1	7.0	7.0	

Aufgaben

- A1 Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe
- A2 Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfverfahren	2014	2
E2 Transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung	2014	2

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren (ohne Dauer einer allfälligen Sistierung) (A1), ab 2011 als Wirkungsindikator	max.	3.1 Mte.	2 Mte.	3 Mte.	2.5 Mte.	2.5 Mte.	2 Mte.
W2 Durchschnittliche Anzahl Beratungsfälle pro Berater/in à 100 Stellenprozent (A2), ab 2011	P	-	-	250	250	250	250
Leistungen							
L1 Anzahl der beurteilten Gesuche von Opfern um finanzielle Hilfe (A1)	min.	579	510	530	540	550	550
L2 Anzahl Beschwerdeverfahren (A1), ab 2011	P	-	-	20	20	20	20
L3 Anzahl eröffnete Regressverfahren (A1), ab 2011	P	-	-	80	80	85	90
L4 Anzahl abgeschlossene Leistungsverträge mit Beratungsstellen (alle 2 Jahre) (A2), ab 2011	P	9	-	9	-	9	-
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad der 50%-Regressstelle (A1)	min.	100%	100 %	100 %	100%	100%	
B2 Kosten je Opferhilfverfahren im Durchschnitt in Fr. (inkl. Leistungen an Opfer) (A1)	P	7654	7'000	7000	7000	7000	7000

Leistungsgruppe 2232	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-10.134
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1	

Budget	Leistungsgruppe 2232
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- ---

Indikatoren

- Die Kantonale Opferhilfestelle hat ihre Indikatoren mit Unterstützung des Regierungscontrollings der Staatskanzlei überprüft und zum Teil überarbeitet. Die neuen Indikatoren gelten ab dem Jahr 2011. Nicht mehr geltende Indikatoren werden nicht weitergeführt.
- Der Indikator "Durchschnittliche Dauer der Opferhilfeverfahren" wird ab 2011 neu als Wirkungsindikator geführt (bis 2010: Leistungsindikator).
- Die Finanzierung der Opferberatungsstellen erfolgt seit Anfang 2006 über einen Leistungsauftrag (neues Finanzierungsmodell NFO). Die Leistungsverträge mit den anerkannten Opferberatungsstellen werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Sonstige Bemerkungen

- Das revidierte OHG ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Damit erhoffte Einsparungen werden sich bei den Leistungen an Opfer - wenn überhaupt - frühestens im Jahr 2010 realisieren lassen.
- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 erfolgte keine Aufwandreduktion.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Personalaufwand entwickelt sich gemäss den Vorgaben zur Personalkostenplanung. Die Opferhilfeleistungen wurden erhöht, ebenso die Betriebsbeiträge an die Beratungsstellen (A1 und A2; E2).
- Keine Veränderung der Dienstleistungen Dritter gegenüber dem Budget Vorjahr.

Investitionsrechnung

- keine Investitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- keine Veränderungen

Indikatoren

- Vgl. allgemeine Bemerkungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung beeinflussen die finanzielle Entwicklung.
- Die Kosten der Dienstleistungen Dritter veränderten sich lediglich teuerungsbedingt.

Investitionsrechnung

- keine Investitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- keine Veränderungen

Indikatoren

- Abgesehen von der Zunahme der Anzahl beurteilter Gesuche zeichnen sich keine grossen Veränderungen ab.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem letztjährigen KEF resultiert keine Veränderung.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderungen.

Indikatoren

- Vgl. allgemeine Bemerkungen zu den Indikatoren

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	-29.2
Aufwand	-1.4	-1.1	0.1	-1.3	0.1	-1.1	0.1	-1.2	-1.2	-18.8
Saldo	-1.3	-1.0	0.1	-1.2	0.1	-1.0	0.1	-1.1	-1.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	4.9	4.7	-0.5	4.2	0.2	3.4	0.2	3.4	3.4	

Aufgaben

- A1 Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen
- A2 Verbesserung der Information und des Erkenntnisstands über die Defizite der Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Zürich
- A3 Unterstützung von Regierungs- und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der kantonalen Gleichstellungspolitik
- A4 Sensibilisierung der Bevölkerung für Gleichstellungsfragen
- A5 Förderung und Unterstützung einer gleichstellungskonformen und -förderlichen Personalpolitik bei strategisch wichtigen Fragestellungen
- A6 Sicherung der gesamtheitlichen Konzeption und Steuerung der Vereinbarkeitspolitik des Regierungsrates, Leitung des dafür eingesetzten Koordinationsgremiums

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Gleichstellung von Frau und Mann im Sinne des Gender Mainstreaming in der Verwaltung zu verankern (Gender Mainstreaming bedeutet, Tätigkeiten und Vorhaben immer auf ihre eventuell geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu prüfen)	2014	3
E2 Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern	2011	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen bei Sachgeschäften der Direktionen, Ämter und Abteilungen (ab 10) (A3)	P	-	1	1	1	1	1
W2 Verbesserung des Wissens zu Gleichstellungsfragen; Umfrage alle 2 Jahre (ab 10) (A4)	min.	-	gut	-	gut	-	gut
W3 Öffentlichkeitsarbeit Information: Besuche auf website (Durchschnitt/Mt.) (A4)	min.	9700	7500	7500	8000	8500	8500
Leistungen							
L1 Gleichstellungsprojekte: Anzahl pro Jahr (A1)	min.	21	5	12	12	12	12
L2 Erarbeiten von Stellungnahmen (A3)	min.	26	10	20	20	20	20
L3 Auskünfte und Beratungen, Anz. Auskunfts- u. Beratungsstunden (Durchschnitt/Mt.) (A2/A5)	min.	30	30	30	30	30	30

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 2233	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.156
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3	

Budget	Leistungsgruppe 2233
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die FFG setzt die verstärkten Aktivitäten im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Art. 107 Abs. 2 KV) bis Ende 2011 fort.
- A 6 dient der Umsetzung der vom Regierungsrat mit Beschlüssen vom 25. Juni 2008 (Nr. 1005) und 1. Oktober 2008 (Nr. 1538) verabschiedeten Koordinationsaufgabe zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Aufgrund von Budgetkürzung und Sparmassnahmen wurden die Aufgaben leicht angepasst; weniger operative, mehr strategische Aufgaben.

Indikatoren

- Neue Wirkungsindikatoren ab 2010.
- Die Werte bei den Leistungsindikatoren L1 und L2 wurden angepasst wegen der durch die Budgetkürzung und Sparmassnahmen notwendig gewordenen Einschränkungen der Aufgaben.
- Der frühere Indikator L3 wurde den Wirkungsindikatoren zugeteilt (W3).

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung von Fr. 0.05 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Einsparungen werden bei den Personalkosten erzielt, während beim Sachaufwand (Dienstleistungen Dritter) infolge verschiedener Projekte eine Erhöhung erfolgt (A1, A3; E1, E2).

Investitionsrechnung

- keine Investitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Stellenreduktion erfolgt durch Verzicht auf Neubesetzung einer Vakanz aus einer Pensionierung.

Indikatoren

- siehe allgemeine Bemerkungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung sowie die Sparmassnahmen gemäss San10 beeinflussen die finanzielle Weiterentwicklung. Im Jahr 2012 werden die befristeten Stellen wieder abgebaut.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion der befristeten Stellen ab 2012.

Indikatoren

- L3 : leichte Zunahme der Aktivitäten von Jahr zu Jahr

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Verschiedene Kosteneinsparungen sowie die Stellenreduktion im 2012 führen in den Jahren 2011 - 2013 zu einer Saldoverbesserung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	33.7	39.5	8.4	45.9	8.4	45.9	8.4	45.9	45.9	36.3
Aufwand	-123.6	-129.1	-0.8	-130.7	0.1	-133.3	0.0	-135.9	-139.4	12.8
- Beitrag an Opernhaus Zürich	-77.5	-79.9		-78.6		-81.1		-83.6	-86.5	
Saldo	-89.9	-89.6	7.6	-84.8	8.5	-87.4	8.4	-90.0	-93.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-3.0	0.0	-3.0	0.0	-3.5	-2.0	-2.0		-1.9
Nettoinvestitionen		-3.0	0.0	-3.0	0.0	-3.5	-2.0	-2.0		-1.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	6.2	6.3	2.1	8.4	1.1	7.4	1.1	7.4	7.4	

Aufgaben

- A1 Erhaltung des Kulturschaffens und Unterstützung der damit verbundenen Aufgaben der historischen Pflege, Aufbewahrung, Erforschung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes zur Wahrnehmung der kulturellen Kontinuität.
- A2 Förderung zeitgenössischer künstlerischer Produktion: Ermöglichen von kürzeren und längeren Arbeitsprozessen, von Veranstaltungen und Projekten.
- A3 Förderung der Kunstvermittlung: Unterstützung der Bestrebungen, künstlerische Produktionen einem breiten Publikum näher zu bringen.
- A4 Umsetzung des Kulturförderungsleitbildes, insbesondere die finanzielle Sicherung der traditionsreichen grossen Kulturinstitute sowie die Förderung des kulturellen Lebens in den Landgemeinden und von überregionalen Kulturprojekten.
- A5 Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen trotz wachsender Zahl der Gesuche.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis		Direktionsziel Nr.
E1 Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Staatsbeiträge unterstützten Institutionen.	2016		6

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Publikumserfolg am Opernhaus, Auslastung (A1, A2, A4)	min.	78.6%	74-78%	74-78%	74-78%	74-78%	74-78%
W2 Theater für den Kanton Zürich: Anzahl Vorstellungen (A2, A3, A4)	P	135	125	120	120	120	120
W3 Theater für den Kanton Zürich: Zufriedenheit der Gemeinden, Umfrage mit Ergebnis mind. "gut"	min.	-	-	-	gut	-	-
W4 Freie Kredite: Anzahl geförderte Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge (A2)	P	15	15	20	25	30	30
Leistungen							
L1 Anzahl mit regelmässigen Staatsbeiträgen unterstützte Institutionen (A1)	P	34	40	50	50	50	50
L2 Anzahl Geschäfte Fachstelle Kultur (A5)	P	1'900	1'600	2'100	2'200	2'300	2'300
L3 Anzahl subsidiär unterstützte Veranstaltungen in den Zürcher Gemeinden (A5)	P	1'508	1'400	1'500	1'500	1'500	1'500
L4 Anzahl Wiedererwägungsgesuch (A5)	max.	3	<=30	<=30	<=30	<=30	<=30
Wirtschaftlichkeit							
B1 Eigenwirtschaftlichkeit des Opernhauses in %	min.	43.9	44-46	40-45	40-45	40-45	40-45
B2 Anteil Kosten in Fr./J./Einw. des Kt. Zürich am Saldo Kulturförderung	P	67.74	67.67	63.05	64.98	66.95	69.51
B3 Anteil Personalkosten der Fachstelle Kultur im Vergleich zum Saldo der Laufenden Rechnung in %	P	1.14	1.20	1.60	1.47	1.45	1.41

Leistungsgruppe 2234	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-84.796
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.000
Leistungsindikator L4	

Budget	Leistungsgruppe 2234
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Subsidiäre Hilfe an öffentliche und private kulturelle Einrichtungen und Projekte in Form von Beiträgen an Einzelne und Institute (Kulturförderungsgesetz) sowie Unterstützung für den Betrieb des Opernhauses (Opernhausgesetz). Die Schwerpunkte der kantonalen Förderung des breiten und hochstehenden Kulturangebots sind mit dem Leitbild 2002 verabschiedet worden. Sie betreffen einerseits das kulturelle Leben in den Landgemeinden, andererseits überregionale Anliegen. Dabei steht die finanzielle Sicherung der traditionsreichen grossen Kulturinstitute im Vordergrund.
- Bisheriger E2: Ein neues Subventionssystem mit Schwerpunkt regionale Zentren erarbeiten verläuft planmässig und wird bis Ende 2010 abgeschlossen.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden überarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Indikatoren W1, W3, W6, W8, L3, L4, L5, L7, B2, B3, B4 und B5 gelöscht.
- L1 nimmt Bezug ab Entwicklungsschwerpunkt E1.
- B3: nicht berücksichtigt sind die rechnungsneutralen Mittel aus Finanzausgleich (2011-14: Fr. 30 Mio.) und aus dem Lotteriefonds (2011-14: Fr. 8.5 Mio.). Den Aufwand für ihre Verwendung miteinberechnet, reduziert sich der Personalkostenanteil um bis zu 0.5 %.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung in 2011 von Fr. 7.6 Mio. und ab 2012 von Fr. 8.4 Mio. eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2011 schneidet um Fr. 4.79 Mio. besser ab als das Budget des Vorjahrs. Infolge der niedriger als im Vorjahr budgetierten Jahresteuierung ergeben sich Einsparungen bei der Subvention an das Opernhaus Zürich, die zusammen mit den Mehrerträgen aus der 2010 in Kraft getretenen Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (ILV) zur positiven Entwicklung des Rechnungssaldos führen (A4; E1).

Investitionsrechnung

- Für Investitionen für das Nachfolgeprojekt Opus One (Opernhausparking) bleiben unverändert Fr. 11.5 Mio. über einen Zeitraum von vier Jahren eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Erhöhung des Stellenplans um zwei Stellen. Aufstockung der für die Entschädigung der Mitglieder der Kulturförderungskommission bereit zu stellenden Mittel (A4; E1).

Indikatoren

- Keine Bemerkungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung des Rechnungssaldos wird geprägt durch den Ausgleich der Teuerung gemäss Subventionsvertrag bei Opernhaus Zürich und Theater Kanton Zürich.

Investitionsrechnung

- Für die Investitionen für das Nachfolgeprojekt Opus One (Opernhausparking) bleiben unverändert Fr. 11.5 Mio. über einen Zeitraum von vier Jahren eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Auslaufen einer befristeten Projektstelle per Ende 2011.

Indikatoren

- Keine Bemerkungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr ergeben sich in den KEF Jahren 2011 - 2013 Verbesserungen des Rechnungssaldos von insgesamt Fr. 24.5 Mio.

Investitionsrechnung

- Für die Investitionen für das Nachfolgeprojekt Opus One (Opernhausparking) bleiben unverändert Fr. 11.5 Mio. über einen Zeitraum von vier Jahren eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses vom 25. August 2008 über die Beitragsleistungen an die Fachstelle Kultur und die Kantonale Denkmalpflege und Betriebsbeiträge aus dem Lotteriefonds erfordert eine Aufstockung des Personalbestands.

Indikatoren

- Keine Bemerkungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.9	2.6	0.0	2.6	0.0	2.6	0.0	2.6	2.6	-10.5
Aufwand	-4.9	-4.5	0.0	-4.5	0.1	-4.3	0.1	-4.3	-4.4	-11.6
Saldo	-2.0	-2.0	0.0	-1.8	0.1	-1.7	0.1	-1.7	-1.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	5.3	6.0	0.2	6.2	-0.2	5.8	-0.2	5.8	5.8
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	------	-----	------	-----	-----

Aufgaben

- A1 Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten mit Information, Bildung und gezielter Projektförderung im Sinne von Fördern und Fordern - verbindlich ab dem ersten Tag - zur Herstellung von Chancengleichheit.
- A2 Aktive Koordination und Zusammenarbeit zum Thema Integration in der kantonalen Verwaltung, mit Gemeinden und privaten Organisationen.
- A3 Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.
- A4 Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere mit dem Bundesamt für Migration (BFM).
- A5 Interdirektionale Koordination und Vernetzung der Integrationsaufgaben.
- A6 Unterstützung der Integrationsförderung in den Gemeinden.

EntwicklungsschwerpunkteDirektions-
ziel Nr.

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Zielgruppenspezifischer und bedarfsgerechter Ausbau der Förderangebote in den Regionen	2015	2
E2 Aktivitäten zur Unterstützung des Bereichs Frühförderung verstärken	2012	2
E3 Aktive Integrationsbereitschaft fördern (LZ RR 13.2): Umsetzung des Pilotprojekts Integrationsvereinbarungen und Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes	2011	2
E4 Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen	2015	2
E5 Einführung und Umsetzung Integrationsgesetz (LZ RR 13), bei Inkrafttreten (neu)	2015	2

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

W1 Zufriedenheit der Leistungsbezüger (Umfrage alle 2 Jahre ab 2009, erstmals 2010) (A1/A2)	min.	-	gut	-	gut	-	gut
---	------	---	-----	---	-----	---	-----

Leistungen

L1 Prüfung von Beitragsgesuchen/Beratung und Begleitung von Integrationsprojekten (A1/A6)	P	116	90	90	90	90	90
L2 Information- und Öffentlichkeitsarbeit (Zeitung, Plakatkampagne u.a.) (A3)	min.	2	2	2	2	2	2
L3 Begrüssungs- und Informationsveranstaltungen für Fremdsprachige/Neuzuziehende (A1)	min.	17	10	6	6	6	6
L4 Abschlüsse von Integrationsvereinbarungen (Pilot befristet 2009-2011) Ab Mitte 2009 Betreuung der Fälle bis Abschluss (A1)	P	51	40	0	-	-	-
L5 Unterstützung des Auf-/Ausbaus von beispielhaften Frühförderungsprojekten (A1)	P	13	5	5	5	-	-
L6 Mitarbeit in interkantonalen Gremien und in Gremien des Bundes (ab 2010) (A4)	P	-	5	5	5	5	5
L7 Kooperationen in der kantonalen Verwaltung, mit Gemeinden und privaten Organisationen (ab 2010) (A2, A5, A6)	min.	-	30	30	40	40	40

Wirtschaftlichkeit

B1 Unterstützung von Integrationsprojekten in den Gemeinden (Mio Fr.) (ab 2010) (A1/A6)	P	-	3.0	2.9	2.9	2.9	2.9
B2 Anteil Leistungen der Fachstelle / Kompetenzzentrum Integration am Gesamtaufwand (ohne Projektunterstützung) (ab 2010)	P	-	80%	80%	80%	80%	80%

Leistungsgruppe 2241 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -1.825
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)
Leistungsindikatoren L2, L3 und L7

Budget Leistungsgruppe 2241

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Projektförderung und -unterstützung mit Schwerpunkt "Sprache und Bildung" gemäss Vorgabe des Bundesamts für Migration. Ausserdem Konsolidierung der Massnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.
- Verstärkung der Integrationsförderung auf kommunaler Ebene durch bedarfsgerechte Konzentration der Integrationsförderung in den Gemeinden. Durch San10 reduzierte Projektunterstützung (vgl. Indikator B1). Die Aktivitäten im Bereich Frühförderung werden reduziert, der Entwicklungsschwerpunkt E2 wird 2012 abgeschlossen.
- Weiterführen und abschliessen des Pilotprojekts "Integrationsvereinbarungen" bis 2011 (LZ RR 13.2, E3). Falls Integrationsvereinbarungen nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes Aufgabe der Fachstelle bleiben, wird sich das auf den Stellenplan auswirken. Bis dahin wird die Projektleiterstelle (0.4 Stellen) in der KEF-Planung nicht weiter aufgeführt.
- Ablösung der Informationskampagne "Aller Anfang ist Begegnung" durch eine auf die spezifischen Zürcher Bedürfnisse ausgerichtete Öffentlichkeits- und Informationskampagne, welche mit verschiedenen, zielgruppengerechten Werbemitteln die Bevölkerung besser erreichen soll. Der Entwicklungsschwerpunkt E4 wurde entsprechend geändert.
- Neuer Entwicklungsschwerpunkt (E5): Vorbereitungsarbeit in Bezug auf Einführung und Umsetzung des Integrationsgesetzes (Erstinformation in den Gemeinden, koordinierte Integrationsförderung, Integrationsvereinbarungen).

Indikatoren

- Neue Nummerierung, weil einige Indikatoren nur bis 2008 geführt wurden und wegfallen.
- L3 (KEF 2010: L6): Die Begrüssungs- und Informationsveranstaltungen für Fremdsprachige / Neuzuziehende werden anzahlmässig reduziert, dafür werden vermehrt sprachspezifische Veranstaltungen organisiert, die aber ein grösseres Publikum erreichen.
- L4 (KEF 2010: L7): Das Projekt Integrationsvereinbarungen fokussiert 2011 auf die Fallbegleitung / Case-Management.
- L5 (KEF 2010: L8): Der Bereich Frühförderung wird ab 2013 nur noch subsidiär unterstützt, weil die Bildungsdirektion (Leistungsgruppen 7200 / 7501) in der Frühförderung einen Schwerpunkt setzt (LZ RR 12.1, Umsetzung Volksschulgesetz).

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung von Fr. 0.1 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Für die Implementierung der neuen Öffentlichkeitskampagne (LZ RR 13.1, E4) wurden 2010 einmalig zusätzliche Fr. 0.2 Mio. aufgewendet. 2011 werden wieder Fr. 0.1 Mio. weniger eingesetzt. Zusammen mit einem budgetierten Mehrertrag bei den Bundesgeldern von Fr. 0.05 Mio. für die Projektunterstützung (A1) ergibt sich 2011 eine Saldoverbesserung von Fr. 0.15 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der leichte Anstieg des Beschäftigungsumfanges um 0.2 Stellen ist durch den letzten Teil der Rückumwandlung von externen (die ehemaligen "Antennen") in interne Stellen bedingt. Diese Massnahme ist saldoneutral, da lediglich Bundesgelder zur Finanzierung von Kompetenzzentren Integration anders eingesetzt werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung in den Planjahren basiert auf den Vorgaben von San10. Die Erfolgsrechnung schliesst ab 2012 noch einmal um je Fr. 0.1 Mio. besser.
- Falls das Integrationsgesetz in Kraft tritt, werden der Fachstelle für Integrationsfragen neue Aufgaben zugewiesen. Dies wird sich auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 0.4 Stellen fallen mit dem Abschluss des Projekts "Integrationsvereinbarungen" spätestens 2012 weg.
- Falls das Integrationsgesetz in Kraft tritt, wird sich dies auch auf den Stellenplan auswirken.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Reduktion des Beschäftigungsumfanges und der Projektunterstützungsbeiträge im Rahmen von San 10 bewirken eine Saldoverbesserung.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Wegfall von 0.4 Stellen mit dem Abschluss des Projekts "Integrationsvereinbarungen" ab 2012 wurde im KEF 2010 noch nicht berücksichtigt.

Indikatoren

- Vgl. "Allgem. Bemerkungen"

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.0	1.7	0.1	1.7	0.3	1.9	0.3	1.9	1.9	-4.8
Aufwand	-9.1	-9.5	0.1	-9.4	0.5	-9.2	0.4	-9.4	-9.6	5.1
Saldo	-7.1	-7.8	0.2	-7.7	0.8	-7.3	0.7	-7.5	-7.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	38.8	39.1	-0.1	39.0	-0.1	39.0	-0.1	39.0	39.0	

Aufgaben

- A1 Rechtspflegefunktion
- A2 Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden
- A3 Erstinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren
- A4 Auskunfts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27a Abs. 1 VRG)	2014	0
E2 Konsolidieren der einheitlichen Praxis VSG	2014	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide (in %) (A1)	P	11.80	14.67	14.67	14.67	14.92	14.64
Leistungen							
L1 Anzahl erledigte Rechtsmittel (A1)	P	1506	1'560	1'560	1'570	1'520	1'330
L2 Anzahl Rechtsauskünfte (A4)	P	11'132	10'350	10'670	10'770	10'870	8520
L3 Entscheide und Bewilligungen (A3)	P	1'078	1'170	1'200	1'210	1'210	1'095
L4 Aufsicht und Genehmigungen: - Jahresrech., Visitation u. Kontr.-Bericht (A2)	P	2'475	2'540	2'247	2'235	2'115	1'975
L5 Aufsicht und Genehmigungen: - Fürsorgebehörden, Heime, Stiftungen, Zivilstandsämter (A2)	P	762	795	850	850	870	764
L6 Aufsicht und Genehmigungen: - Berichte und Inventare Vormundschaftswesen (A2)	P	10'442	9'940	9'950	10'050	10'050	8'750
L7 Pendente Geschäfte: - spruchreife Pendenzen (A1)	P	321	325	315	330	320	285
L8 Pendente Geschäfte: - total Pendenzen (A1, A3)	P	1'363	830	790	810	800	730
Wirtschaftlichkeit							
B1 Fristgerecht erledigte Rechtsmittelverfahren gem. § 27a Abs. 1 VRG (in %) (A1)	P	72	69	70	69	69	70

Leistungsgruppe 2251	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.739
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 2251
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Konsolidierung der einheitlichen Praxis in der Rechtsprechung VSG (Volksschulgesetz).

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung von Fr. 0.45 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 11 nimmt mit einem Aufwand von -9.4 Mio. gegenüber dem KEF-Vorjahr leicht ab (-164'000 CHF). Der Ertrag von 1.7 Mio. entspricht der Planung vom Vorjahr. Der daraus resultierende Saldo von -7.7 Mio. ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. (A1 - A4)

Investitionsrechnung

- Es sind keine Investitionen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der geplante Personalbestand bleibt im Budgetjahr unverändert.

Indikatoren

- Wirkung: - Konstant, leichte Tendenz zu vermehrtem Ausschöpfen der Rechtsmittel.
- Leistung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Wirtschaftlichkeit: - konstant, ohne erkennbare Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht grundsätzlich den SAN10- und KEF-Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung. Der Aufwand bleibt mit rund 9.3 Mio. deutlich unter der letzten Planung vom 2009 und wird durch die Lohnplafonierung und durch Reduktion des Sachaufwandes erreicht. Der Ertrag mit 1.9 Mio. liegt deutlich über den Vorjahren und kann nur durch erhöhen der Gebühren erreicht werden (einzige Einnahmequelle der BZR). Der Saldo der Planung 2012 wird somit eine Saldoverbesserung von 0.75 Mio zu Planung 2009 und/oder 0.36 Mio zum Budget 2011 ausweisen.

Investitionsrechnung

- Es sind keine Investitionen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der geplante Personalbestand bleibt über die Planjahre unverändert.

Indikatoren

- Wirkung: - Konstant, tendenz zu vermehrtem Ausschöpfen der Rechtsmittel.
- Leistung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Wirtschaftlichkeit: - konstant, ohne erkennbare Veränderungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht hauptsächlich den SAN10- und KEF-Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung.

Investitionsrechnung

- Es sind keine Investitionen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Es sind keine Personaländerungen im KEF 2011-2014 geplant.

Indikatoren

- Wirkung: - Leistung: - Wirtschaftlichkeit: Im Grundsatz werden keine wesentlichen Änderungen erwartet. Entsprechend liegen die Werte alle im Schwankungsbereich.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.1	1.6	0.1	1.7	0.4	2.1	0.4	2.1	2.1	-2.4
Aufwand	-6.0	-6.2	-0.1	-6.4	-0.0	-6.4	-0.1	-6.6	-6.7	11.8
Saldo	-3.8	-4.6	-0.0	-4.7	0.4	-4.4	0.4	-4.5	-4.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	28.4	27.0	0.0	27.0	0.0	27.0	0.0	27.0	27.0
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

- A1 Erstinstantzliche gerichtliche Beurteilung von bau, planungs- und umweltschutzrechtlichen Anordnungen der Gemeinden sowie kantonaler Amtsstellen, Entscheiden der Anstalt für Gebäudeversicherung (ab 1.7.2011) sowie Klagen betreffend landwirtschaftliche Streitigkeiten (ab 1.1.2012).
- A2 Qualitativ gute Rechtssprechung im Sinne eines hinreichenden Rechtsschutzes für die Rechtssuchenden.
- A3 Fristgerechte Erledigung der Rekursverfahren (§ 339a PBG).
- A4 Für die Rechtssuchenden wohlfeile Behandlung und Erledigung der Rekursverfahren (Art. 18 KV).
- A5 Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem ganzen Kantonsgebiet.
- A6 Festsetzung von Gebühren zur Gewährleistung eines angemessenen Kostendeckungsgrades.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Wechsel der administrativen Unterstellung (Vorbereitung und Vollzug) von der Direktion der Justiz und des Innern zum Verwaltungsgericht.	2011	0
E2 Integration der Rekursverfahren betreffend Entscheide der Anstalt für Gebäudeversicherung.	2011	0
E3 Integration der Klageverfahren betreffend landwirtschaftliche Streitigkeiten.	2012	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Weiterzüge (Beschwerden) ans Verwaltungsgericht (A2)	P	10.8%	< 15%	< 15%	< 15%	< 15%	< 15%
W2 Vom Verwaltungsgericht korrigierte BRK-Entscheide (A2)	P	3.2%	< 5%	< 5%	< 5%	< 5%	< 5%
W3 Abweisung von Beschwerden durch Verwaltungsgericht (A2)	P	65.7%	> 66%	> 66%	> 66%	> 66%	> 66%
Leistungen							
L1 Einhaltung Verfahrensdauer § 339a PBG (A3)	min.	89.6%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
L2 Verhältnis Eingänge : Erledigungen	min.	1 : 1	1 : 1	1 : 1	1 : 1	1 : 1	1 : 1
L3 Eingänge	P	1'122	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
L4 Erledigungen	P	1'125	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad (A4+ A6)	P	35.5%	25.9%	26.5%	32.0%	31.5%	31.0%
B2 Kosten je Rekursverfahren in Franken (netto)	P	3'415	4'200	4'300	3975	4'100	4175

Leistungsgruppe 2262 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -4.731
 Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)
 Leistungsindikatoren L1 und L2

Budget Leistungsgruppe 2262

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
 können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- E1-E3: Die Baurekurskommissionen werden in den kommenden Jahren ihr Tätigkeitsfeld kontinuierlich erweitern, da ihnen der Gesetzgeber bislang von anderen Rechtsmittelinstanzen (Rekurskommission Grunderwerb, Rekurskommission Gebäudeversicherung, Landwirtschaftsgericht, Regierungsrat, Baudirektion, Bezirksräte etc.) ausgeübte Zuständigkeiten übertragen wird. Dies bedingt verschiedene organisatorische Anpassungen, die im Zusammenhang mit der auf den 1.1.2011 geplanten Unterstellung unter das Verwaltungsgericht und der dann in jeder Hinsicht verfassungs- und gerichtskonformen Ausgestaltung (Baurekursgericht statt Baurekurskommissionen) vorgenommen werden.

Indikatoren

- Bezugsgrößen der Wirkungsindikatoren:
- W1: Jahresausstoss der Baurekurskommissionen. Der Indikator lässt auf die Akzeptanz der BRK-Entscheide schliessen.
- W2: Jahresausstoss der Baurekurskommissionen.
- W3: Alle durch das Verwaltungsgericht materiell beurteilten Fälle.
- L3 - L4: Die budgetierte Anzahl von Eingängen und Erledigungen wurde trotz der Zuständigkeitserweiterung einstweilen noch nicht angepasst, da deren Anzahl noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann. Sodann resultiert aufgrund der verfahrensrechtlichen Änderung, dass ab 1.1.2011 bei im koordinierten Verfahren angefochtenen vorinstanzlichen Entscheiden künftig nur noch ein Rekursverfahren anzulegen ist, eine Reduktion der ausgewiesenen Zahl der Geschäfte, was den administrativen, nicht aber den materiellen Bearbeitungsaufwand senken wird.

Sonstige Bemerkungen

- Mit der Rechnung 2009 wird unter dem Personal (Beschäftigungsumfang) der Bestand (inklusive nebenamtliche Mitglieder der Baurekurskommissionen I bis IV) mit 28.4 Stellen ausgewiesen. Um die Stellen der Mitglieder berichtigt ergibt sich für das Rechnungsjahr 2009 beim Kanzleipersonal (bei möglichen 27 Stellen) ein Beschäftigungsumfang von 25.9 Stellen. In den folgenden Planjahren erfasst der Beschäftigungsumfang richtigerweise nur noch die 27 bewilligten Stellen der Kanzlei.
- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Saldoverbesserung von Fr. 0.35 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der gegenüber dem Budget 2010 um rund Fr. 100'000.-- erhöhte Saldo setzt sich hauptsächlich aus vermehrten Entschädigungszahlungen von zirka Fr. 47'000.-- an die Mitglieder im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsübertragung von der Direktion der Justiz und des Innern (Rekurskommission der Gebäudeversicherung) zu den Baurekurskommissionen hin (E2), den nicht beeinflussbaren Überbrückungszuschüssen an im Jahre 2011 austretende Mitarbeitende von Fr. 57'300.--, den Mehrkosten an DAG-Zahlungen sowie leicht höheren Informatikvergütungen, abzüglich den generell um Fr. 25'000.-- erhöhten Gebühreneinnahmen, zusammen. Die mit der neuen Unterstellung unter das Verwaltungsgericht bzw. mit den daraus resultierenden Stelleneinreichungsanpassungen verbundene Aufwandsteigerung ist durch eine zusätzliche Erhöhung der Gebühreneinnahmen saldoneutral gestaltet (A1-A6).
- Die Beträge für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich gegenüber dem Budget 2010 in den Planjahren jeweils um die eingestellte Teuerung von 0.7% (A1-A6).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang erfährt gegenüber dem Vorjahr keine Änderung.

Indikatoren

- vgl. hierzu die Kommentierung unter den allgemeinen Bemerkungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Zum einen richtet sich die finanzielle Entwicklung in den weiteren Planjahren nach den Vorgaben zur Erstellung der Planung 2011 bis 2014. Zum anderen verdoppeln sich mit dem Planjahr 2012 die im Budget 2011 im Zusammenhang mit der Zuständigkeitserweiterung für ein halbes Jahr eingestellten Entschädigungszahlungen an die Mitglieder annähernd. Neu hinzu kommen ab dem Planjahr 2012 noch die Entschädigungen für die Klageverfahren betreffend landwirtschaftliche Streitigkeiten (E3). Der diesbezügliche Entschädigungsaufwand bei der Direktion der Justiz und des Innern reduziert sich dementsprechend bzw. ist infolge Auflösung des Landwirtschaftsgerichts dort nicht mehr einzustellen. Den Aufwandsteigerungen stehen aber wiederkehrende Verbesserungen hauptsächlich durch die im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 2010 erfolgende Gebührenanpassungen (Fr. 350'000.--) und durch den Wegfall der Überbrückungszuschüsse (Fr. 57'300.--) von rund Fr. 420'000.-- brutto je Planjahr gegenüber.
- In der Entwicklung nicht berücksichtigt sind weitere wahrscheinliche, im heutigen Zeitpunkt aber noch nicht definitive Zuweisungen von weiteren Aufgaben, wie zum Beispiel einer Zuständigkeitsverlagerung vom Regierungsrat und von den Direktionen zu den Baurekurskommissionen (vgl. auch RRB Nr. 436/2007).
- Die Beträge für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich gegenüber dem Budget 2011 in den Planjahren jeweils um die eingestellte Teuerung von 1.5%.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den weiteren Planjahren bleibt der Beschäftigungsumfang unverändert (sofern den Baurekurskommissionen nicht weitere Aufgaben zugewiesen werden [vgl. oben]).

Indikatoren

- vgl. hierzu die Kommentierung unter den allgemeinen Bemerkungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Im Planjahr 2011 erhöht sich der Saldo - trotz Einsparungen aufgrund der geänderten Vorgaben zum Personalaufwand gegenüber dem KEF Vorjahr und sonstigen Einsparungen - um Fr. 50'000.--. Dies hauptsächlich als Folge der fälligen Überbrückungszuschüsse und den Entschädigungszahlungen an die Mitglieder im Zusammenhang mit der Zuständigkeitserweiterung sowie den leicht erhöhten Informatikvergütungen. In den Planjahren 2012 und 2013 kann der Nettoaufwand gegenüber dem KEF Vorjahr jeweils um zirka Fr. 400'000.-- bzw. Fr. 375'000.-- gesenkt werden. Einerseits da in diesen Planjahren die Massnahme des Sanierungsprogramms 2010 wirksam wird und andererseits die Lohnzunahmen aufgrund der geänderten Vorgaben zum Personalaufwand sinken.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem KEF Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Indikatoren

- vgl. hierzu die Kommentierung unter den allgemeinen Bemerkungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.8	0.9	-0.1	0.9	-0.1	0.9	-0.1	0.9	0.9	7.7
Aufwand	-3.5	-3.8	0.6	-3.2	0.7	-3.2	0.7	-3.3	-3.3	-6.1
Saldo	-2.7	-2.9	0.6	-2.4	0.7	-2.4	0.6	-2.4	-2.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	15.9	17.0	-2.2	14.8	-2.2	14.8	-2.2	14.8	14.8
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Aufgaben

A1 Schutz der Steuerpflichtigen vor rechtswidrigen Veranlagungen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen

A2 Sicherung des Bestands rechtmässiger Veranlagungen

A3 Beförderliche Erledigung der hängigen Verfahren unter Beachtung der notwendigen Qualität

EntwicklungsschwerpunkteDirektions-
ziel Nr.

E1 Reorganisation

bis

2011

0

E2 Neuordnung der Administrativaufsicht (Verwaltungsgericht als neue Aufsichtsinstanz)

2011

0

Indikatoren

Art

R 09

B 10

P 11

P 12

P 13

P 14

Wirkungen

W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten	P	537 / 76%	--	540 / 75%	540 / 75%	540 / 75%	540 / 75%
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten	P	97 / 13.7%	--	108 / 15%	108 / 15%	108 / 15%	108 / 15%
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten	P	66 / 9.35%	--	72 / 10%	72 / 10%	72 / 10%	72 / 10%
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monate	P	6 / 0.85%	--	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%	0 / 0%

Leistungen

L1 Anzahl der erledigten Prozesse	P	706	750	720	720	720	720
L2 Anzahl Eingänge	P	657	750	720	720	720	720
L3 Anzahl Pendenzen	P	253	253	253	253	253	253

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess	P	3'891	3'900	3'302	3'267	3'372	3'432
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 2263 Budgetentwurf 2011Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -2.377
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 2263**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- E1 und E2: Die Vorbereitungsarbeiten für die Reorganisation der Steuerrekurskommissionen in ein Steuerrekursgericht mit zwei Abteilungen sowie für die Übertragung der Administrativaufsicht auf das Verwaltungsgericht sind weit vorangeschritten und sollten zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Indikatoren

- In Anbetracht der anstehenden administrativen Unterstellung unter das Verwaltungsgericht werden die Indikatoren an diejenigen der Oberinstanz angepasst (ohne Übernahme des Indikators Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände). Dies führt zum Wegfall der bisherigen Indikatoren W1 (geringe Anzahl Weiterzüge), W2 (geringe Anzahl oberinstanzlicher Urteilsaufhebungen), L1 (Verhältnis Eingänge / Erledigungen), L5 (durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten), L6 (Anteil Dispositivurteile) sowie B2 (Kostendeckungsgrad). Die Wirkungsindikatoren werden nach Absprache mit dem Verwaltungsgericht wie folgt neu strukturiert: W1 (Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten [absolut / %]), W2 (Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten [absolut / %]), W3 (Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten [absolut / %]) sowie W4 (Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monate [absolut / %]).

Sonstige Bemerkungen

- Auswirkungen San10 ab 2012 mind. Fr. 0.2 Mio.
- Mangels neuer Rechtsprechungszuständigkeiten und in Anbetracht der anhaltend tiefen Geschäftslast werden die sich aus zwei Altersrücktritten in den Jahren 2010 und 2011 ergebenden Richtervakanzen nicht wiederbesetzt. Zusätzlich wird auch eine seit längerer Zeit vakante 50%-Stelle im juristischen Sekretariat definitiv abgebaut. Diese Massnahmen führen zu sehr erheblichen Personalkosteneinsparungen im Umfang von Fr. 430'000.- (2011) bzw. Fr. 450'000.- (2012 und 2013). Der Wegfall dieser juristischen Arbeitskräfte kann voraussichtlich durch Mehrarbeit der verbleibenden juristischen Mitarbeitenden weitestgehend indes nicht vollständig kompensiert werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Aufwandseitig sind im Vergleich zum Budget 10 insbesondere bei den Personalkosten sehr erhebliche Einsparungen eingestellt (Abbau zwei Richterstellen sowie 50%-Stelle im juristischen Sekretariat). Der Sachaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahresbudgetierung. Der Ertrag verschlechtert sich insgesamt um Fr. 50'000.-. Dies ist primär auf den Rückgang von Rückerstattungen Dritter für Expertisekosten als Folge der Abnahme expertisebedürftiger Geschäfte zurückzuführen (von Fr. 120'000.- auf Fr. 80'000.-). Aufgrund der auf 2011 geplanten Einführung einer neuen Gebührenordnung wird trotz der geringerer Anzahl erledigter Geschäfte ein praktisch gleich bleibendes Gebührenvolumen erwartet (- Fr. 10'000.-). Der Saldo der Erfolgsrechnung wird im Vergleich zum Budget 2010 um rund Fr. 560'000.- entlastet (A1 - A3; E2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die personelle Reduktion setzt sich wie folgt zusammen: Definitiver Abbau einer Richterstelle bereits per 1. Februar 2010 (-1.0), definitiver Abbau einer Richterstelle per 1. Februar 2011 (-0.916), definitiver Abbau 50%-Stelle im juristischen Sekretariat (-0.5), Aufstockung einer Stelle in der Administrativkanzlei von 80% auf 100% (+0.2) (A1 - A3; E2).

Indikatoren

- L1-L2: Aufgrund der neuen Fallnummer-Vergabe bei gewissen Geschäften (z.B. Revisionen) ist mit einer geringfügigen Reduktion der Anzahl Eingänge zu rechnen (von 750 auf 720). Durch Mehrarbeit der verbleibenden juristischen Mitarbeitenden kann der Stellenabbau weitestgehend, indes nicht vollständig kompensiert werden (720 statt 750 Erledigungen).
- B1: Die markanten Aufwandeinsparungen im Personalkostenbereich führen zu einer erheblichen Senkung der Nettokosten pro Fall.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Der Aufwand bewegt sich im Rahmen der Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung bzw. Teuerung.

Indikatoren

- Die Indikatoren verbleiben grundsätzlich auf dem Stand des Budgets 2011. Vorbehalten bleibt eine geringfügige Erhöhung der durchschnittlichen Kosten pro Fall als Folge der Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung bzw. Teuerung.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Aufwandseitig sind im Vergleich zum KEF Vorjahr insbesondere bei den Personalkosten sehr erhebliche Einsparungen eingestellt (Abbau zwei Richterstellen sowie 50%-Stelle im juristischen Sekretariat). Der Sachaufwand bewegt sich im Rahmen des KEF Vorjahr.
- Der Ertrag verschlechtert sich jährlich um Fr. 50'000.-. Dies ist primär auf den Rückgang von Rückerstattungen Dritter für Expertisekosten als Folge der Abnahme expertisebedürftiger Geschäfte zurückzuführen (von Fr. 120'000.- auf Fr. 80'000.-). Aufgrund der auf 2011 geplanten Einführung einer neuen Gebührenordnung wird trotz der geringerer Anzahl erledigter Geschäfte ein praktisch gleich bleibendes Gebührenvolumen erwartet (- Fr. 10'000.-). Der Saldo der Erfolgsrechnung wird im Vergleich zum KEF Vorjahr um Fr. 573'100.- (2011), Fr. 647'000.- (2012) bzw. um Fr. 622'900.- (2013) entlastet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die personelle Reduktion setzt sich wie folgt zusammen: Definitiver Abbau einer Richterstelle bereits per 1. Februar 2010 (-1.0), definitiver Abbau einer Richterstelle per 1. Februar 2011 (-0.916), definitiver Abbau Rest der zweiten Richterstelle 2012 (-0.083), definitiver Abbau 50%-Stelle im juristischen Sekretariat (-0.5), Aufstockung einer Stelle in der Administrativkanzlei von 80% auf 100% (+0.2).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-52.8	-53.7	0.3	-53.0	0.9	-50.7	0.2	-50.3	-50.2	-4.9
Saldo	-52.8	-53.7	0.3	-53.0	0.9	-50.7	0.2	-50.3	-50.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen										
Ausgaben	-0.7		-0.3	-1.3	0.6	-0.4	-0.1	-0.1		-0.4
Nettoinvestitionen	-0.7		-0.3	-1.3	0.6	-0.4	-0.1	-0.1		-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

A1 Staatsbeiträge für Aufgabenerfüllung gemäss Tätigkeitsprogrammen (Kirchengesetz § 19 ff)

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-
bis
ziel Nr.

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 2270 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-52.962
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.270

Budget	Leistungsgruppe 2270
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die neue Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften, ersetzt die bisherigen LG 2271 Evangelisch-reformierte Landeskirche, LG 2272 Römisch-katholische Körperschaft, LG 2273 Christkatholische Kirchengemeinde und umfasst neu auch die anerkannten jüdischen Gemeinden.
- Damit enthält diese Leistungsgruppe die Staatsbeiträge an die oben erwähnten Körperschaften sowie die Unterhaltskosten für die beim Kanton verbleibenden kirchlichen Liegenschaften Grossmünster und Klosterkirchen Kappel und Rheinau.

Sonstige Bemerkungen

- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 wurde eine Aufwandreduktion von Fr. 0.3 Mio. ab 2012 eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Während die Abschreibungen von Investitionskosten für Kulturgüter im 2011 zunehmen, reduzieren sich die Kosten für abzutretende Pfarrhäuser und Kirchen. Die Staatsbeiträge an die Religionsgemeinschaften bleiben konstant bei Fr. 50 Mio.

Investitionsrechnung

- Erstellung der Behindertengerechtigkeit und Sanierung der Türme im Grossmünster und Klosterkirche Kappel beinhalten die Investitionsausgaben.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Staatsbeiträge an die Religionsgemeinschaften bleiben konstant bei Fr. 50 Mio.
- Ab 2012 sind keine Kosten für abzutretende Pfarrhäuser und Kirchen enthalten.
- Die Jahre 2012 und 2013 enthalten die Abschreibung von Kulturgüterinvestitionen.
- Berücksichtigung der San10-Vorgaben.

Investitionsrechnung

- Fertigstellung Behindertengerechtigkeit und Turmsanierung Grossmünster und Klosterkirche Kappel.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine Änderung der Staatsbeiträge, weniger Sachaufwand und Abschreibungen.

Investitionsrechnung

- Geänderte Investitionsplanung.



6. Fonds

2291 Investitionsfonds

2292 Ausgleichsfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	9.3	8.3	0.0	10.0	-0.5	9.7	-0.0	9.2	9.2	-1.4
- Übertrag aus Erfolgsrechnung	7.8	7.0		8.8		8.5		8.0	8.0	
Aufwand	-13.2	-11.9	-0.2	-10.5	-0.2	-9.3	-0.2	-8.4	-7.5	-42.7
- Abschreibungen	-10.7	-10.1		-8.8		-7.8		-7.0	-6.4	
Saldo	-3.8	-3.6	-0.2	-0.5	-0.7	0.3	-0.3	0.8	1.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.3	-1.2	0.0	-1.2	1.2		1.2			-0.4
Nettoinvestitionen	-0.3	-1.2	0.0	-1.2	1.2		1.2			-0.4
Fondsbestand	42.7	39.1	-0.1	38.5	-0.8	38.8	-1.1	39.6	41.3	0.0

Aufgaben

A1 Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Finanz- und Lastenausgleich, Nr. 2215.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- bis ziel Nr.
Wirkungen								
W1 Erhalten der finanziellen Selbstständigkeit der gesuchstellenden Gemeinden gemäss Leistungsindikator Nr. L1	P	4	5	5	0	0	0	
Leistungen								
L1 Bearbeitung der Gesuche	P	7	8	8	0	0	0	
Wirtschaftlichkeit								

Fonds 2291	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.533
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.200

Budget	Fonds 2291
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit Antrag vom 28. Januar 2009 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat das Neue Finanzausgleichsgesetz vorgelegt. Dieses Gesetz sieht die Aufhebung des Investitionsfonds ab 2012 vor.

Indikatoren

- W1 und L1: Prüfung der Gesuche, Antragstellung an den Regierungsrat: Die Prüfungskriterien ergeben sich aus § 20 des Finanzausgleichsgesetzes, wonach eine Gemeinde einen Beitrag erhält, wenn sie durch Investitionen unverhältnismässig stark belastet würde.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Fondsrechnung entwickelt sich wie folgt:
- 2011 Aufwandüberschuss: Fr. 532'900.00
- 2012 Ertragsüberschuss: Fr. 335'100.00
- 2013 Ertragsüberschuss: Fr. 790'100.00
- 2014 Ertragsüberschuss: Fr. 1'650'800.00
- Der Aufwand beinhaltet Kapitalfolgekosten der Investitionsbeiträge und wird durch Einlagen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Leistungsgruppe 2215) gespiesen.

Investitionsrechnung

- Die bisher mit Fr. 1.2 Mio. eingestellten Investitionsausgaben werden mit Beginn 2012 nicht mehr budgetiert.

Fondsbestand

- Das Personal wird im Gemeindeamt, Leistungsgruppen-Nr. 2207 geführt.

Indikatoren

- W1 und L1: Als Folge der Investitionsbeitragskürzungen werden die Indikatorenwerte angepasst.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab 2012 wird die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweisen.

Investitionsrechnung

- Mit Beginn 2012 werden keine Investitionsausgaben eingestellt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Investitionsrechnung

- Die bisher mit Fr. 1.2 Mio. eingestellten Investitionsausgaben werden mit Beginn 2012 nicht mehr eingeplant.

Indikatoren

- Als Folge der Investitionsbeitragskürzungen werden die Indikatorenwerte angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	397.2	281.2	50.3	311.5	50.4	311.5	50.4	311.5	311.5	-21.6
- Beiträge finanzstarker Gemeinden/ Steuerkraftausgleich	396.0	280.0		310.0		310.0		310.0	310.0	
- Entnahmen aus Bestandeskonto										
Aufwand	-397.2	-281.2	-50.3	-311.5	-50.4	-311.5	-50.4	-311.5	-311.5	-21.6
- Beiträge an finanzschwache Gemeinden/ Steuerkraftausgleich	-355.9	-280.0		-280.0		-280.0		-280.0	-280.0	
- Einlagen in Bestandeskonto	-11.3	-1.2		-1.5		-1.5		-1.5	-1.5	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Fondsbestand	48.5	49.6	10.3	51.0	10.6	52.5	10.9	54.0	55.5	0.0
--------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-----

Aufgaben

A1 Instrument des horizontalen Finanzausgleichs. Ziel: Annäherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden untereinander. Mit dem Fondsbestand werden vorübergehende Schwankungen zwischen Abschöpfungen und Zuschüssen abgefangen.

Direktions-
ziel Nr.**Entwicklungsschwerpunkte**

bis

Indikatoren

Art

R 09

B 10

P 11

P 12

P 13

P 14

Wirkungen

W1 Erhalten der gegebenen Strukturen und der finanziellen Eigenständigkeit (Anzahl Gemeinden)	P	95	91	91	91	91	91
W2 Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden möglichst tief halten (Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden in %)	P	50	51	51	51	51	51

Leistungen

L1 Angleichung der Steuerkraft in den Gemeinden zwischen 70 - 90% des Kantonsmittels (Anzahl Gemeinden)	P	95	93	93	93	93	93
L2 Steuerkraftabschöpfung (Anzahl Verfügungen)	P	19	24	22	21	21	21
L3 Steuerkraftzuschuss (Anzahl Gemeinden, Kulturinstitute)	P	94	99	99	99	99	99
L4 Steuerkraftzuschuss (Kürzungen)	P	4	3	3	3	3	3

Wirtschaftlichkeit

Fonds 2292	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	1.480
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 2292
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Ausgleichsfonds stellt das wichtigste Instrument dar, um die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der Gemeinde zu verbessern, die finanzielle Selbstständigkeit der Gemeinden zu stärken und das Ausmass der kommunalen Steuerfussdisparität zu steuern. Bis zu 10 % des Abschöpfungsbetrages werden für die Unterstützung der grossen Kunstinstitute der Städte Zürich und Winterthur verwendet. In den Planjahren 2011 - 14 wurden je Fr. 30 Mio. dafür berücksichtigt.

Indikatoren

- W1: Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft unter dem Kantonsmittel erhalten Beiträge. Die Zuschüsse an die Gemeinden richten sich nach dem Kantonsmittel der Steuerkraft und der eigenen Steuerkraft des Vorjahres.
- W2: Der Steuerfussunterschied benennt die Differenz zwischen dem höchsten und tiefsten Steuerfuss in Prozentpunkten.
- L1: Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft unter dem Kantonsmittel erhalten Beiträge.
- L2: Gemeinden, deren Steuerkraft das Kantonsmittel um mehr als 15 % übersteigt, sind ablieferungspflichtig. Die Abschöpfungen bei den finanzstarken Gemeinden richten sich nach dem Kantonsmittel der Steuerkraft des Vorjahres und dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft zum Kantonsmittel.
- L3: Steuerkraftzuschuss (Anzahl Gemeinden, Kunstinstitute): Ausrichtung von Steuerkraftzuschüssen an 91 Gemeinden, 6 Kunstinstitute sowie die Städte Zürich und Winterthur für kulturelle Einrichtungen von kantonaler und regionaler Bedeutung. Generell werden die Anspruchsberechtigung (Basis eigene Steuerkraft) sowie die Erfüllung der Voraussetzungen bezüglich des Steuerfusses (mindestens auf dem Kantonsmittel) geprüft. Mit der späteren Rechnungsprüfung wird die ordentliche Haushaltsführung und die sinnvolle Mittelverwendung überwacht.
- L4: Ein sehr günstiges Verhältnis vom Nettovermögen zur Steuerkraft (grösser als 200 %) und Verstösse gegen die Grundsätze der Haushaltsführung können zu einer Kürzung des Steuerkraftzuschusses führen.

Sonstige Bemerkungen

- Das Fondsvermögen verändert sich durch Einlagen oder Entnahmen für den Ausgleich zwischen Abschöpfungen und Zuschüssen und dient als Sicherheitsreserve. Gemeinden, deren Steuerkraft das Kantonsmittel um mehr als 15 % übersteigt, sind ablieferungspflichtig (§ 15 Finanzausgleichsgesetz). Die Abschöpfungen bei den finanzstarken Gemeinden richten sich nach dem Kantonsmittel der Steuerkraft des Vorjahres und dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft zum Kantonsmittel.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Ausgleichsniveau wurde in der Vergangenheit zu tief geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die Steuerkraftdisparität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden abnehmen wird, das Niveau sich aber im bugetierten Umfang bewegt und für die Planjahre konstant bleibt.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Indikatoren

- W1: Den Schätzungen für die Planjahre liegt die Annahme zugrunde, dass 91 Gemeinden die Anforderungen für den Bezug von Steuerkraftausgleich erfüllen.
- W2: Mit den geplanten Abschöpfungen und Zuschüssen sollte sich der Unterschied vom tiefsten zum höchsten Gemeindesteuerfuss kaum verändern. Sollte die im Finanzausgleichsgesetz definierte Zielnorm - 95 % (162 Gemeinden) aller Steuerfüsse innerhalb eines bestimmten Bereichs - nicht erreicht werden, müsste die Anpassung der Berechnungsfaktoren vorgenommen werden.
- L1: Die geschätzte Anzahl der anspruchsberechtigten Gemeinden wird sich in den Planjahren kaum verändern.
- L2: Die Anzahl Gemeinden mit überdurchschnittlicher eigener Steuerkraft wird sich im Planungszeitraum trotz Abschwächung der Konjunktur nur leicht verändern.
- L3: Der Planwert beinhaltet die Ausrichtung von Steuerkraftzuschüssen an 91 Gemeinden, 6 Kunstinstitute sowie die Städte Zürich und Winterthur für kulturelle Einrichtungen von kantonaler und regionaler Bedeutung.
- L4: Die Anzahl Kürzungen wegen ausserordentlich guter Finanzlage von Empfängergemeinden wird sich kaum verändern.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die geplanten Steuerkraftabschöpfungen betragen:
 - 2011: Fr. 310 Mio.
 - 2012: Fr. 310 Mio.
 - 2013: Fr. 310 Mio.
 - 2014: Fr. 310 Mio.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.

Fondsbestand

- Die Betreuung des Ausgleichsfonds erfolgt durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, vgl. Leistungsgruppe 2207

Indikatoren

- W2: Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden möglichst tief halten (Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden in %): Der Steuerfussunterschied benennt die Differenz zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss in Prozentpunkten. Es ist kein gesetzliches Ziel definiert. Die Kantonsverfassung verlangt in Art. 127 nur eine nicht erhebliche Abweichung.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Steuerkraftabschöpfung wurde in den Planjahren erhöht:
 - 2011: Fr. 310 Mio.; Vorjahr Fr. 260 Mio.
 - 2012: Fr. 310 Mio.; Vorjahr Fr. 260 Mio.
 - 2013: Fr. 310 Mio.; Vorjahr Fr. 260 Mio.

Investitionsrechnung

- Es wird keine Investitionsrechnung geführt.



7. Projekte

Generalsekretariat JI

- Projekt-Nr. 18JI2201: Statistikgesetz (LG 2201 E2)
- Projekt-Nr. 46JI2207: Totalrevision Gemeindegesetz (LG 2207 E2)
- Projekt-Nr. 47JI2207: Erwachsenenschutzrecht (LG 2207 E6)
- Projekt-Nr. 42JI2201: Umsetzung neue Kantonsverfassung (LG 2201 E1)
- Projekt-Nr. 44JI2201: Abtretung kirchliche Liegenschaften (LG 2201 E4)

Finanz- und Lastenausgleich

- Projekt-Nr. 28JI2215: Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs (LG 2207 E1, LG 2215)



Projekt-Nr. 18JI2201	Statistikgesetz (LG 2201 E2)
Direktion der Justiz und des Innern / Generalsekretariat JI	

Kurzumschreibung Projekt
Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes
Probleme Ist-Zustand:
Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen über Datenlieferung und Erstellung von Statistiken. Die heutige statistische Tätigkeit des Kantons ist in vielen Erlassen auf unterschiedlicher Ebene (Gesetze, Verordnungen, RRB) geregelt und damit unübersichtlich.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Moderne mit dem Bundesstatistikgesetz koordinierte gesetzliche Grundlagen. • Einheitliche und transparente Gesetzesgrundlage.
Leistungsziel:
Verbesserte Stellung des Statistischen Amtes bei der Datenbeschaffung.
Gesteigerte Effizienz bei der Datenerhebung und Datenbearbeitung.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 18JI2201	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Konzept Gesetzesvorlage
2010	- Ausarbeitung Vernehmlassungsentwurf und Durchführung Vernehmlassung
2011	- Verabschiedung Gesetzesentwurf zu Händen KR

Bemerkungen
Chancen/Stärken:
Gesetzesgrundlage mit klarer Regelung der Verbindlichkeiten.
Gefahren/Schwächen:
Abwehrhaltung von Datenlieferanten und Statistikproduzenten ausserhalb des Statistischen Amtes, evtl. auch Gemeinden.
Abhängigkeiten:
<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung von Parlament und Volk. • Einbezug Gemeinden. • Anpassung verschiedener Gesetze und Verordnungen.
Personalbedarf:
Kein zusätzlicher Personalbedarf.
Organisation:
Erarbeitung durch Statistisches Amt / GS JI.



Projekt-Nr. 46JI2207	Totalrevision Gemeindegesetz (LG 2207 E2)
Direktion der Justiz und des Innern / Generalsekretariat JI	

Kurzumschreibung Projekt
Neuregelung des Gemeindegesetzes insbesondere in den Bereichen Organisation- und Haushaltsrecht.
Wirkungsziel:
Schaffung von Rechtsgrundlagen, welche
<ul style="list-style-type: none"> • den Gemeinden ermöglichen, ihre Aufgaben selbstständig und effizient zu erfüllen, • den Stimmberechtigten ein hohes Mass an Mitwirkung einräumen, • die Rahmenbedingungen für Reformen der Gemeindestrukturen schaffen, • die finanzielle Steuerung der Gemeinde verbessern.
Leistungsziel:
Anpassung des Gemeindegesetzes an die neuen Vorgaben der Kantonsverfassung und an die übergeordneten Entwicklungen im Haushaltsrecht. Optimierung der organisationsrechtlichen Vorgaben. Umfassende Regelung der interkommunalen Zusammenarbeitsformen. Bestimmungen zur Unterstützung von Gemeindefusionen. Neuregelung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben und Zuständigkeiten. Erarbeitung einer Verordnung.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung			0.15	0.08	0.08		
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 46JI2207	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- Konzept-RRB und Ermächtigung JI
2007	- Projektstart
2008	- Grobkonzept
2009	- Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage
2010	- Vernehmlassung
2011	- Verabschiedung der Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat an den Kantonsrat
2012	- Ausarbeitung der Verordnungsvorlage
2013	- Verabschiedung der Verordnung durch den Regierungsrat
2014	- Inkrafttreten

Bemerkungen
Bemerkung



Projekt-Nr. 47JI2207	Erwachsenenschutzrecht (LG 2207 E6)
Direktion der Justiz und des Innern / Generalsekretariat JI	

Kurzumschreibung Projekt
Anpassung des kantonalen Rechts an die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderschutz) vom 19. Dezember 2008
Wirkungsziel:
Wirkungsziel: Schaffung einheitlicher Zuständigkeiten im Erwachsenen- und Kinderschutzrecht (Konzentration bei einer Behörde) und Verbesserung der Qualität der Entscheide durch Professionalisierung der Behördenorganisation.
Leistungsziel:
Leistungsziel: Erarbeitung einer Umsetzungsgesetzgebung, welche die Grundsätze des nZGB (interdisziplinäre Fachbehörden mit konstantem Spruchkörper und ausreichend grossem Perimeter) übernimmt und die festgelegten Ziele verfolgt.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung			0.425	0.425	0.425	0.15	
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung			0.425	0.425	0.425	0.15	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 47JI2207	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- RRB zum Konzept / Ausarbeiten der Vernehmlassungsvorlage
2011	- Antrag an den Kantonsrat / Beratung im Kantonsrat / Referendumsfrist
2012	- Organisation der neuen Behördenorganisation
2013	- Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen

Bemerkungen
Beim beschlossenen überkommunalen Modell sind die zusätzlichen Aufwendungen für die Beibehaltung von zwei Rechtsmittelinstanzen ab 2013 zu berücksichtigen.
Der Projektaufwand umfasst allenfalls notwendige Gutachter- und Expertenkosten.



Projekt-Nr. 42JI2201	Umsetzung neue Kantonsverfassung (LG 2201 E1)
Direktion der Justiz und des Innern / Generalsekretariat JI	

Kurzumschreibung Projekt
Anpassung der geltenden Rechtsordnung an die neue Kantonsverfassung. Die Direktion der Justiz und des Innern koordiniert die notwendigen Anpassungsarbeiten und Rechtssetzungsprojekte der Direktionen und überwacht den Stand der Umsetzungsarbeiten.
Wirkungsziel: Rasche Umsetzung der neuen KV
Leistungsziel: Einheitliches Vorgehen in den Direktionen und koordiniertes Vorgehen gegenüber verschiedenen Ansprechpartnern, die ihrerseits Anpassungsarbeiten vornehmen müssen (Kantonsrat, Gemeinden, Gerichte usw.), sichern, damit das Wirkungsziel erreicht werden kann.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.1					
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.1					
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 42JI2201	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008	- Neuer Meilenstein; Konzepte Teilprojekte verabschiedet
2009	- Umsetzung Teilprojekte
2010	- Erfassung der laufenden Teilprojekte in Statusberichten
2011	- allenfalls Abschluss Statusberichte

Bemerkungen
Chancen: Schaffung einer kohärenten Rechtsordnung. Möglichkeit, weitergehende Revisionsvorhaben an die Hand zu nehmen.
Gefahren: Rechtsunsicherheit aufgrund vieler Rechtsänderungen und Überschneidungen mit laufenden Revisionsvorhaben.
Abhängigkeiten: Kantonsrat, Stimmbevölkerung.



Projekt-Nr. 44JI2201	Abtretung kirchliche Liegenschaften (LG 2201 E4)
Direktion der Justiz und des Innern / Generalsekretariat JI	

Kurzumschreibung Projekt
Reduktion des staatlichen Eigentums an kirchlichen Liegenschaften auf Grossmünster sowie Klosterkirchen Kappel und Rheinau. Übertragung sämtlicher anderen kirchlichen Liegenschaften (8 Kirchen und 7 Pfarrhäuser) im Eigentum des Staats auf die jeweiligen Kirchgemeinden.
Wirkungsziel:
Umsetzung Art. 130 KV, Entflechtung Verhältnis zwischen Kirchen und Staat auch im Bereich der Liegenschaften, Übereinstimmung von Nutzung und Eigentum
Leistungsziel:
Abbau des Aufwands ausserhalb des staatlichen Aufgabenbereichs

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-1.6	-2.1	-1.2	-		
Netto-Investitionen		-	-	-	-		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-1.6	-2.1	-1.2	-		
Netto-Investitionen		-	-	-	-		

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 44JI2201	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Konzept-RRB und Ermächtigung JI
2007	- Start Projekt und Information betroffene Gemeinden
2009	- Abtretung Bergkirche Rheinau
2009	- Abtretung 2 weitere Kirchen und 2 Pfarrhäuser
2010	- Abtretung 2 weitere Kirchen und 2 Pfarrhäuser
2011	- Abtretung 2 weitere Kirchen und 2 Pfarrhäuser
2012	- Abtretung letzte Kirche und letztes Pfarrhaus
2012	- Projektabschluss

Bemerkungen
Die finanziellen Angaben basieren auf den gegenwärtig aktuellen Schätzwerten der Liegenschaften.



Projekt-Nr. 28JI2215	Optimierung des Finanz- und Lastenausgleichs (LG 2207 E1, LG 2215)
Direktion der Justiz und des Innern / Finanz- und Lastenausgleich	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Optimierung des direkten und indirekten Finanzausgleichs / Beseitigung falscher Anreize</p> <p>Probleme Ist-Zustand:</p> <p>Die Wirkung der nach Finanzkraft abgestuften Staatsbeiträge ist wenig transparent. Eine zielkonforme Steuerung ist erschwert, weil gleichzeitig mit der Lenkungs- auch eine Ausgleichswirkung angestrebt wird.</p> <p>Im direkten Finanzausgleich finden sich eine Reihe von Mängeln. Beim Steuerkraftausgleich werden die technische Ausgestaltung sowie die U-Kurve (Abstufung der Zuschusssätze nach Gemeindegrösse) als Element eines Belastungsausgleichs, beim Steuerfussausgleich die fehlenden Sparanreize für die Gemeinden infolge der Defizitgarantie als unbefriedigend empfunden.</p> <p>Als Schwäche der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich zeigt sich deren Bemessung nach dem IST-Aufwand der Stadt Zürich, des Kantons und der übrigen Gemeinden. Die Erhebung des IST-Aufwandes ist aufwändig und er kann durch die Beteiligten beeinflusst werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Zielgerechte Steuerbarkeit eines reformierten Finanzausgleichs im Hinblick auf den Finanzbedarf einer einzelnen Gemeinde sowie bezüglich der Auswirkungen auf den Kanton.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Ablösung des indirekten Finanzausgleichs (Abstufung der Staatsbeiträge nach Finanzkraftindex); Reformierung des Steuerkraftausgleichs, Ablösung des Steuerfussausgleichs durch einen Belastungsausgleich inkl. Sonderlasten der Städte Zürich und Winterthur (Ablösung des Lastenausgleichs der Stadt Zürich).</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		- 0.1	- 0.1	-0.05			
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 28JI2215	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1999	- Projektstart
2000	- Einsetzen einer Projektgruppe
2001	- Abschluss Vorstudie Ende März
2002	- Hauptstudie Modelle bis 09/02
2002	- Modellrechnungen/-korrekturen 12/02
2003	- Schlussbericht vom 11. Juni 2003
2005	- Überprüfung des Modells und Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Finanzausgleichssystems
2007	- Entwurf zu einem neuen Finanzausgleichsgesetz
2007	- Vernehmlassung und Überarbeitung des Gesetzesentwurfs
2008	- Die Arbeiten des Gemeindeamtes am neuen Finanzausgleichsgesetz sind abgeschlossen
2009	- Der Regierungsrat verabschiedet das Gesetz zu Händen des Kantonsrates
2012	- Inkrafttreten

Bemerkungen
Die Arbeiten des Gemeindeamtes am neuen Finanzausgleichsgesetz sind Ende 2008 abgeschlossen worden. Nachdem der Regierungsrat das Gesetz im Januar 2009 zu Händen des Kantonsrates verabschiedet hat, kommt dem Gemeindeamt die Aufgabe zu, die Entscheidungsgrundlagen für die politische Diskussion zur Verfügung zu halten sowie die Verordnung auszuarbeiten.



Bemerkungen

Abhängigkeiten: Die Reform des Finanzausgleichs ist Bedingung dafür, dass sich politische Gemeinden zusammenschliessen werden. Erst wenn im Finanzausgleich auf strukturerhaltende Massnahmen verzichtet wird, kann sich der Kanton darüber Gedanken machen, wie er zusammenschlusswillige politische Gemeinden in ihren Bestrebungen unterstützen will.



Sicherheitsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Kantonspolizei
 - 2.1.1 Aufgaben
 - 2.1.2 Umfeldentwicklungen (Trends)
- 2.2 Strassenverkehrsamt
 - 2.2.1 Aufgaben
 - 2.2.2 Umfeldentwicklungen (Trends)
- 2.3 Migrationsamt
 - 2.3.1 Aufgaben
 - 2.3.2 Umfeldentwicklungen (Trends)
- 2.4 Amt für Militär und Zivilschutz
 - 2.4.1 Aufgaben
 - 2.4.2 Umfeldentwicklungen (Trends)
- 2.5 Kantonales Sozialamt
 - 2.5.1 Aufgaben
 - 2.5.2 Umfeldentwicklungen (Trends)
- 2.6 Statthalterämter
 - 2.6.1 Aufgaben
 - 2.6.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Die Arbeit der Sicherheitsdirektion wird weiterhin erheblich durch Änderungen auf Bundesebene beeinflusst:

Dies betrifft insbesondere die weitere Umsetzung der NFA (z.B. Erarbeitung eines neuen Finanzierungskonzepts für Invalideninstitutionen, Erarbeitung des Konzepts zur Förderung der Eingliederung invalider Personen).

Die Umsetzung der Assoziierung der Schweiz an die Abkommen von Schengen und Dublin führt u.a. zur flächendeckenden Einführung von biometrischen Ausweisen sowie zur Anpassung verschiedener Abläufe (z.B. im Migrationsamt, bei der polizeilichen Arbeit am Flughafen sowie beim Passbüro).

Die Kapazitäten im Migrationsamt sind an die zunehmende Komplexität der Geschäftsfälle sowie die hohe Geschäftslast anzupassen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Ämter der Sicherheitsdirektion werden weiterhin entsprechend veränderter Umfeldbedingungen optimiert:

So werden beispielsweise die Synergien zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich konkret mit zwei Projekten genutzt. Es wird zum einen eine Polizeischule für den ganzen Kanton Zürich geschaffen, unter Ausnutzung bestehender und neuer Infrastrukturen (PJZ, Ausbildungszentrum Rohwiesen). Zum anderen erhalten die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich neu als konsolidierter Betrieb "Forensisches Institut Zürich" einen Standort im PJZ. Im Kantonalen Sozialamt werden seit 2010 von der Gesundheitsdirektion übertragene Invaliden-Einrichtungen geführt (Wohnheim Tilia, hardundgut und hardoskop).

Die Kantonspolizei trifft alle Vorkehrungen für den Bezug des künftigen PJZ.

Neu verfügt die Sicherheitsdirektion über eine direkt dem Direktionsvorsteher unterstellte Rekursinstanz; sie beurteilt erstinstanzliche Anordnungen der Sicherheitsdirektion.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-1'009	-1'034	-1'073	-
KEF 2011-2014	-962	-969	-1'008	-1'044
Veränderung	+47	+65	+65	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-49	-48	-56	-
KEF 2011-2014	-48	-48	-53	-62
Veränderung	+1	0	+3	-

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum KEF Vorjahr verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung 2011 um 47 Mio. Fr. bzw. 4.7 %. Ab Planjahr 2012 sind Verbesserungen von 65 Mio. Fr. geplant. Diese Saldoentlastungen sind auf die im Rahmen des Sanierungsprogramms 2010 erarbeiteten Massnahmen zurückzuführen.

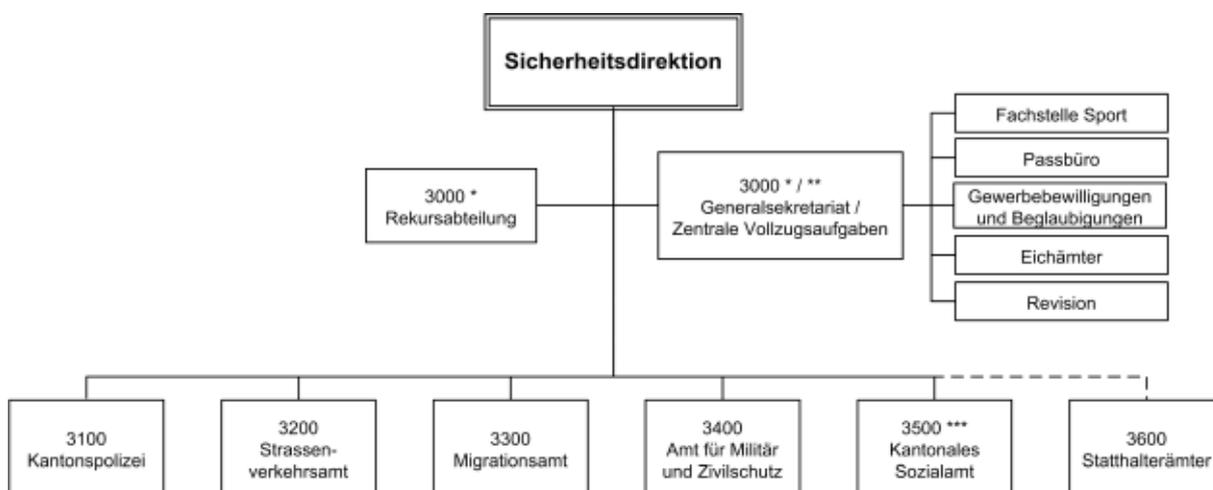


Investitionsrechnung

Im Vergleich zum KEF Vorjahr fallen die Nettoinvestitionen im Planjahr 2011 1 Mio. Fr. tiefer aus. Im Planjahr 2012 bleiben die Nettoinvestitionen unverändert und im Planjahr 2013 werden im Vergleich zum Vorjahr 3 Mio. Fr. eingespart. Die Änderungen werden durch diverse Einsparungen und Projektverschiebungen verursacht.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Seit 1. Januar 1999 besteht für die Sicherheitsdirektion folgendes Organigramm (neu ab 1. Juli 2010: Rekursabteilung):



* Leistungsgruppe 3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung:
Der Chef der Rekursabteilung ist direkt dem Direktionsvorsteher unterstellt. Administrativ bildet die Rekursabteilung eine Verwaltungseinheit innerhalb der Leistungsgruppe Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung.

Einschliesslich Betreuung:

** 3910 Sportfonds

*** 3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Die in der Sicherheitsdirektion zusammengefassten Ämter haben sehr unterschiedliche Aufgaben und Ziele. Alle Bereiche nehmen zur Hauptsache Vollzugsaufgaben wahr, welche sich zwingend aus dem Bundesrecht ergeben. Dadurch sind die wichtigsten strategischen Ziele gegeben, und der Handlungsspielraum ist in den meisten Gebieten eng.

Die Ämter der Sicherheitsdirektion sind mehrheitlich im Bereich der klassischen Eingriffsverwaltung tätig und werden fremdbestimmt (Entwicklung Bundesrecht, Migration, Verkehrsaufkommen usw.). Auch die wichtigsten Planungsgrundlagen werden durch Bundesrecht bestimmt. Die Entwicklung der Bundesgesetzgebung wie auch unbeeinflussbare tatsächliche Entwicklungen wirken sich auf die künftige Aufgabenerfüllung direkt und massgeblich aus.

Um Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen zu gewährleisten, werden Aufgaben und Umfeldentwicklungen (Trends) jeweils unter den wesentlichsten Hauptleistungsgruppen aufgeführt.

2.1 Kantonspolizei

2.1.1 Aufgaben

Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Prävention und Repression (Strafverfolgung), Hilfeleistung, polizeinahe Dienstleistungen, Information und Schulung.



2.1.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

- Anhaltend hohe Migration, zunehmende Mobilität.
- Leicht rückläufige Kriminalitätsbelastung, höherer Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit Gewaltdelikten.
- Tendenziell schwindendes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.
- Rasche technologische Entwicklungen (Internet, elektronischer Zahlungsverkehr usw.).
- Zeitintensivere Aufgaben (z.B. durch Gewaltschutzgesetz).
- Umsetzung des Schengen-Assoziierungsabkommens.
- Tendenzielle Zunahme von Geschwindigkeitsexzessen.

2.2 Strassenverkehrsamt

2.2.1 Aufgaben

Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts. Gewährleistung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugführerinnen/-führern, Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Fahrzeugen sowie Förderung von Sicherheit und Effizienz im Strassenverkehr. Einzug der kantonalen Verkehrsabgaben sowie Mitwirkung beim Einzug der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (LSVA) und der pauschalen Schwerverkehrsabgabe. Realisierung kundenfreundlicher Zulassungsverfahren und -kontrollen (elektronisch lesbare Ausweise usw.). Qualitätssicherung bei Fahrzeugprüfungen (Projekt der Vereinigung der Strassenverkehrsämter). Optimierung der Erfassung und Sanktionierung von Fahrzeuglenkerinnen/-lenkern, deren Fahrfähigkeit oder Fahreignung zweifelhaft ist.

2.2.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

- Projekt Datenmanagement des Bundes.
- Computerunterstützter Fahrzeugprüfbericht (CUFA).
- Neue Rechtsform für die Gesellschaft, welche die Geschäftsfallapplikation VIACAR betreuen wird.
- Weitere Elektronisierung der Geschäftsfallabwicklungen (z.B. elektronischer Versicherungsnachweis).
- Zunahme des Motorisierungsgrades (Zunahme Anzahl Fahrzeuge und Fahrzeuglenker/-innen).
- Steigende Anzahl Mutationen (Fahrzeugwechsel, Halterwechsel).
- Forderung nach verursachergerechter Besteuerung von Motorfahrzeugen.
- "Hohe und kurze Kadenz" der Änderungen des Bundesrechts.
- Umsetzung von Massnahmen der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik des Bundes ("Via Sicura: Das Programm für mehr Sicherheit auf den Strassen").
- Anpassung an EU-Recht (Fahrzeugausweis in Kreditkartenformat).
- Die ständig zunehmende Geschäftslast zwingt zu weiteren Automatisierungen (E-Government usw.).

2.3 Migrationsamt

2.3.1 Aufgaben

Vollzug des eidgenössischen Fremdenrechts in den Bereichen Einreise, Aufenthalt, Niederlassung und Erwerbstätigkeit. Unterstützung des Bundes im Asylverfahren. Administrativ- und Zwangsmassnahmen gegenüber ausländischen Personen.



2.3.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

- Wohlstandsgefälle und regionale Konfliktherde sind Grund für eine permanente Migration in Richtung Europa und der Schweiz, welche für alle Zuwanderungsgruppen und Zuwanderungsmotive als Zielland eine hohe Attraktivität aufweist.
- Im Bereich des Personenfreizügigkeitsabkommens hat sich die Zuwanderung aufgrund der wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu den Jahren 2007 bis 2009 auf hohem Niveau abgeschwächt; netto ist jedoch immer noch eine Zunahme des Bestandes an Personen aus dem EG/EFTA-Raum zu verzeichnen.
- Im Geltungsbereich des Ausländergesetzes (Drittstaaten) hat sich der Ausländerbestand in den letzten Jahren kaum verändert; ab Sommer 2009 war jedoch eine leichte Zunahme der Neuzuwanderungen zu verzeichnen, die anhält.
- Im Asylbereich hat sich die seit 2008 eingetretene Zunahme der Asylgesuche auf rund 16'000 bis 17'000 pro Jahr (im Vergleich zu rund 11'000 in den Vorjahren) verfestigt.

2.4 Amt für Militär und Zivilschutz

2.4.1 Aufgaben

Vollzug des Bundesrechts betreffend Militärwesen und Zivilschutz.

2.4.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

- Veränderung der Bedrohungsbilder und Bedrohungsszenarien.
- Die Reformprojekte des Bundes wirken sich auf die künftige Aufgabenerfüllung direkt und massgeblich aus ("Armee XXI" und "Bevölkerungsschutz 200X", Entwicklungsschritte "2008 / 2011").

2.5 Kantonales Sozialamt

2.5.1 Aufgaben

Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen durch Beitragsgewährung und -abrechnung, Beaufsichtigung, Beratung, Information, Fortbildung, Erarbeiten von Grundlagen, Klärung der Zuständigkeit und Kostentragung in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe, Asylkoordination, Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Familienzulagen sowie Verwaltung des Alkoholzehntels, Erteilung von Betriebsbewilligungen für Heime und Betrieb der kantonalen Empfangsstelle sowie der Rückkehrberatung für Asylsuchende. Das Sozialamt ist im Bereich der Leistungsverwaltung tätig und seine Tätigkeit richtet sich nach kantonalem Recht und Bundesrecht.

2.5.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

- Demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftslage) bestimmen den Bedarf nach Sozialleistungen.
- Strukturgefälle zwischen urbanen Agglomerationen und ländlichen Gegenden im Bereich der Soziallasten.
- Trend zur Zweiklassengesellschaft infolge ungleicher Wohlstandsverteilung.



2.6 Statthalterämter

2.6.1 Aufgaben

Übertretungsstrafrecht und Verwaltungstätigkeit (Rechtsmittelverfahren, Waffenrecht, Aufsicht über die Gemeinden in Polizeisachen, Feuerwehrewesen usw.).

2.6.2 Umfeldentwicklungen (Trends)

- Ausbau und vermehrte Ausschöpfung der Rechtsmittel.
- Schwierigkeiten beim Bussenbezug (nachlassende Zahlungsmoral).



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Ziel 1. Zielführende Erfüllung des gesetzlichen Auftrags

Möglichst kostengünstige Erfüllung des übertragenen gesetzlichen Auftrags mittels tragbarer Lösungen in allen Ämtern und Leistungsgruppen, wobei Zürich als grösster Kanton eine Führungsrolle übernimmt.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Gesetzliche Aufträge erfüllen
- Durch möglichst standardisierte und laufend optimierte Arbeitsabläufe und gezielten Informatikeinsatz die in allen Ämtern zahlenmässig grosse Geschäftslast bei Vollzugsaufgaben effizient bewältigen

Bezug zu Leistungsgruppen:

- Alle Leistungsgruppen der Sicherheitsdirektion

Ziel 2. Laufende Anpassung der Organisation der Kantonspolizei mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit den kommunalen Polizeien zu optimieren; interkantonale Polizeizusammenarbeit, soweit sinnvoll (LZ RR 16)

Mit dem Ziel 16 für die Legislatur 2007-2011 will der Regierungsrat durch verstärkte Bekämpfung der Gewaltdelikte und vernetzte Prävention die objektive Sicherheit fördern.

Mit dem Polizeiorganisationsgesetz wurden verbindliche Vorgaben für Aufgaben und Zusammenarbeit von Kantonspolizei, Stadt- und Gemeindepolizeien gegeben. Diese Vorgaben berücksichtigen gleichermaßen organisatorisch-taktische Kooperationsbedürfnisse wie Autonomieanliegen der Städte und Gemeinden. Die Polizeientwicklung und Polizeizusammenarbeit ist deshalb innerhalb dieses Rahmens laufend weiter zu entwickeln. Das materielle Polizeigesetz wird verbindliche Richtschnur für das Handeln der Polizei sein.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Organisation und Zusammenarbeit auf der Basis des Polizeiorganisationsgesetzes konsolidieren und ausgehend von neuen Anforderungen und Erwartungen der Bevölkerung weiterentwickeln

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3100 Kantonspolizei, insbesondere E3 Einführung einer strategischen Kriminalanalyse; E4 Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (Projekt Nr. 3100.004); E6 Schaffung einer regionalen "Polizeischule Zürich" (Projekt Nr. 3100.003); E7 Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort (Projekt Nr. 3100.005)

Ziel 3. Optimierung der Verkehrssicherheit

Die Zahl der Unfallopfer im Strassenverkehr zu senken, ist auch ein Ziel des Bundes ("Via sicura"). Es bleibt unverändert Aufgabe des Kantons, die Vorgaben des Bundes umzusetzen und die eigenen Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auszuschöpfen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Mit präventiven, repressiven und technischen Massnahmen sind die kantonalen Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auszuschöpfen
- Einführung eines Qualitätssicherungssystems im Bereich Fahrzeugprüfungen
- Umsetzung von diversen Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes und dessen Ausführungsverordnungen
- Auswertung Verkehrsunfallstatistik (VUSTA 2)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3100 Kantonspolizei



- 3200 Strassenverkehrsamt, insbesondere E1 Konsequente Einhaltung der Intervalle für periodische Fahrzeug-Prüfungen, insbesondere bei älteren Fahrzeugen; E2 Keine oder nur minimale Rückstände bei Fahrzeugen, die dem berufsmässigen Personentransport oder dem Transport gefährlicher Güter dienen; E3 Konzentration auf Fälle gravierender Verkehrsregelverletzungen und Rückfalltäter/innen (Administrativ-Massnahmen); E5 Optimierung der Verkehrssicherheit (u.a. Umsetzung Neuanforderungen des Bundesamt für Strassen "VIA SICURA")
- 3600 Statthalterämter

Ziel 4. Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (LZ RR 9)

Die Verkehrsabgaben sollen aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen verursachergerechter erhoben werden, u. a. zur Umsetzung von Ziel 9 des Regierungsrates für die Legislatur 2007-2011, die CO₂-Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger zu senken.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Revision des Verkehrsabgabengesetzes (im Rahmen der Überprüfung des gesamten Strassenfinanzierungskonzeptes durch die Volkswirtschaftsdirektion) (beinhaltet LZ RR 9.1 Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3200 Strassenverkehrsamt, insbesondere E4 Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (beinhaltet LZ RR 9.1 Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss)

Ziel 5. Einflussnahme beim Bund im Ausländer- und Asylwesen

Im Migrationsbereich soll der kantonale Vollzugauftrag gleichzeitig mehreren Interessen gerecht werden: Dem Bedarf der Wirtschaft nach ausländischen Arbeitskräften, der Bekämpfung unerwünschter Zuwanderung und von Missbräuchen des Aufenthaltsrechts sowie der Rückschaffung aus der Schweiz weggewiesener Personen. Von diesen sich daraus ergebenden Problemstellungen ist der Kanton Zürich alleine schon aufgrund des Umstandes, dass er gut 1/5 der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aufnimmt, in besonderem Masse betroffen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Auf Direktions- und Amtsebene ist laufend darauf Einfluss zu nehmen, dass der Bund bei der Weiterentwicklung der Ausländer- und der Asylgesetzgebung die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kantone berücksichtigt

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3300 Migrationsamt

Ziel 6. Bedarfsgerechte Umsetzung des Bevölkerungsschutzes im Kanton unter Berücksichtigung der aktuellen Bedrohungslage

Der Bevölkerungsschutz stellt ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz dar. Gleichzeitig wird das Einsatzschwergewicht der Armee von der Landesverteidigung tendenziell in Richtung Raumsicherung verlagert.

Der Kanton strukturiert den Bevölkerungsschutz einschliesslich der Führungsorganisation entsprechend seinen Bedürfnissen und beabsichtigt, eine einheitliche Verbindungsplattform (Polycom) zu schaffen. Vor dem Hintergrund des Stationierungskonzeptes der Armee ist die Übertragung des kantonalen Waffenplatzes Zürich-Reppischtal an den Bund unter diesen geänderten Gegebenheiten neu zu prüfen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Bevölkerungsschutz im Kanton Zürich
- Kantonale Führungsorganisation in ordentlichen und ausserordentlichen Lagen
- Anpassung des Übungsdorfes des Ausbildungszentrums Andelfingen an die zukünftigen Schulungsbedürfnisse des Bevölkerungsschutzes

*Bezug zu Leistungsgruppen:*

- 3100 Kantonspolizei
- 3400 Amt für Militär und Zivilschutz, insbesondere E4 Neues Übungsdorf (Ersatz der bestehenden Anlage; Projekt Nr. 3400.001)

Ziel 7. Zielgerichtete Ausrichtung der finanziellen Mittel im Sozialbereich unter gleichzeitiger Wahrung des sozialen Zusammenhalts und der eigenverantwortlichen Lebensführung (LZ RR 12, 13 und 14)

Mit den Zielen 13 und 14 für die Legislatur 2007-2011 beabsichtigt der Regierungsrat, mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt zu stärken sowie die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Eine Rückkehr in die wirtschaftliche Selbständigkeit ist ebenfalls zu fördern.

Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel sind zielgerichtet und nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten, was Teil des LZ RR 12 ist.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Fehlanreize im Sozialsystem beseitigen (LZ RR 12.2)
- Zielgerichtete Umsetzung des teilrevidierten SHG und der SKOS-Richtlinien
- Förderung der beruflichen Integration von Sozialhilfeempfängern und Personen des Asylrechts (beinhaltet LZ RR 14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern)
- Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) (Projekt in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion, der Bildungsdirektion und der Sozialversicherungsanstalt) (beinhaltet LZ RR 14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern)
- Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen invaliden Menschen (beinhaltet LZ RR 13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern)
- Gezielte Finanzierung der Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen (beinhaltet LZ RR 13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3500 Kantonales Sozialamt, insbesondere E1 Umsetzung NFA in den Bereichen Behinderteneinrichtungen und Zusatzleistungen zur AHV/IV (beinhaltet LZ RR 13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern); E2 Umsetzung der Revision des Sozialhilfegesetzes (Vorlage 4610); E3 Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme (BUSI) (beinhaltet LZ RR 14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern); E4 Einführung der Direktauszahlung der Individuellen Prämienverbilligungen für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV an die Krankenversicherer; E5 Entwicklung eines leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideneinrichtungen (beinhaltet LZ RR 13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern)

Ziel 8. Erhöhung des Anteils der sportlich aktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen

Mehr Bewegung gehört zu den Zielen des Regierungsrates im Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Sportpolitisches Konzept und Sportanlagenkonzept orientieren sich denn auch am Hauptziel einer Förderung des Breitensports im ganzen Kanton. Die Mittel des Sportfonds sind u.a. entsprechend dieser Zielsetzung zu verwenden und periodische Untersuchungen haben über Veränderungen im sportlichen Verhalten der Bevölkerung Aufschluss zu geben.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Mittel des Sportfonds gezielt einsetzen, um weitere Bevölkerungsgruppen zur sportlichen Betätigung zu motivieren

*Bezug zu Leistungsgruppen:*

- 3000 Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung, insbesondere E2 Umsetzung von Grundlagen im Bereich Sport (sportpolitisches Konzept des Kantons, Sportanlagenkonzept)
- 3910 Sportfonds

Ziel 9. Einführung von biometrischen Daten in Ausweisen (Schweizer Pässe, Reisedokumente für Ausländer, Ausländerausweise)

Gemäss Bundesvorgaben - gestützt auf internationales Recht - müssen Schweizer Pässe und Reisedokumente für Ausländer seit März 2010 biometrische Daten enthalten. Spätestens nach zwei Jahren sind die Verfahren zur Ausstellung der biometrischen Schweizer Pässe und der Schweizer Identitätskarten (ID) zusammenzulegen. Der Kanton Zürich schöpft diese zweijährige Frist aus.

Am 1. März 2010 wurde das neue Erfassungszentrum in Zürich in Betrieb genommen. Mit dem Zusammenlegen der Verfahren Pass/ID soll ein zweites Erfassungszentrum in Winterthur eröffnet werden.

Ebenso sollen per Januar 2011 biometrische Daten in Ausländerausweise Eingang finden.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Schaffung von Erfassungszentren für die Ausstellung von Ausweisen.

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3000 Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung, insbesondere E3 Zusammenlegung der Verfahren zur Ausstellung von biometrischen Schweizer Pässen und von Schweizer Identitätskarten (gemäss Bundesvorgaben)
- 3200 Migrationsamt, insbesondere E1 Einführung Neuregelung Aufgabenteilung Migrationsamt - Gemeinden und E2 Umsetzung Biometrie in Ausländerausweisen Drittstaatsangehöriger gemäss Bundesvorgaben

Ziel 10. Konzentration der Zuständigkeiten im Übertretungsstrafrecht beim Statthalter

Im kommunalen Übertretungsstrafrecht sollen Rechtssetzung und Rechtsanwendung getrennt werden. Zudem sollen die übrigen Organe der Strafjustiz (Staatsanwälte) entlastet und die Rechtsprechung vereinheitlicht werden.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung ist die Untersuchung und Beurteilung von Übertretungsstraftatbeständen den Statthalterämtern zu übertragen

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 3600 Statthalterämter, insbesondere E1 Konzentration der Zuständigkeit im Übertretungsstrafrecht beim Statthalter; E2 Ausdehnung der Aufsichts- und Strafkompetenz der Statthalter
- Bemerkungen: Die zukünftige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kann die Umsetzung des strategischen Ziels beeinflussen.



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort	-15.8	2010	2011	2014-2015

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2009	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort	-	-	-0.2	-0.2	-0.3	-5.1
Übrige Investitionen	-	-	-47.6	-44.5	-52.7	-56.7
Total Nettoinvestitionen	-41.8	51.0	-47.8	-44.7	-53.0	-61.8

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Laufende Rechnung (Mio. Fr.)



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	938.7	962.3	986.1	1'020.6	1'034.3	1'051.5
Aufwand	-1'795.3	-1'916.6	-1'947.8	-1'989.9	-2'042.8	-2'095.0
Saldo	-856.6	-954.3	-961.7	-969.4	-1'008.5	-1'043.5
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	11.4	2.5	2.3	2.3	2.3	5.1
Ausgaben	-53.3	-53.6	-50.0	-50.0	-55.2	-66.9
Nettoinvestitionen	-41.9	-51.0	-47.8	-47.7	-53.0	-61.8

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	23.8	2.5 %	89.2	9.3 %
Aufwand	-31.1	-1.6 %	-178.4	-9.3 %
Saldo	-7.4	-0.8 %	-89.2	-9.3 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-0.2	-9.9 %	2.6	102.5 %
Ausgaben	3.5	6.6 %	-13.3	-24.9 %
Nettoinvestitionen	3.3	6.4 %	-10.7	-21.0 %

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Der Ertrag steigt um 23.8 Mio. Fr. bzw. 2.5 %. Wichtigste Ursachen:

- +22.3 Mio. Fr. Mehrertrag des Kantonalen Sozialamts vom Bund für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV +14.2 Mio. Fr., für Sozialhilfe +2.5 Mio. Fr., für den Asylbereich +4.5 Mio. Fr. sowie der IV-Betriebe +1.1 Mio. Fr.
- +3.6 Mio. Fr. Mehrertrag beim Strassenverkehrsamt vor allem aus Verkehrsabgaben infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes bzw. Verlagerung zu Fahrzeugen mit höherem Hubraum sowie Mehrertrag im Bereich Fahrzeugprüfungen nach Erweiterung der Prüfkapazität.
- +2.7 Mio. Fr. Mehrertrag beim Amt für Militär und Zivilschutz vor allem dank Verkauf von Zivilschutz-Material an andere Kantone und höheren Einnahmen beim Wehrpflichtersatz.



- +2.1 Mio. Fr. Mehrertrag bei den Statthalterämtern aufgrund von Gebührenerhöhungen für Bewilligungen und Amtshandlungen sowie bei Bussen.
- -5.4 Mio. Fr. Minderertrag beim Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung durch saldoneutrale vorschriftsgemässe Anpassung der Buchführung im Passbüro.

Der Aufwand steigt um 31.1 Mio. Fr. bzw. 1.6 %. Wichtigste Ursachen:

- -19.2 Mio. Fr. Mehraufwand des Kantonalen Sozialamts für Zusatzleistungen zur AHV/IV -26.8 Mio. Fr., für Sozialhilfe -6.6 Mio. Fr., im Asylbereich -1.5 Mio. Fr. sowie für Invalideneinrichtungen -0.4 Mio. Fr.; höherer Personalaufwand, Verzinsungen und interne Verrechnungen sowie Abschreibungen Sozialamt einschl. IV-Betriebe -3.1 Mio. Fr.; Minderaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige aufgrund Anpassung des Budgets an die ersten Erfahrungswerte +18.7 Mio. Fr. sowie für Familienzulagen in der Landwirtschaft aufgrund Anpassung an Budgetvorgaben des Bundes +0.6 Mio. Fr.
- -6.4 Mio. Fr. Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt vor allem infolge Zunahme der Verkehrsabgaben, Erweiterung der Prüfkapazität und höherem Sachaufwand.
- -5.6 Mio. Fr. Mehraufwand für die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen KEF Erklärung Nr. 6 "Führung einer vierten Aspirantenklasse ab 2010 zur Annäherung an den Sollbestand" bei der Kantonspolizei. Des Weiteren werden erstmals kalkulatorische Zinskosten für den Bau des Polizei- und Justizentrums verrechnet und die Kosten für DNA-Analysen steigen.

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Die Investitionsausgaben sinken im Vergleich zum Vorjahr um 3.5 Mio. Fr. oder 6.6 %. Dieser Rückgang ist auf diverse Einsparungen und Projektverschiebungen zurückzuführen.

Veränderungen Planjahr 2014 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2010 steigt der Ertrag bis ins Planjahr 2014 um 89.2 Mio. Fr. bzw. 9.3 %. Die wichtigsten Ursachen zur Erklärung der Veränderung zwischen Budget 2010 und Planjahr 2014 sind:

- +53.5 Mio. Fr. Mehrertrag beim Kantonalen Sozialamt vom Bund für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV +49.0 Mio. Fr. und für Sozialhilfe +4.2 Mio. Fr.
- +24.1 Mio. Fr. Mehrertrag bei der Kantonspolizei infolge Abgeltung von verkehrsbezogenen Aufgaben aus dem Strassenfonds und für zusätzliche saldoneutrale Sicherheitsmassnahmen im Flughafen (inkl. Teuerung).
- +7.8 Mio. Fr. Mehrertrag beim Strassenverkehrsamt vor allem aus Verkehrsabgaben infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes sowie in den Bereichen Administrativmassnahmen und Fahrzeugprüfungen.
- +2.8 Mio. Fr. Mehrertrag beim Amt für Militär und Zivilschutz durch Verkauf von Zivilschutz-Material an andere Kantone.

Im Vergleich zum Budget 2010 steigt der Aufwand bis ins Planjahr 2014 um 178.4 Mio. Fr. Die wichtigsten Ursachen zur Erklärung der Veränderungen zwischen Budget 2010 und Planjahr 2014 sind:

- -119.5 Mio. Fr. Mehraufwand beim Kantonalen Sozialamt für Zusatzleistungen zur AHV/IV -80.0 Mio. Fr., für Invalideneinrichtungen -44.8 Mio. Fr., für Sozialhilfe -12.9 Mio. Fr., Personalaufwand und interne Verrechnungen Sozialamt und IV-Betriebe -3.6 Mio. Fr.; Minderaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige +17.7 Mio. Fr., für Asylaufgaben +4.0 und für Familienzulagen in der Landwirtschaft +0.6 Mio. Fr.
- -43.5 Mio. Fr. Mehraufwand bei der Kantonspolizei vor allem höherer Personalaufwand (Lohnerhöhungen gemäss Vorgaben, saldoneutrale Sicherheitsmassnahmen im Flughafen, Anstieg des Korpsbestands), Verrechnung Zinsaufwand Polizei- und Justizzentrum und höhere Abschreibungen etc.



- -12.3 Mio. Fr. Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt vor allem höherer Übertrag in den Strassenfonds infolge Zunahme der Verkehrsabgaben, Personalaufwandentwicklung gemäss Vorgaben und zusätzliches Personal infolge Erweiterung Prüfkapazität sowie höhere Abschreibungen etc.
- -2.3 Mio. Fr. Mehraufwand beim Amt für Militär und Zivilschutz vor allem durch Einkauf von Zivilschutz-Material für Weiterverkauf an andere Kantone.

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen steigen im Planjahr 2014 im Vergleich zum Budget 2010 um 2.6 Mio. Fr. aufgrund der im Jahr 2014 fälligen Rückzahlung des zinslosen Darlehens an die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich.

Im Planjahr 2014 sind die Investitionsausgaben um 13.3 Mio. Fr. höher als im Budget 2010. Hauptursache ist der höhere Investitionsbedarf bei der Kantonspolizei im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum und der Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort.

Begründung für nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen des Kantonalen Sozialamts aufgrund Bundesrechts:

Die Ausgaben des Kantonalen Sozialamts sind mehrheitlich durch Bundesrecht bestimmt. Die Betriebs- und Investitionsbeiträge an Invalideneinrichtungen erfolgen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe aus der NFA, invaliden Personen ein ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entsprechendes Angebot zu gewährleisten (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen). Die Staatsbeiträge an die Zusatzleistungen zur AHV/IV erfolgen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Familienzulagen an Nichterwerbstätige werden aufgrund des Bundesgesetzes über die Familienzulagen ausgerichtet und die Asylfürsorge erfolgt aufgrund der Bundesgesetzgebung im Asylbereich. Die Gewährung der Sozialhilfe wiederum ist gemäss der Bundesverfassung den Kantonen übertragen.



5. Leistungsgruppen

- 3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung**
- 3100 Kantonspolizei**
- 3200 Strassenverkehrsamt**
- 3300 Migrationsamt**
- 3400 Amt für Militär und Zivilschutz**
- 3500 Sozialamt**
- 3600 Statthalterämter**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	12.9	15.0	-6.3	9.6	-6.9	11.7	-9.5	13.5	13.6	5.4
Aufwand	-16.4	-19.0	3.7	-17.5	4.5	-19.1	6.3	-19.5	-19.6	19.3
Saldo	-3.5	-3.9	-2.6	-7.8	-2.4	-7.4	-3.3	-6.0	-6.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen									3.3	0.6
Ausgaben	-0.4	-0.6	-3.3	-3.4	-0.2	-0.7	0.4	-0.4	-0.5	-1.0
Nettoinvestitionen	-0.4	-0.6	-3.3	-3.4	-0.2	-0.7	0.4	-0.4	2.8	-0.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	46.7	63.8	19.1	85.0	19.9	99.0	19.9	99.0	99.0	

Aufgaben

- A1 Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank")
- A2 Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter
- A3 Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen
- A4 Gewerbe- und Lotterienbewilligungen, Bewilligung von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen
- A5 Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen
- A6 Wahrnehmung und Koordination der kantonalen Aufgaben im Bereich des ausserschulischen Sports
- A7 Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Optimierung Führungsunterstützung, Dienstleistungen gegenüber Ämtern, Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Aufgaben.	laufend	1
E2 Umsetzung von Grundlagen im Bereich Sport (sportpolitisches Konzept des Kantons, Sportanlagenkonzept).	laufend	8
E3 Zusammenlegung der Verfahren zur Ausstellung von biometrischen Schweizer Pässen und von Schweizer Identitätskarten (gemäss Bundesvorgaben).	2012	9

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Gesetzeskonformer Aufgabenvollzug							
W2 Zufriedenheit mit der Leistungserstellung (direktionsintern und -extern)							
W3 Fristgerechte Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen und Vernehmlassungen (in %) (A1-3)	P	100	100	100	100	100	1000
Leistungen							
L1 Anzahl durch Sicherheitsdirektion beantragte RRB (A1-3)	P	148	150	150	150	150	150
L2 Anzahl gewerbe- und Lotterienbewilligungen und Lotterien (A4)	P	1'274	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
L3 Anzahl Beglaubigungen (A4)	P	29'417	26'000	29'000	29'000	29'000	29'000
L4 Anzahl Ausweisgeschäfte (A5)	P	197'743	210'000	230'000	230'000	260'000	270'000
L5 Anzahl Teilnehmende Jugend + Sport-Kaderbildungskurse (Coachaus- und fortbildung sowie Leiteraus- und fortbildung) (A6)	P	2'309	2'100	2'300	2'300	2'300	2'300
L6 Anzahl abgerechnete Jugend + Sport-Kurse (A6)	P	6'882	6'400	6'800	6'800	6'800	6'800
L7 Anzahl geeichte/geprüfte Messmittel (A4)	P	16'383	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
L8 Anzahl statistisch geprüfte Fertigpackungs-Lose (A4)	P	1'886	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
L9 Anzahl erledigte Rekurse (A7)	P			500	800	800	800
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anteil Mitarbeitende Führungsunterstützung am Gesamtpersonalbestand der Direktion in % (Beschäftigungsumfang)		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
B2 Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion (in %)		0.4	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3

Leistungsgruppe 3000	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.841
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.380

Budget	Leistungsgruppe 3000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- E3: Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige erfolgt seit März 2010 mit der flächendeckenden Einführung von biometrischen Pässen sowie ab 2012 mit der Zusammenlegung des Ausstellungsverfahrens für Ausweise (Identitätskarten, biometrische Pässe).
- A7: Neu berücksichtigt sind in der Planung ab 2011 die finanziellen und personellen Auswirkungen des neuen Rekursweges im Verwaltungsverfahren (Sicherheitsdirektion: neu als Rekursinstanz anstelle Regierungsrat)

Indikatoren

- L9 Neuer Indikator aufgrund der Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten.

Sonstige Bemerkungen

- Saldoneutrale, vorschriftsgemässe Anpassung der Buchführung im Passbüro.
- Auswirkungen San10 in der Erfolgsrechnung: 2011 +0.3 Mio. Fr. und ab 2012 + 0.1 Mio. Fr.
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung: 2011-2014 total +0.2 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Ertrag: Saldoneutrale, vorschriftsgemässe Anpassung der Buchführung im Passbüro (-7.1 Mio.; A5); Mehrertrag von Ausweisgeschäften (+1.4 Mio.; A5) sowie Gebührenerträge aufgrund der Übernahme der ehemaligen Rekursabteilung von der Staatskanzlei (+0.3 Mio.; A7)
- Aufwand: Saldoneutrale, vorschriftsgemässe Anpassung der Buchführung im Passbüro (+7.1 Mio.; A5); Mehraufwand aus der Übernahme der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei (-2.9 Mio.; A7); der gestaffelte Eintritt des Passbüro-Personals im 2010 wirkt sich ab 2011 vollumfänglich aus (-1.6 Mio. gebührenfinanziert; A5); zudem höhere anteilmässige Ablieferung an den Bund aus Ausweisgeschäften sowie erstmalig ganzjährige Mietkosten Passbüro Sihlquai Zürich (-1 Mio.; A5); Übernahme der kalkulatorischen Zinsen im Zusammenhang mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens für die Leichtathletik EM 2014 in Zürich (-0.1 Mio.; A6).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Zinsloses Darlehen bis 2014 an die Organisatoren der Leichtathletik EM 2014 in Zürich (-3.3 Mio.; A6), Abschluss Geräte- und IT-Beschaffung sowie Bauinvestitionen für das Passbüro am neuen Standort Sihlquai, Zürich im 2010 (+0.5 Mio.; A5)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gestaffelte Übernahme von Mitarbeitenden der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei (+12.7); situationsbedingte, überwiegend befristete Verstärkung der Rekursabteilung in der Startphase (+2.5); gestaffelter Eintritt des Passbüro-Personals sowie die Besetzung einer vakanten Stelle im 2010 wirken sich ab 2011 vollumfänglich auf den Beschäftigungsumfang aus (+6).

Indikatoren

- L3 Anzahl Beglaubigungen: Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre.
- L4 Anzahl Ausweisgeschäfte: Die flächendeckende Einführung von biometrischen Pässen seit März 2010 wirkt sich im 2011 erstmals ganzjährig aus.
- L5 Anzahl Teilnehmende Jugend+Sport-Kaderbildungskurse: Mehr Teilnehmer für Aus- und Weiterbildung aufgrund des erweiterten Kursangebots, hauptsächlich J+S Kids.
- L6 Anzahl abgerechnete Jugend+Sport-Kurse: Mehr Teilnehmer aufgrund des erweiterten Kursangebots, hauptsächlich J+S Kids.
- B2 Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion: Tieferer Wert aufgrund reduziertem Sachaufwand im GS/ZV.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Gestaffelte Übernahme von Mitarbeitenden der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei; die Kapazitätserweiterung des Passbüros (u.a. Winterthur) beeinflussen sowohl den Ertrag als auch den Aufwand.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Ausrüstung für Erweiterung Passbüro (Winterthur), Erneuerung der Informatikbasisinfrastruktur.
- Einnahmen: Rückzahlung Darlehen an die Leichtathletik EM 2014 in Zürich im 2014.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zusätzliche Stellen aus der gestaffelten Übernahme von Mitarbeitenden der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei (+3) und Wegfall der befristeten Verstärkung (-2) sowie gebührenfinanzierte Stellen im Passbüro wegen erhöhtem Bedarf an Ausweisgeschäften (+13, u.a. für Standort Winterthur).

Indikatoren

- L4 Anzahl Ausweisgeschäfte: Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt dies aufgrund der 10-jährigen Gültigkeitsdauer ab 2013 zu Ersatzbedarf und somit zu einem Anstieg der Ausweisgeschäfte.
- L 9 Anzahl erledigte Rekurse: Abschluss Personal-Transfer aus der Rekursabteilung der Staatskanzlei am 30.6.2011. Volle Bearbeitungskapazitäten wirken sich erstmals im 2012 aus.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Aufwand: Saldoneutrale vorschriftsgemässe Anpassung der Buchführung im Passbüro: Die Ausweisgebühren und der Bundesanteil werden nicht mehr nach dem Bruttoprinzip verbucht, sondern neu netto. Gestaffelte Übernahme von Mitarbeitenden der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei, Anpassung der Planung im Passbüro an Erfahrungswerte.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: 3.3 Mio. Fr. für ein zinsloses Darlehen ab 2011 an die Leichtathletik EM 2014 in Zürich.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gestaffelte Übernahme von Mitarbeitenden der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei (+17) sowie gebührenfinanzierte Anpassung der Kapazitäten im Passbüro an höhere Zahl von beantragten Ausweisgeschäften (+3).

Indikatoren

- L3 Anzahl Beglaubigungen: Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre
- L4 Anzahl Ausweisgeschäfte: Mit der flächendeckenden Einführung von biometrischen Pässen seit März 2010 wird mit mehr Ausweisgeschäften gerechnet.
- L5 Anzahl Teilnehmende Jugend+Sport-Kaderbildungskurse: Mehr Teilnehmer für Aus- und Weiterbildung aufgrund des erweiterten Kursangebots, hauptsächlich J+S Kids
- L6 Anzahl abgerechnete Jugend+Sport-Kurse: Mehr Teilnehmer aufgrund des erweiterten Kursangebots, hauptsächlich J+S Kids

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	159.2	169.7	-3.9	168.0	10.5	186.7	10.9	190.2	193.8	21.7
Aufwand	-500.6	-513.6	6.3	-519.2	13.1	-526.5	2.8	-543.4	-557.1	11.3
Saldo	-341.4	-343.9	2.4	-351.1	23.6	-339.7	13.7	-353.1	-363.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen	9.6	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	1.7
Ausgaben	-26.7	-15.9	1.5	-16.2	0.9	-15.4	5.7	-19.0	-33.6	-21.1
Nettoinvestitionen	-17.1	-15.8	1.5	-16.1	0.9	-15.3	5.7	-18.9	-33.5	-19.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	3,136.4	3,266.3	3.0	3,342.0	3.0	3,388.0	32.7	3,425.0	3,443.3	

Aufgaben

- A1 Durchsetzen der Rechtsordnung
- A2 Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)
- A3 Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
- A4 Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung
- A5 Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
- A6 Grenzkontrolle im Flughafen Zürich

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Umsetzung der Eidg. Strafprozessordnung (Umschulung, Änderung Prozessabläufe, neue Schnittstellen)	2011	1
E2 Gesamtkonzept Prävention, Vernetzung und Umsetzung	2011	1
E3 Einführung strategische Kriminalanalyse (neu)	2012	2
E4 Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (Projekt Nr. 3100.004)	2012	2
E5 Umsetzung des Projektes Schwerpunktbildung Kriminalitätsbekämpfung gemäss RR-Entscheid	2013	1
E6 Schaffung einer regionalen "Polizeischule Zürich" (Projekt Nr. 3100.003)	2014	2
E7 Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort (Projekt Nr. 3100.005; neu)	2015	2

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Relative Entwicklung Anzahl Verstösse (vgl. Kantone BE, GE, SG [in %])	P	-	0	0	0	0	0
W2 Positive Zufriedenheit Bürger mit Kontakt, Befragung [in %]	min.	95	85	85	85	85	85
W3 Durchschnittliche Interventionszeit bei Notrufen [in Min.; A1]	max.	18	20	20	20	20	20
W4 Anteil Interventionszeit über 30 Min. (in %; A1)	max.	14	10	10	10	10	10
W5 Aufklärungsquote (alle Delikte StGB/BetmG [in %]; A4)	min.	38	30	30	30	30	30
W6 Aufklärungsquote (Verbrechen gg. Leib u. Leben [in %]; A4)	min.	80	81	81	81	81	81

Leistungen

L1 Anzahl Spezialkontrollen (z.B. Schwerverkehrs- u. Schwerpunktkontr.; A1)	P	60	70	70	70	70	70
L2 Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen; A2)	P	7'796	7'500	7'300	7'300	7'300	7'300
L3 Anzahl Notrufe (A5)	P	177'086	200'000	200'000	200'000	200'000	203'000
L4 Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen (A1)	P	74'509	65'000	76'000	78'000	80'000	82'000
L5 Anzahl Interventionen pro Korpsangehöriger (A1)	P	49	44	44	43	42	44
L6 Anzahl Verkehrsunfälle (ohne Städte Zürich und Winterthur; A3)	P	8'695	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
L7 Anzahl Ordnungsdienst-Stunden (A3)	P	36'644	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
L8 Anzahl Geschwindigkeitskontrollen (A1)	P	2'414	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
L9 Anzahl erfasste Straftaten StGB/BetmG (A4)	P	136'887	150'000	140'000	140'000	140'000	140'000
L10 Anzahl erfasste Straftatverdächtige StGB/BetmG (A4)	P	-	34'000	25'500	25'500	25'500	25'500
L11 Anzahl Ordnungsbussen (A1)	P	87'384	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
L12 Anzahl Arrestanteneingänge (A4)	P	11'116	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500
L13 Anzahl Arrestantentransporte (A4)	P	42'012	41'000	41'000	41'000	41'000	41'000
L14 Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei (A2)	P	199'465	233'000	226'000	226'000	226'000	226'000
L15 Anzahl sicherheitskontrollierte Passagiere, Mio. (A3)	P	11.0	10.3	10.5	11.0	11.3	11.5
L16 Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck (A3)	P	10'941	11'000	68'000	68'000	68'000	68'000
L17 Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (A1)	P	5'283	5'200	6'000	6'000	6'000	6'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Budgetunterschreitung Erfolgsrechnung [in %]	P	-0.2	0	0	0	0	0
---	---	------	---	---	---	---	---

Leistungsgruppe 3100 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-351.118
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-16.190

Budget Leistungsgruppe 3100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen der Projekte "Schaffung einer regionalen Polizeischule Zürich" und "Schaffung einer Organisationseinheit Polizeiwissenschaften" sind noch nicht bekannt und deshalb noch nicht berücksichtigt.

Sonstige Bemerkungen

- Erstmalige interne Verrechnung des Zinsaufwandes für das Polizei- und Justizzentrum (PJZ).
- Auswirkungen San10 in der Erfolgsrechnung: 2011 +1 Mio. Fr. und ab 2012 +19 Mio. Fr.
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung: 2011-2014 total +5.9 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Mehrertrag: neue Entschädigung vom Bund für Kostgelder im Flughafengefängnis (+0.6 Mio. Fr.) und für den Unterhalt des Funknetzes Polycom (+0.3 Mio. Fr.), planmässige Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (+0.5 Mio. Fr.).
- Minderertrag: geringere Entschädigung der Flughafen Zürich AG (-3.1 Mio. Fr.; A5).
- Mehraufwand: höherer Personalaufwand (grösserer Beschäftigungsumfang; -2.8 Mio. Fr.), neu Zinsaufwand PJZ (-2.6 Mio. Fr.), Dienstleistungen Dritter für DNA-Analysen (-1 Mio. Fr.; A4), höhere Kostgelder (-0.6 Mio.).
- Minderaufwand: günstigere Vertragsbedingungen für den Bezug von Informatikleistungen (+1.4 Mio. Fr.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Vom Zuwachs Beschäftigungsumfang im 2011 um rund 76 entfallen 65 auf den steigenden Korpsbestand aufgrund Einführung einer vierten Aspirantenklasse.
- Bei den Sicherheitsbeauftragten der Flughafenpolizei, welche vollumfänglich (saldoneutral) von der Flughafen Zürich AG finanziert werden, wird mit einem jährlichen Wachstum von 1 % gerechnet (+8).

Indikatoren

- W1 Relative Entwicklung Anzahl Verstösse: Infolge Umstellung auf die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes (PKS) sind für 2009 keine aussagekräftigen Zahlen vorhanden.
- L2 Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen): Verminderte Lektionenzahl, da bisherige Vertragsgemeinden den Verkehrsunterricht selbst erteilen.
- L4 Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen: Zunahme Notrufe aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen. Polizei wird noch mehr gerufen, auch für "polizeifremde" Geschäfte.
- L9 Anzahl erfasste Straftaten: Neuer Zielwert in Anpassung an die veränderte Zählweise der neuen PKS.
- L10 Anzahl erfasste Straftatverdächtige: Infolge Umstellung auf die PKS sind für 2009 keine aussagekräftigen Zahlen mehr vorhanden. Neuer Zielwert in Anpassung an die veränderte Zählweise der neuen PKS.
- L14 Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei: Der Planwert 2010 ist zu hoch.
- L15 Anzahl Sicherheitskontrollierte Passagiere: Entwicklung im Rahmen des von der Flughafen Zürich AG geplanten Passagierwachstums.
- L16 Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck: Der Katalog der erfassten Gegenstände wird erweitert.
- L17 Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg: Durch das Schengen/Dublin Abkommen ist mit einer leichten Steigerung zu rechnen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Mehrertrag (P 11 - P 14): Abgeltung von verkehrsbezogenen Aufgaben (ab 2012: +16 Mio. Fr., San10), Sicherheitsmassnahmen im Flughafen (inkl. Teuerung; +8.5 Mio. Fr.), höherer Bussenerlös (+1 Mio. Fr.).
- Mehraufwand (P 11 - P 14): höherer Personalaufwand (Lohnerhöhungen gemäss Vorgaben, Sicherheitsmassnahmen im Flughafen sowie Anstieg des Korpsbestandes; -28 Mio. Fr.), Zinsaufwand PJZ (-6 Mio. Fr.), Abschreibungen (-2.3 Mio. Fr.), Informatikleistungen (Ausbau und Ersatz; -1 Mio. Fr.), Mehrwertsteuer (-0.4 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Ab 2013 Projekt Polizei- und Justizzentrum.
- Ab 2014 Projekt Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Korpsbestand steigt aufgrund der vierten Aspirantenklasse sukzessive an.
- Bei den Sicherheitsbeauftragten der Flughafenpolizei, welche vollumfänglich (saldoneutral) von der Flughafen Zürich AG finanziert werden, wird mit einem jährlichen Wachstum von 1% gerechnet (Zunahme Beschäftigungsumfang: jährlich ca. +8).

Indikatoren

- L4 Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen: Zunahme Notrufe aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen. Polizei wird noch mehr gerufen, auch für "polizeifremde" Geschäfte.
- L15 Anzahl Sicherheitskontrollierte Passagiere: Entwicklung im Rahmen des von der Flughafen Zürich AG geplanten Passagierwachstums.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Mehrertrag: ab 2012 Abgeltung von verkehrsbezogenen Aufgaben (San10).
- Minderertrag: Dienstleistungen Sicherheit Flughafen (Auswirkung Lohnmassnahmen San10).
- Mehraufwand: Zinsaufwand PJZ, Dienstleistungen Dritter für DNA-Analysen, Mehrwertsteuer.
- Minderaufwand: tieferer Personalaufwand (v.a. Lohnmassnahmen San10), Abschreibungen.

Investitionsrechnung

- Minderausgaben: Verschiebung von Projekten oder Verzicht auf Projekte im Rahmen von San10.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Zuwachs des Beschäftigungsumfangs ist auf die Vollbesetzung der 4. Aspirantenklasse zurückzuführen.

Indikatoren

- L2 Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen): Verminderte Lektionenzahl, da bisherige Vertragsgemeinden den Verkehrsunterricht selbst erteilen.
- L4 Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen: Zunahme Notrufe aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen. Polizei wird noch mehr gerufen, auch für "polizeifremde" Geschäfte.
- L9 Anzahl erfasste Straftaten: Neuer Zielwert in Anpassung an die veränderte Zählweise der neuen PKS.

- L10 Anzahl erfasste Straftatverdächtige: Neuer Zielwert in Anpassung an die veränderte Zählweise der neuen PKS.
- L14 Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei: Die bisherigen Planwerte waren zu hoch.
- L16 Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck: Der Katalog der erfassten Gegenstände wird erweitert.
- L17 Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg: Durch das Schengen/Dublin Abkommen ist mit einer leichten Steigerung zu rechnen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	375.0	374.8	3.4	378.4	3.6	380.2	2.6	380.8	382.6	2.0
- Verkehrsabgaben	293.3	292.0		294.0		295.0		296.0	297.0	
Aufwand	-354.3	-353.6	-2.8	-359.9	-1.4	-362.0	-0.3	-364.0	-365.9	3.3
- Übertrag an Strassenfonds	-292.1	-291.1		-293.1		-294.1		-295.1	-296.1	
Saldo	20.7	21.3	0.7	18.5	2.3	18.2	2.3	16.8	16.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.1	-5.6	-0.6	-4.0	1.5	-2.0	0.6	-2.5	-2.5	-3.1
Nettoinvestitionen	-2.1	-5.6	-0.6	-4.0	1.5	-2.0	0.6	-2.5	-2.5	-3.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	344.1	345.0	2.0	351.0	6.0	355.0	6.0	355.0	355.0	

Aufgaben

- A1 Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkerninnen und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen
- A2 Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften
- A3 Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen
- A4 Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)
- A5 Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Inkasso kantonaler Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Konsequente Einhaltung der Intervalle für periodische Fahrzeug-Prüfungen, insbesondere bei älteren Fahrzeugen	2011	3
E2 Keine oder nur minimale Rückstände bei Fahrzeugen, die dem berufsmässigen Personentransport oder dem Transport gefährlicher Güter dienen	2011	3
E3 Konzentration auf Fälle gravierender Verkehrsregelverletzungen und Rückfalltäter/innen (Administrativ-Massnahmen)	2011	3
E4 Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (beinhaltet LZ RR 9.1 Anreize zur Verwendung von Motorfahrzeugen mit tieferem Treibstoffverbrauch und geringerem Emissionsausstoss)	2011	4
E5 Optimierung der Verkehrssicherheit (u.a. Umsetzung Neuanforderungen des Bundesamt für Strassen "VIA SICURA")	2013	3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 3-5 Jahre)	min.		--	--	--	gut	--

Leistungen

L1 Theoretische Führerprüfung p/Verkehrsexperte (Strassen-u. Wasser-Fz.) (A1)	P	235	230	225	220	220	220
L2 Praktische Führerprüfung p/Verkehrsexperte (Strassen-u. Wasser-Fz.) (A1)	P	254	240	235	230	230	230
L3 Technische Fahrzeugprüfung p/Verkehrsexperte (Strassen-u. Wasser-Fz.) (A2)	P	1'871	1'800	1'900	1'900	1'900	1'900
L4 Anzahl Überwachungsaufgaben (Garagen und Fahrlehrer) (A2)	P	496	500	500	500	500	500
L5 Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in (Geschäftsfälle) (A3)	P	7'424	7'200	7'200	7'200	7'200	7'200
L6 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	4'866	5'300	5'100	5'100	5'100	5'100
L7 Anzahl eingegangene/verarbeitete Polizeirapporte (A4)	P	53'494	52'000	52'000	52'000	52'000	52'000
L8 Anzahl verkehrsmedizinische Geschäftsfälle (A4)	P	74'169	55'000	65'000	65'000	65'000	65'000
L9 Verfügte Adm.-Massnahmen (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiter/in (A4)	P	2'245	1'600	1'800	1'800	1'800	1'800
L10 Anzahl erstellte Rechnungen (in Mio.) (A5)	P	1.642	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
L11 Anzahl erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) (A5)	P	265'323	256'000	256'000	256'000	256'000	256'000
L12 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Rechnungswesen) (A5)	P	7'378	6'800	6'800	6'800	6'800	6'800
L13 Anzahl Chauffeurfahrten	P	1'655	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
L14 Anzahl Selbstfahrten durch Verwaltungs-Mitarbeiter/innen	P	6'446	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Gesamtaufwand pro Mitarbeiter/in (ohne Einlage in Strassenfonds)	P	175'922	178'000	188'000	189'000	191'000	194'000
B2 Gesamtertrag pro Mitarbeiter/in (ohne Einlage in Strassenfonds)	P	237'415	236'000	241'000	240'000	239'000	241'000

Leistungsgruppe 3200 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	18.528
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-4.000

Budget Leistungsgruppe 3200	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Umsetzung des neu geplanten und in der Vernehmlassung stehende Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr "Via Sicura" ist personell und finanziell nicht berücksichtigt. Es ist noch offen, welche der in Diskussion stehenden Massnahmen zu welchem Zeitpunkt realisiert werden sollen.
- Die Prüfungsintervalle sind vom Bundes- und EU-Recht vorgegeben. Die Übernahme der bilateralen Verträge verpflichtet zu kürzeren Prüfungsintervallen (LKW's) mit teilweiser Erhöhung der Fahrzeug-Prüfzeiten.
- Zusätzlich durch Verkehrsexperten ausgeführte Arbeiten: Prüfung von 43'000 Fahrzeugen, die wegen beanstandeter Mängel ein zweites Mal vorgeführt werden müssen sowie die Abnahme von Behindertenprüfungen.

Sonstige Bemerkungen

- Auswirkungen San10 in der Erfolgsrechnung: 2011 +1.6 Mio. Fr. und ab 2012 +2.25 Mio. Fr.
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung: 2011-2014 total +1.1 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Ertrag: Mehrertrag aus Verkehrsabgaben infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes bzw. Verlagerung zu Fahrzeugen mit höherem Hubraum (+2 Mio. Fr.; A5) und Mehrertrag im Bereich Fahrzeugprüfungen infolge Erweiterung Prüfkapazität (+1.6 Mio. Fr.; A2).
- Aufwand: Höherer Übertrag in Strassenfonds infolge Zunahme der Verkehrsabgaben (-2 Mio. Fr.; A5), Personalaufwandentwicklung infolge Erweiterung Prüfkapazität (-1.3 Mio. Fr.; A2), höherer Sachaufwand (-2.5 Mio. Fr., v.a. Informatiknutzungs- und Produktionsaufwand [-2] sowie Betrieb und Unterhalt für Erweiterung Prüfkapazität [-0.5]). Höhere Abschreibungen und Zinsen (-0.5 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Tieferer Investitionsbedarf im Bereich Hochbauten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität.

Indikatoren

- L1 Theoretische Führerprüfung p/Verkehrsexperte: Anpassung Planwert, rückläufige Tendenz nach Einführung Führerausweis auf Probe.
- L2 Praktische Führerprüfung p/Verkehrsexperte: Anpassung Planwert, rückläufige Tendenz nach Einführung Führerausweis auf Probe.
- L3 Technische Fahrzeugprüfung p/Verkehrsexperte: Mehr Fahrzeugprüfungen infolge Erweiterung der Prüfkapazität.
- L6 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führerzulassung): Anpassung Planwert an Erfahrungswerte.
- L8 Anzahl verkehrsmedizinische Geschäftsfälle: Zunahme der Geschäftsfälle und Anpassung Planwert an Erfahrungswerte.
- L9 Verfugte Adm.-Massnahmen (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiter/in: Anpassung Planwert an Erfahrungswerte.
- B1 Gesamtaufwand pro Mitarbeiter/in (ohne Strassenfonds): Die höheren Gesamtkosten führen zu einer Verschlechterung des Indikators.
- B2 Gesamtertrag pro Mitarbeiter/in (ohne Strassenfonds): Der höhere Beschäftigungsumfang kann durch Mehrerträge mehr als kompensiert werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Ertrag: Mehrertrag aus Verkehrsabgaben (infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes) sowie in den Bereichen Administrativmassnahmen und Fahrzeugprüfungen, teilweise kompensiert durch rückläufige Einnahmen aus Kontrollschildversteigerungen.
- Aufwand: Höherer Übertrag in Strassenfonds infolge Zunahme der Verkehrsabgaben und Personalaufwandentwicklung gemäss Vorgaben sowie zusätzliches Personal infolge Erweiterung Prüfkapazität. Die geplanten Investitionen führen aufgrund der linearen Abschreibungsmethode (IPSAS) zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Leicht rückläufiger Investitionsbedarf.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität.

Indikatoren

- L1 Theoretische Führerprüfung p/Verkehrsexperte: Anpassung Planwert an Erfahrungswerte, rückläufige Tendenz nach Einführung Führerausweis auf Probe.
- L2 Praktische Führerprüfung p/Verkehrsexperte: Anpassung Planwert, rückläufige Tendenz nach Einführung Führerausweis auf Probe.
- B1 Gesamtaufwand pro Mitarbeiter/in (ohne Einlage in Strassenfonds): Höhere Lohnkosten gemäss Vorgaben und höhere Abschreibungen führen zu einer Verschlechterung des Indikators.
- B2 Gesamtertrag pro Mitarbeiter/in (ohne Einlage in Strassenfonds): Die rückläufigen Einnahmen bei den Kontrollschildversteigerungen können weitgehend durch Mehrerträge kompensiert werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Ertrag: Mehrertrag im Bereich Administrativmassnahmen und Fahrzeugprüfungen.
- Aufwand: Personalaufwandentwicklung (zusätzlicher Personalbedarf infolge höherer Geschäftslast) und höherer Sachaufwand (v.a. Informatiknutzungs- und Produktionsaufwand).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität.

Indikatoren

- W1 Kundenzufriedenheit: Die für 2009 geplante Durchführung erfolgt erst im 2010, deshalb Verschiebung von 2012 auf 2013.
- L1 Theoretische Führerprüfung p/Verkehrsexperte: Anpassung Planwerte, rückläufige Tendenz nach Einführung Führerausweis auf Probe.
- L2 Praktische Führerprüfung p/Verkehrsexperte: Anpassung Planwerte, rückläufige Tendenz nach Einführung Führerausweis auf Probe.
- L3 Technische Fahrzeugprüfung p/Verkehrsexperte: Mehr Fahrzeugprüfungen infolge Erweiterung der Prüfkapazität.
- L6 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führerzulassung): Anpassung Planwerte an Erfahrungswerte.
- L8 Anzahl Aufforderungen zu verkehrsmedizinischen Kontrollen: Anpassung Planwerte an Erfahrungswerte.
- L9 Verfugte Adm.-Massnahmen (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiterin: Anpassung Planwerte an Erfahrungswerte.
- B1 Gesamtaufwand pro Mitarbeiter/in (ohne Strassenfonds): Anpassung Planwerte an die Gesamtaufwandentwicklung.

- B2 Gesamtertrag pro Mitarbeiter/in (ohne Einlage in Strassenfonds): Höhere Erträge infolge Erweiterung Prüfkapazität (trotz rückläufigen Einnahmen bei den Kontrollschildversteigerungen) führen zu einer deutlichen Verbesserung des Indikators.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	16.3	17.3	-0.7	17.0	-0.5	17.3	1.6	19.4	19.4	19.5
Aufwand	-25.0	-29.6	0.5	-29.6	0.8	-29.6	-0.0	-30.6	-30.9	23.8
Saldo	-8.7	-12.3	-0.2	-12.6	0.3	-12.3	1.6	-11.2	-11.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-1.1	0.0	-0.2	0.0	-0.2	0.1	-0.2	-0.1	-0.3
Nettoinvestitionen	-0.1	-1.1	0.0	-0.2	0.0	-0.2	0.1	-0.2	-0.1	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	133.2	156.3	0.0	160.0	0.0	160.0	0.0	158.0	156.0	

Aufgaben

- A1 Vollzug des Ausländerrechtes des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).
- A2 Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechtes des Bundes
- A3 Die Hauptaufgaben des Amtes sind a) die Prüfung von Gesuchen und das Erteilen, Verweigern, Verlängern, Nichtverlängern oder Widerrufern von Bewilligungen, b) Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und administrative Aufgaben im Asylbereich sowie c) das Treffen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, dauerhaftem Sozialhilfebezug, Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und bei Missbräuchen sowie von illegaler Anwesenheit.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Einführung Neuregelung Aufgabenteilung Migrationsamt - Gemeinden	2011	9
E2 Umsetzung Biometrie in Ausländerausweisen Drittstaatsangehöriger gemäss Bundesvorgaben	2011	9
E3 Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung	2011	1
E4 Einführung/Umsetzung neues amtsinternes Controlling	2012	1
E5 Umsetzung Änderungen aufgrund Schengen-Acquis und Revision Bundesrecht	2015	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil der gutgeheissenen Rekurse (in %)	max.	10	5	5	5	5	5
Leistungen							
L1 Anzahl bewilligte Einreisegesuche (A1)	P	16'476	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
L2 Anzahl Visageschäfte / Schaltergespräche (A1)	P	71'504	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
L3 Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung (A2)	P	153'834	140'000	135'000	155'000	190'000	190'000
L4 Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit (A2)	P	11'215	12'000	11'000	10'000	10'000	10'000
L5 Anzahl Massnahmen gegen ausländische Personen (A3)	P	6'121	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
L6 Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender (A2)	P	22'387	32'000	28'000	28'000	28'000	28'000
L7 Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall (in Tagen) (A1)	P	21	8	12	11	10	9
L8 Anzahl beantwortete telefonische Anfragen (Durchschnitt pro Tag) (A1)	P	537	800	600	600	600	600
L9 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige (A1)	P	75'339	50'000	59'000	59'000	84'000	85'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Saldo pro Bewilligung (in Fr.; A3)	P	-7	-5	-10	-10	-10	-10

Leistungsgruppe 3300 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-12.556
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200

Budget Leistungsgruppe 3300	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Entwurf für die neue Gebührenverordnung des Bundes liegt vor. Die zu erwartenden Erträge aus dem biometrischen Ausländerausweis sowie die höheren Kosten für die externe Herstellung sind berücksichtigt.
- Die Erweiterung der Anzahl Haftplätze für Ausschaffungshaft wurde verschoben (Erweiterung erst nach KEF-Periode geplant, ca. 2015). Zudem stehen im bestehenden Ausschaffungsgefängnis weniger Plätze zur Verfügung, was sich bei den Indikatoren, bei den Gefängniskosten, aber auch bei den Rückerstattungen des Bundes auswirkt.

Sonstige Bemerkungen

- Kostenträger Migrationsamt (Vollkostenrechnung).....R 09.....B 10.....P 11
- Ertrag:.....17'499'743..... 17'330'000..... 17'030'000
- Bewilligungsverfahren.....10'970'592..... 10'875'000.....10'611'000
- Asylverfahren.....5'958'917.....5'900'000.....5'913'000
- Administrativ- und Zwangsmassnahmen.....218'400.....205'000.....226'000
- Publikumsverkehr (Schalter und Auskunftsstelle).....351'834.....350'000.....280'000
- Aufwand:.....-24'627'921.....-29'633'594.....-29'686'282
- Bewilligungsverfahren.....-11'837'397.....-16'333'594.....-16'651'282
- Asylverfahren.....-6'517'255.....-6'800'000.....-6'819'500
- Administrativ- und Zwangsmassnahmen.....-3'498'886.....-3'500'000.....-3'184'500
- Publikumsverkehr (Schalter und Auskunftsstelle).....-2'774'383.....-3'000'000.....-3'031'000
-
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung 2011-2014 total 0.1 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Weniger Rückerstattungen des Bundes für Ausschaffungshaft (-0.5; A2). Mehreinnahmen v. a. im Zusammenhang mit der Produktion des neuen biometrischen Ausländerausweises (E2) werden durch Mindereinnahmen im Bewilligungsbereich (Verlängerung der Bewilligungsdauer von 3 auf 5 Jahre; A1) teilweise kompensiert (+0.2).
- Aufwand: Geringere Haftkosten für Ausschaffungshaft wegen reduziertem Platzangebot (+0.6; A2). Höhere Kosten für die externe Produktion des biometrischen Ausländerausweises (E2) und die Benutzung der Bundesapplikation Zemis (-0.5; A3).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Die Bereitstellung der Infrastruktur zur Erfassung von biometrischen Daten in Ausländerausweisen und Visa ist abgeschlossen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die gestaffelte Stellenbesetzung im Jahr 2010 (u.a. wegen der Einführung des biometrischen Ausländerausweises) wird im Beschäftigungsumfang ab 2011 zu 100 % wirksam.

Indikatoren

- L3 Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung: Die Planwerte berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle aufgrund der Verlängerung der Bewilligungsdauer.
- L4 Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit: Mit dem neuen Ausländergesetz (AuG) wurde der Stellenwechsel erleichtert, was weniger Gesuche zur Folge hat.
- L6 Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender: Weniger Plätze im Ausschaffungsgefängnis verfügbar.
- L7 Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall: Wegen der tieferen Anzahl Routinefälle (Verlängerungen) steigt der Planwert 2011 an.
- L8 Anzahl beantwortete telefonische Anfragen: Anpassung Planwert an Erfahrungswert des Vorjahres.
- L9 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige: Anpassung Planwert an neuste Erkenntnisse bezüglich Fälligkeit der Bewilligungen.
- B1 Saldo pro Bewilligung: Der deutlich teurere biometrische Ausländerausweis und die neue Entschädigungsregelung mit den Gemeinden reduzieren den Deckungsgrad.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höherer Gebührenertrag (v.a. ab 2013) infolge Anpassung an neuste Erkenntnisse bezüglich Fälligkeit der Bewilligungen und an die neue Gebührenordnung des Bundes.
- Aufwand: Höherer Sachaufwand im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl biometrischer Ausländerausweise und Personalaufwandentwicklung im Rahmen der Vorgaben (Teuerung etc.).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Kontinuierliche Erneuerung und Verbesserung der IT-Infrastruktur.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion ab Mitte 2013 um 4 befristete Stellen.

Indikatoren

- L3 Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung: Die Planwerte berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle aufgrund der Verlängerung der Bewilligungsdauer.
- L4 Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit: Mit dem neuen Ausländergesetz (AuG) wurde der Stellenwechsel erleichtert, was weniger Gesuche zur Folge hat.
- L7 Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall: Die Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung reduzieren die mittlere Bearbeitungsdauer.
- L9 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige: Anpassung Planwerte an neuste Erkenntnisse bezüglich Fälligkeit der Bewilligungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Anpassung der Gebührenerträge an neuste Erkenntnisse bezüglich Fälligkeit der Bewilligungen und an die neue Gebührenordnung des Bundes. Weniger Rückerstattungen des Bundes für Ausschaffungshaft.
- Aufwand: Geringere Haftkosten für Ausschaffungshaft.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Die Erneuerung der IT-Infrastruktur wird wegen Sparmassnahmen leicht verzögert.

Indikatoren

- L3 Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung: Die Planwerte berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle aufgrund der Verlängerung der Bewilligungsdauer.
- L6 Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender: Weniger verfügbare Plätze für Ausschaffungshaft.
- L7 Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall: Wegen der tieferen Anzahl Routinefälle (Verlängerungen) steigt der Planwert an.
- L8 Anzahl beantwortete telefonische Anfragen: Anpassung Planwerte an Erfahrungswert des Vorjahres.
- L9 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige: Anpassung Planwerte an neuste Erkenntnisse bezüglich Fälligkeit der Bewilligungen.
- B1 Saldo pro Bewilligung: Der deutlich teurere biometrische Ausländerausweis und die neue Entschädigungsregelung mit den Gemeinden reduzieren den Deckungsgrad.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	19.3	17.5	1.6	20.2	2.1	21.0	1.8	21.0	20.3	5.1
Aufwand	-31.9	-32.3	-1.1	-33.7	-1.3	-34.7	-1.2	-34.8	-34.6	8.4
Saldo	-12.6	-14.8	0.5	-13.5	0.8	-13.6	0.6	-13.9	-14.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	1.8	2.2	0.0	2.2	0.0	2.2	0.0	2.2	1.7	2.0
Ausgaben	-5.2	-10.5	3.5	-6.0	-0.1	-6.0	0.2	-4.9	-3.3	-6.0
Nettoinvestitionen	-3.3	-8.4	3.5	-3.8	-0.1	-3.8	0.2	-2.7	-1.6	-3.9

Personal (Beschäftigungsumfang)	125.6	133.0	0.0	131.0	0.0	130.0	0.0	130.0	130.0	
---------------------------------	-------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-------	--

Aufgaben

- A1 Der Militärverwaltung obliegt insbesondere das Dienstverschiebungswesen, die Überprüfung der obligatorischen Schiesspflicht der Angehörigen der Armee und die allfällige disziplinarische Bestrafung von Schiesspflichtversäumern. Weiter werden alle Schweizerinnen und Schweizer im 16. Altersjahr über die Möglichkeiten der Dienstleistungen vororientiert, für alle Stellungspflichtigen Orientierungstage durchgeführt und schliesslich werden die Armeeeingehörenden nach erfüllter Dienstpflicht aus dem Militär entlassen.
- A2 Der Zivilschutz bildet in einer zweiwöchigen Grundausbildung Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.
- A3 Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.
- A4 Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden und betreibt einen Armee-Shop.
- A5 Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt jährlich mehrere zehntausend Ersatzpflichtige oder befreit diese allenfalls von der Ersatzpflicht.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes	2011	1
E2 Einbezug der Entwicklungsschritte der Armee (u.a. "08/11")	2012	1
E3 Umsetzung neues Entschädigungsmodell (Mietermodell)	2013	1
E4 Neues Übungsdorf (Ersatz der bestehenden Anlage; Projekt Nr. 3400.001)	2013	6

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Verschiebungsgesuche einrückungspflichtiger Angehöriger der Armee (AdA); Erledigung innerhalb 14 Tagen (in %) [A1]	min.	96	90	90	90	90	90
W2 Zufriedenheit der Stellungspflichtigen bezüglich Information und Ablauf am Orientierungstag [OT] (in %) [A1]	min.	92	90	90	90	90	90
W3 Erhaltung der Werte; Mängelfreiheit: Schutzbauten / Material (in %) [A2]	min.	92	80	80	80	80	80
W4 Durchschnittliche Bearbeitungszeit für militärische Gesuche (in Tagen) [A1]	P	6	7	7	7	7	7
Leistungen							
L1 Betreuung Anzahl Meldepflichtige (inkl. Stellungspflichtige) mit Wohnsitz im Kt. ZH pro Mitarbeitende in der Militärverwaltung [A1]	P	3'857	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
L2 Zeitgerechter Arrestvollzug; Anzahl Verjährungen [A1]	P	5	7	7	7	7	7
L3 Ausbildungsleistung Zivilschutz; Anzahl Teilnehmertage [A2]	P	9'686	9'600	9'600	9'600	9'600	9'600
L4 Auslastungsgrad Kaserne Reppischtal (in %) [A3]	P	100	90	90	90	90	90
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten pro Teilnehmer am Orientierungstag [OT] (in Fr.) [A1]	max.	24	28	28	28	28	28
B2 Kostendeckungsgrad der Abteilung Wehrpflichtersatz (in %) [A5]	min.	228	124	180	180	180	180
B3 Kostendeckungsgrad Schiesspflichtversäumern (in %) [A1]	min.	137	90	90	90	90	90

Leistungsgruppe 3400	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-13.490
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-6.010
Kredit mit Sperrvermerk Investitionen (§ 16 Abs. 1 CRG): Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (in Mio. Fr., Anteil 2011)	-0.80

Budget	Leistungsgruppe 3400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Durch die engen bundesrechtlichen Verflechtungen sind die Möglichkeiten zur Einflussnahme des Amtes für Militär und Zivilschutz auf Budget und Rechnung gering.
- Seit 2004 beschafft der Bund kein Zivilschutz-Material mehr. Unter der Federführung des Kantons Zürich werden die Kantone künftig standardisiertes Einsatzmaterial und persönliche Ausrüstungen beschaffen. Zur Zeit läuft die Materialevaluation. Hauptbeschaffungszeitraum: 2011 bis 2013.

Sonstige Bemerkungen

- Auswirkungen San10 in der Erfolgsrechnung: 2011 +0.4 Mio. Fr. und ab 2012 +0.6 Mio. Fr.
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung: 2011-2014 total +1.5 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Erträge durch Verkauf Zivilschutz-Material an andere Kantone (+1.1 Mio. Fr.; A2), höhere Einnahmen beim Wehrpflichtersatz (+1 Mio. Fr.; A5) und im Armeeshop (+0.3 Mio. Fr.; A4) sowie höhere saldoneutrale interne Verrechnungen (+0.6 Mio. Fr.), weniger Rückerstattungen Dritter (-0.2 Mio. Fr.).
- Aufwand: Höherer Aufwand durch Einkauf Zivilschutz-Material für Weiterverkauf an andere Kantone (-1.1 Mio. Fr.; A2) sowie Anpassung (Korrektur) Personalaufwand an geplanten Beschäftigungsumfang (-0.3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Geringere Investitionsausgaben, v.a. für Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Sachmittel.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Leicht rückläufiger Personalbestand (Optimierung innerhalb Amt).

Indikatoren

- B2 Kostendeckungsgrad der Abteilung Wehrpflichtersatz (in %): Höhere Ersatzabgaben dank besserer wirtschaftlicher Lage.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Bis 2013 höhere Erträge durch Verkauf Zivilschutz-Material an andere Kantone.
- Aufwand: Höherer Aufwand durch Einkauf Zivilschutz-Material für Weiterverkauf an andere Kantone sowie Schwankungen bei Abschreibungen und Zinsen.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Schwankende Investitionsausgaben, v.a. im Zusammenhang mit dem Umbau/Ausbau des Ausbildungszentrums Andelfingen (Projekt-Nr. 3400.001). Tiefere Investitionsausgaben v.a. infolge Einsparungen im Bereich Hochbauten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Leicht rückläufiger Personalbestand (Optimierung innerhalb Amt).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Erträge durch Verkauf Zivilschutz-Material an andere Kantone sowie Mehreinnahmen im Armeeshop und im Wehrpflichtersatz.
- Aufwand: Höherer Aufwand v.a. durch Einkauf Zivilschutz-Material für Weiterverkauf an andere Kantone.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Schwankender Investitionsbedarf, v.a. im Zusammenhang mit dem Umbau/Ausbau des Ausbildungszentrums Andelfingen (Projekt-Nr. 3400.001).

Indikatoren

- B2 Kostendeckungsgrad der Abteilung Wehrpflichtersatz (in %): Höhere Ersatzabgaben dank besserer wirtschaftlicher Lage.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	309.4	319.3	17.2	341.6	22.3	352.8	20.8	360.5	372.8	20.5
- Rückerstattungen an wirtschaftliche Hilfe	30.5	40.2		42.7		43.7		44.1	44.4	
- Rückerstattungen an Asylaufgaben	83.4	72.0		76.6		74.8		71.1	71.1	
- Rückerstattung an Zusatzleist. und Kinderzulagen	195.2	196.8		211.0		222.8		233.8	245.8	
Aufwand	-826.5	-924.5	26.5	-943.7	16.4	-973.7	26.6	-1,007.8	-1,044.0	26.3
- Beiträge an wirtschaftliche Hilfe	-132.3	-156.3		-163.0		-165.1		-168.5	-169.2	
- Beiträge an Asylaufgaben	-92.3	-89.6		-91.2		-89.4		-85.7	-85.7	
- Beiträge an Zusatzleist. und Kinderzulagen	-305.6	-329.7		-337.8		-356.5		-373.7	-392.0	
- Beiträge an Soziale Einrichtungen	-275.5	-307.0		-307.4		-318.2		-334.7	-351.8	
- Beiträge an Sozialversicher. des Bundes	-2.9	-3.3		-2.7		-2.7		-2.7	-2.7	
Saldo	-517.1	-605.2	43.7	-602.1	38.7	-620.9	47.4	-647.3	-671.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-15.4	-18.8	-0.1	-17.6	-1.0	-24.0	-2.2	-25.2	-22.1	-20.5
Nettoinvestitionen	-15.4	-18.8	-0.1	-17.6	-1.0	-24.0	-2.2	-25.2	-22.1	-20.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	48.3	171.5	5.2	176.7	5.2	176.7	5.2	176.7	176.7	

Aufgaben

- A1 Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden)
- A2 Vollzug des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger und die Koordination der Asylfürsorge
- A3 Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse)
- A4 Vollzug des Bundesgesetzes über die Familienzulagen
- A5 Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Heimen und Einrichtungen für Erwachsene

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung NFA in den Bereichen Behinderteneinrichtungen und Zusatzleistungen zur AHV/IV (beinhaltet LZ RR 13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern).	2011	7
E2 Umsetzung der Revision des Sozialhilfegesetzes (Vorlage 4610) (neu)	2013	7
E3 Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme (BUSI) (neu) (beinhaltet LZ RR 14.1 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt fördern).	2013	7
E4 Einführung der Direktauszahlung der Individuellen Prämienverbilligungen für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV an die Krankenversicherer (neu).	2013	7
E5 Entwicklung eines leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideinrichtungen (neu) (beinhaltet LZ RR 13.3 Soziale Integration erwachsener invalider Menschen fördern).	2015	7

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Kostenersatz für wirtschaftliche Hilfe, Leistungen im Asylbereich, Beiträge an Soziale Einrichtungen, an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und an die Familienzulagen (in Mio. Fr.: A1,2,3,4,5)	P	796.9	882.6	899.2	929.1	962.6	998.6
Leistungen							
L1 Anzahl Rechnungen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe (A1)	P	16'411	20'000	22'000	23'000	24'000	25000
L2 Vom Bund zugewiesene Asylbewerber (A2)	P	1'920	2'000	1'900	1'800	1'800	1'800
L3 Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich (A2)	P	5'100	6'000	6'000	5'800	5'600	5'600
L4 Verfügbare Plätze in Sozialen Einrichtungen (A5)	P	14'163	13'850	14'400	14'600	14'800	15000
L5 Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	42'440	44'000	48'000	49'000	50'000	50000
L6 Anzahl Leistungserbringer im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	107	105	100	95	90	90
Wirtschaftlichkeit							
B1 Auslastungsgrad Asylunterkünfte (in %; A2)	P	75	90	90	90	90	90
B2 Auslastungsgrad Soziale Einrichtungen (in %; A5)	P	97	94	95	95	95	95

Leistungsgruppe 3500 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-602.114
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-17.600

Budget Leistungsgruppe 3500	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- In der Leistungsgruppe 3500 sind seit dem 1. Januar 2010 die IV-Betriebe Wohnheim Tilia, Wohnheim Hardoskop und Werkstätte Hardungut enthalten, welche von der Gesundheitsdirektion zur Sicherheitsdirektion übertragen worden sind. Durch diesen Übertrag ergibt sich eine entsprechende Zunahme der Stellen beim Kantonalen Sozialamt.

Sonstige Bemerkungen

- Die im Asylbereich vorgesehenen Investitionen (Sanierung und Neubau von Asylunterkünften) können zu einem grossen Teil aus der Bundespauschale refinanziert werden.
- Auswirkungen San10 in der Erfolgsrechnung: 2011 +47.1 Mio. Fr.; 2012 +44.5 Mio. Fr. und ab 2013 +49.3 Mio. Fr.
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung: 2011-2014 total +6.3 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Ertrag +22.3 Mio. Fr.: Mehrertrag vom Bund für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (+14.2 Mio. Fr.; A3 u. E1), für Sozialhilfe (+2.5 Mio. Fr.; A1 u. A2) und für den Asylbereich (+4.5 Mio. Fr., davon 3 Mio. Fr. Deckung Aufwendungen des Kantons aus Bundespauschalen; A2) sowie der IV-Betriebe (+1.1 Mio. Fr.). Diesem Mehrertrag steht jedoch auch Mehraufwand gegenüber.
- Aufwand -19.2 Mio. Fr.: Mehraufwand aufgrund erwarteter Zunahme des Bedarfs für Zusatzleistungen zur AHV/IV (-26.8 Mio. Fr.; A3 u. E1), für Sozialhilfe (-6.6 Mio. Fr.; A1 u. A2), im Asylbereich (-1.5 Mio. Fr.; A2) sowie für Invalideneinrichtungen (-0.4 Mio. Fr.; A5 u. E1). Höherer Personalaufwand, Verzinsungen und interne Verrechnungen sowie Abschreibungen Sozialamt einschl. IV-Betriebe (-3.1 Mio. Fr.). Minderaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige aufgrund Anpassung des Budgets an die ersten Erfahrungswerte (+18.7 Mio. Fr.; A4) sowie für Familienzulagen in der Landwirtschaft aufgrund Anpassung an Budgetvorgaben des Bundes (+0.6 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Minderausgaben +1.2 Mio. Fr.: Tiefere Investitionsbeiträge an Invalideneinrichtungen (+1.6 Mio. Fr.; A5 u. E1) teilweise kompensiert durch höhere Informatikinvestitionen bei den IV-Betrieben (-0.5 Mio. Fr.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von Stellen insbesondere im Bereich Soziale Einrichtungen für die Umsetzung der NFA.

Indikatoren

- W1 (-16.6 Mio. Fr.): Zunahme der Beiträge an Zusatzleistungen zur AHV/IV (-26.8 Mio. Fr.), für Sozialhilfe (-6.6 Mio. Fr.) und im Asylbereich (-1.5 Mio. Fr.) sowie der Betriebsbeiträge an Invalideneinrichtungen (-0.4 Mio. Fr.). Minderaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+18.7 Mio. Fr.),
- L1 Erwarteter Anstieg der Rechnungen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe aufgrund Zunahme der wirtschaftlichen Hilfe.
- L2 Erwarteter leichter Rückgang der eingehenden Asylgesuche.
- L4 Höherer Bedarf an verfügbaren Plätzen in Sozialen Einrichtungen.
- L5 Zunahme der Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (auch durch die Auswirkungen der Änderungen des Ergänzungsleistungsgesetzes und der neuen Pflegefinanzierung).
- L6 Weitere Durchführungsstellen schliessen sich zusammen oder übertragen die Aufgabenerfüllung an Dritte.
- B2 Anpassung Planwert an Erfahrungswerte der Vorjahre.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Ertrag +31.2 Mio. Fr.: Mehrertrag vom Bund für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (+34.8 Mio. Fr.) und für Sozialhilfe (+1.7 Mio. Fr.). Diesem Mehrertrag steht jedoch auch Mehraufwand gegenüber. Mindererträge mit entsprechendem Minderaufwand im Asylbereich (-5.5 Mio. Fr.).
- Aufwand -100.2 Mio. Fr.: Mehraufwand aufgrund erwarteter Zunahme des Bedarfs für Zusatzleistungen zur AHV/IV (-53.2 Mio. Fr.), für Sozialhilfe (-6.2 Mio. Fr.), für Invalideneinrichtungen (-44.4 Mio. Fr.) und für Familienzulagen für Nichterwerbstätige (-1 Mio. Fr.). Verzinsungen und interne Verrechnungen sowie Personalaufwand des Sozialamts einschl. IV-Betriebe (-1 Mio. Fr.). Rückgang Aufwand im Asylbereich entsprechend erwartetem Rückgang fürsorgeabhängiger Asylsuchender (+5.5 Mio. Fr.) sowie der Abschreibungen (+0.3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Höhere Investitionsbeiträge an Invalideneinrichtungen sowie Zunahme der Investitionen aufgrund Sanierung und Neubau von Asylunterkünften.

Indikatoren

- W1 Es muss weiterhin mit einem Kostenwachstum bei der Sozialhilfe, der Aufwendungen für Invalideneinrichtungen, für Zusatzleistungen zur AHV/IV und für Familienzulagen für Nichterwerbstätige gerechnet werden. Im Asylbereich wird von einer leichten Entspannung ausgegangen.
- L1 In den nächsten Jahren wird mit einer zunehmenden Anzahl von Sozialhilfeempfängern gerechnet.
- L2 Erwarteter leichter Rückgang der eingehenden Asylgesuche.
- L3 Erwarteter leichter Rückgang analog dem Rückgang der Asylgesuche.
- L4 Der Bedarf an Plätzen in Invalideneinrichtungen steigt.
- L5 Der Bedarf an Zusatzleistungen zur AHV/IV nimmt weiter zu.
- L6 Weitere Durchführungsstellen schliessen sich zusammen oder übertragen die Aufgabenerfüllung an Dritte.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Ertrag: Die Erträge des Bundes für Zusatzleistungen zur AHV/IV sind im Übergang zum neuen Finanzausgleich zu tief eingeschätzt und nun nach Vorliegen aktueller Zahlen angepasst worden.
- Aufwand: Der Aufwand für Familienzulagen kann nach Vorliegen der ersten Erfahrungswerte aus der Rechnung 2009 gesenkt werden. Bei der Sozialhilfe wird die letztjährige Prognose aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage korrigiert. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV wiederum wird mit Mehraufwand gerechnet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von Stellen insbesondere im Bereich Soziale Einrichtungen für die Umsetzung der NFA.

Indikatoren

- W1 Es wird mit einer weniger starken Steigerung der Kosten im Sozialwesen gerechnet als noch im letztjährigen KEF.
- L1 Es wird eine weniger starke Entwicklung der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe und damit auch der eingehenden Rechnungen erwartet.
- L2 Weniger starker Rückgang erwartet.
- L3 Rückgang aufgrund verstärkter Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen.

- L4 Leicht höherer Bedarf an Plätzen in Invalideneinrichtungen.
- L5 Es wird von einer stärkeren Fallzunahme ausgegangen (insbesondere 2011 durch die Auswirkungen der Änderungen des Ergänzungsleistungsgesetzes und der neuen Pflegefinanzierung).
- B2 Anpassung Planwert an Erfahrungswerte der Vorjahre.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	23.3	22.8	2.2	24.9	2.1	24.8	2.2	24.8	24.9	6.5
Aufwand	-17.3	-18.2	0.1	-17.9	-0.2	-18.4	-0.1	-18.6	-18.9	9.7
Saldo	6.1	4.6	2.4	6.9	2.0	6.4	2.1	6.2	5.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.0	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	-0.6	-0.2	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.0	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	-0.6	-0.2	-0.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	59.4	62.0	0.6	62.6	0.6	62.6	0.6	62.6	62.6	

Aufgaben

- A1 Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen
A2 Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrewesen mit bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden, Kontrolle der feuerpolizeilichen Arbeit, Inspektionen der Feuerwehren
A3 Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden
A4 Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenergebnisse
A5 Ausstellen von Waffentragscheinen und Beschlagnahmung von Waffen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Konzentration der Zuständigkeit im Übertretungsstrafrecht beim Statthalter	2014	10
E2 Ausdehnung der Aufsichts- und Strafkompentenz der Statthalter	2014	10

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl Begehren um eine gerichtliche Beurteilung von Straffällen (A1)	P	2'277	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
W2 - in % der erledigten Fälle (A1)	P	4.42	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
W3 Anzahl pendente Straffälle Ende Jahr (A1)	P	4'875	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
W4 - in % aller Fälle (A1)	P	8.64	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
W5 Erledigungsdauer Strafverfolgung länger als 6 Monate (A1)	P	1'237	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
W6 - in % der erledigten Fälle (A1)	P	2.40	2.70	2.70	2.70	2.70	2.70
Leistungen							
L1 Anzahl erledigte Straffälle (A1)	P	51'561	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
L2 Anzahl Rechtsmittelverfahren (A1)	P	87	45	70	70	70	70
L3 Anzahl ausgestellte Bewilligungen/Ausweise (A3, A5)	P	4'118	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
L4 Anzahl übrige Aufsichtstätigkeit und Amtshandlungen (A2, A4)	P	2'747	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
L5 Anzahl Bussenbezugsmassnahmen (A1)	P	71'571	80'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad Übertretungsstrafrecht (in %; A1)	P	70.7	70	70	70	70	70

Leistungsgruppe 3600 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	6.922
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget Leistungsgruppe 3600

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Konzentration der Zuständigkeit im Übertretungsstrafrecht (E 1) und Ausdehnung der Aufsichts- und Strafkompentenz der Statthalter (E 2): Auswirkungen Einführung/Umsetzung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung (StPO).

Sonstige Bemerkungen

- Auswirkungen San10 in der Erfolgsrechnung: ab 2011 +0.2 Mio. Fr.
- Auswirkungen San10 in der Investitionsrechnung: 2011-2014 +0.05 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Gebührenerhöhung für Bewilligungen u. Amtshandlungen +0.8 Mio. Fr. (A1), Gebührenerhöhung bei Bussen +1.2 Mio. Fr. (A1),
- Aufwand: Einsparungen beim Personal und Sachaufwand +0.3 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: keine geplanten Investitionen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Leichter Anstieg des BU (+0.6) zur Sicherstellung der termingerechten Erledigung penderter Straffälle.

Indikatoren

- L2 Anzahl Rechtsmittelverfahren: Es wird häufiger ein Rechtsmittel ergriffen (v.a. bei komplexen Fällen).
- L5 Anzahl Bussenbezugsmassnahmen: Anpassung Planwert an Erfahrungswerte der Vorjahre.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Aufwand: Höhere Abschreibungs- und Forderungsverluste sowie Personalentwicklungskosten (vor allem Teuerungsausgleich und Beförderungen).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Ab 2013 Erneuerung der Informatikbasisinfrastruktur.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Gebührenerhöhung für Bewilligungen und Amtshandlungen, Gebührenerhöhung bei Bussen.
- Aufwand: Steigende Forderungsverluste.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Leichter Anstieg des BU (+0.6) zur Sicherstellung der termingerechten Erledigung penderter Straffälle.

Indikatoren

- L2 Anzahl Rechtsmittelverfahren: Es wird häufiger ein Rechtsmittel ergriffen (v.a. bei komplexen Fällen).
- L5 Anzahl Bussenbezugsmassnahmen: Anpassung Planwert an Erfahrungswerte der Vorjahre.



6. Fonds

3910 Sportfonds

3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	18.5	20.8	0.2	21.0	-0.2	20.7	-0.1	18.8	18.8	2.1
- Toto/Loto	15.9	16.0		16.0		16.0		16.0	16.0	
- Zinsen	2.5	2.4		2.2		2.1		2.0	2.0	
- Entnahme Bestandeskonto		2.5		2.8		2.6		0.8	0.8	
Aufwand	-18.5	-20.8	-0.2	-21.0	0.2	-20.7	0.1	-18.8	-18.8	2.1
- Betriebsbeiträge	-9.4	-17.5		-17.5		-17.5		-15.5	-15.5	
- Einlage in Bestandeskonto	-6.3	0.0		0.0						
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen		0.3	0.0	0.0						0.0
Ausgaben	-3.4	-0.7	-0.0	-2.7	-0.5	-1.6	-1.9	-2.5	-4.6	-2.6
Nettoinvestitionen	-3.4	-0.4	-0.0	-2.7	-0.5	-1.6	-1.9	-2.5	-4.6	-2.5
Fondsbestand	83.4	81.0	8.2	78.2	8.3	75.6	8.4	74.8	73.9	0.0

Aufgaben

A1 Einsatz/Verwendung der kantonalen Swisslos-Gelder zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Anlässe, Kurse, Geräte, Sportanlagen und Projekte]; Unterstützung Sportstättenbau; Betrieb des Sportzentrums Kerenzlerberg)

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen								
Leistungen								
Wirtschaftlichkeit								

Fonds 3910	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-2.813
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.650

Budget	Fonds 3910
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Umsetzung des sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich.
- Auftragsverhältnis mit Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS): Antragstellung für die Verwendung der dem Verband zugewiesenen Gelder für die Förderung des organisierten Sports, für die Führung des Kantonalen Sportzentrums, für die Unterstützung des Sportanlagenbaus und für die Realisierung besonderer Sportförderungsprojekte.

Indikatoren

- Aufgrund des Auftragsverhältnisses mit dem ZKS im Bereich Swisslos-Gelder wird auf Indikatoren verzichtet.

Sonstige Bemerkungen

- Verfügbarkeit des Sportfonds: Für das Sportzentrum Kerenzerberg sind mindestens 15 Mio. Franken vom Fondsbestand für Erneuerung und Unterhalt reserviert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Fondsentnahme wegen gestiegenem Aufwand (+0.3 Mio. Fr.), tieferer Zinsertrag wegen tieferem Vorjahresfondsbestand (-0.2 Mio. Fr.).
- Aufwand: Projektwettbewerb Raumprogramm Sportzentrum Kerenzerberg (-0.2 Mio. Fr.), Zimmersanierung Unterkunftstrakt (-0.1 Mio. Fr.), weniger Abschreibungen für Liegenschaften (+0.1 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Einmaliger Beitrag von Bund und Kanton Glarus an die Holzschnitzelheizung des Sportzentrums Kerenzerberg (SZK) im 2010.
- Ausgaben: Verschiedene Sanierungen und Umbauten, unter anderem Zimmer- und Fenstersanierung im SZK.

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand hauptsächlich wegen höherer Beiträge an Anlagen des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Aufwand: Die letzte Beitragstranche für das Stadion Letzigrund im Jahr 2012 (2 Mio. Fr.) hat ab 2013 eine Reduktion der Betriebsbeiträge zur Folge.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Projektbedingte, schwankende Belastung für den Erneuerungsunterhalt an den Gebäuden im Sportzentrum Kerenzerberg.

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand hauptsächlich wegen höherer Beiträge an Anlagen des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Verschiedene Sanierungen und Umbauten, sowie Neubau einer Spiel- und Sporthalle im Sportzentrum Kerenzerberg (SZK).

Fondsbestand

- Höherer Fondsbestand hauptsächlich wegen besserem Jahresabschluss 2009.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	4.8	5.0	0.2	5.2	0.1	5.2	0.1	5.2	5.2	9.5
Alkoholfonds:										
- Anteil am Eid. Alkoholmonopol	4.7	4.3		4.5		4.5		4.5	4.5	
- Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Lotteriespielsuchtfonds:										
- Anteil aus Bruttospielerträgen d. Lotterieunternehmen		0.6		0.6		0.6		0.6	0.6	
- Zinsen aus Bestandeskonto		0.0		0.0		0.0		0.0	0.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-4.8	-5.0	-0.2	-5.2	-0.1	-5.2	-0.1	-5.2	-5.2	9.5
Alkoholfonds:										
- Betriebsbeiträge	-2.1	-2.2		-2.5		-2.6		-2.6	-2.6	
- Übertrag an GD/Prävention Alkoholismus	-1.8	-1.8		-1.8		-1.9		-2.0	-2.0	
- Einlage in Bestandeskonto	-0.9	-0.4		-0.3		-0.1		0.0	0.0	
Lotteriespielsuchtfonds:										
- Betriebsbeiträge		-0.4		-0.6		-0.6		-0.6	-0.6	
- Einlage in Bestandeskonto		-0.2		-0.0		-0.0		-0.0	-0.0	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	4.1	6.4	0.7	6.5	0.3	6.6	-0.2	6.6	6.6	0.0

Aufgaben

- A1 Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche, eigene und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention)
- A2 Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen								
W1 Erfüllung der Grundvoraussetzungen durch die Alkoholberatungsstellen gemäss kantonalem Behandlungskonzept (in Prozent; A1)	P	100	100	100	100	100	100	
W2 Erfüllung der Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht (in Prozent; A2)	P		100	100	100	100	100	
Leistungen								
L1 Durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen (Vorjahreswert in Franken; A1)	P	25	26	26	26	26	26	
Wirtschaftlichkeit								
B1 Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben (A1)	P	82	80	124	125	126	127	

Fonds 3920	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.288
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 3920
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- In dieser Leistungsgruppe werden zwei Fonds separat dargestellt: Zum einen der Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und zum anderen der Lotteriespielsuchtfonds.
- Alkoholfonds: Gemäss Alkoholgesetz erhalten die Kantone 10% des Reinertrages aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Diese Mittel sind zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden (siehe Art. 45 Alkoholgesetz).
- Lotteriespielsuchtfonds: Nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten erhalten die Kantone 0,5% des Bruttospielertrags der Lotterieunternehmen. Diese Mittel sind zur Prävention und Bekämpfung von Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich zu verwenden (siehe Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung). Das Konzept, das eine kontinuierliche Prävention und Beratung durch anerkannte Fachstellen vorsieht, befindet sich in Ausarbeitung.
- Fondsbestand Alkoholfonds: R09: 4.1 Mio. Fr.; B10: 4.5 Mio. Fr.; P11: 4.8 Mio. Fr. ;P12: 4.8 Mio. Fr. ; P13: 4.8 Mio. Fr. ; P14: 4.8 Mio. Fr.
- Fondsbestand Lotteriespielsuchtfonds: R09: 1.4 Mio. Fr.; B10: 1.7 Mio. Fr.; P11: 1.7 Mio. Fr. ; P12: 1.7 Mio. Fr. ; P13: 1.8 Mio. Fr. ;P14: 1.8 Mio. Fr.

Indikatoren

- Alkoholfonds: Die Leistungserfassung und Qualitätsüberprüfung der Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich ist ausgebaut worden. Das Behandlungskonzept enthält Aussagen zu Versorgungsleistungen, Struktur- und Prozessqualität. Dies ermöglicht eine Optimierung der Mittel bei der jährlichen Verteilung.
- Alkoholfonds: Das Kantonale Sozialamt überprüft jährlich, ob die Grundvoraussetzungen gemäss kantonalem Behandlungskonzept durch die einzelnen Alkoholberatungsstellen erfüllt sind. Nichterfüllung in einzelnen Punkten führt zur anteilmässigen Herabsetzung der Leistungen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus.
- Alkoholfonds: Die weiteren aus dem Fonds ausgerichteten Mittel beinhalten pauschalierte Beiträge an ambulante und stationäre Einrichtungen zur Prävention und Behandlung von Suchtproblemen im Alkoholbereich.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionsrechnung: Bei den Fonds sind keine Investitionen geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ab 2010 wird neben dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus auch der Lotteriespielsuchtfonds ausgewiesen.
- Für das Jahr 2011 sind leicht höhere Erträge budgetiert, dieser Mehrertrag wird jedoch auch als Mehraufwand ausgewiesen.

Indikatoren

- B1 Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben: Der Alkoholfonds erreicht erstmals seit Jahren die Zielgrösse von einer Jahresausgabe.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Bei den Erträgen und im Aufwand sind keine wesentlichen Veränderungen zum Budget 2011 geplant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ab 2010 wird neben dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus auch der Lotteriespielsuchtfonds ausgewiesen.
- Es sind leicht höherer Erträge budgetiert, dieser Mehrertrag wird jedoch auch als Mehraufwand ausgewiesen

Indikatoren

- B1 Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben: Anpassung an Vorjahresentwicklung.



7. Projekte

Kantonspolizei

- Projekt-Nr. 3100.005: Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort (LG 3100 E7)
- Projekt-Nr. 3100.003: Schaffung einer regionalen "Polizeischule Zürich" (LG 3100 E6)
- Projekt-Nr. 3100.004: Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (LG 3100 E4)

Amt für Militär und Zivilschutz

- Projekt-Nr. 3400.001: Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (LG 3400 E4)



Projekt-Nr. 3100.005	Erneuerung und Zentralisierung der Einsatzzentralen an einem Standort (LG 3100 E7)
---------------------------------	---

Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei
--

Kurzumschreibung Projekt

Die Einsatzzentralen der Kantonspolizei wurden Ende 2004 in Betrieb genommen. Die drei Zentralen, die Einsatzzentrale Zürich (EZZ), die Verkehrsleitzentrale (VLZ) und die Einsatzzentrale Flughafen (EZF), sollen am Standort Flughafen (Prime Center 2) zentralisiert werden. Der neue Standort soll zusammen mit Gebäudeversicherung Kanton Zürich / Schutz & Rettung Zürich genutzt werden.

Wirkungsziel:

Effiziente Einsatzführung durch Zentralisierung, Vereinfachung der Organisationsstrukturen, Nutzung von Synergien, Optimierung der Infrastruktur Bevölkerungsschutz.

Leistungsziel:

Aufbau der Zentraleninfrastruktur bis 2015, Reorganisation der Bereiche EZZ, VLZ, EZF.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-15.8			-0.2	-0.2	-0.3	-5.1

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-15.8			-0.2	-0.2	-0.3	-5.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.005	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Planung zusammen mit GVZ / Schutz & Rettung
2011	- Realisierung Rauminfrastruktur zusammen mit GVZ / Schutz & Rettung
2013	- Detailprojektierung Kapo abgeschlossen / Submission
2014	- Start Realisierung
2015	- Inbetriebnahme

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Planung zusammen mit GVZ / Schutz & Rettung
2011	- Realisierung Rauminfrastruktur zusammen mit GVZ / Schutz & Rettung
2013	- Detailprojektierung Kapo abgeschlossen / Submission
2014	- Start Realisierung
2015	- Inbetriebnahme

Bemerkungen

Die effektiven Auswirkungen auf den Staatshaushalt sind Gegenstand des Detailprojekts.



Projekt-Nr. 3100.003	Schaffung einer regionalen "Polizeischule Zürich" (LG 3100 E6)
Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Vor dem Hintergrund des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Schweiz soll die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich in enger Zusammenarbeit ihre Polizeischulen zu einer einzigen Polizeischule für Aspirantinnen und -aspiranten zusammenfassen. Um dazu die gesetzliche Grundlage zu schaffen beantragte der Regierungsrat am 23. Dezember 2009 dem Kantonsrat die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (LS 551.1); § 26a neu.</p> <p>Wirkungsziel: Sicherstellen einer einheitlichen polizeilichen Grundausbildung für Angehörige von Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizeien im Kanton Zürich.</p> <p>Leistungsziel: Aufbau der gemeinsamen regionalen "Zürcher Polizeischule".</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-0.3			-0.3			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.003	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- 21.12.06 Letter of Intent betr. Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich.
2008	- Grundsatzentscheid betr. Schaffung einer regionalen Polizeischule Zürich.
2009	- 23.12.2009 Antrag Änderung POG zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.
2010 - 2012	- Ausarbeitung eines Organisations- und Betriebskonzepts (Projektarbeit)
2010	- 09.02.2010 Beschluss Steuerungsausschuss Polizeisynergien: Wahl des Projektleiters.
2010/2011	- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen (PJZ-unabhängig).
2010/2011	- Schaffung der personellen Voraussetzungen.
2012	- Start 1. gemeinsamer Klassenzug.
2014	- Umzug PJZ.

Bemerkungen
Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind noch nicht bekannt und deshalb im KEF noch nicht berücksichtigt.



Projekt-Nr. 3100.004	Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (LG 3100 E4)
---------------------------------	--

Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei**Kurzumschreibung Projekt**

Anfang Juli 2008 ist das Projekt "Polizeiwissenschaften Zürich" gestartet worden. Mit diesem Projekt soll eine gemeinsame Trägerschaft für die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und den Wissenschaftlichen Dienst (WD) der Stadtpolizei Zürich sowie den dem WD angegliederten Wissenschaftlichen Forschungsdienst (WFD) geschaffen werden.

Wirkungsziel:

Das Ziel der Zusammenführung von KTA, WD und WFD liegt in der Nutzung von Synergien und der Schaffung einer zukunftsorientierten Organisationseinheit. Mit der Bildung eines umfassenden forensischen Kompetenzzentrums sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine national führende Stellung zu behaupten und auch international mithalten zu können.

Leistungsziel:

Im Rahmen von Teilprojekten werden zurzeit das Raum- und Betriebskonzept sowie Varianten für die Trägerschaft erarbeitet. Im Weiteren werden die organisatorische, personelle und logistische Zusammenführung der alten Organisationseinheiten zur neuen Organisation geplant und umgesetzt.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-1.0			-0.5	-0.5		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.004

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006/2007	- Definition Grundversorgung Kriminaltechnik (Zusammenarbeit KTA/WD/WFD) unter Berücksichtigung des POG
2007	- Vereinbarung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminaltechnik und der Polizeiwissenschaft
2009	- Steuerungsausschuss Beschluss: Zusammenführung KTA/WD/WFD
2010	- 1.3.2010: KTA/WD/WFD sind zu einer gemeinsamen Startorganisation "Forensisches Institut Zürich" zusammengeführt. Die personalrechtliche und administrative Stellung der Mitarbeitenden noch unverändert. 30.06.2010: Rechtliche Organisationsform und Trägerschaft ist festgelegt.
2012	- Definitive Organisation mit personeller, betrieblicher und logistischer Zusammenführung ist abgeschlossen.
2014	- Umzug PJZ

Bemerkungen

Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind noch nicht bekannt und deshalb im KEF noch nicht berücksichtigt.



Projekt-Nr. 3400.001	Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (LG 3400 E4)
Sicherheitsdirektion / Amt für Militär und Zivilschutz	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) soll für Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei) eine zeitgemässe und effiziente Ausbildung ermöglichen. Dazu ist die bisherige, 38-jährige, zum Teil mit Sicherheitsmängeln behaftete Infrastruktur im Rahmen eines Projektes etappenweise bis 2013 zu erneuern und den geänderten Bedürfnissen anzupassen.</p> <p>Die neue Anlage bietet Gewähr, die Ausbildungsbedürfnisse des Kantons selber abdecken zu können, was ohne diese Um- und Neubauten im AZA nicht möglich ist, weil in anderen Kantonen entweder die Kapazitäten fehlen und/oder die benötigten Ausbildungsstätten, wie zum Beispiel Brandsimulationsanlagen für die Feuerwehr, die Trümmerpiste für den Zivilschutz oder Strassenzüge und Gebäude für die Polizei, nicht vorhanden sind.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Abdeckung der Ausbildungsbedürfnisse von Zivilschutz, Feuerwehr und Kantonspolizei Professionelle und zeitgemässe Ausbildungsanlage mit realitätsnahen Simulationsmöglichkeiten</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Parallelnutzung der Übungsanlagen = Mehrfachbelegungen Schulungsangebot / Trainingsmöglichkeit den Verbundpartnern des Bevölkerungsschutzes anbieten (Feuerwehr, Polizei)</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	8.78		-2.98	-0.80	-3.0	-2.0	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung			0	-0.02	-0.12	-0.21	-0.48
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3400.001	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009-2011	- 1. Etappe: Grunderschliessung, Neubau Halle und Rauchgasreinigungsanlage, Brandhausergänzung
2010-2012	- 2. Etappe: Grunderschliessung, Neubau Übungsgebäude
2011-2013	- 3. Etappe: Grunderschliessung, Neubau Brandhaus, Lagergebäude

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Von den Gesamtkosten trägt die Sicherheitsdirektion (AMZ) 41,8 % und die GVZ 58,2 %. RRB Nr. 646/2010 Netto-Investitionen: Gemäss aktuellem Planungsstand erfolgt voraussichtlich eine Kreditübertragung vom 2010 ins 2011 von rund 2 Mio. Fr. Beratung/Beschluss Kantonsrat: Herbst/Winter 2010



Finanzdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Personal
- 2.3 Aufgaben
 - 2.3.1 Planungs- und Steuerungsaufgaben
 - 2.3.2 Interne Dienstleistungen
 - 2.3.3 Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung
- 2.4 Umfeldentwicklung

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Amtsstellen der Finanzdirektion
 - 4.4.3 Finanzielle Leistungsgruppen
 - 4.4.4 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Finanzdirektion im Auftrag des Regierungsrates das Sanierungsprogramm San10 gestartet. Dieses Projekt wirkt sich in den Planjahren auch massgeblich auf die Tätigkeit der Finanzdirektion selber aus, insbesondere im Steueramt. Dennoch werden die Arbeiten an der Steuergesetzrevision, am Projekt ZüriPrimo sowie zur Einführung Interner Kontrollsysteme (IKS) weitergeführt.

Seit dem letztjährigen KEF sind keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen worden. Die Leistungsgruppe 4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen wurde angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage beibehalten. Die Projekte "Neue Rechnungslegung" (LG 4100/02), "Teilrevision Lohnsystem" (LG 4500/02) und "Einführung Case Management und Neuregelung Lohnfortzahlung" (LG 4500/06) konnten abgeschlossen werden. Es sind keine neuen strategischen Projekte hinzugekommen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	5'079	5'271	5'469	-
KEF 2011-2014	6'284	5'835	6'070	6'269
Veränderung	+1'206	+564	+601	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-10	-35	-9	-
KEF 2011-2014	224	186	109	82
Veränderung	+234	+221	+118	-

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem KEF Vorjahr hat sich der Saldo der Erfolgsrechnung für das Jahr 2011 markant um +1'206 Mio. Franken verbessert. Für die Jahre 2012 und 2013 rechnen wir mit weiteren, allerdings geringfügigeren Verbesserungen (+564 bzw. +601 Mio. Franken). Für 2014 ist eine weitere Verbesserung des Saldos um +199 auf +6'269 Mio. Franken geplant. Die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklungen sind:

- Sanierungsprogramm San10: Die betrieblichen Leistungsgruppen der Finanzdirektion verbessern ihren Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2011-2013 insgesamt um 50.6 Mio. Franken (unter Berücksichtigung höherer Quellensteuererträge aufgrund betrieblicher Optimierungen im Steueramt). Der San10-Beitrag beträgt im 2011 16.8 Mio. Franken, 2012 17.2 Mio. Franken und im 2013 16.7 Mio. Franken. Ohne Berücksichtigung der höheren Quellensteuererträge belaufen sich die San10-Sparbeiträge 2011 auf 6.8 Mio. Franken, 2012 auf 3.7 Mio. Franken und 2013 auf 3.2 Mio. Franken.
- Steuererträge: Aufgrund der erwarteten konjunkturellen Erholung werden die Steuererträge in den Jahren 2011 (+1'049 Mio. Franken), 2012 (+375 Mio. Franken) und 2013 (+324 Mio. Franken) höher als im KEF des Vorjahres geschätzt. Die vorgesehenen Steuergesetzrevisionen sind hierbei bereits berücksichtigt. Allerdings nehmen gleichzeitig auch die Steuerforderungs-Verluste als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise zu (2011: -8 Mio. Franken; 2012: -5 Mio. Franken; 2013: -4 Mio. Franken).
- Direkte Bundessteuer und Verrechnungssteuer: Der kantonale Anteil an der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer steigt im Vergleich zum KEF des Vorjahres im 2011 um 40 Mio. Franken. Ab 2012 sind, relativ zum Vorjahres-KEF, nur noch geringe Steigerungen zu erwarten (2012: +2 Mio. Franken; 2013: +6 Mio. Franken).



- Kapital- und Zinsdienst Staat: Markant niedrigerer Zinsaufwand aufgrund des tieferen Zinsniveaus (2011: +40 Mio. Franken; 2012: +81 Mio. Franken; 2013: +126 Mio. Franken). Geringfügig steigen auch die Zinserträge an (2011: +0,3 Mio. Franken; 2012: 3,4 Mio. Franken; 2013: +7,1 Mio. Franken). Höherer Anteil am Gewinn der Zürcher Kantonalbank (2011: +45 Mio. Franken; 2012: +30 Mio; 2013: +45 Mio. Franken) und der Flughafen Zürich AG (2011-2013 je +1 Mio. Franken). Tiefere Dividendenzahlung seitens der Axpo (2011-2013 je -3,7 Mio. Franken).
- Die vom Regierungsrat beschlossene Gewährung des Teuerungsausgleichs an die Mitarbeitenden wird ab 2011 mit -50 Mio. Franken zentral in der Finanzdirektion eingestellt.
- Tiefere kalkulatorische Zinserträge aufgrund geringerer Investitionen in den übrigen Organisationseinheiten (2011: -25 Mio. Franken; 2012: -35 Mio. Franken; 2013: -39 Mio. Franken).
- Interkantonaler Finanzausgleich: Im Jahr 2011 zahlt der Kanton Zürich +114 Mio. Franken weniger an den Ressourcen- und den Härteausgleich als im Vorjahres-KEF vorgesehen. Diese Entwicklung setzt sich noch akzentuierter 2012 und 2013 fort (2012: +159 Mio. Franken; 2013: +180 Mio. Franken). Grund dafür ist hauptsächlich die Berechnung des Ressourcenausgleichs aufgrund der Steuerbemessungsgrundlage in den Jahren 2006-2008 (für 2011). Konjunkturreinbrüche wirken sich verzögert auf die Zahlung in den Interkantonalen Ressourcenausgleich aus.

Investitionsrechnung

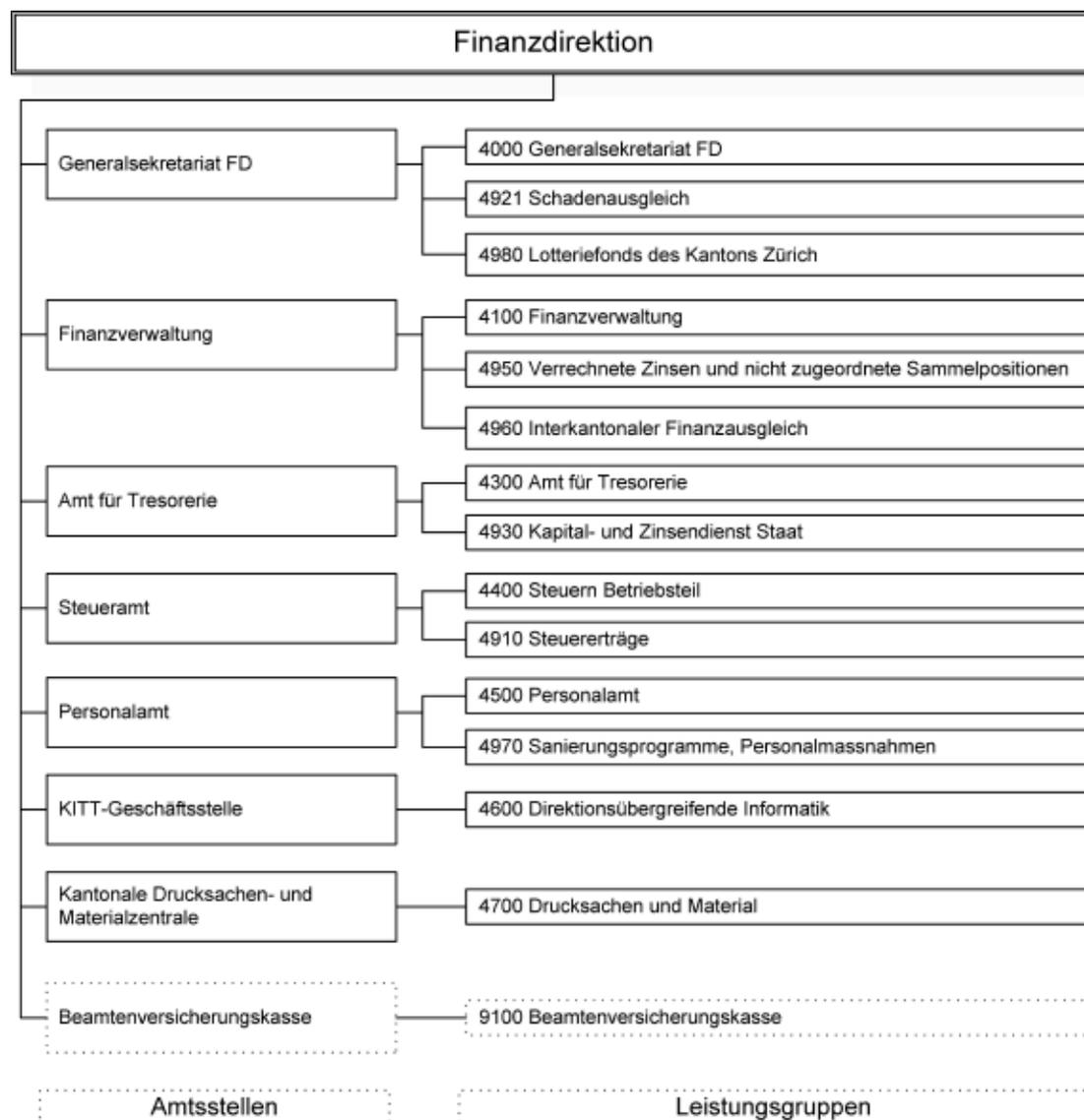
Im vorliegenden KEF wurden bei den Investitionen erstmals Verbesserungen zentral in der Finanzdirektion eingestellt, die aus der Annahme resultieren, dass die Investitionsbudgets der Verwaltungseinheiten jeweils nur zu rund 80% ausgeschöpft werden (2011: +237 Mio. Franken; 2012: +216 Mio. Franken; 2013: +118 Mio. Franken).

Ohne diese zentrale Korrektur wären die Nettoinvestitionen im Jahr 2011 leicht höher (-2.7 Mio. Franken) und diejenigen im Jahr 2012 (+4.7 Mio. Franken) geringer ausgefallen als im KEF des Vorjahrs. 2013 entsprechen die übrigen Investitionen dem im Vorjahr vorgesehenen Niveau. Die wichtigsten Ursachen der Veränderungen sind die Softwarebeschaffungen des Steueramtes im Rahmen des Projektes Züri-Primo. Diese wurden teilweise vom 2012 ins 2011 vorgezogen oder auf 2013 geplant. Den Softwarebeschaffungen stehen im Steueramt allerdings auch geringere Hardwarebeschaffungen gegenüber (2011: +0,6 Mio. Franken; 2012: +0,3 Mio. Franken; 2013: +0,9 Mio. Franken).



2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organigramm



2.2 Personal

In der Finanzdirektion arbeiten per Ende 2009 insgesamt 916 Angestellte, verteilt auf 843 Stellen. Die Grösse der Ämter ist sehr unterschiedlich und variiert vom Steueramt mit 741 Angestellten bis zum Amt für Tresorerie mit 4 Angestellten.

Zusätzlich arbeiten in der Beamtenversicherungskasse 41 Angestellte, verteilt auf 37 Stellen.

2.3 Aufgaben

Der grösste Teil der Aufgaben in der Finanzdirektion lässt sich unter dem Begriff Querschnittsaufgaben subsumieren. Die Dienstleistungen der Finanzdirektion kommen - mit Ausnahmen - nicht direkt, sondern höchstens indirekt der Bevölkerung zu, indem die übrige Verwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Die Querschnittsaufgaben lassen sich in Planungs- und Steuerungsaufgaben (2.3.1) sowie interne Dienstleistungen (2.3.2) unterteilen. Eigentliche Aufgaben mit Aussenbeziehungen, d.h. mit ei-



nem direkten Kontakt mit natürlichen und juristischen Personen, bestehen vorwiegend beim Steueramt und bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale kdmz (2.3.3).

2.3.1 Planungs- und Steuerungsaufgaben

Diese Aufgaben sind für den Kanton von strategischer Bedeutung. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Aufgabengruppen:

Finanzen

- Finanzcontrollerdienst für den Regierungsrat, Vorbereitung von finanzpolitischen Entscheiden des Regierungsrates und Unterstützung bei der Zielerreichung

Personal

- Umsetzung der Personalmanagement-Strategie mit den Hauptstossrichtungen Führung, Personalentwicklung und Stärkung der Personalbereiche sowie Personalcontrolling für den Regierungsrat

Informatik

- Umsetzen und Weiterentwickeln der Informatikstrategie, Informatikcontrolleraufgaben

2.3.2 Interne Dienstleistungen

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um operative Tätigkeiten. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Aufgaben:

Finanzen

- Organisation eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
- Buchungszentrum und Kompetenzzentrum SAP

Personal

- Lohnadministration
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling
- Interne Personaldienstleistungen für FD-Amtsstellen
- Rechtsberatung
- Koordination Case Management
- Berufliche Vorsorge

Vermögensverwaltung

- Bewirtschaftung der Kapitalanlagen der BVK
- Staatliche Mittelaufnahme, -bewirtschaftung und Cash Management

Direktionsübergreifende Informatik

- Betriebskoordination Datennetzwerk (LEUnet)
- Verzeichnisdienst ZHdirectory
- Active Directory Service

Beschaffung

- Beschaffung und Vertrieb von administrativen Sachmitteln und Dienstleistungen
- Versicherungsdienste
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen
- Bearbeitung von versicherten Schäden und Staatshaftungsfällen

2.3.3 Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung

Das Steueramt ist - neben der kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) - die einzige Amtsstelle, die intensiven Bürgerkontakt hat. Im Steueramt werden die direkten Steuern von Bund und Kanton (inkl. Quellensteuern) sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern veranlagt und teilweise bezogen. Insgesamt handelt es sich um über 800'000 Steuerpflichtige mit jährlichen Steuererträgen von über 5 Milliarden Franken. Viele Steuerformulare und Weisungen sind online verfügbar und die Software Private Tax kann heruntergeladen werden.



2.4 Umfeldentwicklung

Die Arbeit der Finanzdirektion wird insbesondere geprägt durch:

- die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise
- die zunehmende Dynamik der Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld, die auf Grund deren Komplexität (z.B. einzelne Anpassungen an den rechtlichen Grundlage wie z.B. dem Mehrwertsteuergesetz) und deren politischen Bedeutung für den Staat eine Herausforderung darstellt
- die konzeptionellen Vorgaben des Bundes, die vielfach schwierig umzusetzen und mit unbekanntem finanziellen Folgen verbunden sind
- den verstärkten Standortwettbewerb (zwischen den Kantonen und mit dem Ausland) und den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit im Steuerbereich
- höhere Ansprüche an die Informationen der Controllingdienste und die Informationsbereitstellung an die externen Partner
- die zunehmenden Anforderungen an den Datenschutz bei gleichzeitig zunehmendem Kostendruck und abnehmender Bereitschaft zur Finanzierung desselben
- den Einsatz neuer Technologien, insbesondere der Informatik (z.B. E-Government, E-Invoicing, serviceorientierte Architekturen)
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Die Ziele 1 bis 5 gehen direkt aus den Legislaturzielen des Regierungsrates hervor.

Die Ziele 6 bis 9 sind Legislaturziele der Finanzdirektion.

Ziel 1. Das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen (LZ RR 2)

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Die Finanzstrategie des Regierungsrates erarbeiten (LZ RR 2.1)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4100 Finanzverwaltung, E1 Finanzstrategie des Regierungsrates erarbeiten und E2 Sanierungsprogramm San10

Ziel 2. Das Standortmarketing verstärken (LZ RR 3)

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Neuansiedlungen von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich unterstützen

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4400 Steuern Betriebsteil, E2 Verbesserung des Standortmarketings durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit

Ziel 3. Die Position des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb zur Erhaltung des Steuersubstrates stärken (LZ RR 4)

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen (LZ RR 4.1)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4400 Steuern Betriebsteil, E3 Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen

Ziel 4. Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern (LZ RR 6)

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Personalmanagementstrategie mit Massnahmen zur Stärkung der Führung, der Personalentwicklung, der Personalbereiche und der Marktpositionierung des Kantons als Arbeitgeber erarbeiten und umsetzen (LZ RR 6.3)
- Die Informatik der kantonalen Verwaltung gemäss der neu erarbeiteten Informatikstrategie ausrichten und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung schaffen (LZ RR 6.4)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4500 Personalamt, E1 Umsetzung der Personalmanagementstrategie 2007-2011
- 4600 Direktionsübergreifende Informatik, E1 Umsetzung der im Dezember 2008 festgelegten Informatikstrategie

Ziel 5. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern (LR RR 12)

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Fehlanreize im Steuersystem beseitigen (LZ RR 12.2)



- Sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen (LZ RR 12.3)
- Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren (LZ RR 12.4)
- Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern (LZ RR 12.5)
- Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen (LZ RR 12.6)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4400 Steuern Betriebsteil, E4 Fehlanreize im Steuersystem beseitigen
- 4400 Steuern Betriebsteil, E5 Sich beim Bund für weitere Möglichkeiten zur steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes einsetzen
- 4500 Personalamt, E4 Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren
- 4500 Personalamt, E5 Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern
- 4500 Personalamt, E6 Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen

Ziel 6. Zentrales Steuerregister bereitstellen, Informationsqualität gegen aussen und innen verbessern.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo, vgl. Projekt Nr. 4400/01

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4400 Steuern Betriebsteil, E1 Umsetzung des Informatikprojektes ZüriPrimo, Teil Steuerregister

Ziel 7. Das kantonale Beschaffungswesen optimieren.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Lieferantenmanagement aufbauen
- Verschiedene Pilotprojekte aufbauen und realisieren
- Beschaffungsprozesse verbessern und ein Prototyp einer Portal-Lösung erstellen

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4700 Drucksachen und Material, E1 Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens

Ziel 8. Die dezentrale Organisationsstruktur für den Einsatz von Informatikmitteln überprüfen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Beschluss der neuen Informatikstrategie durch den Regierungsrat erfolgt
- Umsetzung der Informatikstrategie durch das KITT und die Direktionen
- Zentrale Finanzierung des Internetzugriffs unter Vorbehalt des Beschlusses durch den Regierungsrat

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 4000 Generalsekretariat FD

Ziel 9. Die Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) bis 1. Januar 2011 verselbständigen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation wird sich die Verselbständigung der BVK voraussichtlich verzögern



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
ZüriPrimo, 12 Realisierungseinheiten *	-65.6	2004	2004 ff.	2004-2018
PULS-ZH (ehemals PALAS II) **	-10.1	2007	2008	2009-2011

* Vgl. Projekt 4400/01.

** Vgl. Projekt 4500/07.

Im Vergleich zum KEF Vorjahr ist die gesamte Investitionssumme für das Programm ZüriPrimo geringfügig höher (-65,6 Mio. Franken statt -60.6 Mio. Franken). Grund sind Verschiebungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Rahmen des Programms.

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2009	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Total Nettoinvestitionen	-15.5	-3.0	233.3	193.4	116.3	84.9

In den übrigen Investitionen ist die zentral eingestellte Investitionsrechnungsverbesserung enthalten. Diese basiert auf der Annahme, dass die übrigen Verwaltungseinheiten ihr Investitionsbudget nur zu 80% ausschöpfen. Die Verbesserungen betragen für die einzelnen KEF-Jahre:

- 2011: 236.7 Mio. Franken
- 2012: 216.2 Mio. Franken
- 2013: 118.1 Mio. Franken
- 2014: 87.5 Mio. Franken

Da es sich bei dieser Korrektur nicht um eine eigentliche Investition der Finanzdirektion handelt, wird sie (trotz des grossem Betrags) vollständigkeithalber unter den "Übrigen Investitionen" geführt.

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

In der Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuererträge, sind die Folgen geplanter Steuergesetzrevisionsen eingestellt. Für die Staatssteuererträge der natürlichen und der juristischen Personen führen die Revisionen zu folgenden Steuerausfällen (Mindererträge):



(in Mio. Franken)	2010	2011	2012	2013	2014
Natürliche Personen			-388	-402	-413
Juristische Personen		-42	-45	-51	-53
Total Steuerausfälle		-42	-433	-453	-466

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	7'196.5	6'697.0	7'596.5	7'121.6	7'333.3	7'502.2
Aufwand	-1'270.9	-1'179.2	-1'312.0	-1'286.2	-1'263.7	-1'232.7
Saldo	5'925.6	5'517.8	6'284.4	5'835.4	6'069.6	6'269.5
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	9.1	-	-	-	-	-
Ausgaben	-21.5	-15.5	224.1	186.0	108.9	81.5
Nettoinvestitionen	-12.4	-15.5	224.1	186.0	108.9	81.5

* Budgetentwurf

4.4.2 Amtsstellen der Finanzdirektion

Die Finanzdirektion wird betragsmässig durch die finanziellen Leistungsgruppen 4910 bis 4970 dominiert. Die Ziffern 4.4.2 und 4.4.3 zeigen die finanzielle Entwicklung der Amtsstellen der Finanzdirektion (Leistungsgruppen 4000-4700) einerseits und jene der finanziellen Leistungsgruppen (4910-4980) andererseits.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	57.1	60.4	55.9	56.8	57.7	58.4
Aufwand	-230.2	-242.2	-240.8	-243.8	-249.1	-249.7
Saldo	-173.1	-181.8	-184.8	-187.0	-191.4	-191.2
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-8.3	-15.5	-10.7	-10.2	-9.1	-6.0
Nettoinvestitionen	-8.3	-15.5	-10.7	-10.2	-9.1	-6.0

* Budgetentwurf

In der Erfolgsrechnung der Amtsstellen steigt der Saldo 2011 gegenüber dem Budget 2010 um rund 3 Mio. Franken. In den weiteren Planjahren steigt der Saldo bis 2013 geringfügig bis auf rund -191 Mio. Franken an und bleibt dann 2014 konstant (dies entspricht der Anforderung im Rahmen des Sanierungs-



programms San10). Der Saldoanstieg in den Jahren 2011-2013 enthält die San10-Sparanstrengungen der FD-Amtsstellen, wobei im Steueramt der San10-Zielsaldo zwischen 2012 und 2014 von rund 10 Mio. Franken durch entsprechende zusätzliche Quellensteuer-Einnahmen erreicht wird. Dies erfolgt ausnahmsweise aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen der betrieblichen Leistungserbringung im Steueramt und den entsprechenden Quellensteuer-Erträgen.

Die Nettoinvestitionen der Amtsstellen bewegen sich zwischen rund 6 und rund 11 Mio. Franken pro Jahr.

4.4.3 Finanzielle Leistungsgruppen

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
4910 Steuern (Nettoerträge)	5'872	5'351	6'223	5'760	5'970	6'137
Staatssteuern	4'859	4'506	5'272	4'787	4'973	5'121
- Lauf. Periode NP **	3'302	3'196	3'480	3'172	3'281	3'380
- Lauf. Periode JP **	753	714	851	896	947	980
- Nachträge NP **	668	492	769	580	595	607
- Nachträge JP **	194	156	229	201	210	216
- Übrige Erträge	76	64	75	68	68	66
- Aufwand	-133	-116	-132	-130	-129	-128
Direkte Bundessteuern	558	472	545	521	539	560
Erbschafts-/Schenkung	204	169	179	209	209	209
Quellensteuern	173	143	165	180	185	182
Verrechnungssteuern	78	61	63	64	65	65
4921 Schadenausgleich	-2	-2	-2	-2	-2	-2
4930 Kapital-/Zinsendienst	459	468	490	489	476	450
4950 Verrechnete Zinsen ...	295	402	251	263	278	296
4960 Finanzausgleich	-526	-519	-493	-488	-462	-420
4970 Personalmassnahmen	0	0	0	0	0	0
Saldo finanzielle Grössen Erfolgsrechnung	6'099	5'700	6'469	6'022	6'261	6'461
Investitionsrechnung:						
4930 Kapital-/Zinsendienst	-4	0	-2	-20	0	0
4950 Verrechnete Zinsen...	0	0	237	216	118	88
Saldo finanzielle Grössen Investitionsrechnung	-4	0	235	196	118	88

* Budgetentwurf

** NP = natürliche Personen, JP = juristische Personen

4.4.4 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).



(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+899.5	+13.4%	+805.3	+12.0%
Aufwand	-132.8	-11.3%	-53.5	-4.5%
Saldo	+766.7	+13.9%	+751.7	+13.6%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	0	0.0 %	0	0.0 %
Ausgaben	+239.6	n.a.	+97.1	n.a.
Nettoinvestitionen	+239.6	n.a.	+97.1	n.a.

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

Der Ertrag steigt um +900 Mio. Franken oder +13.4%. Ursachen:

- +806 Steigende Steuererträge aufgrund der erwarteten konjunkturellen Erholung
- +74 Höhere Ertragsanteile aus der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer
- +20 Höhere Gewinnausschüttung der ZKB
- +15 Höhere Entnahme aus dem Lotteriefonds
- +9 Höhere Swisslos-Erträge
- +6 Höhere Zinserträge auf Steuerforderungen
- 8 Tiefere kalkulatorische Zinserträge aufgrund geringerer Investitionen in den übrigen Verwaltungseinheiten
- 7 Geringere Erträge aus dem soziodemographischen Lastenausgleich aufgrund der Verbesserungen des Kantons Zürich insbesondere beim Armutsindikator
- 6 Tiefere Dividenden von verschiedenen anderen Beteiligungen, u.a. AXPO und Rheinsalinen
- 4 Tiefere kdmz-Erträge, da Printinserate nicht mehr über die Erfolgsrechnung der kdmz, sondern über diejenige der Endkunden verbucht werden
- 4 Wegfall einer zentral eingestellten Intercompany-Korrektur aus dem Budget 2010
- 1 Übrige Ertragssenkungen

Der Aufwand steigt um -133 Mio. Franken oder -11.3%. Ursachen:

- 100 Wegfall der im Budget 2010 zentral eingestellten Budgetverbesserung von 100 Mio. Franken im Budget 2011
- 50 Der dem Personal gewährte Teuerungsausgleich wird 2011 zentral in der Finanzdirektion eingestellt
- 25 Höhere Beitragszahlungen des Lotteriefonds
- 11 Höhere Forderungsverluste auf Steuerforderungen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 4 Höhere Software-Wartungsaufwände im Steueramt
- 4 Höhere Zinsaufwendungen auf vorzeitig eingezahlten Steuererträgen
- +33 Geringere Zahlung in den Interkantonalen Ressourcenausgleich aufgrund der Verschlechterung der Steuerbemessungsgrundlagen des Kantons Zürich in den Berechnungsjahren 2005-2007 relativ zu anderen Kantonen
- +10 Geringere Zinszahlungen aufgrund der sinkenden Verschuldung
- +8 Geringere kalkulatorische Zinsaufwände, v.a. aufgrund tieferer Fondsbestände
- +4 Tieferer Betriebsaufwand des Personaladministrationssystems PALAS/PULS-ZH
- +4 Tiefere Zahlungen für Dienstleistungen Dritter in der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale, da die Aufwände mit Printinseraten neu direkt bei den Endkunden anfallen
- +2 Übrige Aufwandsenkungen

**Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen sinken im Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010 um +240 Mio. Franken (da die prozentuale Veränderung damit 1'541.8% betragen würde, wird diese in der Tabelle nicht ausgewiesen). Ursachen:

- +237 In der Finanzdirektion wird aufgrund der Annahme einer lediglich 80%-Ausschöpfung der Investitionsbudgets in den übrigen Verwaltungseinheiten eine Investitionsverbesserung zentral eingestellt
- +7 Geringere Softwareinvestitionen im Projekt PULS-ZH. Der grösste Teil der Investitionen fällt 2010 an.
- 2 Höhere Softwareinvestitionen des Steueramtes (rund 2,5 Mio. Franken) stehen geringeren Hardwarebeschaffungen (rund +0,8 Mio. Franken) gegenüber, hauptsächlich im Rahmen des Projektes ZüriPrimo.
- 2 Die Aktienkapitalerhöhung der Messe Schweiz AG soll nun 2011 erfolgen.

Veränderungen Planjahr 2014 gegenüber Budget 2010**Erfolgsrechnung**

Die Ertragsentwicklung in den Jahren 2010-2014 zeigt kein einheitliches Bild. Während die Erträge im 2011 gegenüber dem Budget 2010 um rund 899 Mio. Franken ansteigen, sinken sie 2012 wieder um rund 474 Mio. Franken. In den Jahren 2013 und 2014 wird demgegenüber aber wieder mit ansteigenden Erträgen (2012/2013: +211 Mio. Franken; 2013/2014: +169 Mio. Franken) gerechnet. Ursachen der Ertragsveränderungen von +805 Mio. Franken zwischen Budget 2010 und Planjahr 2014 sind:

- +701 Höhere Steuererträge aufgrund der erwarteten konjunkturellen Erholung
- +92 Höhere Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer
- +21 Höhere kalkulatorische Zinserträge aufgrund wieder ansteigender Investitionen in den übrigen Verwaltungseinheiten
- +13 Höhere Swisslos-Erträge
- +10 Höhere Gewinnausschüttung der ZKB
- +7 Steigende Zinserträge aus Finanzanlagen aufgrund des erwarteten steigenden Zinsniveaus
- +7 Höhere Erträge aus dem sozio-demographischen Lastenausgleich
- +1 Höhere Dividende der Flughafen Zürich AG
- 36 Einlage in den Lotteriefonds
- 6 Sinkende Dividenden weiterer Beteiligungen, u.a. der AXPO und der Rheinsalinen
- 4 Tiefere kdmz-Erträge, da Printinserate nicht mehr über die Erfolgsrechnung der kdmz, sondern über diejenige der Endkunden verbucht werden
- 1 Übrige Ertragsminderungen

Nach der markanten Aufwanderhöhung zwischen dem Budget 2010 und dem Budget 2011 von rund 133 Mio. Franken (von rund -1,2 Mio. Franken auf rund -1,3 Mio. Franken) sinkt der Aufwand zwischen 2011 und 2014 wieder kontinuierlich auf rund -1,2 Mio. Franken zurück. Dennoch verbleibt eine Aufwanderhöhung von rund 54 Mio. Franken. Ursachen:

- 100 Wegfall der im Budget 2010 zentral eingestellten Budgetverbesserung von 100 Mio. Franken
- 50 Der dem Personal gewährte Teuerungsausgleich wird in den Jahren 2011-2014 zentral in der Finanzdirektion eingestellt
- 30 Höhere Zinszahlungen aufgrund des erwarteten höheren Zinsniveaus und der steigenden Verschuldung. Dabei werden tiefere Zinszahlungen auf kurzfristigen Verbindlichkeiten (+11.4 Mio. Franken) von einer markant höheren Verzinsung auf langfristigen Verbindlichkeiten (-40.9 Mio. Franken) überkompensiert.
- 5 Höhere Forderungsverluste auf Steuerforderungen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise
- 4 Höhere Lohnsumme im Steueramt aufgrund der zulässigen Lohnentwicklung sowie aufgrund zusätzlicher Stellen im Quellensteuerbereich
- 4 Höhere Wartungskosten auf Steuerapplikationen
- 3 Zentral eingestellte Korrektur der Intercompany-Kontierungen (für die Konsolidierung)
- 2 Höhere Aufwände für externe Beratungsleistungen im Steueramt
- 2 Höhere Abschreibungen auf den Software-Applikationen des Steueramtes
- 2 Höhere Zinszahlungen auf vorzeitig eingezahlten Steuerforderungen.



- +92 Geringere Zahlungen in den Interkantonalen Ressourcenausgleich
- +24 Geringere Beitragszahlungen des Lotteriefonds
- +24 Höhere, zentral eingestellte Abschreibungsminderungen aufgrund der Annahme, dass die Investitionsbudgets vielfach nur zu 70-80% ausgeschöpft werden
- +4 Tiefere Betriebskosten des Personaladministrationssystems PULS-ZH
- +4 Tiefere Zahlungen für Dienstleistungen Dritter in der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale, da die Aufwände mit Printinseraten neu direkt bei den Endkunden anfallen

Investitionsrechnung

Die Entwicklung der Nettoinvestitionen in den Jahren 2011-2014 ist vor allem durch die zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens der übrigen Verwaltungseinheiten geprägt (Budget 2010: 0; 2011: +237 Mio. Franken; 2012: +216 Mio. Franken; 2013: +118 Mio. Franken; 2014: +86 Mio. Franken). Diese erfolgt aufgrund der Annahme, dass die Verwaltungseinheiten das Investitionsbudget jeweils nur zu 80% ausschöpfen. Die übrigen Investitionen schwanken aufgrund der Abhängigkeit von den Projekten ebenfalls stark (Budget 2010: -17 Mio. Franken; 2011: -13 Mio. Franken; 2012: -30 Mio. Franken; 2013: -9 Mio. Franken; 2014: -6 Mio. Franken).

Die Gesamtdifferenz von +97 Mio. Franken zwischen Budget 2010 und Planjahr 2014 (da die prozentuale Veränderung 624.7% betragen würde, wird diese in der Tabelle nicht ausgewiesen) erklärt sich wie folgt:

- +87 In der Finanzdirektion wird aufgrund der Annahme einer lediglich 80%-Ausschöpfung der Investitionsbudgets in den übrigen Verwaltungseinheiten eine Investitionsverbesserung zentral eingestellt,
- +7 Im Projekt PULS-ZH werden zur Einführung des neuen Personaladministrationssystems 7,1 Mio. Franken investiert. Diese fallen natürlich 2014 nicht mehr an.
- +3 Geringere Softwareinvestitionen im Steueramt, v.a. im Projekt ZüriPrimo



5. Leistungsgruppen

- 4000 Generalsekretariat FD**
- 4100 Finanzverwaltung**
- 4300 Amt für Tresorerie**
- 4400 Steuern Betriebsteil**
- 4500 Personalamt**
- 4600 Direktionsübergreifende Informatik**
- 4700 Drucksachen und Material**
- 4910 Steuererträge**
- 4921 Schadenausgleich**
- 4930 Kapital- und Zinsendienst Staat**
- 4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen**
- 4960 Interkantonaler Finanzausgleich**
- 4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1.4	1.0	-0.1	1.0	-0.1	1.0	-0.1	1.0	1.0	-25.4
- Übertrag aus Lotteriefonds	0.4	0.4		0.4		0.4		0.4	0.4	
- Regalien	0.4	0.3		0.3		0.3		0.3	0.3	
- Ertrag aus Erbanfällen	0.4	0.2		0.2		0.2		0.2	0.2	
Aufwand	-2.5	-3.0	0.1	-2.9	0.2	-2.9	0.2	-3.0	-3.0	17.1
Saldo	-1.2	-2.0	0.1	-1.9	0.2	-1.9	0.2	-1.9	-2.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	10.6	11.6	-1.2	11.4	-1.2	11.4	-1.2	11.4	11.4	

Aufgaben

- A1 Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten.
- A2 Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen.
- A3 Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen; Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle.
- A4 Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.

Entwicklungsschwerpunkte

E1	bis							Direktionsziel Nr.
								0

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Durch Gericht korrigierte Notariatsgebührenrekursentscheide (vgl. A2)	max.	0%	10%	10%	10%	10%	10%
W2 Durch Gericht korrigierte Haftpflichtentscheide (vgl. A3)	max.	0%	1%	1%	1%	1%	1%

Leistungen

L1 Arbeitsstunden für Unterstützung der Direktionsvorsteherin (vgl. A1)	P	4'796	5'600	5'500	5'500	5'500	5'500
L2 Anzahl überprüfter und z.T. mitgestalteter RR-Anträge der FD (vgl. A1)	P	177	170	180	180	180	180
L3 Anzahl überprüfter RR-Anträge der anderen Direktionen (vgl. A1)	P	1'969	1'900	2'000	2'000	2'000	2'000
L4 Anzahl erledigter Notariatsgebührenrekurse (vgl. A2)	P	10	10	10	10	10	10
L5 Anzahl erledigter Erbschafts- und Vermächtnisfälle (vgl. A2)	P	14	10	10	10	10	10
L6 Anzahl Abordnungen in Institutionen und Kommissionen (vgl. A2)	P	20	16	20	20	20	20
L7 Anzahl erledigter nicht versicherter Haftpflichtfälle (vgl. A3)	P	74	60	70	70	70	70
L8 Anzahl erledigter versicherter Haftpflichtfälle (vgl. A3)	P	123	155	135	135	135	135
L9 Anzahl Abschlüsse, Änderungen und Aufhebungen von Policen (vgl. A3)	P	21	23	23	23	23	23
L10 Anzahl eingegangener Gesuche Lotteriefonds (vgl. A4)	P	423	415	430	440	480	485

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschn. Anzahl Stunden pro nicht versicherten Haftpflichtfall (vgl. A3)	P	13	25	25	25	25	25
B2 Durchschn. Anzahl Stunden pro versicherten Haftpflichtfall (vgl. A3)	P	7	9	9	9	9	9
B3 Aufwand für Versicherungen in % der Jahresprämien (vgl. A3)	max.	0.33%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%

Leistungsgruppe 4000	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.918
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- San 10: Reduktion einer Planstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (-0.15 Mio).

Indikatoren

- Bei Indikatoren, die sich auf Haftpflichtfälle beziehen, werden Haftpflichtfälle, die auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind, nicht mitgezählt.
- Bei der durchschnittlichen Anzahl Stunden pro (nicht) versicherten Haftpflichtfall werden für Prozesse aufgewendete Stunden nicht mitgezählt.
- Unter "Aufwand für Versicherungen" wird der Beschaffungs-, Vollzugs- und Informationsaufwand für Versicherungen (verrechnete Personalkosten sowie Anteil Strukturkosten) verstanden. Dies entspricht etwa dem, was Broker durch die Courtage decken müssen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Versicherungsprämien (Motorfahrzeughaftpflicht, Dienstfahrtenkasko und Sachversicherungen für Geldwerte) werden seit 2009 in der neuen Leistungsgruppe Nr. 4921, Schadenausgleich, geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.1 Die im KEF 2010-2013 geplante personelle Verstärkung des Generalsekretariates per 2011 mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter muss aus finanziellen Gründen auf unbestimmte Zeit verschoben werden (A1).

Indikatoren

- Die Indikatorenwerte für 2011 und die folgenden Jahre wurden auf Grund der Erkenntnisse der Rechnung 2009 teilweise aktualisiert. Die Werte für das Jahr 2010 basieren auf älteren Schätzungen.
- L10: Erwartete Veränderung eingegangener Gesuche Lotteriefonds, vgl. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wird die Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters aufgeschoben.

Indikatoren

- L10: Erwartete Veränderung eingegangener Gesuche Lotteriefonds, vgl. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im aktuellen Wirtschaftsumfeld werden leicht tiefere Erträge erwartet. Infolge personeller Veränderungen im GS und Verzicht auf eine geplante Anstellung reduziert sich auch der Aufwand. Ab 2013 erhöht sich der Saldo infolge der geplanten zulässigen Vorgaben für Personal und Teuerung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.3	2.2	0.9	3.1	0.9	3.1	0.9	3.1	3.1	36.2
- Interne Verrechnungen Dienstleistungen	2.2	2.1		3.0		3.0		3.0	3.0	
Aufwand	-9.6	-10.4	-0.6	-11.0	-0.3	-11.0	-0.3	-11.1	-11.1	14.8
- Personalaufwand	-6.1	-6.7		-7.2		-7.2		-7.4	-7.5	
- Abschreibungen und Zinsen	-0.3	-0.3		-0.3		-0.4		-0.3	-0.2	
Saldo	-7.4	-8.2	0.3	-7.9	0.6	-7.9	0.6	-8.0	-8.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.2	-0.4	0.0	-0.3	0.0	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	-0.3
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.4	0.0	-0.3	0.0	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	41.7	43.8	6.4	50.2	6.4	50.2	6.4	50.2	50.2	

Aufgaben

- A1 Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide
- A2 Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
- A3 Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung
- A4 Führung der SAP-Applikationen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Finanzstrategie des Regierungsrates erarbeiten (LZ RR2.1)	2011	1
E2 Sanierungsprogramm San10 (LZ RR2.1)	2011	1
E3 Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze für ein internes Kontrollsystem für die Rechnungslegung und Rechnungsführung, den Zahlungsverkehr sowie das Finanzcontrolling	2012	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung gemäss Planung (Kumulierter Saldo der jeweils letzten 8 Jahre in Mio. Fr., vgl. A1)	P	1'598	830	1'560	1'512	-151	-529
W2 Verschuldung (Fremdkapital ./ Finanzvermögen in Mrd. Fr., vgl. A1)	P	4.1	4.9	4.9	5.6	6.2	6.6
W3 Angemessene Selbstfinanzierung gemäss Planung (durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad der jeweils letzten 8 Jahre, vgl. A1)	P	122%	103%	109%	105%	76%	71%

Leistungen

L1 Arbeitsstunden für Planung des Regierungsrates (KEF / Budget / Nachtragskredite, Haushalts- und Finanzpolitik, vgl. A1)	max.	3'054	5'690	3'300	3'300	3'200	3'200
L2 Arbeitsstunden für Berichtswesen für den Regierungsrat (Rechnung / Zwischenberichte, vgl. A1)	max.	1'299	1'890	1'425	1'400	1'400	1'350
L3 Anzahl bearbeitete KR-Überweisungen: komplexe über 50'000 Fr. / einfache unter 50'000 Fr. (vgl. A1)	P	0/10	0/10	0/10	0/10	0/10	0/10
L4 Anzahl schriftliche Stellungnahmen (vgl. A1)	max.	912	800	920	920	920	920
L5 Anzahl Grossprojekte (über 1 Mio. Fr., vgl. A1)	P	1	1	1	1	1	1
L6 Anzahl Projekte (zwischen 100'000 und 1 Mio. Franken, vgl. A1)	P	4	4	4	4	4	4
L7 Arbeitsstunden für den zentralen buchhalterischen Jahresabschluss (vgl. A2)	max.			1'400	1'400	1'400	1'400
L8 Arbeitsstunden für konzeptionelle Leistungen des Finanz- und Rechnungswesens (vgl. A2)	max.			3'100	3'100	3'000	3'000
L9 Anzahl bearbeitete Kreditorenbelege (vgl. A3)	P	176'930	190'000	240'000	240'000	240'000	240'000
L10 Anzahl SAP-Benutzer, die durch das CCC SAP (Kompetenzcenter) betreut werden (vgl. A4)	P	1'765	1'250	7'200	7'300	7'400	7'500
L11 Anzahl Support-Tickets CCC SAP (Kompetenzzentrum SAP; vgl. A4)	P	2'430	2'100	3'600	3'650	3'700	3'750

Wirtschaftlichkeit**Leistungsgruppe 4100 Budgetentwurf 2011**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.898
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.328
Leistungsindikatoren L1, L2, L4, L7, L8	

Budget Leistungsgruppe 4100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Neue Aufgabenbeschreibung

Indikatoren

- Der bisherige Indikator L1 "Anzahl Buchungen" (Buchungspositionen) wurde durch den neuen Indikator L9 "Anzahl bearbeitete Kreditoren-Belege" ersetzt.
- Für die Aufgabe 2 "Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens" wurden zwei neue Indikatoren (L7 und L8) bestimmt.
- Die Definition des bisherigen Indikators L7 "Anzahl Stellungnahmen" wurde mit dem Indikator L4 "Anzahl schriftliche Stellungnahmen" präzisiert.
- Die Leistungsindikatoren wurden aufgrund der Aufgabenneudefinition ebenfalls neu durchnummeriert (bisher/neu): L4/L1, L5/L2, L6/L3, L7/L4, L8/L5, L9/L6, L2/L10, L3/L11
- L5: Beim Grossprojekt in den Jahren 2010-2012 handelt es sich um die Einführung der des Internen Kontrollsystems (IKS, vgl. Projekt 4100/04).

Sonstige Bemerkungen

- Der Personalaufwand für die 6.4 zusätzlichen Stellen für das Buchungszentrum (+3.7) und für das Kompetenzzentrum SAP (+2.7) wird intern weiterverrechnet.
- Die Umsetzung des Sanierungsprogramms San10 ist in der Erfolgsrechnung (2011: +0.3; 2012: +0.6; 2013: +0.6; Saldo 2014 = Saldo 2013) und in der Investitionsrechnung (2011-2013 kumuliert: +0.7) erfolgt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 0.5 Die (Netto-)Zunahme des Personalaufwands ist auf die Beschäftigungszunahme um 6.4 Stellen im Buchungszentrum und im CCC SAP (vgl. auch Personal unten) zurückzuführen (A3, A4). Die zusätzlichen Stellen werden intern weiterverrechnet (vgl. A3 und A4).
- +0.4 Günstigerer SAP-Betrieb bei Siemens dank Zusammenführung des Betriebs.
- 0.3 Geringfügig höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen (vgl. A1, A3 und A4)
- 0.1 Höhere Mietkosten-Verrechnungen seitens des Immobilienamtes (vgl. A1-A4).
- +0.9 Höhere Erträge aus kantonsinternen Verrechnungen des Buchungszentrums und des Kompetenzzentrums SAP für neue Kunden.

Investitionsrechnung

- Für 2011 sind Ausgaben für SAP-Weiterentwicklungen und zum Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS) vorgesehen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem Budget 2010 erhöht sich der Beschäftigungsumfang um 6.4 Stellen:
- Buchungszentrum (+3.7 Stellen): 2.5 Stellen für Fachhochschulen (Aufgabenübertragung an die Finanzverwaltung), Verschiebung von 0.5 Stellen aus der Sicherheitsdirektion, Verschiebung von 0.3 Stellen aus der Bildungsdirektion und Verschiebung von 0.4 Stellen aus der Volkswirtschaftsdirektion.
- Competence Center SAP (+2.7 Stellen): Vor allem SAP-Support für die Fachhochschulen (Aufgabenübertragung an die Finanzverwaltung) und das Logistiksystem des Tiefbauamtes.

Indikatoren

- L1: Der Arbeitsaufwand für die Sanierungsmassnahmen wurden im Budget 2010 zu hoch veranschlagt.
- L2: Der Arbeitsaufwand für die Bereitstellung von Rechnung und Finanzbericht wurde im Budget 2010 zu hoch veranschlagt.
- L4: Ab Budget 2011 werden alle schriftlichen Stellungnahmen berücksichtigt.
- L5: Beim Grossprojekt handelt es sich um die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS).
- L7 und L8: Zusätzliche Indikatoren
- L9: Starker Anstieg aufgrund der Übernahme von zusätzlichen Belegverarbeitungen für die Fachhochschulen, die Sicherheitsdirektion, die Bildungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion
- L10 und L11: Durch die Einführung von SAP in weiteren Organisationseinheiten (Fachhochschulen, Instandhaltungssystem LISA der Baudirektion) sowie durch die Einführung des SAP-Personaladministrationssystems (im Rahmen des Projektes PULS-ZH) steigt die Zahl der Benutzer und der Support-Tickets. Bei den neuen Funktionalitäten sind grosse Benutzerzahlen mit relativ wenigen Tickets zu erwarten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- 0.3 Zulässige Lohnsteigerungen ab 2013.
- +0.2 Tiefere Aufwendungen für externe Expertisen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die zusätzlichen Personalkosten im Buchungszentrum (+3.7 Stellen) und im Kompetenzzentrum SAP (+2.7 Stellen) werden intern weiterverrechnet.
- Saldoverbesserungen durch San10-Massnahmen, insbesondere durch die Zusammenlegung des SAP-Betriebs bei Siemens.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-0.8	-0.8	-0.0	-0.8	0.0	-0.8	-0.0	-0.8	-0.8	3.2
Saldo	-0.8	-0.8	-0.0	-0.8	0.0	-0.8	-0.0	-0.8	-0.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	4.0	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0	4.0	

Aufgaben

- A1 Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)
- A2 Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen
- A3 Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
- A4 Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen								
W1 Anzahl Überbrückungskredite (vgl. A1)	max.	3	0	0	0	0	0	0
W2 Kreditwürdigkeit: Rating Standard & Poor's (vgl. A1)	P	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA
Leistungen								
L1 Arbeitsstunden für Tresorerie (vgl. A1)	max.	3920	4000	4000	4000	4000	4000	4000
L2 Arbeitsstunden für Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen (vgl. A2)	max.	558	500	500	500	500	500	500
L3 Arbeitsstunden für Beteiligungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens (vgl. A3)	max.	1035	1'200	1'200	1'200	1200	1200	1200
L4 Arbeitsstunden für Anfragen / Beratung KR / RR (vgl. A4)	max.	414	400	400	400	400	400	400
Wirtschaftlichkeit								
B1 Durchschnittlicher Zinssatz des ausstehenden Fremdkapitals, in % (vgl. A1)	P	3.05	2.91	2.85	2.92	3.04	3.24	3.24
B2 Verwaltungskosten für Legate und Stiftungen im Verhältnis zum Vermögen, in % (vgl. A2)	P	0.12	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10

Leistungsgruppe 4300	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.817
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1-L4	

Budget	Leistungsgruppe 4300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Die Wirkungsindikatoren erlauben einerseits eine Aussage über die Aufrechterhaltung der steten Zahlungsbereitschaft und andererseits über die Kreditwürdigkeit des Kantons.
- Die Leistungsindikatoren zeigen die Anzahl Arbeitsstunden der vier Hauptaufgaben.
- Die Wirtschaftlichkeitsindikatoren zeigen einerseits die durchschnittlichen Zinskosten des mittel- bis langfristigen Fremdkapitals und andererseits die Verwaltungskosten für die Bewirtschaftung der Vermögenswerte der Legate und Stiftungen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Indikatoren

- B1: Der Indikatorwert geht infolge tieferer Geld- und Kapitalmarktzinsen bei den geplanten Neuaufnahmen zurück.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Indikatoren

- B1: Der Indikatorwert steigt ab 2012 infolge eines erwarteten Anstiegs der Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie der Zunahme des Fremdkapitals an.
- B2: Der Indikatorwert ist in der Planperiode infolge eines erwarteten unveränderten Bestandes des Legats- und Stiftungsvolumens gleichbleibend.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	4.7	5.5	-0.5	5.2	-0.3	5.4	-0.2	5.6	5.6	20.8
Aufwand	-147.3	-150.0	5.9	-155.0	1.5	-159.1	1.0	-163.5	-163.2	10.8
- Personalaufwand	-94.0	-93.4		-93.5		-93.7		-95.8	-97.6	
- Abschreibungen und Zinsen	-6.9	-7.9		-6.4		-8.2		-8.1	-9.8	
- Betrieb Informatik	-10.4	-12.4		-12.3		-12.8		-14.4	-13.2	
- Hard- und Softwareaufwand	-16.3	-16.2		-22.2		-23.8		-24.5	-21.9	
- Mieten und Sachaufwand	-19.6	-20.1		-20.6		-20.6		-20.6	-20.8	
Saldo	-142.6	-144.5	5.4	-149.8	1.2	-153.7	0.8	-157.9	-157.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0				0.0
Ausgaben	-5.3	-7.7	-2.7	-9.5	4.7	-9.5	-0.1	-8.4	-5.3	-7.6
Nettoinvestitionen	-5.3	-7.7	-2.7	-9.5	4.7	-9.5	-0.1	-8.4	-5.3	-7.6

Personal (Beschäftigungsumfang)	688.9	707.0	-10.0	697.0	-8.0	699.0	-8.0	699.0	699.0	
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	------	-------	------	-------	-------	--

Aufgaben

- A1 Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)
- A2 Bezug Bundessteuern
- A3 Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern
- A4 Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung des Informatikprojekts ZüriPrimo (vgl. Projekt 4400/01)	2018	6
E2 E-Government: elektronische Einreichung von Steuererklärungen übers Internet (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 05)	2013	6
E3 Steuerstrategie und begleitende Massnahmen erarbeiten und umsetzen (LZ RR 4.1)	2011	3
E4 Neuregelung des Ausgleichs der kalten Progression	2012	3
E5 Gemeinsame Eröffnung Staatssteuer- und Bundessteuer-Entscheide	2011	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Veranlagungsentscheide des kantonalen Steueramtes (ohne Einsprachen) in %	max.	6	5	5	5	5	5
W2 Projekt ZüriPrimo: Anzahl Steuerpflichtige am zentralen Register (vgl. E1) in %	P	84	80	90	95	100	100
Leistungen							
L1 Bestand offene Steuererklärungen Anfang Jahr (vgl. A1)	P	203'486	191'851	210'000	200'000	200'000	200'000
L2 Neuzugänge von Steuererklärungen (vgl. A1)	P	866'777	838'149	870'000	882'000	894'000	906'000
L3 Anzahl einzuschätzende Steuererklärungen (vgl. A1)	P	1'070'263	1'030'000	1'080'000	1'082'000	1'094'000	1'106'000
L4 Total erledigte Steuererklärungen (vgl. A1)	P	878'412	820'000	880'000	882'000	894'000	906'000
L5 - davon eingeschätzt durch Kanton	min.	- 396'793	- 345'000	-380'000	- 381'000	- 384'000	- 386'000
L6 - davon eingeschätzt durch Gemeinden	P	- 481'619	- 475'000	- 500'000	- 501'000	- 510'000	- 520'000
L7 - Quote Einschätzungen durch Gemeinden in % des Total erledigt	P	54.8	57.9	56.8	56.8	57	57.4
L8 Total offene Steuererklärungen Ende Jahr (vgl. A1)	max.	191'851	210'000	200'000	200'000	200'000	200'000
L9 Fristgerechte Veranlagungen (vgl. A1): - 1 Jahr nach Steuerperiode in %	min.	62	60	61	61	61	61
L10 - 2 Jahre nach Steuerperiode in %	min.	97	97	97	97	97	97
L11 - 3 Jahre nach Steuerperiode in %	min.	99	99	99	99	99	99
L12 Anzahl Rechnungen Bundessteuer (vgl. A2)	P	1'500'140	1'500'000	1'500'000	1'550'000	1'550'000	1'600'000
L13 Erbschaftssteuer-Veranlagungen mit Steuerbezug (vgl. A3)	P	1'440	1'300	1'380	1'380	1'380	1'380
L14 Schenkungssteuer-Veranlagungen mit Steuerbezug (vgl. A3)	P	418	500	400	400	400	400
L15 Quellensteuerverfahren (vgl. A4)							
L16 Anzahl abzurechnende Arbeitgeber (vgl. A4)	P	17'560	18'700	19'100	19'500	19'500	19'500
L17 Anzahl zu erfassende Arbeitnehmer (vgl. A4)	P	123'296	125'000	127'000	123'000	121'000	122'000
L18 Anzahl Quellensteuer-Rechnungen (vgl. A4)	P	67'417	71'600	73'200	74'700	74'700	74'700
Wirtschaftlichkeit							
B1 Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für natürliche Personen (vgl. A1)	P	225	265	230	235	240	240
B2 Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für juristische Personen (vgl. A1)	P	294	380	305	320	330	330

Leistungsgruppe 4400	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-149.823
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-9.458
Leistungsindikatoren L5, L8, L9, L10, L11	

Budget	Leistungsgruppe 4400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- San10: Die Vorgaben werden unter Berücksichtigung des Anstiegs der Quellensteuererträge erreicht. Im Bereich der Investitionen wurden die Vorgaben ebenfalls erreicht.
- Dienstleistungen Dritter: Die Honorare für externe Beratungsleistungen steigen im Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010 um rund -2,4 Mio. Franken an. Ein geringfügiger weiterer Anstieg ist für 2012 geplant (-0,5 Mio. Franken). Danach sinken die Aufwände für Honorare wieder markant ab. Gründe für diese Entwicklungen sind vor allem die Anforderungen aus dem Programm ZüriPrimo.

Sonstige Bemerkungen

- Die Darstellung des KEF 2011-2014 wurde überarbeitet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2.4 Höhere Aufwendungen für Honorare Dritter in den Projekten, v.a. in ZüriPrimo (E4).
- 3.5 Höhere Software-Wartungskosten der Steueramts-Applikationen (E1, E2).
- + 1.5 Tiefere Abschreibungen/Zinsen auf den Steueramts-Applikationen (weniger Inbetriebnahmen von getätigten Investitionen; Anlagen im Bau) (E1, E2).
- 0.6 Mehraufwand infolge diverser Anpassungen an das Niveau der Rechnung 2009.
- 0.3 Minderertrag infolge Anpassung der Rückerstattungen an das Niveau der Rechnung 2009.

Investitionsrechnung

- + 0.7 Tiefere Hardware-Investitionskosten.
- 2.5 Höhere Software-Investitionen im Rahmen des Programms ZüriPrimo.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der Kürzung im Personalaufwand um 1.3 Mio Franken am 15.12.2009 (KR-Beschluss) und des Sanierungsprogramms San10 werden vakante Stellen nicht besetzt, weshalb der Beschäftigungsumfang um 10 Personenstellen sinkt.

Indikatoren

- L8 Angepasster Wert aufgrund R 09.
- L 14 Angepasste Werte aufgrund R 09.
- B1 Angepasste Werte aufgrund R 09.
- und
- B2

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Personalaufwand steigt von 93,5 Mio. Franken im 2011 auf 97,6 Mio. Franken im 2014 gem. Vorgaben im Sanierungsprogramm San10.
- Höhere Abschreibungen auf den ZüriPrimo-Investitionen.
- Geringfügig höhere Erträge aus Dienstleistungen des Steueramtes.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen für ZüriPrimo gehen zurück und betragen im 2014 noch 5,3 Mio. Franken.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab 2012 Aufstockung um 2 Personenstellen gem. einer Massnahme im Sanierungsprogramm San10 zur Erzielung höherer Quellensteuererträge.

Indikatoren

- W2 Der Fortschritt im Informatikprogramm ZüriPrimo führt zu einem Anstieg der Anzahl Steuerpflichtiger am zentralen Register.
- L 2 Kontinuierlicher Anstieg infolge stetiger Zunahme der Anzahl Steuerpflichtiger im Kanton Zürich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Lohnsumme sinkt aufgrund der Kürzung im Personalaufwand am 15.12.2009 (KR-Beschluss) und des Sanierungsprogramms San10.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen im Programm ZüriPrimo sinken insgesamt infolge der Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm San10.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Befristete Sperrung der Wiederanstellung bei vakanten Stellen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.6	3.3	-0.3	2.9	-0.4	2.9	-0.3	2.9	2.9	9.5
- Interner Ertrag Aus- und Weiterbildung	1.8	2.2		1.9		1.9		1.9	1.9	
Aufwand	-18.4	-23.3	1.0	-21.2	1.5	-19.7	1.5	-19.8	-19.8	7.5
- Personalaufwand (inkl. Lernende)	-8.2	-8.8		-9.4		-9.0		-8.6	-8.7	
- Case Management	-0.8	-3.7		-2.3		-2.7		-3.3	-3.2	
Saldo	-15.8	-20.0	0.7	-18.3	1.1	-16.8	1.1	-16.9	-16.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.8	-7.1	0.0	-0.5						-1.7
Nettoinvestitionen	-2.8	-7.1	0.0	-0.5						-1.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	39.1	40.7	-2.4	38.3	-2.7	38.0	-2.7	38.0	38.0	

Aufgaben

- A1 Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalmanagementstrategie mit den Stossrichtungen Personalführung und -entwicklung, Stärkung der Personalbereiche und Marktpositionierung. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling.
- A2 Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung.
- A3 Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management.
- A4 Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Lohnsystems.
- A5 Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung der Personalmanagementstrategie 2007-2011, Einführung des Personalcontrollings in den Direktionen (LZ RR 6.3; vgl. A1)	2011	4
E2 Einführung einer direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderung (vgl. A2 und Projekt 4500/08)	2012	0
E3 Rechtskonforme, faire und unterstützende Umsetzung der Personalmassnahmen aus San04, MH06 und San10 (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4970)	2015	0
E4 Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung direktionsübergreifend koordinieren (LZ RR 12.4)	2012	5
E5 Flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit auf allen Stufen fördern (LZ RR 12.5)	2011	5
E6 Systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe einführen (LZ RR 12.6)	2011	5
E7 Einführung des neuen Personalmanagement- und Lohnabrechnungssystems PULS-ZH (Projekt 4500/07)	2011	0
E8 Definition und Umsetzung der Personalmanagementstrategie 2012-2015	2015	0
E9 Durchführung einer Mitarbeiterbefragung in der Finanzdirektion	2014	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Kursbeurteilung Programme zur Führungsentwicklung, mind. "gut" (in %) (vgl. A2)	min.	91	85	85	85	85	85
W2 Kursbeurteilung Personalschulung, mind. "gut" (in %) (vgl. A2)	min.	91	90	90	90	90	90
W3 Selbstbeurteilung Lehrlingsausbildung, mind. "gut" (in %) (vgl. A2)	min.	87	90	90	90	90	90

Leistungen

L1 Anzahl Teilnehmende an Programmen zur Führungsentwicklung (vgl. A2)	max.	124	84	84	84	84	84
L2 Anzahl durchgeführte Teilnehmende-Schulungstage inkl. Führungsweiterbildung (vgl. A2)	P	6'790	7'100	7'000	7'000	7'000	7'000
L3 Anzahl betreute Lernende (vgl. A2)	max.	181	185	185	185	185	185
L4 Anzahl juristische Beratungen (vgl. A3)	P	2'100	2'000	2'100	2'100	2'100	2'100
L5 Anzahl Lohnauszahlungen pro Monat (vgl. A4)	P	37'600	35'500	37'600	37'600	37'600	37'600
L6 Anzahl mit PALAS bewirtschafteter Personaldossiers (ZST 1) (vgl. A4)	P	15'900	15'500	15'900	15'900	15'900	15'900
L7 Anzahl betreute Mitarbeitende in der Finanzdirektion pro HR-Stelle (vgl. A5)	P	-	191	185	185	185	185

Wirtschaftlichkeit

B1 Kosten pro Teiln. an Programmen Führungsentwicklung (vgl. A2)	P	3'291	3'800	3'500	3'500	3'500	3'500
B2 Kosten pro Teiln. an Kursen der internen Weiterbildung (vgl. A2)	P	528	650	600	600	600	600
B3 Kosten pro Lernende, ohne Arbeitsplatzkosten (vgl. A2)	P	19'253	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000
B4 Kosten pro juristische Beratung (vgl. A3)	P	56	70	60	60	60	60
B5 Betriebskosten pro Lohnauszahlung und Jahr (vgl. A4)	P	108	150	50	50	50	50

Leistungsgruppe 4500	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-18.331
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.500
Leistungsindikatoren L1 und L3	

Budget	Leistungsgruppe 4500
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- E1: Die Umsetzung der Personalmanagementstrategie 2007-2011 dient der Erreichung der langfristigen Ziele 4 und 5 der Finanzdirektion (Ziel 4: Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern; Ziel 5: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern). Diese beiden Ziele basieren auf den Legislaturzielen 6 und 12 des Regierungsrates.
- E4: Für eine wirksame Umsetzung der Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung wäre ein Betrag von rund 10 Mio. Fr. erforderlich. Auf Grund der derzeitigen Situation des Finanzhaushaltes und im Hinblick auf San10 wird das Legislaturziel zeitlich verschoben. Zudem wird die Abstimmung zur Kinderbetreuung im Juni 2010 abgewartet.

Indikatoren

- L7: ZST1 = Zahlstelle 1.

Sonstige Bemerkungen

- PALAS ist das Personalmanagement- und Lohnabrechnungssystem. Es ist geplant, ab 2011 PALAS durch die SAP-Applikation PULS-ZH abzulösen.
San10:
- Reduktion von 2.2 budgetierten Planstellen für direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung (1.2 Stellen) und Lohncontrolling (1.0 Stellen) im Umfang von jährlich 0.32 Mio. Fr. gegenüber KEF 2010-2013.
- Reduktion Budget Case Management: bis zu 1.4 Mio. Fr. gegenüber KEF 2010-2013.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 0.6 Erhöhter Personalaufwand aufgrund Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, für welche im 2011 0.9 Mio. Fr. eingeplant werden (vgl. A2). Zudem reduziert sich der Personalaufwand um 0.3 Mio. Fr. durch nicht besetzte Planstellen (vgl. Begründung Personal).
- +1.4 Reduktion Budget Case Management im Rahmen von San10.
- +3.8 Reduzierter Sachaufwand verursacht durch tiefere Betriebs- und Wartungskosten von PULS-ZH gegenüber PALAS.
- 0.4 Erhöhte interne Verrechnungen in 3 Bereichen: 1. Höhere Informatikkosten für Betrieb und die Wartung von PULS-ZH (0.2 Mio. Fr.) (vgl. E7).
2. Unter IPSAS erhöhen sich die kalkulatorische Miete und Mietnebenkosten um rund 0.2 Mio. Franken.
- 1.8 Erhöhter Aufwand für Abschreibungen, bedingt durch Aktivierung des Projektes PULS-ZH ab Januar 2011 (vgl. E7).
- 0.3 Nach Schätzung werden im 2011 rund 1.9 Mio. Fr. Ertrag für die interne Aus- und Weiterbildung eingestellt. Das von den Organisationseinheiten und Betrieben (inkl. selbstständige Anstalten) für 2010 eingestellte Budget wird somit um 0.3 Mio. Fr. reduziert (vgl. A2).
- 0.4 Übriges

Investitionsrechnung

- +6.6 Mit dem Projekt "PULS-ZH" (vgl. Projekt 4500/07) wird das bestehende Personalmanagement- und Lohnabrechnungssystem abgelöst. Von 2009 bis 2011 fallen Investitionen an. Das neue System wird per 1. Januar 2011 eingeführt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Stellenplan des Personalamtes wurde neu auf 38 Stellen festgelegt. Das hat im 2011 eine Reduktion von insgesamt 2.4 Personaleinheiten, davon 1.2 Planstellen für den Aufbau und die Umsetzung einer direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderung und 1.0 Planstellen für das Lohncontrolling, zur Folge. Zudem wird im 2011 eine Teilzeitstelle im Bereich der Personalentwicklung auf 6 Monate befristet weitergeführt.

Indikatoren

- L5: Bedingt durch die Kantonalisierung der Kindergartenlehrpersonen erhöht sich der Indikator "Anzahl Lohnzahlungen pro Monat" im KEF 2011-2014.
- B1: Anpassung des geplanten Indikatorenwertes für die Jahre 2011-2014 an die Teilnehmenden in Programmen zur Führungsentwicklung (vgl. L1).
- B5: Ab 1. Januar 2011 wird PULS-ZH eingeführt. Die tieferen Kosten (vgl. Erfolgsrechnung) widerspiegeln sich ab 2011 auch im Indikator Betriebskosten pro Lohnauszahlung und Jahr in Fr.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Per 1. Januar 2011 wird die Applikation PULS-ZH eingeführt. Die Betriebskosten reduzieren sich im Bereich des Sachaufwandes um rund 1.2 Mio. Franken.
- Budget des Case Managements wird in den Planjahren gegenüber dem Budget 2011 um bis zu 1.0 Mio. Franken erhöht.
- Reduktion der Honoraraufwendungen externer Berater von 0.2 Mio. Franken.
- Geringerer Personalaufwand für Überbrückungsstellen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im 2012 (+0.4 Mio. Franken)

Investitionsrechnung

- Ab 2012 fallen nach aktueller Planung keine Investitionen an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion um 0.3 Stellen in den Jahren 2012 - 2014, da die im 2011 befristete Stelle nicht weitergeführt wird (vgl. Begründung Personal Budgetentwurf).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Aufwand für die Jahre 2011 bis 2013 reduziert sich gegenüber den Planjahren des KEF Vorjahr jeweils um bis zu 1.5 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf den reduzierten Personalaufwand (vgl. Begründung Personal), die Reduktion im Bereich Case Management und auf die tieferen Betriebskosten von PULS-ZH zurückzuführen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum KEF Vorjahr liegt der Beschäftigungsumfang für die Jahre 2011-2013 um bis zu 2.7 Stellen tiefer (vgl. Begründung Personal Budgetentwurf und Entwicklung).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-5.7	-6.7	0.2	-6.2	0.4	-6.1	0.4	-6.1	-6.1	6.6
Saldo	-5.7	-6.7	0.2	-6.2	0.4	-6.1	0.4	-6.1	-6.1	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	7.6	7.9	0.0	7.9	0.0	7.9	0.0	7.9		

Aufgaben

- A1 Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen
- A2 Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)
- A3 Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung der im Dezember 2008 festgelegten Informatikstrategie (LZ RR 6.4; vgl. A1)	2012	4
E2 als Teil der Umsetzung: Weiterentwicklung des Informatikcontrollings	2011	4
E3 als Teil der Umsetzung: Definition und Durchsetzung von weiteren Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung (vgl. A3)	2011	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Verfügbarkeit des Datennetzwerks LEUnet in %	min.	99.9	99.4	99.4	99.4	99.4	99.4
Leistungen							
L1 Für Informatikstrategie eingesetzte Stunden (vgl. A1)	P	1'104	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
L2 Für zentrale Dienstleistungen eingesetzte Stunden (vgl. A2)	P	3'656	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
L3 Für Informatikstrategie und Standards gefasste Beschlüsse (vgl. A1, A3)	P	9	10	10	10	10	10
L4 Anzahl betreute Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet (vgl. A2)	P	11'692	11'500	12'000	12'000	12'000	12'000
L5 Anzahl Anschlussänderungen LEUnet (vgl. A2)	P	1'962	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4600	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.199
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4600
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Entwicklungsschwerpunkte E1 bis E3 sind auch 2011 massgebend.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe Direktionsübergreifende Informatik enthält den Aufwand der KITT-Geschäftsstelle, die im Auftrag des Kantonalen IT-Teams (KITT) arbeitet und der das Kompetenzzentrum Netzwerkdienste angeschlossen ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.3 Tiefere Aufwendungen für die Umsetzung der Informatikstrategie (E1)
- +0.1 Geringere Kosten der Einführung des Standard-Client für Lotus Notes (A2)

Indikatoren

- L4: Die von der LEUnet-Gruppe betreuten LAN-Anschlüsse sollen kontinuierlich erhöht werden. Die von diversen Direktionen/Ämtern noch selbst betreuten Netzwerkanschlüsse sollen somit verringert werden.
- L5: Durch Umzüge von Arbeitsstellen fallen ständig Änderungen an, deren Zahl durch die Leistungsgruppe nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Durch die verzögerte Umsetzung der Informatikstrategie im Rahmen des Sanierungsprogramms San10 sinkt der Aufwand bis 2013 um rund 0,4 Mio.Franken. Davon entfallen 0,2 Mio. Franken auf das Jahr 2011.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	46.2	48.4	-5.3	43.8	-5.4	44.5	-5.4	45.1	45.8	-0.7
Aufwand	-45.8	-48.1	5.3	-43.7	5.5	-44.2	5.6	-44.9	-45.6	-0.4
Saldo	0.4	0.3	0.1	0.2	0.1	0.3	0.1	0.2	0.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.4	0.0	-0.4	0.0	-0.4	0.0	-0.4	-0.4	-0.3
Nettoinvestitionen		-0.4	0.0	-0.4	0.0	-0.4	0.0	-0.4	-0.4	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	50.8	56.0	0.0	56.0	0.0	56.0	0.0	56.0	56.0	

Aufgaben

A1 Kostengünstige, effiziente, ökologisch vertretbare und zentrale Beschaffung aller für eine Verwaltung im administrativen Bereich notwendigen Produkte und Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis		Direktions- ziel Nr.
E1 Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens	2012		7
E2 Weitere Förderung von eBusiness (u.a. elektronische Bestellabwicklung)	2013		0

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden	P	6'900	6'300	7'000	7'100	7'200	7'300
Leistungen							
L1 Anzahl Bestellungen	P	98'772	99'000	90'000	90'500	91'000	91'500
L2 Anteil Bestellungen über e-shop an Anzahl Bestellungen (in %)	P	45	46	46	47	47	48

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4700	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.153
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.375

Budget	Leistungsgruppe 4700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Ziel der kdmz besteht darin, ihre Leistungen kostendeckend bzw. saldoneutral zu erbringen, ohne einen Gewinn zu erzielen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Ertrag und der Aufwand im Budget 2011 sind im Vergleich mit dem Budget 2010 tiefer, da Printinserte nicht mehr über die Erfolgsrechnung der kdmz, sondern über diejenigen der Endkunden verbucht werden.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen sind für weitere Entwicklungen von eBusiness und für Erneuerungen der IT-Infrastruktur vorgesehen.

Indikatoren

- W1: Die Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden und im eShop der kdmz registriert sind, hat sich im Jahr 2009 stark erhöht und der im Budget 2010 aufgeführte Wert wird deutlich überschritten.
- L1: Die bisherige Ermittlung der Anzahl Bestellungen auf der Basis "erstellte Fakturen" verliert mit der Zunahme der elektronischen Bestellabwicklung (u.a. mit Sammelrechnungen, Teilrechnungen) an Aussagekraft, weshalb neu "eingehende Aufträge" gemessen werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung geht in den weiteren Planjahren von einem geringfügig wachsenden Geschäftsvolumen aus.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen sind für weitere Entwicklungen von eBusiness und für Erneuerungen der IT-Infrastruktur vorgesehen.

Indikatoren

- W1: Die Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden und im eShop registriert sind, soll in den kommenden Jahren weiter steigen.
- L1: Die kdmz geht davon aus, dass sich die Anzahl Bestellungen in den kommenden Jahren in der heutigen Grössenordnung bewegen werden, mit leicht steigender Tendenz.
- L2: Die kdmz geht davon aus, dass eine weitere Zunahme der Bestellungen über den eShop erfolgen wird.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	6,026.1	5,490.4	1,096.1	6,377.6	380.4	5,911.9	332.5	6,120.0	6,286.8	4.3
- Staatssteuern	4,992.1	4,622.1		5,403.7		4,917.0		5,101.3	5,249.2	
davon Laufende Periode NP	3,301.8	3,196.0		3,480.0		3,172.0		3,281.0	3,380.0	
davon Laufende Periode JP	752.7	714.0		850.5		895.8		947.0	980.0	
davon Nachträge NP	667.7	492.0		769.3		579.8		595.0	607.2	
davon Nachträge JP	194.0	156.0		228.7		201.2		210.1	215.8	
davon Übrige Erträge	76.0	64.1		75.2		68.2		68.2	66.2	
- Quellensteuern	192.9	165.0		186.1		199.6		204.7	202.2	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	204.9	170.0		180.3		210.3		210.3	210.3	
- Direkte Bundessteuer	558.3	472.0		545.0		521.0		539.0	560.0	
- Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung	77.9	61.0		62.5		64.1		64.8	65.1	
Aufwand	-154.2	-139.4	-9.3	-154.5	-4.1	-151.5	-2.1	-150.0	-149.3	-3.2
- Staatssteuern	-133.2	-116.2		-131.9		-129.9		-128.8	-127.8	
- Quellensteuern	-19.7	-21.9		-20.9		-19.8		-19.4	-19.8	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	-1.3	-1.4		-1.8		-1.8		-1.8	-1.8	
Saldo	5,871.9	5,351.1	1,086.8	6,223.0	376.3	5,760.5	330.4	5,970.1	6,137.4	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4910	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	6,223.024
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4910
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Als Ertrag wird der Bruttoertrag inklusive Verzugszinsen ausgewiesen; als Aufwand Zinsvergütungen, Abschreibungen, Erlasse, Einschätzungs- und Bezugskosten an die Gemeinden.
- Bei den Staatssteuererträgen wird für alle Planjahre ein Steuerfuss von 100% angenommen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +782 Staatssteuern: Der Zuwachs ergibt sich vor allem bei den Steuern natürliche Personen. Das zu erwartende, deutlich bessere Ergebnis 2010 und die Wirtschafts- bzw. Lohnentwicklung wurden bei der Budgetierung berücksichtigt.
- + 21 Quellensteuern: Aufgrund der Zahlungseingänge im 1. Quartal 2010 scheint der budgetierte Ertrag 2010 als vorsichtig. Für 2011 werden aufgrund der Wirtschaftsentwicklung höhere Erträge erwartet.
- + 10 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Das Budget 2010 wurde aufgrund der erwarteten Wertverminderung der Vermögenswerte zu tief budgetiert.
- + 73 Direkte Bundessteuer: Die Zahlungseingänge im Rechnungsjahr 2009 und im ersten Quartal 2010 lassen für das Budget 2011 höhere Erträge erwarten als im Budget 2010 angenommen.
- 15 Mehraufwand Staatssteuern infolge Anstieg der Abschreibungen und Erlasse.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Staatssteuern: Die Steuergesetzrevisionen für natürliche Personen (ab mutmasslich 2012) und für juristische Personen (ab 2011) führen zu folgenden geschätzten Steuerausfällen:
- P 2011: - 42 Mio. Franken, Steuergesetzrevision juristische Personen
- P 2012: - 433 Mio. Franken, davon 45 Mio. Franken für juristische Personen
- P 2013: - 453 Mio. Franken, davon 51 Mio. Franken für juristische Personen
- P 2014: - 466 Mio. Franken, davon 53 Mio. Franken für juristische Personen
- Staatssteuern: Der Staatsteuerertrag steigt entsprechend der Wirtschaftsentwicklung ab 2013 wieder an.
- Quellensteuern: Als Massnahme im Rahmen des Sanierungsprogramms San10 wird die Verfahrensdauer für das Quellensteuer-Inkasso verkürzt. Während des Verfahrenswechsels (2012 bis 2014) werden dadurch vorübergehend höhere Quellensteuererträge erwartet.
- Erbschafts- und Schenkungssteuer: Aufgrund der erwarteten Erholung der Vermögenswerte wird ab Planjahr 2012 mit steigenden Erträgen gerechnet.
- Direkte Bundessteuer: Im Planjahr 2012 führt die geänderte Familienbesteuerung zu tieferen Steuererträgen, ab 2013 steigt der Ertrag entsprechend der Wirtschaftsentwicklung wieder an.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Bei der Ausarbeitung des KEF 2010-2013 ging man entsprechend der damaligen Wirtschaftsentwicklung von tieferen Steuererträgen für die Planjahre 2011 bis 2013 aus. Die vorsichtigen Prognosen haben sich weder im Bereich der natürlichen Personen noch bei den juristischen Personen bewahrheitet. Bei der Budgetierung der Steuererträge für die Planjahre 2011 bis 2014 wurde eine deutlich positivere Wirtschaftsentwicklung zugrundegelegt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-1.5	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	-2.2	44.3
- Versicherungsprämien	-1.2	-1.3		-1.3		-1.3		-1.3	-1.3	
- Schadenausgleich	-0.3	-0.9		-0.9		-0.9		-0.9	-0.9	
Saldo	-1.5	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	-2.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet.

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-

bis Ziel Nr.

Indikatoren

Art

R 09

B 10

P 11

P 12

P 13

P 14

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4921 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -2.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 4921

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

Aus dieser im Jahre 2009 neu eingeführten Leistungsgruppe, die durch das Generalsekretariat der Finanzdirektion betreut wird, werden folgende grössere Schäden vergütet:

- Für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Gerichte und die Behörden: Nicht versicherte Haftpflichtschäden, die von der Finanzdirektion oder durch Regierungsratsbeschluss zugesprochen oder durch Gerichtsentscheid auferlegt wurden.
- Für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Gerichte und die Behörden: Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden (Eigenschäden), soweit sie das voraussehbare und damit budgetierbare Mass übersteigen. Die betroffene Direktion, die Staatskanzlei oder das Gericht beantragt der Finanzdirektion deren Übernahme zu Lasten der Leistungsgruppe Schadenausgleich. Aufwendungen bis Fr. 5'000 pro Schadenereignis werden der neuen Leistungsgruppe nicht belastet.
- Für die von der konsolidierten Rechnung erfassten und ins Versicherungskonzept des Kantons eingebundenen selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten: Nicht versicherte Haftpflicht- und Sachschäden, soweit sie die in den jeweiligen Regierungsratsbeschlüssen zur Einbindung ins Versicherungskonzept festgelegten Beträge (Eigenbehalte) übersteigen.
- Ausserdem werden in dieser Leistungsgruppe Prämien für Versicherungen budgetiert, die keiner anderen Leistungsgruppe zugeordnet werden können, da sie übergreifende Risiken aller Verwaltungsstellen, Gerichte, Behörden und ins Versicherungskonzept des Kantons eingebundenen selbstständigen Anstalten abdecken.

Sonstige Bemerkungen

- Von der gemeinsamen Motorfahrzeughaftpflichtversicherung für alle kantonalen Fahrzeuge werden zwei Amtsstellen Prämienanteile weiterverrechnet, da diese ihrerseits eine Weiterbelastung vornehmen können. Es betrifft dies die Fahrzeuge des Nationalstrassenunterhaltes im Tiefbauamt und die Fahrzeuge der Flughafensicherheitspolizei in der Kantonspolizei.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Prämien für Autokasko- und Sachversicherungen wurden bis 2008 in der Leistungsgruppe Nr. 4000, Generalsekretariat der Finanzdirektion, budgetiert. Der budgetierte Aufwand für das Jahr 2011 entspricht dem 2010 budgetierten Aufwand.
- Die budgetierten Aufwendungen für den Schadenausgleich entsprechen den in den letzten Jahren bei den betroffenen Amtsstellen dezentral getätigten Haftpflicht-Zahlungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	596.0	590.7	40.8	603.1	28.2	617.6	46.2	611.8	602.9	1.2
- Finanzertrag	106.4	101.1		93.5		97.9		102.1	103.2	
- Gewinnanteil ZKB	200.0	200.0		220.0		230.0		220.0	210.0	
- Gewinnanteil Nationalbank	289.4	289.4		289.4		289.4		289.4	289.4	
Aufwand	-137.0	-123.2	40.9	-112.7	82.5	-128.9	128.0	-135.4	-153.0	11.6
- Finanzaufwand	-136.8	-123.0		-112.5		-128.7		-135.2	-152.7	
Saldo	458.9	467.5	81.7	490.5	110.7	488.7	174.2	476.4	449.9	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen	9.1									1.5
Ausgaben	-13.2		0.0	-2.0	0.0	-20.0				-5.9
Nettoinvestitionen	-4.2		0.0	-2.0	0.0	-20.0				-4.4

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar.

Entwicklungsschwerpunkte

bis Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4930	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	490.473
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.000

Budget	Leistungsgruppe 4930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die "Davons" zeigen die wichtigsten Sach- und Kontengruppen.
- Der Zinsertrag des Dotationskapitals der ZKB ist im "Davon" Finanzertrag enthalten.
- ZKB = Zürcher Kantonalbank, SNB = Schweizerische Nationalbank.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +12.4 Ertrag: Höhere geplante Gewinnausschüttungen der ZKB sowie höhere Erträge aus Festgeldanlagen aufgrund höherer Geldmarktzinsen. Tiefere geplante Gewinnausschüttungen der Axpo und der Rheinsalinen sowie geringere Erträge aus Swap-Geschäften infolge auslaufender Swap-Geschäfte.
- +10.5 Aufwand: Sinkender Zinsaufwand infolge geringerer Aufnahme von Fremdkapital sowie tieferer Zinsaufwand infolge auslaufender Swap-Geschäfte.

Investitionsrechnung

- 2.0 Die für das Jahr 2008 geplante Aktienkapitalerhöhung der MCH Messe Schweiz (Holding) AG wird gemäss Angaben der Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2011 durchgeführt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Finanzertrag: Steigende Geld- und Kapitalmarktzinsen führen ab 2012 zu einer Erhöhung des Finanzertrages.
- Gewinn ZKB: Die Gewinnausschüttungen beruhen auf einer Schätzung der ZKB und den Vorgaben des Regierungsrates (San10). Sie hängen insbesondere von der Geschäftsentwicklung der ZKB ab.
- Gewinn SNB: Es wird mit einer konstanten Ausschüttung der SNB gerechnet. Diese beruht auf einer Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement.
- Finanzaufwand: Der Finanzaufwand steigt ab 2012 infolge einer Zunahme des Fremdkapitals und steigender Geld- und Kapitalmarktzinsen an.

Investitionsrechnung

- Die für das Jahr 2009 geplante Auszahlung eines zinsgünstigen, rückzahlbaren Darlehens in Höhe von 20 Mio Franken an die MCH Messe Schweiz (Holding) AG wird voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Gewinnausschüttung der ZKB und der Unique; tiefere Gewinnausschüttung der Axpo.
- Aufwand: Tieferer Zinsaufwand infolge geringerer Zunahme des Fremdkapitals.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	362.4	372.5	-29.8	359.0	-39.3	366.0	-43.5	375.8	388.6	7.2
- Kalkulatorischer Zinsertrag	362.4	367.3		359.0		366.0		375.8	388.6	
Aufwand	-67.2	29.4	-44.7	-108.5	-45.7	-102.7	-46.6	-97.3	-93.0	38.4
- Kalkulatorischer Zinsaufwand	-67.6	-78.4		-66.2		-66.9		-68.7	-72.0	
- Zentrale Korrektur voller Teuerungsausgleich per 1.1.2011				-50.0		-50.0		-50.0	-50.0	
- Zentrale Korrektur Abschreibungen		7.8		8.0		16.0		24.0	32.0	
- Zentrale Korrektur Budget 2010		100.0		0.0		0.0		0.0	0.0	
Saldo	295.2	401.9	-74.5	250.5	-85.0	263.3	-90.1	278.5	295.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben			236.7	236.7	216.2	216.2	118.1	118.1	87.5	109.8
- Zentrale Korrektur Investitionen				236.7		216.2		118.1	87.5	
Nettoinvestitionen			236.7	236.7	216.2	216.2	118.1	118.1	87.5	109.8

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-
ziel Nr.
bis

Indikatoren

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14

Leistungsgruppe 4950 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	250.544
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	236.732

Budget	Leistungsgruppe 4950
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Der für die kalkulatorischen Zinsverrechnungen angewendete Zinssatz beträgt wie im KEF Vorjahr 3.00%.
- Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wurde der vom Regierungsrat ab 1.1.2011 gewährte Teuerungsausgleich (von jährlich -50 Mio. Franken) zentral eingestellt. Der Mehraufwand wird allerdings bei den übrigen Verwaltungseinheiten anfallen.
- Für die Jahre 2011-2014 wurden zentral Minderaufwände bei den Abschreibungen sowie im vorliegenden KEF erstmals entsprechende Korrekturen bei den Investitionen eingestellt. Bei den kalkulatorischen Zinsen der Verwaltungseinheiten werden hingegen keine Korrekturen vorgenommen. Die Verbesserungen resultieren aus der Annahme, dass die Investitionsbudgets jeweils nur zu 80% ausgeschöpft werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 8 Der sinkende kalkulatorische Zinsertrag ist auf die angesichts des Sanierungsprogramms San10 zurückhaltende Investitionspraxis der Verwaltungseinheiten zurückzuführen.
- +12 Die ebenfalls sinkenden kalkulatorischen Zinsaufwände sind auf tiefere Bestände der Fonds und der internen Kontokorrente zurückzuführen.
- 50 Angesichts der deutlich verbesserten Steuerertragsprognosen wird dem Personal der Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2011 gewährt. Der Teuerungsausgleich von 1.1% belastet den Staatshaushalt in den Jahren 2011-2014 mit -50 Mio. Franken pro Jahr (Annahme: 1% = 45 Mio. Franken). Die Belastung erfolgt nicht detailliert in den einzelnen Leistungsgruppen, sondern wird zentral in dieser Leistungsgruppe eingestellt.
- 100 Die Saldoverschlechterung ist zudem auf den Wegfall der im Vorjahr zentral eingestellten Saldoverbesserung von 100 Mio. Franken im Rahmen der kantonsrätlichen Budgetfestlegung zurückzuführen. Die Einsparungen müssen von den Direktionen umgesetzt werden.

Investitionsrechnung

- +237 Die erstmal vorgenommene Korrektur der Nettoinvestitionen stellt eine zentral eingestellte Anpassung aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Budgetausschöpfung im Investitionsbereich dar. Die hier eingestellten Korrekturen ergeben zusammen mit den Anpassungen bei den Hochbauinvestitionen eine Ausschöpfung von 80% des ursprünglich geplanten Investitionsvolumens.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Obschon gegenüber dem KEF Vorjahr eine zurückhaltendere Investitionspraxis der übrigen Verwaltungseinheiten festzustellen ist, steigen die Investitionen ab 2012-2014 an, was zu einer kontinuierlichen Erhöhung der kalkulatorischen Zinserträge und auch der Zinsaufwände führt. Dementsprechend steigen auch die Aufwandminderungen im Bereich der zentral eingestellten Abschreibungs-Korrektur.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Vergleich zum Vorjahres-KEF fällt vor allem der gewährte Teuerungsausgleich (-50 Mio. Franken jährlich) ins Gewicht. Ebenso führt die zurückhaltendere Investitionspraxis in den übrigen Verwaltungseinheiten zu einer Verschlechterung bei den kalkulatorischen Verrechnungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	87.5	86.1	-8.6	78.9	-0.7	88.0	3.0	93.1	93.1	6.4
- Soziodemografischer Lastenausgleich	87.5	86.1		78.9		88.0		93.1	93.1	
Aufwand	-613.3	-604.8	113.6	-571.4	159.0	-575.9	180.2	-554.7	-513.1	-16.3
- Ressourcenausgleich	-592.7	-584.2		-550.8		-555.3		-534.1	-492.5	
- Härteaussgleich	-20.6	-20.6		-20.6		-20.6		-20.6	-20.6	
Saldo	-525.8	-518.7	105.0	-492.6	158.3	-487.9	183.2	-461.6	-420.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-
ziel Nr.
bis

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4960	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-492.573
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4960
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die Beiträge 2011 für den Ressourcenausgleich, den soziodemografischen Lastenausgleich und den Härteausgleich sind Anfang Juli 2010 den Kantonen zur Anhörung mitgeteilt worden.
- Der Grundbeitrag an den soziodemografischen Lastenausgleich entwickelt sich gemäss der Wachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise (Annahme: +1.5% jährlich). Die Ausgleichsbeiträge an die Kantone werden auf Grund von Indikatoren des letzten verfügbaren Bemessungsjahres berechnet (Annahme: unverändert).
- Die Zahlungen in den Ressourcenausgleich werden durch den Ressourcenindex gesteuert und hängen sowohl von der Entwicklung des eigenen Ressourcenpotenzials als auch von der Entwicklung der Ressourcenpotenziale in anderen Kantonen ab. Der gesamte Beitrag der finanzstarken Kantone an den Ressourcenausgleich entwickelt sich aufgrund der Wachstumsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone. Die geplanten Beiträge basieren erstmals auf den durch die Kantone korrigierten Werten des Schätzmodells der BAK-Basel, welches im Auftrag der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) erarbeitet wurde. Die Treffsicherheit der Prognosen sollte sich dank dem Prognosemodell in Zukunft verbessern.
- Der Ressourcenindex für den Kanton Zürich geht erstmals seit Inkrafttreten der NFA zurück und beträgt 2011 noch 127.8 Indexpunkte (2010: 132.2 Indexpunkte). Ursache ist vor allem eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Gewinne der juristischen Personen. Nach dem Spitzenjahr 2005 folgten 2006 und 2007 zwei gewinnschwache Jahre mit Ertragsrückgängen von rund 18% bzw. 10%. 2011 trägt der Kanton Zürich 35,9% der Einzahlungen aller ressourcenstarken Kantone in den horizontalen Ressourcenausgleich bei, verglichen mit noch 43,9% 2010.
- Mögliche Änderungen für die zweite NFA-Periode 2012-2015, die auf der Basis der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-2011 beruhen, wurden in den Beiträgen noch nicht berücksichtigt. Die Grundbeiträge für den Ressourcen- und Lastenausgleichs werden alle 4 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +33 Aufgrund des sinkenden Ressourcenindex (vgl. Allgemeine Bemerkungen) gehen die Zahlungen in den Ressourcenausgleich um 66.9 Mio. Franken zurück. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Kanton Zürich 2010 den vollen Ressourcenausgleichsbetrag von 617.7 Mio. Franken zahlt und die vom Kantonsrat beschlossene Kürzung um 33.5 Mio. Franken (im Betrag von -584.2 sind diese enthalten) nicht umsetzen kann.
- 7 Aus dem soziodemographischen Lastenausgleich erhält der Kanton Zürich 2011 mit 89.9 Mio. Franken rund 7 Mio. Franken weniger als 2010. Dafür verantwortlich ist ein überdurchschnittlicher Rückgang beim Armutsindikator.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die höheren Erträge aus dem soziodemographischen Lastenausgleich in den Jahren 2012-2014 entsprechen der Planung im Mai 2010. Darin wurden die Werte aufgrund der Teuerung angepasst. Die veränderte Ausgangslage im 2011 wurde nicht mehr berücksichtigt. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht und der Dotierung des Ressourcen- und Lastenausgleichs für die zweite NFA-Periode setzt sich der Kanton Zürich für eine lastengerechte Abgeltung der Sonderlasten ein.
- Auch im Bereich des Ressourcenausgleichs wurden die Planwerte der Jahre 2012-2014 nicht mehr an den durch die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) berechneten Budgetwert 2011 angepasst.
- Der Härteausgleich bleibt unverändert.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Verbesserungen gegenüber dem KEF Vorjahr sind darauf zurückzuführen, dass sich die Gewinne der juristischen Personen in den Jahren 2006-2009 im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich entwickeln.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.2									-100.0
Aufwand	-0.2									-100.0
Saldo	0.0									

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

- A1 Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen.
- A2 Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen.
- A3 Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist.
- A4 Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Entwicklung und Bereitstellung von Begleitmassnahmen und Unterstützungsangeboten	2015	0
E2 Koordinierte und personalrechtskonforme Ausrichtung von Abgangsentschädigungen	2015	0
E3 Zentrale Ausrichtung von Leistungen gemäss Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK)	2015	0
E4 Erarbeitung von Regelungen für Härtefälle gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung	2015	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4970	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4970
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR	
können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe 4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen wird angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage beibehalten. Eine Budgetierung der anfallenden Kosten aus dem Sanierungsprogramm San10 kann erst NACH der KEF-Festlegung erfolgen. Vorher sind die Werte der Personalmassnahmen unbekannt.

Sonstige Bemerkungen

- Das Sanierungsprogramm 04 ist per Ende 2007 abgeschlossen, das Sanierungsprogramm Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 dauert bis Ende 2009. Die weiterhin anfallenden Sozialplankosten werden infolge der neuen Rechnungslegungsstandards IPSAS direkt aus der Bilanz bezahlt, zu Lasten einer entsprechenden Rückstellung. Aufwendungen zu Lasten der Erfolgsrechnung fallen daher nicht mehr an.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



6. Fonds

4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	67.2	96.7	20.6	121.9	0.5	81.3	8.4	74.9	72.4	7.8
- Interkantonale Landeslotterie/Swisslos	59.7	52.0		61.2		62.4		63.7	65.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto		37.4		52.8		12.5		5.2	1.6	
- Kalkulatorischer Zinsertrag	7.4	7.3		7.9		6.4		6.0	5.8	
Aufwand	-67.2	-96.7	-20.6	-121.9	-0.5	-81.3	-8.4	-74.9	-72.4	7.8
- Zahlungen an Private und Dritte	-19.1	-78.0		-103.2		-62.6		-56.2	-53.7	
- Einlage in Bestandeskonto	-39.6									
- Übertrag an Leistungsgruppen	-8.0	-18.7		-18.7		-18.7		-18.7	-18.7	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	268.7	231.3	51.7	212.1	65.2	199.6	77.4	194.3	192.8	0.0

Aufgaben

A1 Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke - vorwiegend im sozialen und kulturellen Bereich - verwendet.

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder in %:							
L2 - Denkmalpflege	P	6	9	15	16	15	14
L3 - Ausland- und Inlandhilfe	P	11	8	16	15	15	13
L4 -Kultur	P	44	61	35	37	40	39
L5 - Zoo (Betrieb und Investitionen)	P	23	4	7	11	16	9
L6 - Bildung	P	7	9	18	13	8	13
L7 - Soziales/Gesundheit	P	4	5	5	4	4	3
L8 - Übriges	P	5	4	4	4	6	9
L9 Anzahl Gesuche	P	423	425	430	440	480	485
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten pro Gesuch (in Fr.)	P	946	941	930	909	875	866

Fonds 4980	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-52.785
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 4980
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Der per Ende 2010 erwartete Fondsbestand beträgt 264.9 Mio. Franken.
- Unter Übertrag an Leistungsgruppen werden die Beiträge an die internen Leistungsgruppen ausgewiesen, insbesondere an den Denkmalpflegefonds (8.5 Mio./Jahr), an die Fachstelle Kultur (8.5 Mio./Jahr), an das Staatsarchiv (1.09 Mio. Franken/Jahr für Transkription KRB und RRB bzw. für Rechtsquellenedition), an die Staatskanzlei (0.2 Mio./Jahr) und an das Generalsekretariat der Finanzdirektion für die Fondsadministration (0.4 Mio./Jahr).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 25.2 Höhere Zahlungen an Private und Dritte als Folge der Gewährung von grösseren Einmalbeiträgen in KR-Kompetenz.
- +0.6 Höhere Zinserträge aufgrund Zunahme des Fondsvermögens.

Fondsbestand

- Per Ende 2010 wird von einem Fondsbestand von 264,8 Mio. Franken ausgegangen (Hintergrund: Fondsbestand Ende 2009: 268,7 Mio. Franken. Im Jahre 2010 wird mit einer geringeren Entnahme aus dem Fondsvermögen von -3,9 Mio. Franken gerechnet).

Indikatoren

- B1 Die Kosten pro Gesuch, definiert als die Vergütung an das Generalsekretariat für administrativen Aufwand, geteilt durch die Anzahl Gesuche, sinken infolge der Zunahme der Anzahl Gesuche leicht.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erträge von Swisslos nehmen in den Planperioden leicht zu. Die Zahlungen an Private und Dritte steigen wegen Beiträgen für zahlreiche Grossprojekte (Landesmuseum, Kunsthaus, Rheinau, Museen Winterthur usw.) im Jahr 2011 stark an sinken dann wieder ab. Dadurch muss vor allem im Planjahr 2011 dem Fondsbestand ein hoher Betrag entnommen werden. Durch den zurückgehenden Fondsbestand werden sich auch die kalkulatorischen Zinsen verringern.

Fondsbestand

- Durch die Beiträge an diverse Grossprojekte ab 2010 verringert sich der Fondsbestand bis 2014 auf rund 192,7 Mio. Franken.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Ertrag fällt in den Jahren 2011-2013 gegenüber dem KEF des Vorjahres um jährlich rund 11-19 Mio. Franken höher aus. Die Beiträge an Private und Dritte steigen ebenfalls an, bedingt durch Projektverzögerungen und durch zusätzliche Projekte bei den Empfängern.



7. Projekte

Finanzverwaltung

- Projekt-Nr. 4100/04: Internes Kontrollsystem (IKS; LG 4100, E3)

Steuern Betriebsteil

- Projekt-Nr. 4400/01: ZüriPrimo (Prozess Steuern erheben; LG 4400, E1)

Personalamt

- Projekt-Nr. 4500/07: PULS-ZH, Ablösung von PALAS (LG 4500, E7)
- Projekt-Nr. 4500/08: Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung (LG 4500, E2)



Projekt-Nr. 4100/04	Internes Kontrollsystem (IKS; LG 4100, E3)
--------------------------------	---

Finanzdirektion / Finanzverwaltung

Kurzumschreibung Projekt

Stützt auf § 39 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) legt die Finanzdirektion unter Einbezug der Finanzkontrolle und der Direktionen Grundsätze für ein zweckmässiges internes Kontrollsystem (IKS) fest. Der Aufbau des IKS für die Rechnungslegung und Rechnungsführung, den Zahlungsverkehr sowie das Finanzcontrolling erfolgt im Rahmen eines direktionsübergreifenden Projekts.

Wirkungsziel:

- Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung (financial reporting)
- Einhalten der relevanten Gesetze und Normen (compliance)
- Schutz des Kantonsvermögens
- Verhindern und Aufdecken von Fehlern und Betrug unter Berücksichtigung der Kosten-/Nutzenüberlegung
- In zweiter Priorität: Sicherstellung der Effektivität und der Effizienz der Abläufe (operations)

Leistungsziel:

- Aufbau eines systematischen IKS für die Rechnungslegung und Rechnungsführung, den Zahlungsverkehr sowie das Finanzcontrolling.
- Aufbau von Know-how bezüglich IKS.
- Erarbeitung von standardisierten Vorlagen für IKS-Dokumente.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-0.40	-0.08	-0.22	-0.10			
Netto-Investitionen	-0.49		-0.08	-0.23	-0.10	-0.08	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)
--

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4100/04

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- IKS-Leitfaden mit Vorlagen und Mustern zum Umfeld, zu den Prozesskontrollen und zu den IT-Kontrollen sowie die Schulungsunterlagen liegen vor.
2011	- Umsetzung der IKS-Grundsätze in den Direktionen und Verwaltungseinheiten.
2012	- Projektabschluss

Bemerkungen

Sechs Direktionen des Regierungsrats, die Staatskanzlei, die Parlamentsdienste, die Rechtspflege, der Datenschutzbeauftragte, der Zürcher Verkehrsverbund und die Fachhochschulen nehmen am kantonalen IKS-Projekt teil.



Projekt-Nr. 4400/01	ZüriPrimo (Prozess Steuern erheben; LG 4400, E1)
Finanzdirektion / Steuern Betriebsteil	

Kurzumschreibung Projekt
Die gesamte Informatik sowie die Hardware sind veraltet und müssen dringend erneuert und modernisiert werden. Unter dem Namen ZüriPrimo wird ein System realisiert, das eine ganzheitliche und integrierte Ausrichtung des Prozesses "Steuern erheben" vorsieht. Die einzelnen Realisierungseinheiten sollen über die kommenden 8 Jahre umgesetzt werden und im 2015 eingeführt sein.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> Die operative Führung des Steueramtes wird verbessert. Einheitliche Standards für alle 171 Gemeinden. Hohe Datensicherheit und Zuverlässigkeit. Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Steuern.
Leistungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung und Integration der Gemeinden in das Gesamtsystem. Zentrales Datenregister für die Aufbereitung von Grunddaten. Die anstehenden Aufgaben (z.B. E-Taxes, Daten für den NFA etc.) können zentral erledigt werden.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-61.0	-3	-4	-5	-4	-3	-4
Netto-Investitionen	-65.6	-3	-7	-9	-7	-7	-3

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-97	-11	-13	-16	-18	-21	-18
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4400/01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- Pilotprojekt Stadt Zürich inklusive Ausbreitung
2008	- Pilotprojekt VRSG-Gemeinden inklusive Ausbreitung
2013	- E-Government
2014	- Ablösung der Applikation Direkte Bundessteuer
2014	- Juristische Bibliothek
2018	- Die gesamte Software ist produktiv in Betrieb

Bemerkungen
Aufgrund der Vorgaben für die Erstellung der "Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung 2011-2014 und Budget 2011" und die Sanierungsvorgaben "San10" können die Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden. Deren Realisierung verschiebt sich auf die Folgejahre und die Laufzeit des Programms "ZüriPrimo" verlängert sich entsprechend.



Projekt-Nr. 4500/07	PULS-ZH, Ablösung von PALAS (LG 4500, E7)
Finanzdirektion / Personalamt	

Kurzumschreibung Projekt
Anfangs 2009 beschloss der Regierungsrat, die Applikation PALAS durch die Standardsoftware SAP HCM (Human Capital Management) abzulösen und den Auftrag dazu an die Firma Exsigno AG, Dübendorf, zu vergeben. Unter dem Titel PULS-ZH (Personalmangement- und Lohnadministrationssystem Kanton Zürich) wurde das Projekt in Angriff genommen. Die Einführung ist auf den 1. Januar 2011 vorgesehen.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Betriebskosten von PALAS. • Nachvollzug der technischen Entwicklung der letzten Jahre und Sicherstellen der Integrationsfähigkeit des HR-Systems.
Leistungsziel:
Mit einer modernen HR-Applikation soll ein Instrument für die Personaladministration und für Weiterentwicklungen in den Bereichen Personalcontrolling und -entwicklung sowie für die HR-Prozesse erarbeitet und eingeführt werden.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-5.4	-1.9	-2.6	-1.0			
Netto-Investitionen	-10.1	-2.8	-6.8	-0.5			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung				-0.3	-0.3	-0.2	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4500/07	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Abschluss der Analyse- und Konzeptphasen (17.12.09)
2010	- Abnahme Realisierungsphase (16.9.2010)
2011	- Einführung per 1. Januar 2011

Bemerkungen



Projekt-Nr. 4500/08	Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung (LG 4500, E2)
Finanzdirektion / Personalamt	

Kurzumschreibung Projekt
<p>In der Personalmanagement-Strategie 2007-2011 legte der Regierungsrat fest, dass für eine wirkungsvolle «direktionsübergreifende Führungskräfte-Entwicklung aller Stufen» nebst Aus- und Weiterbildungsprogrammen insbesondere der interne Kadernachwuchs auf allen Stufen zu fördern und gezielt auf zukünftige Anforderungen und Aufgaben vorzubereiten sei.</p> <p>Im 2008 beauftragte der Regierungsrat das Personalamt mit dem Projekt der direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderung. Es sind die Prozess-Schritte im Einzelnen zu definieren und auszuarbeiten und die Einführung ab 2010 zu planen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die proaktive Identifikation und gezielte Förderung des Kadernachwuchses kann die kantonale Verwaltung auf allen Kaderstufen zeitgerecht mit internen kompetenten und leistungsfähigen Führungskräften versorgt werden. • Der systematische Aufbau eines Management-Development-Systems stellt sicher, dass für jede Führungs- und Schlüsselfunktion der kantonalen Verwaltung möglichst mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus den eigenen Reihen identifiziert und entwickelt werden. • Um eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungspositionen zu erreichen, sollen Frauen zur Übernahme von Schlüsselpositionen besonders motiviert werden. Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Führungspositionen werden berücksichtigt. <p>Leistungsziel:</p> <p>Erarbeiten des Kadernachwuchskonzeptes mit entsprechenden Instrumenten zu folgenden einzelnen Prozess-Schritten: Identifikation des Kadernachwuchses, Analyse des Führungspotenzials, Potenzial-Assessment, Initialisierung des Entwicklungsplanes, Teilnahme am direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderungsprogramm, Umsetzung des Entwicklungsplanes, Positionierung der Kadernachwuchskräfte, Controlling.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-0.35		-0.25	-0.1			
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung				-0.15	-0.25	-0.25	-0.25
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4500/08	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008	- Projektstart und Projektplanung
2009	- Kadernachwuchskonzept genehmigt
2011	- Instrumententwicklung abgeschlossen; Einführung und Schulung der Instrumente
2012	- Betrieb

Bemerkungen



Volkswirtschaftsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele der Direktionen
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten der Direktion
 - 2.2.1 Verkehr
 - 2.2.2 Wirtschaft und Arbeit
- 2.3 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen
 - 4.4.3 San10
- 4.5 Entwicklung Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs 5920 (Verkehrsfonds)
 - 4.5.1 Bilanz und Erfolgsrechnung
 - 4.5.2 Entwicklung Fondsbestand
 - 4.5.3 Investitionsrechnung

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele der Direktionen

Die Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und insbesondere die noch ungelösten Strukturprobleme in vielen Industrieländern (Staatsverschuldung, Überangebot im Immobiliensektor, Leistungsbilanzdefizit etc.) dämpfen die Wachstumserwartungen in der Schweiz. Auch wenn kurzfristig Erholungsphasen möglich sind, so muss doch für die nächsten fünf bis zehn Jahre mit einer unterdurchschnittlichen Wachstumsentwicklung in den USA und in der EU gerechnet werden. Dies dürfte die Exportnachfrage von Schweizer Produkten einschränken, was sich auf die Beschäftigung dämpfend auswirken wird. Das Wachstum in der Schweiz wird durch die Entwicklung im Ausland bestimmt und wird daher weniger stark als in anderen Aufschwungphasen ausfallen. Es muss zudem damit gerechnet werden, dass die Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie die Rücknahme des geldpolitischen Expansionsgrades nicht in allen Fällen planmässig abläuft. Die Gefahr von sozialen Unruhen, übermässiger Teuerung und Konkursen von grossen Firmen wird als weiterhin gross prognostiziert. Solche Szenarien würden auch die Entwicklung in der Schweiz bestimmen, die Erholung würde dadurch verzögert oder in der Dynamik erneut gebremst. Solche Risiken können naturgemäss schlecht prognostiziert werden, sollten aber in der Planung berücksichtigt werden. Diese Überlegungen sind daher insbesondere sowohl in den Indikator L5 des Amtes für Wirtschaft und Arbeit als auch in die finanzielle Planungen eingeflossen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-257	-261	-226	-
KEF 2011-2014	-267	-274	-244	-247
Veränderung	-10	-13	-18	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-369	-212	-128	-
KEF 2011-2014	-231	-179	-174	-35
Veränderung	138	33	-46	-

Veränderung Erfolgsrechnung 2011 gegenüber KEF Vorjahr:

- Aufgrund der Übertragung der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG an das Amt für Tresorerie verringern sich der Fondsbestand und die darauf in den Planjahren errechneten Zinserträge um jährlich rund 9 bis 10 Mio. Fr.
- Zum Zeitpunkt der letztjährigen Planung wurde aufgrund der unsicheren und schwer vorherzusehenden wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Finanzmarktkrise eine höhere Arbeitslosigkeit erwartet. Dieses Szenario hat sich nun als zu pessimistisch erwiesen. Für den Vollzug AVIG ist deshalb eine Aufwandreduktion, insbesondere bei den Personal- und Sachkosten, von rund 2 Mio. Fr. zu erwarten.
- In der Leistungsgruppe Strassenfonds prognostiziert der Bund mit höheren Einnahmeanteilen an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Mineralölsteuer (2011 rund 11 Mio. Fr.).
- Der Regierungsrat hat beschlossen, dass der Strassenfonds der Kantonspolizei für noch zu bestimmende verkehrsbezogene Leistungen zu entgelten hat. Ab 2012 ist - zusätzlich zu den bereits bisher geleisteten 3.7 Mio. Fr. - mit einem jährlichen Übertrag von 16 Mio. Fr. zu rechnen, was den Strassenfondsbestand stark belastet. Dies setzt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen voraus, wobei zur Kompensation auch zusätzliche Einnahmen oder Senkung der Ausgaben zu prüfen ist.

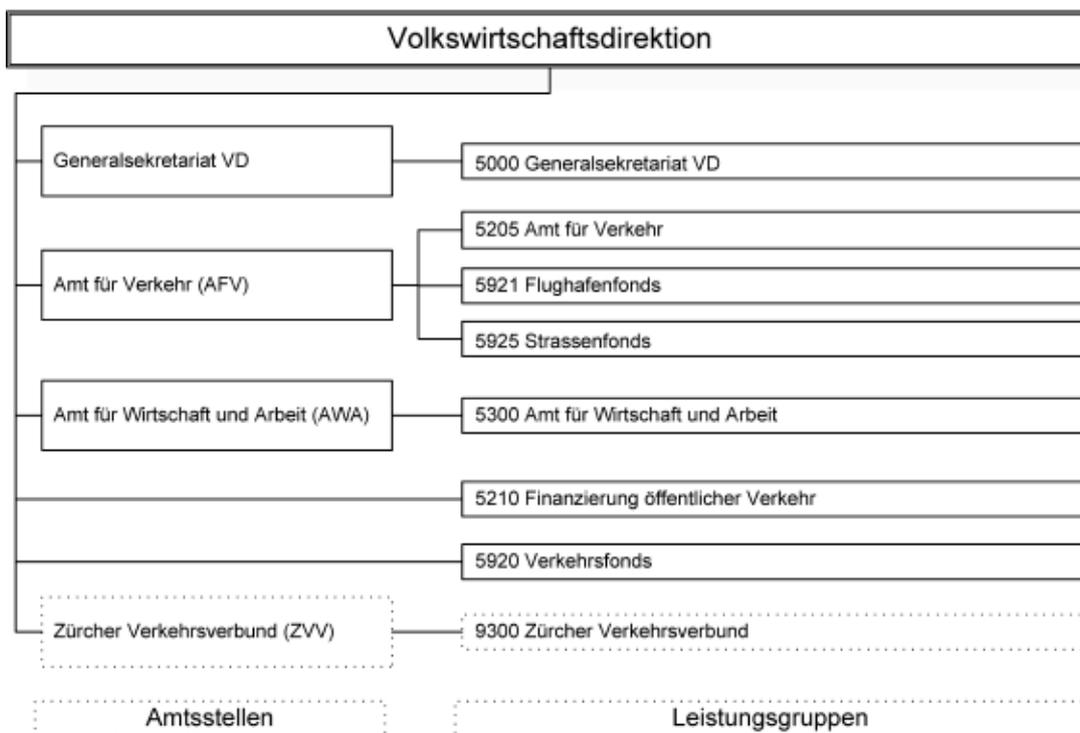


Veränderung der Nettoinvestitionen 2011 gegenüber KEF Vorjahr:

- Auf Grund der Beteiligung durch die Nachbarkantone an der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie (rund 40 Mio. Fr.), grösserer Zahlungen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes sowie zeitlichen Verschiebungen sind mit rund 85 Mio. Fr. weniger Nettoinvestitionen als im Vorjahres-KEF für die DML zu rechnen.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation



Der ZVV hat die Stellung einer unselbständigen Anstalt und ist in der Konzernbetrachtung dem 3. Konsolidierungskreis zugeordnet.

2.2 Zuständigkeiten der Direktion

2.2.1 Verkehr

Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt alle strategischen Aufgaben im Themenfeld Verkehr wahr und trägt so wesentlich zur Sicherstellung einer zuverlässigen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für Schiene, Strasse, Luft- und Langsamverkehr im Kanton Zürich bei.

Das Amt für Verkehr (AFV) erfüllt dabei die wichtige Aufgabe der strategischen Planung und des strategischen Controllings (Lenkung und Steuerung) des Gesamtverkehrs (Öffentlicher Verkehr [öV], Motorisierter Individualverkehr [MIV], Güterverkehr, Flughafen-/Luftverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr). Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtverkehrskonzepts. Verkehrspolitische Entscheide können somit aus einer verkehrssystemübergreifenden, dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Sicht getroffen werden. Auch stehen mit der Umsetzung der Agglomerationsprogramme wichtige gesamtverkehrliche Aufgabenstellungen an, die aus einer Hand zielgerichtet und koordiniert verfolgt werden können.

Der Flughafen Zürich hat als Landesflughafen eine herausragende volkswirtschaftliche und verkehrstechnische Bedeutung für die Schweiz und den Grossraum Zürich. In seiner Rolle als Hauptaktionär der



Flughafen Zürich AG mit besonderen Rechten hat der Kanton darauf zu achten, dass die volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen mit den Schutzanliegen der Bevölkerung in Einklang stehen.

Im Bereich der Infrastrukturplanung obliegen dem AFV die strategische Planung der Strassenvorhaben, die Projektentwicklung und das strategische Verkehrsmanagement auf den Staatsstrassen. Auch nimmt das AFV die Wahrung der kantonalen Interessen in den Projekten des Bundes wahr. Zudem werden auch die hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Staatsstrassen (Baulinien, Beitragswesen, Baupolizeiwesen) durch das AFV wahrgenommen.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) nimmt als Management-Holding die strategischen Führungsaufgaben innerhalb des Verkehrsverbundes wahr und bringt zudem die Interessen des Kantons im nationalen und internationalen Schienenverkehr ein. Der ZVV erbringt die Verkehrsleistungen zusammen mit Verkehrsunternehmen und Transportbeauftragten und betreut den Verkehrsfonds. Er ist dem Verkehrsrat, dem insgesamt neun Vertreter aus Bund, Kanton und Gemeinden angehören, unterstellt.

2.2.2 Wirtschaft und Arbeit

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Bestrebungen, Zürich als attraktiven Wirtschaftsstandort in Europa zu fördern und zu entwickeln. Durch ihre Dienstleistungen trägt sie zu einem günstigen Wirtschaftsklima für die Unternehmen bei. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützt zudem die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Stellensuchenden (Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz), überwacht den Unfallschutz und die Gesundheitsvorsorge in Betrieben (Vollzug Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz) sowie den Vollzug der flankierenden Massnahmen und fördert den gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau mit kantonalen Mitteln und Bundesmitteln.

Die Europafachstelle ist als Kompetenzzentrum für europarechtliche Fragen Anlaufstelle für andere Direktionen. Sie berät und unterstützt den Direktionsvorsteher bei den Verhandlungen und der Pflege der Beziehungen zu den angrenzenden Kantonen und dem grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum.

2.3 Umfeldentwicklungen

Der Kanton Zürich erwirtschaftet einen Fünftel des Volkseinkommens und der Wertschöpfung der Schweiz. Nach einer Stagnation um die Jahrtausendwende ist das Volkseinkommen seit dem Jahr 2001 wieder deutlich angestiegen. Die Bevölkerungszahlen wachsen schneller als im schweizerischen Durchschnitt: Seit der Jahrtausendwende im Schnitt um rund 1% pro Jahr, 2007 und 2008 gar um 2%. Die Konjunktorentwicklung bis 2008 und die wachsende Bevölkerung führten zu teilweise starken Verkehrszunahmen. Ungeachtet konjunktureller Entwicklungen wird erwartet, dass der Kanton Zürich auch künftig für Wohnen und Arbeiten eine überdurchschnittliche Anziehungskraft hat.

Die Erreichbarkeit eines Wirtschaftsraumes ist ein wesentlicher Standortfaktor. Die gute Verkehrsinfrastruktur (Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Flughafen Zürich als Verkehrsinfrastruktur von nationaler Bedeutung) trägt somit einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Zürich bei. Der Güterverkehr wächst parallel mit der Wirtschaftsentwicklung. Die starken Mobilitätzunahmen im Luft-, Strassen- und Bahnverkehr führen zumindest punktuell zu Kapazitätsengpässen, aber auch zu anhaltend starken Immissionen für die Bevölkerung (Lärm, Luft) und zu negativen Umwelteinflüssen, die durch die konjunkturelle Abkühlung nur leicht gedämpft werden dürften. Mit grossen Investitionsvorhaben im Kanton, wie beispielsweise dem Bau der neuen Durchmesserlinie durch den Hauptbahnhof Zürich und dem geplanten Ausbau der S-Bahn (4. Teilergänzungen), der erfolgten Inbetriebnahme der Westumfahrung, der N4 Knonaueramt sowie der vom Bundesrat ins Programm zur Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz aufgenommene Ausbau der Nordumfahrung wird ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens geleistet. Im Bereich Flughafen erfordern die stockenden Verhandlungen mit Deutschland bez. Flughafenregime unter gleichzeitigem Vorziehen des SIL-Verfahrens mehr Zeit.

Die Verkehrsnachfrage wird beeinflusst durch die Entwicklung bei den Einwohner- und Beschäftigtenzahlen sowie dem Mobilitätsverhalten der Menschen, dem Angebot an publikumsintensiven Einrichtungen, dem Verkehrsangebot und, in geringerem Ausmass, auch durch die Preisentwicklung. Für die KEF-Periode wird, ohne Berücksichtigung der bis dahin bereits wirksam werdenden Angebotsausbauten, von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme der Anzahl Fahrten (Total ÖV und MIV) von rund 1-2% ausgegangen, wobei beim ÖV ein etwas höheres Nachfragewachstum erwartet wird. Ausserdem dürften auf-



grund steigender Wegdistanzen die Verkehrsleistungen (Personenkilometer) etwas stärker ansteigen. Den Hauptanteil der Verkehrsleistung wird auch in Zukunft der MIV erbringen, auch wenn der Anteil (bei insgesamt steigender Nachfrage) von heute 67% innerhalb von 20 Jahren auf rund 62% zurückgehen wird. Sowohl beim ÖV wie beim MIV sind zur Bewältigung der Nachfragesteigerung und zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele gezielte Angebotsausbauten und betriebliche Optimierungen notwendig. Insbesondere im Busbereich aber muss aufgrund der Sparvorgaben vorderhand auf Angebotserweiterungen weitgehend verzichtet werden. Mit dem Agglomerationsprogramm (Siedlung und Verkehr Kanton Zürich) liegt dafür gerade für die am meisten belasteten Verkehrsinfrastrukturen eine zukunftsgerichtete Grundlage vor.

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich gegenüber der im KEF des Vorjahres festgehaltenen Entwicklung sehr stark verändert. Die Finanzmarktkrise führte zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, die auch die Schweiz mit voller Wucht erfasst. So waren das Bruttoinlandprodukt und damit auch das Volkseinkommen der Schweiz seit Ende 2008 stark rückläufig. Eine erneute Erholung zeichnet sich seit Anfang 2010 ab. Sie dürfte allerdings noch verhalten ausfallen, da die traditionellen Exportländer der Schweiz mit grossen Strukturproblemen zu kämpfen haben. Der Kanton Zürich ist aufgrund der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzdienstleistungssektors (20 % Anteil an der Wertschöpfung) besonders betroffen. Mit dem Rückgang des Volkseinkommens im Kanton Zürich im Verlauf von 2009 ist ein spürbarer Anstieg der Arbeitslosenquote verbunden - mit der üblichen zeitlichen Verzögerung.

Die konjunkturellen Veränderungen prägen auch die Ergebnisse der internationalen, wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten neigen die meisten Länder dazu, ihre eigenen Interessen noch stärker zu vertreten und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern rückt vermehrt in den Hintergrund. Dies wird den Marktzugang von Schweizer Unternehmen im Ausland erschweren.

Die hohe Staatsverschuldung in vielen Industrieländern wird die Staaten zu Konsolidierungsanstrengungen zwingen, welche die staatlichen Ausgaben (inklusive Investitionen) begrenzen und erhöhte Steuern und Gebühren nach sich ziehen. Diese Überwälzung der Kosten der Finanzkrise auf die Steuerzahler und Konsumenten birgt die Gefahr von sozialen Unruhen im Ausland. Zudem erhöht sie den internationalen Druck auf die Schweiz, die Gesetzgebung für ausländische Bankkunden zu verschärfen.

Die weitere Konjunktorentwicklung bleibt überaus unsicher. Für die KEF-Periode wird zwar mit einer Abnahme der Anzahl Stellensuchender gegenüber dem letzten KEF gerechnet, Aspekte gemäss den Ausführungen unter 1.1 wurden berücksichtigt. Aufgrund der ungünstigen Umfeldentwicklung ist die Bedeutung der Aktivitäten der Standortförderung für die Attraktivität des Standortes Zürich noch gestiegen.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Die Volkswirtschaftsdirektion will einen wesentlichen Beitrag leisten um:

- die Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich zu erhalten bzw. zu steigern
- das zunehmende Mobilitätsbedürfnis menschen- und umweltverträglich zu bewältigen

Ziel 1: Sicherstellen der Erreichbarkeit innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich und der Vernetzung mit anderen Wirtschaftsräumen durch leistungsfähige, raum- und umweltverträgliche Verkehrssysteme (LZ RR 11)

Der Regierungsrat hat als Ziel 11 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, die Mobilität zu steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abzustimmen. In diesem Rahmen hat er der Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag erteilt, durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anzustreben.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben (LG 5205 E1+E7, LG 5210, LG 5920, LG 5925, LG 9300, LZ RR 11.1)
- Entwicklung Angebot und Tarif im ZVV, gemäss Zielen Strategie ZVV 2007-2010 (LG 9300 E1-E5)
- Langfristige Werterhaltung der Strasseninfrastruktur sowie Standardisierung beim Strassenbau (LG 5205 E5, LG 5925)

Ziel 2: Schaffen von Rahmenbedingungen für eine sowohl raum- und umweltverträgliche als auch wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens Zürich sowie Stärkung des politischen Dialogs auf kantonaler und nationaler Ebene und im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum (LZ RR 11)

Der Regierungsrat hat als Ziel 11 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, die Mobilität zu steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abzustimmen. In diesem Rahmen hat er der Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag erteilt, in der Flughafenregion raumplanerisch vorzusorgen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Den politischen Dialog mit Bund, Nachbarkantonen, Gemeinden und Deutschland zur Förderung der Akzeptanz des Flughafens Zürich als nationale Verkehrsinfrastruktur und einer langfristigen Lösung stärken (LG 5000)
- Planungs- und Rechtssicherheit im Rahmen des Sachplans Infrastruktur und des Betriebsreglements für den Flughafen Zürich sowie des kantonalen Richtplans (LG 5000, LG 5205 E3+E4, beinhaltet LZ RR 11.2: In der Flughafenregion raumplanerisch vorsorgen)
- Eigentümerstrategie für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG (LG 5205)

Ziel 3: Verkehrsträgerübergreifende politische Steuerung im Bereich Verkehr (Umsetzung Gesamtverkehrskonzept) (LZ RR 11)

Der Regierungsrat hat als Ziel 11 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, die Mobilität zu steuern und die Verkehrsträger aufeinander sowie auf die angestrebte räumliche Entwicklung abzustimmen. In diesem Rahmen hat er der Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag erteilt, den Strategieprozesses und das Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption zu gestalten und weiterzuentwickeln sowie den Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umzusetzen.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Den Strategieprozesses und das Controlling zur Umsetzung der Gesamtverkehrskonzeption gestalten und weiterentwickeln (LG 5205 E2, LG 5000, LG 5210, LG 5925, LZ RR 11.3)



- Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs unter den Bedingungen der weiteren Reformen des Bundes im öffentlichen Verkehr und des Individualverkehrs sichern sowie langfristige Optionen für die Verkehrsfinanzierung entwickeln (LG 5205 E6, LG 5210, LG 5920, LG 5925, LG 9300 E4)
- Politische Steuerungsinstrumente gemäss Gesamtverkehrskonzept entwickeln und implementieren (Strategiebeschluss Strasse, Finanzplanung Strasse) (LG 5205 E6, LG 5000, LG 5925)
- Neuordnung des Verkehrsrechts (LG 5000 E1, LG 5205 E5, LG 5925)
- Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen (LG 5205 E3, LZ RR 11.4)

Ziel 4: Stärkung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraums Zürich im internationalen Wettbewerb (LZ RR 3 und 5)

Im Rahmen der Ziele 3 und 5 für die Legislatur 2007-2011 hat der Regierungsrat der Volkswirtschaftsdirektion verschiedene Aufträge für Massnahmen erteilt, um das Standortmarketing zu verstärken und die Interessenwahrung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, dem benachbarten Ausland sowie den Städten und Gemeinden zu verbessern.

Bemerkung: Die Standortqualität wird nebst Faktoren wie Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, Bildungsmöglichkeiten, Lebensqualität usw. wesentlich durch die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften und einem kompetitiven Steuersystem beeinflusst.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren (LZ RR 5.5), einschliesslich einer Überprüfung der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) (LG 5300 E4)
- Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem nahen Ausland ausbauen (LG 5300 E5, LZ RR 5.4)
- Gute Rahmenbedingungen und optimale Dienstleistungen für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmungen fördern, insbesondere auch in wichtigen Branchen und bei Clustern (LG 5300 E3+E9)
- Standortbericht, inkl. Monitoring der Standortfaktoren für den Wirtschaftsraum Zürich (im Rahmen der Stiftung Greater Zurich Area) (LG 5300)
- Innovation und Technologietransfer stärken (LG 5300)
- Führung der Marke Zürich beanspruchen (LG 5300 E6, LZ RR 3.1)
- Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken (LG 5300 E7, LZ RR 3.3)
- Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern (LG 5300 E8, LZ RR 3.4)
- Neuansiedlungen von juristischen und natürlichen Personen im Kanton Zürich unterstützen (LG 5300 E9, LZ RR 3.6)

Ziel 5: Flexibilität der Wirtschaft und der Arbeitnehmenden bzw. -suchenden durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützen sowie Missbräuche bekämpfen*Bezug zu Projekten / Massnahmen:*

- Erwerbslose in den Arbeitsmarkt zurückführen sowie Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfebehörden, Berufsberatung, IV-Stellen und regionalen Arbeitsvermittlungszentren stärken (interinstitutionelle Zusammenarbeit, IIZ) (LG 5300 E1)
- Umsetzen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (LG 5300 E2)
- Aufbau und Umsetzung des Vollzugs des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) (LG 5300)



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Stadtbahn Glattal	-555	2000	2002	2002-2010
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-674	1999	2001	2002-2015
Tram Zürich-West	-45	2003	2007	2008-2011
S-Bahn, 4. Teilergänzungen	-337	2009	2010	2012-2019
Limmattalbahn	-594	2009	2010	Ab 2016

4.2 Übrige Investitionen

Übrige Investitionen in Mio. Fr.	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Generalsekretariat	-0.2	-	-0.3	-	-
Amt für Verkehr	-49	-42	-34	-43	-58
Verkehrsfonds (öffentlicher Verkehr)	-14	-8	-13	-12	-26
Amt für Wirtschaft und Arbeit	-1	-2	-2	-2	-4
Total übrige Projekte	-64	-52	-49	-57	-88

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Projekt Aufarbeitung Baulinien an Staatsstrassen	2010	2010-2014	3.8
KMU Entlastungsinitiative, Gegenvorschlag (Entlastungsgesetz)	2010	Anfang 2011	2011: 0.6, dann jährlich 0.4 Mio.



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	740.9	777.1	775.4	764.5	759.2	772.6
Aufwand	-996.0	-1'024.2	-1'041.9	-1'038.5	-1'003.1	-1'019.3
Saldo	-255.1	-247.1	-266.5	-274.0	-243.9	-246.7
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	18.8	20.7	28.9	29.0	21.1	142.0
Ausgaben	-264.1	-316.1	-259.5	-207.7	-194.8	-177.1
Nettoinvestitionen	-245.3	-295.4	-230.6	-178.7	-173.7	-35.1

*Budgetentwurf

Wesentliche Entwicklungen der Volkswirtschaftsdirektion

- Aufgrund der Übertragung der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG an das Amt für Tresorerie, verringert sich der Bestand des Flughafenfonds und damit die auf diesem Bestand errechneten internen Zinserträge um rund 9 Mio. Fr. jährlich.
- Der Regierungsrat hat beschlossen, dass der Strassenfonds die Kantonspolizei für noch zu bestimmende verkehrsbezogene Leistungen zu entgelten hat. Ab 2012 ist, zusätzlich zum heutigen Übertrag von 3.7 Mio. Fr., mit einem jährlichen Übertrag von 16 Mio. Fr. zu rechnen, was den Strassenfondsbestand stark belastet. Dies setzt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen voraus, wobei zur Kompensation auch zusätzliche Einnahmen oder eine Senkung der Ausgaben zu prüfen sind. Als Folge der erhöhten Abgeltung an die Kantonspolizei und der daraus resultierenden Abnahme des Fondsbestandes reduzieren sich auch die Zinseinnahmen.
- Der Bund prognostiziert aufgrund der besseren Konjunkturaussichten höhere Kantonsanteile an der LSWA und an der Mineralölsteuer (+11 Mio. Fr.).
- Zum Zeitpunkt der letztjährigen Planung wurde aufgrund der unsicheren und schwer vorherzusehenden wirtschaftlichen Entwicklung mit einem zu pessimistischen Arbeitslosigkeits-Szenario gerechnet. Für das Jahr 2011 wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation und der Prognosen wieder eine tiefere Anzahl Stellensuchender erwartet. Für den Vollzug AVIG sind Aufwandreduktionen von rund 2.1 Mio. Fr. geplant (saldoneutral, Finanzierung durch das SECO).

Wesentliche Entwicklungen bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs:

- Für den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse müssen in den Jahren 2008-2013 bis 500 Mio. Fr. (Höchststand 2013) vorfinanziert werden, damit die Finanzierung sichergestellt ist. In den Jahren 2010 bis 2013 ergeben sich bei der Durchmesserlinie hohe Investitionsausgaben, die Rückzahlung der Vorfinanzierung durch den Bund beginnt 2014.
- Beiträge an den ZVV in Mio. Franken: 173.0 (Ist 2009); 185.9 (B 2010); 195.3 (B 2011); 204.9 (2012); 204.9 (2013); 205.6 (2014)
- Übertrag in den Verkehrsfonds in Mio. Franken: 81.1 (Ist 2009); 81.1 (B 2010); 82.3 (B 2011); 83.5 (2012); 84.8 (2013); 86.1 (2014)



4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent.

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	-1.8	-0.2 %	-4.6	-0.6 %
Aufwand	-17.7	-1.7 %	4.9	0.5 %
Saldo	-19.5	-7.9 %	0.3	0.1 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	8.2	39.5 %	121.2	584.6 %
Ausgaben	56.6	17.9 %	139.0	44.0 %
Nettoinvestitionen	64.8	21.9 %	260.2	88.1 %

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung:

Der Ertrag sinkt um 1.8 Mio. Fr. oder 0.2 %. Wichtigste Ursachen:

- +3.9 Amt für Verkehr: Der Übertrag aus dem Strassenfonds steigt um 8 Mio. Fr. aufgrund höherer Ausgaben im Strassenbereich an (Sanierung Hardbrücke). Demgegenüber entfällt der interne Übertrag aus dem Strassenfonds von 3.7 Mio. Fr., welcher über das AFV an die Kantonspolizei weitergeleitet wurde (neu direkte Überweisung an Kantonspolizei aus dem Fonds, mit den zusätzlichen 16 Mio. Fr.).
- 3.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Tiefere Rückerstattung des Bundes für den Vollzug AVIG aufgrund der reduzierten Kosten (für den Kanton saldoneutral).
- +1.2 Verkehrsfonds: Höhere Übertragung aus Leistungsgruppe 5210 (für Einlage in den Fondsbestand).
- 8.4 Flughafenfonds: Tieferer Zinsertrag auf dem Fondsbestand aufgrund Übertragung der FZAG-Beteiligung an die FD.
- +10.9 Strassenfonds: Gemäss aktuellster Prognose des Bundes steigen die Einnahmeanteile an der LSVA und der Mineralölsteuer.
- 7.8 Strassenfonds: Tiefere Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufen aufgrund Neubewertungen gemäss CRG.

Der Aufwand steigt um 17.7 Mio. Fr. oder 1.7 %. Wichtigste Ursachen:

- 7.5 Amt für Verkehr: Beitrag an die Stadt Zürich für die Sanierung Hardbrücke.
- +3.7 Amt für Verkehr: Die (bisherige) Abgeltung an die Kantonspolizei wird direkt aus dem Strassenfonds übertragen (siehe Aufwand).
- 9.4 Finanzierung öff. Verkehr: Höherer Beitrag an den ZVV entsprechend dem beantragten Rahmenkredit.
- 1.2 Finanzierung öff. Verkehr: Einlage in den Verkehrsfonds (gem. langfristiger Planung).
- +3.6 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Tiefere Kosten für den Vollzug AVIG (Personal- und Sachkosten).
- 2.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung.
- 3.7 Strassenfonds: Gesamthaft höherer Übertrag an AFV (-5) und TBA (+1.4).

**Investitionsrechnung:**

Die Nettoinvestitionen sinken um 64.8 Mio. Fr. oder 21.9 %. Wichtigste Ursachen:

- +51.5 Verkehrsfonds: Die Investitionen für die Durchmesserlinie sowie deren Vorfinanzierung (7 Mio.) und das Tram Zürich West (8 Mio.) reduzieren sich 2011 geringfügig. Die Bauarbeiten an der Glattalbahn werden abgeschlossen und verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 40 Mio. Fr.
- +14.1 Amt für Verkehr: Geringere Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte (8 Mio.) sowie Verzögerungen bei Strassenprojekten des Bundes.

Veränderungen Planjahr 2014 gegenüber Budget 2010**Erfolgsrechnung:**

Der Ertrag im Planjahr 2014 liegt um 4.6 Mio. Fr. oder 0.6 % tiefer als im Budget 2010. Wichtigste Ursachen:

- 7.4 Finanzertrag: Im Budget 2010 wurden die Buchgewinne aus Liegenschaftenverkäufen noch aufgrund der (tieferen) Buchwerte gemäss HRM budgetiert (Strassenfonds).
- +15.5 Transferertrag / Beiträge: Die LSVA-Einnahmeanteile und Mineralölsteuererträge steigen von 2010 bis 2014 (Strassenfonds).
- 10.4 Interne Verrechnungen: Schwankungen bei den Überträgen aus dem Strassenfonds an das Amt für Verkehr (-16.4 Mio.) und aus der Finanzierung öff. Verkehr an den Verkehrsfonds (+5.0 Mio.). Beim Flughafenfonds sinken die internen Zinsen auf dem Fondsbestand (-7.7 Mio.), beim Verkehrsfonds steigen diese um +2.3 Mio. Franken. Im Strassenfonds steigen die internen Zinsen um +4.4 Mio., als auch die Einnahmen an Verkehrsabgaben (+5.0 Mio.). Der bisherige Übertrag an die Kantonspolizei (-3.7 Mio.) erfolgt neu direkt aus dem Strassenfonds und wird nicht mehr über das AFV abgewickelt.

Der Aufwand im Planjahr 2014 liegt um 4.9 Mio. Fr. oder 0.5 % tiefer als im Budget 2010. Wichtigste Ursachen:

- 2.3 Personalkosten: Amt für Wirtschaft und Arbeit (-2.7; davon betreffen 1.5 Mio. Fr. den saldoneutralen Vollzug AVIG).
- +4.7 Sachkosten: Generalsekretariat (+1 Mio.), Amt für Wirtschaft und Arbeit (+4 Mio., Teile davon saldoneutral da AVIG Vollzug).
- 10.4 Einlage in Fonds: Höhere Einlage in den Verkehrsfondsbestand aufgrund der Entwicklung von Zinsen und Abschreibungen.
- +7.4 Abschreibungen auf Investitionsbeiträge: Amt für Verkehr (-2.3) und Verkehrsfonds (+9.8 Mio.).
- +7.3 Interne Verrechnungen: Abnehmende Überträge an Amt für Verkehr und TBA aus dem Strassenfonds (+30.8). Zusätzlich zur bereits bisher an die Kantonspolizei ausgerichteten Abgeltung für die Verkehrstechnik auf Staatsstrassen sind im Strassenfonds ab 2012 jährlich neu 16 Mio. Fr. für verkehrspolizeiliche Aufwendungen eingestellt. Der bisherige Übertrag von 3.7 Mio. wird neu direkt aus dem Strassenfonds übertragen und nicht mehr über das AFV abgewickelt.
Beim Verkehrsfonds steigen die kalk. Zinskosten auf aktivierten Investitionsbeiträgen (-5.8 Mio.) und es wird mit einem höheren Übertrag in den Verkehrsfonds aus der Finanzierung öV geplant (-5.0 Mio.).

Investitionsrechnung:

Im Jahr 2014 investiert die Volkswirtschaftsdirektion 260 Mio. Fr. oder 88 % weniger als im Jahr 2010. Wichtigste Ursachen:



- +267 Verkehrsfonds: Gemäss Vereinbarung mit dem Bund zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie ist vorgesehen, dass ab 2014 die Rückzahlung durch den Bund beginnt.
- +45 Verkehrsfonds: Die Stadtbahn Glattal und das Tram Zürich West sind 2014 abgeschlossen.
- 44 Verkehrsfonds: Im Planjahr 2014 sind Kosten für die Projekte Limmattalbahn (10 Mio.) und die 4. Teilergänzungen (34 Mio.) eingestellt.
- 9 Amt für Verkehr: Ab 2014 sind Interessensbeiträge für kantonal wichtige Nationalstrassenprojekte geplant.

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

Amt für Wirtschaft und Arbeit:

Aufgrund der neusten Hochrechnungen des Seco soll sich der Kantonsbeitrag für die Finanzierung der ALV um 2.2 Mio. gegenüber Budget 2010 erhöhen. Dies insbesondere durch die Veränderung der ALV-beitragspflichtigen Lohnsumme (vgl. AVIG Art. 92 Abs. 7bis).

4.4.3 San10

Erfolgsrechnung

Die Sanierungsmassnahmen innerhalb der VD liegen über den vom Regierungsrat auferlegten Vorgaben, da beim ZVV geringere Verkehrserträge von 13 Mio. Fr. im Budget 2011, von 16 Mio. Fr. im 2012 und von 10 Mio. Fr. im 2013 gegenüber dem KEF 2010-2013 kompensiert werden müssen (Details in LG 5210). Im Weiteren wirken sich die tieferen internen Zinserträge auf dem Flughafenfondsbestand von jährlich 9 bis 10 Mio. Fr. (aufgrund Übertrag Beteiligung FZAG an die Finanzdirektion) sowie der Übertrag von 16 Mio. Fr. ab 2012 an die Kantonspolizei aus dem Strassenfonds negativ gegenüber dem Vorjahres-KEF vom 9. September 2009 aus.

Eingestellte San10-Massnahmen in der Volkswirtschaftsdirektion:

2011: 13.8 Mio. Fr.

2012: 23.0 Mio. Fr.

2013: 20.0 Mio. Fr.

2014: 20.0 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

Die Volkswirtschaftsdirektion hat Sparmassnahmen in der Höhe von 112.3 Mio. Fr. in den Planjahren 2011-2013 eingestellt.



4.5 Entwicklung Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs 5920 (Verkehrsfonds)

4.5.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

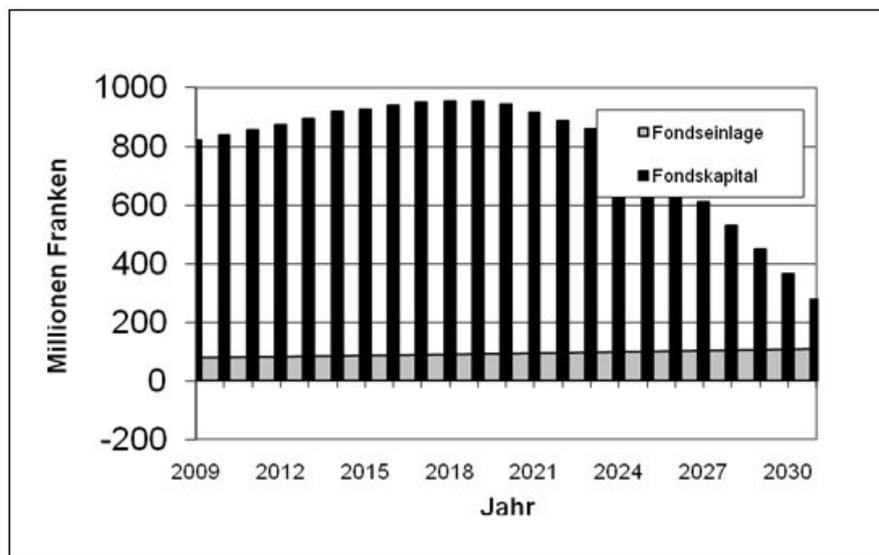
in Mio. Fr.	B 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Bilanz				
Beiträge aus dem Fonds (Anlagebestand ./. Abschreibungen)	1'467.4	1'473.7	1'669.1	1'615.3
2910 0 0000 Fondsbestand	-856.4	-872.3	-894.2	-920.1
Erfolgsrechnung				
3660 0 0000 Abschreibungen	-46.4	-49.2	-41.9	-37.8
3511 0 0000 Einlagen in Fonds des EK	-19.4	-15.9	-22.0	-25.8
3940 0 0000 Zinsen Verwaltungsvermögen	-41.7	-44.1	-47.1	-49.3
4942 0 0000 Zinsertrag	25.1	25.7	26.2	26.8
4980 0 0000 Übertragung von Buchkreis an Fonds	82.3	83.5	84.8	86.1

Die Fondseinlage bleibt gegenüber dem letztjährigen KEF unverändert. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Teuerung. Der Fondsbestand beträgt im Budgetjahr rund 850 Mio. Fr. und erhöht sich bis zum Ende der KEF-Periode auf 920 Mio. Franken. Voraussichtlich wird dieser bis 2019 noch geringfügig weiter wachsen, bis die Kapitalfolgekosten aus den grossen Projekten Durchmesserlinie, 4. Teilergänzungen und Limmattalbahn sprunghaft ansteigen. Unter Einbezug des Trams Hardbrücke und weiterer Tramprojekte sowie einer weiteren Teilergänzung wird sich das Fondsvermögen gegen 2030 stark abbauen, so dass in einer Langfristbetrachtung die Einlage über die Teuerung hinaus erhöht werden muss, um eine Unterdeckung zu vermeiden.

Nach einer leichten Erhöhung im Jahr 2012, bedingt durch die Inbetriebnahme der 3. Etappe Glattalbahn, gehen die Abschreibungen wieder zurück, weil grosse Beitragstranchen aus der Vergangenheit dannzumal vollständig abgeschrieben sein werden und die Abschreibungen für die Durchmesserlinie erst ab 2015 ins Gewicht fallen werden

4.5.2 Entwicklung Fondsbestand

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Fondsbestandes bis 2032.



**4.5.3 Investitionsrechnung**

in Mio. Fr.	B 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Investitionsrechnung				
5400 0 00000 Darlehen an den Bund	-63.3	-100.1	-30.7	
5620 9 00000 Investitionsbeiträge an Gemeinden	-22.5		-2.1	-7.8
5640 0 00000 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen	-119.2	-61.2	-107.5	-98.3
6620 0 00000 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge an Gemeinden		7.2		
6640 0 00000 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen	0.9	0.9	0.8	122.1
Saldo Investitionsrechnung	-204.1	-153.2	-139.5	16.0
davon Investitionsbeiträge an Grossprojekte (Kredit)				
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse (-673.6)	-167.8	-210.5	-110.5	76.3
Stadtbahn Glattal (-555)	-4.1	82.2	9.7	
Tram Zürich West (-45)	-20.2	9.5	1.5	
4. Teilergänzungen S-Bahn (-337)	-3.9	-21.7	-28.3	-34.1
Total Grossprojekte (-1'610.2)	-196.0	-140.5	-127.6	42.2

In der KEF-Periode entfällt der grösste Teil des Investitionsvolumens auf die erwähnten Grossprojekte. Für den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, die Stadtbahn Glattal und das Tram Zürich West liegen die Kreditgenehmigungen vor. Der Kredit für die 4. Teilergänzungen ist vom Regierungsrat mit RRB-Nr. 4675 vom 30. März 2010 dem Kantonsrat beantragt worden. Die übrigen Beiträge verteilen sich auf diverse kleine Positionen, darunter auch die verschiedenen Anpassungen an das Behindertengesetz, wofür der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 32 Mio. CHF bewilligt hat. Mitfinanziert werden Infrastruktur-Objekte der Gemeinden und ihrer Verkehrsbetriebe sowie solche von Privatbahnen und Busunternehmungen.



5. Leistungsgruppen

- 5000 Generalsekretariat (GS)**
- 5205 Amt für Verkehr (AFV)**
- 5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr**
- 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	3.8	4.9	0.1	4.8	0.9	6.3	-0.5	4.2	4.2	8.9
- Interne Informatik-Dienstleistungen	3.2	4.3		4.3		5.9		3.7	3.7	
Aufwand	-8.2	-10.0	0.7	-9.0	-0.1	-10.5	1.4	-8.3	-8.4	2.8
Saldo	-4.3	-5.1	0.8	-4.3	0.7	-4.2	0.9	-4.1	-4.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)										
Einnahmen	0.0										0.0
Ausgaben		-0.2	0.9	0.0	2.1	-0.3					-0.1
Nettoinvestitionen	0.0	-0.2	0.9	0.0	2.1	-0.3					-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	32.1	35.0	-5.2	29.8	-6.0	29.0	-6.0	29.0	29.0		

Aufgaben

- A1 Unterstützt und berät den Direktionsvorsteher und die Ämter
- A2 Plant, bearbeitet und kontrolliert die Geschäfte
- A3 Dienstleistungen und Support für die Ämter in den Bereichen Informatik, Personal, Kommunikation, Finanzen & Controlling
- A4 Europafachstelle

Entwicklungsschwerpunkte

	bis		Direktionsziel Nr.
E1 Neuordnung des Verkehrsrechts	2011		3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Gesamtzufriedenheit mit der VD-Informatik (höchste Note 6) (A3)	min.	4.9	>=5		>=5		>=5
Leistungen							
L1 Anzahl von der VD erledigte Rekurse (A2)	P	25	30	30	30	30	30
L2 Anteil Rekurse, die innerhalb fünf Monaten erledigt sind (A2)	min.	76%	>60%	>60%	>60%	>60%	>60%
L3 Anzahl zu betreuende PC-Arbeitsplätze (A3)	P	969	920	950	900	870	870
L4 Projekte und Veranstaltungen (A4)	min.	---	---	5	5	5	5
L5 Arbeitsstunden Führungsunterstützung Direktionsvorsteher (A1)	P	---	---	17'500	17'500	17'500	17'500
Wirtschaftlichkeit							
B1 Basisarbeitsplatzkosten (Informatik) (A3)	P	1'758	---	1'800	1'800	1'800	1'800

Leistungsgruppe 5000	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-4.266
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000
Leistungsindikatoren L2 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 5000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A4) Die Europafachstelle unterstützt den Direktionsvorsteher in den Verhandlungen mit Deutschland zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich, nimmt die allgemeinen Aussenbeziehungen für die Direktion wahr, beurteilt europa- und regionalpolitische sowie europarechtliche Entwicklungen und ist für die Leistungsvereinbarung und die Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich verantwortlich.

Indikatoren

- L1) Internetumfrage alle zwei Jahre bei allen PC-Benutzern der VD durch das Statistische Amt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2011 zeigt eine Verbesserung um 0.8 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die Personalkosten wurden um 451'000 Fr. reduziert. Einerseits werden nur noch die effektiv besetzten Stellen (29.8, Vorjahr 35) budgetiert, andererseits werden 1,5 Stellen aufgrund von San10 abgebaut.
- Die Sachkosten liegen um 454'000 Fr. tiefer. Für Informatik-Projekte werden 2011 gesamthaft 260'000 Fr. weniger benötigt als im Vorjahr (A3), die Europafachstelle spart im Zuge von San10 110'000 Fr. an Projektkosten ein (A4).
- Auf der Ertragsseite werden voraussichtlich 112'000 Fr. weniger Dienstleistungen an den Flughafenfonds weiterverrechnet werden.

Investitionsrechnung

- 2011 sind keine Investitionen vorgesehen. Aufgrund der tieferen Aktivierungsgrenze nach CRG laufen diverse kleinere Projekte über die Erfolgsrechnung.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für das Planjahr 2011 wird mit 29.8 Stellen budgetiert, gegenüber dem Vorjahr (35) werden nur noch effektiv besetzte Stellen budgetiert. Als San10-Massnahmen werden 1,5 Stellen im GS abgebaut.

Indikatoren

- L3) Anpassung der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze an die Entwicklung des Personalbestands beim AWA (Personalberater RAVs aufgrund Arbeitslosigkeit)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Gemäss IT-Strategie werden die Anschaffungen für die Direktion über das Informatikdienstleistungscenter im GS abgewickelt. Deshalb fallen 2012 erhöhte Sachkosten für die Gesamterneuerung der VD-Informatik an. Im Ertrag (interne Verrechnungen) werden die Kosten an die Ämter weiterverrechnet.
- Entwicklung Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (aufgrund KEF-Erklärung Nr. 5 'Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter' KR-Nr. 25/2008), Konto 3132:
120'000 Fr. (Budget 2010); 67'000 Fr. (Budget 2011); 67'000 (Plan 2012); 67'000 Fr. (Plan 2013); 67'000 (Plan 2014)

Investitionsrechnung

- Im Planjahr 2012 ist eine Gesamterneuerung der VD-Informatik geplant, in dieser Leistungsgruppe sind die für das Generalsekretariat anfallenden Kosten für 'VD Client 2012' ausgewiesen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab 2012 werden nochmals 0,5 Stellen mit San10 abgebaut (33 Planstellen, davon 29 besetzt).

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Planjahr 2011 im KEF vom 9. September 2009 wird mit einer Saldoverbesserung von 0.8 Mio. Fr. budgetiert.
- Beiträge an San10
2011: 0.49 Mio. Fr.
2012: 0.57 Mio. Fr.
2013: 0.57 Mio. Fr.
2014: 0.57 Mio. Fr.

Indikatoren

- L4) Der bisherige Indikator 'Beantwortung Bürgerbriefe' wurde gestrichen. Die Anzahl der Bürgerbriefe im Zusammenhang mit dem Flughafen ist stark rückgängig, der Indikator hat an Bedeutung verloren. Neu wird ein Indikator für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen als Bezug zur Aufgabe A4 (Europafachstelle) eingeführt.
- L5) Neu, da für jede Aufgabe ein Leistungsindikator zu benennen ist.
- B1) Neu. Ein Basisarbeitsplatz beinhaltet die Kosten für Helpdesk und Support, für die Servicedesk-Infrastruktur, für die Arbeitsplatzausrüstung (PC, Drucker, Software, Nutzung Lotus Notes, Virenschutz), für die Basis- (File-, Print-, Terminal-, Storage-) Server sowie für das Netzwerk

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	122.4	129.9	2.0	134.0	-20.3	114.0	-1.2	104.7	110.1	-10.1
- Übertrag aus Strassen- und Flughafenfonds	118.8	126.5		130.6		110.6		101.2	106.5	
Aufwand	-126.2	-134.6	-2.0	-138.7	20.4	-118.7	1.3	-109.4	-114.7	-9.1
- Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-74.4	-80.0		-87.6		-66.1		-55.1	-59.9	
- Abschreibungen	-18.1	-18.7		-18.6		-19.4		-20.1	-21.0	
Saldo	-3.9	-4.7	0.0	-4.7	0.1	-4.7	0.1	-4.7	-4.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	1.1	1.3	5.9	7.2	0.3	1.5	0.3	1.5	1.5	2.4
Ausgaben	-28.9	-50.2	24.0	-42.0	24.2	-35.0	15.2	-44.0	-59.0	-43.2
- Investitionsbeiträge an Nationalstrassen		-1.0		-1.0		-1.0		-4.0	-19.0	
Nettoinvestitionen	-27.7	-48.9	29.9	-34.8	24.5	-33.5	15.5	-42.5	-57.5	-40.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	44.8	54.5	-1.9	54.1	-3.2	54.3	-4.6	54.5	54.7	

Aufgaben

- A1 Umsetzung Gesamtverkehrskonzept und Gesamtverkehrsprozess sowie Anwendung Gesamtverkehrs-Controlling
- A2 Betrieb eines Gesamtverkehrsmodells
- A3 Umsetzung Eigentümerstrategie und kontinuierliche Überwachung der kantonalen Beteiligungen im Bereich Flughafen und Luftverkehr
- A4 Wahrung der kantonalen Interessen im Bereich der strategischen Planung und Kontrolle im Bereich Luftverkehr
- A5 Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte
- A6 Strategisches Verkehrsmanagement
- A7 Baupolizei und Beitragswesen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Durch eine wirksame Interessenvertretung die termingerechte Inbetriebnahme grosser Infrastrukturvorhaben im öffentlichen Verkehr und im motorisierten Individualverkehr anstreben (LZ RR 11.1)	2011	1
E2 Aufbau eines Strategieprozesses Gesamtverkehr und eines umfassenden Gesamtverkehr-Controllings (LZ RR 11.3)	2011	3
E3 Kantonalen Richtplan im Bereich Verkehr zielgerichtet umsetzen (LZ RR 11.4)	2011	3
E4 Mitwirkung im Verfahren Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt (SIL) sowie raumplanerische Vorsorge in der Flughafenregion (LZ RR 11.2)	2011	2
E5 Weiterentwicklung und Definition von langfristigen Optionen für die Verkehrsfinanzierung; Umsetzung in der Gesetzgebung (Strassengesetz u.a.)	2011	3
E6 Ausarbeitung eines Strategieberichtes Strassenverkehr und einer zugehörigen Finanzplanung für den Bereich der Strassen (Ablösung Bauprogramm Strassen)	2011	3
E7 Interessenwahrung beim Bund zur Aufnahme der wichtigen Vorhaben im Nationalstrassennetz in den Netzbeschluss resp. in die Programmbotschaft Engpassbeseitigung	2011	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Interregionale Erreichbarkeit Kt. Zürich	P	147.4	130.5	147.5	147.5	148	148
W2 Interkontinentale Erreichbarkeit Kt. Zürich	P	111.5	111.0	111.5	112.0	112.0	112.0
W3 NOx-Emissionen im Strassenverkehr (in t)	P	5'710	5'450	5'140	4'890	4'640	4'390
W4 PM10-Emissionen im Strassenverkehr (in t)	P	624	622	618	617	616	616
W5 CO2-Emissionen im Strassenverkehr (in 1'000 t)	P	2'074	2'074	2'078	2'077	2'075	2'074
Leistungen							
L1 Bimodaler Modal Split (in %, Basis Anzahl Fahrten, prov. Werte); A1, A2	P	29.5	31.5	31.0	31.5	32.0	32.5
L2 Anzahl überprüfte Flugwegabweichungen und Ausnahmegenehmigungen Nachtflugsperrre; A4	min.	5'370	5'400	5'400	5'500	5'500	5'500
L3 Anzahl behandelte Geschäfte für Infrastrukturanlagen und Änderungen des Betriebsreglements; A4	P	482	300	400	400	400	400
L4 Anzahl interne Berichte zum Berichtswesen Beteiligungscontrolling; A3	min.	24	24	24	24	24	24
L5 Anzahl behandelte Geschäfte im Rahmen der Bauverfahrensverordnung (Baugesuche, UVP); A7	P	728	700	730	730	730	730
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 5205	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-135.313
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-42.000
Leistungsindikatoren L2, L4	

Budget	Leistungsgruppe 5205
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Amt für Verkehr (AFV) umfasst die Aufgabenbereiche Gesamtverkehr, Flughafen/Luftverkehr, Infrastrukturplanung sowie die hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Staatsstrassen.
- E2: Stelle des Gesamtverkehrscontrollers konnte erst in der 2. Hälfte 2009 besetzt werden.

Indikatoren

- Die Indikatoren werden im Rahmen der Entwicklung des Gesamtverkehrs-Controllings überarbeitet.

Sonstige Bemerkungen

- Der Saldo des Amtes für Verkehr resultiert aus den Aufwendungen und Erträgen, welche nicht dem Strassenfonds und nicht dem Flughafenfonds verrechen- oder anrechenbar sind.
-

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Bedeutendste Veränderungen:
- Die Beiträge für Strassenunterhalt der Städte und Gemeinden (v.a. als Folge der Sanierung Hardbrücke) erhöhen sich um 8 Mio. Fr. (A7)
- Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter von rund 1 Mio. Fr. (Amt im Aufbau; A5)
- Der Übertrag aus dem Strassenfonds erhöht sich aufgrund der höheren Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte und Gemeinden um 8 Mio. Fr. (A7)

Investitionsrechnung

- Geringere Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte (Reduktion des Berechnungsfaktors auf der Basis geringerer Strassenbauinvestitionen des Kantons) von 8 Mio. Fr.
- Neu werden die Investitionsbeiträge des Bundes an die Lärmschutzsanierung budgetiert (+5 Mio. Fr.)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang von 54.1 Stellen entspricht etwa jenem des Vorjahresbudgets. Neubesetzungen von bewilligten Soll-Stellen erfolgen entsprechend dem weiteren Aufbau des Amtes.

Indikatoren

- L2: Neue und bessere Berechnungsbasis (Gesamtverkehrsmodell 2007)
-

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Beiträge an den Staatsstrassenunterhalt in der Stadt Zürich reduzieren sich ab 2012 nach Abschluss der Sanierung Hardbrücke um ca. 20 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

- 2014 sind Interessensbeiträge an Nationalstrassen von 19 Mio. Fr. geplant (Einhausung Schwamendingen, Nordumfahrung Überdeckung Katzenssee).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Leichte Erhöhung des Beschäftigungsumfangs bis 2014 im Rahmen des bewilligten Soll-Bestandes, entsprechend dem weiteren Aufbau des Amtes.
-

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund des rascheren Fortschritts der Sanierung Hardbrücke und der erwarteten Korrektur des Berechnungsfaktors (auf der Basis des geringeren Aufwands des Kantons für den Staatsstrassenunterhalt) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr grössere Anpassungen der geplanten Unterhaltsbeiträge an die Stadt Zürich.
- Der bisherige Übertrag an die Kantonspolizei aus dem Strassenfonds (3.7 Mio.) erfolgt direkt aus dem Strassenfonds und wird nicht mehr über das AFV abgewickelt (Reduktion sowohl beim internen Aufwand als auch beim internen Ertrag).
- Beiträge an San10:
2012: 100'000 Fr.
2013: 100'000 Fr.
2014: 100'000 Fr.

Investitionsrechnung

- Verzögerungen bei Strassenprojekten des Bundes (Einhausung Schwamendingen, Nordumfahrung Überdeckung Katzenssee).
- Neu budgetierte Investitionsbeiträge des Bundes an die Lärmschutzsanierung.
- Geringere Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte (Reduktion des Berechnungsfaktors auf der Basis geringerer Strassenbauinvestitionen des Kantons)
- Beitrag an San10:
2011-2013: 59 Mio. Fr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber Vorjahr reduzierte Entwicklung des Beschäftigungsumfangs in der Planungsperiode.

Indikatoren

- L2: Neue und bessere Berechnungsbasis (Gesamtverkehrsmodell 2007)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0				-100.0
Aufwand	-248.9	-261.8	1.7	-272.4	-2.4	-283.2	-0.7	-284.5	-286.5	15.1
- Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-173.0	-185.9		-195.3		-204.9		-204.9	-205.6	
- Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-81.1	-81.1		-82.3		-83.5		-84.8	-86.1	
Saldo	-248.9	-261.8	1.7	-272.4	-2.4	-283.2	-0.7	-284.5	-286.5	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

- A1 Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
- A2 Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr)

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV" Direktionsziel Nr. 0

Indikatoren

Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen						
W1 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV"						
Leistungen						
L1 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV"						
Wirtschaftlichkeit						
B1 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV"						

Leistungsgruppe 5210	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-272.425
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 5210
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe 5210 ist auf die Finanztransaktionen "Beitrag an den ZVV" sowie "Übertrag in den Verkehrsfonds" beschränkt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren werden dort aufgezeigt, wo die materielle Planung erfolgt, nämlich in den Leistungsgruppen 9300 "ZVV" und 5920 "Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs". Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an den ZVV und dem Übertrag in den Verkehrsfonds.
- Für die Abgeltung der Annuitätenschuld der VBZ ist beim Restatement der Bilanz eine Rückstellung gebildet worden. Diese entlastet die Leistungsgruppe um 5.2 Mio. Fr. pro Jahr (Aufwandminderung).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Beitrag des Kantons an den ZVV in Mio. Franken (A1): 185.9 (B 2010); 195.3 (B 2011). Für 2011 wird dem Kantonsrat ein einjähriger Rahmenkredit für den ZVV von 390.6 Mio. Fr. beantragt.
- Einlage in den Verkehrsfonds in Mio. Franken (A2): 81.1 (B 2010); 82.3 (B 2011)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Beitrag des Kantons an den ZVV in Mio. Franken (A1): 195.3 (2011); 204.9 (2012); 204.9 (2013); 205.6 (2014). Zunahme in Folge Angebotsausbauten wie z.B. die 3. Etappe Glattalbahn und das Tram Zürich West sowie steigender Kapitalkosten.
- Übertrag in den Verkehrsfonds aus der LG 5210 in Mio. Franken: 82.3 (2011); 83.5 (2012); 84.8 (2013); 86.1 (2014).
- Einlage in den Verkehrsfonds: Durch die Umstellung auf IPSAS werden die Investitionen im Verkehrsfonds langsamer (längere Nutzungsdauer) abgeschrieben. Die laufenden Grossprojekte Durchmesserlinie (DML), Glattalbahn und Tram Zürich West, sowie die mit der DML zwingend verbundene 4. Teilergänzungen der S-Bahn, belasten aber den Fonds auf Jahrzehnte hinaus mit erheblichen Ausgaben. Die noch nicht abgeschriebenen Investitionsbeiträge steigen auf über 2 Mrd., was mehr als 150 Mio. Franken Kapitalkosten nach sich zieht.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Beitrag des Kantons an den ZVV liegt in den Planjahren 2012 und 2013 trotz San10 leicht höher als im KEF 2010. Die Einlage in den Verkehrsfonds bleibt unverändert.
- Beitrag an San10
2011: 11.6 Mio. Fr.
2012: 11.6 Mio. Fr.
2013: 11.6 Mio. Fr.
2014: 11.6 Mio. Fr.
Entlastung für die Gemeinden in gleicher Höhe. Zusätzlich zur Sparvorgabe hinsichtlich der Verbesserung des Direktionssaldos gegenüber dem Vorjahres-KEF (San10) muss der ZVV die zu erwartende, negative Verkehrsertragsentwicklung kompensieren. Gegenüber dem Vorjahres-KEF werden die Verkehrserträge in den Planjahren wesentlich tiefer ausfallen: Um 13 Mio. Fr. im Budget 2011, um 16 Mio. Fr. im 2012 sowie um 10 Mio. Fr. im 2013. Der Einbruch der Verkehrserträge hat sich bereits in der Rechnung 2009 massiv niedergeschlagen und zeigt sich auch bereits wieder in der Hochrechnung für 2010. Auf diesen Ist-Werten basierend, wurde für die Ertragsentwicklung in den Planjahren wieder eine normales Wachstum angenommen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	86.3	110.0	-0.4	107.8	-0.9	108.9	-1.6	108.9	109.7	27.1
- Vollzug AVIG	75.2	98.4		96.3		97.9		97.8	98.6	
Aufwand	-122.4	-152.8	0.0	-152.3	1.1	-153.1	1.9	-153.4	-154.9	26.5
- Vollzug AVIG, ohne Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-75.6	-98.6		-96.5		-98.1		-98.0	-98.8	
- Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-21.7	-21.8		-24.0		-24.4		-24.8	-25.3	
Saldo	-36.1	-42.8	-0.3	-44.5	0.1	-44.1	0.3	-44.5	-45.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	12.9	9.4	-0.7	10.8	-0.3	9.4	-0.5	8.8	8.3	9.9
Ausgaben	-2.1	-10.1	1.7	-12.5	1.3	-11.1	1.5	-10.5	-12.0	-9.7
Nettoinvestitionen	10.8	-0.7	1.0	-1.7	1.0	-1.7	1.0	-1.7	-3.7	0.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	579.5	728.2	-18.2	712.0	-16.2	714.0	-16.2	714.0	714.0	

Aufgaben

- A1 Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich bzw. des Wirtschaftsraumes Zürich
- A2 Arbeitnehmerschutz (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)
- A3 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)
- A4 Förderung des Wohnungsbaus für Personen mit geringem Einkommen
- A5 Fairer Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) stärken und ausweiten	2015	5
E2 Arbeitsmarktaufsicht festigen (Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit) (neu)	2015	5
E3 Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen	2011	4
E4 Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen neu positionieren (LZ RR 5.5)	2011	4
E5 Führung der Marke Zürich beanspruchen (LZ RR 3.1)	2011	4
E6 Finanzplatz im internationalen Wettbewerb stärken (LZ RR 3.3)	2011	4
E7 Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern (LZ RR 3.4)	2011	4
E8 Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich unterstützen (LZ RR 3.6)	2011	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Ansiedlung von Unternehmen: kurzfristig neue Arbeitsplätze im Kanton ZH 1) (A1)	min.	308	300	350	350	350	350
W2 Von neu angesiedelten Firmen längerfristig zusätzlich geplante Arbeitsplätze 1) (A1)	min.	247	300	350	350	350	350
W3 Wirkungsindex RAV gemäss Vereinbarung 2006-09 mit dem seco 2) (A3)	min.	102	100	100	100	100	100

Leistungen

L1 Ansiedlung von Unternehmen: Anzahl Ansiedlungsprojekte 1) (A1)	min.	21	15	15-20	15-20	15-20	15-20
L2 Anzahl Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen 3) (A1)	P	14'222	16'000	11'900	11'900	11'900	11'900
L3 Anzahl Meldeverfahren von EU/EFTA-Bürger/innen 3) (A1)	P	50'778	45'000	50'000	55'000	55'000	55'000
L4 Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG) (A2)	min.	1'359	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
L5 Anzahl eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel) 4) (A3)	P	33'218	51-56'000	40-45'000	40-45'000	40-45'000	40-45'000
L6 Anzahl neu unterstützte Mietwohnungen (Zusicherungen) (A4)	P	0	200	200	200	200	200
L7 Anzahl Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM) (A5)	min.	---	1'879	2'255	2'255	2'255	2'255
L8 Anzahl Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA) (A5)	min.	---	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500

Wirtschaftlichkeit

B1 Wirtschaftliche Betriebsführung, so dass der Kanton durch den AVIG-Vollzug finanziell nicht belastet wird: Vollständige Kostenvergütung durch den Bund (Ausnahme: Kantonsbeteiligung nach Art. 92 Abs. 7bis, Art. 59d bzw. Art. 27 Abs. 5 AVIG) (A3)	min.	99.5%	99.8%	99.8%	99.8%	99.8%	99.8%
---	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 5300	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-44.473
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-12.490
Leistungsindikatoren L1, L4, L7 und L8	

Budget	Leistungsgruppe 5300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Entwicklungsschwerpunkte E4 - E8 betreffen Legislaturziele. Verschiedene Projekte daraus befinden sich in der Umsetzung, weshalb die Endtermine ins 2011 verschoben wurden. Zudem bestehen teilweise Abhängigkeiten untereinander.

Indikatoren

- Angaben gemäss Businessplan der Unternehmen. Ausgewiesen werden Ansiedlungsprojekte mit Entscheid der Unternehmung für einen Standort im Kanton Zürich, bei denen die kantonale Standortförderung Beratung und Unterstützung mit grösserem Aufwand bot.
- Der Wirkungsindex umfasst folgende Komponenten: Rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden, Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Aussteuerungen vermeiden, Wiederanmeldungen vermeiden. Die entsprechenden Indikatoren werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) erhoben und berechnet (CH=100).
- Gängige Indikatoren aufgrund der Personenfreizügigkeit
- Diese Angaben stützen sich auf die zum Planungszeitpunkt aktuellen Prognosen der Expertengruppe des Bundes, der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), anderer Institute und eigener Einschätzung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Für das Jahr 2011 wird aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation und der Prognosen eine tiefere Anzahl Stellensuchender als in der Vorjahresplanung erwartet. Für den Vollzug AVIG sind daher Aufwandreduktionen v.a. in den Positionen Personal- und Sachkosten im Gesamtbetrag von rund 2,1 Mio. Fr. geplant (saldoneutral).
- Im Rahmen von San10 wurde das Nettoinvestitionsvolumen 2011 - 2013 um 3 Mio. vermindert, was zu einem tieferen Bestand an Wohnbaurdarlehen führte. Dadurch reduzieren sich die kalk. Zinsen um gut 0,3 Mio. Fr.
- Ebenfalls im Rahmen von San10 wurde der EG AVIG-Kredit um 0,3 Mio. auf 4,5 Mio. Fr. gekürzt.
- Aufgrund der neusten Hochrechnungen des Seco soll sich der Kantonsbeitrag für die Finanzierung der ALV um 2.2 Mio. Fr. gegenüber B10 erhöhen. Dies u.a. aufgrund einer veränderten ALV-beitragspflichtigen Lohnsumme gegenüber Plan. Vgl. auch "Finanzielle Entwicklungen", Punkt 4.4.2 (nicht beeinflussbare Aufwandsteigerung aufgrund Bundesrechts).
- Für die Umsetzung des Entlastungsgesetzes werden zusätzliche Personal- und Sachkosten von etwa 0.5 Mio. Fr. benötigt (A1).
- Gemäss RRB 563/2010 wird das AWA beauftragt, dem RR eine ASA-Koordinationsstelle zu beantragen. Die darin vorgesehenen Personal- und Sachkosten im Umfang von 0,16 Mio. Fr. wurden im KEF 2011 - 2014 berücksichtigt (A2).
- Im Bereich Arbeitsbedingungen wird die Stelle eines Sicherheitsingenieurs innerhalb des genehmigten Stellenplans besetzt, was zu höheren Personalkosten von rund 0,1 Mio. Fr. führt (A2).
- Berichterstattung für Ausgaben Dienstleistungen Dritter:
Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter inkl. Honorare (3130 und 3132) reduzieren sich um 1.9 Mio. Fr. von Budget 2010 zu Budget 2011, davon sind 1,4 Mio. Fr. saldoneutral (Vollzug AVIG). Knapp 0,5 Mio. davon verbleiben im Saldo des Kantons Zürich und umfassen vor allem eine Erhöhung für Infrastruktur und Honorare in Zusammenhang mit der Umsetzung des Entlastungsgesetzes sowie die Abnahme der Kosten für die Expo Shanghai, welche einmalig im 2010 angefallen sind.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vollzug AVIG werden 20.1 Vollzeitstellen weniger budgetiert (saldoneutral, innerhalb des genehmigten Stellenplans).
- Erhöhung um 1.8 Vollzeitstellen im Bereich Arbeitsbedingungen (davon 0.8 innerhalb des genehmigten Stellenplans und 1.0 für die neu zu schaffende ASA-Koordinationsstelle gemäss RRB 563/2010).
- Erhöhung um 2.0 Vollzeitstellen für die Umsetzung Entlastungsgesetz.

Indikatoren

- Durch die bilateralen Abkommen/Personenfreizügigkeitsabkommen findet voraussichtlich per 1. Mai 2011 ein Systemwechsel statt: Die Bewilligungspflicht für Arbeitnehmende aus Ländern der EU-Erweiterung (EU-8, ohne Rumänien und Bulgarien) entfällt. Dadurch reduziert sich wohl die Anzahl Arbeitsbewilligungen (L2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Für die Jahre 2012-2014 sind bisher keine weiteren wichtigen Veränderungen absehbar oder geplant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Abnahme der Vollzeitstellen im Vollzug AVIG wirkt sich auf der Aufwand- wie Ertragsseite aus (saldoneutral).
- Beitrag an San10
2011: 0.3 Mio. Fr.
2012: 0.8 Mio. Fr.
2013: 0.8 Mio. Fr.
2014: 0.8 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

- Beitrag an San10
2011-2013: 3 Mio. Fr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vollzug AVIG werden 20.1 Vollzeitstellen weniger budgetiert (saldoneutral, innerhalb des genehmigten Stellenplans).
- Erhöhung um 1.8 Vollzeitstellen im Bereich Arbeitsbedingungen (davon 0,8 innerhalb des genehmigten Stellenplans und 1,0 für die neu zu schaffende ASA-Koordinationsstelle gemäss RRB 563/2010).



6. Fonds

- 5920 Verkehrsfonds**
- 5921 Flughafenfonds**
- 5925 Strassenfonds**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	107.2	106.5	-0.8	107.4	-0.6	109.2	-0.2	111.0	112.9	5.3
- Zinserträge	26.1	24.5		25.1		25.7		26.2	26.8	
- Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	81.1	81.1		82.3		83.5		84.8	86.1	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-107.2	-106.5	0.8	-107.4	0.6	-109.2	0.2	-111.0	-112.9	5.3
- Zinsaufwände	-33.0	-43.5		-41.7		-44.1		-47.1	-49.3	
- Abschreibungen	-57.7	-47.6		-46.4		-49.2		-41.9	-37.8	
- Einlagen in Bestandeskonto	-16.5	-15.5		-19.4		-15.9		-22.0	-25.8	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09-14)
Einnahmen	0.9	0.0	0.9	0.9	0.1	8.1	-50.1	0.8	122.1	22.2
Ausgaben	-233.1	-255.6	106.1	-205.0	5.2	-161.3	-11.9	-140.3	-106.1	-183.6
Nettoinvestitionen	-232.2	-255.6	107.0	-204.1	5.3	-153.2	-62.0	-139.5	16.0	-161.4
Fondsbestand	819.6	835.1	12.3	856.4	21.8	872.3	36.3	894.2	920.1	0.0

Aufgaben

A1 Fonds mit reiner Finanzierungsfunktion auf Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus laufender Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)

Entwicklungsschwerpunkte

bis Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen**Leistungen**

L1 Beiträge an Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	P	-165.6	-190.4	-167.8	-210.5	-110.5	76.3
L2 Beiträge an die Umsetzung Behindertengesetz	P		-7.0	-6.0	-5.0	-6.2	-7.3
L3 Beiträge an Stadtbahn Glattal (ab 2012 Beitrag aus IFG)	P	-54.5	-31.5	-4.1	82.2	9.7	
L4 Beiträge an Privatbahnen und Busunternehmungen	P	-2.6	-5.9	-2.7	-1.2	-2.8	-6.3
L5 Beiträge an Tram Zürich West (ab 2012 Beitrag aus IFG)	P	-9.8	-14.3	-20.2	9.5	1.5	
L6 Beiträge an Gemeinden und deren Verkehrsbetriebe	P	-0.1	-1.1	-0.3	-0.3	-0.5	-3.6
L7 Beiträge an 4. Teilergänzungen SBB	P		-5.4	-3.9	-21.7	-28.3	-34.1
L8 Beiträge an die Limmattalbahn	P				-7.1	-3.2	-9.8
L9 Rückzahlungen Rollmaterialdarlehen	P			0.9	0.9	0.8	0.8

Wirtschaftlichkeit

Fonds 5920	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	19.356
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-205.026
Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG) für:	
- S-Bahn, 4. Teilergänzungen (in Mio. Fr.)	-3.9

Budget	Fonds 5920
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Investitionsbeiträge dienen dem Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich.
- Darauf aufbauende Angebotsverbesserungen und deren Wirkung sind in der Leistungsgruppe 9300 Verkehrsverbund ersichtlich.

Indikatoren

- Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Investitionsprojekte wird jeweils im Rahmen der Verpflichtungskreditvorlagen geprüft.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Übertrag für den Verkehrsfonds aus Leistungsgruppe 5210 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) wurde gegenüber dem Budget 2010 um 1.2 Mio. Fr. gemäss langfristiger Fondsplanung erhöht.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsausgaben gehen gegenüber dem Vorjahr um 51.5 Mio. zurück. Dies ist u.a. auf die Beteiligung der Nachbarkantone an der Vorfinanzierung Durchmesserlinie von 40 Mio. Fr. zurückzuführen.
- Die Entwicklung einzelner Projekte ist aus der Tabelle Indikatoren ersichtlich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Da die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen und Zinsen der Investitionsbeiträge während der Abschreibungsdauer von 25 Jahren belastet wird, ist die Fondseinlage auf die langfristige Fondsentwicklung abgestimmt. Trotz steigender Investitionstätigkeit wächst der Fondsbestand bis 2018 an. Danach reduziert er sich und wird gemäss langfristiger Investitionsplanung bis im Jahr 2032 weitgehend aufgezehrt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Übertrag für den Verkehrsfonds aus Leistungsgruppe 5210 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) wurde gegenüber dem KEF 2010-2013 nicht verändert.
- Auf Grund der geplanten Beteiligung durch die Nachbarkantone an der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie sowie grösserer Zahlungen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes steigt die Belastung durch Kapitalkosten etwas langsamer an und der Fondsbestand vermindert sich entsprechend langsamer.

Investitionsrechnung

- In den Jahren 2011 bis 2013 reduzieren sich die Nettoinvestitionen insgesamt um rund 50 Mio. Franken. Dies ist einerseits die Folge der geringeren Vorfinanzierung. Zudem bringt die Verschiebung des Doppelspurausbaus der SZU auf 2016 eine Entlastung der KEF-Periode mit sich.
- Beitrag an San10
2011-2013: 50.3 Mio. Fr.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	15.2	22.5	-8.9	14.0	-9.2	14.3	-9.5	14.5	14.8	-2.3
- Zinsertrag	12.1	20.1		11.7		11.9		12.2	12.5	
Aufwand	-5.8	-5.8	0.2	-5.6	0.2	-5.6	0.2	-5.6	-5.7	-2.9
- Übertrag an Amt für Verkehr (AFV)	-2.8	-3.3		-3.1		-3.2		-3.2	-3.2	
Saldo	9.3	16.7	-8.8	8.4	-9.0	8.6	-9.3	8.9	9.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09-14)
Einnahmen	3.8	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	10.0	9.0
Ausgaben										
Nettoinvestitionen	3.8	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	10.0	9.0
Fondsbestand	381.3	398.1	-306.6	397.8	-315.6	406.5	-324.9	415.4	424.5	0.0

Aufgaben

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen								
Leistungen								
Wirtschaftlichkeit								

Fonds 5921	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	8.440
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 5921
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund des Übertrags der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG an das Amt für Tresorerie musste der Fondsbestand neu berechnet werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverschlechterung ist auf den geringeren Zinsertrag auf dem neu berechneten Fondsbestand zurückzuführen (Folge des Übertrags der Beteiligung an der FZAG an das Amt für Tresorerie).

Fondsbestand

- Der Übertrag der Beteiligung an das Amt für Tresorerie hat eine starke Reduktion des Fondsbestandes zur Folge (2011: Rund 308 Mio. Fr.).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Fondsbestand

- Der Fondsbestand steigt durch die Überschüsse der Flughafenfondsrechnung um jährlich ca. 9 Mio. Fr.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverschlechterungen gegenüber dem Vorjahres-KEF sind auf den geringeren Zinserträge auf dem neu berechneten Fondsbestand zurückzuführen (Folge des Übertrags der Beteiligung an der FZAG an das Amt für Tresorerie).

Investitionsrechnung

- Mit den geschätzten Auszahlungen von 10 Mio. Fr. reduzieren sich entsprechend die gebildeten Rückstellungen und Darlehen (Bürgschaft) der Lärmrechnung. Deren Veränderungen werden entsprechend der kantonalen Buchführungspraxis in der Investitionsrechnung gebucht. Anmerkung: Mit der Verbuchung der Darlehensveränderung (Aktivierung/Deaktivierung) beim Rechnungsabschluss wird auch die IR ausgeglichen.

Fondsbestand

- Der Übertrag der Beteiligung an das Amt für Tresorerie hat gegenüber der Vorjahresplanung eine starke Auswirkung auf die in den Planjahren neu hochgerechneten Fondsbestände zur Folge.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	406.0	403.4	0.1	407.3	0.9	411.7	1.0	415.9	420.8	3.6
- Buchgewinne (Liegenschaften)	3.9	10.0		2.2		2.0		2.5	2.5	
- Ertrag Treibstoffzoll	43.2	39.5		41.6		43.7		43.9	44.3	
- Ertrag LSVA	52.6	46.2		55.0		54.9		55.9	56.8	
- Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	292.1	291.1		293.1		294.1		295.1	296.1	
Aufwand	-377.2	-352.8	-3.2	-356.4	-3.5	-358.1	-10.7	-331.0	-336.2	-10.9
- Vergütung an Strassenverkehrsamt	-6.1	-6.3		-6.2		-6.2		-6.2	-6.2	
- Übertrag an Tiefbauamt				-209.5		-215.3		-197.7	-197.7	
- Übertrag an Amt für Verkehr				-127.5		-107.5		-98.0	-103.3	
- Übertrag an Kantonspolizei				-3.7		-19.7		-19.7	-19.7	
Saldo	28.8	50.7	-3.1	50.9	-2.6	53.6	-9.7	85.0	84.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	466.1	516.7	-94.1	566.0	-96.8	619.6	-106.4	704.6	789.2	0.0

Aufgaben

A1 Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400) sowie strassenbezogenem Teil des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205), allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen								
Leistungen								
Wirtschaftlichkeit								

Fonds 5925	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	50.875
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 5925
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der um 2 Mio. Fr. höhere Übertrag an die Ämter ist insbesondere bedingt durch die höheren Unterhaltsbeiträge an die Stadt Zürich wegen der Sanierung Hardbrücke.
- Der Bund prognostiziert aufgrund besserer Konjunkturaussichten höhere Kantonsanteile an der LSVA (+9 Mio. Fr.) und an der Mineralölsteuer (+2 Mio. Fr.).
- Als Folge der mit Einführung von IPSAS erfolgten Höherbewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden geringere Buchgewinne auf Liegenschaftenverkäufen erwartet (-8 Mio. Fr.).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Zusätzlich zur bereits bisher an die Kantonspolizei ausgerichteten Abgeltung für die Verkehrstechnik auf Staatsstrassen von 3.7 Mio. Fr. sind im Strassenfonds ab 2012 jährlich 16 Mio. Fr. für verkehrspolizeiliche Aufwendungen eingestellt. Diese Vergütung setzt eine Anpassung des Strassengesetzes voraus.
- Ab 2013 reduziert sich der Fondsübertrag an die Ämter (AFV/TBA) aufgrund der tieferen Beiträge an den Strassenunterhalt der Stadt Zürich (Abschluss Sanierung Hardbrücke) und der Sanierungsmassnahmen (San10) um 22 bis 27 Mio. Fr.
- Die Einnahmeanteile an der LSVA und Mineralölsteuer sowie die Verkehrsabgaben erhöhen sich in der KEF-Periode, entsprechend der aktuellsten Prognosen des Bundes und des Strassenverkehrsamtes, leicht.
- Dank jährlichen Ertragsüberschüssen von 50 bis 85 Mio. Fr. erhöht sich der Fondsbestand in der Planungsperiode von 566 auf 789 Mio. Fr.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verschlechtert sich ab 2012 um 3 bis 10 Mio. Fr., da ab diesem Zeitpunkt im KEF neu 16 Mio. Fr. für verkehrspolizeiliche Aufwendungen der Kantonspolizei eingestellt sind.
- Gemäss Prognosen des Bundes sind gegenüber dem Vorjahres-KEF höhere Anteile an der LSVA von 9 bis 10 Mio. Fr. und der Mineralölsteuer von 2 bis 4 Mio. Fr. eingestellt.
- Beiträge San10
2011: 1.4 Mio. Fr.
2012: 10 Mio. Fr.
2013: 7 Mio. Fr.
2014: 7 Mio. Fr.



7. Projekte

Amt für Verkehr

- Projekt-Nr. AFV 01: Regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich

Verkehrsfonds

- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01: Ausbau der SBB-Anlagen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02: Stadtbahn Glattal
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03: Tram Zürich-West
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04: S-Bahn, 4. Teilergänzungen
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05: Sihltalbahn Doppelspur
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06: S-Bahn, 3. Teilergänzungen
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07: Limmattalbahn (neu)



Projekt-Nr. AFV 01	Regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich
-------------------------------	--

Volkswirtschaftsdirektion / Amt für Verkehr
Kurzumschreibung Projekt

Mit den regionalen Gesamtverkehrskonzepten (rGVK) wird der Grundstein für eine kohärente Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung im Kanton ZH gelegt. Ergebnis ist die Bestätigung von bestehenden Massnahmen oder die Identifikation des Handlungsbedarfs (d.h. neu zu planende Massnahmen) für alle landgebundenen Verkehrsarten ÖV, MIV, LV und Güterverkehr sowie der Siedlungsentwicklung. Die rGVK werden periodisch in Regionen mit hohem Handlungsbedarf (z.B. Glattal, Limmattal, Städte Zürich und Winterthur) erstellt und bilden die Grundlage für die Verkehrs- und Siedlungsplanung auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Ebenso sind sie Grundlage des kantonalen Agglomerationsprogramm.

Wirkungsziel:

Ziele in den Dimensionen Verkehrsqualität, Sicherheit, Umwelt, Grundversorgung und Siedlungsentwicklung.

Leistungsziel:

Entwicklung der rGVK für die Gebiete Limmattal, Stadt ZH, Stadt Winterthur und Umgebung, Oberland und Flughafenregion. Die Ergebnisse liegen je nach Projekt zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 vor und werden für das Agglomerationsprogramm 2. Generation mit Einreichung Mitte 2012 weiter abgestimmt.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.3	-0.4	-0.4	-0.5	-0.4	-0.4
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. AFV 01

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
10/04	- Strategie 'Agglomerationsverkehr des Kantons Zürich' (RRB Nr. 1638/2004)
12/05	- Schlussbericht zu den Verkehrskonzepten und die Realisierungs- und Finanzpläne für die prioritären Massnahmen (11.11.05)
02/06	- RRB 151/2006 Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr vom 1. Februar 2006
07/06	- Bericht Zwischenbeurteilung Bund (6.7.2006)
12/07	- RRB 1697/2007 Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Kanton Zürich, Verabschiedung.
10/08 bis 11/09	- Prüfung durch den Bund
06/09 bis 06/11	- Aktualisierung rGVK
12/09	- Botschaft Bundesbeschluss zu Finanzierungsetappe 2011-14
01/10 bis 11/10	- Behandlung Botschaft in den Eidg. Räten
12/10	- Abschluss Leistungsvereinbarung Kanton Zürich mit Bund für Finanzierungsperiode 2011-14
12/10	- Abschluss Trägerschaftsvereinbarung Kanton ZH mit Projektträger
06/12	- Eingabe Agglomerationsprogramm 2. Generation

Bemerkungen

Projektauftrag gemäss RRB Nr. 528/2003 und RRB 151/2006



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01	Ausbau der SBB-Anlagen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme einer neuen Durchmesser Verbindung Wiedikon - Zürich HB - Oerlikon mit Westanschluss nach Altstetten, viergleisigem unterirdischem Bahnhof mit rund 400 m langen Perrons in Zürich entsprechend der am 23.9.2001 vom Stimmvolk genehmigten Kreditvorlage und der trilateralen Vereinbarung Bund/Kanton Zürich/SBB vom 5.9.2008 für das Gesamtprojekt inkl. 7./8. Gleis Oerlikon.</p> <p>Wirkungsziel: Maximaler Beitrag zur Standortqualität des Wirtschaftsraums Zürich (Verbesserung Erreichbarkeit, Verringerung Reisezeiten, Erhöhung Zuverlässigkeit, Verbesserung der interregionalen, nationalen und internationalen Vernetzung); Siedlungsentwicklung im Sinne des kantonalen Richtplans: Hohe Siedlungsqualität in Zentrumsgebieten; ebenso hohe Qualität in der Verkehrsgunst.</p> <p>Leistungsziel: Ausreichende, auf die Verkehrsentwicklung abgestimmte Infrastruktur. Finanzierungsziele: Mitfinanzierung (1/3) der festen Anlagen durch den Verkehrsfonds und Vorfinanzierung der Bundesanteile bis max. 500 Mio. CHF; Mitfinanzierung des späteren Betriebs durch den ZVV (Abgeltung). Versorgungsträgerziele: Beachtung der Rahmenbedingungen Bahnreform und der Zuständigkeitsordnung Eisenbahngesetz. Prozessziele: Ausschöpfung Rationalisierungspotential im Rahmen Modernisierung Bahninfrastruktur.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-165.6	-155.0	-167.8	-210.5	-110.5	76.3

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2002 - 2007	- Projektierung, Realisierung von Vorinvestitionen
2005 - 2008	- Vorzeitige Bauausführung Passage Sihlquai
12.2006	- Plangenehmigung gemäss Eisenbahngesetz
9.2007	- Baubeginn Hauptarbeiten
12.2013	- Inbetriebnahme Bauetappe 1 (Wiedikon - Zürich HB - Oerlikon)
12.2015	- Inbetriebnahme Bauetappe 2 (Anschluss Altstetten)

Bemerkungen
<p>Bewilligter Kredit (Staatsbeitrag) Volksabstimmung 580 Mio. CHF; Preisstand 1.8.00. Zusatzkredite 93.6 Mio. CHF+ 455 Mio. CHF (Vorfinanzierung) ; Preisstand 1.8.00 Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Zinsen. Die Abschreibungen beginnen erst nach Inbetriebnahme. Übernahme eines Anteils an der Vorfinanzierung von 40 Mio. Fr. im Jahr 2011 durch die Nachbarkantone. Die Rückzahlung der Vorfinanzierung erfolgt ab 2014 Projektaufwand 2010 gemäss Schätzung April 2010</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02	Stadtbahn Glattal
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Stadtbahn Glattal gemäss Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 23.09.2002.</p> <p>Wirkungsziel: Notwendiger Beitrag zur Entwicklung der Zentrumsgebiete im Raum Glattal nach den Vorstellungen des kantonalen Richtplans; hoher Marktanteil des öffentlichen Verkehrs im Glattal, u.a. im landseitigen Verkehr des Flughafens.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot ist auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet. Gewährleistung einer funktionierenden Verkehrserschliessung durch notwendige Strassenanpassungen.</p> <p>Finanzierungsziele: ÖV: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Strassen: Finanzierung durch entsprechende Einlagen allgemeiner Staatsmittel in den Strassenfonds. Versorgungsträgerziele: ÖV: Der Fahrbetrieb erfolgt durch die VBZ. Die Verantwortung für die Infrastruktur obliegt der VBG. Strassen: Projektierung erfolgt durch TBA.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-54.5	-32.0	-4.1	82.2	9.7	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Kreditbeschluss; Volksabstimmung
2003	- Plangenehmigung gemäss Eisenbahngesetz
9.2004	- Baubeginn
12.2006	- Inbetriebnahme Bauetappe 1 (Oerlikon - Auzelg)
12.2008	- Inbetriebnahme Bauetappe 2 (Ambassador - Flughafen Fracht und Zusatzverbindung Binzmühlestrasse/Friesstrasse)
12.2010	- Inbetriebnahme Bauetappe 3 (Auzelg - Stettbach)

Bemerkungen
<p>* Belastung Verkehrsfonds (Erfolgsrechnung) durch Zinsen und Abschreibungen</p> <p>** Zusätzliche Auswirkungen auf den Staatshaushalt entstehen nicht. Die o.g. Investitionen im ÖV werden durch den Verkehrsfonds finanziert (siehe 5920); die Projektierungskosten sind durch den Staatsbeitrag an den Verkehrsverbund abgedeckt (siehe 9300). Die Strassenanpassungen werden durch entsprechende Einlagen allgemeiner Staatsmittel in den Strassenfonds (5925) finanziert.</p> <p>Netto-Investition 2010 gemäss Schätzung Januar 2010</p> <p>Ab 2012 nachschüssige Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds (IFG).</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03	Tram Zürich-West
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Tramstrecke Zürich-West ("Pfungstweid") im Sinne des Eintrages im kantonalen Richtplan und der Vorlage Nr. 4358 an den Kantonsrat.
Wirkungsziel:
Massgeblicher Beitrag an die vom kantonalen Richtplan geforderte Siedlungsentwicklung nach innen. Bessere Erschliessung von Zürich-West mit dem öffentlichen Verkehr.
Leistungsziel:
Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet.
Finanzierungsziele: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds und Dritte, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV.
Versorgungsträgerziele: Projektierung und Bau erfolgen durch die Stadt Zürich (Verkehrsbetriebe Zürich und Tiefbauamt der Stadt Zürich).
Wirtschaftlichkeitsziele: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-9.8	-14.7	-20.2	9.5	1.5	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Abschluss Vorprojekt
2004	- Abschluss Bauprojekt
2007	- Abschluss Plangenehmigungsverfahren
2007	- Abschluss Kreditgenehmigungsverfahren
09.2008	- Baubeginn
12.2011	- Inbetriebnahme

Bemerkungen
Kostenbeteiligung Kanton Zürich (Preisstand 1.4.04). Volksabstimmungen vom 25.11.07 über 90 Mio. Fr., darin enthalten ist der mutmassliche Bundesbeitrag von 45 Mio. Fr.
Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen.
Ab 2012 nachschüssige Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds (IFG).
Nettoinvestitionen 2010 gemäss Schätzung April 2010
Das Bauprogramm wird mit demjenigen der Nationalstrasse SN 1.4.1 koordiniert.



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04	S-Bahn, 4. Teilergänzungen
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Planung und Realisierung der 4. Teilergänzungen der S-Bahn-Infrastruktur (Beitrag des Kantons Zürich) gemäss Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2010 (RRB Nr. 4675).
Wirkungsziel:
Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten halben Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr.
Finanzierung: Infrastruktur durch Verkehrsfonds, Rollmaterial und Betrieb durch ZVV.
Wirtschaftlichkeit: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.
Leistungsziel:
Leistungsziel: Erweiterung des Taktangebotes der S-Bahn, ausgerichtet auf die Eröffnung der Durchmesserlinie und die stark gestiegene Nachfrage.
Versorgungsträger: Projektierung erfolgt durch SBB, Träger des Betriebs sind die SBB.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen			-5.4	-3.9	-21.7	-28.3	-34.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung			-	-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006-2007	- Planungsstudie
2008-2009	- Vorprojekte und Auflageprojekte
2009	- Kreditantrag für 4. Teilergänzungen
2010	- Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat
2011-2018	- Bauausführung und Teilbetriebnahmen

Bemerkungen
Nettoinvestition 2010 gemäss Schätzung April 2010



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05	Sihltalbahn Doppelspur
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung und Bau eines Doppelspurabschnittes zwischen Langnau-Gattikon in Richtung Wildpark Höfli mit dem Ziel der Verbesserung der Fahrplanstabilität.</p> <p>Wirkungsziel: Verbessertes Angebot dank guter Stabilität und damit zunehmende Nachfrage.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsziel: Möglichst hohe Zuverlässigkeit und Fahrplanstabilität. Finanzierungsziel: Projektierung und Bau durch Verkehrsfonds finanziert. Versorgungsträgerziel: Projektierung und Bau erfolgen durch die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU). Prozessziel: Das zukünftige Angebot auf der Linie S4 (Zürich-Langnau-Gattikon) kann zuverlässig erbracht werden.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung				-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Vorprojekt
2015	- Kreditantrag
2016/2017	- Bauausführung

Bemerkungen
Verschieben auf 2016



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06	S-Bahn, 3. Teilergänzungen
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Planung und Realisierung des 3. Ausbaus der S-Bahn-Infrastruktur (Beitrag des Kantons Zürich) im Oberland, Knonaueramt, Furttal, Sihltal und in Winterthur Hegi.
Wirkungsziel:
Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten halben Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr.
Finanzierung: Infrastruktur durch Verkehrsfonds, Rollmaterial und Betrieb durch ZVV.
Versorgungsträger: Projektierung erfolgt durch SBB und SZU; Träger des Betriebs sind die SBB und die SZU.
Wirtschaftlichkeit: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.
Leistungsziel:
Leistungsziel: Erweiterung Taktangebot der S-Bahn, ausgerichtet auf die stark gestiegene Nachfrage.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-0.5	-0.5				

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2004	- Projektierung
2005	- Baubeginn erstes Teilprojekt
12.2008	- Inbetriebnahme letztes Teilprojekt

Bemerkungen
* bewilligter Kredit (Staatsbeitrag) mit Preisstand 12.2002
** Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen
Nettoinvestition 2010 gemäss Schätzung April 2010



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07	Limmattalbahn (neu)
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Projektierung, Realisierung der Limmattalbahn auf der Strecke Zürich-Altstätten bis Killwangen-Spreitenbach, im Sinne des Eintrags im kantonalen Richtplan und der Strategie des ZVV 2011-2014 (RRB Nr. 412/2010).
Wirkungsziel:
Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Notwendige Infrastruktur zur Entwicklung des Limmattals gemäss dem kantonalen Richtplan.
Leistungsziel:
Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen					-7.1	-3.2	-9.8

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Gründung Limmattalbahn AG (ZH/AG) / Start Projektierung
2010-2011	- Vorprojekt
2012-2014	- Auflageprojekt inkl. PGV
2016	- Baubeginn
2020	- Inbetriebnahme 1. Etappe

Bemerkungen
Bemerkung
Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen. Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.



Gesundheitsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
 - 2.1.1 Leistungsgruppenstruktur Gesundheitsdirektion
 - 2.1.2 Organisationsstruktur Gesundheitsdirektion
- 2.2 Zuständigkeiten der Direktion
 - 2.2.1 Gesundheitsversorgung
 - 2.2.2 Aufsicht
- 2.3 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Die Entwicklungs- und Finanzplanung 2011-2014 der Gesundheitsdirektion hat in Bezug auf die Leistungsgruppen- und Fondsstruktur gegenüber dem KEF des Vorjahres keine Änderungen erfahren. Die Zentralwäscherei Zürich war bisher Teil der Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Nach dem Verkauf an die Hauptkunden ist die Zentralwäscherei in der vorliegenden Planung nicht mehr enthalten. Da der Aufwand der Zentralwäscherei durch Erträge gedeckt war, hat der Verkauf keine Auswirkungen auf den Saldo der Erfolgsrechnung.

Für den KEF 2011-2014 ist die Beurteilung der Umfeldentwicklung punktuell überarbeitet und aktualisiert worden.

Die beiden Projekte "Erste Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin" und "Zusammenschluss Psychiatrische Universitätsklinik und Psychiatriezentrum Rheinau" wurden neu in den KEF aufgenommen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-1'410	-1'652	-1'716	-
KEF 2011-2014	-1'399	-1'516	-1'587	-1'623
Veränderung	+11	+136	+129	-
Wesentliche Faktoren:				
San10-Massnahmen	+41	+147	+147	-
Teuerungsausgleich 2011 und 2012 nicht eingestellt	+7	+20	+16	-
Neue Pflegefinanzierung (aktualisierte Kostenprognose)	-30	-33	-35	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-185	-185	-232	-
KEF 2011-2014	-191	-116	-112	-121
Veränderung	-6	+69	+120	-

Erfolgsrechnung:

Für die Periode 2011 bis 2013 ist gegenüber dem KEF des Vorjahres eine Saldoverbesserung von insgesamt 276 Mio. Fr. zu verzeichnen. Der Grossteil davon ist auf die Massnahmen im Rahmen von San10 zurückzuführen. Zudem ist der Teuerungsausgleich 2011 und 2012 nicht mehr in den Leistungsgruppen eingestellt, was zu einer Saldoverbesserung von 43 Mio. Franken gegenüber dem KEF Vorjahr führt. Der Teuerungsausgleich 2011 ist zentral bei der Finanzdirektion eingestellt. Auf der anderen Seite fallen Mehrkosten durch die neue Pflegefinanzierung an. Im Einzelnen setzen sich die Veränderungen wie folgt zusammen:

Der Saldo für das Jahr 2011 verbessert sich gegenüber dem KEF des Vorjahres um 11 Mio. Fr. Zu diesem Resultat tragen Tax-Mehrerträge und Mehrleistungen (25 Mio. Fr.), tiefere spitalspezifische Beiträge für Sonderfaktoren (21 Mio. Fr.), tiefere Separatabgeltung für ambulante Anlagenutzung (10 Mio. Fr.), Produktivitätssteigerungen bei den kantonalen Betrieben (9 Mio. Fr.), tiefere Lohnvorgaben (7 Mio. Fr.),



Kosteneinsparungen durch die Fusion ipw/PZH (3 Mio. Fr.) sowie tiefere Separatabgeltung für medizinischen Fortschritt (3 Mio. Fr.) bei. Auf der anderen Seite sind Verschlechterungen infolge des höheren Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung (30 Mio. Fr.), des Zusatzaufwandes aufgrund der neuen Pflegefinanzierung (30 Mio. Fr.) sowie der Teilrevision Lohnsystem (10 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Der Saldo für das Jahr 2012 verbessert sich gegenüber dem KEF des Vorjahres um 136 Mio. Fr. Auf der einen Seite sind als Verbesserung der Wegfall von Abschreibungen und Zinsen durch die Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen (57 Mio. Fr.), der Minderaufwand infolge Einfrieren der individuellen Prämienverbilligung (42 Mio. Fr.), die Deckung von Spitalverlusten aus der Behandlung von Patientinnen und Patienten der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung durch Erträge aus der Behandlung von Zusatzversicherten Patienten (30 Mio. Fr.), tiefere Lohnvorgaben (20 Mio. Fr.), Verbesserungen aus dem Benchmarking für stationäre und ambulante Leistungen (9 Mio. Fr.), die tiefere Sonderabgeltung für ärztliche Weiterbildung (5 Mio. Fr.) sowie höherer ambulanter Ertrag (2 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Auf der anderen Seite steht die Verschlechterung infolge des Zusatzaufwandes aufgrund der neuen Pflegefinanzierung (33 Mio. Fr.).

Der Saldo für das Jahr 2013 verbessert sich gegenüber dem KEF des Vorjahres um 129 Mio. Fr. Auf der einen Seite sind als Verbesserung der Wegfall von Abschreibungen und Zinsen durch die Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen (57 Mio. Fr.), der Minderaufwand infolge Einfrieren der individuellen Prämienverbilligung (42 Mio. Fr.), die Deckung von Spitalverlusten aus der Behandlung von Patientinnen und Patienten der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung durch Erträge aus der Behandlung von Zusatzversicherten Patienten (30 Mio. Fr.), tiefere Lohnvorgaben (16 Mio. Fr.), Verbesserungen aus dem Benchmarking für stationäre und ambulante Leistungen (9 Mio. Fr.), die tiefere Sonderabgeltung für ärztliche Weiterbildung (5 Mio. Fr.) sowie höherer ambulanter Ertrag (2 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Auf der anderen Seite steht die Verschlechterung infolge des Zusatzaufwandes aufgrund der neuen Pflegefinanzierung (35 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung:

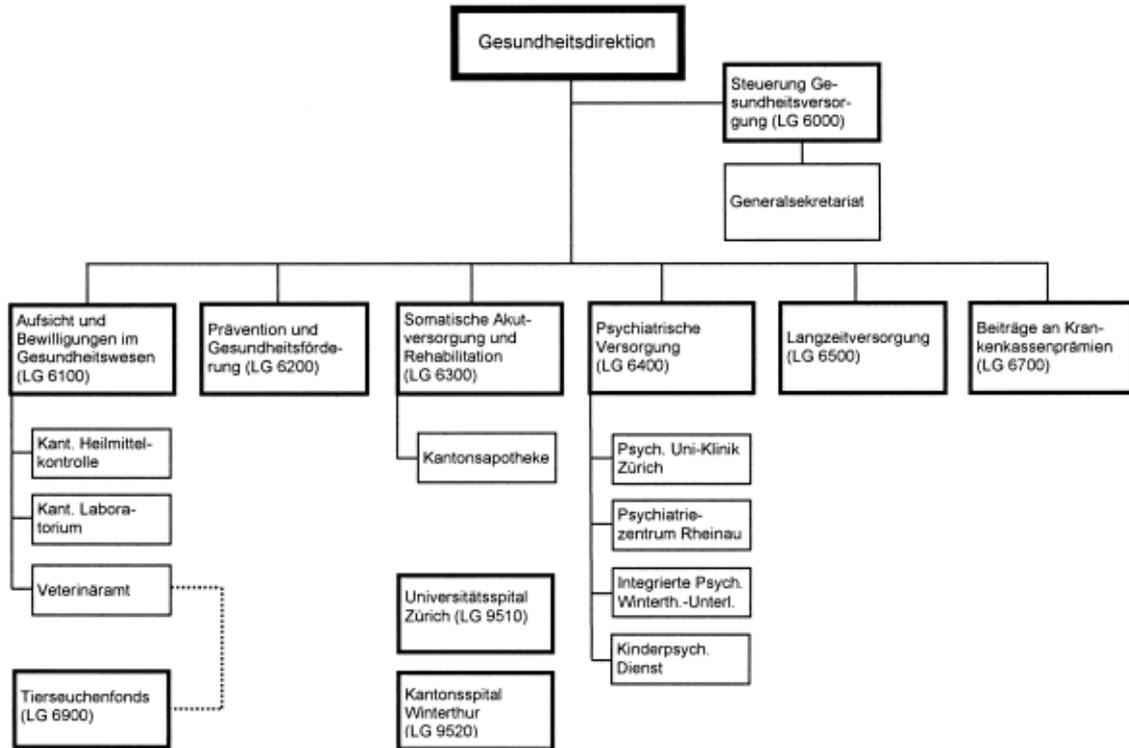
Die Planung 2011-2014 der kantonalen Hochbauten basiert auf der Festlegung der Realisierungsreihenfolge. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung (Revision KVG bzw. EntwSPFG) ist für 2011 mit einem höheren Mittelbedarf für die Abrechnung der altrechtlich genehmigten Kostenanteile an Investitionen staatsbeitragsberechtigter Betriebe zu rechnen. Ab 2012, d.h. ab dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung, reduzieren sich die Ausgaben für Staatsbeiträge an Investitionen um jährlich rund 30 Mio. Fr. (siehe auch Projekt 6000-02). Neben den Minderausgaben ist ab 2012 zudem mit Einnahmen von ca. 30 Mio. Fr. aus der Rückzahlung von bisher gesprochenen Kostenanteilen zu rechnen, die per 1.1.2012 in Darlehen umgewandelt werden sollen.



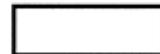
2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation

2.1.1 Leistungsgruppenstruktur Gesundheitsdirektion



Legende:



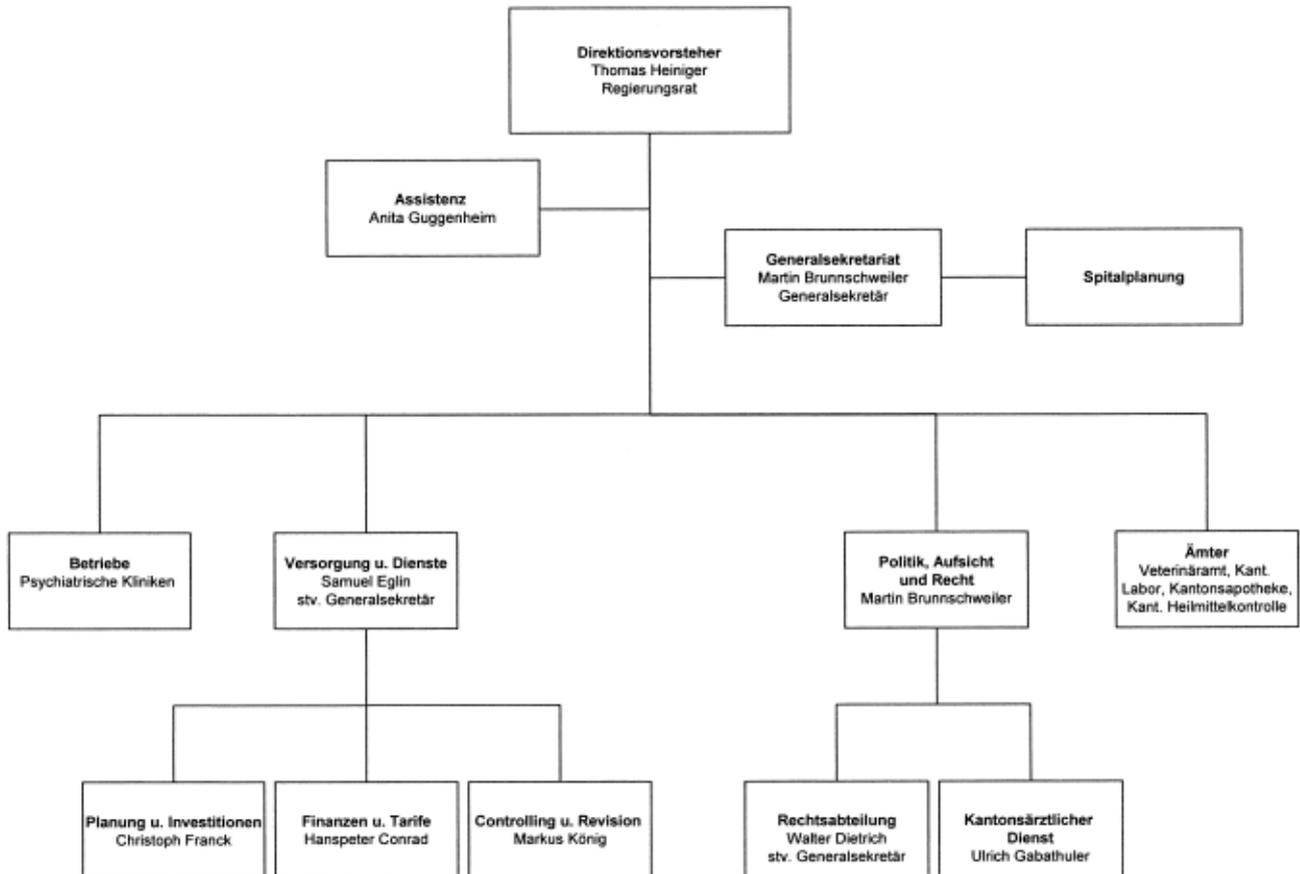
KEF - Leistungsgruppen (LG) / Fonds



Kantonale Leistungserbringer / Betriebe



2.1.2 Organisationsstruktur Gesundheitsdirektion



2.2 Zuständigkeiten der Direktion

2.2.1 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsdirektion stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in erster Linie eine bedarfsgerechte und effiziente Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich sicher. Hierzu gehören Leistungen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, wobei das Schwergewicht bei der stationären somatischen und psychiatrischen Patientenbehandlung liegt.

Die Gesundheitsdirektion plant und steuert insbesondere die stationären Leistungsangebote und gewährt kantonalen, kommunalen und privaten Institutionen Beiträge an die Betriebs- und Investitionskosten. Sie führt zu diesem Zweck eine bedarfsgerechte Spitalplanung durch. Die zur Behandlung von Patientinnen und Patienten zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung zugelassenen Spitäler werden auf einer Spitalliste aufgeführt. Für Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen bestehen analoge Listen. Darüber hinaus unterstützt, koordiniert und veranlasst die Gesundheitsdirektion Aktivitäten zur Prävention sowie zur Gesundheitsförderung. Zu einzelnen medizinischen Fachbereichen werden nach Bedarf Leistungskonzepte erstellt, die im Wesentlichen Verfeinerungen der kantonalen Spitalplanung sind (z.B. Palliative Care-Konzept (2006), Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung (2004), Notfallversorgung durch den KJPD (2003), Dialysenkonzept (2002), Psychatriekonzept (1999)).

Die Gesundheitsdirektion führt statistische Erhebungen zur Gesundheitsversorgung durch und publiziert die wichtigsten Ergebnisse in Form von Kenndatenbüchern. Sie führt jährlich eine Befragung der Bevölkerung zur Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung durch. Alle 5 bis 7 Jahre werden in einem



Bericht der Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Bevölkerung analysiert und entsprechende Massnahmenbereiche bezeichnet.

2.2.2 Aufsicht

Die Gesundheitsdirektion erteilt Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung für die in der Gesundheitsgesetzgebung geregelten Berufe sowie Bewilligungen für den Betrieb von Spitälern, Pflegeheimen und anderen Institutionen des Gesundheitswesens. Sie entscheidet über Gesuche um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. Sie kontrolliert und regelt gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung die Abgabe von Betäubungsmitteln, überwacht die Meldungen zu übertragbaren Krankheiten, kontrolliert Arzneimittel, Blut und Blutprodukte sowie Medizinalprodukte, kontrolliert die Lebensmittel, deren Verarbeitung und industrielle Herstellung und vollzieht die Tierschutzgesetzgebung.

2.3 Umfeldentwicklungen

Gesellschaftliche Faktoren:

- Die Bevölkerungsstruktur verändert sich nachhaltig. Die Altersgruppe der 60-79-jährigen wächst in den nächsten zehn Jahren um 16 Prozent und bei den über 80-jährigen ist sogar mit einer 35 prozentigen Zunahme zu rechnen. Die steigende Lebenserwartung führt zu häufigerem Auftreten von typischen Alterskrankheiten und zu einer Zunahme der Mehrfacherkrankungen (Multimorbidität). Zudem besteht die Gefahr, dass bei der heutigen Lebensweise Bewegungsmangel, Fehlernährung, Suchtverhalten sowie Stressbelastungen zu weiteren Gesundheitsstörungen führen können. Der individuellen Verantwortung für die eigene Gesundheit kommt zunehmend ein hoher Stellenwert zu. Gleichzeitig erhalten lebenserhaltende und beschwerdenmindernde Massnahmen eine grössere Bedeutung.
- Die zunehmende weltweite Migration und die damit verbundene Einwanderung in die Schweiz einerseits sowie die weiterhin hohe Mobilität bzw. grosse Reisetätigkeit der Schweizer Bevölkerung andererseits führen zu vielschichtigen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung, die tendenziell die Gesundheitsausgaben steigen lassen. Die weltweite Wirtschaftsvernetzung und intensive Reisetätigkeit birgt auch die Gefahr einer rascheren Entwicklung und Ausbreitung übertragbarer Krankheiten. Die pandemische Ausbreitung des neu diagnostizierten Grippevirus (H1N1) 2009 in nur wenigen Wochen über die ganze Welt hat dies eindrücklich aufgezeigt, wobei die medizinischen Folgen glücklicherweise gering blieben.

Allgemeine Trends im Gesundheitswesen:

- Der Einfluss von aussen auf Grund supranationaler Verträge (WHO) und der Ausdehnung der bilateralen Verträge mit der EU auf die kantonalen Gesundheitswesen nimmt zu. Durch die Ausdehnung der Verträge auf die neuen EU-Länder verstärken sich insbesondere die mit dem freien Personenverkehr verbundenen Effekte im Gesundheitswesen (Krankenversicherung, Zulassung zu den freien Gesundheitsberufen). Aufgrund der Globalisierung des Lebensmittelhandels ist zudem eine fortschreitende Angleichung des schweizerischen Lebensmittelrechts an die europäische Gesetzgebung notwendig.
- Im Weiteren ist eine Zunahme der Einflussnahme des Bundes auf die Steuerung des Gesundheitswesens festzustellen. Dadurch verändert sich die Rolle der Kantone von einer aktiv steuernden stärker zu einer vollziehenden hin und der Handlungsspielraum der Kantone verringert sich, während gleichzeitig in vielen Bereichen ihre finanzielle Belastung zunimmt. Vermehrte Regulierungen durch den Bund, z.B. bei den Gesundheitsberufen, führen zu einem erhöhten Aufwand bei der kantonalen Aufsicht.
- Im Bereich der Gesundheitsberufe (u.a. Pflege- / MTTB-Berufe) erfolgt eine Angleichung an die übrigen Berufszweige aufgrund des neuen Berufsbildungssystems. Die Ausbildungen im Gesundheitswesen wurden national harmonisiert und deren Europakompatibilität erreicht. Die Tertialisierung der Ausbildungen führt einerseits zu einem Anstieg der Qualität und andererseits zu höheren Kosten.
- Die Fragen zur Konzentration in der Spitzenmedizin und zur hausärztlichen Versorgung sowie zur Notfall-Versorgung gewinnen stark an Bedeutung. Die Diskussion, was an medizinischen Leistungen nicht nur machbar und wünschbar, sondern auch medizinisch sinnvoll und finanzierbar ist, wird zunehmen. Die Ansprüche an das Leistungsangebot des Staates sind nach wie vor hoch.



- Der konsequenten Vernetzung und Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitswesen kommt in Zukunft eine steigende Bedeutung zu. Dies umfasst sowohl Netze von Anbietern mit geographisch verschiedenen Standorten wie auch Gesundheitszentren, bei denen die Vernetzung unter einem gemeinsamen Dach gelebt wird. Zentral wird dabei sein, optimale Rahmenbedingungen für netzwerkartige Zusammenschlüsse von Leistungserbringern im Gesundheitswesen zu schaffen.
- Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Themen Gesundheit, Wohlbefinden und Medizin wächst ständig. Insbesondere erwartet die Bevölkerung Orientierungshilfen zur Frage der Qualität von Gesundheitsdienstleistungen. Auf der Grundlage dieses steigenden Informationsbedürfnisses erlangt die Erhebung und Auswertung von Qualitätsdaten zunehmend an Gewicht. Zudem nehmen mit dem Übergang zu einer verstärkt fallbasierten Leistungsabgeltung im stationären Bereich die Anforderungen an die Qualitätssicherung weiter zu. Die Erhebung von Qualitätsindikatoren in der Spitalversorgung dient dazu, Einblicke in die Leistungserbringung zu gewähren und so den kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu fördern. Von verschiedener Seite sind Aktivitäten zur Qualitätsmessung und zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Qualität zu verzeichnen.
- Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 (GDK, OdASanté) deckt die Zahl der jährlich neu ausgebildeten Fachleute der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in keiner Berufsgruppe den zu erwartenden Bedarf. Im Bereich der Pflege liegt die Zahl der Abschlüsse deutlich unter dem aktuellen und zukünftigen Bedarf. Dies wird sich mit einer gewissen Verzögerung auch bei den Spezialisierungen der Pflege wie Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege bemerkbar machen.

Medizinische und medizintechnologische Faktoren:

- Verbesserungen in der Diagnostik führen zur früheren und breiteren Erfassung von Gesundheitsstörungen sowie rascheren Behandlung von Patientinnen und Patienten.
- Die stetige Forschung und Weiterentwicklung im Bereich Geräte, Medikamente sowie Diagnose- und Behandlungstechniken führen auch zu einer Erweiterung des Behandlungsspektrums mit entsprechenden Mengenausweitungen und Kostensteigerungen. Parallel steigt jedoch die Wirkung und Qualität der medizinischen Behandlung. Gleichzeitig findet eine permanente Diffusion von Diagnose- und Behandlungsverfahren aus der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin in die Grundversorgung statt.
- Durch minimalinvasive Verfahren, aber auch durch die Intensivierung der Behandlung kann die Behandlungsdauer reduziert werden. Dies führt teilweise zu höheren Kosten für die Akutversorgung, aber auch zu tieferen sozialen Folgekosten. Die entsprechenden Einsparungen fallen jedoch ausserhalb des Gesundheitswesens an.
- Die Minimierung der Eingriffe in den menschlichen Körper durch die oben erwähnten neuen Operationstechniken führt zu einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen. Dies führt zu einer Intensivierung des Spitalbetriebes mit entsprechenden Auswirkungen, z.B. auf die Pflege.

Ökonomische Faktoren:

- In den somatischen Akutspitalern des Kantons Zürich sind über die letzten 15 Jahre einerseits ein sinkender Bettenbestand, eine Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und ein Rückgang der verrechneten Pflagetage zu verzeichnen, andererseits steigen die Fallzahlen, der Personalbestand und der Betriebsaufwand. Die Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer entspricht einem gesamteuropäischen Trend und dürfte durch Einführung der Finanzierung durch Fallpauschalen (SwissDRG) noch verstärkt werden.
- Aufgrund der Kostenentwicklung steigen einerseits die Krankenversicherungsprämien weiter an, während andererseits der Druck zu weiteren Produktivitätssteigerungen zunimmt. Beides wird politische und gesellschaftliche Diskussionen auslösen und zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen führen. Diese Entwicklung wird durch die angespannte Lage der öffentlichen Finanzen verstärkt. Der hohe Anstieg der Grundversicherungsprämien für das Jahr 2010 (+8.7% schweizweit und +8.9% im Kanton Zürich) intensiviert die politische und gesellschaftliche Diskussion.
- Das Gesundheitswesen steht mit den Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene vor neuen Herausforderungen. Aufgrund der KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 muss die Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 grundsätzlich auf Fallpauschalen umgestellt werden. Diese haben sowohl die Abgeltung der Betriebs- als auch der Investitionskosten zu umfassen und müssen auf einer schweizweit einheitlichen Tarifstruktur beruhen. Die Versicherer müssen sich zukünftig an den Investitionskosten beteiligen. Im Gegenzug ist die Subventionierung von Privatspitalern und



von Aufenthalten im Rahmen der interkantonal freien Spitalwahl vorgesehen. Die Neuregelung der Spitalfinanzierung schränkt den Handlungsspielraum der Kantone ein, führt aber gleichzeitig zu einer finanziellen Mehrbelastung der öffentlichen Hand. Entlastet werden auf der anderen Seite, vom eidgenössischen Parlament gewollt, die Krankenversicherer.

- Im Bereich der Spitalplanung sieht das revidierte KVG eine leistungsorientierte Planung sowie die Einführung einheitlicher Planungskriterien auf der Grundlage von Qualität und Wirtschaftlichkeit vor. Die der geltenden Zürcher Spitalliste zugrunde liegenden Bettenplanung ist daher durch eine leistungsorientierte Versorgungsplanung abzulösen.
- Die von der Bundesversammlung am 13. Juni 2008 verabschiedete Neuordnung der Pflegefinanzierung sieht im Wesentlichen vor, dass die Krankenversicherer einen vom Bundesrat festgesetzten Beitrag an die Pflege ausrichten. Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent der höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeiträge überwältzt werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung. Neu wird im KVG auch die Akut- und Übergangspflege geregelt, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweist und die im Spital von einem Arzt für längstens zwei Wochen angeordnet werden kann. Schliesslich ist für die Abgeltung durch die Krankenversicherung ein neues Tarifsysteem mit 12 Pflegebedarfsstufen einzuführen. Die neuen Bundesvorschriften sowie das neue Tarifsysteem werden voraussichtlich zu höheren Beiträgen der öffentlichen Hand führen, wobei auch hier der Handlungsspielraum des Kantons eingeschränkt ist.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Die Gesundheitsdirektion strebt

- die Erhaltung und Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit,
- die Sicherstellung einer für alle Patientinnen und Patienten zugänglichen, guten Gesundheitsversorgung,
- die Begrenzung des Wachstums der Ausgaben im Aufgabenbereich der Gesundheitsdirektion
- sowie die Erhöhung der Kosten- und Leistungstransparenz an.

Ziel 1: Interessen des Kantons Zürich bei der Konzentration der hochspezialisierten Medizin wahren (LZ RR 1)

Als Ziel 1 für die Legislatur 2007-2011 hat der Regierungsrat festgelegt, Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung zu ermöglichen und zu fördern. Durch das koordinierte Festlegen strategischer Schwerpunkte im Bereich der Dienstleistung und im Bereich der Lehre und Forschung sowie durch gezielte Investitionen in diese Schwerpunktbereiche soll die hochspezialisierte Medizin am Standort Zürich gestärkt werden. Parallel dazu gilt es, den Aufbauprozess der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) zu begleiten und die Interessen des Kantons zu vertreten.

Bezug zu Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 6000, E3 Interkantonale Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
- Leistungsgruppe 6300, E1 In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren (LZ RR 1.2)

Ziel 2: Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand an der Akutversorgung zu 100% durch den Kanton übernehmen (LZ RR 7)

Der Regierungsrat hat als Ziel 7 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, die Gemeinden in ihrer selbstständigen und effizienten Aufgabenerfüllung zu stärken. In diesem Rahmen beabsichtigt er, im Gesundheitswesen Parallelsubventionen durch Kanton und Gemeinden zu vermindern. Der Kanton übernimmt heute im Durchschnitt rund 50% der (beitragsberechtigten) ungedeckten Betriebskosten und 58% der Investitionskosten der Grundversorgungsspitäler. Zur Vereinfachung des Finanzierungssystems und damit Steuerung und Finanzierung von Gesundheitsversorgungsleistungen übereinstimmen, soll neu der Kanton die nach Abzug der Leistungen der Krankenversicherer und der Selbstzahler verbleibenden Betriebs- und Investitionskosten der kommunalen und regionalen Spitäler bzw. künftig die entsprechenden Fallpauschalenanteile vollumfänglich übernehmen, soweit die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesetz über den Finanzausgleich wurde die Übernahme der Kosten der Akutspitalversorgung durch den Kanton mehrheitlich befürwortet.

Bezug zu Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 6300, E2 Neuregelung Spitalfinanzierung (LZ RR 7.6)

Ziel 3: Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand an der Langzeitpflege zu 100% den Gemeinden übertragen (LZ RR 7)

Der Regierungsrat hat als Ziel 7 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, die Gemeinden in ihrer selbstständigen und effizienten Aufgabenerfüllung zu stärken. In diesem Rahmen beabsichtigt er, im Gesundheitswesen Parallelsubventionen durch Kanton und Gemeinden zu vermindern. Im Gegenzug zur Übernahme der Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand an der Akutversorgung durch den Kanton (vgl. Ziel Nr. 2) sollen an die stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime) keine Staatsbeiträge mehr ausgerichtet werden.

Bezug zu Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 6500, E1 Neuregelung Pflegefinanzierung (LZ RR 7.6)

**Ziel 4: Prävention und Gesundheitsförderung im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion stärken (LZ RR 14 und 17)**

Das Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, verbunden mit den durch die Legislaturziele der Regierung bewirkten Massnahmen wie die Förderung des Sportes, der Alltagsbewegung und einer gesunden Ernährung, legt eine Grundlage für das in diesem Bereich im Auftrag der Gesundheitsdirektion tätige Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ). Durch diese Strukturierung sollen die Prävention und Gesundheitsförderung gestärkt werden.

Als Ziel 14 für die Legislatur 2007-2011 hat der Regierungsrat festgelegt, die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. In diesem Rahmen hat er Informationskampagnen für einen gesunden Lebensstil vorgesehen.

Als Ziel 17 hat er festgelegt, eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung ausgearbeitet, um den Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) zu stabilisieren.

Bezug zu Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 6200, E1 Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich: Massnahmen zur Umsetzung
- Leistungsgruppe 6200, E2 Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen (LZ RR 14.2)
- Leistungsgruppe 6200, E3 Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren (LZ RR 17.4)

Ziel 5: Eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung erhalten (LZ RR 17)

Der Regierungsrat hat als Ziel 17 für die Legislatur 2007-2011 festgelegt, eine qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung zu erhalten. Die Gesundheitsdirektion verfolgt diese Zielsetzung bei allen ihren Tätigkeiten.

Bezug zu Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 6000, E2 Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern (LZ RR 17.2)
- Leistungsgruppe 6000, E4 Sicherung des Nachwuchses im Pflegebereich
- Leistungsgruppe 6300, E4 Medical Board (Fachkommission für Überprüfung diagnostischer und therapeutischer Verfahren)
- Leistungsgruppe 6400, E1 Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln (LZ RR 17.5)
- Leistungsgruppe 6400, E2 Zusammenschluss der Kliniken Psychiatrie-Zentrum Hard und ipw
- Leistungsgruppe 6400, E4 Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln (LZ RR 17.6)
- Leistungsgruppe 6400, E5 Zusammenschluss der Kliniken Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) und Psychiatriezentrum Rheinau (PZR)
- Leistungsgruppe 6700, E1 Optimierung des Prämienverbilligungssystems

Ziel 6: KVG-Revision wettbewerbs-, innovations- und bedarfsorientiert umsetzen (LZ RR 17)

Das Gesundheitswesen steht mit den im Rahmen der KVG-Revision beschlossenen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vor neuen Herausforderungen. Insbesondere zu erwähnen sind die neuen Regelungen der leistungsorientierten Spitalplanung, der Spitalfinanzierung (mit der Einführung von DRG-Fallpauschalen, der freien Spitalwahl sowie mit der Beteiligung der Versicherer an den Investitionskosten) und der Pflegefinanzierung. Die Umsetzung der neuen Bestimmungen hat bis 2012 zu erfolgen.



Bezug zu Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 6000, E1 Neuregelung Spital- und Pflegefinanzierung (LZ RR 7.6)
- Leistungsgruppe 6300, E3 Spitalplanung 2012 (LZ RR 17.1)
- Leistungsgruppe 6400, E3 Planung der Psychiatrie optimieren (LZ RR 17.1)



4. Finanzielle Entwicklungen

Gemäss revidiertem KVG vom 21. Dezember 2007 muss die Spitalfinanzierung bis 1. Januar 2012 grundsätzlich auf Fallpauschalen umgestellt werden. Die Fallpauschalen haben sowohl die Abgeltung der Betriebs- als auch der Investitionskosten zu umfassen. Dies führt zu grösseren Verschiebungen zwischen der Investitions- und der Erfolgsrechnung. Im Gegensatz zum KEF Vorjahr sind diese Verschiebungen im vorliegenden KEF berücksichtigt.

Ab 2012, d.h. ab dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung, reduzieren sich die Ausgaben für Staatsbeiträge an Investitionen um jährlich rund 30 Mio. Franken. Zudem ist ab 2012 mit Einnahmen von ca. 30 Mio. Franken aus der Rückzahlung von bisher gesprochenen Kostenanteilen zu rechnen, die per 1.1.2012 in Darlehen umgewandelt werden sollen.

Gemäss dem am 21. April 2010 vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten Entwurf für ein Pflegegesetz geht die Investitionsplanung zudem von einem Verzicht auf die Subventionierung der Investitionen der Gemeinden für Pflegeheime ab 2011 aus. Dies führt ab 2011 zu einer kontinuierlichen Abnahme der entsprechenden Ausgaben.

4.1 Bedeutende Investitionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Investitionsvorhaben des Zeitraumes 2011-2014 mit Kosten für den Kanton ab 10 Mio. Fr. (Projekte der Phasen I-V gemäss Immobilienverordnung). In der Spalte "Vorentscheid" ist das voraussichtliche Jahr der Genehmigung des Projektantrages gemäss §§ 13-15 ImV vermerkt.

Bei den staatsbeitragsberechtigten Spitälern sind die Kostenanteile an die Investitionen nur bis zum Jahr 2011 in der Planung eingestellt.



Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
USZ, Bettenhaus Ost I-III, Sanierung	-122.0	*	2001	2002-2013
USZ, Brandschutzmassnahmen 2/3	-13.3	*	2008	2008-2012
USZ, Radio-Onkologie, BIGART+	-13.5	*	2007	2007-2011
USZ, Nordtrakt 1, Ersatz Absorptionskältemaschinen	-13.0	*	2010	2010-2013
USZ, Haldenbachtrakt, Sanierung A-C	-10.9	2009	2011	2011-2013
USZ, MR-Zentrum, Optimierung	-10.0	2009	2011	2011-2015
USZ, Nordtrakt 1, Energetische Sanierung	-15.0	2008	2008	2008-2014
USZ, Nordtrakt 1, Sanierung M-N	-11.0	2009	2011	2011-2013
USZ, Nordtrakt1, Sanierung Gebäudetechn./Infrastr.	-14.0	2009	2011	2011-2015
USZ, Nordtrakt 2, Klinikum "Nord 2"	-17.8	2008	2009	2009-2014
USZ, Sanierung Gebäudeleittechnik	-17.2	2010	2011	2011-2017
USZ, Notstrom, Etappe 2	-25.1	2008	2010	2010-2015
USZ, Pathologietrakt, Sanierung Geschosse B/E/F	-18.0	2009	2011	2011-2013
USZ, Sanierung Warmwassernetz	-18.0	2009	2011	2011-2013
KSW, Hochhaus, Ersatz	-175.0	2008	2012	2012-2018
Spital Bülach, Gesamtsanierung Etappen 1/2/X	-46.1	*	2001	2002-2011
Kinderspital, Neubau	-556.0	2009	2012	2012-2018
Spital Männedorf, Teilsanierung Etappe 2	-17.4	2008	2010	2010-2014
Stadtspital Triemli, Bettenhaus, Neubau	-140.0	2008	2009	2009-2015
Stadtspital Triemli, Energie- und Medierversorgung	-59.0	2008	2009	2009-2014
PUK, Trakt WT, Instandsetzung	-24.9	2008	2010	2010-2014
PZR, Gebäude 80-82 (Massnahmenstation), Sanierung	-19.3	2008	2010	2010-2014
KJPD, Brüsshalde, Neubau	-17.9	2008	2012	2012-2016

* Projekte mit Planungsbeginn vor Inkraftsetzung ImV



4.2 Übrige Investitionen

Die übrigen Investitionen umfassen Projekte unter 10 Mio. Fr. Die Tabelle zeigt das geschätzte Verhältnis zwischen den Ausgaben für Projekte in Planung (Phasen I-IV gemäss ImV) und für Projekte in Ausschreibung und Realisierung (Phase V gemäss ImV).

Übersicht Investitionen in Mio. Fr.	P 2010	P 2011	P 2012	P 2013
Total geplant	-19.1	-19.6	-24.2	-39.3
Total in Realisierung	-44.6	-19.6	-10.4	-4.4
Total Nettoinvestitionen	-63.7	-39.2	-34.6	-43.7

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Auswirkungen KVG-Revision auf Spitalfinanzierung unter Berücksichtigung der im Entwurf zum Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vorgesehenen Massnahmen	2008	ab 2012	-90 p/a
Revision der Pflegefinanzierung (neues Pflegegesetz)	2010	ab 2011	-40 für 2011-2013; -46 ab 2013
Teilrevision Lohnsystem	2009	ab 2010	-15 für 2010; -40 für 2011; -45 für 2012; -25 für 2013; -25 für 2014
Reduktion des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung	2011	ab 2012	+42 p/a

Nicht enthalten in der Planung ist der jährliche Mehraufwand von 230 Mio. Fr. für die eventuelle Übernahme der Spitalfinanzierung durch den Kanton (Umsetzung Spital 100/0). Dieser Mehraufwand muss durch einen Ausgleich der Steuersätze zwischen Kanton und Gemeinden nach Vorgabe der veränderten Belastung erfolgen.



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	811.3	819.3	829.1	867.6	888.3	914.6
Aufwand	-2'085.1	-2'158.2	-2'228.1	-2'383.9	-2'475.2	-2'537.2
Saldo	-1'273.8	-1'338.9	-1'399.0	-1'516.3	-1'586.9	-1'622.6
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	19.5	8.5	1.6	34.4	32.5	30.6
Ausgaben	-102.6	-157.7	-192.7	-150.1	-144.6	-152.1
Nettoinvestitionen	-83.1	-149.2	-191.1	-115.7	-112.1	-121.5

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht den Budgetentwurf 2011 sowie das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010 sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	9.8	1.2 %	95.3	11.6 %
Aufwand	-69.9	-3.2 %	-379.0	-17.6 %
Saldo	-60.1	-4.5 %	-283.7	-21.2 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-6.9	-80.6%	+22.1	+260.0 %
Ausgaben	-35.1	-22.2 %	+5.6	+3.5%
Nettoinvestitionen	-41.9	-28.1 %	+27.7	+18.6 %

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

10 Mio. Franken mehr Ertrag (1.2%) wegen

+31 Mio. höherem Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung (LG 6700),

+11 Mio. Tax-Mehrerträge und Mehrleistungen (LG 6300 und 6400),

-22 Mio. Wegfall von Wäschereierträgen infolge Privatisierung der Zentralwäscherei (LG 6300),

-10 Mio. Wegfall der Beiträge der Krankenkassen für die Bewältigung der pandemischen Grippe H1N1 (LG 6200).

70 Mio. Franken mehr Aufwand (3.2%) wegen

-63 Mio. Mehraufwand bei den Beiträgen an Krankenkassenprämien (LG 6700),

-40 Mio. Mehraufwand wegen neuer Pflegefinanzierung (LG 6500),

-25 Mio. Zunahme Personalaufwand infolge Teilrevision Lohnsystem (LG 6300 und 6400),



- +25 Mio. Minderaufwand infolge tieferer Separatabgeltung für Spitäler und psychiatrische Kliniken (LG 6300 und 6400),
- +22 Mio. Minderaufwand infolge Privatisierung der Zentralwäscherei LG 6300),
- +13 Mio. Wegfall der Aufwendungen für die Bewältigung der pandemischen Grippe H1N1 (LG 6200),
- 2 Mio. übrigem Mehraufwand.

Investitionsrechnung

7 Mio. Franken weniger Einnahmen (80.6%) wegen Sondereinnahme 2010 aus dem Verkauf der Zentralwäscherei

35 Mio. Franken mehr Ausgaben (22.2%) wegen dringenden Sanierungsmassnahmen USZ und Schlusszahlungen altrechtliche Investitionsfinanzierung.

Veränderungen Planjahr 2014 gegenüber Budget 2010

Erfolgsrechnung

95 Mio. Franken mehr Ertrag (11.6%) wegen

- +68 Mio. höherem Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung (LG 6700),
- +31 Mio. Umsatzzunahme Kantonsapotheke (LG 6300),
- +29 Mio. Tax-Mehrerträge und Mehrleistungen (LG 6300 und LG 6400),
- 22 Mio. Wegfall von Wäschereierträgen infolge Privatisierung der Zentralwäscherei (LG 6300),
- 10 Mio. Wegfall der Beiträge der Krankenkassen für die Bewältigung der pandemischen Grippe H1N1 (LG 6200),
- 1 Mio. übrigem Minderertrag.

379 Mio. Franken mehr Aufwand (17.6%) wegen

- 162 Mio. Mehraufwand für stationäre Mehrleistungen und höhere Fallabgeltung (LG 6300 und 6400),
- 90 Mio. Mehraufwand aus KVG-Revision (LG 6300 und 6400),
- 65 Mio. Mehraufwand bei den Beiträgen an Krankenkassenprämien (LG 6700),
- 46 Mio. Mehraufwand wegen neuer Pflegefinanzierung (LG 6500),
- 31 Mio. Mehraufwand wegen Umsatzzunahme Kantonsapotheke (LG 6300),
- 10 Mio. Zunahme Personalaufwand infolge Teilrevision Lohnsystem (LG 6300 und 6400),
- 9 Mio. Leistungsentwicklung und Teuerung in der Pflegefinanzierung (LG 6500),
- +22 Mio. Minderaufwand infolge Privatisierung der Zentralwäscherei (LG 6300),
- +13 Mio. Wegfall der Aufwendungen für die Bewältigung der pandemischen Grippe H1N1 (LG 6200),
- 1 Mio. übrigem Mehraufwand.

Investitionsrechnung

22 Mio. Franken mehr Einnahmen (260%) wegen

- +30 Mio. Mehreinnahmen aus Rückzahlung von in Darlehen umgewandelten Kostenanteilen aufgrund neuer Spitalfinanzierungsregelung (KVG-Revision bzw. EntwSPFG)
- 7 Mio. Mindereinnahmen wegen Sondereinnahme 2010 aus dem Verkauf der Zentralwäscherei
- 1 Mio. übrigen Mindereinnahmen

6 Mio. Franken weniger Ausgaben (3.5%) wegen

- +30 Mio. Minderausgaben an Investitionsvorhaben staatsbeitragsberechtigter Betriebe aufgrund neuer Spitalfinanzierungsregelungen (KVG-Revision bzw. EntwSPFG)
- 24 Mio. Mehrausgaben v.a. für dringliche Vorhaben USZ, Ersatz Hochhaus KSW und Neubau Kinderspital (Darlehen).



5. Leistungsgruppen

- 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung**
- 6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen**
- 6200 Prävention und Gesundheitsförderung**
- 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation**
- 6400 Psychiatrische Versorgung**
- 6500 Langzeitversorgung Gesundheitswesen**
- 6700 Beiträge an Krankenkassenprämien**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1.8	1.8	-0.2	1.6	-0.2	1.6	-0.2	1.6	1.6	-9.6
Aufwand	-24.0	-25.3	0.8	-24.9	1.5	-24.5	1.4	-24.9	-25.2	5.1
Saldo	-22.2	-23.5	0.6	-23.3	1.3	-22.9	1.3	-23.3	-23.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-0.4	-0.9	0.5	-1.1	0.4	-0.8	-0.6	-1.8	-0.8	-0.9
Nettoinvestitionen	-0.4	-0.9	0.5	-1.1	0.4	-0.8	-0.6	-1.8	-0.8	-0.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	82.9	87.1	-0.4	86.7	-1.4	85.7	-3.4	83.7	83.7	

Aufgaben

- A1 Steuerung aller Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion (Kernaufgabe)
- A2 Politische und strategische Geschäfte
- A3 Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen
- A4 Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Neuregelung Spital- und Pflegefinanzierung (LZ RR 7.6)	2012	6
E2 Innovative und zukunftsgerichtete Versorgungsmodelle fördern (LZ RR 17.2)	2012	5
E3 Interkantonale Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin	2012	1
E4 Sicherung des Nachwuchses im Pflegebereich (neu)	2014	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Generelle Zufriedenheit der BürgerInnen mit der Gesundheitsversorgung insgesamt (Skala 1-10) (A1, A4)	min.	7.77	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5
W2 Sicherheitsgefühl gegenüber der Gesundheitsversorgung (Skala 1-10) (A1, A4)	min.	8.53	8	8	8	8	8
W3 Zugänglichkeit der medizinischen Dienste insgesamt (Skala 1-10) (A1, A4)	min.	8.16	7.5	7.5	7.5	7.5	7.5

Leistungen

L1 Anzahl gesteuerte Leistungsgruppen (A1)	P	6	6	6	6	6	6
L2 Anzahl gesteuerte akutsomatische Krankenhäuser / Betriebe (A4)	P	20	20	20	20	20	20
L3 Anzahl gesteuerte psychiatrische Kliniken (A4)	P	10	9	8	7	7	7
L4 Anzahl gesteuerte Aufsichts- und Bewilligungsämter (A3)	P	3	3	3	3	3	3
L5 Anzahl Kreditbewilligungen im Investitionsbereich (A1, A4)	P	166	150	150	70	50	50
L6 Anzahl erteilte Bewilligungen zur selbständ./unselbständig. Berufsausübung (A3)	P	2045	1800	1800	1700	1700	1700
L7 Anzahl Erlasse in Bearbeitung (Gesetzgebungsprogramm) (A2)	P	3	2	2	2	2	2
L8 Anzahl erledigte Rekurse (A2)	P	47	40	50	50	50	50
L9 Anzahl parlamentarische Vorstösse (erledigt und in Bearbeitung) (A2)	P	40	40	40	40	40	40

Wirtschaftlichkeit

B1 Entwicklung Krankenkassenprämien Kanton Zürich (in % im Vergleich zum Vorjahr) (A1, A4)		0.7	n/a	5	5	5	5
B2 Entwicklung Krankenkassenprämien Schweiz (in % im Vergleich zum Vorjahr) (A1, A4)		2.6	n/a	8	8	5	5
B3 Kant. Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)		16.52	17.76	17.00	16.55	16.70	16.79

Leistungsgruppe 6000 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-23.285
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.050

Budget Leistungsgruppe 6000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Leistungsgruppe 6000 umfasst das Direktionssekretariat (6000.1000) sowie die Kantonale Ethikkommission (KEK) (6000.3000).
- An seiner Sitzung vom 25./26. Januar 2010 überwies der Kantonsrat die KEF-Erklärungen Nr. 13, die einen neuen Entwicklungsschwerpunkt zur Sicherung des Nachwuchses im Pflegebereich fordert. Der neue Entwicklungsschwerpunkt wurde als E4 aufgenommen.

Indikatoren

- Der frühere Indikator W2 "Zufriedenheit der KundInnen mit Spitalerfahrung mit der Behandlung im Spital" wird neu bei der LG 6300 aufgeführt.
- Allfällige Veränderungen aufgrund der Spitalliste 2012 sind nicht berücksichtigt.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der San10-Massnahmen sind folgende Kürzungen eingestellt: Erfolgsrechnung: 2011: 0.35 Mio. Fr., 2012: 0.75 Mio. Fr., 2013: 0.75 Mio. Fr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo verbessert sich gegenüber dem Budget 2010 um 0.2 Mio. Fr.
 - +0.1 tiefere Vergütungen an Behörden und Kommissionen.
 - +0.3 der Beitrag an das Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe (WE'G) entfällt, da der Vertrag durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz per 31.12.2010 gekündigt wurde.
 - 0.3 höherer Aufwand für die Anschaffung von Software. Aufgrund der neuen Aktivierungsvorschriften mit IPSAS sind kleinere Anschaffungen statt über die Investitionsrechnung neu über die Erfolgsrechnung zu tätigen.

Investitionsrechnung

- +0.2 Aufgrund der KVG Revision hat der Bund eine Totalrevision aller Statistiken angekündigt. Zusammen mit der Erneuerung und Anpassung verschiedener Fachapplikationen ist 2011 mit steigenden Investitionsausgaben zu rechnen (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang reduziert sich, da 0.4 Stellen für eine Juristin respektive Juristen in das Veterinäramt verschoben werden.

Indikatoren

- L2: Da die Zentralwäscherei Zürich privatisiert wird und neu die Alarmzentrale 144 aufgenommen wird, bleibt der Indikator unverändert.
- L3 Die Anzahl der gesteuerten psychiatrischen Kliniken sinkt aufgrund des Entzugs des Leistungsauftrages für das Bergheim per 2011 von 9 auf 8 Betriebe.
- L8: Anpassung an Erfahrungszahlen aus den Vorjahren.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P 12 zu P 11:
 - +0.4 Kürzung aufgrund der San10 Massnahmen.
- P 13 zu P 12:
 - 0.3 höhere Aufwendungen für die Beschaffung von Software.
- P 14 zu P 13:
 - 0.3 höhere Lohnaufwendungen (Teuerung, Beförderung).

Investitionsrechnung

- Im Jahr 2013 sind für die Ausstattung der Räume im neuen Gebäude Ausgaben von 1.0 Mio. eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand reduziert sich aufgrund der San10 Massnahmen.

Indikatoren

- L3: Reduktion von 8 auf 7 Kliniken durch den Zusammenschluss der Psychiatrischen Universitätsklinik mit dem Psychiatriezentrum Rheinau.
- L5: Mit dem Verzicht auf Investitionssubventionierung im Langzeit-Bereich (ab 2011) und der neuen Spitalfinanzierung ab 2012 wird sich die Zahl der zu bearbeitenden Investitionsanträge deutlich reduzieren.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Kürzungen gegenüber dem KEF Vorjahr (2011: 0.6 Mio., 2012 und 2013: 1.3 Mio.) sind auf die San10 Massnahmen sowie den Verzicht auf den Teuerungsausgleich in 2011 und 2012 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

- Da kleinere Anschaffungen von Software über die Erfolgsrechnung finanziert werden, reduzieren sich die Investitionsausgaben um 0.3 Mio..
- Im Jahr 2013 sind für die Ausstattung der Räume im neuen Gebäude Ausgaben von 1.0 Mio. eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand reduziert sich aufgrund der San10 Massnahmen sowie des Übertrages von 0.4 Stellen in das Veterinäramt.

Indikatoren

- L3: Reduktion von 8 auf 7 Kliniken durch den Zusammenschluss der Psychiatrischen Universitätsklinik mit dem Psychiatriezentrum Rheinau.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	5.2	6.7	0.9	7.5	0.9	7.6	0.9	7.6	7.6	45.3
Aufwand	-22.5	-23.7	-0.2	-24.5	0.4	-24.5	0.3	-24.9	-25.4	13.0
Saldo	-17.2	-17.0	0.7	-17.0	1.3	-16.9	1.2	-17.3	-17.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)										
Einnahmen		0.0									0.0
Ausgaben	-0.7	-1.3	-2.1	-3.0	-0.2	-1.1	0.0	-0.9	-0.9	-0.9	-1.3
Nettoinvestitionen	-0.7	-1.3	-2.1	-3.0	-0.2	-1.1	0.0	-0.9	-0.9	-0.9	-1.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	113.1	118.4	4.4	122.8	5.3	123.7	6.8	125.2	126.8		

Aufgaben

- A1 Erteilung von Bewilligungen und Marktüberwachung im Heilmittelbereich
- A2 Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen)
- A3 Chemikaliengesetz vollziehen (Betriebs- und Marktkontrollen)
- A4 Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen
- A5 Tierschutz durchsetzen
- A6 Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (neu)

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Professionalisierung des Veterinärdienstes	2014	0
E2 Konsolidierung der Anpassungen des Vollzuges an die neuen lebensmittelrechtlichen Vorgaben	2015	0
E3 Abstimmung des Vollzuges der geänderten Heilmittel- und der neuen Medizinalberufegesetzgebung	2011	0
E4 Umsetzung der kantonalen Hundegesetzgebung	2013	0

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Sichere Herstellung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln: Anteil der kontrollierten Betriebe ohne kritische Mängel (A1)	min.	79%	90%	90%	90%	90%	90%
W2 Guter Hygienestand in den Lebensmittelbetrieben: Anteil der kontrollierten Betriebe mit gewährleistetester Lebensmittelsicherheit (A2)	min.	92%	85%	85%	85%	85%	85%
W3 Nachhaltige Verbesserung der Lebensmittelbetriebe mit Mängeln: Anteil der Lebensmittelbetriebe mit einer deutlichen Verbesserung innerhalb von 8 Monaten (A2)	min.	62%	75%	75%	75%	75%	75%
W4 Wenig Tierseuchenfälle: Anzahl Tierseuchenfälle (A4)	max.	178	150	150	150	150	150
W5 Rasche Behebung schwerer Tierschutzfälle: Anteil schwerer Tierschutzfälle, die innerhalb von zwei Tagen behoben sind (A5)	min.	-	90%	90%	90%	90%	90%
W6 Wenig schwere Bissvorfälle von Hunden: Anzahl gemeldete schwere Bissvorfälle von Hunden mit Menschen (A5)	max.	-	300	300	300	300	300

Leistungen

L1 Anzahl bewirtschaftete Kundendossiers (Heilmittelkontrolle, A1)	P	8'668	8'400	8'850	8'850	8'850	8'850
L2 Anzahl Inspektionen von Heilmittelbetrieben (Heilmittelkontrolle, A1)	min.	403	410	410	435	435	435
L3 Anzahl Bewilligungen (Heilmittelkontrolle, A1)	P	2362	1'960	2'500	2'500	2'500	2'500
L4 Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierseuchenrecht z.B. für Viehhandelspatente (Veterinäramt, A4)	P	-	320	320	320	320	320
L5 Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierschutzrecht z.B. für Wildtiere, Tierversuche, Zoohandlungen, Hunde (Veterinäramt, A5)	P	-	950	1'350	1'300	1'250	1'200
L6 Anzahl Fallaufarbeitungen im Tierschutz und mit auffälligen Hunden (Veterinäramt, A5)	P	-	1'850	2'100	2'100	2'100	2'100
L7 Anzahl untersuchte Proben (Kantonales Labor, A2, A3)	min.	19'844	19'000	18'500	18'500	18'500	18'500
L8 Mikrobiologische Prüfungen (Proben, Kantonales Labor, A2)	min.	12'005	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
L9 Gehaltsanalysen (Proben, Kantonales Labor, A2)	min.	6'412	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
L10 Anzahl bearbeitete Fälle Findeltiere (Veterinäramt, A5)	P	1'409	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
L11 Anzahl Fleischkontrollen (Veterinäramt, A6, neu)	min.	-	-	150'000	150'000	150'000	150'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)	P	12.82	13.06	12.41	12.25	12.44	12.65
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 6100	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-16.999
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.000
Leistungsindikatoren L2, L7, L8, L9 und L11	

Budget	Leistungsgruppe 6100
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Leistungsgruppe 6100 umfasst die Betriebe Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor und Veterinäramt.
- Kantonale Heilmittelkontrolle (E3): Anpassung des Inspektions- und Bewilligungswesens an die neuen gesetzlichen Anforderungen (Überprüfung der Prozesse, Stärkung der Aufbauorganisation). Beginn mit Inspektionen in Spital- und Heimpapotheken.
- Veterinäramt: Die neue Aufgabe A6 umfasst ab 2011 die administrative Zuständigkeit für die Fleischkontrolle. Der Entwicklungsschwerpunkt E1 betrifft die Professionalisierung des Veterinärdienstes (Überprüfung der Struktur und Anpassung an neue Bedürfnisse und Umsetzung der Verordnung über die Bildung von Personen im öffentlichen Veterinärdienst). Die stufenweise Umsetzung erfolgt in den Jahren 2011-2014. Der Entwicklungsschwerpunkt E4 betrifft die Umsetzung der auf anfangs 2010 in Kraft gesetzten kantonalen Hundegesetzgebung.
- Kantonales Labor: Neues Lebensmittelrecht wird 2010 beraten und bis 2015 umgesetzt. Es ist mit massgeblichen Anpassungen auch im Vollzug zu rechnen.

Indikatoren

- Aufgrund der Übernahme der Fleischkontrolle wird neu der Leistungsindikator L11 (Anzahl Fleischkontrollen) eingeführt.
- Beim Wirkungsindikator W6 gilt als schwerer Bissvorfall eine Verletzung im Kopf- oder Rumpfbereich oder eine Verletzung mit Muskelperforation oder noch gravierender.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der San10-Massnahmen sind folgende Kürzungen eingestellt:
Erfolgsrechnung: 2011: 0.5 Mio. Fr., 2012: 0.9 Mio. Fr., 2013: 0.9 Mio. Fr..

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +0.3 geringerer Übertrag in den Tierseuchenfonds infolge geringerem Aufwand wegen Verzicht auf Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (A4).
- 0.3 höhere Abschreibungen.

Investitionsrechnung

- 1.7 Infolge von zusätzlichem Klärungsbedarf mit dem Grundeigentümer verschiebt sich der 2009 vorgesehene Baubeginn für das Tierheim. Neu ist die Realisierung für 2011 geplant (A5).
- 0.8 Mehrbedarf für die Renovation der Laborräume im Kantonalen Labor (A2, A3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Rahmen der Nachfolgeplanung des Kantonsapothekers erfolgt eine Verschiebung von 0.6 Stellen von der Heilmittelkontrolle in die Kantonsapotheke. Kostenneutrale Übernahme von 5.4 Stellen für die Fleischkontrolle (Grossschlachtbetrieb) infolge neuer Aufgabe A6. Die Reduktion des Beschäftigungsumfanges aufgrund Verzicht auf das Impfprogramm gegen die Blauzungenkrankheit wird durch die Übernahme von 0.4 Stellen von der LG 6000 kompensiert.

Indikatoren

- L1, L3, L6: Anpassung an die Erfahrungszahlen aus den Vorjahren.
- L5: zusätzliche Bewilligungen für verbotene Rassentypen und Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder.
- L7: Reduktion der Probenzahl wegen Massnahmen im Rahmen von San10.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P 13 zu P 12: geringere Abschreibungen beim Kantonalen Labor (+0.2) (A2, A3); höhere Personalkosten für Teuerungsausgleich und Beförderungen (-0.4); Mehraufwand für die Überwachung der Rinderseuche BVD nach den Vorgaben des Bundes (-0.2) (A4).
- P 14 zu P 13: Höhere Personalkosten für Teuerungsausgleich und Beförderungen (-0.4); höhere Abschreibungen und Zinsen (-0.1).

Investitionsrechnung

- Der Minderbedarf in den Planjahren ist auf die Realisierung der Tierheims 2011 zurückzuführen (A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Rahmen von San10 wird der Beschäftigungsumfang im Kantonalen Labor 2012 um 0.8 und 2013 um weitere 0.2 Stellen reduziert.
- Die bisher nebenberuflich tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte werden zwischen 2012 und 2014 stufenweise durch direkt beim Veterinäramt angestellte regionale Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ersetzt (2012: +1.7; 2013: +1.7; 2014: +1.6). Der Wechsel zur regionalen Amtstierärztin und Amtstierarzt ist kostenneutral.

Indikatoren

- L2: zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Heilmittelgesetzes.
- L5: Abnahme der übergangsrechtlichen Bewilligungen für verbotene Rassentypen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Kürzungen gegenüber dem KEF Vorjahr sind auf die San10-Massnahmen und den Verzicht auf den Teuerungsausgleich 2011 und 2012 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

- Der Mehrbedarf ist auf den verschobenen Baubeginn des Tierheims (A5) und die neu eingestellte Renovation der Laborräume im Kantonalen Labor (A2, A3) zurückzuführen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Kostenneutrale Übernahme von Stellen für die Fleischkontrolle (Grossschlachtbetrieb) infolge neuer Aufgabe A6.
- Reduktion des Beschäftigungsumfanges infolge Nachfolgeplanung Kantonsapotheker und San10-Massnahmen.
- Die bisher nebenberuflich tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte werden zwischen 2012 und 2014 stufenweise durch direkt beim Veterinäramt angestellte regionale Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ersetzt (2012: +1.7; 2013: +3.4; 2014: +5). Der Wechsel zur regionalen Amtstierärztin und Amtstierarzt ist kostenneutral.

Indikatoren

- L1, L3, L6: Anpassung an die Erfahrungszahlen aus den Vorjahren.
- L2: Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Heilmittelgesetzes.
- L5: zusätzliche Bewilligungen für verbotene Rassentypen und Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder.
- L7: Reduktion aufgrund San10-Massnahmen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	9.7	15.1	0.0	4.8	0.0	4.8	0.0	4.8	4.8	-50.5
Aufwand	-15.7	-24.1	0.2	-11.7	0.4	-11.5	0.4	-11.5	-11.5	-27.2
Saldo	-6.1	-9.0	0.2	-6.9	0.4	-6.7	0.4	-6.7	-6.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	0.0									
Ausgaben	0.0									
Nettoinvestitionen	0.0									
Personal (Beschäftigungsumfang)	0.0									

Aufgaben

- A1 Sicherstellung der Prävention und Gesundheitsförderung (inklusive Suchtprävention), welche der Gesundheitsdirektion direkt zugewiesen sind
- A2 Direktionsübergreifende Koordination der übrigen, dem Staat obliegenden Prävention und Gesundheitsförderung
- A3 Aufrechterhaltung einer wirksamen epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten
- A4 Ermöglichung und Unterstützung von Impfungen für die Bevölkerung sowie Planung von Massnahmen zur Bewältigung aussergewöhnlicher Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich; Massnahmen zur Umsetzung	2014	4
E2 Informationskampagnen für gesunden Lebensstil durchführen (LZ RR 14.2)	2012	4
E3 Anteil der Bevölkerung mit Adipositas (BMI > 30) durch Massnahmen in den Bereichen Sport, Alltagsbewegung, Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung stabilisieren (LZ RR 17.4)	2012	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil der Bevölkerung, der die Medienkampagne "Der Alltag prägt ihre Gesundheit. Leichter leben" kennt (A1, A2)	min.	>70%	50%	50%	50%	50%	50%
W2 Anteil der Männer/Frauen an der Gesamtbevölkerung mit Tabakkonsum mindestens einmal wöchentlich (A1, A2)	max.	15%/19%	19%/19%	19%/19%	19%/19%	19%/19%	19%/19%
W3 Anzahl Tb-Neuerkrankungen (A1, A3, A4)	max.	103	110	110	110	110	110
W4 Anzahl Aids-Neuerkrankungen (A1, A3, A4)	max.	26	65	65	65	65	65
W5 Anzahl Selbsttötungen (A1)	max.	257	270	270	270	270	270
W6 Anzahl Todesfälle mit Ursache Krebs (A1)	max.	2555	2'600	2'600	2600	2600	2600
W7 Anzahl Todesfälle mit Ursache Herz- und Gefässkrankheiten (A1, A2)	max.	3727	4'200	4'200	4200	4200	4200
W8 Masern-Impfung: Anteil Säuglinge mit mindestens einer Impfung (A4, neu)	min.			86%	88%	90%	90%
W9 Masern-Impfung: Anteil 16-Jährige mit mindestens einer Impfung (A4, neu)	min.			91%	93%	95%	95%
Leistungen							
L1 Regelmässiger Bericht über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung (A1, A2, A3)	min.	0	0	1	0	0	0
L2 Anzahl Bulletins "Prävention & Gesundheitsförderung im Kanton Zürich" (A1, A2, A3, neu)	min.			2	2	2	2
L3 Anzahl Magazine für Suchtprävention "laut & leise" (A1, A2, A3, neu)	min.			3	3	3	3
L4 Öffentliche Präventionsveranstaltungen mit mindestens 450 Teilnehmern (A1, A2, A3, neu)	min.			3	3	3	3
L5 Anzahl Besuche auf der Homepage zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention des ISPMZ (A1, A2, A3, neu)	min.			45'000	45'000	45'000	45'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Im Rahmen des Gesundheitsberichtes und der Zwischenberichte auch Prüfung der Wirtschaftlichkeit (A1, A2, A3)	P	1	1	1	0	0	0
B2 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)	P	4.52	5.21	5.06	4.83	4.79	4.75

Leistungsgruppe 6200	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.930
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4 und L5	

Budget	Leistungsgruppe 6200
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Da die Umsetzung mehr Zeit benötigt, erfolgt die Realisierung neu bis 2014.
- Die Sicherstellung von Prävention und Gesundheitsförderung sind gesetzliche Aufgaben des Staates. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) hat dazu ein kantonales Konzept mit den vier Strategien "Information und Kommunikation", "Durchführung von Schwerpunktprogrammen", "Unterstützung für Politik und Verwaltung" sowie "Weiterentwicklung der Strukturen von Prävention und Gesundheitsförderung" ausgearbeitet. Die Umsetzung läuft. Nach dem Schwerpunktprogramm "Betriebliche Gesundheitsförderung" wurde das Schwerpunktprogramm "Bewegung, Ernährung, Entspannung" lanciert. Im Hinblick auf die Legislaturziele 14.2 und 17.4 der Regierung ist dieses Schwerpunktprogramm in Abstimmung mit Bundesaktivitäten zum Programm Leichter leben mit einer Kampagne zu einem gesunden Lebensstil weiterentwickelt worden. Das kantonale Programm zur HPV-Impfung und die Massnahmen zur Bewältigung von Epidemien, insbesondere auch Influenzapandemien - beides Aufträge des Bundes gemäss Epidemiengesetzgebung - sind weitere Aufgaben.
- Finanzentwicklung: Die Aufgaben des ISPMZ werden jedes Jahr in einer Leistungsvereinbarung mit der Universität Zürich festgehalten und gemäss RRB Nr. 1767/2006 pauschal abgegolten. Mit dem RRB 1767/2006 ist die Abgeltung der Leistungsvereinbarung mit dem ISPMZ bis in das Jahr 2010 festgelegt worden.
- Die Vollzugsaufgaben liegen beim Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ).

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden überarbeitet, neu sind die Indikatoren W8, W9, L2, L3, L4, L5 hinzugekommen.
- W2 Letzte Erhebung 2010, nächste Erhebung 2014.
- B1 Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit wird in die Gesundheitsberichterstattung integriert; zum Thema wurde 2004 der umfassende Bericht des ISPMZ "Ökonomischer Nutzen und Kosten populationsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung" publiziert.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der San10-Massnahmen sind folgende Kürzungen eingestellt: Erfolgsrechnung: 2011: 0.2 Mio. Fr., 2012: 0.35 Mio. Fr., 2013: 0.35 Mio. Fr..

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber B10 reduziert sich in P11 der geschätzte Saldo um 2 Mio. Fr., da die mittels Nachtragskredit im Jahr 2010 bewilligten Mittel für die Bewältigung der pandemischen Grippe (H1N1 2009) wegfallen (A4). Zudem erfolgt eine Kürzung von 0.2 aufgrund der San10 Massnahmen.

Indikatoren

- L1 Letztmals wurde der Gesundheitsbericht im Jahr 2007 publiziert, der nächste Gesundheitsbericht ist für 2011 vorgesehen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der San10 Massnahmen reduziert sich der Saldo in den Planjahren.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF des Vorjahres ist der Saldo aufgrund von Sparvorgaben in den Jahren 2011 bis 2014 rückläufig.

Indikatoren

- B1 Die Wirtschaftlichkeit wurde jeweils auch im Rahmen der Zwischenberichte geprüft. Neu erfolgt die Prüfung nur noch im Rahmen des Gesundheitsberichtes.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	284.0	273.7	-20.1	258.4	-18.0	267.3	-19.5	272.4	279.2	-1.7
Aufwand	-927.3	-943.4	72.9	-926.4	117.8	-1,117.8	116.7	-1,171.8	-1,188.8	28.2
Saldo	-643.3	-669.7	52.8	-668.0	99.7	-850.5	97.2	-899.4	-909.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen	0.6	8.5	0.6	0.6	34.4	34.4	32.5	32.5	30.6	17.9
Ausgaben	-81.0	-125.4	-9.2	-158.8	45.7	-113.4	82.9	-117.8	-130.5	-121.1
Nettoinvestitionen	-80.3	-116.9	-8.6	-158.2	80.1	-79.0	115.4	-85.3	-99.9	-103.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	264.2	244.0	-154.0	92.0	-154.0	94.0	-154.0	94.0	95.0	

Aufgaben

- A1 Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie an 16 weitere Spitäler und Institutionen geleistet.
- A2 Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Zürcher Höhenkliniken Wald und Davos geleistet.
- A3 Kantonsapotheke (KAZ): Sicherstellen der pharmazeutischen Betreuung und Versorgung des USZ, des KSW und weiterer kantonaler Betriebe.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 In die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin gezielt investieren (LZ RR 1.2)	2012	1
E2 Neuregelung Spitalfinanzierung (LZ RR 7.6)	2012	2
E3 Spitalplanung 2012 (LZ RR 17.1)	2012	6
E4 Medical Board (Fachkommission für Überprüfung diagnostischer und therapeutischer Verfahren)	2011	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Beurteilung der Spitalbetreuung: Anteil zufriedener und sehr zufriedener Patienten (A1, A2, neu)	min.	83%		80%	80%	80%	80%
W2 Ungeplante Rehospitalisationen (A1)	max.	4.0%		5%	5%	5%	5%
W3 Anteil Zürcher Reha-Patienten, die im Kanton Zürich stationär behandelt werden (A2, neu)	min.	37%*		35%	35%	35%	35%

Leistungen

L1 Somatik: Stationäre Patientenaustritte (A1, neu)	P	181 949		188 000	191 000	194 000	195 000
L2 Somatik: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (A1, neu)	max.	7.6		7.5	7.5	7.4	7.4
L3 Somatik: Anzahl stationär im Kanton Zürich behandelte ausserkantonale Patienten (Austritte, A1, neu)	min.	22 238		22 500	22 600	22 700	22 800
L4 Reha: Stationäre Pflegetage (A2, neu)	P	80 296		80 100	80 000	79 900	79 800
L5 Reha: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (A2, neu)	max.	21.8		22.0	21.5	21.0	20.0
L6 KAZ: Verkäufe an USZ und KSW (in Mio. Fr., A3, neu)	min.	97.2		100	102	104	106

Wirtschaftlichkeit

B1 Somatik: CMI-bereinigte Kosten pro Normfall im Benchmarkspital (in Fr., ohne Investitionsanteil, A1, neu)	max.	7 874		8 300	8 500	8 700	8 750
--	------	-------	--	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 6300	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-668.000
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-158.830
Leistungsindikatoren L2, L3, L5, L6	

Budget	Leistungsgruppe 6300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Kantonsrat hat der Veräusserung der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) an die Stadt Zürich, das USZ und das KSW am 15. Februar 2010 zugestimmt. Damit wird die ZWZ nicht mehr in der Leistungsgruppe 6300 geplant.

Indikatoren

- Das Indikatorenset wurde grösstenteils für den KEF 2011-14 überarbeitet, weshalb keine Werte B 10 verfügbar sind.
- W2: Anteil der ungeplanten Wiedereintritte; je tiefer, desto besser; Qualitätsmessung des Vereins Outcome, Medianwert für kantonale Anstalten und staatsbeitragsberechtigte Akutspitäler.
- Allfällige Veränderungen aufgrund der Spitalliste 2012 sind nicht berücksichtigt.
- * (W3) Prognose, der Wert liegt erst Anfang 2011 vor.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der San10-Massnahmen sind folgende Kürzungen eingestellt: Erfolgsrechnung: 2011: 30.0 Mio. Fr., 2012: 85.0 Mio. Fr., 2013: 85.0 Mio. Fr.; Investitionsrechnung: 2011: 5 Mio. Fr., 2012: 4 Mio. Fr., 2013: 11 Mio. Fr..

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P11 zu B10: Verbesserung Saldo um 2 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 8 Mio. Fr. tiefere spitalspezifische Beiträge für Sonderfaktoren, 5 Mio. Fr. tiefere Separatabteilung für ambulante Anlagenutzung, 5 Mio. Fr. Taxmehrerträge und Mehrleistungen stationär und ambulant, 3 Mio. Fr. für tiefere Separatabteilung für medizinischen Fortschritt, VERSCHLECHTERUNGEN: 19 Mio. Fr. Teilrevision Lohnsystem gemäss RRB 1924/2010.

Investitionsrechnung

- P11 zu B10: Verschlechterung Saldo um 41.3 Mio. Fr.; VERSCHLECHTERUNGEN: Um 7.9 Mio. Fr. geringere Einnahmen aufgrund Sonderertrag 2010 aus Verkauf ZWZ; Mehrbedarf von 12 Mio. Fr. für Abrechnung altrechtlich genehmigter Kostenanteile per 31.12.2011; Mehrbedarf von 5 Mio. Fr. für HSM-Investitionen (Impulsprogramm); Mehrbedarf USZ von 14.7 Mio. für dringliche Sanierungsmassnahmen;
- Minderbedarf ZWZ von 1.7 Mio. Fr. wegen Verkauf.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- P11 zu B10: Deutliche Abnahme infolge Veräusserung Zentralwäscherei Zürich (ZWZ).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P12 zu P11: Verschlechterung Saldo um 183 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 90 Mio. Fr. für ausserkantonale Hospitalisierungen von Zürcher Patienten infolge KVG-Revision, 75 Mio. Fr. Mehraufwand für Beiträge an zusätzliche Privatspitäler auf Spitalliste 2012, 30 Mio. Fr. Saldo sonstige Effekte der Finanzierungsstellung (geringere Berücksichtigung der Erträge aus der Behandlung zusatzversicherter Patienten, Beteiligung Versicherer an Investitionskosten), VERBESSERUNGEN: 7 Mio. Fr. Wegfall Beiträge an nicht versorgungsnotwendige Nebenbetriebe, 5 Mio. Fr. tiefere Sonderabteilung für ärztliche Weiterbildung im USZ.
- P13 zu P12: Verschlechterung Saldo um 49 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 29 Mio. Fr. Mehrkosten für stationäre Mehrleistungen (Menge), 20 Mio. Fr. Mehrkosten durch höhere Fallabgeltung (Preis).
- P14 zu P13: Verschlechterung Saldo um 10 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 8 Mio. Fr. Mehrkosten für stationäre Mehrleistungen (Menge), 2 Mio. Fr. Mehrkosten durch höhere Fallabgeltung (Preis).

Investitionsrechnung

- Abnehmender Mittelbedarf wegen Wegfall Kostenanteile an Investitionen staatsbeitragsberechtigter Betriebe ab 2012 (+30 Mio. Fr. p.a.); zusätzliche Einnahmen aus Rückzahlung von in Darlehen umgewandelten Kostenanteilen (+30 Mio. Fr. p.a.). Abnehmender Mittelbedarf für eigene Hochbauten gemäss Priorisierung NIV; zunehmender Mittelbedarf für Neubau Kinderspital (Darlehen).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Kantonsapotheke (KAZ): drei zusätzliche Stellen aufgrund steigender Sicherheitsanforderungen und Mehrleistungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P11 zu P11 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 53 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 17 Mio. Fr. tiefere spitalspezifische Beiträge für Sonderfaktoren, 17 Mio. Fr. Taxmehrerträge und Mehrleistungen stationär und ambulant, 10 Mio. Fr. tiefere Separatabteilung für ambulante Anlagenutzung, 9 Mio. Fr. Produktivitätssteigerungen bei kantonalen Betrieben, 5 Mio. Fr. Veränderung Lohnvorgaben gemäss RRB 376/2010 und RRB 377/2010, 3 Mio. Fr. tiefere Separatabteilung für medizinischen Fortschritt, VERSCHLECHTERUNGEN: 8 Mio. Fr. Teilrevision Lohnsystem gemäss RRB 1924/2010.
- P12 zu P12 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 100 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 50 Mio. Fr. Wegfall Abschreibungen und Zinsen durch Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen, 30 Mio. Fr. Deckung Spitalverluste aus der Behandlung von MTK-Patienten durch Erträge aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten, 15 Mio. Fr. Veränderung Lohnvorgaben gemäss RRB 376/2010 und RRB 377/2010, 5 Mio. Fr. tiefere Sonderabteilung ärztliche Weiterbildung im USZ.
- P13 zu P13 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 97 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 50 Mio. Fr. Wegfall Abschreibungen und Zinsen durch Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen, 30 Mio. Fr. Deckung Spitalverluste aus der Behandlung von MTK-Patienten durch Erträge aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten, 12 Mio. Fr. Veränderung Lohnvorgaben gemäss RRB 376/2010 und RRB 377/2010, 5 Mio. Fr. tiefere Sonderabteilung ärztliche Weiterbildung im USZ.

Investitionsrechnung

- P11 zu P11 KEF Vorjahr: Mehrbedarf von 9.2 Mio. Fr. für verschiedene Bauvorhaben. Weitere Planjahre: Minderbedarf wegen Wegfall Kostenanteile an Investitionen staatsbeitragsberechtigter Betriebe ab 2012 (+30 Mio. Fr. p.a.); zusätzliche Einnahmen aus Rückzahlung von in Darlehen umgewandelten Kostenanteilen (+30 Mio. Fr. p.a.). Abnehmender Mittelbedarf für eigene Hochbauten gemäss Priorisierung NIV; zunehmender Mittelbedarf für Neubau Kinderspital (Darlehen).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Deutliche Abnahme infolge Veräusserung Zentralwäscherei Zürich (ZWZ).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	192.1	174.3	3.0	178.7	23.6	200.3	24.7	202.6	206.7	7.6
Aufwand	-438.8	-415.0	12.7	-410.2	-0.6	-423.5	-2.6	-432.6	-440.1	0.3
Saldo	-246.7	-240.7	15.7	-231.5	22.9	-223.2	22.1	-230.0	-233.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	18.8	0.0	1.0	1.0						3.3
Ausgaben	-11.4	-21.1	3.5	-21.9	-10.8	-28.8	5.0	-21.2	-20.0	-20.7
Nettoinvestitionen	7.4	-21.1	4.5	-20.8	-10.8	-28.8	5.0	-21.2	-20.0	-17.4

Personal (Beschäftigungsumfang)	2,077.3	1,955.0	16.0	1,971.0	2.0	1,957.0	2.0	1,957.0	1,957.0	
---------------------------------	---------	---------	------	---------	-----	---------	-----	---------	---------	--

Aufgaben

- A1 Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die kantonalen Betriebe Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Psychiatriezentrum Rheinau (PZR), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie an 4 weitere Kliniken und Institutionen geleistet.
- A2 Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Fallgruppensystem Psychiatrie entwickeln (LZ RR 17.5)	2012	5
E2 Umsetzung Zusammenschluss der Kliniken ipw und Psychiatriezentrum Hard abschliessen	2011	5
E3 Planung der Psychiatrie optimieren (LZ RR 17.1)	2012	6
E4 Leistungsorientierte, wettbewerbsfördernde Abgeltungssysteme weiterentwickeln (LZ RR 17.6)	2012	5
E5 Zusammenschluss der Kliniken Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) und Psychiatriezentrum Rheinau (PZR) (neu)	2012	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil Zürcher Patienten, die im Kanton Zürich stationär behandelt werden (A1, neu)	min.	95%*		90%	90%	90%	90%
Leistungen							
L1 Stationäre Patientenaustritte (A1, neu)	P	11 776		12 200	12 400	12 700	12 800
L2 Stationäre Pflegetage (A1, neu)	P	460 296		449 000	442 000	439 000	430 000
L3 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (A1, neu)	max.	39.1		39.0	38.5	38.0	37.5
L4 Ambulante Einzelkonsultationen in den Ambulatorien der psychiatrischen Kliniken (A2, neu)	P	201 666		220 000	225 000	230 000	230 000
L5 Betreuung in Tageskliniken (Tage, A2, neu)	P	52 059		60 000	61 000	62 000	63 000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten pro Pflegetag Benchmarkklinik (Fr., A1, neu)	max.	600**		620	630	640	650

Leistungsgruppe 6400	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-231.500
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-21.850
Leistungsindikator L3	

Budget	Leistungsgruppe 6400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Das Indikatorenset wurde für den KEF 2011-14 überarbeitet, weshalb keine Werte B 10 vorliegen.
- Allfällige Veränderungen aufgrund der Spitalliste 2012 sind nicht berücksichtigt.
- * (W1) Prognose, der Wert liegt erst Anfang 2011 vor.
- ** (B1) Prognose, der Wert liegt erst ab August 2010 vor.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der San10-Massnahmen sind folgende Kürzungen eingestellt: Erfolgsrechnung: 2011: 9.5 Mio. Fr., 2012: 18.0 Mio. Fr., 2013: 18.0 Mio. Fr.; Investitionsrechnung: 2011: 4 Mio. Fr., 2012: 1 Mio. Fr..
-

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P11 zu B10: Verbesserung Saldo um 9 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 7 Mio. Fr. Taxmehrerträge und Mehrleistungen stationär und ambulant, 4 Mio. Fr. Kosteneinsparung durch Fusion ipw/PZH, 4 Mio. Fr. tiefere spitalspezifische Beiträge für Sonderfaktoren, VERSCHLECHTERUNGEN: 6 Mio. Fr. Teilrevision Lohnsystem gemäss RRB 1924/2010.

Investitionsrechnung

- P11 zu B10: Minderbedarf von 0.3 Mio. Fr.; VERBESSERUNGEN: 1 Mio. Fr. Einnahmen aus Subventionen des Bundes (Forensik); Minderbedarf von 2.3 Mio. Fr. für eigene Hochbauten aufgrund Priorisierung NIV; VERSCHLECHTERUNGEN: 3 Mio. Fr. für Impulsprogramm HSM (PUK).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- P11 zu B10: Zunahme um 16 Stellen, wesentliche Veränderungen: PERSONALZUNAHME: 21 Stellen KJPD infolge Übernahme Personal der Regionalstellen von der Bildungsdirektion, 4 Stellen Reorganisation Integrierte Psychiatrie Winterthur, PERSONALREDUKTION: -9 Stellen infolge Einhaltung Kostendeckungsvorgabe in der Forensik (PZR).
-

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P12 zu P11: Verbesserung Saldo um 8 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 12 Mio. Fr. Beteiligung Versicherer an Investitionskosten, 9 Mio. Fr. Benchmarking für stationäre und ambulante Leistungen, VERSCHLECHTERUNGEN: 11 Mio. Fr. Mehraufwand für ausserkantonale Behandlungen von Zürcher Patienten infolge KVG-Revision, 2 Mio. Fr. Mehraufwand für Beiträge an zusätzliche Privatspitäler auf Spitalliste 2012.
- P13 zu P12: Verschlechterung Saldo um 7 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 4 Mio. Fr. Mehrkosten für stationäre Mehrleistungen (Menge), 3 Mio. Fr. Mehrkosten durch höhere Abgeltung (Preis).
- P14 zu P13: Verschlechterung Saldo um 3 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 3 Mio. Fr. Mehrkosten durch höhere Abgeltung (Preis), 1 Mio. Fr. Mehrkosten für stationäre Mehrleistungen (Menge).

Investitionsrechnung

- Mehrausgaben P12 gegenüber sowohl P11 als auch P13/14 aufgrund von Vorhaben der PUK (Trakt WT) und des PZR (Gebäude 80-82 "Massnahmenstation").

Personal (Beschäftigungsumfang)

- P12 zu P11: Abnahme um 14 Stellen infolge Reorganisation Integrierte Psychiatrie Winterthur.
-

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P11 zu P11 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 16 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 8 Mio. Fr. Taxmehrerträge und Mehrleistungen stationär und ambulant, 4 Mio. Fr. tiefere spitalspezifische Beiträge für Sonderfaktoren, 3 Mio. Fr. Kosteneinsparung durch Fusion ipw/PZH, 2 Mio. Fr. Veränderung Lohnvorgaben gemäss RRB 376/2010 und RRB 377/2010, VERSCHLECHTERUNGEN: 2 Mio. Fr. Teilrevision Lohnsystem gemäss RRB 1924/2009.
- P12 zu P12 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 23 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 9 Mio. Fr. Benchmarking für stationäre und ambulante Leistungen, 7 Mio. Fr. Wegfall von Abschreibungen und Zinsen u.a. durch Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen, 5 Mio. Fr. Veränderung Lohnvorgaben gemäss RRB 376/2010 und RRB 377/2010, 2 Mio. Fr. höherer ambulanter Ertrag.
- P13 zu P13 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 22 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 9 Mio. Fr. Benchmarking für stationäre und ambulante Leistungen, 7 Mio. Fr. Wegfall von Abschreibungen und Zinsen u.a. durch Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen, 4 Mio. Fr. Veränderung Lohnvorgaben gemäss RRB 376/2010 und RRB 377/2010, 2 Mio. Fr. höherer ambulanter Ertrag.

Investitionsrechnung

- P11 zu P11 KEF Vorjahr: Minderbedarf von 4.5 Mio. Fr. aufgrund Priorisierung Nettoinvestitionen Hochbau.
- P12 zu P12 KEF Vorjahr: Mehrbedarf von 10.8 Mio. Fr. u.a. für PUK Sanierung WT und PZR Sanierung Gebäude 80-82.
- P13 zu P13 KEF Vorjahr: Minderbedarf von 5 Mio. Fr. aufgrund Priorisierung Nettoinvestitionen Hochbau.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- P11: Zunahme um 16 Stellen, wesentliche Veränderungen: PERSONALZUNAHME: 21 Stellen KJPD infolge Übernahme Personal der Regionalstellen von der Bildungsdirektion, 4 Stellen Reorganisation Integrierte Psychiatrie Winterthur, PERSONALREDUKTION: -9 Stellen in der Forensik (PZR).
- P12 und P13: Zunahme um 2 Stellen, wesentliche Veränderungen: 21 Stellen KJPD infolge Übernahme Personal der Regionalstellen von der Bildungsdirektion, PERSONALREDUKTION: -10 Stellen Reorganisation Integrierte Psychiatrie Winterthur, -9 Stellen in der Forensik (PZR).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.3	0.0								-100.0
Aufwand	-34.5	-34.4	-30.1	-75.8	-32.8	-78.8	-35.3	-81.4	-90.0	160.6
Saldo	-34.2	-34.4	-30.1	-75.8	-32.8	-78.8	-35.3	-81.4	-90.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-9.1	-9.0	0.0	-8.0	0.0	-6.0	0.0	-3.0	0.0	-5.9
Nettoinvestitionen	-9.1	-9.0	0.0	-8.0	0.0	-6.0	0.0	-3.0	0.0	-5.9

Personal (Beschäftigungsumfang)		0.0								
---------------------------------	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--

Aufgaben

- A1 Unterstützung der Gemeinden bei der Sicherstellung der ambulanten Langzeitversorgung mittels Spitex-Institutionen und freiberuflichen Pflegefachpersonen
A2 Unterstützung der Gemeinden bei der Sicherstellung der stationären Langzeitversorgung mittels Pflegeheimen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Neuregelung Pflegefinanzierung (LZ RR 7.6)	2011	3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Grundsatz "ambulant vor stationär": Anteil der ambulanten im Verhältnis zu den stationären Pflegeleistungsstunden (A1, A2, neu)	min.			16.9%	16.9%	16.9%	16.9%
Leistungen							
L1 Anzahl Pflegeleistungsstunden der Spitex-Institutionen (in Tsd.) (A1, neu)	P	-	-	1410	1'445	1'480	1'520
L2 Anzahl staatsbeitragsberechtigte nichtpflegerische Leistungsstunden der Spitex-Institutionen (in Tsd.) (A1, neu)	P	-	-	610	625	640	656
L3 Anzahl Spitex-Klientinnen/-Klienten mit Pflegeanspruch pro 10'000 Einw. (A1, neu)	P	-	-	227	245	264	286
L4 Anzahl durchschnittliche Pflegestunden pro Spitex-Klientin/-Klient (A1, neu)	P	-	-	47	44	42	40
L5 Anzahl Pflegeleistungsstunden in Pflegeheimen (in Tsd.) (A2, neu)	P	-	-	8'350	8'560	8'780	8'990
L6 Anzahl Pflegeheimbewohnerinnen/-bewohner mit Pflegeanspruch pro 10'000 Einw. (A2, neu)	P	-	-	98	96	94	92
L7 Anzahl durchschnittliche Pflegestunden pro Pflegeheimbewohnerin/-bewohner (A2, neu)	P	-	-	642	672	703	734
Wirtschaftlichkeit							
B1 Benchmark "Kosten pro Pflegestunde bei Spitex-Institutionen mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gemeinden" (in Fr.) (A1, neu)	P	-	-	103.70	105.30	106.90	108.50
B2 Benchmark "Kosten pro Pflegestunde bei Spitex-Institutionen ohne gemeinwirtschaftliche Leistungen für Gemeinden" (in Fr.) (A1, neu)	P	-	-	63.30	64.25	65.20	66.20
B3 Benchmark "Kosten pro staatsbeitragsberechtigte nichtpflegerische Leistungsstunde im Spitex-Bereich" (in Fr.) (A1, neu)	P	-	-	79.60	80.80	82.00	83.30
B4 Benchmark "Kosten pro Pflegeminute im Heim" (in Fr.) (A2, neu)	P	-	-	1.23	1.25	1.27	1.29

Leistungsgruppe 6500 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-75.831
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-8.000

Budget Leistungsgruppe 6500

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Verabschiedung der Vorlage für ein Pflegegesetz durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates erfolgte am 21. April 2010. Das Gesetz soll auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Indikatoren

- Die Wirkungs-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren wurden auf der Grundlage des Entwurfes für ein Pflegegesetzes vollständig neu definiert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P11 zu P10: Verschlechterung Saldo um 41.4 Mio. Fr.; VERSCHLECHTERUNGEN: 1.5 Mio. Mehraufwand wegen Leistungssteigerung und Teuerung (+ 4% p.a.); 39.9 Mio. Mehraufwand wegen neuer Pflegefinanzierung (E1).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P12 zu P11: Verschlechterung Saldo um 3.0 Mio. Fr.; VERSCHLECHTERUNGEN: 0.4 Mio. Fr. wegen höherer Abschreibungen und Zinsen; 2.6 Mio. Fr. wegen Leistungsentwicklung und Teuerung (+ 4% p.a.).
- P13 zu P12: Verschlechterung Saldo um 2.6 Mio. Fr.; VERBESSERUNGEN: 0.1 Mio. Fr. wegen tieferer Abschreibungen und Zinsen; VERSCHLECHTERUNGEN: 2.7 Mio. Fr. wegen Leistungsentwicklung und Teuerung (+ 4% p.a.).
- P14 zu P13: Verschlechterung Saldo um 8.6 Mio. Fr.; VERBESSERUNGEN: 0.1 Mio. Fr. wegen tieferer Abschreibungen und Zinsen; VERSCHLECHTERUNGEN: 6.0 Mio. Fr. wegen Wechsel auf national einheitliche Pflegetarife; 2.7 Mio. Fr. wegen Leistungsentwicklung und Teuerung (+ 4% p.a.).

Investitionsrechnung

- Im Rahmen der kantonalen Anpassungen an die Revision des KVG im Bereich der Pflegefinanzierung wurde vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats am 21. April 2010 ein neues Pflegegesetz verabschiedet. Gemäss diesem Gesetzesentwurf wird ab 2011 auf die Subventionierung der Investitionsausgaben der Gemeinden in der stationären Langzeitversorgung (Pflegeheime) verzichtet. Die vor dem 1. Januar 2011 bewilligten Kostenanteile müssen noch ausbezahlt werden; daraus resultiert ein kontinuierlich abnehmender Mittelbedarf.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Verschlechterung gegenüber dem KEF Vorjahr ist auf die neue Pflegefinanzierung (aktualisierte Kostenprognose) zurückzuführen.

Indikatoren

- Die Wirkungs-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren wurden auf der Grundlage des Entwurfes für ein Pflegegesetzes vollständig neu definiert und sind mit den bisherigen nicht vergleichbar.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	314.9	345.1	35.2	375.9	30.3	383.8	32.9	397.4	412.8	31.1
Aufwand	-625.1	-688.7	-64.9	-751.8	12.1	-700.4	9.2	-725.3	-753.4	20.5
- Entschädigung SVA	-5.1	-5.3		-5.3		-5.5		-5.5	-5.5	
- Individuelle Prämienverbilligung	-374.7	-433.4		-455.3		-394.9		-394.9	-418.0	
- Prämienübernahmen	-245.1	-249.8		-291.0		-299.9		-324.7	-329.6	
Saldo	-310.2	-343.6	-29.7	-375.9	42.4	-316.6	42.1	-327.9	-340.6	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben		0.0								0.0
Nettoinvestitionen		0.0								0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)		0.0								

Aufgaben

- A1 Der Kanton richtet gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.
- A2 Seit Inkrafttreten von Art. 65 Abs 1bis KVG sind auch familienpolitische Ziele zu berücksichtigen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Optimierung des Prämienverbilligungssystems	2013	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Erhöhung der verfügbaren Einkommen von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen in Mio. Fr. (A1)	P	620	683	747	695	720	748
Leistungen							
L1 Anteil der Versicherten mit Prämienverbilligung (A1)	min.	33%	32%	32%	32%	32%	32%
L2 Anteil der Haushalte mit Kindern mit Prämienverbilligung (A2)	min.	41%	39%	41%	41%	41%	41%
L3 Kantonsbeitrag in Mio. Fr. (Aufwand des Kantons nach Abzug des Bundesbeitrages, inkl. SVA-Entschädigung für den Vollzugaufwand) (A1, neu)	P	310.2	343.6	375.9	316.6	327.9	340.6
L4 Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrages (A1, neu)	min.	99%	100%	100%	82.5%	82.5%	82.5%
Wirtschaftlichkeit							
B1 Vollzugaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro bearbeiteten Bezugsberechtigten in Fr. bei der individuellen Prämienverbilligung	P	14	14	14	15	15	15

Leistungsgruppe 6700	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-375.900
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 6700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Familienpolitische Ziele (A2) gemäss KVG-Teilrevision vom 18.3.2005 sind in einem ersten Schritt mit der im Jahr 2007 erfolgten Erhöhung der Verbilligungsbeiträge an berechnete Jugendliche in Ausbildung teilweise umgesetzt worden. Diese Massnahme wurde im Jahr 2009 mit der Einführung einer neuen Kategorie von Berechtigten ergänzt. Es handelt sich dabei um die Haushalte aus dem Mittelstand mit Kindern und Jugendlichen in Ausbildung mit einem steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 47'600 und Fr. 61'000. Ab 2009 wird zudem ein Teil der Familien mit Kindern mit unterem und mittlerem Einkommen verstärkt unterstützt, indem sie dank den im revidierten Steuergesetz vorgesehenen höheren Abzugsmöglichkeiten für Kinder entweder in eine andere Berechtigungsgruppe oder neu in den Genuss der individuellen Prämienverbilligung kommen.
- Die angestrebte Optimierung des Prämienverbilligungssystems (E1) steht primär im Zusammenhang mit den neuen technischen Möglichkeiten der bevorstehenden kantonalen Zentralisierung aller Steuerdaten. Diese werden eine differenziertere Analyse der Wirtschaftskraft der Leistungsempfänger grundsätzlich zulassen, was allgemein zu einer effizienteren Unterstützungspolitik führen sollte.

Indikatoren

- Der Kantonsrat hat den Budgetkredit 2010 um die Entschädigung an die SVA für den Vollzug der individuellen Prämienverbilligung mit der Begründung gekürzt, dass die Entschädigung beim Kantonsbeitrag anzurechnen sei. Im neu definierten Indikator L3 wird die Entschädigung an die SVA für die Administration bei der Berechnung des Kantonsbeitrages berücksichtigt.
- Der Indikator L4 wurde neu eingeführt. Gemäss EG KVG muss der Kantonsbeitrag mindestens dem Bundesbeitrag entsprechen. Der Indikator L4 muss somit 100% betragen. Die KEF-Erklärung Nr. 15 fordert ein Einfrieren der Mittel für die individuelle Prämienverbilligung auf der Höhe von 394.9 Mio. Franken. Die KEF-Erklärung ist in der Finanzplanung aufgrund der erforderlichen Gesetzänderung erst ab 2012 umgesetzt. Dies führt zu einer Senkung des Kantonsbeitrages in Prozent des Bundesbeitrages von heute 100% auf 82.5%. Die Umsetzung der KEF-Erklärung erfordert eine Anpassung des EG KVG.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der San10-Massnahmen sind folgende Kürzungen eingestellt:
Erfolgsrechnung: 2012: 42 Mio. Fr., 2013: 42 Mio. Fr..

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der erwarteten Prämienentwicklung steigt der Beitrag des Bundes um 30.8 Mio. Franken. Da der Kantonsbeitrag mindestens dem Bundesbeitrag entsprechen muss, steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2010 um 63.2 Mio. Franken. Im Bereich der Prämienübernahmen an EL-/BH-Bezüger, an Sozialhilfeempfänger und aufgrund von Verlustscheinen ist mit einem Mehraufwand von 41.2 Mio. Franken (+16%, A1) zu rechnen. Diese Zunahme ist einerseits auf eine steigende Fallentwicklung und andererseits auf einen zu tiefen Budgetwert 2010 zurückzuführen. Für die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung stehen 22 Mio. Franken (+5%) zur Verfügung.

Indikatoren

- Der gemäss L3 zu erzielende Kantonsbeitrag entspricht genau dem voraussichtlichen Pauschalbeitrag, welchen der Bund im Jahr 2011 ausrichten wird. Der Bund erhöht seine Pauschale infolge des für 2011 erwarteten Prämienanstiegs. Der Indikatorwert von 375.9 Mio. Fr. schliesst die SVA-Entschädigung neu ein.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Für 2012 und 2013 ist für die individuelle Prämienverbilligung entsprechend der KEF-Erklärung ein Aufwand von 394.9 Mio. Franken eingestellt. Der Aufwand der individuellen Prämienverbilligung wird um 60 Mio. reduziert, was zu einem durchschnittlichen Leistungsabbau von 25% gegenüber 2011 bei den unterstützten Erwachsenen führt (A1).
- Die Prämienübernahmen 2012 nehmen nur leicht zu (A1), da von einer günstigen Fallentwicklung insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen (6. IV-Revision) ausgegangen wird. Zudem reduziert sich der Aufwand für die Prämienübernahmen im Sozialhilfereich durch die Festlegung einer Obergrenze (Referenzprämie) für die Rückerstattung der Prämienübernahme an die Gemeinden im Rahmen von San10.
- Die Mehrkosten infolge der neuen Bundesregelung zum Leistungsaufschub belaufen sich schätzungsweise auf 8 Mio. und sind ab 2012 in der Finanzplanung enthalten.

Indikatoren

- L3, L4: Aufgrund des Einfrierens der individuellen Prämienverbilligung verringert sich der Kantonsbeitrag 2012 gegenüber 2011 um rund 59.3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Reduktion des prozentuellen Verhältnisses des Kantonsbeitrages zum Bundesbeitrag von 100% auf 82.5%.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P11: Die Saldoverschlechterung 2011 ist Ausdruck der revidierten Annahmen in Bezug auf die für das Aufwandsniveau massgebenden Bundesbeiträge. Die Bundespauschale liegt aufgrund der Prämienteuierung 2010 und 2011 höher als früher eingestellt, was gemäss Vorgaben im EG KVG auch höhere Kantonsbeiträge zur Folge hat.
- P12 und P13: Die Saldokürzung von 42 Mio. Franken ist auf das Einfrieren der individuellen Prämienverbilligung auf dem Niveau von 394.9 Mio. Franken gemäss KEF-Erklärung Nr. 15 zurückzuführen (A1).

Indikatoren

- L3: Der Kantonsbeitrag (inkl. SVA-Entschädigung) liegt 2011 um 35.2 Mio. Fr. höher als im KEF-Vorjahr aufgrund des höheren Bundesbeitrages. Die Kantonsbeiträge liegen 2012 um 42.4 Mio. Fr. und 2013 um 42.1 Mio. Fr. tiefer als im KEF-Vorjahr aufgrund der Umsetzung der KEF-Erklärung Nr. 15.



6. Fonds

6900 Tierseuchenfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	3.3	2.7	-0.5	2.2	-0.6	2.2	-1.0	1.9	1.9	-43.8
- Patente, Entgelte, Beiträge	1.0	1.0		0.8		0.7		0.4	0.4	
- Tiermehlfabrik Bazenheim *)	0.1	0.8		0.8		0.8		0.8	0.8	
- Interne Verrechnungen	1.5	0.9		0.6		0.7		0.8	0.7	
Aufwand	-3.1	-3.6	0.9	-2.7	0.8	-2.9	0.8	-2.9	-2.8	-8.0
- Sachaufwand	-0.9	-2.5		-1.6		-1.7		-1.7	-1.7	
- Tiermehlfabrik Bazenheim *)	-0.8	-0.8		-0.8		-0.8		-0.8	-0.8	
- Bereitstellungskosten TMF **)	-0.1	-0.2		-0.2		-0.2		-0.2	-0.2	
- Eigene Beiträge	-0.2	-0.2		-0.2		-0.2		-0.2	-0.2	
Saldo	0.2	-0.9	0.4	-0.5	0.3	-0.7	-0.2	-1.0	-1.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	4.6	3.7	1.3	3.1	1.6	2.4	1.4	1.4	0.4	0.0

Aufgaben

A1 Fonds zur Finanzierung von Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen und anderen übertragbaren Tierkrankheiten.

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Überprüfen der Finanzierungsstruktur des Tierseuchenfonds (neu). Direktions-
ziel Nr.

bis 2013 | 0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Anzahl Tierseuchenfälle (A1)	P	178	150	150	150	150	150
L2 Anzahl Laboruntersuchungen zur Überwachung von Tierseuchen (A1)	P	-	43'000	51'000	35'000	30'000	30'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)	P	1.01	0.58	0.36	0.44	0.49	0.46
B2 Kantonaler Beitrag pro Grossvieheinheit (in Fr.)	max.	18.92	11.3	6.87	8.51	9.47	9.00

Fonds 6900	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.549
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 6900
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Fonds steht in Beziehung zur Leistungsgruppe 6100. Er deckt den Sachaufwand der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung. Der Aufwand für hauptberufliches Personal der Tierseuchenbekämpfung fällt im Veterinäramt, Leistungsgruppe 6100, an.
- Die Tierseuchenprävention wird in den nächsten Jahren noch verstärkt werden müssen, um den durch die Globalisierung und die Integration in den europäischen Veterinärraum erhöhten Risiken angemessen begegnen zu können. Dies wird zu neuen Überwachungsprogrammen des Bundes führen.
- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 (Überprüfen der Finanzierungsstruktur des Tierseuchenfonds) wird neu eingefügt.

Sonstige Bemerkungen

- Tiermehlfabrik Bazenheid *: Die Beiträge, welche über den Tierseuchenfonds an die Tiermehlfabrik Bazenheid ausgerichtet werden, werden durch Rückerstattungen von Gemeinden / Dritten im Tierseuchenfonds vollumfänglich wieder vereinnahmt.
- Bereitstellungskosten TMF **: Die jährlichen Bereitstellungskosten zur Reservation von Kapazitäten im Fall von auftretenden Tierseuchen, die an die Tiermehlfabrik Bazenheid zu entrichten sind, werden aus dem Tierseuchenfonds finanziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.5 Verzicht auf die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BZK) infolge guter Seuchenlage.
- 0.1 Der Probenumfang für die Überwachung der Caprinen Arthritis-Encephalitis (CAE) bei Ziegen und der Infektiösen Bovinen. Rhinotracheitis (IBR) beim Rindvieh wird durch Bundesvorgabe erheblich erhöht.

Indikatoren

- L2: Zusätzliche Untersuchungen auf CAE und IBR nach Bundesvorgaben.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P12 zu P11:
-0.2 Vorgaben des Bundes zur Überwachung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) beim Rindvieh.
- P13 zu P12:
-0.3 Vorgaben der BVD-Überwachung des Bundes und Wegfall der vom Bund eingezogenen Tierhalterbeiträge für BVD.

Indikatoren

- L2: Ab 2012 weniger Laboruntersuchungen im BVD-Überwachungsprogramm. Übergang von der Kälberbeprobung zu einer gezielten aussagekräftigen Stichprobe. Ab 2013 weniger Laboruntersuchungen bei Ziegen (CAE) und beim Rindvieh (IBR).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr ist aufgrund des Verzichts auf die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit infolge guter Seuchenlage eine Saldoverbesserung zu verzeichnen. Diese wird teilweise kompensiert durch Mehraufwand aufgrund der Vorgaben des Bundes zur BVD-Überwachung.

Indikatoren

- P11: L2
Die Volluntersuchung der Kälber auf BVD wird bis Ende 2011 fortgesetzt. Zudem wird der Probenumfang für die Überwachung der CAE und der IBR durch Bundesvorgabe erhöht.
- P12: L2
Übergang von der Kälberbeprobung zu einer gezielten, aussagekräftigen Stichprobe mit weniger Laboruntersuchungen im BVD-Überwachungsprogramm, jedoch erhöhter Probenumfang für die Überwachung der CAE und der IBR durch Bundesvorgabe.
- P13: L2
Wegfall des Probenumfangs für die Überwachung der CAE und der IBR durch Bundesvorgabe.



7. Projekte

Steuerung Gesundheitsversorgung

- Projekt-Nr. 6000-02: Neuregelung Spital- und Pflegefinanzierung (LG 6300, E2 bzw. LG 6500, E1)
- Projekt-Nr. 6000-15: Spitalplanung 2012 (LG 6300, E3)

Prävention und Gesundheitsförderung

- Projekt-Nr. 6200-04: Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich: Massnahmen zur Umsetzung (LG 6200, E1)
- Projekt-Nr. 6200-14: Stabilisierung des Bevölkerungsanteils mit einem BMI > 30 (LG 6200, E3)

Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

- Projekt-Nr. 6300-08: Medical Board (LG 6300, E4)
- Projekt-Nr. 6300-17: Erste Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (LG 6300, E1, neu)

Psychiatrische Versorgung

- Projekt-Nr. 6400-12: Entwicklung Fallgruppierung Psychiatrie (LG 6400, E1)
- Projekt-Nr. 6400-13: Reorganisation Psychiatrieverbund Winterthur - Zürich Unterland (LG 6400, E2)
- Projekt-Nr. 6400-16: Zusammenschluss Psychiatrische Universitätsklinik und Psychiatriezentrum Rheinau (LG 6400, E2, neu)



Projekt-Nr. 6000-02	Neuregelung Spital- und Pflegefinanzierung (LG 6300, E2 bzw. LG 6500, E1)
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Im Rahmen der erfolgten verwaltungsinternen Arbeiten an der Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs (REFA) wurde im Bereich der Gesundheitsversorgung vorgeschlagen, die Finanzierung der Akutspitalversorgung vollständig dem Kanton und im Gegenzug die Pflegeheimsubventionierung vollständig den Gemeinden zu überbinden (Spital 100/0). Im Rahmen der von der Direktion der Justiz und des Innern von September bis Ende Dezember 2007 durchgeführten Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagene finanzielle Entflechtung im Gesundheitsbereich mehrheitlich begrüsst wird. Weiter muss gemäss revidiertem KVG vom 21. Dezember 2007 die Spitalfinanzierung bis 1. Januar 2012 grundsätzlich auf Fallpauschalen umgestellt werden. Diese haben sowohl die Abgeltung der Betriebs- als auch der Investitionskosten zu umfassen. Die neuen Bundesvorgaben erfordern eine Anpassung der kantonalen Finanzierungsbestimmungen ebenfalls per 1. Januar 2012. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, die Neuregelung der Spital- und Pflegefinanzierung sachlich getrennt von der Reform des Finanzausgleichs durchzuführen.</p> <p>Aufgrund des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008, das auf den 1. Juli 2010 in Kraft tritt, muss indessen die Neugestaltung der Pflegefinanzierung auf kantonaler Ebene "vorgezogen" werden. Die erwähnte finanzielle Entflechtung der Aufgaben im Spital- und Pflegeheimbereich soll aber nach wie vor per 1. Januar 2012 und somit gleichzeitig mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung erfolgen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verursachergerechtigkeit und der Transparenz der Spitalfinanzierung. • Förderung von Marktmechanismen bei der Akutspitalversorgung. • Entflechtung der Finanzierungsströme im Spital- und Pflegeheimbereich. • Erhalt der Steuerbarkeit des Leistungsangebots. <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlass eines Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes und eines Pflegegesetzes.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-0.4	-0.1	-0.1	-0.1	-0.05	-0.05	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-1347	-	-	-40	-360	-360	-366
Netto-Investitionen	+199	-	-	+1	+63	+66	+69

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-02	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008	- Projektplan, Start Vorprojekte
2009	- Erarbeitung Entwurf der Gesetzesvorlagen
2010	- Vernehmlassung, Beschlussfassung im Regierungsrat, Vorberatung in KSSG
2011	- Abschluss der KSSG-Beratung, Verabschiedung durch Kantonsrat

Bemerkungen
<p>Die KVG-Revision führt im Bereich der Spitalfinanzierung unter Berücksichtigung der im Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz vorgesehenen Massnahmen zu einer Mehrbelastung von 90 Mio. Franken. Für die Umsetzung von Spital 100/0 sind ab 2012 rund 230 Mio. Fr. notwendig (in der Finanzplanung nicht enthalten).</p> <p>Die neue Spitalfinanzierung führt in der Investitionsrechnung zu einer Entlastung von voraussichtlich rund 30 Mio. Fr. pro Jahr ab 2012; zudem fallen neu Erträge aus der Rückzahlung von in Darlehen umgewandelten Kostenanteilen in der Höhe von ca. 30 Mio. Fr. pro Jahr an.</p> <p>Die Revision der Pflegefinanzierung führt 2011-2013 zu jährlichen Zusatzbelastungen von 40 Mio. Fr. in der Erfolgsrechnung. Ab 2014 beträgt die Zusatzbelastung 46 Mio. Fr. Diesen Belastungen stehen Entlastungen in der Investitionsrechnung von 1 Mio. Fr. (2011), 3 Mio. Fr. (2012), 6 Mio. Fr. (2013) bzw. 9 Mio. Fr. (2014) gegenüber.</p>



Projekt-Nr. 6000-15	Spitalplanung 2012 (LG 6300, E3)
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das am 21. Dezember 2007 teilrevidierte KVG tritt mit seinen neuen Bestimmungen zur Spitalfinanzierung und Spitalplanung auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Der Kanton Zürich mit seiner Vielzahl von Spitälern ist gefordert, seine Spitalplanung rechtzeitig auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten. Dabei soll die der geltenden Zürcher Spitalliste zugrunde liegende Bettenplanung durch eine leistungsorientierte Versorgungsplanung abgelöst werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung • Stärkung des Wettbewerbs unter den Spitälern • Konzentration der medizinischen Leistungen zur Verbesserung der Qualität und der Effizienz der Leistungserbringung • Erweiterung des unternehmerischen Spielraums der Spitäler • Minimierung zusätzlicher finanzieller Belastungen der öffentlichen Hand <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der Spitalliste 2012 • Entwicklung der rollenden Planung

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-10.1	-2.3	-2.3	-2.5	-2.3	-	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-		
Netto-Investitionen		-	-	-	-		

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-15	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Erstellung des Versorgungsberichts
2010	- Erstellung des Strukturberichts
2011	- Festlegung der Spitalliste

Bemerkungen



Projekt-Nr. 6200-04	Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich: Massnahmen zur Umsetzung (LG 6200, E1)
Gesundheitsdirektion / Prävention und Gesundheitsförderung	

Kurzumschreibung Projekt
Nach der Umsetzung des Konzeptes für eine kantonsweite Suchtprävention hat das Institut für Sozial- und Präventivmedizin (ISPMZ) eine Konzeption für eine allgemeine Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Zürich erarbeitet und dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieses Konzept wird nun umgesetzt.
Wirkungsziel:
Prävention und Gesundheitsförderung sind ausgesprochene Querschnittsaufgaben. Daher sollen die staatlichen Aktivitäten in einem Gesamtsystem auf anderweitige Angebote abgestimmt und so nachhaltig eine strukturierte, über die Direktionen koordinierte Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton implementiert werden.
Wirkungsziele des Konzeptes sind:
<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung und Fachleute verfügen über einen hohen Informationsstand zu Prävention und Gesundheitsförderung. Dadurch sind Einzelne und Gemeinschaften in der Lage, selbstverantwortlich ihr Gesundheitspotential auszuschöpfen. • Präventionsmassnahmen werden in jenen Bereichen getroffen, in denen Handlungsbedarf und Potential für Verbesserungen aus gesundheitlicher Sicht am stärksten sind. • Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung werden beraten, so dass sie die Auswirkungen politischer Entscheide auf die Gesundheit berücksichtigen können. • Der Kanton verfügt über optimale Strukturen für die Umsetzung präventiver Massnahmen.
Leistungsziel:
Im Konzept sind zur Umsetzung die folgenden vier Strategien mit Zielvorgaben festgelegt und im Detail beschrieben worden: 1. Information und Kommunikation, 2. Durchführung von Schwerpunktprogrammen, 3. Unterstützung von Politik und Verwaltung und 4. Weiterentwicklung der Präventions- und Gesundheitsförderungsstrukturen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-3.0*	-0.5*	-0.5*	-0.5*	-0.5*	-0.5*	-0.5*
Netto-Investitionen	-	-	-	-	-	-	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen	-	-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6200-04	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Die allgemeinen Zielsetzungen sind im Bericht "Konzeption für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich" enthalten. Die vom ISPMZ zu erreichenden Ziele sind Teil der jährlichen Vereinbarung der Gesundheitsdirektion mit der Universität Zürich. Das ISPMZ berichtet jährlich zweimal über den Stand der Arbeiten.

Bemerkungen
* = in der pauschalierten Abgeltung an das ISPMZ enthalten.
Studien zeigen, dass populationsgestützte Prävention und Gesundheitsförderung ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen, wenn durch evaluierte Ansätze reale Chancen bestehen, sowohl auf der Verhaltens- wie auf der Verhältnisebene Verbesserungen umzusetzen, so dass möglichst viele Personen erreicht werden können.



Projekt-Nr. 6200-14	Stabilisierung des Bevölkerungsanteils mit einem BMI > 30 (LG 6200, E3)
Gesundheitsdirektion / Prävention und Gesundheitsförderung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Gesundheitsberichterstattung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPMZ) hat gezeigt, dass Übergewicht auch im Kanton Zürich ein Problem der öffentlichen Gesundheit darstellt. Der Regierungsrat hat deshalb mit den Legislaturzielen 2007-2011 als Ziel formuliert, den Anteil der Bevölkerung im Kanton mit einem BMI > 30 zu stabilisieren. Dazu sollen die Massnahmen der Gesundheitsdirektion mit solchen in den Bereichen Sport und Bildung ergänzt werden. Diese Massnahmen sollen zusätzlich mit einer Kampagne zu einem gesunden Lebensstil kombiniert werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Übergewicht ist in allen Altersklassen ein Problem und kann verschiedene Folgekrankheiten verursachen, wobei Herz- und Kreislauferkrankungen sowie Diabetes Typ 2 im Vordergrund stehen. Basierend auf nationalen Berechnungen wurden 2009 die volkswirtschaftlichen Kosten von Adipositas im Kanton Zürich auf Fr. 950 Mio. geschätzt. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Eindämmung des Problems geleistet werden.</p> <p>Es werden zudem bei Kindern und Erwachsenen Daten zum BMI erhoben. Der Anteil der Bevölkerung mit einem BMI > 30 liegt bei der zweiten Messung nicht signifikant über demjenigen der ersten Erhebung.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Es werden mit den betroffenen Direktionen koordinierte und auf die Aktivitäten des Bundes abgestimmte Massnahmen zur Stabilisierung des Bevölkerungsanteils mit einer Adipositas durchgeführt. Mit diesem Vorgehen soll angesichts der vielseitigen Aspekte des Problems eine möglichst grosse Breitenwirkung erzielt werden. Massnahmenbereiche sind u.a.: Aufbau eines systematischen Monitorings des Übergewichts bei Schulkindern und Erwachsenen, gezielte Massnahmen zu Bewegung und Ernährung in der Schule und der ausserschulischen Betreuung (Horte), Auf- und Ausbau von Sportangeboten für Übergewichtige, Weiterbildungsangebote zum Sportunterricht für Übergewichtige, Prävention von Übergewicht in den Verbänden und in ausserverbandlichen Jugendarbeit.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-5.3	-0.5	-1.6	-1.5	-1.2	-0.5	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6200-14	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Detailplanung des Projekts; erste Datenerhebung bei Kindern, Vertrag mit Gesundheitsförderung Schweiz sowie Start der Medienkampagne
ab 2010	- Umsetzung der Massnahmen im Gesundheits-, Sport- und Bildungsbereich in Übereinstimmung mit den Bundesaktivitäten und dem Vertrag mit Gesundheitsförderung Schweiz sowie Fortführung der Medienkampagne zum gesunden Lebensstil
2011	- Datenerhebung bei Kindern und Evaluation

Bemerkungen
Der Aufwand umfasst die Massnahmen aller drei involvierten Direktionen. Mit dem Projekt wird eine langfristige Entlastung des Gesundheitswesens und der Sozialversicherungen (IV und ALV) sowie eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung angestrebt. Auch wenn sich dieser Nutzen heute noch nicht ausreichend quantifizieren lässt, belegen Studien aus anderen Bereichen ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Prävention.



Projekt-Nr. 6300-08	Medical Board (LG 6300, E4)
Gesundheitsdirektion / Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Mit zunehmender Komplexität des medizinischen Angebotes werden die Anforderungen an die Leistungserbringer für die Beurteilung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit diagnostischer Verfahren und therapeutischer Interventionen immer grösser. Für die Überprüfung ausgewählter Diagnosen und Therapien nach wissenschaftlichen Grundsätzen auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit und den Erlass entsprechender Empfehlungen wird eine unabhängige Fachkommission eingesetzt.</p> <p>Dieses sogenannte "Medical Board" wird im Auftrag der Gesundheitsdirektion unter externer administrativer Führung aufgebaut. Als Mitglieder des Medical Board konnten national und international renommierte Fachpersonen aus den Bereichen "Medizin/EBM", "Gesundheitsrecht", "Gesundheitsökonomie" und "Ethik" verpflichtet werden. Die Empfehlungen des Medical Board werden publiziert und gegebenenfalls von der Gesundheitsdirektion über die Spital-Leistungsaufträge umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen einer Pilotphase wurden durch das Medical Board zwei medizinische Fragestellungen untersucht und dadurch Aufbau und Prozesse des Medical Board evaluiert. Aufgrund der insgesamt sehr positiven Rückmeldungen aus der im Jahr 2009 durchgeführten Vernehmlassung ist unter der Federführung des Zentralsekretariats der Gesundheitsdirektorenkonferenz die Trägerschaft für die nationale Verankerung des Medical Board ab 2011 vorzubereiten. Ab 2011 soll das Medical Board mit einer neuen Trägerschaft weitergeführt werden. In der Übergangsphase bis 2011 werden durch das Medical Board drei weitere Fragestellungen bearbeitet.</p> <p>Wirkungsziel: Die Umsetzung der Empfehlungen bezüglich Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit von Diagnosen und Therapien verbessert die Behandlungsqualität und trägt zur Kostendämpfung bei.</p> <p>Leistungsziel:</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-1.35	-0.65	-0.46	-0.2	-	-	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6300-08	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008	- Aufbau Medical Board: Wahl der Mitglieder, Erlass der Reglemente, Definition der Prüfmethodik etc.
2008	- Pilotphase (Analyse von 3 Themen)
2009	- Evaluation und Entscheid über Weiterführung
2010	- Betrieb mit Bearbeitung von 3 Themen und Vorbereitung nationale Verankerung
2011 ff	- Betrieb unter der Federführung der GDK

Bemerkungen
<p>Aus den Ergebnissen der Pilotphase kann noch kein Effekt auf die Erfolgsrechnung erwartet werden. Bei einem positiven Entscheid bezüglich der Weiterführung des Medical Board ist mit einem mindestens kostendeckenden Betrieb zu rechnen.</p> <p>In der Vorbereitungsphase für die nationale Verankerung übernimmt die Gesundheitsdirektion drei Viertel der Finanzierung; die GDK trägt einen Viertel dazu bei. Die Finanzierungsmodalitäten ab 2011 sind noch zu klären.</p>



Projekt-Nr. 6300-17	Erste Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (LG 6300, E1, neu)
Gesundheitsdirektion / Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Legislaturziele 2007-2011 des Regierungsrates sehen im Bereich der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich vor, dass Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung ermöglicht und gefördert werden sollen. Mit der 2009 verabschiedeten Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin hat der Regierungsrat die strategischen Schwerpunktbereiche für die hochspezialisierte Medizin festgelegt und damit die Grundlage geschaffen, um die vorhandenen Stärken des Standortes Zürich nutzen und positive Verbundeffekte ermöglichen zu können. Weiter dient die Gesamtstrategie als Grundlage für die ebenfalls im Rahmen der Legislaturziele vorgesehenen gezielten Investitionen in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin, um zukunftsweisende Bereiche der Forschung und der klinischen Dienstleistung zu fördern. In einer ersten Umsetzungsphase werden nun neun Einzelvorhaben in den Bereichen Rehabilitation, zellbasierte Therapien, Bluttransfusionen, Onkologie, Bildgebung, Neuro-Psychiatrie und klinische Forschung unterstützt. Die Projekte erstrecken sich auf die Jahre 2009 bis 2014.</p> <p>Die langfristige gemeinsame Ausrichtung von Entscheiden und Handlungen in der hochspezialisierten Medizin setzt voraus, dass die strategischen Entwicklungen der universitären Spitäler und der Hochschulen im Bereich der hochspezialisierten Medizin koordiniert werden. Dabei werden insbesondere die Planung und Finanzierung grosser Investitionsvorhaben, die der langfristigen Sicherung der notwendigen Infrastruktur für die hochspezialisierte Medizin der Zukunft dienen, zu koordinieren sein. Für die Weiterentwicklung der bestehenden Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin ist daher ein langfristiger Strategieentwicklungsprozess einzurichten, der soweit möglich auch die ETH Zürich einbezieht.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung und Förderung von Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gezielt in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin investieren

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	+1.6	-	-0.5	-0.5	+0.3	+0.9	+1.4
Netto-Investitionen	-14.9	-	-12.5	-	-0.7	-0.6	-1.1

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6300-17	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Festlegung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin und der Projekte für die erste Umsetzungsphase
ab 2010	- Realisierung der ersten Umsetzungsphase
ab 2010	- Langfristige Weiterentwicklung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin

Bemerkungen
Aufgeführt sind die Versorgung zuzurechnenden finanziellen Auswirkungen der ersten Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin. Einzelne Projekte führen im Bereich der klinischen Dienstleistung zu Erträgen und teilweise zu Ertragsüberschüssen. Nicht aufgeführt sind hier die finanziellen Auswirkungen im Bereich der Forschung.



Projekt-Nr. 6400-12	Entwicklung Fallgruppierung Psychiatrie (LG 6400, E1)
Gesundheitsdirektion / Psychiatrische Versorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Alle kantonalen und staatsbeitragsberechtigten psychiatrischen Kliniken verfügen heute über eine Kostenträgerrechnung. Um die Daten der Kostenträgerrechnung aussagekräftig auswerten zu können, bedarf es einer Methodik, nach der die Behandlungsfälle in Gruppen zusammengefasst werden können. Auf der Basis einer leistungsorientierten Fallgruppierung soll zudem ein neues, teilweise fallorientiertes Psychiatrie-Tarifsysteem geschaffen, erprobt und umgesetzt werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Mit Hilfe der geplanten Auswertung lassen sich Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in den psychiatrischen Kliniken gewinnen. Damit werden die Voraussetzungen für eine verbesserte Ressourcenallokation und ein wirksames Kosten-Benchmarking unter den Kliniken geschaffen, was wiederum die wirtschaftliche und zweckmässige Leistungserbringung fördert. Durch ein leistungsorientiertes und partiell fallorientiertes Tarifsysteem mit integriertem Qualitätsmonitoring wird die Qualitätsorientierung und Kostenoptimierung der Psychiatrieversorgung verstärkt.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Es wird ein Fallgruppierungs- und Qualitätsmonitoring-System entwickelt, das - angepasst an die Versorgungsstrategie des Kantons Zürich und die angestrebte Versorgungsstruktur - fallbezogene Auswertungen der Kostenträgerdaten erlaubt und die Basis für ein Benchmarking und ein neues Tarifsysteem bildet.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-0.72	-0.17	-0.25	-0.1	-0.1	-0.1	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	+6	-	-	-	+2	+2	+2
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6400-12	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- Erarbeitung der Grundlagen
2007	- Vernehmlassung in den Betrieben
2008	- Erste Datenerfassung in den Betrieben
2009	- Erste Datenauswertung; Analyse der Datenqualität; Evaluation von Gruppierungsmethoden
2010	- Verfeinerung der Gruppierung mit steigender Datenqualität, Aufbau Qualitätsmonitoring
2011	- Entwicklung leistungsorientiertes Benchmarking (für Budget 2012)
2013	- Pilotprojekt Tarifsysteem

Bemerkungen
Die Verbesserung in der Erfolgsrechnung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Fallgruppierung ab ca. 2012 die Leistungen beim Benchmarking in der Psychiatrie mitberücksichtigt werden können. Ab 2013 sollten zudem erste Pilotversuche mit einem neuen Tarifsysteem durchgeführt werden können, die die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung weiter verbessern dürften.



Projekt-Nr. 6400-13	Reorganisation Psychrieverbund Winterthur - Zürich Unterland (LG 6400, E2)
Gesundheitsdirektion / Psychiatrische Versorgung	

Kurzumschreibung Projekt
Auf Grund der allgemeinen Entwicklung in der Psychiatrie und insbesondere der weiter sinkenden Inanspruchnahme der stationären Angebote haben die beiden Betriebe PZH und ipw bezüglich ihrer Grösse eine kritische untere Grenze erreicht und wurden auf den 01. Januar 2010 zusammengelegt.
Wirkungsziel: Verbesserung der Voraussetzungen für eine qualitativ angemessene Versorgung und eine effiziente Betriebsführung.
Leistungsziel: Zusammenschluss der Betriebe PZH und ipw mit einer Zusammenlegung und schrittweisen Anpassung des Versorgungsangebots.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-3.4	-0.9	-0.9	-0.4	-0.4	-	-
Netto-Investitionen	-	-	-	-	-	-	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	+10.3	+0.1	+0.2	+1.9	+2.7	+2.7	+2.7
Netto-Investitionen	-	-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6400-13	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Analyse der Ausgangslage
2008	- Erstellen von einem Versorgungskonzept für die Region Winterthur und Zürcher Unterland sowie von einem Betriebs- und Führungskonzept für die neue Einrichtung
2009	- Abgrenzung des Leistungsauftrages Psychiatrie von der Langzeitpflege
2010	- Start des neuen Betriebes und Beginn der Umsetzung
2011	- Abschluss Umsetzung (inkl. Kompensation Tagesklinik Bülach und Übergang Assessmentstation an KSW)

Bemerkungen
Die Investitionen entsprechen der periodischen Gebäudeerneuerung und sind im KEF enthalten.



Projekt-Nr. 6400-16	Zusammenschluss Psychiatrische Universitätsklinik und Psychiatriezentrum Rheinau (LG 6400, E2, neu)
Gesundheitsdirektion / Psychiatrische Versorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das Psychiatriezentrum Rheinau (PZR) wird im Laufe des Jahres 2011 in die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) integriert. Damit sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vereinfachung und die organisatorische Konzentration der stationären Angebotsstruktur in der Psychiatrie voran getrieben werden, • die klinische Forensik und die Spezialangebote in Rheinau universitär angebunden und gleichzeitig die universitäre Forensik der PUK besser klinisch abgestützt werden, • die überregionalen Spezialangebote im Kanton Zürich in der Verantwortung der PUK zusammengefasst werden. <p>Wirkungsziel:</p> <p>Weitere Konsolidierung der stationären psychiatrischen Angebotsstruktur durch Konzentration der Versorgungsverantwortung für überregionale klinische Spezialangebote (inkl. forensische Psychiatrie) bei der PUK.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Betriebliche Integration des PZR in die PUK im Laufe des Jahres 2011.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-	-	-0.05	-0.1	-	-	-
Netto-Investitionen	-	-	-	-	-	-	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen	-	-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6400-16	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Organisation des Projekts unter Federführung der PUK; Zeitplan, Kostenschätzung, Umsetzungsaufwand
2011	- Abschluss der Integration des PZR in die PUK

Bemerkungen
Das Projekt ist nicht mit einer Sparvorgabe verknüpft, dürfte aber mittelfristig zu Synergiegewinnen führen. Die projektbedingten Einmalaufwände (z.B. Zusammenführung IT) werden in der ersten Projektphase ermittelt.



Bildungsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Strategische Projekte
- 1.3 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Umfeldentwicklungen
- 2.3 Schülerzahlen im öffentlichen Bildungswesen 2008-2014

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Im vorliegenden KEF 2011 bis 2014 sind im Finanzteil ab 2011 strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung der Leistungsgruppen gegenüber dem KEF des Vorjahres zu verzeichnen. Die Leistungsgruppen Nr. 7302, Schulen im Gesundheitswesen, Nr. 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen, und Nr. 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, werden aufgehoben und in einer neuen Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zusammengefasst.

Mit dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 wird ein Berufsbildungsfonds, Nr. 7390, geschaffen. Dagegen wurde der Fonds für die Teilverlegung der Universität aufgehoben, da die kalkulatorischen Kosten der 1.-4. Bauetappe seit dem Planjahr in der Leistungsgruppe 7401 enthalten sind und die 5. und 6. Bauetappe nicht mehr Bestandteil des Projekts "Teilverlegung der Universität" sind.

Der Grund für die Anpassung der Leistungsgruppen liegt darin, dass die bisherige Zuweisung der Berufsbildungsleistungen in die drei Leistungsgruppen die tatsächlichen Gegebenheiten nicht mehr geeignet abbildet. Der Leistungsauftrag zur Erfüllung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes wird in der Form von pauschalisierten Bundesbeiträgen abgegolten. Es erhöht die Übersicht, wenn die kantonalen Aufwendungen für diesen Leistungsauftrag in einer Leistungsgruppe Berufsbildung abgebildet werden.

1.2 Strategische Projekte

In der Bildungsdirektion wurden mehrere KEF-Projekte abgeschlossen und keine neuen KEF-Projekte begonnen. Dies steht im Einklang mit der KEF-Erklärung Nr. 17, die eine Reduktion neuer Projekte verlangt. Im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich wurden das Projekt Nr. 140, Reform der Brückenangebote Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, Nr. 152, Konzept Weiterbildung im Kanton Zürich, Nr. 153, Zentrale Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, Nr. 154, Weiterentwicklung der zweisprachigen Maturität an Zürcher Mittelschulen, sowie Nr. 160, Führung und Organisation Mittelschulen, beendet. Das Projekt selbst organisiertes Lernen an den gymnasialen Mittelschulen wird gemäss den entsprechenden Budgetbeschlüssen bzw. KEF-Erklärungen finanziell gekürzt. Im Volksschulbereich wurden das Projekt Nr. 505, Qualität in multikulturellen Schulen Quims, sowie das Projekt Nr. 157, Neugestaltung 3. Sek., abgeschlossen.

1.3 Finanzielle Veränderungen

Der neue KEF entspricht den Vorgaben und der materiellen Festlegung des Regierungsrates zur KEF-Erarbeitung 2011-2014. Im Besonderen enthalten die Eingaben die Sanierungsmassnahmen, die der Regierungsrat für den KEF 2011-2014 beschlossen hat. Für die Bildungsdirektion legte der Regierungsrat im Rahmen des San-10-Beschlusses vom 25. August folgende Saldoverbesserungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem KEF vom 9. September 2009 (ohne Lohnmassnahmen) fest:

- 2011: +52.5 Mio. Fr.
- 2012: +109.5 Mio. Fr.
- 2013: +115.1 Mio. Fr.
- 2014: +115.1 Mio. Fr.

Auch bei den Investitionen sind Kürzungsvorgaben einzuhalten. Die Investitionen betragen gemäss Regierungsrätlicher materieller Festlegung für die Bildungsdirektion für die Jahre 2011-2013 503 Mio. Fr. und liegen damit um 42 Mio. Fr. unter der Ersteingabe. Im neuen Planjahr 2014 sind die Nettoinvestitionen gemäss Regierungsratsbeschluss nicht höher als im Jahr 2013.



Die im vorliegenden KEF 2011 enthaltenen Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme in den Leistungsgruppen weichen für die Jahre 2011-2013 vom Vorjahres-KEF ab. Für die Jahre 2011 und 2012 wird der im alten KEF berücksichtigte Teuerungsausgleich herausgenommen sowie die Lohnrevisionen für Lehrpersonen ab dem Jahr 2012 berücksichtigt. Die individuellen Lohnerhöhungen werden zu 0.4% über Rotationsgewinne finanziert. Der Regierungsrat beschloss mit der materiellen Festlegung jedoch einen vollen Ausgleich der Teuerung für das Staatspersonal auf 1. Januar 2011. Die daraus resultierende Belastung wird zentral in der Finanzdirektion eingestellt.

Für die Folgejahre 2013 und 2014 ist die Entwicklung der Löhne wie folgt geplant:

- 2013: Teuerungsausgleich (1.5%) / individuelle Lohnerhöhungen (0.5%) und Einmalzulagen (0.2%). [Im KEF10: Teuerung (1.5 %), Beförderung (0.2%)].
- 2014: Teuerungsausgleich (1.5%) und individuelle Lohnerhöhungen (0.5%)

Aufgrund dieser Festlegungen ergeben sich in den KEF-Jahren der Leistungsgruppen der Bildungsdirektion folgende prozentuale Abweichungen gegenüber dem KEF 2010:

- 2011: +1.0% (Verbesserung der Lohnsumme)
- 2012: +1.9%
- 2013: -0.5% (Verschlechterung der Lohnsumme)
- 2014: -2.0% (neu)

Der in den KEF-Richtlinien im Lohnbereich zusätzlich vorgesehene Mehraufwand von 16 Mio. Fr. aufgrund des Projektes Teilrevision Lohnsysteme Lehrpersonen wird in der Leistungsgruppe Nr. 7200 Volksschule (10 Mio. Fr.) um ein Jahr auf 2012 verschoben, ebenso in den Leistungsgruppen Nr. 7301 Mittelschulen (4 Mio. Fr.) und Nr. 7306 Berufsbildung (2 Mio. Fr.). Die vorgesehene Teilrevision Lohnsystem in den stationären Einrichtungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung und des Volksschulamtes (Sozialpädagogen) erfolgt ab dem Jahr 2011 ebenso wie die Lohnrevision bei den Gesundheitsberufen, welche über die Universitäts-Anstellungen an der Universitätsklinik zu einer Mehrbelastung bei der Universität führt (1.6 Mio. Fr. / Jahr).

Weitere Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres werden in den folgenden Kapiteln und in den Leistungsgruppenblättern beschrieben.

Die folgende Tabelle gibt eine Zeitreihenübersicht für die Saldoentwicklung der Erfolgsrechnung, sowie der Nettoinvestitionsrechnung:

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-2'552	-2'633	-2'633	-
KEF 2011-2014	-2'487	-2'493	-2'517	-2'548
Veränderung	+65	+140	+116	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-157	-221	-166	-
KEF 2011-2014	-169	-163	-170	-169
Veränderung	-12	+58	-4	-

Saldo Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung enthält Kürzungen im Rahmen von San10, die Bezug nehmen auf die Planungswerte im KEF 2010. Die Massnahmen beinhalten Einschnitte auf Ebene der Leistungsgruppen. Die Querschnittsmassnahme Wegfall Teuerungsausgleich 2011 und 2012 ist zwar in den Direktionen eingestellt aber mit dem Regierungsratsbeschluss zur KEF-Festlegung wieder rückgängig gemacht worden. Die Korrektur erfolgte zentral mit der Einstellung der entsprechenden Mittel in der Finanzdirektion. In den Jahren 2011 und 2012 sind die ursprünglichen Lohnmassnahmen in der Bildungsdirektion inklusive selbst-



ständige Anstalten, bei denen die Lohnwirkung in die Korrektur des Staatsbeitrags eingerechnet wurden, eingestellt. Entscheide mit der Folge einer Lohnsummenerhöhung sind die Teilrevisionen des Lohnsystems bei den Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie den Gesundheitsberufen (Universität), die ab 2011 wirksam werden, und diejenigen bei den Lehrpersonen (Volksschule und Mittel- und Berufsfachschulen), die um ein Jahr verschoben 2012 in Kraft treten.

Die vorgegebenen Saldovorgaben werden in der BI 2011 und in den Folgejahren mittels verschiedenen Sanierungsmassnahmen in den Leistungsgruppen erreicht. Diese beinhalten bei Universität und Fachhochschule deutliche Kürzungen der Staatsbeiträge, welche die Institutionen mit einem langsameren Aufbau und einer Konzentration der Mittel kompensieren. Aufwandsersparungen im Personal- wie auch im Sachaufwand werden auch in weiteren Leistungsgruppen geplant. Im Bereich Mittel- und Berufsfachschulen wurde eine Sparvorgabe erteilt, eine einmalige Kürzung des Unterhaltsaufwandes für Gebäude vorgegeben sowie eine reduzierte Umsetzung der Hauswirtschaftskurse. Die Transportkosten für die SchülerInnen der Sonderschulen werden nicht mehr vom Kanton übernommen, und der aktuelle Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden für den Schulpsychologischen Dienst wird beibehalten. 2013 und 2014 fällt die Besoldungserhöhung zur Berücksichtigung von Teuerung und Beförderung ins Gewicht, die gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben berücksichtigt wurden.

Saldo Investitionsrechnung:

Die Entlastung der Investitionsrechnung ist auf Kürzungen im Rahmen von San10 und der materiellen Festlegung des Regierungsrates zum KEF zurückzuführen. Die Vorgabe 2011-2013 von 503 Mio. Fr. liegt um 42 Mio. unter der Ersteingabe. Die Investitionen im Jahr 2014 liegen entsprechend der Vorgabe leicht tiefer als im Jahr 2013. Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, die Realisierungsreihenfolge der Projekte mit den Direktionen zu überprüfen.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Die Bildungsdirektion strebt ein Bildungsangebot an, das Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Lernenden zu verantwortungsbewussten und kompetenten, lernenden und leistungsbereiten Persönlichkeiten ausbildet. Dieses Angebot umfasst die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I und II, die Tertiärstufe sowie den Bereich der Weiterbildung.

Die Bildungsdirektion erbringt zu diesem Zweck auch subsidiäre Bildungsleistungen (Stipendien, Berufsberatung u. a.) mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrem Einstieg und ihrem Fortkommen in Beruf und Gesellschaft zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Chancengleichheit.

Gesamthaft wurden im Jahr 2009 rund 237'000 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an öffentlichen und unterstützten nichtstaatlichen Schulen ausgebildet gegenüber 231'000 im Jahr 2008. 2014, im letzten Jahr der KEF-Periode, werden es 245'000 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende sein, 5.9% mehr als im Jahr 2009.

Die Bildungsdirektion (LG 7000 Bildungsverwaltung) ist mit folgenden Aufträgen und Aufgaben betraut:

- Sie steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
- Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen und weiteren Entscheidungsgrundlagen zu Handen von Regierungs- und Kantonsrat.
- Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
- Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund.
- Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsfachschulen, Volksschule, Sonderschulen, Bezirksjugendsekretariate sowie weitere beitragsberechtigten Institutionen) in den Bereichen IT, Recht, Personal- und Finanzwesen.
- Sie erteilt die Aufträge für Bau und Unterhalt aller Bauten im Verwaltungsvermögen der Bildungsdirektion.
- Sie beaufsichtigt und koordiniert die Planung und Budgetierung.

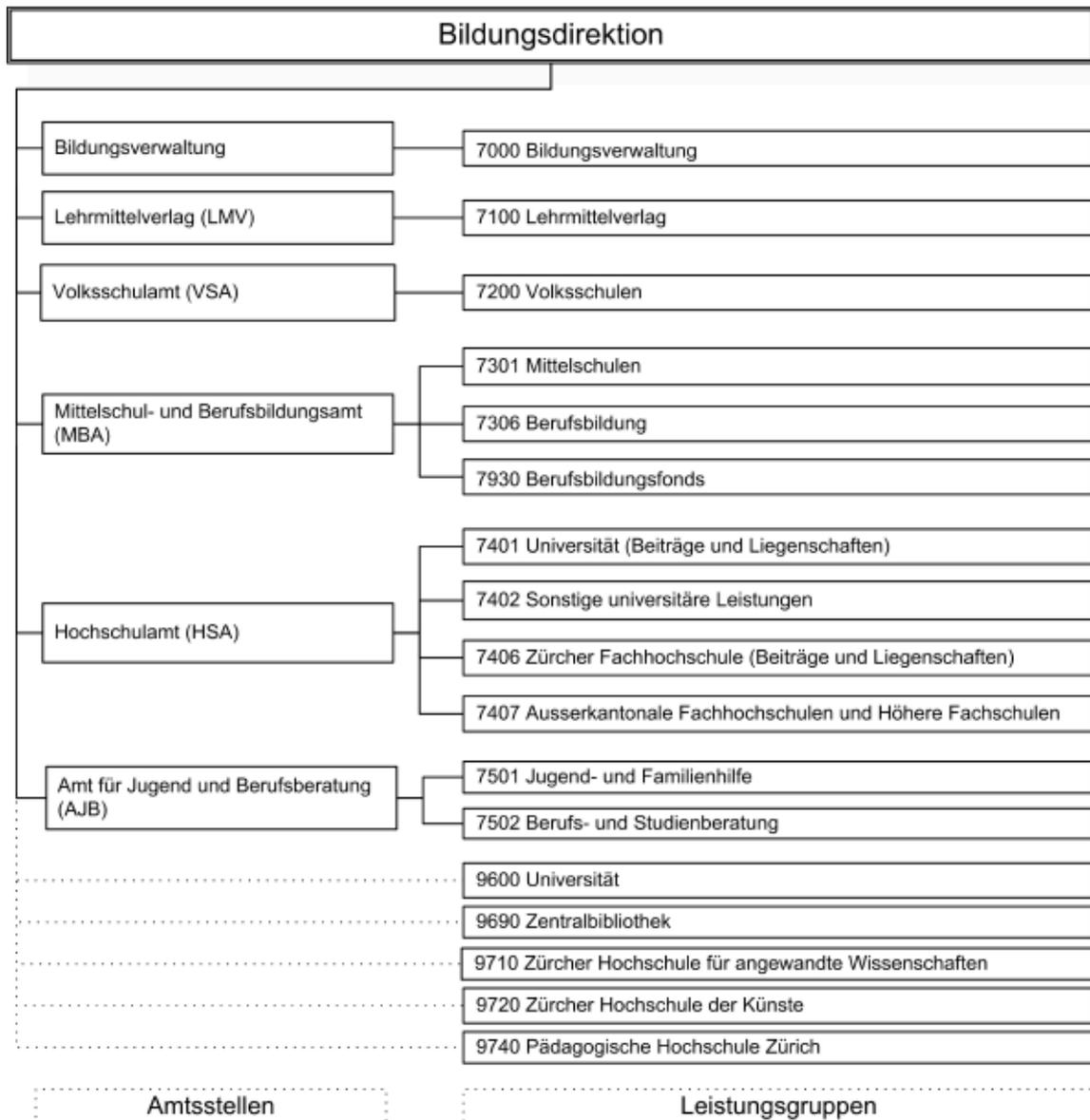


Wichtige Organe des Zürcher Schulwesens sind der Bildungsrat (für Schulen der Primar- und Sekundarstufen), der Fachhochschulrat und der Universitätsrat.

2.1 Organigramm

In der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung sind das Generalsekretariat inklusiv zentrale Dienste (Strategische Führung bzw. Führungsunterstützung, IT, Recht, Personal-, Finanz- und Besoldungswesen), das Volksschulamt, das Mittelschul- und Berufsschulamt, das Hochschulamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung enthalten. Dem Generalsekretariat sind ferner die Abteilung Bildungsplanung sowie die Fachstelle für Schulbeurteilung angegliedert. Neu geschaffen und der Bildungsdirektorin direkt unterstellt wurde eine interne Revisionsstelle, die als Interne Revision der Fachhochschule amtiert und für die stationären Einrichtungen der Sonderschulen und Heime nach dem Rückzug des Bundes aus Finanzierung und Kontrolle zuständig ist. Das Organigramm der Bildungsdirektion hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr insofern verändert, als die Leistungsgruppen, welche den Bereich Berufsbildung im Mittelschul- und Berufsbildungsamt betreffen, zusammengefasst wurden. So entstand die Leistungsgruppe Nr. 7306 Berufsbildung aus der Zusammenführung der Leistungsgruppen Nr. 7302, Schulen im Gesundheitswesen, Nr. 7303, Berufsfachschulen, und Nr. 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen. Neu hinzu kommt der Berufsbildungsfonds (Nr. 7390).

Das Zentrum für Gehör und Sprache, eine Sonderschule mit Internat, ist seit Inkraftsetzung des Gesetzes über das ZGSZ per 1.1.2009 eine öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.



2.2 Umfeldentwicklungen

Die Kosten des Bildungswesens werden wesentlich durch den grösstenteils von der Bildungsdirektion nicht beeinflussbaren Faktor der Schülerzahl bestimmt. Trends und Faktoren, welche die Schülerzahlen beeinflussen, sind im demografischen Bereich (Geburtenzahlen, Einschulungsquoten, Migration, Binnenwanderung) und/oder im ökonomischen Bereich (Konjunktur, Wirtschaftslage, Lehrstellenangebot) zu lokalisieren. Hinzu kommen, teils als Folge davon, spezifische Bildungstendenzen (Trend zur Mittelschulbildung, Brückenangebote, andere Berufswahlpräferenzen) oder Auswirkungen struktureller Reformmassnahmen (neue Lernangebote, Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, Berufsmaturitätslehrgänge, Ausbau der Zürcher Fachhochschule), die unmittelbar zur Veränderung der Schülerzahlen beitragen.

Zu den weiteren Rahmenbedingungen zählen die von Regierungs- und Kantonsrat beschlossenen Massnahmen. So ist dieser KEF durch das Sanierungsprogramm San10 geprägt, das die Regierung verabschiedet hat und auch das Bildungswesen betrifft.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist weiterhin von Multikulturalität geprägt. Um das Potenzial der Lernenden mit Migrationshintergrund besser erschliessen zu können, werden verstärkte Integrationsbemühungen erforderlich sein. Die Zahl der Berufschülerinnen und -schüler steigt. Zudem wird sich die



Zahl der Berufsmaturitätsabschlüsse gemessen am Total der Berufsausbildungen erhöhen. Im Bereich der obligatorischen Schulzeit besteht seit einigen Jahren ein leichter Trend zu Privatschulen.

Die Studierendenzahl der Universität hat sich 2009 gegenüber der Planung vom Vorjahr um 1500 Studierende erhöht, sodass der neue Stand den Planwert von 2010 übertrifft und für 2011 und folgende einen "Basiseffekt" bewirkt: Der Bestand ist durch diesen Schub für alle Planjahre höher. Bei den Hochschulen der Zürcher Fachhochschule wird in jedem Planjahr mit mehreren Hundert zusätzlichen Studierenden gerechnet, allerdings ist die Zunahme etwas geringer als in der letztjährigen Planung.

Die Entwicklung der Anzahl Lernender im kantonalen und unterstützten Bildungswesen zeigt folgende Tabelle. Dabei sind wichtige Abgrenzungen zur üblichen Zählung der Bildungsstatistik zu beachten. So werden im KEF nicht Lernendenzahlen eines Schuljahres, sondern eines Rechnungsjahres verwendet, die pro rata temporis aus den Daten von zwei Schuljahren zusammengezogen werden. Infolge der Zusammenlegung der Leistungsgruppen 7302 (Schulen im Gesundheitswesen), 7303 (Berufsfachschulen) und 7305 (Nichtstaatliche Schulen) zur neuen Leistungsgruppe 7306 (Berufsbildung) werden die Lernenden der beruflichen Grund- und der höheren Berufsbildung neu in übersichtlicher Form auf zwei Zeilen gezeigt. Zudem enthält der Tabellenteil zur Berufsbildung neu auch die Lernenden in einem Berufsvorbereitungsjahr.

2.3 Schülerzahlen im öffentlichen Bildungswesen 2008-2014

Folgende Tabelle weist die Anzahl Schüler in den verschiedenen Schulstufen der Jahre 2008 und 2009 aus und zeigt die prognostizierte Entwicklung der Lernenden von 2010 bis 2014 auf.



Lernende im kantonalen und unterstützten Bildungswesen 2008-2014

Bildungsinstitutionen mit Standort im Kanton Zürich

Die Zahlen werden aus Schuljahren pro rata temporis auf die jeweiligen Rechnungsjahre umgerechnet.

Stufe (Leistungsgruppe)	IST-Werte		Prognostizierte Entwicklung				
	2008	2009	B 2010	P 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Volksschulen (LG 7200)							
Kindergartenstufe	23 957	24 569	24 344	25 405	25 584	25 584	25 584
Unterstufe	37 811	37 538	37 698	37 952	38 747	39 331	39 677
Mittelstufe	37 420	37 306	37 361	36 988	36 598	36 527	36 939
Sekundarstufe	30 525	30 268	30 121	30 205	30 070	30 019	29 840
Heim- und Sonderschulen	3 150	3 289	3 483	3 700	3 900	4 000	4 000
Total	132 863	132 970	133 007	134 250	134 899	135 461	136 040
Mittelschulen (LG 7301)							
Kantonale Mittelschulen	14 851	14 969	15 220	15 220	15 220	15 220	15 220
Total	14 851	14 969	15 220	15 220	15 220	15 220	15 220
Berufsbildung (LG 7306)							
Berufsvorbereitungsjahr	n.q.	1 949	1 999	2 032	2 015	2 078	2 269
Berufliche Grundbildung	38 407	39 398	38 623	40 690	41 028	41 100	41 150
Höhere Berufsbildung	7 140	7 338	6 680	7 270	7 530	7 570	7 580
Total	45 547	48 685	47 302	49 992	50 573	50 748	50 999
Hochschulen (LG 7406/9600)							
Zürcher Fachhochschule (ZFH) ²	10 988	11 950	13 530	14 010	14 820	15 270	15 460
ZFH Weiterbildung ³	1 418	1 791	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Hochschule für Heilpädagogik	1009	1062	1 103	1 000	927	861	816
Universität (UZH)	24 788	25 854	25 216	26 378	26 721	26 621	26 574
Total	38 203	40 657	39 849	41 388	42 468	42 752	42 850
Total Lernende	231 464	237 281	235 378	240 850	243 160	244 181	245 109

¹ Ausnahmen: Universität, ZFH Weiterbildung und Hochschule für Heilpädagogik (Daten des jeweiligen Herbstsemesters)

² ohne Lernende in Weiterbildung

³ Master of Advanced Studies (MAS). Lernende in Weiterbildung sind in den Entwicklungs- und Finanzplänen der ZFH nicht aufgeführt. Für sie liegen keine Prognosen vor.

Quellen: Bildungsstatistik, Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Hochschulamt.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Die Bildungsdirektion strebt für alle Bevölkerungsgruppen ein qualitativ hoch stehendes Bildungsangebot an, das stufengerecht Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Auszubildenden zu mündigen, verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern und kompetenten, lebenslang lernenden und leistungsbereiten Persönlichkeiten ausbildet.

Die Bildungsdirektion hat folgende strategischen Zielsetzungen festgelegt:

Ziel 1: Integration und Spitzenleistungen ermöglichen (LZ RR 1, 12 und 13)

Mit dem strategischen Ziel 1 für die Legislatur 2007-2011 beabsichtigt der Regierungsrat, Spitzenleistungen im Bildungs- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung zu ermöglichen und zu fördern. Mit den Zielen 12 und 13 beabsichtigt er, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verstärken und mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Zukunftsgerichtete Bildungswesen wollen allen Kindern gute und ihren Bedürfnissen angepasste Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Dazu braucht es Massnahmen, die eine individuelle Förderung auf allen Bildungsstufen gewährleisten. Die Umsetzung der Volksschulreform trägt mit der Einführung von Schulleitungen, mit Blockzeiten, ausserschulischen Betreuungsangeboten, integrativen Fördermassnahmen und mit der Schülerinnen- und Elternmitwirkung diesen Herausforderungen Rechnung. Zudem steht der politische Entscheid über die Grundstufe an. Auf der Oberstufe wird die Neugestaltung der 3. Sek seit Schuljahr 2009/10 flächendeckend eingeführt. Grundlagen zur weiteren Verbesserung der Durchlässigkeit und Integrationskraft der Oberstufe erarbeitet die Bildungsdirektion im Projekt "Chance Sek" unter Beteiligung breiter Kreise. Das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich soll optimiert und die Schulpsychologie kantonalisiert werden.

Mit einem Massnahmenpaket soll der Stellenwert von Naturwissenschaft und Technik auf allen Bildungsstufen verbessert werden.

Im Bereich der frühen Kindheit soll die familiäre frühe Förderung von Kindern vermehrt unterstützt werden. Kinder sollen in ihrer Freude, die Welt zu entdecken, zu spielen und zu lernen, bestmöglich unterstützt werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten dabei spezielle Aufmerksamkeit.

Der Hochschulstandort soll weiter gestärkt werden. Spitzenleistungen im Bereich von Bildung und Forschung sind eine Voraussetzung für die internationale Bedeutung des Kantons. Zusammen mit den Hochschulen werden zu diesem Zweck Schwerpunkte gesetzt, wie beispielsweise bei den Life Sciences, den Bank- und Finanzwissenschaften und der Hochschulmedizin.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Umsetzung Volksschulgesetz Volksschulgesetz (LZ RR 1.5, LZ RR 12.1 sowie LZ RR 13.4)
- Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ ausrichten (LZ RR 13.5)
- Schulversuche mit der Grundstufe
- Projekt Neugestaltung 3. Sek
- Projekt Chance Sek
- Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Berufsvorbereitungsjahre)
- Berufsorientierte Weiterbildung, Höhere Berufsbildung
- Gezielte Nachqualifikation von Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I
- Validierungsverfahren, Nachholbildung in der Berufsbildung (BBT)
- Schwerpunktbildung der Hochschulen fördern (LZ RR 1.4)
- Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandortes Zürich schaffen (LZ RR 1.3)
- Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bezug zu Leistungsgruppen:



- 7200 Volksschulen
- 7301 Mittelschulen
- 7306 Berufsbildung
- 7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)
- 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)
- 7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen
- 7501 Jugend- und Familienhilfe

Ziel 2: Grundlagen für den sozialen Zusammenhalt schaffen (LZ RR 16)

Als Ziel 16 für die Legislatur 2007-2011 hat der Regierungsrat festgelegt, die objektive und subjektive Sicherheit durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention zu fördern. Die Schule ist ein Raum, in dem grundlegende Werte entdeckt und vermittelt werden und die Verständigung zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen erprobt und vertieft wird. Die Schule leistet einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer demokratischen und sozialen Gesellschaft. Ein ausgebautes Netz der Jugendhilfe unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen. Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz soll unter anderem in allen Gemeinden eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit gewährleistet werden, die an gleichen Standards ausgerichtet ist. Die Umsetzung des neuen obligatorischen Faches "Religion und Kultur" hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler im kompetenten Umgang mit religiösen und kulturellen Fragen und Traditionen zu befähigen. Als stufenübergreifendes Ziel soll die Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung, Suchtprävention) und die Gewaltprävention an den Schulen verbessert werden. An den Hochschulen wird die interdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Bereich der Sozialwissenschaften gefördert.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Neues Gesetz über die ambulante Kinder- und Jugendhilfe
- Religion und Kultur
- Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken (LZ RR 16.7)
- Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten (LZ RR 16.8)
- Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten (LZ RR 16.9)
- Casemanagement in der Berufsbildung (BBT)

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 7200 Volksschulen
- 7301 Mittelschulen
- 7306 Berufsbildung
- 7501 Jugend- und Familienhilfe

Ziel 3: Herausforderungen für Schul- und Unterrichtsqualität annehmen

Alle Schulen - Volksschulen, Mittel- und Berufsfachschulen und Hochschulen - verbessern die Unterrichtsqualität weiter und fördern dabei selbstständiges Lernen vermehrt. Ziel ist es, die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (soziale Kompetenzen, eigenverantwortliches, individuelles Lernen und Medienkompetenzen) der Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen zu verbessern. Im Zentrum stehen dabei die Lehrpersonen. So braucht es weitere Anstrengungen bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, aber auch bei der Entwicklung von Lehrmitteln.

Mit nationalen und internationalen Bildungsstandards sollen in Zukunft Leistung und Qualität der Schule transparenter und vergleichbarer werden. Der Kanton unterstützt deshalb den interkantonalen Harmonisierungsprozess mit Bildungsstandards in der Volksschule und die regelmässige Überprüfung der erreichten Standards. Er nimmt aktiv an der Erarbeitung des Deutschschweizer Lehrplans teil. An den Mittelschulen wird eine Weiterentwicklung der Unterrichtsformen angestrebt. In den nächsten Jahren wird das neue kantonale Fachhochschulgesetz umgesetzt und die neuen Fachhochschul-Campuslösungen auf dem Sihlpost- und dem Toni-Areal werden realisiert. An der Fachhochschule und der Universität wird die Bologna-Reform mit dem Auf- respektive Ausbau der Master- und Doktoratsstufe (nur Universität) abgeschlossen.

*Bezug zu Projekten / Massnahmen:*

- HarmoS (interkantonales Projekt der Erziehungsdirektorenkonferenz)
- Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich
- Deutschschweizer Lehrplan 21 (interkantonales Projekt)
- Projekt "Chance Sek"
- Umsetzung Fachhochschulgesetz
- Reform Berufsmaturität (BBT)
- Reform der Grundbildungen (Masterplan BBT)
- Übertrittsverfahren Volksschule - Mittelschulen
- Selbst organisiertes Lernen (SOL) an gymnasialen Mittelschulen

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 7200 Volksschulen
- 7301 Mittelschulen
- 7306 Berufsbildung
- 7401 Universität
- 7406 Zürcher Fachhochschule
- 7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Ziel 4: Partnerschaft für Bildung stärken (LZ RR 13)

Wirkungsvolle Zusammenarbeit stützt sich auf Partner, die mitreden und Mitverantwortung übernehmen können. Die Schule hat viele Partner: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, Gemeinden, weiterführende Schulen, Arbeitswelt und Politik. Diese Partnerschaften müssen gestärkt werden. Mit der Umsetzung der Volksschulreform wird die Schülermitwirkung gefördert und die Elternverantwortung gestärkt. Die Arbeitszufriedenheit der Volksschullehrpersonen soll sich verbessern. Dazu wird unter anderem ihr Berufsauftrag überarbeitet und eine Teilrevision des Lohnsystems vorgenommen. Ebenso werden die Rahmenbedingungen der Volksschule auf Entlastungsmöglichkeiten des Schulfelds hin überprüft. Im Bereich der Mittelschulen werden die Führung der Mittelschulen, die Personalrekrutierung und die Entwicklung des Berufsauftrags optimiert. Für eine transparente und verbindliche Zusammenarbeit muss die Vertretung der Betroffenen in bildungspolitischen Entwicklungs- und Beratungsgremien sichergestellt werden.

Als Ziel 13 für die Legislatur 2007-2011 hat der Regierungsrat festgelegt, mit verbesserter schulischer, gesellschaftlicher und beruflicher Integration aller Bevölkerungsgruppen den sozialen Zusammenhalt zu stärken. In diesem Rahmen hat er der Bildungsdirektion den Auftrag erteilt, die berufliche Grundbildung zu stärken und den Übergang in die Berufsbildung zu gewährleisten. In der Berufsbildung tragen Kanton und Bund und Arbeitswelt eine gemeinsame Verantwortung für die Schaffung von Lehrstellen und die Ausgestaltung und Finanzierung der Berufsbildung. Diese Verbundpartnerschaft muss weiter verstärkt und gepflegt werden.

Im Bereich Forschung und Entwicklung gilt es, den Wissensaustausch und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu fördern. Auch darüber hinaus soll der Dialog zwischen den Bildungsinstitutionen, der Politik und der Öffentlichkeit verbessert werden.

Mit der Schaffung des Berufsbildungsfonds wird bezweckt, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung zu fördern.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (LZ RR 13.6)
- Überarbeitung des Berufsauftrags der Volksschullehrpersonen

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 7200 Volksschulen
- 7306 Berufsbildung
- 7930 Berufsbildungsfonds

**Ziel 5: Anschlüsse gewährleisten (LZ RR 3 und 13)**

Die nachobligatorische Bildung gewinnt angesichts von vielgestaltigen, modernen Lebensläufen immer mehr an Bedeutung. Am Übergang in die Berufsbildung und im Bereich der Weiterbildung müssen deshalb besondere Anstrengungen unternommen werden, damit das Bildungswesen Anschlüsse gewährleisten und den Einstieg oder Wiedereinstieg ins Erwerbsleben ermöglichen kann. Das neue Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (EGBBG) legt dafür die notwendigen Grundlagen. Es ermöglicht insbesondere die Weiterführung der Lehrstellenförderung, und mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds wird die Erschliessung neuer Berufsfelder zur Schaffung neuer Lehrstellen erleichtert. Jugendliche werden zudem im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben wo nötig individuell unterstützt.

Mit gezielten Weiterbildungsmassnahmen soll die berufliche Integration aller Bevölkerungsschichten gestärkt werden. Die Durchlässigkeit von Bildungswegen und die Validierung informell erworbener Bildung eröffnen zusätzliche Anschlüsse.

Bezug zu Projekten / Massnahmen:

- Vollzug des kantonalen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz
- Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Berufsvorbereitungsjahre)
- Übertrittsverfahren Volksschule - Mittelschulen
- Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz

Bezug zu Leistungsgruppen:

- 7301 Mittelschulen
- 7306 Berufsbildung
- 7502 Berufs- und Studienberatung



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Investitionen im Bildungsbereich von über 50 Mio. Fr. Gesamtkredit mit dem voraussichtlichen Realisierungszeitraum. Für diese Grossinvestitionen sind im Budgetjahr 2011 16 Mio. Fr. an Ausgaben geplant (siehe dazu auch Übersicht unter Kapitel 4.2).

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid 1) (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Berufs- und Mittelschulen:				
KS Uster: Neubau im Rahmen des Bildungszentrums	-105.5	2004	2011	2012-2015
Universität / Fachhochschule				
Universität; Irchel, Neubau 5. Bauetappe	-175.0	2005	2011	2013-2017
Gloriastrasse 32/30, Instandsetzung	-55.0	2007	2011	2012-2015
Toniareal	-89.5	2007	2008	2009-2013

1) Objektkredit Regierungsrat/Kantonsrat

Projekte und Investitionen unter 50 Mio. Fr. sind in der Ausgabenübersicht der Tabelle der übrigen Investitionen subsummiert (siehe Kapitel 4.2).

4.2 Übrige Investitionen

Folgende Übersicht zeigt das Verhältnis der Gross- zu den sogenannten übrigen Investitionen (Nettoausgabenvolumen ≥ 10 Mio.). Sofern letztere bereits in der Planungsphase bis 2014 in der aggregierten Investitionsrechnung enthalten sind, werden die wichtigsten mit ihren geschätzten Nettoausgaben nachstehend aufgeführt. Die Sanierung der Berufsschule Uster ist im Projekt Kantonsschule Uster enthalten.

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2009	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P 2014
Grosse Investitionen	-	-2.8	-15.8	-40.5	-84.3	-39.8
Übrige Investitionen	-	-150.8	-153.1	-122.7	-85.9	-129
Total Nettoinvestitionen	-122.8	-153.6	-168.9	-163.2	-170.2	-168.8

Die wichtigsten Investitionskredite (Objektkredite), die in der aggregierten Summe der sogenannten "übrigen Investitionen" enthalten sind, detaillieren sich pro Leistungsgruppe wie folgt:

Mittelschulen:

- KS Hohe Promenade, Gesamtsanierung (-36.3 Mio.)
- KS im Lee, Instandsetzung Gesamtanlage (-10.0 Mio.)
- KS Büelrain, Ersatz- und Ergänzungsbau (-47.5 Mio.)
- KS Limmattal, Urdorf, Neubau Aula und Turnhalle (-13.5 Mio.)
- KS Birch, Oerlikon, Gesamtsanierung Trakt A und B, (-43.6 Mio.)

**Berufsschulen:**

- Bildungszentrum Zürichsee, Horgen, Erweiterung/Neubau einschliesslich Landerwerb (-37.0 Mio)
- Berufsschule Dietikon, Gesamtsanierung (-20.0 Mio.)
- Berufsbildungsschule Winterthur, Anton-Graff, Umbau und Sanierung (-46.5 Mio.)
- BS für Mode & Gestaltung, Gesamtsanierung (-14.0 Mio.)
- Berufsfachschule Wiesental, Gesamtsanierung (-13 Mio.)
- Bildungszentrum Horgen, Gesamtsanierung (-12 Mio.)
- Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gesamtsanierung (-26 Mio.)
- Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Neubau (-12.3 Mio.)
- Bildungsmeile Zürich, Sanierung Liegenschaften für Folgenutzung als Berufsfachschulen (-18 Mio.)
- Bildungsmeile Zürich, Bau von 2 Dreifach-Turnhallen (-27 Mio.)

Universität:

- Neubau Kleintierklinik (-28.2 Mio.)
- Irchel Stockwerksanierung, 2. Bauetappe, (-26.0 Mio.)
- Zollikerstrasse 107, Sanierung Kuppel-Schauhäuser (-14.5 Mio.)

Pädagogische Hochschule Zürich:

- Sihlpost (-44.5 Mio.)

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Die meisten strategischen Projekte haben Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. In folgender Tabelle werden jedoch nur diejenigen aufgelistet, die in den Jahren 2009 bis 2012 mit insgesamt mehr als 10 Mio. Fr. den Nettoaufwand der Bildungsdirektion beeinflussen werden.

Im Vergleich mit dem KEF 2009 wurde kein Projekt abgeschlossen. Es gibt auch keinen Neuzugang.

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Projekt 148: Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung	2007	2008 - 2012	-22.1 *

*) Die Nettobelastung auf den Staatshaushalt bei der Umsetzung des Projektes 148 "Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung Reform der Brückenangebote - Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (BAVbG)" beginnt 2008 und kostet über die KEF-Periode 22.1 Mio. Franken.

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion**4.4.1 Übersicht**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Ertrag, Aufwand und Saldi der Erfolgsrechnung sowie diejenige der Investitionsrechnung in der Zeitspanne der KEF2011-2014-Planung:



(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	819.0	794.9	846.2	856.7	883.1	896.3
Aufwand	-3'218.9	-3'233.0	-3'333.7	-3'349.2	-3'400.6	-3'444.5
Saldo	-2'399.9	-2'438.0	-2'487.5	-2'492.5	-2'517.4	-2'548.2
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	17.4	7.0	8.4	29.2	20.7	13.2
Ausgaben	-140.2	-160.6	-177.3	-192.4	-190.9	-182.0
Nettoinvestitionen	-122.8	-153.6	-168.9	-163.2	-170.2	-168.8

* Budgetentwurf

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung enthält Kürzungen im Rahmen von San10, die ohne die Lohnmassnahmen je Planjahr den Saldo der Planungswerte des KEF 2011 im Vergleich mit dem alten KEF 2010 (September 2009) wie folgt reduzieren:

- 2011: + 52.5 Mio.
- 2012: +109.5 Mio.
- 2013: +115.1 Mio.
- 2014: +115.1 Mio

Diese Vorgaben werden im Folgenden und im Besonderen in den Abschnitten Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010 erläutert. Die Lohnmassnahmen gemäss KEF-Richtlinien wurden unverändert belassen, wurden aber nach dem Teuerungszulagenentscheide des Regierungsrates zentral durch die Einstellung entsprechender Finanzmittel per anfangs 2011 in der Finanzdirektion berücksichtigt. In der Budgetierung enthalten sind die Teilrevisionen des Lohnsystems bei den Sozialpädagogen und den Gesundheitsberufen (Universität), die ab 2011 wirksam werden, und diejenigen bei den Lehrpersonen (Volksschule sowie Mittel- und Berufsfachschulen), die um ein Jahr verschoben 2012 in Kraft treten. Die vorgegebenen Salvovorgaben werden in der BI mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen in den Leistungsgruppen über die vier KEF-Jahre eingehalten:

- In der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung werden die Dienstleistungen Dritter eingeschränkt, der Aufwand in der Informatik reduziert sowie zahlreiche kleinere Massnahmen umgesetzt im Umfang von +3.3 Mio. ab 2012.
- Volksschulen: Die Leistungen sollen aufrecht erhalten werden. Der Finanzierungsschlüssel von 60:40 beim Schulpsychologischen Dienst wird beibehalten und nicht wie im KEF 2010 geplant schwergewichtig vom Kanton (+6.0) getragen. Die Transportkosten für die SchülerInnen der Sonderschulen werden kommunalisiert.
- Budgetkürzungen in den Mittel- und Berufsfachschulen im Rahmen der Kontraktvereinbarungen (2011 je 2 Mio.), die schulindividuell umgesetzt werden sowie weitere Massnahmen wie einmalige Kürzung des Unterhalts (je 2 Mio für Berufsfach- und Mittelschulen), eingeschränkte Umsetzung Hauswirtschaft (2012: +3.2 Mio., ab 2013 +4. Mio.) und weitere.
- Universität (+9.1 Mio.) und Fachhochschule (+9.1) erfahren gegenüber KEF-10-Planung für 2011 deutliche Kürzungen der Staatsbeiträge.
- Beim Amt für Jugend und Berufsberatung und dem Volksschulamt wird der Bestand des Rechnungsausgleichsfonds in den stationären Einrichtungen (Heime und Sonderschulheime) ab 2011 reduziert (jeweils +4.7 Mio. über 5 Jahre)
- In der Berufs- und Studienberatung führen Zusammenlegungen von Beratungszentren im Rahmen der Standortoptimierung zu nachhaltigen Einsparungen von 0.7 Mio.

**Saldo Investitionsrechnung:**

Die Entlastung der Investitionsrechnung ist auf den Kürzungsauftrag des Regierungsrates im Rahmen von San10 und der materiellen KEF-Festlegung des Regierungsrates zurückzuführen. Der ursprüngliche Plafonds gemäss San10-Regierungsratsbeschluss von 545 Mio. Fr. abzüglich einer Sparvorgabe von 70 Mio. für die Ersteingabe wurde um 42 Mio. Fr. gesenkt und wird mit der Festlegung auf 503 Mio. für 2011-2013 eingehalten. Die Investitionen im Jahr 2014 liegen tiefer als im Jahr 2013 und erfüllen damit die Vorgabe. Ein höherer Hochbauinvestitionsbedarf wird vor allem ab 2012 geplant, weil die Bauvorhaben auf dem Toniareal und bei der Sihlpost in die Endphase treten. Ferner erfolgt der Bau der Kantonschule Uster sowie der Ersatz- und Ergänzungsbau der KS Büelrain und die Instandsetzung der Universitätsgebäude Gloriastrasse 32/30.

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+51.3	+6.4 %	+101.4	+12.8 %
Aufwand	-100.7	-3.1 %	-211.6	-6.5 %
Saldo	-49.4	-2.0 %	-110.2	-4.5 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	+1.4	+20.0 %	+6.2	+88.6 %
Ausgaben	-16.8	-10.4 %	-21.4	-13.3 %
Nettoinvestitionen	-15.4	-10.0 %	-15.2	-9.9 %

Veränderungen Budgetentwurf 2011 gegenüber Budget 2010**Erfolgsrechnung:**

Der Saldo erhöht sich um 49.4 Mio. Franken bzw. 2.0 %. Wichtigste Ursachen:

Der Ertrag erhöht sich um 51.3 Mio. Franken oder 6.5 %. Wichtigste Ursachen:

- +9.7 Mio. Höhere Bundesbeiträge an die Zürcher Fachhochschule als Folge höherer Studierendenzahlen
- +1.5 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge an die Universität als Folge höherer Studierendenzahlen
- +10.5 Mio. Bundesbeiträge an stationäre Einrichtungen Jugend- und Familienhilfe, neue saldoneutrale Durchlaufposten als kantonale Berbindungsstelle für das Bundesamt für Justiz
- +5.0 Mio. Höhere Zahlungen IUV als Folge höherer Studierendenzahlen aus anderen Kantonen
- +11.0 Mio. Höhere Bundesbeiträge für berufliche Bildung
- +6.9 Mio. Höhere Beiträge für ausserkantonale Lernende (BerufsschülerInnen und MittelschülerInnen)
- +6.0 Mio. Äufnung neuer Fonds Berufsbildung
- +0.7 Mio. Sonstige geringfügige Abweichungen

Der Aufwand erhöht sich um 100.7 Mio. Franken oder 3.1 %. Wichtigste Ursachen:

- 9.7 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge an die Zürcher Fachhochschule als Folge höherer Studierendenzahlen



- 1.5 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge an die Universität als Folge höherer Studierendenzahlen
- 22.6 Mio. Höherer Staatsbeiträge Kanton an Zürcher Fachhochschule infolge deutlich steigender Studierendenzahlen, vor allem an der ZHAW
- 3.9 Mio. Höherer Staatsbeitrag Kanton an Universität
- 4.4 Mio. Projektmittel hochspezialisierte Medizin an Universität
- 5.0 Mio. Höhere Zahlungen im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung an die Universität für ausserkantonale Studierende
- 2.0 Mio. Höherer Staatsanteil Besoldung für zusätzliche Lehrpersonen an der Volksschule infolge steigender Schülerzahlen
- 1.5 Mio. Höherer Staatsanteil Besoldung für zusätzliche Lehrpersonen an der Volksschule infolge Vollzug Gestaltungspool
- 1.7 Mio. Höherer Staatsanteil Besoldung infolge Mehreinstellungen infolge Rückgängigmachung der im Rahmen von San04 getätigten Einsparungen durch Erhöhung Klassengrössen und Wegfall Handarbeitslektionen
- 6.2 Mio. Höherer Personalaufwand infolge Stellenaufbaus zur Durchführung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen, Überbrückungszuschüsse für Frühpensionierungen, etc.
- 5.2 Mio. Höhere Beiträge an Jugend- und Familienhilfe
- 10.5 Mio. Bundesbeiträge an stationäre Einrichtungen; neue saldoneutrale Durchlaufposten als kantonale Verbindungsstelle für das Bundesamt für Justiz
- 6.0 Mio. Finanzierung der landwirtschaftlichen Berufsschule Strickhof, Lindau
- 3.0 Mio. Einlagen in Fonds des Fremdkapitals - Berufsbildungsfonds
- 3.0 Mio. Transferaufwand Berufsbildungsfonds
- 1.1 Mio. Beitrag an Schule Minerva Talent plus
- 4.7 Mio. Höhere Beiträge an die Berufsbildung
- 5.4 Mio. Höherer Aufwand für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Immobilien und Sachanlagen in mehreren Leistungsgruppen (Mittelschulen, Universität, Fachhochschule, Berufsbildung, Bildungsverwaltung)
- 1.2 Mio. Höherer Aufwand für Abschreibungen Investitionsbeiträge (Berufsbildung und Jugend- und Familienhilfe)
- 5.6 Mio. Mehraufwand für ausserkantonale Heimplatzierungen sowie Transportkosten (NFA-/IV-Auswirkung)
- 2.9 Mio. Höherer Mietaufwand für Berufs- und Mittelschulen infolge sanierungsbedingten Fremdmieten
- 0.8 Mio. Mehrausgaben der Heilpädagogischen Früherziehung
- 2.1 Mio. Mehr Honorare für Dozierende in der Berufsbildung aufgrund höherer Lernendenzahlen
- +6.0 Mio. Minderaufwand Beiträge an Sonderschuleinrichtungen Volksschule
- +2.9 Mio. Minderabschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Volksschulen und Zürcher Fachhochschule
- +0.4 Mio. Sonstige geringfügige Abweichungen

Aufwandminderungen: (San10 gegenüber KEF 10, Planjahr 11)

- +4.7 Mio. Abbau Rechnungsausgleichsfonds Heime und Sonderschulen (San10)
- +4.0 Mio. Sparvorgabe an Mittel- und Berufsfachschulen (San10)
- +2.0 Mio. Reduktion Unterhalt an Gebäuden der Mittelschulen (San10)
- +11.5 Mio. Kürzung Staatsbeitrag an Uni (San10)
- +13.8 Mio. Kürzung Staatsbeitrag an Fachhochschule (San10)
- +0.6 Mio. Verzicht Subventionierung Jugendhäuser (San10)
- +0.9 Mio. Reduktion Dienstleistungen Dritter in der Bildungsverwaltung (San10)

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen erhöhen sich von KEF-Budget 10 zu KEF Budget 11 um 15.4 Mio. Fr., weil vermehrt Bauprojekte zur Ausführung gelangen.

**Veränderungen Planjahr 2014 gegenüber Budget 2010****Erfolgsrechnung:**

Der Saldo erhöht sich vom Planjahr 2010 bis zum Planjahr 2014 um 110.2 Mio. Franken bzw. 4.5 % über das Niveau des Budgets 2010. Wichtigste Ursachen:

Der Ertrag erhöht sich bis 2014 um 101.4 Mio. Fr. oder 12.8 % über das Niveau des Budgets 2010. Wichtigste Ursachen:

- +35.6 Mio. Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für Zürcher Fachhochschule (+18.6 Mio.), Universität (+2.5) und IUV-Beiträge durch ausserkantonale Studierende (+14.5 Mio.)
- +2.5 Mio. Höhere Kurs- und Schulgelder an Berufsfach- und Mittelschulen sowie Volksschulbereich
- +25.6 Mio. Höhere Beiträge Berufsbildung, Bund (18.8 Mio.), Kanton (6.8 Mio.)
- +10.5 Mio. Bundesbeiträge an stationäre Einrichtungen, neue saldoneutrale Durchlaufposten, AJB als kantonale Verbindungsstelle zum Bundesamt für Justiz
- +4.6 Mio. Auflösung passivierte Investitionsbeiträge Zürcher Fachhochschule
- +17.2 Mio. Verrechnung höhere Nutzungskosten an Zürcher Fachhochschule (Sihlpost, Toni, +8.4), Universität (+3.2), Berufsbildung (+5.6)
- +6.0 Mio. Zugang Berufsbildungsfonds
- +1.3 Mio. Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, Bildungsverwaltung
- +1.2 Mio. Höhere Beiträge Berufsberatung

Der Aufwand erhöht sich bis 2014 um 211.6 Mio. Fr. oder 6.5 % über das Niveau des Budgets 2010. Wichtigste Ursachen:

- 36.0 Mio. Höhere Lohnsumme für mehr Lehrpersonen (mehr SchülerInnen, mehr Aufgaben: Hauswirtschaft, Handarbeit) und Berücksichtigung Lohnrevisionen an Volksschulen (-10.0), Mittelschulen (-10.3) und Berufsschulen (-12.5) (ohne selbständige Anstalten) einschliesslich Besoldungsrevisionen in Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie stationären Einrichtungen Jugend- und Familienhilfe
 - 36.5 Mio. Höhere Lohnsumme resultierend aus Teuerungszulage (1.5%) sowie individuelle Lohnerhöhungen (Volksschule, Mittel- und Berufsfachschulen, Bildungsverwaltung, Berufsberatung, Jugend- und Familienhilfe, ausser autonome Anstalten)
 - 24.0 Mio. Höherer Beitrag an die Universität
 - 44.9 Mio. Höhere Staatsbeiträge an die Zürcher Fachhochschule infolge deutlich höherer Studierendenzahlen
 - 6.0 Mio. Beiträge an neu geschaffenen Berufsbildungsfonds
 - 2.5 Mio. Höhere durchlaufende Beiträge an Universität
 - 14.5 Mio. Höhere durchlaufende IUV-Beiträge für ausserkantonale Studierende
 - 18.6 Mio. Höhere durchlaufende Beiträge an Zürcher Fachhochschule
 - 10.5 Mio. Bundesbeiträge an stationäre Einrichtungen, neue saldoneutrale Durchlaufposten über AJB als kantonale Verbindungsstelle für das Bundesamt für Justiz
 - 8.4 Mio. Höhere Abschreibungen und Zinsen für Immobilien, Sachanlagen Fachhochschule
 - 4.7 Mio. Höhere Abschreibungen und Zinsen für Immobilien, Sachanlagen Mittelschulen
 - 6.6 Mio. Höhere Abschreibungen und Zinsen Immobilien Berufsbildung
 - 3.2 Mio. Höhere Abschreibungen und Zinsen Immobilien Universität
 - 11.0 Mio. Höhere Abschreibungen auf Mobilien der Zürcher Fachhochschule
 - 4.1 Mio. Höhere Mieten der Mittelschulen und der Berufsfachschulen
 - 6.0 Mio. Höhere Dienstleistungen, Honorare für Dozierende in der Berufsbildung
 - 8.2 Mio. Höhere Vergütungen Berufsbildung und Jugend- und Familienhilfe (int. Verrechnungen)
- +25.0 Mio. Geringerer Kantonsbeitrag an die Besoldung der Lehrpersonen
+9.6 Mio. Weniger Beiträge an Sonderschuleinrichtungen und Volksschule

**Investitionsrechnung:**

Die Entlastung der Investitionsrechnung ist auf den Kürzungsauftrag des Regierungsrates im Rahmen von San10 und der materiellen KEF-Festlegung des Regierungsrates zurückzuführen. Der ursprüngliche Plafonds gemäss San10-Regierungsratsbeschluss von 545 Mio. Fr. abzüglich einer Sparvorgabe von 70 Mio. für die Ersteingabe wurde um 42 Mio. Fr. gesenkt und wird mit der Festlegung auf 503 Mio. für 2011-2013 eingehalten.

Die Investitionen erhöhen sich 2013, weil in diesem Jahr Grossprojekte auslaufen (Toniareal) und neue Grossprojekte in der Anlaufphase sind (Universität, Irchel, Neubau 5. Etappe, Kantonsschule Uster sowie Universitätsgebäude Instandsetzung Gloriastrasse 32/30). 2014 reduziert sich der Investitionsaufwand, um der regierungsrätlichen Vorgabe zu entsprechen, dass 2014 das Volumen von 2013 nicht überschritten werden darf.



5. Leistungsgruppen

7000	Bildungsverwaltung
7100	Lehrmittelverlag
7200	Volksschulen
7301	Mittelschulen
7306	Berufsbildung
7401	Universität (Beiträge und Liegenschaften)
7402	Sonstige universitäre Leistungen
7406	Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)
7407	Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen
7501	Jugend- und Familienhilfe
7502	Berufs- und Studienberatung

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	11.1	16.1	0.4	16.1	0.0	15.6	-0.1	15.8	16.1	44.0
Aufwand	-87.5	-94.7	1.2	-95.7	3.0	-92.9	3.1	-93.5	-94.2	7.6
Saldo	-76.3	-78.7	1.6	-79.6	3.0	-77.3	3.0	-77.7	-78.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-1.0	-1.7	-0.4	-2.1	0.3	-1.5	0.3	-2.0	-1.9	-1.7
Nettoinvestitionen	-1.0	-1.7	-0.4	-2.1	0.3	-1.5	0.3	-2.0	-1.9	-1.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	314.9	327.8	-2.3	327.8	-0.7	322.8	-0.7	322.3	322.3	

Aufgaben

- A1 Die Bildungsverwaltung umfasst das Generalsekretariat und die Ämter der Bildungsdirektion: Hochschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Volksschulamt, Amt für Jugend und Berufsberatung. Der Lehrmittelverlag wird als separate Leistungsgruppe geführt. Folgende Aufgaben obliegen der Bildungsverwaltung:
- A2 Sie steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
- A3 Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Handen von Regierungs- und Kantonsrat.
- A4 Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
- A5 Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund
- A6 Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, Bezirksjugendsekretariate sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Volksschulreform (siehe auch LG 7200) (LZ RR 1.5)	2012	1
E2 Kantonalen Förderpreis für innovative Lösungen zur Stärkung des Wissens- und Forschungs-Standortes Zürich schaffen (LZ RR 1.3) ist sistiert. Über die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Legislaturperiode entschieden.	-	1
E3 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken (LZ RR 16.7)	2011	2
E4 Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität	2012	3
E5 Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Stärkung der Infrastruktur an internationalen Schulen (LZ RR 3.5)	2011	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil Privatschüler/innen am Total der Lernenden (1.-9. Klasse) in %	P	6.5	6.2	6.7	6.8	6.8	6.8
Leistungen							
L1 Monitoring/-controlling; Anzahl Erhebungen Struktur- & Leistungsdaten A2, A4	P	6	6	6	6	6	6
L2 Monitoring/-controlling; Anzahl Wirkungserhebungen A2, A4	P	3	2	2	4	4	2
L3 Anzahl Leistungsgruppen (inkl. 9690/9600/9710/9720/9740) A2	P	19	19	17	17	17	17
L4 Anzahl strategische Projekte A2, A4	P	14	14	6	5	2	2
L5 Beschäftigungsumfang administrierte MitarbeiterInnen (BU) A6	P	12'829	13'228	13'249	13'382	13'451	13'552
L6 Anzahl Erlasse in Bearbeitung A3, A2, A6	P	7	5	5	5	5	5
L7 Anzahl Rekurse (eingegangen/erledigt)	P	209/191	260/260	260/260	260/260	260/260	260/260
L8 Anzahl parlamentarische Vorstösse A3 (eingegangen/erledigt)	P	49/49	45/45	50/50	45/45	45/45	45/45
L9 Anzahl interkantonale Gremien mit Zürcher Vertretung A5	P	90	90	85	85	85	85
Wirtschaftlichkeit							
B1 Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung in %	P	2.19	2.26	2.21	2.16	2.16	2.17

Leistungsgruppe 7000	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-79.604
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.100

Budget	Leistungsgruppe 7000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe Bildungsverwaltung wird ihre Aufgabenschwerpunkte auf die optimale Umsetzung folgender Vorhaben setzen:
- Verschiedene Massnahmen und Projekte im Bereich der Volksschulreform,
- Neuregelung des Sonderschulwesens,
- Projekt "Belastung/Entlastung",
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen,
- Vollzug San10.

Indikatoren

- W1: Anteil der PrivatschülerInnen am Total der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit (Volksschule und 7.-9. Schuljahr Mittelschulen). Diese Quote zeigt einerseits, wie das Bildungswesen gesellschaftlichen Erwartungen - besonders den Anforderungen sozial gut gestellter Familien - entspricht. Der komplementäre Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern wird öffentlich beschult.
- L5: Die Bildungsverwaltung administriert die Besoldungen aller Lehrpersonen. Die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen beinhalten ausser den Lehrpersonen ebenso alle Angestellten in der Administration, im Lehrmittelverlag und in den Jugendsekretariaten. Nicht eingeschlossen sind darin das Personal der Universität, der drei Hochschulen, d.h. der Zürcher Fachhochschule, sowie die Angestellten weiterer staatlich selbständiger Institutionen (z.B. Zentralbibliothek, etc.). Ebenso nicht enthalten darin sind Lehrlinge, Praktikanten und Hilfspersonal. Die Werte betreffen die pro Jahr durchschnittliche besoldete Beschäftigungsdauer der einzelnen Angestellten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Leicht erhöhter Saldo der Erfolgsrechnung von 0.9 Mio. gegenüber dem Budget 10. Das Budget 2011 berücksichtigt die Sparvorgaben von San10.
- Aufwand:
 - Tiefere Dienstleistungen Dritter und externe Berater (+1.1 Mio.) im GS, MBA und HSA
 - Höhere Abschreibungen (-0.5 Mio.), davon 0.4 Mio. Zentrum für Gehör & Sprache Zürich
 - Höherer Transferaufwand im VSA und im MBA (-0.4 Mio.) (A6)
 - Interne Verrechnungen (-0.2 Mio.), davon -0.2 Informatik-Dienstleistungen, -0.5 Zinsen Liegenschaft ZGSZ, +0.5 Material & Dienstleistungen Dritten im MBA (A6)
- Ertrag:
 - Liegenschaftenertrag (+0.6 Mio.) Mietertrag Liegenschaften ZGSZ
 - Tieffere interne Verrechnungen (-0.6 Mio.) im MBA und im AJB

Investitionsrechnung

- Neu werden die Bauinvestitionen des ZGSZ in der Bildungsverwaltung anstatt der Volksschule im Betrag von 0.4 Mio. ausgewiesen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang ist unverändert.

Indikatoren

- L2: Die Wirkungserhebungen werden zum Teil periodisch, aber nicht im jährlichen Rythmus erstellt (z.B. Ehemaligenbefragung) oder aperiodisch (z.B. Evamar). 2010 und 2011 erfolgt aus diesem Grund ein Rückgang.
- L3: Die Leistungsgruppe 7302 Schulen im Gesundheitswesen wird ab 2011 in die Leistungsgruppe 7306 Berufsbildung integriert und der Fonds für die Teilverlegung der Universität 7403 wird aufgehoben. Aus diesem Grund geht die Anzahl der Leistungsgruppen zurück.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Infolge der KEF-Vorgaben des Regierungsrates verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung über die Planperiode 2011 bis 2014 mit rund -78 Mio. Franken kaum.

Investitionsrechnung

- Der Investitionsbedarf liegt hauptsächlich in der Erneuerung und im Ausbau der Informatikinfrastruktur. Die Ausgaben betragen durchschnittlich 1.3 Mio. Fr. und erhöhen sich um rund 0.4 Mio. in den Jahren 2013 und 2014 (Hardwareerneuerung).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand nimmt bis 2013 auf 322 Vollzeitstellen ab, vorab aufgrund des Auslaufens der Umsetzung des Volksschulgesetzes und dem Wegfall von befristeten Stellen zur Bewältigung der administrativen Aufgaben durch den Rückzug des Bundes aus der Sonderschulfinanzierung im Rahmen des NFA.

Indikatoren

- W1: Nach einer erwarteten konjunkturbedingten Dämpfung bei der Privatschülerquote dürfte diese gegen 2012 und 2013 wieder auf den Wert von 2008 steigen.
- B1: Wirtschaftlichkeit: Der Anteil der Personalkosten der Bildungsverwaltung im Vergleich mit dem Nettoaufwand für Bildung nimmt leicht ab als Folge des leicht rückläufigen Personalaufwandes bis 2013.
- L5: Die Anzahl der administrierten Lohnbezüger sollte neben dem Anstieg in der Volksschule ebenfalls in den Mittel- und Berufsschulen leicht zunehmen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der KEF 2011 liegt in allen Jahren unter den Finanzwerten des KEF 10. Damit wurden die Vorgaben des Regierungsrates zur KEF-Erstellung umgesetzt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	23.7	23.1	0.4	23.6	0.5	23.9	0.2	23.7	23.9	0.8
Aufwand	-21.0	-20.3	-0.4	-20.8	-0.5	-21.0	-0.3	-20.8	-21.0	-0.1
Saldo	2.6	2.8	-0.0	2.7	0.1	2.8	-0.1	2.8	2.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	25.3	25.0	3.3	28.3	3.3	28.3	3.3	28.3	28.3
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

- A1 Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung).
- A2 Finanzielle Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.
- A3 Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Lehrmittelentwicklung und □produktion Deutsch für die Mittelstufe	2011	3
E2 Lehrmittelentwicklung und □produktion Englisch für die Sekundarstufe	2011	3
E3 Entwicklung und Produktion von Lernmodulen für die 3. Sekundarstufe	2011	3
E4 Lehrmittelentwicklung und □produktion Religion und Kultur für die Primarstufe	2013	2
E5 Lehrmittelentwicklung und □produktion Religion und Kultur für die Sekundarstufe	2013	2
E6 Lehrmittelentwicklung und □produktion Mathematik für die Sekundarstufe	2013	3
E7 Lehrmittelentwicklung und □produktion Mathematik für die Primarstufe	2015	3

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

W1 Zufriedenheit der Lehrkräfte mit der Qualität der Lehrmittel: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung (A1, A3)	min.	n.q.	95%	n.q.	95%	n.q.	95%
W2 Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Dienstleistungen des Lehrmittelverlages: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung (A1, A3)	min.	n.q.	97%	n.q.	97%	n.q.	97%
W3 Koordination der Lehrmittel: Anteil des Gesamtumsatzes mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (A2)	min.	75%	72%	73%	73%	74%	74%
W4 Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen im Bereich Mehrleistung (A1)	min.	73%	68%	70%	70%	71%	71%

Leistungen

L1 Lehrmittelumsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich (Kernleistung) (A1)	P	11.5 Mio	10.3 Mio.	11.3 Mio	11.4 Mio.	11.3 Mio.	11.4 Mio.
L2 Lehrmittelumsatz mit übrigen Schulen, anderen Kantonen und Dritten (Mehrleistung) (A1)	P	12.4 Mio	12.5 Mio.	12.3 Mio.	12.5 Mio.	12.4 Mio	12.5 Mio

Wirtschaftlichkeit

B1 Ertrag pro Mitarbeitenden	min.	n.q.	n.q.	833'000	843'000	836'000	843'000
B2 Saldo pro Mitarbeitenden	min.	n.q.	n.q.	96'500	99'200	100'600	101'000

Leistungsgruppe 7100 Budgetentwurf 2011Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) 2.731
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 7100**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Gemäss Auftrag an den Lehrmittelverlag sollen der Kanton und die Gemeinden durch preisgünstige Lehrmittel entlastet werden. Es ist daher nicht das Ziel des Lehrmittelverlages, den Gewinn zu optimieren, sondern selbsttragend zu wirtschaften und dadurch möglichst kostengünstige Lehrwerke im Markt anzubieten.
- Die unter den Entwicklungsschwerpunkten aufgeführten Lehrwerke werden in enger Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) entwickelt und teilweise in enger Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Verlagen produziert. Damit soll ein möglichst hoher Koordinationsgrad erreicht und die Zielsetzungen des interkantonalen Harmonisierungsprozesses (HarmoS) im Bildungswesen unterstützt werden.

Indikatoren

- zu W1 und W2: Die Kundschaftsbefragung zur Erhebung der Zufriedenheit mit der Qualität der Lehrmittel und mit den Dienstleistungen wird im 2-Jahres-Turnus durchgeführt. Die Zufriedenheit mit der Qualität der Lehrmittel bezieht sich auf die grafische Gestaltung, Ausstattung, Langlebigkeit und Robustheit. Die konzeptionelle und inhaltliche Qualität der obligatorischen und zugelassenen Lehrmittel liegt in der Kompetenz des Bildungsrates bzw. der Kantonalen Lehrmittelkommission. Die nächste Kundschaftsbefragung wird im Herbst 2010 durchgeführt.
- zu B1 und B2: Die beiden Indikatoren werden ab KEF11 neu geführt und ersetzen den bisherigen Preisvergleich von Produkten des Lehrmittelverlages mit Produkten anderer Verlage. Die Aussagekraft des bisherigen Indikators wurde durch die Verschiedenartigkeit der Stufensysteme und Niveaudifferenzierung zunehmend geschmälert. Mit den beiden neuen Indikatoren soll eine verbesserte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit auf der Basis der eingesetzten Ressourcen erreicht werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Einführung neuer Lehrwerke in den Fachbereichen Deutsch und Englisch wird eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 0.5 Mio. (+2 %) erwartet. Ebenso wird der Aufwand auf Grund der in Entwicklung stehenden Grossprojekte in den Fachbereichen Sprachen, Religion und Kultur und Mathematik um Fr. 0.5 Mio. (+2%) höher budgetiert. Der Saldo reduziert sich um Fr. 0.1 Mio auf Fr. 2.7 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Bereich Redaktion wurden auf Grund der hohen Anzahl laufender Entwicklungsprojekte zur Schaffung neuer Lehrwerke, auch im Hinblick auf die Einführung des Lehrplanes 21, zwei zusätzliche Vollzeitstellen bewilligt (Kostenneutrale Finanzierung durch Generierung von Mehrerträgen). Weiter erhöht sich der Beschäftigungsumfang im Rahmen des bewilligten Stellenplanes gegenüber dem Vorjahresbudget auf Grund verschiedener Änderungen des Beschäftigungsgrades bei Teilzeitmitarbeitenden um 1.0 Stellen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In der Planungsperiode werden sich die zu erwartenden Saldi auf dem Niveau des budgetierten Saldos 2011 bewegen. Die Kostenseite wird durch verschiedene in Entwicklung stehende Grossprojekte (HarmoS, Lehrplan 21) geprägt sein. Schülerzahlen, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und eine Verschärfung der Konkurrenzsituation als Folge veränderter Rahmenbedingungen werden die Entwicklung der Erträge beeinflussen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Planjahren 2011-2014 sind zur Zeit keine Änderungen des Beschäftigungsumfanges vorgesehen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des Lehrmittelverlages führt zu einem höheren Personalbedarf als im KEF10 angenommen.

Indikatoren

- Ab KEF11 werden unter der Rubrik Wirtschaftlichkeit die beiden neuen Indikatoren "Ertrag pro Mitarbeitenden" und "Saldo pro Mitarbeitenden" geführt. Diese Änderung drängte sich auf, weil die Aussagekraft des bisherigen Indikators "Lehrmittelpreise pro Schüler der Volksschule" auf Grund der zunehmenden Verschiedenartigkeit der Stufensysteme und Niveaudifferenzierungen kontinuierlich geschmälert wurde. Mit den beiden neuen Indikatoren soll eine verbesserte Beurteilung der Wirtschaftlichkeit auf der Basis der eingesetzten Ressourcen erreicht werden.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	4.6	3.0	-0.7	2.3	-0.7	2.3	-0.7	2.3	2.3	-50.4
Aufwand	-539.9	-551.4	20.5	-550.8	48.7	-548.6	42.0	-550.3	-550.4	1.9
- Personalaufwand	-359.2	-369.2		-374.0		-369.1		-372.9	-374.9	
Saldo	-535.2	-548.3	19.8	-548.5	48.0	-546.3	41.3	-548.0	-548.1	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	0.7									0.1
Ausgaben	-10.5	-17.7	3.2	-13.8	3.0	-13.8	3.0	-13.8	-13.8	-13.9
Nettoinvestitionen	-9.7	-17.7	3.2	-13.8	3.0	-13.8	3.0	-13.8	-13.8	-13.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	8,731.5	8,962.5	-12.0	9,056.0	-13.5	9,155.0	4.5	9,208.0	9,290.0	

Aufgaben

- A1 Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler zum Erkennen von Zusammenhängen.
 A2 Förderung der Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen.
 A3 Förderung des Urteilsvermögens.
 A4 Chancengleiche Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Lernfähigkeit und Förderung des lebenslangen Lernens.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) gemäss Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 (beinhaltet LZ RR 12.1, LZ RR 13.4 sowie LZ RR 13.5).	2011	1
E2 Allgemeine Sprachförderung, insbesondere auch Steigerung der Lese- und Schreibkompetenzen in der Standardsprache.	2011	3
E3 Durchführung von Schulversuchen mit der Grundstufe.	2012	1
E4 Inhaltliche/organisatorische Neuausrichtung des 9. Schuljahres auf der Grundlage einer Standortbestimmung der Schüler/innen.	2012	1
E5 Neu: Gezielte Nachqualifikation jener Lehrpersonen, insbesondere auf der Sekundarstufe 1, die nicht über das für die Stufe notwendige Diplom verfügen.	2015	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 PISA, 9. Klassen, Lesen (Abweichung in Punkten vom CH-Durchschnitt), der Wert in Spalte R09 stammt aus der Studie 2006 (A1, A4)	P	-2	-	CH-Ø	-	-	CH-Ø
W2 PISA, 9. Klassen, Mathematik (Abweichung in Punkten vom CH-Durchschnitt), der Wert in Spalte R09 stammt aus der Studie 2006 (A1, A4)	P	-1	-	CH-Ø	-	-	CH-Ø
W3 Lernstandserhebung 6. Klassen Primar Deutsch (Lehrplanziele erreicht), der Wert in Spalte R09 stammt aus der Studie 1998 (A1, A4)	P	85%	-	85%	-	-	-
W4 Lernstandserhebung 6. Klassen Primar Mathematik (Lehrplanziele erreicht), der Wert in Spalte R09 stammt aus der Studie 1998 (A1, A4)	P	83%	-	83%	-	-	-
W5 Lernstandserhebung 6. Klassen Primar Schulzufriedenheit (Werte 1 - 4, 4 = bester Wert), der Wert in Spalte R09 stammt aus der Studie 1998 (A1, A2, A3, A4)	P	3.1	-	3.1	-	-	-
W6 Regelverlaufsquote Primarschule in % (A1, A4)	P	88.8	87.5	90.6	90.6	90.6	90.6
W7 Keine Anschlusslösung nach Volksschule inklusive 12. Schuljahr in % (A1, A4)	P	5.5	6.5	5.5	5.5	5.5	5.5
Leistungen							
L1 am Schulversuch mit der Grundstufe beteiligte Anzahl Klassen	P	86	85	87	89	89	-
L2 durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe	P	18.7	18.4	18.8	18.8	18.8	18.8
L3 durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe	P	21.2	20.7	20.7	20.7	20.7	20.7
L4 durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	P	18.7	18.4	18.4	18.4	18.4	18.4
L5 Anzahl Volksschüler/innen	P	129'680	129'524	130'551	130'999	131'461	132'040
Wirtschaftlichkeit							
B1 Personalaufwand pro Volksschüler/in in Fr. (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen der Gemeinden)	P	2'746	2'850	2'864	2'817	2'836	2'839
B2 Nettoaufwand (Saldo LG 7200) pro Volksschüler/in in Fr. (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen der Gemeinden)	P	3'971	4'234	4'202	4'170	4'169	4'151

Leistungsgruppe 7200 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-548.520
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-13.750

Budget Leistungsgruppe 7200

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Schwerpunkte des Sanierungsprogramms für den Staatshaushalt (San10):
- 1) Beibehaltung des heutigen kantonalen Finanzierungsanteils an den Schulpsychologischen Dienst
- 2) Neuregelung des Sonderschulwesens
- Teilweise Neuregelung des Sonderschulwesens sowie die Kantonalisierung des Schulpsychologischen Dienstes sind weitere zentrale Aufgaben in der Planungsperiode 2011-2014.
- Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Projektes "Belastung/Entlastung"

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Erhöhung des Saldos um 0.2 Mio. setzt sich folgendermassen zusammen:
- markante Zunahme von Volksschülern gegenüber der Vorjahresprognose (-2 Mio.)
- zusätzliche VZE aus dem Vollzug der dritten und letzten Staffel des Gestaltungspools gemäss Lehrpersonalverordnung (-1.5 Mio.)
- zusätzliche VZE der mittels Initiative rückgängig gemachten San04-Einsparungen bei der Klassengrösse und den Handarbeitslektionen (-1.5 Mio.)
- weitere Einflussfaktoren (-0.3 Mio.)
- Diese Belastungen werden durch die Sanierungsmassnahmen 2010 bis auf -0.2 Mio. kompensiert, womit die Vorgaben des Regierungsrates eingehalten werden können.

Investitionsrechnung

- Die Neubeurteilung der Investitionen führt im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang des Investitionsvolumens um 3.9 Mio. (insbesondere tiefere Investitionsbeiträge an die andersschulischen Einrichtungen).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Beschäftigung erhöht sich 2011 um 103 Vollzeiteinheiten und ist insbesondere auf die ansteigende Schülerzahl (+ VZE 31), den Planstellen für Handarbeitslektionen (+ VZE 31) und den Gestaltungspool (+ VZE 31) zurückzuführen.

Indikatoren

- W1/W2: Die in R09 ausgewiesenen Werte stammen aus der PISA-Studie 2006. Die nächste PISA-Erhebung erfolgte im Jahre 2009; die entsprechenden Ergebnisse werden Ende 2011 vorliegen. Angestrebt wird mindestens der Durchschnittswert der Schweiz.
- W3 - W5: Die in R09 ausgewiesenen Werte stammen aus der Lernstandserhebung der 6. Klassen aus dem Jahr 1998 und sind hier nur als Ausgangswerte dargestellt. Im Jahr 2009 wird in den 6. Klassen eine gleiche Lernstandserhebung durchgeführt. Die entsprechenden Resultate werden Ende 2010 vorliegen. Angestrebt werden mindestens gleich hohe Werte wie bei der Erhebung 1998.
- W6: Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes werden insbesondere weniger Übertritte in Kleinklasse vorkommen.
- W7: Die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich offenbar wenig auf die Lehrstellen aus. Positiv wirken sich das verstärkte Lehrstellenmarketing aus sowie die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen für die zweijährigen beruflichen Grundbildungen (mit Eidgenössischem Berufsattest). Zur Begleitung und Förderung von besonders gefährdeten Jugendlichen wird bis zum Jahr 2012 das Case Management Berufsbildung aufgebaut. Die Entwicklung der Wirtschaftslage kann weiterhin nur schwer abgeschätzt werden, die Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt sind offen, die Anstrengungen des Lehrstellenmarketings werden weiter für Entlastung sorgen.
- L5: Nachdem im KEF des Vorjahres für die Planperiode noch leicht rückläufige Schülerzahlen prognostiziert wurden, wird im laufenden KEF von leicht steigenden Schülerzahlen ausgegangen (veränderte demografische Entwicklungen, Zunahme der Bevölkerung in der Altersklasse 0-4-Jährige).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Saldorückgänge in den Planjahren 2012 (+2.2 Mio.), 2013 (-1.7 Mio.), 2014 (-0.1 Mio.) gegenüber Vorjahr sind trotz massivem Anstieg von Volksschülern insbesondere auf die Sanierungsmassnahmen 2010 zurückzuführen:
- Reduktion des durchschnittlichen Staatsanteils von 32 Prozent der Besoldung für die dem Lehrpersonalgesetz unterstehenden Lehrpersonen auf neu 30% (bzw. Umsetzung des neuen Finanzausgleichs FAG).
- Beibehaltung des heutigen Finanzierungsanteils an den Schulpsychologischen Dienst (SPD) von 15 Mio. und des bisherigen Finanzierungsschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden 60% : 40% (statt vollständige Finanzierung durch Kanton) (+9 Mio./ Planjahre 2011-2013)
- Neuregelung des Sonderschulwesens (12 Mio./ Planjahre 2011-2013)
- Verschiebung des frühen Schuleintrittsalters von Harnos (5.2 Mio./Planjahre 2011-2013)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der prognostizierten Zunahme von Volksschülern müssen innerhalb der Planperiode rund 120 neue Vollzeiteinheiten geschaffen werden.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- In der Entwicklung der Saldi kommen die Auswirkungen des im letzten KEF noch nicht berücksichtigten Sanierungsprogramms für den Staatshaushalts zum Ausdruck: 2011: +13.8 Mio., 2012: +39.6 Mio., 2013: +36.6 Mio.. Diesen Einsparungen stehen insbesondere höhere Personalkosten infolge steigender Schülerzahlen gegenüber: P 2011: +951, P 2012: +1'283, P 2013: +1'670. Diese Belastung (8 Mio./Planjahre 2011-2013) kann durch tiefere Lehrpersonalkosten (2 Mio./Planjahre 2011-2013) und höhere Rotationsgewinne (6 Mio./Planjahre 2011-2013) kompensiert werden.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	49.3	49.7	2.9	51.2	2.9	51.7	2.8	51.8	51.8	5.1
Aufwand	-385.4	-383.5	4.6	-397.0	7.9	-400.3	3.2	-409.6	-416.7	8.1
- Personalaufwand	-296.4	-296.2		-302.4		-310.5		-318.3	-324.7	
- Hauswirtschaftskurse	0.0	-1.0		-3.6		-4.0		-4.5	-4.5	
Saldo	-336.1	-333.8	7.4	-345.8	10.8	-348.6	6.0	-357.9	-364.9	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen	0.1	0.0								0.0
Ausgaben	-36.1	-38.8	0.7	-22.4	25.5	-29.5	-11.2	-48.2	-47.0	-37.0
Nettoinvestitionen	-35.9	-38.8	0.7	-22.4	25.5	-29.5	-11.2	-48.2	-47.0	-37.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,786.0	1,807.0	-6.0	1,811.0	-10.0	1,812.0	-8.0	1,818.0	1,818.0	

Aufgaben

- A1 Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement
A2 Ausbildung an der Fachmittelschule
A3 Ausbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)
A4 Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich
A5 Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Selbst organisiertes Lernen an gymnasialen Mittelschulen	2012	3
E2 Reform der Handelsmittelschulen nach eidg. Berufsbildungsgesetz	2012	5
E3 Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen	2013	0
E4 Revision Übertrittsverfahren von der Volksschule zur Mittelschule	2013	5
E5 Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen		0

Indikatoren**Wirkungen**

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Genereller Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens 'eher zufrieden'. (A1)	min.	n.q.	85%	n.q.	n.q.	85%	n.q.
W2 Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Zufriedenheitsgrad betreffend fachliche Vorbereitung auf eine Hochschule. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens 'eher gut'. (A1)	min.	n.q.	75%	n.q.	n.q.	75%	n.q.
W3 Maturitätsschulbestände im 10. Schuljahr in % (A1)	P	20.3	20.5	20.5	20.5	20.5	20.5
W4 Abschlussquote Sekundarstufe II Allgemeinbildung in % (A1)		n.q.	n.q.	19.3	19.3	19.3	19.3

Leistungen

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
L1 Einhaltung des Maturitätsreglementes: Lektionenfaktor (A1)	P	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
L2 Anzahl Schülerinnen oder Schüler, welche in den Kontrakten finanziert werden (A1, A2, A3)	P	15'354	15'420	15'370	15'370	15'370	15'370
L3 Anzahl Lernende in Mittelschulen (A1, A2)	P	14'969	15'220	14'700	14'700	14'700	14'700
L4 Anzahl Lernende mit Zeugnissen zweisprachige Matur	P	219	240	240	260	280	280

Wirtschaftlichkeit

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
B1 Nettoaufwand pro kontraktfinanzierte Schülerin oder Schüler in Fr.	P	21'890	21'650	22'500	22'680	23'290	23'740

Leistungsgruppe 7301 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-345.781
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-22.355

Budget Leistungsgruppe 7301

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Zu A5: Die Passerelle ist ein einjähriger Vorbereitungskurs für Schülerinnen und Schüler mit sehr gutem Berufsmaturitätszeugnis. Nach erfolgreichem Bestehen der Schlussprüfung ist ein Eintritt in alle Hochschulen der Schweiz möglich.
- Die Entwicklungsschwerpunkte E2 und E4 sind erstmals im KEF. Die Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse (E3) wurde durch den Kantonsrat beschlossen.
- Zu E5: Das Projekt ist abgeschlossen worden und befindet sich in der Umsetzungsphase.

Indikatoren

- Zu W1 und W2: Der Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss wird mit einer Befragung ermittelt, welche aus Spargründen nicht alle Jahre durchgeführt wird. Die 6-teilige Antwortskala reicht von 'sehr unzufrieden' bis 'sehr zufrieden'. Es ist mittelfristig geplant, diese Befragung zu ersetzen (Projekt Benchmarking Sek. II).
- Zu W3: Dieser Indikator misst den Anteil an Maturitätsschülern und Maturitätsschülerinnen im 10. Schuljahr, gemessen an den Volksschülern in 6. Primarklassen vier Jahre zuvor. Dieser Indikator entspricht dem bisherigen Indikator "Maturitätsquote".
- W4: Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II Allgemeinbildung geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an, welche eine Mittelschule abgeschlossen haben. Dieser Indikator wird vom Bundesamt für Statistik erhoben.
- Zu L1: Lektionenfaktor 1.95 bedeutet, dass der Schule pro Schüler/Schülerin und Schuljahr 1.95 Lektionen pro Woche zu Verfügung stehen. Damit müssen alle unterrichtsrelevanten Aufwände finanziert werden, inklusive Projektwochen, Maturitätsarbeit etc.
- Zu L2 und L3: Der Indikator L3 enthält ab 2011 die gymnasialen Mittelschüler exklusive der Schüler der Handels- und Informatikmittelschulen, da diese ab 2011 im LG 7306 abgebildet werden. Die Schüler der Handels- und Informatikmittelschulen werden über den Kontrakt finanziert und werden deshalb ab 2011 nur noch im L2 ausgewiesen.
- Zu L2: Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Schultypus für 2011: Gymnasium: 14'310, Fachmittelschulen: 540, Handels/Informatikmittelschulen: 520.
- Zu L3: Die Lernenden Handels- und Informatikmittelschulen werden ab 2011 in der Leistungsgruppe 7306 ausgewiesen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe Mittelschulen muss infolge des Sanierungsprogrammes San10 folgende Einsparungen beitragen: 2011 Fr. 8.7 Mio., 2012 Fr. 15.9 Mio., 2013 Fr. 12.3 Mio.
- Neben der Querschnittsmassnahme "Gehälter", welche Einsparungen bei den Löhnen über alle Direktionen hinweg vorsieht, müssen die Einsparungen vor allem bei den Hauswirtschaftskursen für die Kurzgymnasien und in der Gebäudebewirtschaftung erzielt werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo steigt im 2011 in Folge von Aufwand- und Ertragssteigerungen um insgesamt Fr. -12.0 Mio.
- Die Aufwandsteigerung von Fr. -13.5 Mio. beruht auf
- Fr. -6.2 Mio. höherem Personalaufwand (insbesondere Hauswirtschaftskurse, Überbrückungszuschüsse für Frührentnerinnen) (A1, E3)
- Fr. -4.5 Mio. höherem Sachaufwand (insbesondere Lehrmittel, Gebäudeunterhalt) (A1, E3)
- Fr. -2.8 Mio. höherem übrigem Aufwand (insbesondere Abschreibungen, kalkulatorische Kosten)
- Die Ertragssteigerung von Fr. +1.5 Mio. beruht auf höheren Erträgen bei den Beiträgen der Gemeinden und bei den ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (A1)

Investitionsrechnung

- Das Investitionsvolumen wird im Jahr 2011 um Fr. +16.5 Mio. reduziert. Auf Grund der Vorgaben aus San 10 mussten diverse Vorhaben verschoben werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand ist gegenüber dem Budget 2010 stabil.

Indikatoren

- Es wird eine restriktivere Regelung bei der Zählung der kontraktrelevanten Schülerinnen und Schüler eingeführt, so dass der entsprechende Indikator L2 sinkt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Rückgang des Saldos im Planjahr 2012 ist die Folge der Massnahmen von San10. Der Personalaufwand steigt wegen der Teilrevision Lohnsystem Lehrperson an (A1).
- Der Sachaufwand steigt ab 2013 leicht an auf Grund der leicht steigenden Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Investitionsrechnung

- Die Hauptprojekte der nächsten 4 Jahre sind der Neubau und die Sanierung Altbau der Kantonsschule Uster sowie der Ersatz- und Ergänzungsbau der Kantonsschule Bülrain, Winterthur.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang beinhaltet die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen basieren auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von den Schülerzahlen, vom Lektionenfaktor und von Projekten ab. Der sukzessive Aufbau der Hauswirtschaftskurse um insgesamt ca. 21 neue Stellen führt noch zu einem leichten Anstieg der Personalstellen.

Indikatoren

- Zu L4: Die Anzahl Zeugnisse zweisprachige Matur wird ab 2012 ansteigen, da drei weitere Schulen mit Ausbildungsgängen beginnen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Mit der Umsetzung der Massnahmen von San 10 mussten im Vergleich zum Vorjahres-KEF alle Planjahre neu konzipiert werden. Dies führte zu einer entsprechenden Reduktion der Saldi in den Planjahren.

Investitionsrechnung

- Mit der Umsetzung der Massnahmen von San10 musste das Investitionsvolumen der Jahre 2011-2013 um gut 13% gesenkt werden. Dies führte zu Kürzungen und Verschiebungen von Bauvorhaben.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	195.8	177.4	18.1	193.9	18.4	194.7	17.3	200.8	206.7	5.6
Aufwand	-538.4	-535.8	-7.2	-552.7	-2.4	-562.3	-5.3	-563.9	-579.7	7.7
- Eigene Beiträge	-161.3	-155.7		-160.4		-161.3		-158.4	-159.6	
Saldo	-342.7	-358.3	10.9	-358.8	16.1	-367.6	12.0	-363.2	-373.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-12.6	-28.5	-9.3	-43.9	15.0	-17.2	7.0	-25.8	-27.3	-25.9
Nettoinvestitionen	-12.6	-28.5	-9.3	-43.9	15.0	-17.2	7.0	-25.8	-27.3	-25.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,450.5	1,538.0	-82.0	1,481.0	-71.0	1,484.0	-86.0	1,464.0	1,464.0	

Aufgaben

- A1 Schulische Bildung im Vollzug des eidg. Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse; Freikurse
- A2 Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen; Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und Diplomlehrgänge an Höheren Fachschulen
- A3 Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- A4 Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsschulen mit privater Trägerschaft)

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Weiterentwicklung Globalbudget und Leistungsvereinbarungen (Kontrakte) mit den Berufsfachschulen (LZ RR 13.6)	2011	4
E2 Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz / Umsetzung (Projekt 148) (LZ RR 13.6)	2011	4
E3 Weiterentwicklung der Finanzierung der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung in Übereinstimmung mit der nationalen Entwicklung, dem kantonalen Weiterbildungskonzept und der Verordnung über die Finanzierung in der Berufsbildung (LZ RR 13.7)	2014	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsbildung (ohne Berufsmaturität) in %	P	n.q.	n.q.	52.0	52.0	52.0	52.0
W2 Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in %	P	n.q.	n.q.	15.6	15.6	15.6	15.6
W3 Total der gesamten Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) in %	P	n.q.	n.q.	87.0	87.0	87.0	87.0

Leistungen

L1 Anzahl Lernende in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren (A1)	P	1'949	1'999	2'032	2'015	2'078	2'269
L2 Anzahl Lernende in der Grundbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Schulen (A1)	P	39'344	38'623	41'129	41'548	41'620	41'670
L3 davon Fachmann / Fachfrau Gesundheit (EFZ)	P	1'496	1'473	1'568	1'617	1'936	2'300
L4 davon Assistent/in Gesundheit und Soziales (Attestausbildung)	P			60	200	320	360
L5 davon Lernende in Handels- und Informatikmittelschulen	P			520	520	520	520
L6 Anzahl Berufsmaturanden an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsfachschulen (A1)	P	5'594	5'600	5'700	5'775	5'775	5'775
L7 Anzahl durchgeführte Abschlüsse im Qualifikationsverfahren (A3)	P	13'432	13'951	14'608	14'692	14'703	14'703
L8 Anzahl Diplomprüfungen Berufsmaturität (A3)	P	1'972	2'050	2'100	2'150	2'150	2'150
L9 Anzahl Berufe an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsschulen (A2)	P	151	138	150	157	157	157
L10 Anzahl Studierende / Teilnehmende in der Höheren Berufsbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Bildungsinstitutionen (A2)	P	7'338	6'680	7'270	7'530	7'570	7'580
L11 davon Höhere Fachschulen alle Bereiche	P	3'096	2'485	3'600	3'700	3'740	3'750
L12 davon Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich	P	1'355	1'150	1'389	1'499	1'534	1'542
L13 davon Vorbereitungskurse auf Höhere Fachprüfungen	P	471	499	570	630	630	630
L14 davon Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen	P	2'512	2'447	3'100	3'200	3'200	3'200

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand (Saldo) pro Lernende/r in der schulischen Grundbildung in Fr.	P	8'710	9'278	8'837	8'960	8'836	9'064
B2 Lektionenpauschale berechnet aus Lohnaufwand Lehrpersonen für Grundbildung in den Bereichen gewerblich-industrielle, kaufmännische und gesundheitliche Berufsfachschulen in Fr.	P			181	181	185	189
B3 Aufwand Qualifikationsverfahren pro Kandidat/in Schlussprüfung in Fr.	P	1'472	1'402	1'377	1'379	1'379	1'379

Leistungsgruppe 7306 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-358.844
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-43.864

Budget Leistungsgruppe 7306

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Indikatoren**Wirtschaftlichkeit**

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
B4 Nettoaufwand (Saldo) Kanton für Weiterbildung in Fr.	P	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Leistungsgruppe 7306 Berufsbildung (LG 7306) ist der Zusammenschluss der bisherigen Leistungsgruppen 7302 Schulen im Gesundheitswesen, 7303 Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen und 7305 Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen, Lehrwerkstätten und Kurse.
- Die Integration der Gesundheitsschulen in die Berufsbildungssystematik ist abgeschlossen.

Indikatoren

- W1 - W3: Als Wirkungsindikator wird die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II für den Kanton Zürich gemäss Bundesamt für Statistik verwendet. Die ausgewiesene Zahl in P 11 bis P 14 entspricht dem Resultat 2008. Die Abschlussquoten geben die Anzahl Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an. Mit geeigneten Massnahmen wird für die duale Berufsbildung ein ausreichendes Lehrstellenangebot angestrebt, damit mittelfristig 90% im Abschlussalter einen nachobligatorischen Abschluss erreichen.
- L1: Mit 10 Berufswahlschulen bestehen Leistungsvereinbarungen bezüglich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.
- L4: Der Attest-Beruf Assistent/in Gesundheit und Soziales wird 2012 eingeführt und löst die bisherige Ausbildung Pflegeassistent/in ab. Im Kanton Zürich wird 2011 die Einführung mit einem Pilotprojekt gestartet.
- L5 zeigt ab 2011 die Anzahl Lernenden Handels- und Informatikmittelschulen, die bisher in der LG 7301 abgebildet waren.
- L6 zeigt die Anzahl Lernenden in der lehrzeitbegleitenden (BM 1) und in der berufs begleitenden (BM 2) Berufsmaturität ohne die Berufsmaturität der Informatikmittelschulen und Handelsmittelschulen.
- L9: Dieser Indikator ist ab 2011 steigend, weil im Vergleich zur bisherigen LG 7303 die Berufe der beitragsberechtigten Schulen und neu die Landwirtschaftsberufe mitgezählt werden.
- L10: Dieser Indikator zeigt den Umfang der Teilnahme an der Höheren Berufsbildung gemäss BBG. Die nicht auf Bundesebene geregelte Höhere Berufsbildung wird ab 2011 nicht mehr im KEF abgebildet. In den Zahlen L9 für 2009 und 2010 sind die "übrigen Fachausbildungen" enthalten. Die Zahl der Studierenden / Teilnehmenden steigt 2011 wegen der Berücksichtigung weiterer Angebote (Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales, Kunst).
- Die Anzahl Lernenden / Studierende ist jeweils von den Schuljahren auf Kalenderjahre umgerechnet (pro rata temporis).
- B1: Nettoaufwand (Saldo) dividiert mit L2 ohne die Anzahl Lernenden Handels- und Informatikmittelschulen.
- B2: Daten 2009 und 2010 nicht verfügbar, um den Indikator zu berechnen.
- B4: Die statistische Grundlage für die Erfassung des Nettoaufwands für die Weiterbildung ist in Erarbeitung. Es liegen noch keine verwertbaren Angaben vor.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe Berufsbildung muss infolge des Sanierungsprogrammes San10 folgende Einsparungen beitragen: 2011 Fr. 9.7 Mio., 2012 Fr. 17.0 Mio., 2013 Fr. 11.6 Mio.
- Einsparungen werden durch knappere Budgetvorgaben an die Schulen, beim Gebäudeunterhalt und in der Gebäudebewirtschaftung erzielt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo erhöht sich im 2011 in Folge von Aufwand- und Ertragssteigerungen nur gering.
- Die Änderungen sind im Wesentlichen begründet durch höhere Bundesbeiträge (Fr. +11.1 Mio.) und gestiegene Erträge von Kantonen (Fr. +6.9 Mio.) und durch die Übernahme neuer Verpflichtungen wie die Finanzierung der landwirtschaftlichen Bildung (Fr. -6.0 Mio.) und der Bildung Sporttalente (Fr. -1.1 Mio.), erhöhter Sachaufwand (Fr. -3.9 Mio.), Ausrichtung von Staatsbeiträgen (Fr. -4.7 Mio.).

Investitionsrechnung

- Das Investitionsvolumen wird im Jahr 2011 um Fr. -15.4 Mio. erhöht. Hauptgrund ist die Sanierung des Anton-Graff-Hauses der Berufsbildungsschule Winterthur.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Budget 2010 basiert auf einer falschen Annahme, das Budget 2011 wurde entsprechend revidiert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Vorgabe San10 führt dazu, dass der Aufwand für die Planjahre 2012 und 2013 sich nur gering erhöht.
- Die Kostensteigerung 2014 von Fr. -15.8 Mio. gegenüber 2013 ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Personalkosten gemäss Vorgabe bei den kantonalen Berufsfachschulen (Fr. -5.0 Mio.), durch höhere Beiträge bedingt durch Lohnerhöhungen bei den privaten Schulen (Fr. -2.3 Mio.) sowie durch zusätzliche Abschreibungen und Zinsen (Fr. -3.2 Mio.) hauptsächlich aufgrund der Übernahme von Gebäuden von der ZHdK im Bereich der Bildungsmeile, welche zusätzlich zu höheren internen Verrechnungen führen (Fr. -3.8 Mio.).

Investitionsrechnung

- Das Investitionsvolumen muss für Jahre 2012 - 2014 auf Grund der Vorgaben aus San 10 reduziert werden. Die Reduktion soll durch Kürzungen und Verschiebungen von Bauvorhaben realisiert werden. Die geplanten Grossprojekte sind der Abschluss der Sanierungsarbeiten des Anton-Graff-Haus der Berufsbildungsschule Winterthur im Jahr 2012, die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen sowie die Sanierungen der Berufsschule Mode und Gestaltung in Zürich und der Berufsschule Dietikon ab 2013.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Mit der Umsetzung der Massnahmen von San 10 mussten im Vergleich zum Vorjahres-KEF alle Planjahre neu konzipiert werden. Dies führte zu einer entsprechenden Reduktion der Saldi in den Planjahren.

Investitionsrechnung

- Mit der Umsetzung der Massnahmen von San 10 mussten im Vergleich zum Vorjahres-KEF alle Planjahre neu konzipiert werden. Da sich 2011 bei der Sanierung des Anton Graff-Hauses der Berufsbildungsschule Winterthur Mehrinvestitionen ergeben, mussten Kompensationen durch Verschiebung und Kürzung der Bauvorhaben in den Folgejahren eingeplant werden.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	212.7	209.4	1.5	212.1	2.5	213.1	2.5	215.4	215.4	1.3
Aufwand	-771.5	-768.2	7.3	-781.0	21.0	-784.1	19.9	-795.8	-803.0	4.1
- Kostenbeitrag an Universität	-558.8	-558.8		-568.7		-570.7		-580.1	-587.4	
Saldo	-558.8	-558.8	8.8	-569.0	23.6	-570.9	22.4	-580.4	-587.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	10.8	6.5	2.0	7.5	0.0	5.5	-3.5	5.0	7.5	7.1
Ausgaben	-56.1	-50.2	-14.2	-52.8	-16.6	-52.0	17.9	-18.0	-28.9	-43.0
Nettoinvestitionen	-45.4	-43.7	-12.2	-45.3	-16.6	-46.5	14.4	-13.0	-21.4	-35.9

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

- A1 Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung die Finanzierung der Universität durch den Bund (durchlaufende Beträge, saldoneutral) und die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Staatsbeitrag).
- A2 Die Erfolgsrechnung enthält zudem Raummieten in der Höhe der kalkulatorischen Kosten auf den der Universität vom Kanton Zürich für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellten kantonseigenen Liegenschaften und Räume. Diese Kosten werden der Universität als Raummiete in Rechnung gestellt und sind zugleich Teil des kantonalen Kostenbeitrags und damit saldoneutral.
- A3 Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Investitionsbeiträge des Bundes für Ausstattungen, welche vom Kanton an die Universität weitergeleitet werden.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren (LZ RR 1.4)	2014	1
E2 Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitäten Forschungsschwerpunkte UFSP (LZ RR 1.4)	2014	1
E3 Weitere Erhöhung der Drittmittel (LZ RR 13)	2014	4
E4 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung (LZ RR 1.4)	2014	3
E5 Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw. (LZ RR 1.4)	2014	4
E6 Stärkung der hochspezialisierten Medizin (LZ RR 1.2)	2014	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Die Wirkungsindikatoren für die Umsetzung des Lehr- und Forschungsauftrags der Universität Zürich sind in der Leistungsgruppe 9600 abgebildet.							
Leistungen							
L1 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende und MAS-Studierende) (A1)	P	25'854	25'216	26'378	26'721	26'621	26'574
L2 Die übrigen Leistungsindikatoren für die Umsetzung des Lehr- und Forschungsauftrags der Universität Zürich sind in der Leistungsgruppe 9600 abgebildet.							
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in (Fr.) (A1)	P	21'612	22'160	21'560	21'357	21'791	22'103

Leistungsgruppe 7401 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-568.957
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-52.840

Budget	Leistungsgruppe 7401
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Sanierungsprogramm 2010: Der Kostenbeitrag an die Universität Zürich (A1) wurde für die Jahre 2011 - 2013 im Rahmen von San10 gegenüber dem KEF des Vorjahrs gekürzt (2011: - 9.1 Mio.). Wesentliche Auswirkungen der Kürzungen sind im Leistungsgruppenblatt der Universität Zürich (9600) enthalten.
- Der Saldo der Erfolgsrechnung entspricht bis auf eine minime Differenz dem Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die Universität Zürich. Die Differenz ergibt sich aus Aufwendungen für Planungs-/Projektierungsaufträge an Dritte im Investitionsbereich der Universität Zürich. Diese werden nicht im Rahmen der Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung finanziert. Bei den beiden übrigen für die Erfolgsrechnung relevanten Positionen in dieser Leistungsgruppe ist der Saldo immer 0: Die Erträge vom Bund werden an die Universität Zürich weitergeleitet und die kalkulatorischen Raumkosten der Universität als Nutzungskosten verrechnet.
- Die Entwicklungsschwerpunkte beziehen sich auf die Tätigkeit der Universität Zürich (A1). Sie werden auf Grundlage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von den für die strategische Steuerung der Universität zuständigen Gremien beschlossen und mit der in der Leistungsgruppe 7401 abgebildeten kantonalen Planung des Kostenbeitrags des Kantons an die Universität abgestimmt. Aufgrund dieser Gegebenheiten werden die Einzelheiten zur Universität Zürich nicht hier staatsseitig, sondern institutionenweit in der Leistungsgruppe Universität (9600) abgebildet. Für die übrigen Aufgabenfelder (A2, A3) sind keine Entwicklungsschwerpunkte definiert, da sie nicht Ausdruck direkter institutioneller Tätigkeiten sind.
- Diese Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Kosten für die Administrationstätigkeit durch das Hochschulamt der Bildungsdirektion sind in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000) enthalten.

Indikatoren

- Die Indikatoren L1 und B1 sind erstmals im KEF aufgeführt. Aus den zuvor genannten Gründen werden die Indikatoren für die Umsetzung des Lehr- und Forschungsauftrages der Universität Zürich (A1) mit Ausnahme dieser beiden Indikatoren nicht hier, sondern direkt in der Leistungsgruppe des Leistungserbringers (Universität 9600) dargestellt. Der Indikator B1 ist zusammen mit der Bezugsgrösse Studierendenzahl auch in der Leistungsgruppe 7401 aufgeführt, da er in direkten Zusammenhang mit dem hier ausgewiesenen Gesamtbeitrag der Bildungsdirektion an die Universität Zürich steht. Der Ausweis von weiteren Indikatoren wird als nicht sinnvoll erachtet, da der Staatsbeitrag des Kantons Zürich ca. 50% des Umsatzes der Universität Zürich ausmacht, ihre Leistungserbringung also an wesentliche weitere Finanzierungsquellen geknüpft ist.
- Für die Aufgaben A2 und A3 werden keine Indikatoren geführt, da sie in keinem direkten Zusammenhang zu operativer institutioneller Tätigkeit stehen.
- Der neue KEF-Indikator "Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung, Forschung und Dienstleistung" (KR 25/2008, Nummer 17) wird im KEF 2012 eingeführt.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionen: Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beträge umfassen die baulichen Investitionen und die Erstausrüstung. Die Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT) sind im Globalbudget der Universität Zürich (LG 9600) ausgewiesen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Saldoentwicklung gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aus dem im Rahmen von San10 für das Budget 2011 vorgegebenen Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die Universität Zürich (-9.9 Mio., A1) sowie neu geplanten Aufträgen für Planungen/Projektierungen Dritter (-0.3 Mio.). Infolge dieser Änderungen sowie höher geplanten Bundesbeiträgen (-1.5 Mio., A1) und kalkulatorischen Raumkosten (-1.1 Mio., A2) steigt der Aufwand gegenüber dem letztjährigen Budget um insgesamt 12.8 Mio. Der Ertrag steigt aufgrund der beiden letztgenannten Positionen um 2.6 Mio.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Höherer Bundesbeitrag für bauliche Projekte (+1.0 Mio., A3).
- Ausgaben: Ähnliches Investitionsvolumen wie im Vorjahr.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Saldoentwicklung in den Planjahren entspricht der Entwicklung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die Universität Zürich gemäss Vorgaben San10. Diese Kostenbeitragsänderung führt zusammen mit der geplanten Entwicklung in den Bundesbeiträgen und den kalkulatorischen Raumnutzungskosten zur aufgeführten Aufwandsentwicklung in den Planjahren. Letztere beiden führen als saldoneutrale Positionen zu entsprechend höheren Erträgen.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Tieferer Bundesbeitrag für bauliche Investitionen in den Jahren 2012 und 2013.
- Ausgaben: Ab 2013 Abnahme des Investitionsvolumen aufgrund der Vorgaben im Rahmen von San10.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Kostenbeiträge an die Universität Zürich müssen aufgrund der regierungsrätlichen Vorgaben im Rahmen von San10 für die aktuelle Planungsperiode um insgesamt 55.6 Mio. (gesamt 2011-2013) unter denen des KEF des Vorjahres geplant werden. Im Vergleich zur Reduktion im Kostenbeitrag ist die Aufwandminderung geringer, da die durchlaufenden Bundesbeiträge höher (+6.6 Mio. 2011-2013) als im vorjährigen KEF prognostiziert werden.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Ab 2013 tiefere Bundesbeiträge an bauliche Investitionen aufgrund der zeitlichen Verschiebung verschiedener Projekte.
- Ausgaben: Zunahme der Ausgaben für verschiedene Projekte in den Jahren 2011 (Mensa/Küche Irchel -4.0 Mio.; Hörsaal/Lüftung Botanischer Garten -8.0 Mio.) und 2012 (Neubau Plattenstrasse -8.6 Mio.; Mediierschliessung Irchel -3.7 Mio.; Telefonanlage Zentrum -4.2 Mio.). Im Jahr 2013 wesentlich Abnahme des geplanten Investitionsvolumens gegenüber dem letztjährigen KEF (14.4 Mio.) aufgrund Investitionsvorgaben.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	124.3	124.4	4.0	129.4	5.5	130.9	13.0	138.4	138.9	11.7
Aufwand	-193.3	-178.0	-2.3	-182.3	-1.9	-182.2	-9.4	-189.6	-192.1	-0.7
- Eigene Beiträge an Kantone (IUV)	-23.5	-23.2		-22.5		-20.9		-20.4	-22.1	
- Kostenbeiträge an Universitätsbibliotheken	-27.7	-28.1		-28.1		-28.1		-28.5	-28.9	
Saldo	-69.0	-53.7	1.7	-52.9	3.6	-51.3	3.6	-51.2	-53.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	0.1									0.0
Ausgaben	-0.1		-1.5	-1.5	-1.2	-1.2	-1.5	-1.5	-1.5	-1.0
Nettoinvestitionen	0.0		-1.5	-1.5	-1.2	-1.2	-1.5	-1.5	-1.5	-1.0

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

- A1 Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.
- A2 Vertraglich festgesetzte jährliche Beiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Die Beträge dienen der Schaffung und Vermehrung der Sammlungen sowie deren Unterbringung und der Verwaltung. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.
- A3 Finanzierung der Ruhegehälter von Professor/innen aufgrund der Vorsorgeverpflichtungen zu Lasten des Kantons Zürich.
- A4 Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek.

Entwicklungsschwerpunkte

bis Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen						
W1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.						
Leistungen						
L1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.						
Wirtschaftlichkeit						
B1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.						

Leistungsgruppe 7402	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-52.900
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.500

Budget	Leistungsgruppe 7402
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Aufgrund der Zuständigkeiten bezüglich strategischer Steuerung der Zentralbibliothek sind die Entwicklungsschwerpunkte für diese Institution nicht hier, sondern in der Leistungsgruppe Zentralbibliothek (9690) abgebildet.
- Die Entwicklungsschwerpunkte für die Zentralbibliothek werden auf Grundlage der wirtschaftliche, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von den für die strategischen Steuerung dieser Institution zuständigen Gremien beschlossen und mit der kantonalen Finanzierungsplanung abgestimmt. Für die Legislatur 2007 - 2011 sind keine Legislaturziele beschlossen worden, welche einen direkten Bezug zu den Aufgaben der Zentralbibliothek haben.
- Bei den ausserkantonalen Konkordatsbeiträgen im Rahmen der IUV und den Vorsorgeverpflichtungen handelt es sich um exogen bestimmte Finanztransaktionen. Deshalb werden in diesen Bereichen keine Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Administrationstätigkeit durch das Hochschulamt der Bildungsdirektion ist in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000) enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die durchlaufenden Beiträge anderer Kantone an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende im Rahmen der IUV führen zu höherem Aufwand und Ertrag (5.0 Mio.) (A1). Die IUV-Beiträge des Kt. Zürich an andere Kantone wurden leicht tiefer budgetiert (+0.7 Mio.) (A1).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Weiterhin ansteigenden durchlaufenden IUV-Beiträgen anderer Kantone an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende in den Planjahren stehen Einsparungen bei den IUV-Beiträgen an andere Kantone gegenüber. Die Entwicklung der Staatsbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung wurden die durchlaufenden IUV-Beiträge für die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende höher budgetiert. Bei den IUV-Beiträgen an andere Kantone für Zürcher Studierende und den Staatsbeiträgen an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv wird im Vergleich zum KEF Vorjahr aufgrund der kantonalen Planungsvorgaben von tieferen Werten ausgegangen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	114.3	114.1	3.5	124.8	-1.2	130.3	6.0	140.3	146.0	27.8
Aufwand	-419.2	-434.2	5.6	-466.3	27.1	-476.1	12.6	-497.5	-505.6	20.6
- Kostenbeiträge an die staatlichen Teilschulen	-288.9	-304.6		-328.0		-335.1		-348.9	-352.9	
- Kostenbeiträge an die privaten Teilschulen	-5.0	-4.2		-3.4		-2.3		-1.7	-0.8	
Saldo	-304.9	-320.1	9.0	-341.5	26.0	-345.9	18.6	-357.2	-359.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	4.7		0.2	0.2	23.0	23.0	15.0	15.0	5.0	8.0
Ausgaben	-15.6	-18.7	7.4	-36.4	8.2	-73.1	-31.4	-77.4	-57.4	-46.4
Nettoinvestitionen	-10.8	-18.7	7.6	-36.2	31.2	-50.1	-16.4	-62.4	-52.4	-38.4

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

- A1 Die Erfolgsrechnung zeigt die Finanzierung der Zürcher Fachhochschule ZFH durch Bund (durchlaufend) und Kanton Zürich. Der Kostenbeitrag an die drei staatlichen Teilschulen der ZFH entspricht der Summe des in den Leistungsgruppen 9710 ZHAW, 9720 ZHdK und 9740 PHZH abgebildeten Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die jeweilige Hochschule (leistungsbezogener Beitrag des Volksschulamts an 9740 PHZH nicht eingerechnet).
- A2 Die Leistungsgruppe enthält zudem die Raummieten in der Höhe der kalkulatorischen Kosten für die den staatlichen Teilschulen zur Verfügung gestellten kantonseigenen Liegenschaften. Diese Kosten werden den Hochschulen als Raummiete in Rechnung gestellt und sind Teil des kantonalen Kostenbeitrags und damit saldoneutral.
- A3 Ebenfalls in dieser Leistungsgruppe enthalten sind die hochschulübergreifenden Aufwendungen des Kantons Zürich für die ZFH und die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen.
- A4 Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Erstausrüstungen der Teilschulen der ZFH.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards mit Ausbau von Netzwerken und Kooperationen (LZ RR 1.4)	2011	1
E2 Umsetzung der Bologna-Deklaration (Modularisierung der Studiengänge, Bachelor- und Masterausbildung, Einführung ECTS) (LZ RR 1.4)	2011	3
E3 Fortsetzung Aufbau und Festigung der Masterstudiengänge (LZ RR 1.4)	2011	3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Total FH-Diplomabschlüsse an den staatlichen und privaten Teilschulen ZFH (A1)	P	2'532		3'640	3'930	4'310	4'520
W2 - davon Bachelor-Diplomabschlüsse	P	2'506		3'120	3'270	3'520	3'620
W3 - davon Master-Diplomabschlüsse	P	26		520	660	790	900
Leistungen							
L1 Total Studierende an den staatlichen und privaten Teilschulen ZFH (A1)	P	11'950	13'530	14'060	15'160	15'920	16'310
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	11'211	12'188	12'710	13'530	14'080	14'350
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	739	1'342	1'350	1'630	1'840	1'960

Wirtschaftlichkeit

B1 Da eine Konsolidierung über die gesamte ZFH infolge der unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen (mit/ohne Finanzierungsbeitrag Bund) ihrer Teilschulen keine aussagekräftigen Zahlen liefert, werden die Wirtschaftlichkeitsindikatoren ausschliesslich im Leistungsgruppenblatt der jeweiligen Teilschule (9710, 9720, 9740) abgebildet.

Leistungsgruppe 7406 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-341.506
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-36.420

Budget Leistungsgruppe 7406	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Sanierungsprogramm 2010: Die Kostenbeiträge an die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule wurden für die Jahre 2011 - 2013 gemäss Kürzungsvorgaben San10 um 53.0 Mio. gegenüber dem KEF des Vorjahrs gekürzt. Wesentliche Auswirkungen der Kürzungen sind in den Leistungsgruppenblättern der einzelnen Hochschulen enthalten (LG 9710 ZHAW, 9720 ZHdK und 9740 PHZH).
- Die Zürcher Fachhochschule ZFH umfasst die drei staatlichen Teilschulen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Pädagogische Hochschule Zürich PHZH sowie die beiden privaten Teilschulen Hochschule für Technik Zürich HSZ-T und Hochschule für Wirtschaft Zürich HWZ. Der Kostenbeitrag an die HSZ-T setzt sich aus den FHV-Beiträgen für die Zürcher Studierenden und einem Beitrag in Höhe des Bundesbeitrags für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an dieser Teilschule zusammen. Die HWZ erhält keine Beiträge von Bund und Kanton.
- Die Administration dieser Leistungsgruppe wird vom Hochschulamt der Bildungsdirektion wahrgenommen. Entsprechende Stellen sind in der LG 7000 der Bildungsverwaltung enthalten.
- ECTS: European Credit Transfer System; FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung.

Indikatoren

- Die Indikatoren W1 - W3 und L2 - L3 sind in diesem KEF erstmals aufgeführt. Die Unterteilung der Gesamtstudierendenzahl ZFH (L1) in Bachelor- und Masterstudiengänge (L2, L3) wurde im Rahmen des im vorjährigen KEF erstmals ausgewiesenen Indikators L1 bereits mitbudgetiert, aber noch nicht publiziert. Diese Budgetzahlen 2010 werden nun im vorliegenden KEF zusammen mit den entsprechenden Ist-Zahlen 2009 und der weiteren Planung aufgeführt. Für die Abschlusszahlen (W1 - W3) liegen keine Budgetwerte 2010 vor, da diese nur bei den drei staatlichen, aber nicht bei den beiden privaten Hochschulen der ZFH erhoben wurden.
- Der neue KEF-Indikator "Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung, Forschung und Dienstleistung" (KR 25/2008, Nummer 17) wird im KEF 2012 eingeführt.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionen: Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beträge umfassen die baulichen Investitionen und die Erstausrüstung. Die Ersatzanschaffungen (inkl. IT) sind in den Globalbudgets der einzelnen Hochschulen (LG 9710, 9720, 9740) ausgewiesen.
- Im KEF 2011 - 2014 sind in den ausgewiesenen Nettoinvestitionen sowohl die baulichen Investitionen als auch die Erstausrüstungen und die Spezialfinanzierungen für die Grossprojekte Sihlpost (PHZH) und Toni-Areal (ZHdK, ZHAW) enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Ertrag: Erhöhung durch den Anstieg durchlaufender Bundesbeiträge als Folge der weiterhin ansteigenden Studierendenzahlen an den Teilschulen der Zürcher Fachhochschule (+9.7 Mio.) und der übrigen Ertragspositionen (+1.0 Mio.).
- Aufwand: Erhöhung durch den Anstieg durchlaufender Bundesbeiträge als Folge der weiterhin ansteigenden Studierendenzahlen an den Teilschulen der Zürcher Fachhochschule (-9.7 Mio., A1). Anstieg des Kostenbeitrags an die staatlichen Hochschulen (-23.4 Mio., A1), vor allem durch die höhere Studierendenzahl an der ZHAW, bei gleichzeitigem Rückgang des Kostenbeitrags an die privaten Hochschulen als Folge des Projektes Integra (+0.8 Mio.). Senkung um insgesamt 0.2 Mio. in den übrigen Aufwandpositionen.

Investitionsrechnung

- Steigender Investitionsbedarf für den Spezialausbau in den Grossprojekten Toni-Areal (-3.0 Mio.) und Sihlpost (-9.0 Mio.) sowie weitere Ausgaben im Entwicklungsprojekt der ZHAW zum Standort Wädenswil (-5.1 Mio.). (A4)

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Aufwand und Ertrag: Weitere Erhöhung der durchlaufenden Bundesbeiträge und des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die staatlichen Hochschulen als Folge der weiterhin ansteigenden Studierendenzahlen. Der Anstieg des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die staatlichen Hochschulen beinhaltet ab 2013 die steigenden Nutzungskosten für die kantonalen Liegenschaften durch die Investitionen in die Grossprojekte Sihlpost und Toni-Areal (A2). Rückgang des Kostenbeitrags an die privaten Hochschulen als Folge des Projektes Integra (Integration der HSZ-T in die ZHAW).

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Ab 2012 Bundesbeiträge an die Investitionen für das Projekt Toni-Areal.
- Ausgaben: 2012 erfolgt eine weitere Zahlung an die Stadt Zürich für den Liegenschaftentransfer (Gebäude Ausstellungsstrasse). Dazu ansteigender Investitionsbedarf für Standort Wädenswil für die Arealentwicklung ZHAW und in den Jahren 2012 und 2013 für das Projekt Toni-Areal. Ab 2014 Ausgabenzunahme für die Umsetzung der Arealentwicklung Technikum ZHAW, Winterthur. Ab 2013 Abnahme der Ausgaben im Projekt Sihlpost und ab 2014 im Projekt Toni-Areal, was insgesamt zu tieferen Investitionsausgaben im Jahr 2014 führt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Gegenüber dem KEF 2010-13 wurden die Kostenbeiträge der Bildungsdirektion an die staatlichen Teilschulen der ZFH aufgrund der Massnahmen San10 substantiell gekürzt.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Erstmalige Budgetierung der Bundesbeiträge für das Toni-Areal (+23 Mio. im Jahr 2012, +15 Mio im Jahr 2013).
- Ausgaben:
- Im Jahr 2011 Minderausgaben für das Projekt Toni aufgrund von Projektverzögerungen (+16.0 Mio.) und Mehrausgaben für die Projekte Sihlpost (-2.5 Mio.) und Arealentwicklung Wädenswil/Winterthur (-6.0 Mio.).
- Im Jahr 2012 Minderausgaben für folgende Projekte: Toni (+5.0 Mio.), Sihlpost (+7.0 Mio.) und Liegenschaftentransfer (+18.0 Mio.). Im selben Jahr Mehrausgaben für Arealentwicklung Wädenswil/Winterthur (-16.0 Mio.) sowie höherer Sanierungsbedarf bei diversen Projekten (-6.0 Mio.).
- Im Jahr 2013 Mehrausgaben für die Projekte Toni (-25.0 Mio.), Sihlpost (-9.0 Mio.) und Gesamtsammlung ZHdK (-3.2 Mio.). Gleichzeitig Minderausgaben für Arealentwicklung Wädenswil/Winterthur (+6.0 Mio.).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag										
Aufwand	-42.7	-48.2	1.5	-48.4	5.0	-42.6	5.0	-41.5	-42.0	-1.7
Saldo	-42.7	-48.2	1.5	-48.4	5.0	-42.6	5.0	-41.5	-42.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

- A1 Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört (Konkordatsschulen Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen SHL und Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH).
- A2 Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- bis ziel Nr.
Wirkungen								
W1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.								
Leistungen								
L1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.								
Wirtschaftlichkeit								
B1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.								

Leistungsgruppe 7407	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-48.400
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 7407
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Zur Zeit laufen Vorkehrungen, das Konkordat SHL auf Ende 2011 aufzulösen und die SHL in die Berner Fachhochschule zu integrieren.
- Bei den Beiträgen im Rahmen der FHV und an die Konkordatsschulen handelt es sich um Finanztransaktionen an die Leistungserbringer im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen. Da die Steuerungsmöglichkeiten des Kt. Zürich deshalb sehr beschränkt sind, werden in diesen Bereichen keine Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Administration dieser Leistungsgruppe wird durch das Hochschulamt der Bildungsdirektion sichergestellt. Entsprechende Stellen sind in der LG 7000 der Bildungsverwaltung ausgewiesen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Anstieg des Beitrags an die HfH durch die vom Kanton Zürich zusätzlich belegten Ausbildungsplätze (A1).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Austritt aus dem Konkordat Hochschule Rapperswil HSR und die geplante Auflösung des Konkordats SHL führen 2012 zu einer Abnahme der Zahlungen an diese beiden Hochschulen, da für den Kanton Zürich der Trägeranteil an die nicht durch die FHV-Beiträge gedeckten Kosten entfällt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die FHV-Beiträge an ausserkantonale Hochschulen für Zürcher Studierende wurden auf Basis R 2009 im Vergleich zum KEF Vorjahr tiefer budgetiert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	66.4	58.4	7.2	68.4	7.0	68.6	7.1	69.0	69.4	4.6
Aufwand	-186.2	-178.5	-4.4	-194.3	-5.0	-195.7	-4.3	-194.3	-195.9	5.2
Saldo	-119.8	-120.1	2.8	-125.9	2.0	-127.1	2.8	-125.3	-126.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	1.0	0.5	0.2	0.7	0.2	0.7	0.2	0.7	0.7	0.7
Ausgaben	-8.2	-4.6	0.1	-4.0	0.5	-3.9	0.2	-4.0	-4.0	-4.8
Nettoinvestitionen	-7.2	-4.1	0.3	-3.3	0.7	-3.2	0.4	-3.3	-3.3	-4.1

Personal (Beschäftigungsumfang)	406.0	441.0	-24.5	416.5	-15.5	425.5	-15.5	425.5	425.5	
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--

Aufgaben

- A1 Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Jugendhilfe
- A2 Führung von Jugend- und Familienberatungsstellen im Kanton Zürich
- A3 Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen
- A4 Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)
- A5 Koordination, Administration und Mitfinanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung sowie pädagogisch-therapeutischer Massnahmen im Vor- und Nachschulalter
- A6 Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene
- A7 Mitfinanzierung allgemeiner Bereiche der Jugend- und Familienhilfe

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Anpassung und Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für die ambulante Jugend- und Familienhilfe (beinhaltet LZ RR 12.1 Gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte ausserfamiliäre Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen sowie	2012	1
E2 LZ RR 16.8 Bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit in den Gemeinden gewährleisten und an einheitlichen Standards ausrichten)	2012	2
E3 Schaffung neuer bezirksübergreifender Organisationsstrukturen in der Jugend- und Familienhilfe	2012	2
E4 Erarbeitung und Einführung von Grundlagen und Instrumenten zur Steuerung der stationären Jugend- und Familienhilfe über Leistungsaufträge	2011	2
E5 Eltern zur Teilnahme an Kursen zur Gewaltprävention und Elternbildung verpflichten (LZ RR 16.9)	2011	2

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahmen bezogen auf die Gesamtzahl der geführten Fälle (Bezirksjugendsekretariate / A2)	P	34%	< 38%	< 38%	< 38%	< 38%	< 38%
W2 Austritte aus stationären Einrichtungen gemäss individuellen Planungen (A1 / A3)	P	83%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Leistungen							
L1 Anzahl Fälle Jugend- und Familienberatung (Bezirksjugendsekretariate / A2)	P	16'433	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
L2 Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche: Anteil der Gesuche, die zwei Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden sind (A6)	P	90%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Wirtschaftlichkeit							
B1 Nettoaufwand pro Jugend- und Familienberatung (Bezirksjugendsekretariate / A2)	P	1'026	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
B2 Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit sozialpäd. Angebot (A1 / A3)	P	353	381	389	397	405	413
B3 Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit Berufsbildungsangebot (A1 / A3)	P	481	489	508	518	528	539

Leistungsgruppe 7501 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-125.876
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-4.000

Budget Leistungsgruppe 7501	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1-E3: Die Entwicklungsschwerpunkte E1-E3 stehen im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (nKJHG). Die Inkraftsetzung ist neu auf den 1.1.2012 geplant.
- E5: Die Einführung der Elternbildungsveranstaltungen an Pilotschulen erfolgt gestaffelt in drei Phasen bis Herbst 2011.

Sonstige Bemerkungen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist Bestandteil der Leistungsgruppen "7501 Jugend- und Familienhilfe", "7502 Berufs- und Studienberatung" sowie "7000 Bildungsverwaltung". Die Bezirksjugendsekretariate verteilen sich auf die LG 7501 und 7502.
- Um die Vorgaben des Sanierungsprogrammes San10 zu erreichen, werden insbesondere die Schwankungsreserven der stationären Einrichtungen reduziert (Fr. +2.2 Mio).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoveränderung zwischen Budget 2010 und Planjahr 2011 von Fr. -5.8 Mio. ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Höhere Kosten der Heilpädagogischen Früherziehung sowie der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschul- und Nachschulbereich (NFA-Auswirkung / netto Fr. -0.8 Mio. / A5); Mehraufwand für ausserkantonale Heimplatzierungen und Transportkosten (NFA-IV-Auswirkung / Fr. -5.6 Mio. / A3); Zunahme Staatsbeiträge an Kinder- und Jugendheime aufgrund Kostensteigerung / Besoldungsrevision Sozialpädagogik (Fr. -5.2 Mio. / A3), die durch Abbau / Neuregelung der Schwankungsreserven (Sanierungsmassnahme Fr. +2.2 Mio. / A3) teilweise kompensiert werden; Verzicht auf Staatsbeiträge an Jugendhäuser- und Freizeitanlagen (Sanierungsmassnahme Fr. +0.6 Mio. / A7); rückläufiger Stipendienaufwand aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Planjahr 2011 33.4 Mio. / Budget 2010 36.4 Mio. / Veränderung +3.0 Mio., ohne Berücksichtigung materieller Anpassungen / A6); Teilrevision des Besoldungssystems Sozialarbeit Bezirksjugendsekretariate (netto Fr. -1.0 / A2); geringerer Abschreibungs- und Zinsaufwand (+0.5 Mio). Für die Administration der Berufsberatungsstellen durch die Bezirksjugendsekretariate wurde eine Entschädigung vorgesehen (netto +0.5 Mio.; siehe auch LG 7502 Berufs- und Studienberatung / A2); als kantonale Verbindungsstelle für das Bundesamt für Justiz (BJ) ergeben sich neue saldoneutrale Durchlaufposten (BJ-Beiträge Fr. +/- 10.5 Mio. / A1).

Investitionsrechnung

- Die Veränderung resultiert aus dem Wegfall der Standortzusammenzüge in Dietikon, Bülach und Winterthur.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Werte basieren auf dem mutmasslichen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang. Die Veränderung gegenüber dem Budget 2010 ist auf die bei den Bezirksjugendsekretariaten unter den Erwartungen verlaufende Entwicklung der Leistungsaufträge mit Gemeinden (u.a. Schulsozialarbeit mit 100% Verrechnung an Gemeinden / saldoneutral für Kanton) zurückzuführen.

Indikatoren

- L1 Bei der Anzahl der Jugend- und Familienberatungen wird von einer gewissen Stabilisierung ausgegangen.
- L2 Die Abklärungsdauer steigt aufgrund der zunehmenden Zahl komplexer Familienverhältnisse tendenziell an.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldoveränderung im Jahre 2012 wird von der Umsetzung neues Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / Fr. -1.1 Mio. mit Kompensation in LG 7502) geprägt. Ab dem Jahre 2013 wird insbesondere von geringeren Ausgaben im Bereich der ausserkantonalen Platzierungen ausgegangen. Der Anstieg im Jahre 2014 resultiert aus der Besoldungsentwicklung gemäss kantonalen Vorgaben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Massgebliche Veränderungen gegenüber der letzten KEF-Erstellung ergeben sich im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Sanierungsmassnahmen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	16.9	19.2	-1.8	18.5	-1.3	19.5	-2.0	19.6	19.7	16.7
Aufwand	-33.8	-40.1	2.4	-38.4	3.9	-37.2	3.9	-37.6	-38.0	12.2
Saldo	-16.9	-20.9	0.7	-19.8	2.6	-17.6	1.9	-17.9	-18.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.3	0.2	-0.5	-0.1	-0.3	0.1	-0.3	-0.3	-0.3
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.3	0.2	-0.5	-0.1	-0.3	0.1	-0.3	-0.3	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	115.2	126.7	-8.3	118.4	-12.3	114.4	-12.3	114.4	114.4	

Aufgaben

- A1 Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung
 A2 Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz)
 A3 Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen sowie Berufsinformationszentren im Kanton Zürich

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegchancen von Jugendlichen	2011	5
E2 Bezirksübergreifende, interdisziplinäre und interinstitutionelle Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe und Berufsberatung	2011	5

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

W1 Anteil Berufsberater mit Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt (Allgemeine Berufsberatung / Bezirksjugendsekretariate; A1 / A3)	P	95%	> 98%	> 98%	> 98%	>98%	>98%
---	---	-----	-------	-------	-------	------	------

Leistungen

L1 Anzahl Berufsberatungen (Allgemeine Berufsberatung / Bezirksjugendsekretariate; A3)	P	11'388	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500
--	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand pro Berufsberatung (Allgemeine Berufsberatung / Bezirksjugendsekretariate; A3)	P	1'062	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 7502 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-19.823
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.500

Budget Leistungsgruppe 7502

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Das Projekt "Casemanagement Berufsbildung" wird nach Abschluss der Einführungsphase (2011) auch während der Erprobungsphase (2012-2015) durch den Bund unterstützt und mitfinanziert.

Sonstige Bemerkungen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB ist Bestandteil der Leistungsgruppen "7501 Jugend- und Familienhilfe", "7502 Berufs- und Studienberatung" sowie "7000 Bildungsverwaltung". Die Bezirksjugendsekretariate verteilen sich auf die LG 7501 und 7502.
- Die Administration der Berufsberatungsstellen und Berufsinformationszentren (biz) bei den Bezirksjugendsekretariaten erfolgt durch die jeweilige Verwaltungsstelle, welche der Leistungsgruppe 7501 Jugend- und Familienhilfe zugeordnet ist. Die entsprechenden Leistungen werden ab dem Jahre 2011 anteilmässig verrechnet.
- Im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 werden per 2012 die biz-Standorte von 7 auf 3 reduziert. Die Reisedistanzen für die Ratsuchenden werden länger, die lokale Verankerung wird tangiert. Der Abbau von vier Stellen soll durch Ausnutzung der Personalfluktuatation erfolgen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoveränderung zwischen Planjahr 2011 und Budget 2010 von Fr. +1.1 Mio. ist zur Hauptsache auf folgende Faktoren zurückzuführen: Der vorgesehene Ausbau des Bereichs Kompetenzenbilanzierung wird im reduzierten Umfang mit bestehenden Ressourcen bewerkstelligt (Fr. +0.5 Mio. / A2); geringerer Personalaufwand aufgrund von Personalmutationen und Pensionierungen (Fr. +0.5 Mio. / A2+A3); Teilrevision des Besoldungssystems Berufsberatung Bezirksjugendsekretariate (Fr. -0.2 Mio. / A3); Abschluss Reorganisation Fachstellen Information und Dokumentation (Fr. +0.7 Mio.; Umsetzung im Jahr 2010 / A3) sowie Abgeltung Administration der Berufsberatungsstellen durch die Bezirksjugendsekretariate (Fr. -0.5 Mio.; siehe auch LG 7501 Jugend- und Familienhilfe / A3).

Investitionsrechnung

- Die Investitionen stehen im Zusammenhang mit Softwareanpassungen sowie mit einem periodischen Erneuerungsbedarf im Bereich Mobilien / Einrichtungen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Werte basieren auf dem mutmasslichen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang. Die Veränderungen gegenüber dem Budget 2010 sind insbesondere auf den Abschluss des durch den Bund finanzierten Projektes Mentoring (Weiterführung mit bestehenden Ressourcen) sowie auf den Ausbaurückgang im Bereich Kompetenzenbilanzierung zurückzuführen.

Indikatoren

- Die Anzahl der Berufsberatungen (L1) bleibt voraussichtlich konstant. Die Integration der Jugendlichen in die Bildungs- und Arbeitswelt wird durch verschiedene weitere Angebote der Berufsberatung wie Schulhausprechstunden, SOS-Angebote sowie mit den Angeboten im Zusammenhang mit der Neugestaltung 3. Sek. erzielt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserung im Jahre 2012 steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Fr. +1.5 Mio.; Gemeindebeiträge an die spezialisierte Berufsberatung und andere zentrale Dienstleistungen der Berufsberatung / § 42 lit. d; Änderung EG BBG) sowie mit der im Rahmen des Sanierungsprogrammes San10 geplanten Reduktion der biz-Standorte (netto Fr. +0.7 Mio.; inkl. Stellenabbau). Die weiteren Jahre werden von der allgemeinen Besoldungsentwicklung gemäss kantonalen Vorgaben geprägt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die massgeblichen Veränderungen gegenüber der letzten KEF-Erstellung ergeben sich aus der oben beschriebenen Entwicklung.



6. Fonds

7930 Berufsbildungsfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag			6.0	6.0	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	
- Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben				6.0		6.0		6.0	6.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
- Kalkulatorischer Zinsertrag						0.1		0.1	0.1	
Aufwand			-6.0	-6.0	-6.1	-6.1	-6.1	-6.1	-6.1	
- Zahlungen an Lehrbetriebe				-3.0		-6.0		-6.0	-6.0	
- Einlage in Bestandeskonto				-3.0						
- Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten				-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
Saldo			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand			3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0

Aufgaben

- A1 Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons
- A2 Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions-	
								bis	ziel Nr.
Wirkungen									
Leistungen									
Wirtschaftlichkeit									

Fonds 7930	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	2.950
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 7930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds werden einerseits Beiträge an die Aufwendungen von Lehrbetrieben für überbetriebliche Kurse, für das Qualifikationsverfahren und für die Berufsbildnerkurse geleistet. Andererseits werden die Mittel für Anschubfinanzierung von Lehrvertriebsverbänden und Massnahmen zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen verwendet.
- Der Fonds wird bis zum Höchstbetrag von 20 Mio. Franken durch jährliche Beiträge der Zürcher Betriebe geäufnet. Der Beitrag stellt sich auf höchstens 1 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die der Betrieb gesamthaft ausrichtet. Betriebe, die Lernende nach dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz ausbilden oder Beiträge an einen branchenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes leisten, sind von der Beitragspflicht befreit.

Sonstige Bemerkungen

- Am 28. September 2008 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) mit einem Berufsbildungsfonds zugestimmt. Dieser stellt neben den bestehenden Branchenfonds sicher, dass alle Betriebe einen solidarischen Beitrag an die Berufsbildung leisten.
- Der kantonale Berufsbildungsfonds bezweckt, die den einzelnen Ausbildungsbetrieben entstehenden Kosten der Berufsbildung zu senken oder Betriebe, die Lernende ausbilden, zu unterstützen und innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung zu fördern.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



7. Projekte

Volksschulen

- Projekt-Nr. 156: Umsetzung Volksschulgesetz (VSG)
- Projekt-Nr. 159: Religion und Kultur
- Projekt-Nr. 504: Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (RESA, Sonderpädagogisches Angebot)
- Projekt-Nr. 513: Schulversuche mit der Grundstufe

Berufsfachschulen / Lehrabschlussprüfungen

- Projekt-Nr. 148: Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Mittelschulen

- Projekt-Nr. 158: Selbst organisiertes Lernen (SOL) an gymnasialen Mittelschulen, neue Lehr- und Lernformen

Jugend- und Familienhilfe

- Projekt-Nr. 149: Reorganisation der Jugendhilfe und Berufsberatung (Leistungsgruppen 7501 und 7502)



Projekt-Nr. 156	Umsetzung Volksschulgesetz (VSG)
Bildungsdirektion / Volksschulen	

Kurzumschreibung Projekt							
<p>Das Volksschulgesetz aus dem Jahre 1899 wird aufgrund der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst und durch ein neues VSG ersetzt. Dieses Gesetz bringt für die Schulen des Kantons Zürich zahlreiche Neuerungen und Veränderungen. Diese werden etappiert und zeitlich und finanziell gestaffelt umgesetzt.</p> <p>Geleitete Schulen: Alle Schulen im Kanton erhalten eine Leitung. Die Schulen arbeiten mit einem für die Lehrpersonen verbindlichen Schulprogramm. Die Schulen und Schulleitungen erhalten mehr Kompetenzen und entlasten dadurch die Schulpflegen.</p> <p>Familienfreundliche Blockzeiten und Tagesstrukturen: An allen Vormittagen wird während vier Lektionen unterrichtet oder betreut. Darüber hinaus bieten Gemeinden im Bedarfsfall weiter gehende Tagesstrukturen und Aufgabenhilfe an, wobei jedoch erstere für Eltern grundsätzlich kostenpflichtig sind, Aufgabenhilfe in der Regel.</p> <p>Qualitätssicherung: Die Schulpflegen und Schulen zeichnen für die Qualitätssicherung verantwortlich. Neu überprüft zudem eine professionelle Fachstelle für Schulbeurteilung die Qualität in den Schulen.</p> <p>Aufsicht: Der Bezirksrat behandelt Rekurse und Beschwerden.</p> <p>Finanzierung der Volksschule: Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Volksschule, zu welcher neu auch der Kindergarten gehört. Das heutige Finanzierungssystem wird vereinfacht. Die Mittel werden über Vollzeiteneinheiten, welche die soziale Struktur einer Gemeinde berücksichtigen, ausgerichtet.</p> <p>Entlastung der Schulpflegen: Die Schulleitungen und die Vereinfachung des Staatsbeitragswesens führen zu einer Entlastung der Schulpflegen.</p> <p>Leistungsförderung in Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger (QUIMS): Die Qualitätssicherung in multikulturellen Schulen wird gesetzlich verankert.</p> <p>Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (früher RESA): Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit integrativ geschult (siehe Projekt Nr. 504)</p> <p>Eltern: Das Gesetz schafft für Eltern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten, beschreibt jedoch auch klarer ihre Pflichten.</p> <p>Kindergarten: Der Kindergarten wird Teil der Volksschule; der Besuch ist obligatorisch. Die Anstellung ist kantonal geregelt.</p> <p>12. Schuljahr: Der Kanton beteiligt sich neu im gleichen Umfang wie beim Werkjahr an den Kosten.</p> <p>Sekundarstufe: Die Sekundarstufe erhält eine neue Rahmenregelung, in der die bisherigen von den Schulgemeinden gewählten Modelle weiterhin ihren Platz haben werden, die neu aber Zwischenlösungen ermöglicht.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule steuert ihre Entwicklung und sichert ihre Qualität innerhalb der kantonalen Vorgaben. • Die Schule hat Leitungs- und Mitwirkungsstrukturen, die eine zielgerichtete gemeinsame Entwicklung garantieren. • Die Schule setzt die sonderpädagogischen Massnahmen in der Regel integrativ und durch individualisierenden Unterricht um. Sie leistet einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. • Die Sprachfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler wird gezielt gefördert. <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Volksschulgesetzes wird bis Ende Schuljahr 2011/2012 abgeschlossen. • Die Gemeinden werden bei der Umsetzung bedarfsgerecht mit schriftlichen Materialien, Beratungen am Ort, themenspezifischen teaminternen Weiterbildungen und allfälligen weiteren Weiterbildungen (Zertifikatslehrgänge) unterstützt. • Der Kanton stellt die Lehrpersonen der Kindergartenstufe kantonal an, erarbeitet einen Lehrplan für die Kindergartenstufe, übt die Aufsicht über die Privatschulen aus, führt die Fachstelle für Schulbeurteilung und regelt die Finanzierung des 12. Schuljahres neu (durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt). • Auf der Ebene Gemeinde werden vierstündige Blockzeiten und im Bedarfsfall weiter gehende Tagesstrukturen angeboten. • Alle Schulen haben Leitungsstrukturen. 							
Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-2.46	-1.67	-1.27	-0.11	-	



Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-1.26	-1.24	-0.98	-0.40	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 156	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- Verabschiedung der Verordnungen (Volksschulverordnung, Lehrpersonalverordnung) durch RR / Start der etappierten Umsetzung Blockzeiten, QUIMS, etc. / Start der Weiterbildungen und Unterstützungsleistungen
2007	- Verabschiedung der Finanz- und der Sonderpädagogischen Verordnung / Ablösung der Bezirksschulpflegen durch Bezirksrat als Rekursinstanz / Aufsicht Privatschulen durch Kanton
2008	- Kantonalisierung der Kindergärten / Erarbeitung und Einführung Lehrplan Kindergarten / Neues Finanzierungssystem eingeführt / Kanton beteiligt sich kantonsweit an den Kosten geleiteter Schulen / Schulleitungen an allen Schulen / Start der etappierten Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen
2009	- Tagesstrukturen in Gemeinden eingeführt
2012	- Umsetzung VSG abgeschlossen

Bemerkungen
Die wiederkehrenden, bereits rechnungswirksamen Kostenelemente (Schulleiter-Besoldungen, Beiträge an Blockzeiten usw.) werden nicht mehr im Projektblatt 156 geführt.



Projekt-Nr. 159	Religion und Kultur
Bildungsdirektion / Volksschulen	

Kurzumschreibung Projekt
An der gesamten Volksschule wird ein obligatorisches Fach Religion und Kultur eingeführt, das mit der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit übereinstimmt. Es ersetzt das Freifach Biblische Geschichte auf der Primarstufe sowie den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KokoRu) auf der Sekundarstufe I.
Wirkungsziel:
Erhöhung der Kompetenz im Umgang mit religiösen und kulturellen Fragen und Traditionen sämtlicher Schülerinnen und Schüler durch den obligatorischen Unterricht
Förderung des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft
Gewährleistung der Unterrichtsqualität durch spezifisch aus- und weitergebildete Lehrpersonen sowie durch einen neu ausgerichteten Lehrplan und darauf abgestimmte Lehr- und Lernmaterialien
Leistungsziel:
Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Bereitstellen von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien
Integration des Faches in die Lektionentafel
Einbezug aller Beteiligten, einschliesslich Vertretungen verschiedener Religionsgemeinschaften und des Schulfeldes
Bedarfs- und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit über die Ziele, Inhalte und Umsetzung
Support der Schulgemeinden bei der Einführung des Faches
Für die Zielerreichung adäquate Projektorganisation

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.74	-0.80	-0.82	-0.86	-0.65	-0.60
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-	-0.01	-0.26	-0.45	-0.67	-0.94
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 159	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Einführungsbeschluss des Bildungsrates, Erarbeitung der Projektstruktur, möglicher Beginn der Einführung auf der Sekundarstufe, Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuschaffung eines Lehrmittels, Evaluation bestehender Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
2008	- Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien für die Übergangszeit, Verträge zur Lehrmittelschaffung, möglicher Beginn der Einführung auf der Primarstufe
2010 - 2012	- Wissenschaftliche Evaluation der Einführungsphase
2011	- Definitiver Beginn der Einführung auf der Primar- und Sekundarstufe
2012 - 2013	- Herausgabe neuer Lehrmittel für die Primar- und Sekundarstufe
2008 - 2016	- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Bereitstellung von Materialien für den neu ausgerichteten Unterricht

Bemerkungen
Spätestens bis im Schuljahr 2011/12 haben alle Schulgemeinden mit der Einführung des neuen Faches Religion und Kultur auf der Primar- und Sekundarstufe I begonnen. Die Gemeinden können das Fach auf der Sekundarstufe bereits ab Schuljahr 2007/08, auf der Primarstufe ab Schuljahr 2008/09 einführen, sofern sie über genügend qualifizierte Lehrpersonen verfügen. Mit der Einführung des Faches bleibt die Gesamtzahl der Lektionen auf der Unterstufe und Sekundarstufe gleich, nur auf der Mittelstufe wird sie um eine Lektion erhöht (was im Endausbau, d.h. spätestens 2017, zu einer kantonalen Mehrbelastung von jährlich rund 2 Mio. Fr. führt).
Beim Projektaufwand handelt es sich insbesondere um Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrpersonen, bei den in der Rubrik "Auswirkung der Umsetzung auf den Staatshaushalt" ausgewiesenen Kosten um Staatsbeiträge an Gemeinden gemäss § 62 VSG.



Projekt-Nr. 504	Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (RESA, Sonderpädagogisches Angebot)
Bildungsdirektion / Volksschulen	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das Angebot der sonderpädagogischen Massnahmen wird neu gestaltet und integrativ ausgerichtet. Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (d.h. Kinder mit Lernschwierigkeiten wie auch besonders begabte Schüler/innen) werden so weit als möglich innerhalb der Regelklasse gefördert. Dies bedingt die gezielte Ausbildung einer grossen Gruppe von Lehrpersonen sowie Unterstützung der Gemeinden bei der Implementierung.</p> <p>Sonderpädagogische Massnahmen werden so eingesetzt, dass sie sowohl das einzelne Kind und über die Arbeit innerhalb der Klasse auch die Schule als Ganzes unterstützen und stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und sonderpädagogischen Fachpersonen ist ein zentrales Element, um diese Wirkung erzielen zu können. Im Weiteren wird diese Neuorganisation auch zu einer Vereinheitlichung der Massnahmen der verschiedenen Gemeinden führen. Zur Umsetzung der vorgenannten Massnahmen muss ein sonderpädagogisches Konzept und ein Klassifizierungssystem für den Kanton Zürich erarbeitet werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Ausrichtung der sonderpädagogischen Angebote gemäss neuem VSG • Erhöhung der Leistungen des sonderpädagogischen Systems <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Lehrpersonen durch klassenunterstützende, unterrichtsnahe Angebote • Förderung der Kooperation auf Schuleinheitsebene inkl. Vernetzung der Fachleute • Erweiterung der Erkenntnisse mit der qualitativen (wirkungsorientierten) Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebotes auf schulorganisatorischer sowie unterrichtsnaher Ebene • Erarbeitung eines sonderpädagogischen Konzepts auf den Grundlagen des Volksschulgesetzes • Weiterbildung resp. Ausbildung der sonderpädagogischen Lehrpersonen

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-2.08	-1.15	-0.88	-0.08	-	
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.51	-0.51	-	-	-	
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 504	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006/2007	- Vorbereitungsarbeiten, Erstellen sonderpädagogisches Konzept
2007 - 2009	- Kick off Veranstaltungen
2008 - 2010	- Gestaffelte Einführung der neu gestalteten sonderpädagogischen Massnahmen
2010 - 2011	- Änderungen auf Verordnungsstufe

Bemerkungen
Die in Form von Staatsbeiträgen an die Schulgemeinden auszurichtenden Mittel werden in der Rubrik "Auswirkung der Umsetzung auf den Staatshaushalt" ausgewiesen. Beim Projektaufwand handelt es sich insbesondere um die Kosten für die Ausbildung zusätzlicher schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.



Projekt-Nr. 513	Schulversuche mit der Grundstufe
Bildungsdirektion / Volksschulen	

Kurzumschreibung Projekt
Neugliederung der Volksschule durch Einrichtung einer Grundstufe für vier- bis siebenjährige Kinder, die flexibel in drei (ausnahmsweise auch in zwei oder vier) Jahren durchlaufen wird. Weitgehende Integration von Kindern mit besonderen sonderpädagogischen Bedürfnissen.
Wirkungsziel:
Schulmodell für die Schuleintrittsstufe, das auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernstände der Kinder ausgerichtet ist und Strukturen sowie Inhalte neu regelt:
<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung nach Entwicklungsstand • fließender Übergang vom lernenden Spielen zum systematischen Lernen • flexibler Übergang in die nächste Stufe
Leistungsziel:
(gemäss RRB Nr. 1337/2003)
<ul style="list-style-type: none"> • Projektstart auf Schuljahr 04/05 mit maximal 30 Klassen • Ausweitung des Projektes auf Schuljahrbeginn 05/06 mit maximal weiteren 60 Klassen • Ausweitung des Projektes auf Schuljahr 06/07 mit weiteren 30 Klassen • Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schulmodells • Pädagogische, strukturelle, rechtliche, finanzielle Grundlagen zur Entscheidungsfindung

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.90	-0.57	-0.57	-0.58	-0.58	-0.58
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.47	-0.47	-0.47	-0.47	-0.47	-0.47
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 513	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Vorbereitung: Entwicklungsarbeiten, Projektplanung, Ausschreibung
2004	- Versuchsstart mit erster Staffel; Nachqualifikation der Lehrpersonen
2005 / 2006	- Versuchsstart mit zweiter und dritter Staffel; Nachqualifikation der Lehrpersonen; Vorbereitung Entscheidungsfindung; Zwischenbericht
2007 / 2008	- Öffentlichkeitsarbeit; Behördenschulung; Entscheidungsgrundlagen
2009 - 2012	- Fachliche Weiterentwicklung; Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen; Aufbau von Netzwerken
2010	- EDK-Ost: Schlussbericht
2012	- Verlängerung des Versuchs mit RRB Nr. 1030/2010

Bemerkungen
Im Frühjahr 2003 überwies das Parlament eine Leistungsmotion zur Durchführung eines Versuchs mit der Grundstufe. Mit RRB Nr. 1337/2003 wurden die Kreditmittel für den im Schuljahr 2004/05 beginnenden und bis August 2009 dauernden Schulversuch bereitgestellt. Diese Mittel werden aber nicht ganz ausgeschöpft, da die effektiv am Versuch beteiligte Anzahl Grundstufenklassen unter dem geplanten Wert liegt (derzeit 82 Klassen). Mit RRB Nr. 1691/2007 wurde der Schulversuch bis August 2012 verlängert. Die in Form von Staatsbeiträgen an die Schulgemeinden ausgerichteten Mittel werden unter der Rubrik "Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt" ausgewiesen. Die Rubrik "Projektaufwand" beinhaltet den Personal- und Sachaufwand während der Projektphase.



Projekt-Nr. 148	Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung
Bildungsdirektion / Berufsfachschulen / Lehrabschlussprüfungen	

Kurzumschreibung Projekt	
<p>Das eidg. Berufsbildungsgesetz (BBG) ist seit 1.1. 2004 in Kraft. Der Kanton hat seine Vollzugsgesetzgebung für die Berufsbildung angepasst.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Berufsbildung ist gesetzliche Pflicht und wird systematisch betrieben.</p> <p>Die wichtigsten Aktivitäten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revisionen der beruflichen Grundbildung • Sicherung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe • Revision der Berufsmaturität • Umsetzung des kantonalen Weiterbildungskonzepts und Stärkung der höheren Berufsbildung im Nicht-Hochschulbereich (Tertiär B) • Angebote der Berufsbildung mit Qualitätsentwicklung verbinden <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt deckt den Grossteil der Umsetzung der veränderten Rahmenbedingungen (Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Qualitätsansprüche) in der Berufsbildung und schafft Voraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung. <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung aller Bildungsverordnungen gemäss Masterplan Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT • Etablierung neuer Grundbildungen • bedarfsgerechte Angebotssteuerung im Bereich der höheren Berufsbildung • Integration der Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Künste in die Berufsbildung, Bereinigung der Strukturen • Umsetzung zusätzlicher Massnahmen für Benachteiligte (Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II, individuelle Begleitung, Case Management innerhalb Berufsbildungssystem) • Revision der Berufsmaturität • Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden durch Einführung des Berufsbildungsfonds • Optimierung der Finanzierung der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung 	

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-1.13	-0.95	-0.34	-0.52	0	0
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-3.5	-3.9	-4.0	-4.0		
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 148	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008 - 2011	- Umsetzung Masterplan Berufsbildung des BBT
2009	- Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) per 1.9.2009
ab 2011	- Erlasse zur Finanzierung der Berufsbildung und Leistungsvereinbarungen mit Dritten
2011	- Entscheid zur zukünftigen strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung der Bildung im Bereich Soziales

Bemerkungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei leicht steigenden Lernendenzahlen erhöht sich der Schulanteil verhältnismässig stärker wegen der Ausweitung der Bildungsangebote eidg. Berufsattest und der Revision der Bildungsverordnungen, welche zu Mehrlektionen führen. In einzelnen Berufen wird die Lehdauer verlängert. • Mit Inkrafttreten des NFA müssen die Finanzierung von Ausbildungen im Sozialbereich und von bisher durch die IV finanzierten Grundbildungen übernommen werden. 	



Projekt-Nr. 158	Selbst organisiertes Lernen (SOL) an gymnasialen Mittelschulen, neue Lehr- und Lernformen
------------------------	--

Bildungsdirektion / Mittelschulen
Kurzumschreibung Projekt

Der Bericht 'Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich' zuhanden des Bildungsrats hat nebst den Resultaten der Ehemaligenbefragungen der vergangenen Jahre Bedarf an zusätzlicher Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen ergeben. Es sollen besondere Unterrichtsformen erhoben und ausgewertet werden, die zur Stärkung des selbständigen Lernens beitragen, die Mitverantwortung der Schüler/innen für den Lernprozess fördern und den Erwerb von Lernstrategien und -techniken ermöglichen. Einen zentralen Teil der Umsetzung werden Fortbildungsmassnahmen für Mittelschullehrpersonen darstellen.

Wirkungsziel:

Förderung von SOL-Projekten an allen Mittelschulen im Kanton Zürich

Koordination der SOL-Projekte an Mittelschulen in Zusammenarbeit mit Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen

Leistungsziel:

Erhebung und Auswertung bereits bestehender SOL-Unterrichtsformen an Zürcher Mittelschulen

Dokumentation von Good Practice-Beispielen von SOL-Unterrichtsformen an Zürcher Mittelschulen

Aufbau von spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen an Mittelschulen

Planung, Durchführung und Auswertung von SOL-Projekten an allen Zürcher Mittelschulen

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-1.21	-0.41	-0.80	0	0	0	0
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 158

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008	- Erhebung zu bereits bestehenden Formen von selbst organisiertem Lernen (SOL) an gymnasialen Mittelschulen
2008	- Entwicklung von Instrumenten für die Beurteilung und Entwicklung von SOL-Projekten (Kriterienkatalog und Kompetenzraster)
2009	- Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten; Dokumentation von Good Practice-Beispielen
2009	- Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für die Lehrpersonen
2009	- Beginn der Entwicklung von SOL-Projekten an allen Mittelschulen
2010	- Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für die Lehrpersonen
2010	- Beginn Durchführung von SOL-Projekten an allen Mittelschulen inklusive Evaluation
2011	- Weiterführung der Projekte an den Schulen und Auswertung der Projektevaluation
2012	- Bildungsratsentscheid zur Weiterführung von SOL

Bemerkungen

Aufgrund der KEF-Erklärung Nr. 26 des Kantonsrates vom 25./26. Januar 2010 werden die zentralen Projektmittel auf Ende 2010 gestrichen. Das Vorhaben wird nur noch mit schuleigenen Mitteln weitergeführt.



Projekt-Nr. 149	Reorganisation der Jugendhilfe und Berufsberatung (Leistungsgruppen 7501 und 7502)
------------------------	---

Bildungsdirektion / Jugend- und Familienhilfe
--

<p>Kurzumschreibung Projekt</p> <p>Revision des Jugendhilfegesetzes (inkl. dazugehörige Verordnungen)</p> <p>Es werden folgende Ziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Geltungsbereiches (Schulsozialarbeit und familienergänzende Betreuung) • Überarbeitung der finanziellen Leistungen • regionale Organisation • klare Umschreibung der Aufgaben und Kompetenzen • Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren • Regelung der Finanzierung der Berufsberatung (Anpassung EG BBG) <p>Das Projekt enthält die folgenden Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Gegenvorschlag zur Volksinitiative Kinderbetreuung Ja • Versuche mit regionalen Strukturen <p>Auf der Basis der Erkenntnisse der Reformprojekte erteilte die Regierung den Auftrag zur Revision des Jugendhilfegesetzes (RRB 1763/2007) mit den obigen inhaltlichen und strukturellen Änderungsvorgaben. Das Gesetz soll auch einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Kinderbetreuung Ja" enthalten. Neben der Erarbeitung des Gesetzes und der Verordnungen laufen Versuche mit regionalen Strukturen (Region Ost, Süd und West). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; bisher: Jugendhilfegesetz) wird die Berufsberatung nicht mehr regeln. Diese ist bereits im EG BBG neu verankert. Für den Kanton sollten sich aus der Umsetzung des KJHG keine Mehrkosten ergeben (Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 16.12.2009 / C. Finanzielle Auswirkungen).</p> <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines bedarfsorientierten Leistungsangebots der Jugendhilfe und Berufsberatung zur Verwirklichung der politischen Zielvorgaben. • Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen. <p>Leistungsziel:</p> <p>Leitbild Jugend- und Familienhilfe / Interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit erhalten und fördern / Umsetzung des Konzeptes für die "Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule".</p>
--

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.7	-0.1	-0.1	0	0	0
Netto-Investitionen			-0.4	0	0	0	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung					0	0	0
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 149	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Verabschiedung Gesetz durch Kantonsrat
2011	- Verabschiedung Verordnungen durch Regierungsrat
2012	- Inkrafttreten des Gesetzes

Bemerkungen



Baudirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Zuständigkeiten
 - 2.2.1 ARV Amt für Raumordnung und Vermessung
 - 2.2.2 ALN Amt für Landschaft und Natur
 - 2.2.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
 - 2.2.4 IMA Immobilienamt
 - 2.2.5 HBA Hochbauamt
 - 2.2.6 TBA Tiefbauamt
 - 2.2.7 GS Generalsekretariat
- 2.3 Umfeldanalyse

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation, des Umfeldes und der Legislaturziele

Gegenüber der KEF Periode 2010-2013 ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Baudirektion hat im Jahr 2010 ihre Strategie überarbeitet und daraus ergeben sich einige Änderungen ihrer Legislaturziele.

Folgende Legislaturziele werden nicht mehr weiterverfolgt:

- Leistungsgruppe 8000, E3 Umsetzung Personalpolitik und Personalmanagementstrategie: Stärkung der Führung, der Personalentwicklung, der Personalbereiche und der Marktpositionierung als Arbeitgeber sowie systematische Laufbahnplanung unter Berücksichtigung frauenspezifischer Lebensläufe
- Leistungsgruppe 8100, E6 Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude modernisieren (LZ RR 6.1), infolge Verzicht des Regierungsrates auf dieses Legislaturziel
- Erarbeitung von Strategien für die Bewilligung von Golfanlagen und ggf. anderer Freizeitanlagen im Grünraum
- Vereinfachung Baubewilligungsverfahren durch interne Prozessoptimierungen, verstärkter Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln und besserer Information der Gesuchsteller.

Der Entwicklungsschwerpunkt "Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie" wurde von der Leistungsgruppe 8100 in die Leistungsgruppe 8700, E5 verschoben.

Das Legislaturziel in Leistungsgruppe 8300, E5 "Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ist wirksam gefördert", wurde neu aufgenommen.

Das Legislaturziel in Leistungsgruppe 8100, E5 "Öffentliche Hoch- und Tiefbauten vorbildlich gestalten" (LZ RR 8.7) wurde umformuliert in 'Bauwerke nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten'.

Das Legislaturziel in Leistungsgruppe 8500, E7 "Revision Wasserwirtschaftsgesetz WWG" (LZ RR 8.3) wurde umformuliert in "Revision kantonales Wasserrecht".

Die Leistungsgruppen 8000, Generalsekretariat und 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft haben ihre Aufgaben neu strukturiert.

Das Projektblatt 87H-106, Bezirksgebäude Dietikon erscheint nicht mehr, da das Projekt im 2010 abgeschlossen wird.

Für folgende neue Projekte wurden Projektblätter aufgenommen:

- Leistungsgruppe 8400: Projekt-Nr. 141 SN 1.4.1 Umbau Pfingstweidstrasse
- Leistungsgruppe 8700: Projekt-Nr. 87B-12542 Rheinau, Neunutzung Klosterinsel



1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2010-2013	-279	-281	-283	-
KEF 2011-2014	-273	-266	-265	-269
Veränderung	+6	+15	+18	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2010-2013	-316	-326	-287	-
KEF 2011-2014	-197	-272	-367	-242
Veränderung	+119	+54	-79	-

(Durch die Rundungen können kleine Differenzen bei den Abweichungen entstehen)

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2011 des KEF 2011-2014 ist gegenüber dem KEF des Vorjahres 2010-2013 um 6 Mio. Franken besser ausgefallen. Die Saldoverbesserungen für die Jahre 2012 und 2013 des KEF 2011-2014 betragen 15 bzw. 18 Mio. Franken. Hauptursache für die Verbesserungen sind die getroffenen Massnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms San10, welches auf den KEF 2010-2013 des Vorjahres angewandt wurde:

Planjahr 2011:

- +11.8 Total Massnahmen San10
- +1.3 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 4.8 Weniger verrechenbare Eigenleistungen des Hochbauamtes an die Nutzerdirektionen
- 2.3 Übrige Veränderungen, v.a. weniger interne Miet- und Pächterträge sowie höhere kalkulatorische Zinsen infolge Neubewertung der Fluglärmliegenschaften (Details siehe Leistungsgruppe Nr. 8710)

Planjahr 2012:

- +15.8 Total Massnahmen San10
- +3.7 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 4.8 Weniger verrechenbare Eigenleistungen des Hochbauamtes an die Nutzerdirektionen

Planjahr 2013:

- +19.2 Total Massnahmen San10
- +3.1 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 4.8 Weniger verrechenbare Eigenleistungen des Hochbauamtes an die Nutzerdirektionen

Der Saldo der Investitionsrechnung 2011 des KEF 2011-2014 verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um +119 Mio. Franken und im 2012 um +54 Mio. Franken. Der Saldo der Investitionsrechnung 2013 des KEF 2011-2014 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um -79 Mio. Franken. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

Planjahr 2011:

- +104.0 Geringere Hochbauinvestitionen, v.a. infolge Verzögerung des Projekts Polizei- und Justizzentrum (PJZ)
- + 12.8 Geringere Nettoinvestitionen im Strassenbau (v.a. San10)
- + 2.9 Geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen, v.a. an Abfall- und Wasserversorgungsanlagen (San10)



Planjahr 2012:

- +27.9 Geringere Hochbauinvestitionen, v.a. infolge Verzögerung des Projekts Polizei- und Justizzentrum (+44 Mio.) und des Umbaus Kloster Rheinau (-12 Mio.)
- + 25.9 Geringere Nettoinvestitionen im Strassenbau (v.a. San10)
- +1.7 Geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen, v.a. an Abfall- und Wasserversorgungsanlagen (San10)

Planjahr 2013:

- 103.9 Höhere Hochbauinvestitionen, v.a. infolge Verzögerung des Projekts Polizei- und Justizzentrum (-66 Mio.) und des Umbaus Kloster Rheinau (-26 Mio.)
- +9.5 Weniger Investitionen im Bereich Mobilien, v.a. infolge Verzögerung des Projekts Polizei- und Justizzentrum
- +16.5 Geringere Nettoinvestitionen im Strassenbau (v.a. San10)
- +1.0 Geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen, v.a. an Abfall- und Wasserversorgungsanlagen (San10)

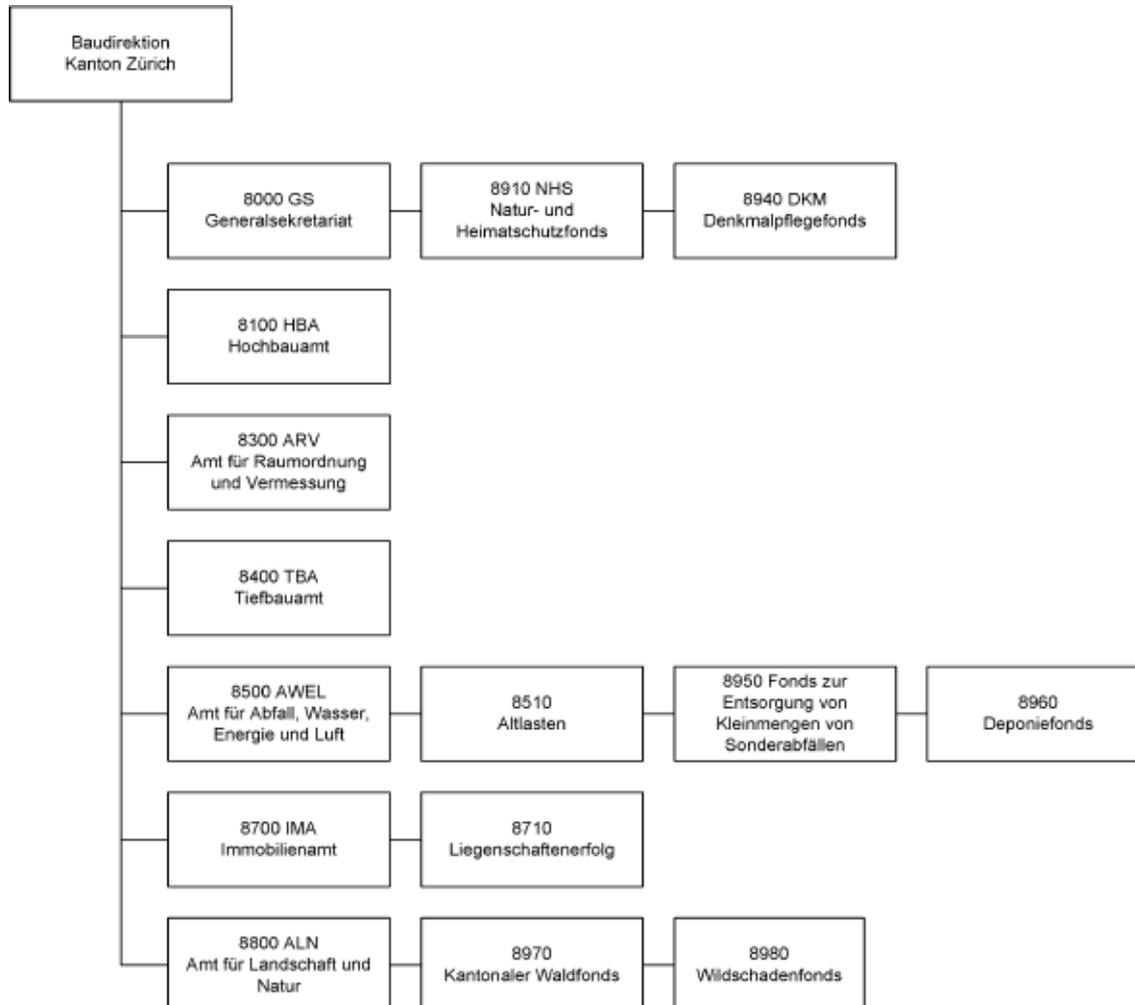
2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Die Baudirektion gliedert sich in 15 Leistungsgruppen. Diese setzen sich zusammen aus sechs Amtsstellen und dem Generalsekretariat, den Altlasten und dem Liegenschaftenerfolg, sowie 6 Fonds. Die Leitung der Fonds mit den Leistungsgruppennummern 8950 und 8960, 8970 und 8980 obliegt den sachlich verantwortlichen Ämtern, jene der Fonds mit den Leistungsgruppennummern 8910 und 8940 dem Generalsekretariat.

Die Baudirektion ist in den Geschäftsfeldern Raumordnung, Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau), Umwelt, Energie, Landschaft und Natur sowie Land- und Forstwirtschaft tätig.



2.1 Organigramm



2.2 Zuständigkeiten

Die Baudirektion Kanton Zürich engagiert sich für einen attraktiven und lebenswerten Kanton Zürich. Im Zentrum der Leistungen der Baudirektion steht der Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung. Um in effizienter Weise möglichst viel Wirkung zu erzielen, arbeiten die verschiedenen Fachbereiche interdisziplinär und partnerschaftlich.

Die Baudirektion nimmt in den Bereichen Raumordnung, Landschaft, Kulturgüter, Umwelt, Energie, Land- und Forstwirtschaft sowie Planung, Bau und Betrieb von Infrastruktur und Immobilien wichtige gesetzliche Aufgaben wahr und erbringt vielfältige Dienstleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und andere Direktionen. Mit wirtschaftlich tragbaren, sozial gerechten und ökologisch verträglichen Konzeptionen fördert sie eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und reduziert die Umweltbelastungen.

2.2.1 ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

- Raumplanung: Sicherstellung der zweckmässigen, haushälterischen, umweltgerechten und nachhaltigen Nutzung von Siedlung und Landschaft im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Grundgeneralarbeitung, Koordination und Aufsicht über die raumwirksamen Tätigkeiten und die räumliche Entwicklung
- Vermessung und Geoinformation: Leitung, Überwachung und Verifikation der amtlichen Vermessung. Bereitstellung und Erneuerung des Lage- und Höhenfixpunktnetzes



- Aktualisierung und Vertrieb der Übersichts- und Spezialpläne. Betrieb Geografisches Informationssystem und Datentransportsystem. Bewirtschaftung und Koordination raumbezogener Daten
- Kulturelles Erbe: Schutz, Erhaltung, Pflege, nachhaltige Nutzung und wissenschaftliche Untersuchung / Dokumentation des architektonischen und archäologischen Erbes

2.2.2 ALN Amt für Landschaft und Natur

- Vollzug der land- und forstwirtschaftlichen Gesetzgebung
- Optimierung und Koordination bei der Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Erholungs- und Freizeitnutzungen im ländlichen Raum
- Förderung einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft
- Schutz und Pflege des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle, naturnahe Lebensgemeinschaft und Erholungsraum
- Schutz, Erhaltung und Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume und angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände
- Schutz des Bodens: Überwachung, Gefährdung abschätzen und abwehren
- Waldfonds: Finanzierung von Walderhaltungsmassnahmen
- Wildschadensfonds: Vergütung und Verhütung von Wildschäden

2.2.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

- Einwandfreies Trinkwasser und gesunde Luft zum Atmen
- Verbesserung der Wasser- und Luftqualität sowie Minimierung der Belastung durch Abfälle
- Vermehrung attraktiver Erholungsräume sowie Vermehrung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume am und im Wasser
- Schutz vor Hochwasser, Störfällen, Elektromog und vor schädlichen Klimaänderungen
- Planungssicherheit durch kompetente Beratung, kurze Bewilligungsverfahren und verhältnismässige Auflagen
- Ausreichende umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energie- und Wasserversorgung sowie Abfall- und abwasserentsorgung
- Förderung von einheimischer, erneuerbarer Energie und der Verwertung von Abfällen
- Rationelle Energie-, Wasser- und Rohstoffnutzung

2.2.4 IMA Immobilienamt

- Eigentümervertretung für Bauten des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Vorgaben des Regierungsrates bezüglich Immobilienstrategie und Standards
- Gewährleistung des Immobilienbetriebs in der Zentralverwaltung, in den Bezirksverwaltungen sowie im Auftragsverhältnis in weiteren kantonalen Institutionen
- Prozessführung bei Immissions-Entschädigungsforderungen Privater aus Fluglärm
- Abwicklung der Liegenschaftengeschäfte

2.2.5 HBA Hochbauamt

- Als zentrales Baufachorgan: Wahrnehmung der Verantwortung für Planung und Realisierung von Neu- und Umbauten sowie Instandhaltung der Bauten von kantonalen Institutionen in Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt und den Nutzern/ Bewirtschaftern
- Wahrnehmung baufachlicher Interessen bei subventionsberechtigten Bauten
- Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung

2.2.6 TBA Tiefbauamt

- Projektierung, Submission, Erstellung und Anpassung von Tiefbauten des Kantons und seiner Betriebe, insbesondere der Staatsstrassen im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption. Die genann-



ten Aufgaben gelten für die Nationalstrassen für die Netzvollendung sowie die Fertigstellung der Westumfahrung Zürich.

- Bewirtschaftung des Staatsstrassennetzes zur Gewährleistung optimaler Verkehrsflüsse (Sicherung des Betriebes) und des baulichen Unterhalts (langfristige Werterhaltung der Strasseninfrastrukturanlagen). Die Bewirtschaftung für die Nationalstrassen wird im Auftragsverhältnis für das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wahrgenommen.

2.2.7 GS Generalsekretariat

- Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht; Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren
- Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Finanzen und Controlling
- Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Organisationsentwicklung
- Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich interne und externe Kommunikation
- Führungsunterstützung für die Baudirektionen und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration
- Informatikerunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen
- Leitung Baubewilligungsverfahren, formelle/materielle Koordination kantonaler Baubewilligungen, Beratung von Gemeinden und Bauherren bezüglich Bauverfahren.
- Erbringung von Querschnittsleistungen im Bereich Umwelt, Mitberichtsverfahren UVP, Umweltberichterstattung, vollzugsunterstützende Information, Ökologische Beschaffung, Beratung und Dokumentation
- Leitung und Koordination des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Denkmalpflegefonds

2.3 Umfeldanalyse

Grundlagen

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Raumplanung und Bau
- Enteignungsrecht und Beschaffungsrecht
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung sowie Europaratskonventionen im Bereich Natur- und Heimatschutz
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Vermessung und Geoinformation
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Strassen, Strassenverkehr und Strassenfinanzierung
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Umwelt, Wasser und Energie
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Fischerei und Jagd

Trends

Bevölkerung und Siedlung

- Bevölkerung wächst, wird urbaner, multikultureller, mobiler und älter
- Ansprüche an Verkehrsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, Ver- und Entsorgung sowie Erholungsmöglichkeiten steigen
- Ansprüche an Bildungsinfrastruktur steigen (mehr Hoch- und Mittelschulen, neue Bildungsangebote, Diversifikation)
- Anspruchshaltung und Beanspruchung von Ressourcen nehmen zu (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit, Erholung)



- Zunahme der Sicherheits- und Gesundheitsbedürfnisse (Klima, Lärm, Elektrosmog, Biosicherheit, Hochwasserschutz)
- Bauliche Entwicklung erfolgt in Einklang mit den Zielen der Raumpolitik zunehmend in bereits überbauten Bauzonen
- Zunahme Schadenpotential aus Ereignissen wegen Konzentration von Sachwerten
- Zunahme Sanierungsbedarf von Infrastruktur (Hochbauten aus den 70er Jahren, Verkehrsinfrastruktur hinsichtlich Lärm in städtischen Gebieten, öffentliche und private Infrastruktur Wasserver- und Abwasserentsorgung)
- Bewusstsein der Bevölkerung für die Fragen der Energieeffizienz und für erneuerbare Energien steigt und führt zu höheren Erwartungen an den Kanton als Vorbild und Förderer
- Siedlungserneuerung erfordert Entwicklungskonzepte nicht nur im Nahbereich von Verkehrsknotenpunkten, sondern je nach Raumtyp auch für ganze Dörfer bzw. Siedlungsteile, Quartiere oder Strassenzüge
- Ausländische Labels für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen drängen auf den schweizer Markt und konkurrenzieren Minergie

Umwelt und Landschaft

- Niederschlagsentwicklung mit Zunahme im Winter und Abnahme im Sommer mit vermehrten Naturereignissen wie Hochwasser und Trockenperioden
- Nutzungsdruck durch Siedlung, Verkehr und Freizeitansprüche; Druck auf freie Landschaft, Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen (Boden, Grundwasser)
- Abnahme Lebensräume und Artenvielfalt; Fragmentierung von Lebensräumen
- Zunehmende Bodenversauerung im Wald
- Zunehmende Zahl von Stoffen und Organismen mit unklaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Die Luftbelastung (Feinstaub, Ozon, Stickoxyde) stagniert auf zu hohem Niveau
- Steigender Energieverbrauch bei knapper werdenden Ressourcen
- Bedeutungszunahme von erneuerbaren Energien führt zu Nutzungskonflikten (Lärm, Ortsbild, Landschaft, Gewässer)
- Zunehmender Nutzungsdruck um die Ressource Wasser (Bsp. Bewässerung, Kälte-Wärme-Nutzung).

Verkehr

- Steigende Mobilitätsansprüche insb. aufgrund Freizeitverhalten
- Sanierungsbedarf an Verkehrsinfrastruktur nimmt zu
- Zunahme Umweltbelastung und Energieverbrauch durch Verkehrswachstum und stärkere Motoren
- Keine Fortschritte bei Umlagerung von Güterverkehr auf Schiene

Politik und Verwaltung

- Grossräumige Aufgabenstellung führt zu Bedeutungsverlust bisheriger politischer Grenzen
- Öffentliche Aufgaben werden komplexer, stellen heutige Strukturen in Frage und sind zunehmend nur noch durch flexible Zusammenarbeitsformen lösbar
- Bedürfnis der Öffentlichkeit nach aktuellen Daten und permanenter Information nimmt zu
- Der Konjunkturabschwung führt zu einem Rückgang der Staatseinnahmen und damit zu einem stärkeren Verteilungskampf um finanzielle Mittel für die verschiedenen Staatsaufgaben
- Zunehmende Angleichung von öffentlichem und privatem Handeln führt zu Neupositionierung von Aufgaben
- Vorreiterrolle des Kantons Zürich wird von anderen Kantonen zunehmend akzeptiert und erwartet
- Abnehmende Einflussmöglichkeiten auf Gemeinden durch Aufgabendelegation und Reduktion von Staatsbeiträgen

Wirtschaft

- Produzierende Betriebe wenden zunehmend komplexe Technologien an
- Verschärfter Strukturwandel in der Landwirtschaft mit ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen (je nach Ergebnis WTO, Freihandelsabkommen mit EU)



- Wachsende Nachfrage nach Rohstoff Holz, instabile Märkte und Naturgefahren (Trockenheit, Borkenkäfer, Starkniederschläge) beeinflussen die Wirtschaftlichkeit und fordern die Forstwirtschaft stark
- Bereitschaft zu unbezahlten Ökoleistungen der Land- und Forstwirtschaft nimmt ab
- Weiterer Handlungsbedarf bei Energieversorgung und Energieeffizienz wird erkannt
- Ruhige, mit Verkehrsmitteln gut erreichbare Lagen werden zu wichtigem Standortfaktor für die Ansiedlung von Firmen mit hochqualifizierten Arbeitskräften
- Zunehmende Wirtschaftsdynamik und Standortwettbewerb verlangen nach schnelleren und flexibleren Bewilligungs- und Entscheidungsverfahren der öffentlichen Hand



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion tragen mit ihrer Arbeit in vielfältiger Weise dazu bei, dass der Kanton Zürich für Bevölkerung und Wirtschaft ein nachhaltig attraktiver Standort ist.

Ziel 1: Attraktive Siedlungs- und Landschaftsräume als wesentliche Faktoren einer hohen Lebensqualität erhalten und fördern (LZ RR 8)

Leistungsgruppe 8300, E1 Richtplanvorlage aufgrund der Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festlegung überweisen (LZ RR 8.1)

Leistungsgruppe 8300, E2 Erarbeitung Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf und Festsetzung entsprechender Rahmenbedingungen (LZ RR 8.2.)

Leistungsgruppe 8300, E5 Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ist wirksam gefördert.

Leistungsgruppe 8500, E7 Revision kantonales Wasserrecht (LZ RR 8.3)

Leistungsgruppe 8500, E10 Hochwassermanagement Zürichsee - Sihl - Limmat: Planungen abgeschlossen / Sofortmassnahmen umgesetzt

Leistungsgruppe 8510, E1 Sondermülldeponie Kölliken: Sanierung (LZ RR 8.4)

Leistungsgruppe 8510, E5 Sanierung von Altlasten vorantreiben (LZ RR 8.4)

Leistungsgruppe 8800, E4 Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung einer nachhaltigen Grünraumnutzung (LZ RR 8.5)

Leistungsgruppe 8400, E3 Bau: Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen (LZ RR 8.6)

Leistungsgruppe 8100, E5 Bauwerke nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten (LZ RR 8.7)

Leistungsgruppe 8300, E3 Langfristige Erhaltung der Fruchfolgeflechte von 44'000 ha als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft

Leistungsgruppe 8800, E3 Langfristige und verbindliche Sicherung der Fruchfolgeflechten von 44'000 ha

Ziel 2: Die CO2 Emissionen durch Substitution fossiler Energieträger senken (LZ RR 9)

Leistungsgruppe 8700, E1 Minergiestandards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen (LZ RR 9.3)

Leistungsgruppe 8100, E2 Erstellen von Neubauten nach Minergie-Standard oder höherwertigem Standard, Umbauten entsprechend den Möglichkeiten nach Minergie-Standard (LZ RR 9.3)

Leistungsgruppe 8700, E5 Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie (KEF Erklärung)

Ziel 3: Die Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt fördern und die zukünftige Stromversorgung sicherstellen (LZ RR 10)

Leistungsgruppe 8500, E1 Eigentümerstrategie Strom neu festlegen (LZ RR 10.2)

Ziel 4: Das strukturelle Defizit im Finanzhaushalt beseitigen

Leistungsgruppe 8700, E2 Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen



Ziel 5: Die Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung weiterentwickeln und die Attraktivität als Arbeitgeber steigern (LZ RR 6)

Leistungsgruppe 8700, E3 Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern (LZ RR 6.5)



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
8700 IMA Projekt 20184 Rechberg Hauptgebäude, Umsetzung Sanierung	-8.55	2003	2003	2013
8700 IMA Projekt 11900 PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich	-568.6	2004	2007	2010-2014
8700 IMA Projekt 12404 Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich	-13.1		2008	2010-2013
8700 IMA Projekt 12542 Rheinau, Neunutzung Klosterinsel	-44.0 (brutto)		2009	2010-2013
8500 AWEL Projekt 85 W-700 Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft	-53.6 (Brutto)	1998	2005/2006	2008-2019
8500 AWEL Projekt 85W-372 Eulach, W'thur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhaltebecken Hegmaten)	-32.9		2006	2009-2014
8500 AWEL Projekt 85W-525 Linthkanal, Linthebene (Beitrag Kanton Zürich)	-7.5	2002	2002	2008-2013
8400 TBA Projekt 415 Westumfahrung Zürich	-573.8		1996	1996-2013
8400 TBA Projekt 416 N4 Knonauer Amt	-223.8		1970	2001-2013
8400 TBA Projekt 141 SN 1.4.1 Umbau Pfungstweidstrasse / Tram Zürich West	-63.0		2007	2008-2011
8400 TBA Projekt 144 Einhausung Schwamendingen	-51.4	2001	2005	2010-2018



4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2009	B 2010	B 2011	P 2012	P 2013	P2014
Total Nettoinvestitionen	-106.9	-155.1	-134.6	-139.8	-147.9	-136.5

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
8500 AWEL Projekt Kataster der belasteten Standorte (85P-0500)	2000	2001-2013	-20.6
8500 AWEL Projekt Gefahrenkartierung (85P-0507 und 85P-1042)	2006 (2008)	2006-2015	-10.5

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	+689.4	+621.3	+625.9	+640.3	+627.2	+633.5
Aufwand	-952.1	-892.7	-898.6	-906.6	-892.2	-902.3
Saldo	-262.7	-271.4	-272.7	-266.3	-264.9	-268.8
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	+167.1	+146.1	+85.1	+42.7	+24.6	+19.3
Ausgaben	-340.1	-454.4	-281.9	-314.8	-391.1	-261.0
Nettoinvestitionen	-173.0	-308.3	-196.7	-272.1	-366.5	-241.7

* Entwurf Budget

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2011 sowie andererseits das Planjahr 2014 mit dem beschlossenen Budget 2010, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).



(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2011 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2014 zu B 2010 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+4.6	+0.7 %	+12.2	+2.0 %
Aufwand	-6.0	-0.7 %	-9.6	-1.1 %
Saldo	-1.3	-0.5 %	+2.6	+1.0 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-61.0	-41.8 %	-126.8	-86.8 %
Ausgaben	+172.5	+38.0 %	+193.4	+42.6 %
Nettoinvestitionen	+111.5	+36.2 %	+66.6	+21.6 %

Erfolgsrechnung 2011

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung liegen auf allen Ebenen (Ertrag/Aufwand/Saldo) unter einem Prozent. Es ergeben sich zwar innerhalb des Ertrags und Aufwands grössere Abweichungen, die aber für den Saldo der Erfolgsrechnung neutral bleiben. Es handelt sich dabei um das Tiefbauamt (8.3 Mio.), welches über den Strassenfonds finanziert wird und um die Durchlaufenden Beiträge (11.1 Mio.).

Der Budgetentwurf 2011 verschlechtert sich gegenüber Budget 2010 um -1.3 Mio. Fr.; grössere saldorelevante Abweichungen ergeben sich bei folgenden Leistungsgruppen:

- 5.5 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: v.a. Dienstleistungen Dritter und Abschreibungen (Details siehe Leistungsgruppe Nr. 8500)
- +3.6 Amt für Landschaft und Natur: v.a. höhere interne Erträge infolge neuer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Mittel- und Berufsschulen (Details siehe Leistungsgruppe Nr. 8800)

Erfolgsrechnung 2014

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung liegen auf allen Ebenen (Ertrag/Aufwand/Saldo) zwischen ein und zwei Prozent. Es ergeben sich zwar innerhalb des Ertrags und Aufwands grössere Abweichungen, die aber für den Saldo der Erfolgsrechnung neutral bleiben. Es handelt sich dabei um das Tiefbauamt (19.8 Mio.), welches über den Strassenfonds finanziert wird und um die Durchlaufenden Beiträge (13.9 Mio.).

Der Budgetentwurf 2014 verbessert sich gegenüber Budget 2010 um +2.6 Mio. Fr.; grössere saldorelevante Abweichungen ergeben sich bei folgenden Leistungsgruppen:

- 3.1 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: v.a. Dienstleistungen Dritter und Abschreibungen (Details siehe Leistungsgruppe Nr. 8500)
- +5.3 Amt für Landschaft und Natur: v.a. höhere interne Erträge infolge neuer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Mittel- und Berufsschulen (Details siehe Leistungsgruppe Nr. 8800)

Investitionsrechnung 2011

Der Entwurf der Investitionsrechnung 2011 verbessert sich gegenüber Budget 2010 um 111.5 Mio. Fr.:

- +78.0 Geringere Investitionen für das PJZ, da der Landkauf im 2010 geplant ist.
- +11.4 Minderinvestitionen infolge Abschluss des Projekts Bezirksgebäude Dietikon im Sommer 2010
- +12.7 Geringere Nettoinvestitionen im Bereich Strassenbau, v.a. infolge Auslaufen des Nationalstrassenbaus sowie infolge Reduktion der Investitionen in Staatsstrassenprojekte
- +8.0 Geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen, v.a. an Energie-, Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen

Investitionsrechnung 2014

Der Entwurf der Investitionsrechnung 2014 verbessert sich gegenüber Budget 2010 um 66.6 Mio. Fr.:

- +37.6 Geringere Investitionen für das PJZ, da der Landkauf im 2010 geplant ist.
- +11.4 Minderinvestitionen infolge Abschluss des Projekts Bezirksgebäude Dietikon im Sommer 2010



- +7.1 Geringere Nettoinvestitionen im Bereich Strassenbau infolge auslaufenden Nationalstrassenbaus
- +10.3 Geringere Ausrichtung von Investitionsbeiträgen, v.a. an Energie-, Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund von Bundesrecht

Erfolgsrechnung 2011

- 2.7 Lärmsanierung und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen zur Einhaltung der eidg. Lärmschutzvorschriften, welche vorgeben, dass die Sanierungen bis 2018 erfolgen müssen.

Erfolgsrechnung 2014

- 1.0 Lärmsanierung und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen zur Einhaltung der eidg. Lärmschutzvorschriften, welche vorgeben, dass die Sanierungen bis 2018 erfolgen müssen.
- 0.3 Dienstleistungen Dritter für die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemäss eidg. ÖREBKV sowie dem kantonalen GeoIG



5. Leistungsgruppen

8000	Generalsekretariat (GS)
8100	Hochbauamt (HBA)
8300	Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV)
8400	Tiefbauamt (TBA)
8500	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
8510	Altlasten
8700	Immobilienamt
8710	Liegenschaftenerfolg
8800	Amt für Landschaft und Natur (ALN)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	15.6	17.1	1.1	16.6	1.1	16.6	1.0	16.6	16.6	6.4
Aufwand	-46.4	-48.6	-0.7	-47.6	-0.2	-47.4	-0.2	-47.6	-47.8	3.1
- Übertrag in den NHS-Fonds (8910)	-18.0	-18.0		-18.0		-18.0		-18.0	-18.0	
Saldo	-30.8	-31.5	0.4	-31.0	0.9	-30.8	0.8	-31.0	-31.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-3.8	-0.1	-0.6	-1.2	-1.7	0.0	-0.5	-0.5	-1.2
Nettoinvestitionen	-0.1	-3.8	-0.1	-0.6	-1.2	-1.7	0.0	-0.5	-0.5	-1.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	88.3	90.7	-0.3	89.1	-0.7	88.6	-0.7	88.6	88.6	

Aufgaben

- A1 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht; Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren
- A2 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Finanzen und Controlling
- A3 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Organisationsentwicklung
- A4 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich interne und externe Kommunikation
- A5 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration
- A6 Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen
- A7 Leitung Baubewilligungsverfahren, formelle/materielle Koordination kantonaler Baubewilligungen, Beratung von Gemeinden und Bauherren bezüglich Bauverfahren.
- A8 Erbringung von Querschnittsleistungen im Bereich Umwelt, Mitberichtsverfahren UVP, Umweltberichterstattung, vollzugsunterstützende Information, Ökologische Beschaffung, Beratung und Dokumentation
- A9 Leitung und Koordination des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Denkmalpflegefonds

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Konzentration auf die Kerngeschäfte / Effizienzsteigerungen / straffes Kostenmanagement	2012	4
E2 Teilrevisionen Planungs- und Baurechte	2011	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Kundenzufriedenheit aller Dienstleistungen (Kundenbefragung alle 3 Jahre) [in %] (A1-A9)	min.	-	75	75	-	-	75
W2 Arbeitnehmerzufriedenheit ganze Baudirektion (Personalbefragung alle 3 Jahre) [in %] (A5)	min.	-	-	-	-	70	-
W3 Standard Service und Helpdesk erfüllt (Vereinbarung mit den Ämtern) [in %] (A6)	min.	86	80	80	80	80	80
Leistungen							
L1 Einhaltung der internen kantonalen Fristen für Baugesuche [in %] (A7)	min.	81	80	80	80	80	80
L2 Einhaltung der gesetzlichen Fristen für Umweltverträglichkeitsprüfungen [in %] (A8)	min.	78	90	90	90	90	90
L3 Verhältnis der Ausbildungskosten zu den Bruttolohnkosten für die gesamte Baudirektion (Benchmark: 1-3%) [in %] (A5)	min.	1.3	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anzahl betreute Mitarbeitende in der Baudirektion pro HR-Stelle (HR-Administration) (A5)	min.	122	125	125	125	125	125
B2 Anzahl betreuter Informatik-Arbeitsplätze pro Supporter-Stelle (Helpdesk, First- und Second-Level-Support; Benchmark: gut > 150) (A6)	min.	205	190	203	224	224	224

Leistungsgruppe 8000	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-31.008
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.630
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Leistungsgruppe 8000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben sind gegenüber dem letzten Jahr differenzierter dargestellt. Das Aufgabenfeld ist nun in 9 anstatt in 5 Aufgaben gegliedert.
- Der Entwicklungsschwerpunkt "Umsetzung Controllingkonzept / Indikatorenbewirtschaftungssystem" ist nicht mehr enthalten, weil er voraussichtlich im Jahr 2010 abgeschlossen werden kann.

Indikatoren

- Die ehemaligen Leistungsindikatoren L1 (Anzahl betreute Mitarbeitende pro HR-Stelle) und L2 (Anzahl betreuter Informatik-Arbeitsplätze pro Supporter-Stelle) werden neu als Wirtschaftlichkeitsindikatoren B1 und B2 klassiert.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:
- 2011: 0.3 Mio.
- 2012: 0.6 Mio.
- 2013: 0.6 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die zentrale BD-Informatik verrechnet ihre Leistungen den Informatiknutzern zu 100%. Sie beeinflusst deshalb den Saldo der Erfolgsrechnung des Generalsekretariates nicht. Es ergeben sich aber saldoneutrale Bewegungen in Aufwand und Ertrag:
- +0.8 Geringerer Informatikaufwand nach Abschluss der Client Migration (Gesamterneuerung der Hard- und Software), die im Wesentlichen im Jahr 2010 erfolgt ist (A6)
- 0.4 Höherer Informatikaufwand für neuen Leistungsauftrag gegenüber der Staatskanzlei (Vgl. auch Kommentar zu Indikator B2) (A6)
- 0.4 Geringere Erträge für die Verrechnung der Leistungen an die Informatiknutzer (A6)
 - Die saldorelevanten Abweichungen des Generalsekretariates:
- +0.3 Geringerer Personalaufwand aufgrund verschiedener Massnahmen im Personalbereich: Senkung des Beschäftigungsumfanges um 1.6 Stellen sowie Senkung anderer nicht direkt lohnabhängiger Aufwandskomponenten (Personalgewinnung und übriger Personalaufwand) (A1-A8)
- +0.1 Geringerer Informatiknutzeraufwand (A6)

Investitionsrechnung

- +3.2 Geringere Informatikinvestitionen nach Abschluss der Client Migration (Gesamterneuerung Hardware und Software), die im Wesentlichen im Jahr 2010 erfolgt ist (A6)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 1.6 Reduktion des Beschäftigungsumfanges insbesondere aufgrund des Sanierungsprogrammes San10

Indikatoren

- B2 Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus der Betreuung zusätzlicher Computerarbeitsplätze auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit der Staatskanzlei bei gleichzeitig nur unterproportionaler Erhöhung des Beschäftigungsumfanges im Supportbereich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung bleibt stabil auf 31.0-31.2 Mio. Franken.
- Ab 2012 weniger Honorare externe Berater und Gutachter (+0.140) als Folge von San10.

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt stabil auf 0.5-0.6 Mio. Franken. Ausnahme ist das Jahr 2012, in dem zusätzlich ein Projekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) eingestellt ist (A6)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt stabil auf 88.6

Indikatoren

- B2 : Der Anstieg ergibt sich durch eine geringfügige Reduktion des Beschäftigungsumfanges im Supportbereich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2011:

- +0.3 Total Massnahmen San10
- +0.1 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung

2012:

- +0.6 Total Massnahmen San10
- +0.4 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung

2013:

- +0.6 Total Massnahmen San10
- +0.3 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.8	1.2	-4.8	0.0	-4.8	0.0	-4.8	0.0	-21.0	-100.0
Aufwand	-20.2	-21.9	1.1	-21.5	1.6	-20.4	1.6	-20.6	-21.0	4.0
Saldo	-19.4	-20.7	-3.7	-21.5	-3.2	-20.4	-3.2	-20.6	-21.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	104.4	108.8	-4.4	111.7	-3.5	105.7	-3.5	105.7	105.7	

Aufgaben

- A1 Auftrag: Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe. Leistungen: Projektmanagement Bauherrschaft, Planerleistungen Bau, Instandhaltung, Unterhaltsplanung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- A2 Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter
- A3 Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Bereitstellung staatlicher Hochbauten zu angemessenen Kosten, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, städtebaulicher, architektonischer und ökologischer Anliegen	2012	1
E2 Erstellen von Neubauten nach Minergie-Standard oder höherwertigem Standard, Umbauten entsprechend den Möglichkeiten nach Minergie-Standard (LZ RR 9.3)	2011	2
E3 Umsetzen der Grossverbraucher-Vereinbarungen bezüglich Energieeffizienz	2012	3
E4 Steigern des Anteils von Recycling-Baustoffen	2012	1
E5 Bauwerke nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen, erstellen, betreiben und begutachten (LZ RR 8.7)	2011	1

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Gesamtausgaben pro Jahr zu Lasten Baukredite (Baukostenplan 1 - 9) in Mio. Fr. (A1)	P	213	500	400	400	400	400
W2 Anteile Gesamtausgaben für Projektmanagement/Planerleistungen/Instandhaltung in % (A1)	P	95/3/2	90/4/6	90/4/6	90/4/6	90/4/6	90/4/6
W3 Anzahl neu abgeschlossener Verträge Stk. (A1)	P	2622	2'800	2'700	2'700	2'700	2'700
W4 Gesamtumfang neu abgeschlossener Verträge in Mio. Fr. (A1)	P	213	350	300	300	300	300
W5 Anzahl bearbeiteter Rechnungen Stk. (A1)	P	16'989	18'000	17'000	17'000	17'000	17'000
W6 Anzahl durchgeführter Planer-Wettbewerbe Stk. (A1)	P	7	6	6	6	6	6
W7 Umweltmanagement: Zielwerte Energie bzw. Minergie erreicht in % (A1)	min.	96	95	100	100	100	100
W8 Beiträge und Beratung: Anzahl bearbeiteter Staatsbeitragsgesuche (inkl. Fonds) Stk. (A2)	P	409	400	400	400	400	400

Leistungen

L1 Anzahl Projekte in Bearbeitung: Projektmanagement/Planerleistungen Stk. (A1)	P	538/87	400/100	500/100	500/100	500/100	500/100
L2 davon Anteil mit Anlagekosten 0,1 - 1,0 Mio. Fr. / Stk. (A1)	P	338/78	220/90	320/80	320/80	320/80	320/80
L3 davon Anteil mit Anlagekosten 1,0 - 3,0 Mio. Fr. / Stk. (A1)	P	67/8	60/15	70/20	70/20	85/20	85/20
L4 davon Anteil mit Anlagekosten 3,0 - 20 Mio. Fr. / Stk. (A1)	P	96/1	80/-	75/-	75/-	75/-	75/-
L5 davon Anteil mit Anlagekosten 20 - 100 Mio. Fr. / Stk. (A1)	P	29	30/-	25/-	25/-	25/-	25/-
L6 davon Anteil mit Anlagekosten > 100 Mio. Fr. / Stk. (A1)	P	8	10/-	10/-	10/-	10/-	10/-
L7 Anzahl Instandhaltungsaufträge (durchlaufend) Stk. (A1)	P	71	70	70	70	70	70
L8 Beiträge und Beratung: Staatsbeitragsgesuche in Stufe Projekt/Abrechnung/andere Stk. (A2)	P	268/117/24	250/150	250/150	250/150	250/150	250/150

Wirtschaftlichkeit

B1 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben zu Lasten Baukredite, Mittelwert pro Jahr: Projektmanagement in % (A1)	P	5.9	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
B2 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben zu Lasten Baukredite, Mittelwert pro Jahr: Planerleistungen in % (A1)	P	10.7	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
B3 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben zu Lasten Baukredite, Mittelwert pro Jahr: Instandhaltung in % (A1)	P	32.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0

Leistungsgruppe 8100 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -21.539
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 8100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das vom Hochbauamt betreute Bauvolumen des Kantons beläuft sich auf Fr. 3.8 Mia. (inklusive Mieterausbauten der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich und der Züricherischen Hochschule der Künste).
- Der Entwicklungsschwerpunkt E5 (KEF Vorjahr) "Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie" wurde vom Immobilienamt übernommen.

Sonstige Bemerkungen

Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:

- 2011: 0.7 Mio.
- 2012: 1.0 Mio.
- 2013: 1.0 Mio.
- 2014: 1.0 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.9 Weniger Informatikaufwand, v.a. infolge Client-Migration der BD sowie eigener Projekte (Neues Baukosten- und Dokumentenmanagementsystem) im Jahr 2010. (A1)
- 0.2 Mehr Personalaufwand infolge höheren Beschäftigungsumfangs (siehe Personal) (A1)
- 0.2 Höherer Sachaufwand (davon -0.07 Honorare externe Berater für Sonderprojekte/Analysen) (A1)
- 1.2 Eliminierung Erlöse für Eigenleistungen (Planerleistungen HBA) aufgrund Veränderungen wesentlicher Faktoren seit Planungsbeginn 2007 (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +2.9 Vorübergehende Erhöhung des Beschäftigungsumfangs im 2011 zur Abdeckung von Pensionierungen (A1)

Indikatoren

- L1 Anzahl Projekte in Bearbeitung: Die Aktivierungsgrenze wurde durch die Einführung von IPSAS von bisher Fr. 100'000.-- auf Fr. 50'000.-- gesenkt. Als Folge davon werden ab 2009 wesentlich mehr Einzelprojekte eröffnet und geführt (im Budget 2010 noch nicht berücksichtigt), bei gleichzeitig sinkenden Gesamtausgaben pro Jahr zu Lasten Baukredite.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Reduktion der Aufwandüberschüsse, hauptsächlich in Abhängigkeit des Personalaufwands (Beschäftigungsumfang) und des Sachaufwands (davon +0.06 Honorare externe Berater für Sonderprojekte/Analysen).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 6.0 Reduktion des Beschäftigungsumfangs im Jahr 2012 infolge Pensionierungen sowie Reduktion geplanter Stellen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2011:

- +0.7 Total Massnahmen San10
- +0.2 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 4.8 Eliminierung Erlöse für Eigenleistungen aufgrund Veränderung wesentlicher Faktoren
- +0.2 Übrige Effekte

2012:

- +1.0 Total Massnahmen San10
- +0.5 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 4.8 Eliminierung Erlöse für Eigenleistungen aufgrund Veränderung wesentlicher Faktoren
- +0.1 Übrige Effekte

2013:

- +1.0 Total Massnahmen San10
- +0.4 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 4.8 Eliminierung Erlöse für Eigenleistungen aufgrund Veränderung wesentlicher Faktoren
- +0.2 Übrige Effekte

Personal (Beschäftigungsumfang)

2011:

- 4.4 Reduktion des Beschäftigungsumfangs im Bereich Planung und Bau

2012:

- 3.5 Reduktion des Beschäftigungsumfangs im Bereich Planung und Bau

2013:

- 3.5 Reduktion des Beschäftigungsumfangs im Bereich Planung und Bau

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	4.8	4.3	-0.2	4.1	-0.2	4.3	-0.2	4.4	4.4	-8.4
Aufwand	-24.2	-24.2	1.4	-23.9	0.7	-23.8	0.7	-24.3	-24.8	2.3
- Abschreibungen und Zinsen	-1.5	-1.6		-1.6		-1.6		-1.7	-1.8	
- Staatsbeiträge	-0.2	-0.2		-0.3		-0.3		-0.3	-0.3	
Saldo	-19.4	-19.9	1.2	-19.8	0.5	-19.5	0.5	-19.9	-20.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	0.4	0.6	0.0	0.6	0.0	0.5	0.0	0.5	0.5	0.5
Ausgaben	-1.4	-2.1	-0.2	-2.2	0.0	-2.0	0.0	-2.1	-2.1	-2.0
Nettoinvestitionen	-1.0	-1.5	-0.2	-1.6	0.0	-1.5	0.0	-1.6	-1.6	-1.5

Personal (Beschäftigungsumfang)	103.4	103.4	-7.9	103.3	-0.4	102.9	-0.4	102.9	102.9	
---------------------------------	-------	-------	------	-------	------	-------	------	-------	-------	--

Aufgaben

- A1 Raumplanung (Orts-, Regional- und Kantonalplanung): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumb Beobachtung und -controlling
- A2 Vermessung / Geoinformation (Vermessung, GIS-Zentrum und Datenlogistik ZH): Amtliche Vermessung, Lage- und Höhenfixpunktnetz, Übersichts- und Spezialpläne, Geografisches Informationssystem, Datentransportsystem, Geodaten, Datenlogistik
- A3 Kulturelles Erbe (Archäologie und Denkmalpflege): Inventarisierung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzmassnahmen, Bauberatung, Untersuchungen, Begutachtungen, Studiensammlung / Bauteilelager

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Richtplanvorlage aufgrund der Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans an den Kantonsrat zur Festsetzung überweisen (LZ RR 8.1)	2011	1
E2 Erarbeitung Nutzungskonzept Flugplatzareal Dübendorf und Festsetzung entsprechender Rahmenbedingungen (LZ RR 8.2)	2011	1
E3 Langfristige Erhaltung der Fruchtfolgefläche von 44'000 ha als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft	2011	1
E4 Revision Bauordnungsrecht, Gesetzesvorlage an Kantonsrat	2011	1
E5 Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen ist wirksam gefördert (neu)	2011	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Bauzonenbeanspruchung [in m2] (A1)	max.	118.70	117	117	116	116	115
W2 Bauzonenmanagement [in ha] (A1)	max.	8.70	10	10	10	10	10
W3 Bauzonenverbrauch [in ha] (A1)	max.	151.40	130	130	130	130	130
W4 Anzahl Abfragen im Intranet bezüglich GIS-Daten (A2)	min.	1'956'000	1'400'000	2'200'000	2'400'000	2'600'000	2'800'000
W5 Anzahl Gemeinden Vermessungswerk abgeschlossen ohne KMAF § 5 KVAV (A2)	min.	148	155	161	166	169	171
W6 Anzahl Gemeinden Vermessungswerk in Arbeit ohne KMAF § 5 KVAV (A2)	min.	23	16	10	5	2	0
W7 Geschützter oder untersuchter Flächenanteil bei geplanten Rettungsgrabungen an archäologischen Objekten [in %] (A3)	min.	68	65	65	65	65	65
W8 Geschützter oder untersuchter Flächenanteil bei ungeplanten Rettungsgrabungen an archäologischen Objekten [in %] (A3)	min.	14	15	15	15	15	15
W9 Kundenzufriedenheit GIS-Zentrum; Anteil Bewertung "gut oder sehr gut" [in %] (A2)	min.	-	80	-	80	-	80
W10 Kundenzufriedenheit Denkmalpflege: Anteil Bewertung "gut oder sehr gut" [in %] (A3)	min.	75	75	80	80	80	80
W11 Kundenzufriedenheit Archäologie: Anteil Bewertung "gut oder sehr gut" [in %] (A3)	min.	99	75	80	80	80	80
W12 Fruchtfolgefläche gemäss Sachplan des Bundes [in ha] (A1)	min.	1)	1)	1)	1)	1)	1)

Leistungen

L1 Vollnumerisch vermessene Kantonsfläche in Bauzonen [in %] (A2)	min.	98	99	100	100	100	100
L2 Vollnumerisch vermessene Kantonsfläche gesamthaft [in %] (A2)	min.	87	88	91	94	97	100
L3 Stand Erneuerung Fixpunktnetz: aufgearbeitete Fläche [in %]; Lagefixpunktnetz (A2)	min.	100	100	100	100	100	100
L4 Stand Erneuerung Fixpunktnetz: aufgearbeitete Fläche [in %]; Höhenfixpunktnetz (A2)	min.	65	80	75	80	85	90
L5 Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe gross (A3)	min.	57	55	55	55	55	55
L6 Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe mittel (A3)	min.	68	70	70	70	70	70
L7 Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe klein (A3)	min.	51	50	50	50	50	50

Leistungsgruppe 8300	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-19.811
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.150
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10 und L11	

Budget	Leistungsgruppe 8300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Leistungen							
L8 Kundenbeziehungen Datenmanagement (A2)	min.	252	60	250	250	250	250
L9 Dienstleistungen Datentransport: Anzahl Anschlüsse (A2)	min.	119	95	100	105	110	110
L10 Dienstleistungen Datentransport: Anzahl Datentransfers (A2)	min.	656'000	420'000	440'000	500'000	500'000	500'000
L11 Dienstleistungen Datentransport: Transfervolumen in Gigabytes (A2)	min.	1'048	370	450	500	750	900
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum [in %] (A2)	min.	99.17	100	75	75	75	75
B2 Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH [in %] (A2)	min.	75.9	100	70	70	70	70

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1/W2/W3: Diese Indikatorenwerte sind gemeinsam zu berücksichtigen, um die Entwicklung beurteilen zu können. Die gesamte Bauzone im Kanton Zürich beträgt rund 29'000 ha. Ziel: Die Ausweitung der Bauzonen zu Lasten der Landschaft ist einzuschränken und durch die Förderung der Siedlungserneuerung zu kompensieren. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den Wert per Ende des Vorjahres. Ein positiver Saldo der Ein- und Auszonungen bedeutet, dass Flächen zur Überbauung freigegeben werden und somit die Gesamtbauzonenfläche im Kanton Zürich erweitert wird (Bauzonenmanagement). Neue Überbauungen innerhalb der nicht überbauten Bauzonen reduzieren die Bauzonenreserven und weisen den Bauzonenverbrauch aus. Die Bauzonenbeanspruchung beschreibt die Nutzungsdichte der überbauten Bauzone pro Person. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um eine annäherungsweise Ermittlung. Die Bauzonenbeanspruchung im Kanton Zug betrug 88 m2 im Jahr 2006 (Benchmark).
- W5/W6: In §5 der kant. Vermessungsverordnung (KVAV) sind die kantonalen Mehranforderungen beschrieben, wie Nutzungszonen, Grundwasserschutzzone, Baulinien usw. Der Indikator weist die Anzahl der Gemeinden aus, welche "vermessen" wurden, wobei der Grad der Vermessung sich nach Bundesrecht richtet. Das einheitliche Vermessungswerk wird im Jahr 2014 flächendeckend im Kanton Zürich abgeschlossen sein.
- W9: Diese Kundenbefragung wird alle zwei Jahre durchgeführt.
- W10: Die Kunden sind neben den bei Renovationen und Umbauten betreuten Bauherren (Beitragsempfänger) auch die Nutzer (Einzelpersonen und Institutionen) unserer Dokumentationsstelle und die Besucher unserer Veranstaltungen. Erhebung erfolgt mit normiertem Fragebogen.
- W11: Die Kunden sind neben den Bauherren (Erdbewegungen in archäologischen Zonen) auch die Nutzer (Einzelpersonen und Institutionen) unserer Dokumentationsstelle und die Besucher unserer Veranstaltungen. Erhebung erfolgt mit normierten Fragebogen.
- W12: 1) Aktualisierung des Umfangs der Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich ist in Arbeit. Der Abschluss dieser Aktualisierung ist bis Mitte 2010 vorgesehen.
- L1/L2: Die Kantonsfläche beträgt 165'644 ha (100%). Die Vermessung der Bauzonenfläche (Indikator L2) hat Priorität.
- L4: Mit der Erneuerung und Aufarbeitung des Höhenfixpunktnetzes wurde im Jahr 2006 begonnen.
- L5: Aufwandgruppe gross = > 1'000 Std. Leistungsaufwand bzw. > 100'000 Fr. Kostenaufwand
- L6: Aufwandgruppe mittel = > 50 Std. Leistungsaufwand bzw. > 5'000 Fr. Kostenaufwand
- L7: Aufwandgruppe klein = < 50 Std. Leistungsaufwand
- L8: Summe der individuellen Datenabgaben, Datenabonnemente, Internetdienstleistungen, Beratung, Projektmitarbeit

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:
2011: 1.6 Mio.
2012: 0.4 Mio.
2013: 0.4 Mio.
2014: 0.4 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.4 Weniger Personalaufwand insbesondere aufgrund von Pensenreduktionen sowie Rotationsgewinnen
- 0.3 Weniger Erträge intern aufgrund tieferem Kostendeckungsgrad der Abteilung GIS gemäss RRB Nr. 1525 vom 23.9.2009 Geographisches Informationssystem Strategie GIS-ZH, Finanzierungskonzept

Investitionsrechnung

Keine wesentlichen Änderungen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Keine wesentlichen Änderungen

Indikatoren

- L8 Kundenbeziehungen Datenmanagement (A2): Zunahme der Kundenbeziehungen aufgrund schnellerer Umsetzung der Projekte GABMO und GWR ZH im Jahr 2009
- W4 Anzahl Abfragen im Intranet bezüglich GIS Daten (A2): Anpassung Budgetwert aufgrund der stark gestiegenen Anzahl Abfragen in den letzten Jahren
- B1 Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum in % (A2): Tieferer Kostendeckungsgrad gemäss RRB Nr. 1525 vom 23.9.2009 Geographisches Informationssystem Strategie GIS-ZH, Finanzierungskonzept
- B2 Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH in % (A2): Tieferer Kostendeckungsgrad gemäss RRB Nr. 1766 vom 28.11.2007 Zukünftiger Betrieb "Gebäude- und Wohnungsregister des Kantons Zürich (GWR-ZH)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Anstieg des Personalaufwands aufgrund Lohnsummenentwicklung 2013 und 2014 gemäss Annahmen des Regierungsrats

Investitionsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine wesentlichen Änderungen

Indikatoren

- Keine wesentlichen Änderungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2011:

- +1.6 Total Massnahmen San10
- +0.2 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 0.6 Übrige Effekte

2012:

- +0.4 Total Massnahmen San10
- +0.4 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 0.3 Übrige Effekte

2013:

- +0.4 Total Massnahmen San10
- +0.4 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 0.3 Übrige Effekte

Investitionsrechnung

- 0.2 Höhere Investitionen Datenlogistik im Jahr 2011: Erneuerung des Datentransportsystems

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Verzicht auf neue befristete Stellen in der Kantonalen Denkmalpflege sowie Reduktionen bei Beschäftigungsgraden.

Indikatoren

- L8 Kundenbeziehungen Datenmanagement: Zunahme der Kundenbeziehungen aufgrund schnellerer Umsetzung der Projekte GABMO und GWR ZH im Jahr 2009
- W4 Anzahl Abfragen im Intranet bezüglich GIS Daten: Anpassung Budgetwert aufgrund der stark gestiegenen Anzahl Abfragen in den letzten Jahren
- B1 Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum in %: Tieferer Kostendeckungsgrad gemäss RRB Nr. 1525 vom 23.9.2009 Geographisches Informationssystem Strategie GIS-ZH, Finanzierungskonzept
- B2 Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH in % (A2): Tieferer Kostendeckungsgrad gemäss RRB Nr. 1766 vom 28.11.2007 Zukünftiger Betrieb "Gebäude- und Wohnungsregister des Kantons Zürich (GWR-ZH)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	343.8	285.0	-6.8	276.7	-0.3	282.6	-12.3	265.0	265.1	-22.9
- Beiträge vom Bund	31.9	1.7		0.0		0.0		0.0		
- Übertrag aus Strassenfonds	245.3	212.3		209.5		215.3		197.7	197.7	
- Übrige Erträge	66.5	70.9		67.2		67.3		67.4	67.5	
Aufwand	-343.8	-285.0	6.8	-276.7	0.3	-282.6	12.3	-265.0	-265.1	-22.9
- Abschreibungen und Zinsen	-114.2	-92.2		-82.0		-75.9		-77.6	-81.1	
- Betriebsaufwand	-229.5	-192.7		-194.4		-206.5		-187.4	-184.1	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	156.1	128.0	6.2	72.6	4.6	32.9	5.0	16.0	11.2	69.5
Ausgaben	-264.2	-236.3	3.9	-168.2	15.4	-132.7	10.0	-117.2	-112.4	-171.8
Nettoinvestitionen	-108.1	-108.3	10.1	-95.6	20.0	-99.8	15.0	-101.2	-101.2	-102.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	422.7	439.2	-0.6	439.1	0.0	439.7	-0.7	439.0	438.4	

Aufgaben

- A1 Bau: Projektierung und Bauausführung von National-, Haupt- und Staatsstrassenneu- und ausbauen, einschliesslich Brücken
A2 Unterhalt und Betrieb: National- und Staatsstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen
A3 Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Bau: Vervollständigen des beschlossenen Autobahnnetzes zur Entlastung der Bevölkerung in den grösseren Siedlungsräumen	2020	1
E2 Bau: Vervollständigen des Velowegnetzes zur Erhöhung der Sicherheit auf den Rad-, Wander-, Schul- und Arbeitswegen	2020	1
E3 Bau: Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen rasch umsetzen (Einhaltung der eidg. Lärmschutzvorschriften) (LZ RR 8.6)	2018	1
E4 Bau: Erneuerung nicht mehr genügend tragfähiger Strassenoberbauten, besonders innerorts u. an Kreuzungen (Unfallschwerpunkte)	2020	1

Indikatoren**Wirkungen**

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Zustand Kunstbauten, max. Anteil in schlechtem Zustand (Ziel: 1.5 %) (A2)	max.	1.1	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
W2 Entwässerungsleitungen, max. Anteil in mangelhaftem oder schlechtem Zustand (Ziel: 1.5 %) (A2)	max.	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
W3 Zustandsindex Fahrbahnoberflächen Staatsstrassen, max. Anteil in schlechtem oder kritischem Zustand (Ziel: 4.0 %, Erhebung alle 3 Jahre) (A2)	max.	4.3	-	4.0	-	-	4.0

Leistungen

L1 Minimales Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes (in Mio. Fr. pro Jahr, inkl. Land) (A1)	min.	6.1	16.8	15.1	15.1	15.0	15.2
L2 Mitteleinsatz für baulichen Unterhalt und Erneuerungen (zur Bauwerks-Erhaltung), Soll: rund 50 Mio. für Strassen sowie 9 Mio. für Kunstbauten (A1, A2)	P	73.5	70.4	63.9	77.5	58.1	54.1

Wirtschaftlichkeit**Leistungsgruppe 8400 Budgetentwurf 2011**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-209.510
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-168.235
Leistungsindikator L1	

Budget Leistungsgruppe 8400

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Wirtschaftlichkeit: Rund 90 % der Ausgaben des Tiefbauamtes sind Fremdleistungen, die unter Konkurrenz offeriert und nach den Vergabekriterien an den wirtschaftlich günstigsten Bewerber in Auftrag gegeben werden.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzplanung enthält in der Investitionsrechnung San10 Massnahmen im Umfang von:
 - 2011: 10 Mio.
 - 2012: 20 Mio.
 - 2013: 15 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

Aufwand:

- 1.2 Zunahme projektbezogener baulicher Nationalstrassen-Unterhalt (A2)
 - 1.6 Zunahme betrieblicher Nationalstrassenunterhalt (A2)
 - +6.5 Abnahme projektbezogener baulicher Staatsstrassen-Unterhalt
 - 1.9 Zunahme betrieblicher Staatsstrassen-Unterhalt (A2, A4)
 - +11.0 Abnahme a.o. Abschreibungen Nationalstrassen
 - 2.7 Zunahme Kosten für Planungen Lärmsanierungen (E3)
 - 0.2 Zunahme Honorare externer Gutachter aufgrund projektbezogenen notwendiger Gutachten für Bauten
- Ertrag:
- 2.8 Geringerer Übertrag aus dem Strassenfonds
 - +7.4 Höhere Beiträge/Entschädigungen des Bundes für den Nationalstrassen-Unterhalt
 - 4.5 Tiefere Rückerstattungen durch Dritte und Versicherungen
 - 8.0 Geringere Eigenleistungen auf Investitionen und Unterhalt

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- +55.3 Tiefere Investitionen in den Nationalstrassenneubau
 - +13.0 Tiefere Investitionen in den Staatsstrassenbau
 - +4.2 Tiefere Investitionen in Fussgängeranlagen
 - +1.7 Tiefere Investitionen in Radfahreranlagen
 - 1.3 Höhere Beschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen (A2)
 - 2.8 Höhere Hochbauinvestitionen in Werkhöfe Staatsstrassen (Unterhalts- und Umbauinvestitionen) (A2)
 - 2.0 Höhere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (E3)
- Einnahmen:
- 9.5 Tiefere Rückerstattungen von Gemeinden und Dritten für Strassen, Fahrrad- und Fussgängeranlagen
 - 44.2 Tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassenneubau
 - 1.6 Tiefere Investitionsbeiträge für Lärmschutz

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

Aufwand:

- Jährliche Anpassung für projektbezogenen baulichen Staatsstrassenunterhalt
- Reduktion der Kosten für Umweltschutzstudien (Planungen Lärmsanierungen)
- Anpassung der Zinsen und Abschreibungen aufgrund der projektbezogenen Investitionen
- Reduktion der a.o. Abschreibungen auf Nationalstrasseninvestitionen
- Projektbezogene jährliche Veränderung der Kosten für Honorare externer Gutachter

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- Erhöhung der Investitionen in Lärmschutzsanierungen
- Reduktion der Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau
- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionen
- Jährliche Anpassung Beschaffung Fahrzeuge/Mobilien

Indikatoren

- L2: Projektbezogene Anpassung des baulichen Staatsstrassenunterhalts an die finanziellen Vorgaben des Strassenfonds

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Projektbezogene Anpassungen im baulichen Staatsstrassenunterhalt
- Projektbezogene Anpassungen der Abschreibungen und Zinsen

Investitionsrechnung

2011:

+10.0 Total Massnahmen San10

2012:

+20.0 Total Massnahmen San10

2013:

+15.0 Total Massnahmen San10

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Diverse kleine Stellenanpassungen (Beschäftigungsgrad)

Indikatoren

- L2: Der frühere Wirkungsindikator W4 wird neu als Leistungsindikator L2 klassiert (Wiedergabe der Tätigkeit bzw. der Leistungsmenge).

- Der ehemalige Indikator B1 wird neu als Kommentar unter Allgemeine Bemerkungen geführt, da er eine unveränderliche Tatsache in der Kostenstruktur des TBA erläutert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	24.8	20.7	3.4	21.5	4.6	22.4	4.3	22.1	21.9	-11.4
Aufwand	-123.7	-114.8	-0.3	-121.1	1.7	-118.8	1.9	-118.7	-119.1	-3.7
- Abschreibungen und Zinsen	-60.5	-55.7		-58.1		-58.1		-58.0	-57.4	
Saldo	-99.0	-94.1	3.0	-99.6	6.4	-96.4	6.2	-96.6	-97.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	6.3	13.2	-0.8	9.4	-1.6	6.8	-2.5	5.8	5.6	7.9
Ausgaben	-24.7	-40.8	3.6	-27.9	6.7	-26.4	4.7	-26.6	-27.8	-29.0
Nettoinvestitionen	-18.5	-27.6	2.7	-18.4	5.1	-19.6	2.2	-20.8	-22.2	-21.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	238.6	236.9	0.0	233.5	2.4	230.0	2.4	230.0	230.8	

Aufgaben

- A1 Einwandfreie Trinkwasserversorgung und gesunde Luft zum Atmen
- A2 Verbesserung der Wasser- und Luftqualität sowie Minimierung der Belastung durch Abfälle
- A3 Vermehrung attraktiver Erholungsräume am Wasser sowie Vermehrung und Vernetzung vielfältiger Lebensräume am und im Wasser
- A4 Schutz vor Hochwasser, Störfällen, Elektromog und vor schädlichen Klimaänderungen
- A5 Planungssicherheit durch kompetente Beratung, kurze Bewilligungsverfahren und verhältnismässige Auflagen
- A6 Ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energie- und Wasserversorgung sowie Abfall- und Abwasserentsorgung
- A7 Förderung von einheimischer erneuerbarer Energie und der Verwertung von Abfällen
- A8 Rationelle Energie-, Wasser- und Rohstoffnutzung

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Eigentümerstrategie Strom neu festlegen (LZ RR 10.2)	2011	3
E2 Vision Zürichsee 2050	2011	1
E3 Kataster der belasteten Standorte	2011	1
E4 Neuausrichtung Klärschlamm Entsorgung	2011	1
E5 Elimination Mikroverunreinigungen aus Gewässern: Strategie und Umsetzung (neu)	2012	1
E6 Festlegung der Anforderungen an den kantonalen Trinkwasserverbund	2013	1
E7 Revision Kantonales Wasserrecht (LZ RR 8.3)	2013	1
E8 Definition und Festsetzung der kantonalen und regionalen Grundwasserschutzareale	2014	1
E9 Energieplanungsbericht (neu)	2014	3
E10 Hochwassermanagement Zürichsee - Sihl - Limmat: Planungen abgeschlossen / Sofortmassnahmen umgesetzt	2014	1
E11 Naturgefahrenkarten	2015	1
E12 Altlastenprogramm (Voruntersuchungen - neu)	2017	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Die Anforderungen an oberirdische Gewässer sind bis 2020 zu 90% erfüllt [in %]. (A1, A2)	min.	73	74	76	77	79	80
W2 Die Anforderungen an unterirdische Gewässer sind bis 2020 zu 90% erfüllt [in %]. (A1, A2)	min.	80	83	84	85	86	87
W3 Anteil der Bevölkerung mit vollständig oder teilweise genehmigtem generellen Entwässerungsplan (GEP) [in %]. (A6)	min.	84	81	82	83	84	85
W4 Anteil der Bevölkerung mit vollständig oder teilweise genehmigtem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) [in %]. (A6, A8)	min.	94	95	95	95	95	95
W5 Anteil Trinkwasser (ohne Seewasser) aus Grund- u. Quellwasserfassung mit rechtskräftigen Schutzzonen (Ziel 2020=100%) [in %]. (A1, A6)	min.	98	96	97	97	97	98
W6 Aufwert. nicht natürl. Fluss-, Bachabschnitte u. Seeufer [km/J]. (A3)	min.	7,3	4	4	4	4	4
W7 Anteil der Bevölkerung mit Gefahrenkartierung [in %]. (A4, E11)	min.	57	88	88	93	96	99
W8 Jährlicher Zuwachs an Minergieflächen (Ist 31.12.08 = 3,74 Mio. m2) [in m2]. (A8)	min.	993'139	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
W9 Anteil der Bevölkerung mit vollständig oder teilweise genehmigter Energieplanung (EP) [in %]. (A7, A8)	min.	65	64	65	66	67	68
W10 Erfüllungsgrad der Anforderungen an luftschadstoffemitt. Anlagen [in %]. (A1, A2)	min.	75	85	85	85	86	86
W11 Erfüllungsgrad der Anforderungen an Strahlung emittierende Funkanlagen [in %]. (A4)	min.	92	96	94	96	98	98
W12 Anteil übermässig belasteter Bevölk. bezüglich NO2 [in %]. (A1, A2)	max.	21	9	8	6	5	4
W13 Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich PM10 [in %] (A1, A2)	max.	24	10	9	8	7	6
Leistungen							
L1	min.	11'465	12'100	13'000	13'000	13'000	13'000

Leistungsgruppe 8500	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-99.587
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-27.851
Gesperrter Kredit Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG) für Wasserbauinvestitionen (in Mio. Fr.)	-3.630
Leistungsindikatoren L1, L5, L6 und L11	

Budget	Leistungsgruppe 8500
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Leistungen							
Überprüfte Verdachtsflächen Altlasten aufsummiert (Ziel 13'000). (A2, E3)							
L2 Anzahl genehmigte GEP (A6)	P	13	6	1	1	1	1
L3 Anzahl genehmigte GWP (A1, A6)	P	7	7	7	7	7	7
L4 Anzahl genehmigte Grundwasser-Schutzzonen (A1)	P	29	15	15	15	15	15
L5 Produktive Stunden Gewässerunterhalt [in h] (A3, A4)	min.	75'959	89'500	89'500	89'500	89'500	89'500
L6 Realisierte Hochwasserschutzprojekte [Anzahl pro Jahr] (A4)	min.	2	2	2	2	2	2
L7 Anzahl neue Minergie-Labels jährlich (A8)	P	960	400	400	400	400	400
L8 Anzahl genehmigte EP (A6, A8)	P	4	3	3	3	3	3
L9 Anz. Einsätze des AWEL-Piketts bei B-Schadenfällen (A4)	P	7	10	10	10	10	10
L10 Anz. Einsätze des AWEL-Piketts bei C-Schadenfällen (A4)	P	209	160	180	180	180	180
L11 BVV-Verfahren: Einhaltung der Behandlungsfristen [in %] (A5)	min.	93	95	95	95	95	95
Wirtschaftlichkeit							
B1 Energetische Wirkung pro Fr. Subventionen aus dem Förderprogramm Energie [kWh/Fr.] (A6, A8)	min.	224	200	200	200	200	200
B2 Förderprogramm Energie: eingesetzte Fr. pro EinwohnerIn (Durchschn. der Kantone 2002 = 4,93 Fr./EW) (A6, A8)	min.	5.00	4,90	4,90	4,90	4,90	4,90
B3 Kostenentwicklung Luftschadstoffüberwachung ("OSTLUFT") in Fr./Einw. und Jahr; Basis 2000=Fr.1,40 (A1, A2)	max.	1,01	1,10	1,10	1,12	1,12	1,12

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Die Neufestlegung der Eigentümerstrategie Strom (LZ RR 10.2) verschiebt sich auf 2011.
- E2: Die Vision Zürichsee 2050 verschiebt sich auf 2011.
- E6: Zurzeit ist die Bearbeitung regionaler Wasserversorgungskonzepte (Kohlfirst/Wehntal/Stammertal) prioritär. Aus diesem Grund kann dieser Entwicklungsschwerpunkt nur verzögert umgesetzt werden.
- E7: Die Revision dieses Gesetzes wird viel umfangreicher als angenommen, darum verschiebt sich der Endtermin.
- E8: Wir verzeichnen eine deutliche Zunahme des Tagesgeschäftes, insbesondere im Bereich "Bewilligungen für Wärmenutzungen aus dem Grundwasser" und "Einbauten in den Grundwasserträger". Diese Konzessionen bzw. Bewilligungen müssen zwingend innert Frist bearbeitet werden. Aus diesem Grund kann dieser Entwicklungsschwerpunkte nur verzögert umgesetzt werden.
- E9: Der neue Energieplanungsbericht dauert bis 2014. Der Alte wird 2010 abgeschlossen.
- E10: Langfristiges Koordinationsprojekt während den kommenden Jahren, das die Grundlagenerarbeitung sowie die Umsetzung umfasst.
- E11: Auf Grund der Sparmassnahmen im Jahr 2010 von 6.5 Mio. Franken verschiebt sich das Projekt um zwei Jahre gegenüber dem KEF 2010-2013.

Sonstige Bemerkungen

- Allfällige Aushilfen wegen Krankheit, Schwangerschaft etc. sind nicht im Beschäftigungsumfang eingerechnet, sondern nur frankenmässig budgetiert.
- Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:
Erfolgsrechnung
2011: 3.0 Mio.
2012: 5.6 Mio.
2013: 6.2 Mio.
Investitionsrechnung
2011: 1.9 Mio.
2012: 2.3 Mio.
2013: 2.0 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand:
- +0.6 Geringerer Personalaufwand aufgrund der Verringerung des Beschäftigungsumfangs sowie der tiefer budgetierten Reserven (in Franken) für PraktikantInnen und Aushilfen im Zusammenhang mit Krankheit, Schwangerschaft usw.
- 3.1 Höherer Sachaufwand, da im Budget 2010 im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat beschlossenen Budgetkürzung (Reduktion Gewässerraumsicherung) verschiedene, auch beschlussfremde Projekte vollständig gestrichen oder vermindert budgetiert wurden, um die Saldovorgabe einhalten zu können (beispielsweise die Erstellung der Gefahrenkartierung) (E11). Diese Projekte sind z. T. nun im Budget 2011 wieder budgetiert, da die Arbeiten wieder aufgenommen werden.
- 2.4 Höhere Abschreibungen und Zinsen aufgrund der getätigten und budgetierten Investitionen (inkl. Investitionsbeiträge).
- 1.0 Neu werden die Zahlungsströme im Zusammenhang mit 'Ostluft' brutto verrechnet, weshalb die Aufwendungen sowie die Rückerstattungen ab 2011 jeweils im Aufwand wie auch im Ertrag budgetiert werden (A1).
- 0.7 Höhere durchlaufende Beiträge vom Bund an die Gemeinden (saldoneutral).
- +0.2 Geringere interne Verrechnungen.
- Ertrag:

- +2.5 Neu werden die Zahlungsströme im Zusammenhang mit 'Ostluft' brutto verrechnet, weshalb die Aufwendungen sowie die Rückerstattungen ab 2011 jeweils im Aufwand wie auch im Ertrag budgetiert werden (siehe auch Aufwand). Auf der Basis der Rechnung 2009 wurden die Erträge aus Gebühren und diversen Dienstleistungen gegenüber Dritten höher budgetiert (A1).
- 2.0 Bis 2010 wird eine Heimfallverzichtsentschädigung Kraftwerk Eglisau in der Höhe der jährlichen Nettoinvestitionen des Wasserbauprojekts Thurauen vereinnahmt. Ab 2011 entfällt diese Heimfallverzichtsentschädigung.
- 0.5 Ab dem Jahr 2011 entfallen an die für die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte ausgerichteten Bundesbeiträge (2007 bis 2010 jährlich 0,5 Mio. Franken) (E3).
- +0.4 Mit der Aufwandkürzung zur Erstellung der Gefahrenkartierung im Budget 2010 wurden auch entsprechend budgetierte Bundesbeiträge gekürzt. Im Planjahr 2011 sind diese wieder budgetiert (E11).
- +0.7 Höhere durchlaufende Beiträge vom Bund an die Gemeinden (saldoneutral).
- 0.3 Diverse geringfügige Abweichungen.

Investitionsrechnung

- Ausgaben:
 - +1.7 Geringere Ausgaben für Hochwasserschutzinvestitionen (A4).
 - 0.5 Im Budget 2010 wurde die Anschaffung von Gewässergrundstücke für die Raumsicherung vollständig gestrichen. Diese sind neu ab 2011 wieder mit jährlich 0,5 Mio. Franken budgetiert (A4).
 - 0.5 Im Jahr 2011 sind Investitionen für die Zusatzhalle beim Werkhof in Andelfingen geplant (A4).
 - +4.0 Geringere Investitionsbeiträge an Energieanlagen (San10) (A8).
 - +0.3 Geringere Investitionsbeiträge an Abfallanlagen (San10) (A7).
 - +1.0 Geringere Investitionsbeiträge an Wasserversorgungsanlagen durch den Verzicht auf Kostenanteile (San10) (A6).
 - +2.2 Geringere Investitionsbeiträge an Abwasseranlagen (San04) (A6).
 - +4.5 Geringere durchlaufende Bundesbeiträge, u.a. aufgrund der geringeren kantonalen Investitionsbeiträgen an Energieanlagen (San10) (A8).
 - Einnahmen:
 - 4.5 Geringere durchlaufende Bundesbeiträge, u.a. aufgrund der geringeren kantonalen Investitionsbeiträgen an Energieanlagen (San10) (A8).
 - +0.7 Höhere Einnahmen (Bundesbeiträge und Rückerstattungen) im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten (A4).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab dem Jahr 2012 entfallen die an die Gefahrenkarten Hochwasser (bis 2011 0,5 Mio. Franken jährlich) ausgerichteten Bundesbeiträge.
- Schwankungen bei den Abschreibungen/Zinsen auf der Basis der getätigten und budgetierten Investitionen.

Investitionsrechnung

- Schwankungen bei den Wasserbauinvestitionen entsprechend des geplanten Projektfortschrittes bei den verschiedenen Wasserbauprojekten.
- Abnahme der Investitionsbeiträge an Wasserversorgungsanlagen aufgrund des Verzichts auf Kostenanteile (San10).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der bewilligte Stellenplan wird eingehalten.

Indikatoren

- B2: Der vom Kantonsrat beschlossene Rahmenkredit 2010 - 2013 ist aufgrund San10 nicht berücksichtigt.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2011:

- +3.0 Total Massnahmen San10
- +0.3 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 0.3 Übrige Effekte

2012:

- +5.6 Total Massnahmen San10
- +0.9 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 0.1 Übrige Effekte

2013:

- +6.2 Total Massnahmen San10
- +0.8 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 0.8 Übrige Effekte

Investitionsrechnung

2011:

- +1.9 Total Massnahmen San10

2012:

- +2.3 Total Massnahmen San10

2013:

- +2.0 Total Massnahmen San10

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.2	1.2	-0.3	0.2	-0.4	0.0	-0.4	0.0	0.0	-77.3
Aufwand	-0.3	-2.6	0.3	-1.3	0.5	-1.1	0.5	-1.1	-1.1	211.5
Saldo	-0.2	-1.4	0.0	-1.1	0.1	-1.0	0.1	-1.0	-1.0	0.0

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

- A1 In dieser Leistungsgruppe werden die Verpflichtungen des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung (Art. 32d USG) aufgeführt.
- A2 Für den Kanton Zürich fallen auch so genannte Ausfallkosten an, wenn die Verursacher nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. In der Leistungsgruppe Altlasten werden neben den Verpflichtungen für die Sanierung der Altlast in Kölliken auch die erwähnten Verpflichtungen des AWEL und des Kantons geführt. Beide Bereiche werden separat ausgewiesen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Sondermülldeponie Kölliken: Sanierung (LZ RR 8.4)	2014	1
E2 Sondermülldeponie Kölliken: Nachsorge ab 2014	2024	1
E3 Altlasten: Durchführung der Voruntersuchungen	2017	1
E4 Altlasten: Detailuntersuchungen ab 2011	2022	1
E5 Altlasten: Sanierungsprojekte ab 2011 (LZ RR 8.4)	2024	1
E6 Altlasten: Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Zustandsänderungen oder Schutzgutbeeinträchtigungen	2024	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 8510	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.144
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8510
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Sondermülldeponie Kölliken: Sanierung (LZ RR 8.4)
- Verzögert. Am 26. Juni 2008 ereignete sich ein Brand in der Abbauhalle. Durch die nachfolgenden Untersuchungen und wegen der Anpassung des Rückbauprozesses konnten erste Arbeiten erst im Januar 2009 wieder aufgenommen werden, weshalb sich die Sanierungsarbeiten um zwei Jahre verzögern.
- E2: Sondermülldeponie Kölliken: Nachsorge ab 2012
- Verzögert. Gemäss E1.

Sonstige Bemerkungen

- Gemäss IPSAS wird der gesamte Aufwand zur Sanierung einer Altlast sofort bei Feststellung als Rückstellung gebucht. Dies bedeutet, dass im betreffenden Jahr der gesamte Aufwand der Sanierung in der Erfolgsrechnung erscheint. Der Sanierungsfortschritt selber erscheint in der Erfolgsrechnung nicht mehr (und wird daher auch nicht budgetiert), weil diese Rückstellung im Gleichschritt mit dem Sanierungsfortschritt aufgelöst wird und die dadurch entstehende Aufwandminderung den Sanierungsaufwand neutralisiert.
- Für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken sowie weiterer bekannter Altlasten wurden deshalb in der IPSAS-Bilanz Rückstellungen gebildet.
-
- San 10:
- Keine speziellen Massnahmen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der im KEF eingestellte Aufwand betrifft u.a. die Untersuchungs-/Überwachungs- und Sanierungskosten sowie Ersatzvornahmen, für die keine Rückstellungen gebildet werden.
- Keine massgeblichen Budgetänderungen im Saldo der Erfolgsrechnung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	51.0	52.0	2.1	53.5	3.2	54.4	6.5	57.5	62.5	22.7
- Kalkulatorische Mieten und Nebenkosten	35.3	32.8		40.1		41.1		44.5	49.5	
Aufwand	-75.2	-81.3	2.9	-81.2	5.1	-83.1	5.6	-85.4	-91.8	22.0
- Abschreibungen und Zinsen	-34.3	-35.2		-38.5		-39.8		-42.1	-48.8	
Saldo	-24.3	-29.3	5.0	-27.7	8.2	-28.7	12.1	-27.9	-29.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	1.2	2.0								0.5
Ausgaben	-29.5	-145.7	108.3	-56.8	32.0	-126.0	-93.6	-219.3	-95.0	-112.0
Nettoinvestitionen	-28.3	-143.7	108.3	-56.8	32.0	-126.0	-93.6	-219.3	-95.0	-111.5

Personal (Beschäftigungsumfang)	115.1	118.6	-2.7	115.5	-2.7	115.4	-2.7	115.4	115.4	
---------------------------------	-------	-------	------	-------	------	-------	------	-------	-------	--

Aufgaben

- A1 Strategieentwicklung, Steuerung und Führungsunterstützung: Als Eigentümerversammlung steuert das Immobilienamt im Auftrag des Regierungsrates die Immobilieninvestitionen und Fremdmieten. Es erarbeitet Strategien, Standards und Controllinggrundlagen und betreibt zusammen mit Fachdirektionen den Standardprozess für Immobilieninvestitionen.
- A2 Die Abteilung Bewirtschaftung erbringt nachhaltige Dienstleistungen als Bewirtschafter: Betriebsführung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, kaufmännisches Gebäudemanagement und infrastrukturelle Dienstleistungen.
- A3 Die Abteilung Landerwerb erwirbt und veräussert Grundstücke entsprechend den kantonalen Bedürfnissen. Sie bildet ein Kompetenzzentrum für Enteignungsrecht und unterstützt die Amtsstellen in juristischen Fragen.
- A4 Das Controlling unterstützt die Abteilungen beim Benchmarking, koordiniert das Reporting mit den Fachdirektionen und erstattet dem Regierungsrat Bericht.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen (LZ RR 9.3)	2011	2
E2 Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen	2011	4
E3 Sicherheit in der Zentralverwaltung verbessern (LZ RR 6.5)	2011	5
E4 Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau	2013	4
E5 Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie	2012	2

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Grad der Kundenzufriedenheit Bewirtschaftung [in %] (A2)	min.	79.9	-	80	-	80	-
W2 Bauliche Zustandswert (das Verhältnis zwischen Zustandswert zu Neuwert gibt den baulichen Zustand des Immobilienportfolios (Verwaltungsbauten) wieder.) (A1, A3)	P	0.79	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85
Leistungen							
L1 Anzahl betreuter Mietverhältnisse in zugemieteten Liegenschaften (A1)	P	463	470	480	490	460	430
Wirtschaftlichkeit							
B1 Werterhaltungsindex [in %] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau : Gesamtinvestitionen Hochbau) (A1)	min.	59.1	60	70	46	37	47
B2 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung [in m2] (A2)	P	18.8	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0
B3 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung [in m2] (A2)	P	18.30	14.5	14.5	14.5	14.5	14.5
B4 Abweichung Betriebskosten pro m2 Geschossfläche zum Markt [in %] (A2)	max.			-5	-5	-5	-5

Leistungsgruppe 8700	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-27.724
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-56.790
Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG)	
Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau (E4) (44 Mio. Fr.)	-3.000

Budget	Leistungsgruppe 8700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Regierungsrat verzichtet auf das Legislaturziel "Erscheinungsbild der Verwaltungsgebäude modernisieren (LZ RR 6.1)", weshalb dieser Entwicklungsschwerpunkt (ehemals E3) nicht mehr aufgeführt wird.
- E3 Der Erfüllungszeitpunkt wurde von 2010 nach 2011 verschoben, da die Erarbeitung des Objektkredits vorgängig vertiefter verwaltungsinterner Abklärungen (Denkmalschutz, Feuerpolizei) bedurfte, die dazu führten, dass der Objektkredit erst im Mai 2010 gesprochen werden konnte. Zudem konnten die betrieblichen Konzepte erst nach Vorliegen des bewilligten Objektkredites weiterbearbeitet werden.
- E4 Aufgrund der Überarbeitung und Konkretisierung des Projekts Rheinau wird der Bezug der Anlage auf 2013 verschoben.
- E5 Der Entwicklungsschwerpunkt "Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie" wurde vom Hochbauamt übernommen.
- W2 Der frühere Indikator B4 wird neu als Wirkungssindikator W2 klassiert.

Indikatoren

- W1 Der Indikator wird nur alle zwei Jahre erhoben.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:
 - 2011: 4.2 Mio.
 - 2012: 5.1 Mio.
 - 2013: 7.8 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +3.7 Mehr Ertrag infolge Verrechnung der Zinsen für das Projekt PJZ an die Nutzerdirektionen (A2)
- +3.6 Höhere kalkulatorische Mieterträge aufgrund neuer Verrechnungspreise sowie zusätzlicher intern vermieteter Flächen (A2)
- 3.2 Geringerer Mietertrag infolge Übertragung zweier Liegenschaften an die Bildungsdirektion sowie geringerer extern vermieteter Flächen (hauptsächlich Verschiebung zu kalkulatorischen Mieten) (A1/A2)
- 2.7 Geringerer Mobilienverkauf (A2)
- +2.2 Weniger Mobiliareinkauf (A2)
- +0.5 Geringere Ver- und Entsorgungskosten (A2)
- +0.3 Weniger Personalaufwand infolge Abbau von Reinigungspersonal (A2)
- +0.3 Weniger Dienstleistungen Dritter
- +0.2 Weniger Unterhaltsarbeiten geplant (A2)
- +0.2 Geringere Informatikkosten
- 0.4 Höhere Planungsgelder für Projektentwicklung und Vorprojekte für Investitionen (A1)
- 0.5 Höherer Abschreibungsaufwand infolge höherer Investitionen im Vorjahr (A2)
- 2.7 Höhere kalkulatorische Zinsen infolge Landkauf für das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) im Vorjahr (A2)

Investitionsrechnung

- +78.0 Weniger Investitionskosten für das Polizei- und Justizzentrum nach Landerwerb im Vorjahr (A1 /A2)
- +11.4 Minderinvestitionen infolge Abschluss des Projekts BG Dietikon im Sommer 2010 (A1/A2)
- +2.0 Reduktion Reserven Regierungsrat (A1)
- 3.0 Beginn des Projektes Neunutzung Klosterinsel Rheinau (A1/E4)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 3.1 Abbau von Stellen beim Reinigungspersonal (A2)

Indikatoren

- Der Indikator "Prozentualer Anteil an einvernehmlichen Einigungen im Enteignungsverfahren" wird ab 2011 nicht mehr erhoben (A3).
- B4 Der Indikator wird erstmals ab 2011 erhoben (A2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Der Ertrag aus Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen an die Nutzerdirektionen des PJZ nimmt im Gleichschritt mit dem steigenden Zinsaufwand gemäss Baufortschritt zu.
- Ab Planjahr 2012 fallen zusätzliche Kosten für das neue Sicherheitskonzept der Zentralverwaltung an (RRB 641/2010).

Investitionsrechnung

- Starker Anstieg der Investitionskosten in den Planjahren 2012 und 2013 infolge Baubeginn des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) sowie des Umbaus Kloster Rheinau im Jahr 2012.

Indikatoren

- B1 Der Werterhaltungsindex verändert sich infolge Baubeginn des Polizei- und Justizzentrums (PJZ).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 2011:
- +4.1 Total Massnahmen San10
 - +0.1 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
 - +0.7 Übrige Effekte
- 2012:
- +5.0 Total Massnahmen San10
 - +0.4 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
 - +2.8 Übrige Effekte
- 2013:
- +7.8 Total Massnahmen San10
 - +0.3 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
 - +4.0 Übrige Effekte

Investitionsrechnung

- Erhebliche Minderinvestitionen im Jahr 2011 bzw. Mehrinvestitionen im Jahr 2013, welche vor allem auf die Verschiebung des Baubeginns des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) vom Jahr 2011 ins 2012 zurückzuführen sind.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Abbau von 2.8 Stellen beim Reinigungspersonal

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	23.1	18.2	-1.7	17.1	-1.9	17.2	-2.0	17.4	17.6	-23.9
- Mietzins'ertrag	17.2	17.5		17.0		17.1		17.3	17.5	
Aufwand	-25.4	-23.1	-0.8	-23.7	-0.9	-23.9	-0.9	-24.0	-24.2	-4.8
- Kalkulatorischer Zinsaufwand	-19.5	-18.2		-18.6		-18.7		-18.8	-18.9	
Saldo	-2.3	-4.9	-2.5	-6.6	-2.8	-6.7	-3.0	-6.6	-6.6	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen	
Ausgaben	
Nettoinvestitionen	

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

- A1 Sicherstellung des staatlichen Liegenschaftenverkehrs
- A2 Operative Liegenschaftenbewirtschaftung
- A3 Strategisches Portfoliomanagement FV

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Periodische Neubewertung FV	2013	4
E2 Überarbeitung Immobilienstrategie FV	2011	4
E3 Einführung Immobilien-Management-System	2012	4
E4 Erarbeitung Objektstrategie und Unterhalts-/Sanierungsplanung FV	2011	4

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Nettorendite aller Liegenschaften des FV [in %] (A3)	P	1.9	1.9	2.0	2.1	2.1	2.0
Leistungen							
L1 Bilanzwert Liegenschaften FV [in Mio. Fr.] (A1, A2)	P	504	541	528	530	533	536
Wirtschaftlichkeit							
B1 Aufwand für Bewirtschaftung von Liegenschaften des FV in % des Ertrags (Benchmark private Treuhänder 5%) (A1)	P	2.6	3.1	3.0	3.0	3.1	3.1

Leistungsgruppe 8710	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.611
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8710
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Der Indikator "Nettorendite der überbauten Liegenschaften des FV" (ehem. W2) wird nicht weitergeführt.
- Der Indikator "Anzahl Liegenschaften FV" (ehem. L2) wird nicht weitergeführt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +1.0 Höhere Mieterträge für Liegenschaften des Finanzvermögens (A2)
- 1.5 Weniger interne Mieterträge (A2)
- 0.7 Weniger Erträge aus Benutzungsgebühren (A2)
- 0.4 Höherer Zinsaufwand infolge Neubewertung der Fluglärmliegenschaften (E1)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen zum heutigen Zeitpunkt. Die effektive Entwicklung in den weiteren Planjahren kann erst nach Vorliegen der Gesamt- und Objektstrategie Finanzvermögen abgebildet werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldi verschlechtern sich gegenüber den KEF-Vorjahren aufgrund von geringeren internen Mieteinnahmen infolge Übertrag von Liegenschaften sowie höherem kalkulatorischen Zinsaufwand infolge Neubewertung der Fluglärmliegenschaften.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	186.5	180.2	9.3	194.1	13.3	200.2	14.5	201.6	202.7	8.7
- Durchlaufende Bundesbeiträge	163.8	155.4		165.4		166.4		167.4	168.4	
Aufwand	-253.7	-247.1	-7.6	-257.3	-10.2	-261.4	-11.5	-262.3	-264.2	4.1
- Durchlaufende Bundesbeiträge	-163.8	-155.4		-165.4		-166.4		-167.4	-168.4	
Saldo	-67.2	-66.9	1.8	-63.2	3.2	-61.1	3.0	-60.7	-61.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	2.5	2.3	0.2	2.5	0.5	2.5	0.7	2.3	2.0	2.3
- Durchlaufende Bundesbeiträge	2.1	2.1		2.3		2.3		2.1	1.8	
Ausgaben	-12.9	-12.8	-1.9	-13.6	-2.9	-13.4	-3.8	-13.2	-11.0	-12.8
- Durchlaufende Bundesbeiträge	-2.1	-2.1		-2.3		-2.3		-2.1	-1.8	
Nettoinvestitionen	-10.5	-10.5	-1.7	-11.1	-2.4	-10.9	-3.1	-10.9	-9.0	-10.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	264.7	271.1	-3.1	271.0	15.0	288.6	15.0	288.4	288.9	

Aufgaben

- A1 Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft
- A2 Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum
- A3 Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände
- A4 Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung und Weiterentwicklung der Ergebnisse aus dem Projekt Kompetenzzentrum Strickhof (RRB 40/2006)	2012	1
E2 Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an die Ausbildungsbedürfnisse und Tierhaltungsbestimmungen	2014	1
E3 Langfristige und verbindliche Sicherung der Fruchtfolgeflächen von 44'000 ha (KEF-Erklärungen Nr. 22 & 23; RRB 503/2008)	2012	1
E4 Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft (LZ RR 8.5)	2011	1
E5 Entwickeln und umsetzen der Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung	2015	1
E6 Erstellen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich (gem. Kt. Waldgesetz vom 07.07.1998)	2011	1
E7 Förderung der eigentümerübergreifenden Holznutzung im Privatwald	2011	1
E8 Langfristige und verbindliche Sicherung der bezüglich Artenvielfalt wertvollsten Lebensräume (ca. 3'600 ha)	2012	1
E9 Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK)	2025	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Strickhof: Anteil der Betriebsleiter mit abgeschl. landwirtsch. Ausbildung am Strickhof [in %] (A1)	min.	-	-	70	-	-	-
W2 Landw.: Anteil gut unterhaltener Meliorationen [in %] (A1)	min.	91	90	90	90	90	90
W3 Wald: Holznutzung im Privatwald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	102	100	100	100	100	100
W4 Wald: Holznutzung im öff. Wald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	108	100	100	100	100	100
W5 Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten (A3)	min.	1.44	1	1	1	1	1
W6 Bodenschutz: Bodenbeeinträchtiger Flächenanteil bei Bodenrekultivierungen mit weniger als 5'000m2 Fl. [in %] (A4)	max.	18	15	15	10	10%	10
W7 Fischerei/Jagd: Erhalten ausgewogener Rehwildbestände; Anz. Rehwild (A3)	P	10'700	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000

Leistungen

L1 Strickhof: Anzahl Schülertage (Grundausbildung) (A1)	P	78'222	70'000	65'000	80'000	80'000	80'000
L2 Strickhof: Anz. Kursteilnehmerstunden (Weiterbildung) (A1)	P	56'838	55'000	45'000	55'000	55'000	55'000
L3 Naturschutz: Anteil durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume [in %] (A3)	P	81	84	84	86	87	89
L4 Naturschutz: Anz. Bewirtschafteter Naturschutzflächen (A3)	P	1'661	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
L5 Bodenschutz: Erfasste Verschiebungen von schadstoffbelastetem Bodenmaterial [in %] (A4)	min.	78	75	75	80	80	80
L6 Fisch./Jagd: Ausgestellte Fischerei-Berechtigungen (A3)	P	10'474	9'200	9'200	9'200	9'200	9'200
L7 Wald: Anteil gepflegte Schutzwaldfläche [in %] (A2)	min.	-	7	7	10	13	16

Wirtschaftlichkeit

B1 Landwirtschaft: Mittlere Arbeitsstunden (Median) pro landwirtsch. Hochbauprojekt (A1)	P	38	45	40	40	45	45
B2 Wald: Kostendeckungsgrad im Staatswald [in %] (A2)	min.	49	45	45	45	45	45
B3 Fischerei/Jagd: Kostendeckungsgrad [in %] (A3)	min.	77	64	65	65	65	65

Leistungsgruppe 8800	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-63.246
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-13.595
Leistungsindikatoren L5 und L7	

Budget	Leistungsgruppe 8800
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Der Umsetzungszeitpunkt wird auf 2012 verlängert, bis die Integration des Berufsschulzentrum Wädenswil ins ALN abgeschlossen ist.
- E2: Die Anpassung der Infrastruktur am Strickhof verzögert sich bis 2014 in Folge der gekürzten Mittel für Hochbauvorhaben (Realisierungsreihenfolge Hochbauten)
- E4: Die Projekte zur Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Forst- und Landwirtschaft sollen spätestens mit der Legislatur 2008 - 2011 abgeschlossen werden. Der Abschluss wird gegenüber dem KEF Vorjahr um ein Jahr hinausgeschoben.
- E5: Umsetzung durch die Abteilungen Landwirtschaft und Wald sowie Fachstelle Bodenschutz.

Indikatoren

- W1: Erhoben per Umfrage alle vier Jahre an alle Betriebsleiter von Haupterwerbsbetrieben im Kanton Zürich (erstmalig 2003), zusammen mit der Ermittlung der Angaben, welche die Abt. Landwirtschaft für die Ausrichtung der Direktzahlungen benötigt.
- W5: Entwicklung der Bestände bedrohter Pflanzenarten mit Artenschutzmassnahmen der Fachstelle Naturschutz im Vergleich zur Entwicklung der Bestände bedrohter Arten ohne Schutzmassnahmen.
- W7: Zeigt die Wirkung der Massnahme für einen ausgewogenen und gesunden Nutzwildbestand.
- L3: Zielwert 100% entspricht 3'600 ha gemäss Inventar überkommunaler Schutzgebiete und Naturschutzgesamtkonzept.
- B2: Der Indikator entspricht dem Quotient zwischen Ertrag und Aufwand im Staatswald.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:
- 2011: 1.4 Mio.
- 2012: 2.1 Mio.
- 2013: 2.1 Mio.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.2 Tiefere Personalausgaben im Zuge der Verpachtung Kompostieranlage Sürch (A2)
- 0.4 Höhere gebundene Staatsbeiträge in der Forstwirtschaft (A2)
- 0.2 Höhere Abschreibungen auf Investitionsbeiträge in der Landwirtschaft (A1)
- 0.1 Höhere gebundene Staatsbeiträge in der Landwirtschaft (A1)
- 10.0 Höhere Durchlaufende Beiträge (A1)
- +0.4 Tiefere interne Aufwände (Zinsen, Bezüge KDMZ)
- 1.3 Tiefere Entgelte (Umkontierung der Erträge G+B auf interne Erträge, tiefere Erträge G+B, tiefere Erträge Staatswald) (A2)
- 0.5 Tiefere Entgelte Strickhof (Schulgelder und Rückerstattungen Dritter) (A1)
- +0.4 Höhere Verschiedene Erträge (Leistungen G+B für TBA Ausbauten Staatsstrassen) (A2)
- +0.1 Höhere Bundesbeiträge in der Forstwirtschaft (A2)
- +10.0 Höhere Durchlaufende Beiträge (A1)
- +4.3 Höhere interne Erträge (Vergütung neue Leistungsvereinbarung mit MBA) (A1)
- +0.5 Höhere interne Erträge (Umkontierung der Erträge G+B auf interne Erträge) (A2)

Investitionsrechnung

- 0.6 Höhere Investitionen für eigene Hoch- und Tiefbauten
- 0.2 Höhere Durchlaufende Beiträge (A1)
- +0.2 Höhere Durchlaufende Beiträge (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Mit den Massnahmen aus dem Sanierungsprogramm San10 werden 3.1 Stellen abgebaut, respektive nicht wieder besetzt. Davon fallen 2 Stellen mit der Verpachtung der Kompostieranlage Sürch, Gemeinde Winkel, weg.

Indikatoren

- L1: Mit dem Abschluss der Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz werden die Schülertage am Strickhof um 5'000 sinken.
- L3: Mit den reduzierten Mittel für die Umsetzung von Schutzverordnungen (Massnahme San10) kann der Anteil gesicherter Lebensräume verzögert erhöht werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Mit den Massnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms San10 wird die Erfolgsrechnung 2012 des ALN um weitere Fr. 2.1 Mio. entlastet.

Investitionsrechnung

- In den Jahren 2012 bis 2014 sind Fr. 4.3 Mio. für das Projekt statische Sanierung Dach Mensa am Strickhof Lindau eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Mit der Integration des Berufsschulzentrums Wädenswil steigt der Beschäftigungsumfang im ALN von 271.0 auf 288.6 im Planjahr 2012.

Indikatoren

- L1: Mit der Übernahme des Berufsschulzentrums Wädenswil erhöhen sich die Schülertage ab dem Jahr 2012 um 15'000 auf 80'000.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2011:
 - +1.4 Total Massnahmen San10
 - +0.4 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 2012:
 - +2.1 Total Massnahmen San10
 - +1.1 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 2013:
 - +2.1 Total Massnahmen San10
 - +0.9 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung

- Die Integration des Berufsschulzentrum Wädenswil ist für das ALN saldoneutral, der Aufwand wie auch der Ertrag steigen um Fr. 5.6 Mio. jährlich ab dem Jahr 2012.

Investitionsrechnung

- Insgesamt sind Fr. 5.1 Mio. für die dringendsten Hochbauprojekte neu budgetiert. Diese waren im KEF-Vorjahr aufgrund der Kürzungen der Investitionen (Realisierungsreihenfolge Hochbauten) nicht enthalten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Mit dem Sanierungsprogramm San10 wird der Beschäftigungsumfang ab dem Jahr 2011 um 3.1 Stellen reduziert. Mit der Übernahme des Berufsschulzentrum Wädenswil von der ZHAW wechseln insgesamt 18 Stellen ins ALN, was einen entsprechenden Anstieg des Beschäftigungsumfanges bewirkt.

Indikatoren

- L7: Mit der verzögerten Umsetzung der Schutzwaldpflege können bis zum Jahr 2011 nur 7%, d.h. 4% weniger als im Vorjahr geplant, erreicht werden. In den Folgejahren rechnet das ALN mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 3%.



6. Fonds

- 8910 Natur- und Heimatschutzfonds**
- 8940 Denkmalpflegefonds**
- 8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen**
- 8960 Deponiefonds**
- 8970 Kantonaler Waldfonds**
- 8980 Wildschadenfonds**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	31.8	28.6	0.6	29.3	0.6	29.4	0.7	29.5	29.5	-7.3
- Übertrag vom GS (8000)	18.0	18.0		18.0		18.0		18.0	18.0	
Aufwand	-32.4	-31.4	0.1	-31.5	0.5	-31.3	0.5	-30.3	-30.3	-6.2
- Abschreibungen und Zinsen	-5.6	-5.1		-4.9		-4.9		-4.6	-4.6	
Saldo	-0.5	-2.9	0.7	-2.2	1.1	-1.9	1.2	-0.8	-0.8	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen	0.6									0.1
Ausgaben	-4.1	-3.6	0.2	-3.4	0.3	-3.3	0.3	-3.1	-3.2	-3.4
Nettoinvestitionen	-3.5	-3.6	0.2	-3.4	0.3	-3.3	0.3	-3.1	-3.2	-3.3
Fondsbestand	17.6	14.7	2.4	12.5	3.6	10.6	4.8	9.8	8.9	0.0

Aufgaben

- A1 Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen
A2 Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken
A3 Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen

Entwicklungsschwerpunktebis Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Anzahl Beiträgsempfänger Naturschutz (A1)	P	1661	1700	1700	1700	1700	1700
L2 Anzahl Beitragszusicherungen an Denkmalschutzprojekte (A1)	P	2	5	5	5	5	5
L3 Anzahl archäologische Projekte (A1)	P	176	175	185	185	180	180
L4 Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte (A1)	P	4	5	5	5	5	5
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 8910	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-2.236
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.400

Budget	Fonds 8910
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Natur- und Heimatschutzfonds basiert auf dem Gesetz zur Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Pflege von Natur- und Heimatschutzobjekten sowie von Erholungsgebieten.
- Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die allgemeinen Staatsmittel.
- Die administrativen Leistungen des Fonds werden an folgenden Orten erbracht und finanziert: Generalsekretariat, Amt für Raumordnung und Vermessung, Immobilienamt sowie Amt für Landschaft und Natur

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzplanung enthält San10 Massnahmen im Umfang von:
KEF 2011: 0.7 Mio
KEF 2012: 1.1 Mio
KEF 2013: 1.1 Mio

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.6 Weniger Ausrichtung von Beiträgen für materielle Enteignungen im Bereich Denkmalpflege (A3)
- +0.4 Weniger Sofortabschreibungen aufgrund Reduktion der Investitionsbeiträge im Bereich Denkmalpflege (A1)
- 0.2 Mehr Sofortabschreibungen infolge erhöhten Unterhaltsinvestitionen für Schutzobjekte im Bereich Denkmalpflege (A1)
- 0.4 Mehr Dienstleistungen Dritter für projektbezogene Arbeiten Denkmalpflege (A1)
- +0.3 Verlangsamte Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts (NSGK) (A1)

Investitionsrechnung

- +0.4 Weniger Investitionsbeiträge geplant (A1)
- 0.2 Höhere Investitionen im Bereich Unterhalt/Sanierung für Schutzobjekte (A1)

Fondsbestand

- Der Fondsbestand nimmt gegenüber dem Budget 2010 um 2.2 Mio. ab, da im Planjahr 2010 mit einem negativen Saldoüberschuss im gleichen Umfang gerechnet wird.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Infolge der Sanierungsmassnahmen (San10) reduziert sich der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung kontinuierlich bis ins Jahr 2013 und bleibt im Jahr 2014 auf dem Niveau des Vorjahres.

Investitionsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen

Fondsbestand

- Der Natur- und Heimatschutzfonds erwirtschaftet in allen Planjahren einen negativen Saldoüberschuss, der infolge von San10 aber bis ins Jahr 2013 abnehmend ist und im 2014 stabil bleibt. Das Fondskapital verringert sich in der Folge von 14.7 Mio. per Ende 2010 auf 8.9 Mio. per Ende 2014.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2011:

- +0.7 Total Massnahmen San10

2012:

- +1.1 Total Massnahmen San10

2013:

- +1.1 Total Massnahmen San10
- +0.1 Übrige Effekte

Investitionsrechnung

KEF 2011:

- +0.4 Weniger Investitionsbeiträge im Bereich Denkmalpflege
- 0.2 Höhere Investitionen für Erneuerungsunterhalt/Sanierungsmassnahmen von Schutzobjekten (Denkmalpflege)

KEF 2012:

- +0.4 Weniger Investitionsbeiträge im Bereich Denkmalpflege
- 0.1 Höhere Investitionen für Erneuerungsunterhalt/Sanierungsmassnahmen von Schutzobjekten (Denkmalpflege)

KEF 2013

- +0.4 Weniger Investitionsbeiträge im Bereich Denkmalpflege
- 0.2 Höhere Investitionen für Erneuerungsunterhalt/Sanierungsmassnahmen von Schutzobjekten (Denkmalpflege)
- +0.1 Weniger Liegenschaftenerwerb im Bereich Naturschutz

Fondsbestand

- Gegenüber der Annahme im KEF des Vorjahres sinkt das Fondskapital in den Planjahren nicht so stark wie angenommen, da die Rechnung 2009 besser als erwartet abgeschlossen hat.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	4.2	9.6	0.1	9.8	0.1	9.9	0.2	10.0	10.1	139.0
- Übertrag vom Lotteriefonds	3.4	8.5		8.5		8.5		8.5	8.5	
- Entnahme aus Bestandeskonto		0.4		0.5		0.7		0.8	0.9	
Aufwand	-4.2	-9.6	-0.1	-9.8	-0.1	-9.9	-0.2	-10.0	-10.1	139.0
- Staatsbeiträge	-0.4	-0.4		-0.6		-0.7		-0.8	-0.9	
- Abschreibungen und Zinsen	-3.0	-9.2		-9.2		-9.2		-9.2	-9.2	
- Einlage in Bestandeskonto	-0.8	0.0		0.0		0.0				
Saldo	0.0	0.0								
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen										
Ausgaben	-3.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	-9.2	-8.2
Nettoinvestitionen	-3.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	-9.2	-8.2
Fondsbestand	25.8	25.4	1.2	24.9	1.1	24.3	0.9	23.5	22.6	0.0

Aufgaben

A1 Das Auftragsschwergewicht liegt bei der Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.	
								bis	
Wirkungen									
Leistungen									
L1 Anzahl Zusicherungen von Beiträgen (A1)	P	31	50	50	50	50	50		50
Wirtschaftlichkeit									

Fonds 8940	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.536
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-9.200

Budget	Fonds 8940
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Fonds wird aus dem Lotteriefonds dotiert (der seinerseits aus der Landeslotterie finanziert wird) und basiert auf KRB 4460 vom 25. August 2008.
- Das Auftragschwergewicht bildet die Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf der Basis von Subventionen.
- Die administrativen Leistungen des Fonds werden im Amt für Raumordnung und Vermessung und im Generalsekretariat erbracht und finanziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

-0.2 Höhere Betriebsbeiträge (gemäss KRB 4460 vom 25.08.2008) (A1)

Investitionsrechnung

- Keine Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Kontinuierlich leichter Anstieg der Betriebsbeiträge bis ins Jahr 2014.

Investitionsrechnung

- Keine Veränderungen

Fondsbestand

- Das Fondskapital nimmt in den Planjahren stetig leicht ab, da in jedem Planjahr mit Entnahmen aus dem Fondsbestand gerechnet wird.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Leichter Anstieg der Betriebsbeiträge.

Investitionsrechnung

- Keine Veränderung.

Fondsbestand

- Der Fondsbestand in den Planjahren ist gegenüber den KEF-Vorjahren um durchschnittlich ca. 1 Mio höher, da das Rechnungsjahr 2009 entgegen der Annahme statt mit einer Entnahme aus dem Fondskapital mit einer Einlage beschlossen werden konnte.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1.6	1.7	0.0	1.7	0.0	1.7	0.0	1.7	1.7	6.6
- Abgaben von Gemeinden	1.6	1.6		1.6		1.6		1.6	1.7	
Aufwand	-1.2	-1.4	0.0	-1.4	0.0	-1.4	0.0	-1.4	-1.5	18.8
- Beiträge an Betriebe	-0.5	-0.7		-0.7		-0.7		-0.7	-0.8	
Saldo	0.4	0.3	0.0	0.3	0.0	0.3	0.0	0.3	0.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	1.8	2.1	0.1	2.4	0.1	2.7	0.1	3.0	3.2	0.0

Aufgaben

A1 Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	bis						Direktionsziel Nr.
		R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	
Wirkungen								
W1 Gesammelte Menge Sonderabfall [in t] (A1)	P	306	300	300	300	300	300	
W2 Abgeber bei Sonderabfallsammlungen (A1):	P	27'603	24'200	27000	27000	27000	27000	
W3 - davon bei der stationären Sammelstelle Hagenholz	P	4452	3'000	4'000	4000	4000	4000	
W4 - davon bei mobilen Sammlungen in den Städten Zürich und Winterthur	P	3668	4'200	4'000	4000	4000	4000	
W5 - davon bei mobilen Sammlungen im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur)	P	19483	17'000	19'000	19000	19000	19000	
Leistungen								
L1 Anzahl mobile Sammlungen von Sonderabfällen jährlich (A1):	min.	276	270	270	270	270	270	
L2 - davon in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	min.	39	40	40	40	40	40	
L3 - davon im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	min.	237	230	230	230	230	230	
Wirtschaftlichkeit								
B1 Höhe der Sonderabfallabgabe pro Einwohner und Einwohnerin (A1)	P	1,20	Fr. 1,20	Fr. 1,20	Fr. 1,20	Fr. 1,20	1,20	

Fonds 8950	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.285
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Fonds 8950
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W2: Höhere Mengen in R09 aufgrund verstärkter Werbung Sonderabfallmobil und zusätzlichen Sammeltagen. Wird ab P11 berücksichtigt.

Sonstige Bemerkungen

- San 10:
- Keine speziellen Massnahmen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen zum Budget Vorjahr.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen.

Finanzierung

Ertragsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.9	1.2	-0.1	1.0	-0.1	1.1	-0.3	0.9	0.8	-13.8
- Beiträge von Deponiebetreibern	0.4	0.7		0.5		0.5		0.4	0.1	
- Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.5	0.5		0.5		0.6		0.6	0.6	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-0.9	-1.2	0.1	-1.0	0.1	-1.1	0.3	-0.9	-0.8	-13.8
- Einlage in Bestandeskonto	-0.9	-1.1		-1.0		-1.1		-0.9	-0.7	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	16.3	17.4	-0.7	18.4	-0.8	19.5	-1.1	20.4	21.1	0.0

Aufgaben

A1 Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu äufnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer jeweiligen deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions- ziel Nr.
Wirkungen								
Leistungen								
Wirtschaftlichkeit								

Fonds 8960	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	1.018
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8960
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Zurzeit sind 10 Deponien dem Fonds angeschlossen. Die Deponien Chalen/Maur und Chüehalden/Eglisau sowie einzelne Kompartimente der Deponien Chrüzlen/Egg, Oetwil am See und Leigrueb/Lufingen sind bereits in der Nachsorge. Der Fonds hat hier das Risiko allfälliger Kosten zur Sanierung übernommen. Die Kosten zur eigentlichen Nachsorge (Überwachung, Unterhalt, Klärggebühr) übernimmt der Fonds sukzessive ab dem Jahr 2016.

Sonstige Bemerkungen

- San10:
- Keine speziellen Massnahmen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Einlage in das Fondskonto ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Der Saldo der Erfolgsrechnung des Fonds im Fremdkapital muss ausgeglichen sein.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die deponierisikoabhängige Abgabe auf das abgelagerte Material nimmt im Verlaufe der Jahre ab, da die Mehrheit der Deponien mit einem Einmalbetrag sich in den Fonds einkaufen. Diese zahlen damit keine jährlichen Abgaben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.2
- Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.0	0.0		0.0		0.0		0.0	0.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	6.2
- Einlage in Bestandeskonto	-0.0	-0.0		-0.0		-0.0		-0.0	-0.0	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	0.8	0.8	-0.0	0.8	-0.0	0.9	-0.0	0.9	0.9	0.0

Aufgaben

A1 Walderhaltungsmassnahmen

Entwicklungsschwerpunkte

Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 8970	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.025
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8970
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

Falls bei Waldrodungen keine Ersatzaufforstung möglich ist, muss der Waldbesitzer eine Ersatzabgabe leisten (Art. 8 des Bundesgesetzes über den Wald). Diese Beiträge fliessen in den kantonalen Waldfonds und werden für Walderhaltungsmassnahmen (z.B. spätere freiwillige Aufforstungen) verwendet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.3	0.4	0.0	0.5	0.0	0.5	0.0	0.4	0.4	35.2
- Erträge aus Regalien	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Interne Zinsen und weitere interne Erträge	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Übertrag aus ALN (8800), Fischerei- und Jagdverwaltung	0.2	0.3		0.3		0.3		0.3	0.3	
Aufwand	-0.4	-0.5	0.0	-0.5	0.0	-0.5	0.0	-0.5	-0.5	24.5
- Beiträge für Wildschäden, Zäune und Sofortmassnahmen	-0.3	-0.4		-0.4		-0.4		-0.4	-0.4	
- Übertrag für Verwaltungsentschädigung an ALN (8800)	-0.1	-0.1		-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
Saldo	-0.1	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	1.6	1.5	0.1	1.4	0.1	1.3	0.1	1.2	1.1	0.0

Aufgaben

A1 Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen

Entwicklungsschwerpunkte

bis Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Vergütung von Wildschäden an Waldbäumen, Feldern und Wiesen sowie Obstbäumen und Reben [in Fr.] (A1)	P	197'054	295'000	260'000	260'000	260'000	260'000
Leistungen							
L1 Anzahl vergütete Wildschadensfälle (inkl. Schäden durch Wildschweine) (A1)	P	320	350	350	350	350	350
L2 Anzahl bearbeitete Fälle für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen (A1)	P	53	75	75	75	75	75
L3 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume (A1)	P	45	60	60	60	60	60
Wirtschaftlichkeit							
B1 Aufwand für die Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen im Verhältnis zu den Erträgen aus Jagdpachtzinsen und Jagdpässen [in %] (A1)	P	39	49	50	50	50	50

Fonds 8980	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.091
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8980
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

A1 Mit dem kantonalen Wildschadenfonds werden einerseits Wildschäden vergütet und andererseits Wildschadenverhütungsmassnahmen (z.B. Zäune und Lebensraumverbesserungsprojekte) finanziert. Er wird durch Beiträge der Jäger (siehe § 8bis des kant. Gesetzes über Jagd und Vogelschutz) und aus der Erfolgsrechnung des Amtes für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung geüffnet.

Indikatoren

B1 Der Indikator zeigt das Verhältnis zwischen den Beiträgen aus dem Wildschadenfonds und den Einnahmen des Jagdpachtzinses sowie der Jagdpassgebühren in der Erfolgsrechnung des ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

+0.04 Tiefere Staatsbeiträge (A1)

-0.04 Pauschale interne Verrechnung an die Erfolgsrechnung des ALN, Strickhof, für Wildschadenschätzung (A1)

+0.05 Höherer Übertrag aus der Erfolgsrechnung des ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung (A1)

Indikatoren

L1: Anhand der aktuellen Prognosen und den Ergebnissen des Jahres 2009 sind in den Jahren 2011 - 2014 350 Fälle zu erwarten.

B1: Der Anteil des Aufwandes für die Vergütung der Wildschäden kann auf 50% der Erträge aus den Jagdpachtzinsen stabilisiert werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- keine wesentlichen Veränderungen
-

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



7. Projekte

Immobilienamt

- Projekt-Nr. 87B-12542: Rheinau, Neunutzung Klosterinsel (E4) (LG 8700, E4)
- Projekt-Nr. 87B-12404: Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich
- Projekt-Nr. 87H-20184: Rechberg, Umnutzung und Erneuerung Hauptgebäude
- Projekt-Nr. 87H-11900: PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich

Tiefbau

- Projekt-Nr. 141: SN 1.4.1 Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich West
- Projekt-Nr. 144: SN 1.4.4 Einhausung Autobahn Schwamendingen
- Projekt-Nr. 533: Ausführungsprojekt Oberlandautobahn, Umfahrung Wetzikon
- Projekt-Nr. 416: N 4 im Knonauer Amt
- Projekt-Nr. 415: N 4 / N 20, Zürich Westumfahrung

AWEL

- Projekt-Nr. 85W-525: Linthkanal, Linthebene (Beitrag Kanton ZH)
- Projekt-Nr. 85W-700 /-718 / -731 bis -737: Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft / Ausführung (Erste und Folgeetappen)
- Projekt-Nr. 85P-0500: Kataster der belasteten Standorte (KbS) (LG 8500, E3)
- Projekt-Nr. 85W-372: Eulach, Winterthur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhalteraum Hegmatten)



Projekt-Nr. 87B-12542	Rheinau, Neunutzung Klosterinsel (E4) (LG 8700, E4)
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Klosterinsel Rheinau steht seit dem Auszug der Psychiatrie leer und verursacht jährliche betriebliche Leerstandskosten von rund 1 Mio. Franken. Mit RRB Nr. 944/2009 bewilligte der Regierungsrat das Nutzungskonzept des Immobilienamtes.</p> <p>Dieses sieht vor, dass grosse Teile der Anlage durch die von alt BR Dr. C. Blocher gegründete und alimentierte Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (SMR) genutzt werden. Teile der von der SMR gemieteten Fläche werden im Sinne einer Doppelnutzung auch von den Hauswirtschaftskursen des MBA beansprucht.</p> <p>Das Konzept sieht zudem ein Gastronomieangebot, Räumlichkeiten für die Berufswahlschule Bülach und ein Museum vor.</p> <p>Die Hauptnutzer SMR und Hauswirtschaft beabsichtigen ihren Betrieb im Sommer 2013 aufzunehmen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Leistungsziel:</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-44.0			-3.0	-12.0	-26.0	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung				-0.09	-0.18	-0.54	-2.30
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87B-12542	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Nutzungskonzept bewilligt mit RRB Nr. 944/2009
2009/10	- Architekturwettbewerb
2010	- Erarbeiten Vorprojekt und Bauprojekt
2011	- Kreditbewilligung durch Regierungs- und Kantonsrat
2012	- Baubeginn
2013	- Baufertigstellung, Bezug der Anlage
2014	- Kreditabschluss

Bemerkungen
<p>Baumassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau des aufgestauten Unterhalts hauptsächlich im Bereich der Haustechnik • Erstellen eines zeitgemässen Ausbaustandards für die Bereiche Musik und Hauswirtschaft • Rekonstruktion des Festsaaes im Mühlesaalgebäude <p>Aktuelle Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Risiken aufgrund Investitionsumfang (Nutzung, Kosten). Die Finanzierung des Projektierungskredits ist über die Reserve Regierungsrat vorgesehen. • Bau- und Planungsrecht, da Neubauteil einen Gestaltungsplan zur Folge hat.



Projekt-Nr. 87B-12404	Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 28/30, Zürich
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
Zeitgemässer Ersatzneubau anstelle der leerstehenden Liegenschaft, welche einen grossen Instandsetzungsbedarf aufweist, die Anforderungen an moderne Arbeitsflächen nicht mehr erfüllt und das bestehende Flächenpotential nur ungenügend nutzt.
Wirkungsziel:
Aufgabe von Fremdmieten und Ermöglichung von Synergiegewinnen durch die Konzentration von Verwaltungseinheiten in der engeren Zentralverwaltung.
Leistungsziel:
Realisierung eines Ersatzneubaus, welcher die bestehenden Nutzungsreserven an zentralster Lage optimal nutzt und ausschöpft. Der Neubau soll den heutigen Anforderungen an moderne Publikums- (Erdgeschoss) und Büroflächen (Obergeschosse) gerecht werden.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-0.23	-0.22					
Netto-Investitionen	-13.10		-0.80	-1.00	-4.50	-4.30	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung				-0.025	-0.055	-0.190	-0.525
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87B-12404	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008	- Genehmigung Projektantrag und Freigabe der Phase Vorstudie nach Standardprozess ImV; Eigentumsübertragung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen;
2009	- Abschluss Wettbewerb, Beschluss Projektierungskredit, Beginn Vorprojektausarbeitung mit Kostenschätzung
2010	- Projektausarbeitung mit Kostenvoranschlag, Antrag Objektkredit (Herbst 2010), Baueingabe, Beginn Ausführungsplanung
2011/13	- Beschluss Objektkredit, Baufreigabe, Baubeginn
2013	- Fertigstellung und Bezug

Bemerkungen
Kosten (Planungsstand April 2010): 2008/09: Aufwand Phase Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) 0.23 Mio. Fr. 2008: Investition Eigentumsübertragung Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Beginn Planung 3.20 Mio. Fr. 2010: Investition Planung Projekt mit Kostenvoranschlag, Baueingabe sowie Beginn Ausführungsplanung 0.80 Mio. Fr. 2011/13: Investitionen Planung und Realisierung 9.10 Mio. Fr.
Massnahmen
<input type="checkbox"/> Abbruch Liegenschaft Stampfenbachstrasse 30, Hauptnutzfläche total ca. 1520 m ²
<input type="checkbox"/> Ersatzneubau, Hauptnutzfläche total ca. 1980 m ²
Nutzungskonzept: Erdgeschoss: publikumsorientierte Nutzung, Obergeschosse: Büronutzung



Projekt-Nr. 87H-20184	Rechberg, Umnutzung und Erneuerung Hauptgebäude
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
Instandsetzung des Hauptgebäudes unter Einbezug denkmalpflegerischer sowie feuerpolizeilicher Rahmenbedingungen. Sicherung des Bestandes und Nutzbarmachung der leerstehenden Flächen. Im Zentrum der Massnahmen stehen insbesondere das Erdgeschoss sowie das 1. Obergeschoss.
Wirkungsziel: Ermöglichung einer besseren Nutzung der Räumlichkeiten. Beseitigung der aktuellen Leerstände und der damit zusammenhängenden Risiken (Leerstandsschäden, Vandalenakte, Besetzungsrisiko).
Leistungsziel: Instandsetzung des Gebäudes. Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten durch massvolle bauliche Massnahmen. Behindertengerechte Erschliessung (Zugänge, Liftbau). Erfüllung Brandschutzaufgaben

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-0.37	-0.02					
Netto-Investitionen	-8.55	-0.09	-0.50	-2.00	-5.00	-0.96	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung				-0.02	-0.08	-0.25	-0.50
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-20184	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Nr. 1191/2003; Projektierungskredit 0.45 Mio. Fr. (Architekturwettbewerb, Projektierung)
2004	- Architekturwettbewerb
2006/09	- Variantenstudien mit Grobkostenschätzungen
2009	- Projektdefinition, Erhöhung Projektierungskredit, Projektausarbeitung und Kostenvoranschlag, Objektkreditantrag
2010	- Projektdefinition, Erhöhung Projektierungskredit, Projektausarbeitung und Kostenvoranschlag, Einreichung, Baueingabe, Beginn Ausführungsplanung und Submission, Objektkreditantrag
2011	- Beschluss Objektkredit, Baufreigabe, Beschluss Objektkredit, Baubeginn
2012	- Baufertigstellung und Bezug

Bemerkungen
Kosten (Planungsstand April 2010): 2004-09 Planungsaufwand Phase Vorstudien (Wettbewerb, Variantenstudien) 0.46 Mio. Fr. 2010 Investition Planung Projekt mit Kostenvoranschlag sowie Beginn Ausführungsplanung 0.50 Mio. Fr. 2011-13 Investition Realisierung Bau
Baumassnahmen Massnahmen Bestandserhalt ganzes Gebäude (Reparaturen Dach und Fassade, Erfüllung Auflagen Feuerpolizei und Gebäudeversicherung), Totalsanierung Fenster, Ersatz Nasszellen, Ersatz Fertigungsküche durch neues Office; Liftbau, Behindertengerechte Zugänglichkeit, Instandsetzung derzeit nicht genutzter Räume im EG und 1.OG, Instandsetzung Treppenhaus und Foyer EG-2.OG
Aktuelle Risiken: - Politische Risiken aufgrund Investitionsumfang - Bau- und Planungsrecht: Einspracherisiken durch private Heimatschutzvereine (Projektanpassungen, zeitliche Verzögerungen)



Projekt-Nr. 87H-11900	PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
Neubau eines Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal des Güterbahnhofs SBB an der Hohlstrasse in Zürich-Aussersihl.
Wirkungsziel:
Bereitstellung des erforderlichen Flächen- und Raumbedarfs. Zusammenführung der zentralen Abteilungen der Kantonspolizei, der polizeilichen Ausbildungseinrichtungen von Stadt und Kanton (Polizeischule), des forensischen Instituts Zürich (Zusammenlegung Kriminaltechnische Abteilung KAPO und Wissenschaftlicher Dienst / Forschungsdienst STAPO), der Besonderen Staatsanwaltschaften sowie der Oberstaatsanwaltschaft und eines zweiten Bezirksgefängnisses für Zürich, unter Einbezug der Polizeihaft. Zusätzliche Integration von Teilen der Jugendstaatsanwaltschaft und des Haftrichteramtes für die Justizdirektion.
Leistungsziel:
Erstellung eines Neubaus für die genannten Nutzungen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-568.60	-12.3	-114.0	-35.0	-100.0	-180.0	-86.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-11900	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2001	- Testprojekt
2003	- Volksabstimmung PJZG
2004/05	- Städtebauwettbewerb (Masterplan), Vorbereitung Gestaltungsplan mit UVP, Beschluss Raumprogramm
2005/06	- Projektwettbewerb
2006	- Projektierungskredit RRB 1686/2006
2006/07	- Ausarbeitung Vorprojekte 1 - 4
2007	- Erhöhung Projektierungskredit RRB 1190/2007, Verabschiedung Vorprojekt 2, November 2007
2007/08	- Festsetzung und Verfahren zum Gestaltungsplan (BD, RR, VG, BG)
2008	- Ausarbeitung Vorprojekt 5, Baugesuchsprojekt
2009	- Einreichung Baubewilligungsgesuch, Baurechtliches Verfahren, Erarbeitung Kostenvoranschlag, Erhöhung Projektierungskredit RRB 2138/2009
2010	- Überarbeitung Projekt und Kostenvoranschlag aufgrund von Projektanpassungen, Objektkreditvorlage (RR, KR), Landkauf Teilfläche 1 (ca. 85 %, ca. 54300 m2), Beschluss und Kreditfreigabe, Abbruch- und Baubewilligung, Baufreigabe, Beginn Abbruch alter Güterbahnhof, Altlastensanierung
2011	- Baubeginn PJZ (ohne Erweiterungsoption Gefängnis)
2013 / 14	- Fertigstellung PJZ
2014	- Etappenweiser Bezug PJZ
2015/20	- Landkauf Teilfläche 2, (ca. 15%, ca. 9'300 m2), frühestens 2015, spätestens 2020

Bemerkungen
Kostenübersicht:
Objektkreditantrag 2010
Gemäss Gesetz für das PJZ, das an der Volksabstimmung vom 30. November angenommen wurde, beträgt der Rahmenkredit (inkl. Teuerung) 539 Millionen Franken. Der aktuelle Kostenstand des Objektkreditantrages beträgt 568,6 Millionen Franken, was Zusatzausgaben von 29,6 Millionen bedeutet. Davon fallen 23 Millionen Franken auf normative Standarderhöhungen,

**Bemerkungen**

d.h. auf Entwicklungen im Bereich der Baustandards (u.a. Feuer-, Baupolizei- und Minergievorgaben), welche ausserhalb des Einflussbereiches der Bauherrschaft liegen.

Kostensicherheit:

Die Kostensicherheit des aktuellen Kostenvoranschlags vom 26. Februar 2010 ist mit +/- 5% bezeichnet, der Kostenvoranschlag beinhaltet eine Reserve von rund 12 Millionen Franken, was 2.1% des Objektkredites entspricht.

Gebundene Ausgaben:

Bestandteil der Weisung um PJZG war zudem der Hinweis auf die mit dem Projekt zusammenhängenden gebundenen Ausgaben (Kap. 4.5 Kostenermittlung), diese wurden mit Fr. 50 Mio. beziffert; was unter Einbezug der Teuerung heute rund Fr. 55 Mio. entspricht. Als gebundene Kosten waren definiert: Einsatzzentrale KAPO, Laboreinrichtungen und ein Drittel des Mobiliars sowie die Rückbaukosten bestehender Standorte. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden durch die jeweiligen Nutzer budgetiert. Nach dem Verzicht der Anordnung der Einsatzzentrale im PJZ betragen die gebundenen Ausgaben aktuell noch rund 36.2 Mio. Franken.

Zu den Zahlen:

- bis 2009: -27.2 Mio. Fr. Investition Planung
- 2010: -114.0 Mio. Fr. Investition Land Teilfläche 1 (ca. 100 Mio., Indexstand 31.12.2009) und Planung
- 2011-15: -412.2 Mio. Fr. Investition Bau
- 2015-20: -15.1 Mio. Fr. Investition Landkosten Teilfläche 2 (Indexstand 31.12.2009)

Allgemein:

Das Baufeld I beinhaltet ca. 60 % des Areals. Das Baufeld II mit ca. 40 % Arealfläche steht aus heutiger Sicht mindestens für die nächsten 15 - 20 Jahre einer einstweiligen kommerziellen Nutzung offen und soll erst später für Polizei- oder Justizaufgaben genutzt werden. Die Anlagen des PJZ auf dem Baufeld I sowie das gesamte Grundstück werden im Verwaltungsvermögen eingestellt. Die einstweilen kommerziell genutzten Gebäude auf dem Baufeld II sollen frühestens ab 2015 im Finanzvermögen erstellt werden. Für dessen Verwendung ist der Regierungsrat zuständig. Der dafür in Anspruch genommene Landanteil soll zu Gunsten des Verwaltungsvermögens entschädigt werden. Die Gebäude sollen so konzipiert werden, dass sie ohne grössere Umbauten in späterer Zukunft als Erweiterung des PJZ, verwendet werden können.

Aktuelle Risiken:

- Freigabe Objektkredit durch Kantonsrat
- Baubewilligungsverfahren, allfällige Verzögerungen aufgrund von Einsprachen und Rekursen



Projekt-Nr. 141	SN 1.4.1 Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich West
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
Gemeinsames Projekt: SN 1.4.1, Zürich-Westast. Umbau der Pfingstweidstrasse SN 1.4.1 als Stadtstrasse mit Zubringerfunktion (Nationalstrasse 3. Klasse), von Anlageteilen für den Langsamverkehr und städtebauliche Aufwertung/Gestaltung. Gemeinsames Projekt mit dem Tram Zürich West.
Wirkungsziel:
Umbau der Pfingstweidstrasse in eine Stadtstrasse im Gemischtverkehr mit Erschliessungsfunktion. Städtebauliche Aufwertung des Quartiers Zürich West.
Leistungsziel:
Umbau der Pfingstweidstrasse zusammen mit der neuen Tramlinie Zürich West in Seitenlage. Städtebauliche Gestaltung und Aufwertung des Quartiers Zürich West.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-63.0	-19.7	-10.5	-10.5	-4.2	-0.2	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 141	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Volksabstimmungen (städtisch und kantonal) angenommen
2008	- Baubeginn zusammen mit dem Tram Zürich West
2011	- Inbetriebnahme der Strasse zusammen mit der Tramlinie im Dezember 2011

Bemerkungen
Kostenanteile SN 1.4.1 an den Gesamtkosten von CHF 149 Mio.: Bund 58%, Kanton 42%



Projekt-Nr. 144	SN 1.4.4 Einhausung Autobahn Schwamendingen
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
Mit der Einhausung der Autobahn wird das an die meistbefahrene Verkehrsachse Zürichs angrenzende dicht besiedelte Gebiet Schwamendingen von den hohen Lärmemissionen entlastet. Dies, und der Gewinn an Grünraum, eröffnen dem Quartier neue Entwicklungsperspektiven.
Wirkungsziel:
Lärmschutz, städtebauliche Neugestaltung und Aufwertung des Quarties um die Nationalstrasse SN 1.4.4 Zürich-Nordost in Schwamendingen.
Leistungsziel:
Bau einer Lärmschutzüberdeckung auf bestehendem Niveau (Einhausung), im Trasse der heutigen Nationalstrasse. Deckelnutzung als Grünraum (Parkanlage). Koordination mit privaten Arealüberbauungen der Anrainer.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-51.4	-1.3	-1.0	-0.5	-0.5	-1.0	-9.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 144	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2001	- KR erteilt RR den Auftrag zur Erarbeitung einer Kreditvorlage für eine Einhausung (Motion KR Nr. 225/2001)
2005	- Kreditbeschluss KR vom November 2005 über 50.6 Mio. Fr. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen
2006	- Volksabstimmung Stadt Zürich über Beitrag von 39.8 Mio. Fr. wurde am 26.9.2006 angenommen
2009	- Definitives Projekt mit Kostenvoranschlag - Plangenehmigungsverfahren (NSG)
2010	- NFA: Führung des Projektes ab 1. Januar 2010 neu durch das ASTRA (Bundesamt für Strassen), Filiale Winterthur
2010	- Planaufgabe
2011	- Plangenehmigungsprozess (2011 - 2013)
2014	- Baubeginn
2018	- Inbetriebnahme (Bauzeit 5 Jahre)

Bemerkungen
Kostenanteile: 56% Bund, 25% Kanton Zürich, 19% Stadt Zürich
Risiko: Allfällige Beschwerdeverfahren zur Projektfestsetzung UVEK / BAV



Projekt-Nr. 533	Ausführungsprojekt Oberlandautobahn, Umfahrung Wetzikon
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Der Wirtschaftsraum Kanton Zürich ist bezüglich Standortattraktivität auf schnelle und durchgängige Verkehrswege angewiesen. Die Umfahrung Wetzikon soll die Lücke im Zürcher Oberland zwischen dem Anschluss Uster Ost (Autobahnende) und dem Kreisell Betzholz schliessen. Damit können die regionalen und nationalen Verkehrsströme kanalisiert und das Siedlungsgebiet von Wetzikon und den anliegenden Gemeinden vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Zusammen mit Massnahmen des ÖV wird die wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets gefördert.</p> <p>Die Oberlandautobahn ist im Sachplan Verkehr des Bundes, Teil Massnahmen, im Grundnetz als Nationalstrasse vorgesehen.</p> <p>Wirkungsziel: Lückenschliessung im kantonalen Hochleistungsstrassennetz. Entlastung der anliegenden Gemeinden vom Durchgangsverkehr.</p> <p>Leistungsziel: Der Bau des noch fehlenden Autobahnabschnittes nimmt in hohem Masse Rücksicht auf die Umwelt, der Streckenabschnitt ist zur Hälfte in Tunnels geführt.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-9.0	-0.3	-0.1	-0.2	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 533	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2001	- Genehmigung des generellen Projektes durch RR
2003	- Genehmigung am 5.5.2003 durch KR des Projektierungskredites von 9 Mio. Fr. für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes samt Umweltverträglichkeitsbericht
2005 - 2007	- Projektpräsentation mit anschliessender öffentlicher Planaufgabe, Einsprachenbehandlung und Projektänderungen
2008	- Projektfestsetzung am 5.3.2008 durch RR. Öffentliche Auflage RRB und UVB
2009	- Behandlung der Beschwerden vor Verwaltungsgericht - Prüfung des Projektes durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA)
2010	- Zusage des Bundesrates (Februar 2010) zur Übernahme des rechtskräftigen Projektes in seiner heutigen Form - Voraussichtliche Beratung im Parlament über neuen Netzbeschluss mit Eintrag der Oberlandautobahn

Bemerkungen



Projekt-Nr. 416	N 4 im Knonauer Amt
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
Der Wirtschaftsraum Kanton Zürich ist bezüglich Standortattraktivität auf schnelle und durchgängige Verkehrswege angewiesen. Die A4 im Knonauer Amt ermöglicht eine schnelle Verbindung zum Wirtschaftsraum Innerschweiz. Sie entlastet die anliegenden Siedlungen vom Durchgangsverkehr.
Wirkungsziel:
Verbinden der Wirtschaftsräume Kanton Zürich und Innerschweiz. Entlasten der Siedlungen im Knonauer Amt vom Durchgangsverkehr.
Leistungsziel:
Bau einer Nationalstrasse 1. Klasse im Knonauer Amt bestehend aus der offenen Strecke, dem Islisbergtunnel und dem Anschluss Zürich West (Filderen).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-223.8	-17.5	-9.8	-3.0	-3.1	-2.4	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 416	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1970	- Genehmigung des Detailprojektes Abschnitt N 4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug
1997	- Rückzug des Teileröffnungsentscheides (N 4.1.7)
1998	- Zustimmung RR zum Ausführungsprojekt (N 4.1.6)
1999	- Entscheid des Verwaltungsgerichtes
2001	- Entscheid des Bundesgerichtes; Genehmigung des Ausführungsprojektes durch das UVEK
2001	- Baubeginn
2009	- Eröffnung der A4 im Knonaueramt; Inbetriebnahme am 13. November 2009
2010	- Rückbau und Rekultivierung der Installationsplätze

Bemerkungen
Mit den beiden Projekten N 4.1.6 Fildern bis Knonau, und der Fertigstellung der N 4.1.7 Knonau bis Kantonsgrenze Zug, setzt der Kanton den beschlossenen Bau des Bundes im Nationalstrassenbereich um. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Westumfahrung Zürich (Projekt Nr. 415).



Projekt-Nr. 415	N 4 / N 20, Zürich Westumfahrung
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Der Wirtschaftsraum Kanton Zürich ist bezüglich Standortattraktivität auf schnelle und durchgängige Verkehrswege angewiesen. Die Westumfahrung Zürich verbindet die Nationalstrassen A1 (Zürich Richtung Bern-Basel) mit der A3 (Zürich Richtung Chur) und schafft die Voraussetzung für den Anschluss der A4 (Zürich Richtung Innerschweiz). Sie knüpft an die bestehende Nordumfahrung an und entlastet die Stadt Zürich vom überregionalen Verkehr.</p> <p>Die flankierenden Massnahmen in Zürich West sind integrierender Bestandteil dieses Projektes.</p> <p>Wirkungsziel: Zusammenschluss der bedeutenden Verkehrswege im Wirtschaftsraum Zürich. Entlastung der Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr der A1 (Zürich West) zur A3 (Zürich Brunau).</p> <p>Leistungsziel: Bau einer Nationalstrasse 1. Klasse mit der Umfahrung Birmensdorf (N 20.1.4), dem Üetlibergtunnel (N 4.1.5) und dem Verkehrsdreieck Zürich Süd (Brunau: N 4.1.4). Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Eindämmung des Durchgangsverkehrs in Zürich West.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-573.8	-12.0	-10.0	-5.1	-1.3	-0.2	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 415	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1996	- Kreditbeschluss RR vom 28. August 1996
1996	- Spatenstich in der Filderen, Baubeginn (September)
1999	- Vergaben/Baubeginn der Eggrain-, Hafnerberg-, Aeschertunnel
2001	- Vergaben/Baubeginn des Üetlibergtunnels
2006	- Teileröffnung Abschnitt Urdorf Süd bis Lunnerntal (Anschluss Birmensdorf)
2008	- Projektfestsetzung und Einsprachenentscheid StR und RR zu den flankierenden Massnahmen
2009	- Eröffnung der Westumfahrung Zürich; Inbetriebnahme am 4. Mai 2009
2010	- Baubeginn Umbau Anschluss Wollishofen Juni 2010; Fertigstellung bis 2011
2010	- Flankierende Massnahmen Stadt Zürich West / Seebahnstrasse im August 2010; weitere Arbeiten flankierende Massnahmen bis 2011
2010	- Restarbeiten Rückbau und Rekultivierungen Installationsplätze Allmend, Landikon, Wanneboden und Zürich West sowie der Betriebs- und Sicherheitsanlagen

Bemerkungen
<p>Mit dem Projekt setzt der Kanton den beschlossenen Bau des Bundes im Nationalstrassenbereich um. Dabei übernimmt der Bund Kosten in der Höhe von 80%. Der Objektkredit stellt für den Kanton eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz der Regierung dar.</p> <p>Die Gesamtkosten der flankierenden Massnahmen von 61.5 Mio. Fr. werden zu 60% vom Bund, 24% vom Kanton und 16% von der Stadt Zürich übernommen.</p>



Projekt-Nr. 85W-525	Linthkanal, Linthebene (Beitrag Kanton ZH)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Sanierung und Ausbau des Escher- und Linthkanals
Wirkungsziel:
Verbesserter Hochwasserschutz der Linthebene mit den für den Kanton Zürich wichtigen Infrastrukturanlagen (Stromleitungen, Strassen) und Erhaltung des Walensees als Rückhalteraum (günstige Wirkung für Zürichsee).
Leistungsziel:
Sanierung des Escher- und Linthkanals mit den erforderlichen Sicherheitsstandards und unter Beachtung der Umweltbelange.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-7.50	-1.41	-1.70	-1.40	-1.30	-0.30	0.00

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.17	-0.22	-0.29	-0.34	-0.37	-0.37
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-525	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2002	- KR-Beschluss Nr. 3839a/2002 (Interkantonale Vereinbarung über das Linthwerk)
2006	- Planaufgabe (150 Einsprachen)
2007	- Projektfestsetzung
2008	- Baubeginn Escherkanal
2009	- Baubeginn Linthkanal
2013	- Projektende

Bemerkungen
Der Kanton Zürich ist mit 10% der Nettoinvestitionen (abzüglich Bundesbeiträge) beteiligt.
Die Auswirkungen der Umsetzung auf die Finanzen des Staatshaushalts beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt.



Projekt-Nr. 85W-700 /-718 / -731 bis -737	Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft / Ausführung (Erste und Folgetappen)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Der Hochwasserschutz für Ellikon am Rhein und das Flaacherfeld sind nicht gewährleistet. Die Abflusskapazität der kanalisierten Thur ist zu klein. Das Projekt soll den Hochwasserschutz verbessern und das Auengebiet der Thurmündung revitalisieren. Das Auengebiet von nationaler Bedeutung ist das grösste im schweizerischen Mittelland.
Wirkungsziel:
Verbesserter Hochwasserschutz der anliegenden Siedlungen und Landwirtschaftsgebiete; Erhaltung und Revitalisierung des Thur-Auengebiets.
Leistungsziel:
Verbesserungen und Verstärkungen an den Hochwasserdämmen; Revitalisierung des Auengebiets.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	8.57 *)	1.16 *)	2.08 *)	0.00 *)	0.00 *)	0.00 *)	0.00 *)
Netto-Investitionen	-42.4 **)	-1.80	-2.57	-0.54 ***)	-0.23 ***)	-0.19 ***)	-0.19 ***)

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.27	-0.39	-0.45	-0.47	-0.47	-0.48
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-700 /-718 / -731 bis -737	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2005	- Projektfestsetzung RRB Nr. 370/2005
2006	- Kreditbeschluss KR vom 04.12.2006
2007	- Landerwerb
2008	- Baubeginn
2019	- Bauende

Bemerkungen
Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Konzession für das Kraftwerk Eglisau.
Die Revitalisierung der Auenlandschaft stützt sich auf die Auenverordnung des Bundes.
Die Auswirkungen der Umsetzung auf den Staatshaushalt beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt.
Mit Beschluss vom 04.12.2006 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 42,482 Mio. Franken.
*) Die Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Eglisau wird gemäss dem Projektfortschritts beim Thurauen-Projekt vereinnahmt. Ab dem Jahr 2011 ist keine Heimfallverzichtsentschädigung (inkl. Zins) mehr geschuldet.
***) Gemäss Kreditbeschluss KR vom 04.12.2006.
***) In den Jahren 2011 bis 2014 werden die Ausrichtungen der Bundesbeiträge im Zusammenhang mit diesem Projekt erwartet.



Projekt-Nr. 85P-0500	Kataster der belasteten Standorte (KbS) (LG 8500, E3)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) nach Bundesrecht (Altlastenverordnung/AltIV vom 26. August 1998). Überprüfen aller Standorte aus dem Altlastenverdachtsflächen-Kataster (VFK) und Eintrag im KbS / Löschung im VFK.
Wirkungsziel:
Mit dem KbS sollen die von Altlasten ausgehenden Gefahren minimiert, Grundlagen für das Flächenrecycling geschaffen und Planungssicherheit für die Standortinhaber gewährt werden. Der Kataster ist öffentlich.
Leistungsziel:
Bis 2011 sollen die 13'000 Standorte aus dem VFK überprüft und sofern notwendig in den KbS aufgenommen werden.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung	-20.56	-1.35 *)	-1.33 *)	-0.93 *)	-0.26 **)	-0.09 **)	0.00
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.10 ***)	-0.10 ***)	-0.10 ***)	-0.10 ***)	-0.10 ***)	-0.10 ***)
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85P-0500	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
	- Summe abgeklärter Standorte kumulativ:
2009	- 11'465 (Ist)
2011	- 13'000 (Ziel)

Bemerkungen
<p>*) Die Beträge der einzelnen Jahre setzen sich zusammen aus:</p> <p>Aufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachgruppe Betriebsstandorte KbS (Gehälter, Sozialbeiträge Arbeitgeber, Infrastruktur) Dienstleistungen Dritter Entschädigung Temporäre <p>Ertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsbeiträge Bund gemäss USG-Revision vom 01.11.2006 (in den Jahren 2007 bis 2010 von je 0,5 Mio. Franken, total 2 Mio. Franken) <p>***) Auslaufende Kosten Fachgruppe Betriebsstandorte KbS (Gehälter, Sozialbeiträge Arbeitgeber, Infrastruktur).</p> <p>***) Aufwendungen für die Nachführung KbS.</p>



Projekt-Nr. 85W-372	Eulach, Winterthur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhalteraum Hegmatten)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Hochwasserrückhalteraum mit einem wirksamen Rückhaltevolumen von rund 570'000 m3. Maximale Höhe des Abschlussdamms rund 3,5 m ab Terrain. Unterirdischer Zufluss aus dem Entlastungskanal Hegi.
Wirkungsziel:
Verbesserter Hochwasserschutz für Winterthur. Reduktion des Schadenpotentials um 400 Mio. Franken.
Leistungsziel:
Bau des Zuflusskanals und des Rückhalteraaumes mit den erforderlichen Sicherheitsstandards.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-32.9	0	-0.05	-0.05	-0.15	-3.10	-10.00

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo Erfolgsrechnung		-0.04	-0.04	-0.04	-0.04	-0.11	-0.39
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-372	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Vernehmlassung / Planaufgabe
2010	- Projektfestsetzung
2013	- Baubeginn

Bemerkungen
Die Auswirkungen der Umsetzung auf die Finanzen des Staatshaushalts beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt.



Entwicklungen der Funktionsbereiche



Einleitung

Das Kapitel Funktionsbereiche dient der Planung und Steuerung von direktionsübergreifenden, verwaltungsinternen Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen und Leistungsgruppen erfolgt. Im KEF 2011-2014 sind erstmals die Gleichstellung und die Integration als Funktionsbereiche ausgewiesen. Die sieben Funktionsbereiche sind:

- E-Government
- Gleichstellung
- Immobilien
- Informatik
- Integration
- Personal
- Umwelt

Die koordinierende Stelle dieser Aufgabenbereiche ist jeweils einer Leistungsgruppe zugeordnet (1000 Staatskanzlei (E-Government), 2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, 8700 Immobilienamt, 4600 Direktionsübergreifende Informatik, 2241 Fachstelle für Integrationsfragen, 4500 Personalamt, 8000 Generalsekretariat Baudirektion (Umwelt)). Die Planung von Leistungen und Finanzen für die Koordinationsaufgaben erfolgt im Rahmen dieser Leistungsgruppen. Die Planungen in vorliegendem Kapitel konzentrieren sich ergänzend dazu auf die direktionsübergreifenden Aspekte. Grundlage dazu bietet das jeweilige Controlling der Funktionsbereiche: Strategiecontrolling E-Government, Gleichstellungscontrolling, Immobiliencontrolling, IT-Controlling, Integrationscontrolling, Personalcontrolling und Ökocontrolling (betrieblicher Umweltschutz).

Das Ziel des Kapitels Funktionsbereiche besteht darin, die Umsetzung und Finanzierung der direktionsübergreifend geltenden strategischen Ziele darzulegen. Die strategischen Ziele der Funktionsbereiche gelten für alle Leistungsgruppen, auch wenn sie nicht in jeder Leistungsgruppe einzeln aufgeführt werden. Die Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele und deren Finanzierung sind in der Regel dezentral bei den einzelnen Leistungsgruppen eingestellt. In vorliegendem Kapitel werden diese dezentral eingestellten Elemente zu einem Überblick zusammengefasst mit dem Ziel, Transparenz und Steuerbarkeit zu verbessern.

Die einzelnen Kapitel sind jeweils ähnlich aufgebaut. Sie starten mit der Beschreibung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Dann folgt ein Überblick über die Organisation und ein Kapitel über Strategische Ziele und deren Umsetzung. Abschliessend wird über finanzielle Entwicklungen berichtet.



E-Government

1. Veränderungen gegenüber KEF des Vorjahres

Im Rahmen des Strategiecontrollings wurde Ende 2009 die erste ordentliche Erhebung des E-Government-Projektportfolios sowie die Aktualisierung des Leistungsinventars durchgeführt und erstmals im Geschäftsbericht 2009 dargestellt. Der KEF 2011-2014 des Funktionsbereichs E-Government stützt sich neu auf die entsprechenden Resultate ab.

2. Organisation

E-Government wurde gemäss RRB Nr. 429/2009 als Funktionsbereich in den KEF aufgenommen. Für den Funktionsbereich ist die Stabsstelle E-Government zuständig. Die Stabsstelle ist der Staatskanzlei angegliedert (Leistungsgruppe 1000) und nebst der Erarbeitung der E-Government-Strategie verantwortlich für den Betrieb der Webinfrastruktur und der Transaktionsplattform ZHservices. Sie hat die Aufgabe, das kantonale E-Government-Projektportfolio zu führen und zu steuern. Zudem ist sie für die externe Kommunikation der E-Government-Angebote zuständig.

Als Grundlage für eine koordinierte Weiterentwicklung von E-Government hat die Stabsstelle die E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2008-2012 erarbeitet, die vom Regierungsrat am 10. September 2008 festgesetzt wurde. Die Umsetzung und Finanzierung der Strategie erfolgt durch die Verwaltungseinheiten der Direktionen und der Staatskanzlei. Die Stabsstelle E-Government steht den Direktionen beratend zur Seite und hat den Auftrag, die Umsetzung zu koordinieren und zu steuern sowie deren Fortschritt zu messen. Die Grundlagen und Instrumente hierzu sind im Strategiecontrolling-Konzept festgelegt (RRB Nr. 1062/2009).

3. Umsetzung der strategischen Ziele

Die Ziele der E-Government-Strategie und die jeweiligen Umsetzungsschwerpunkte für 2011 bis 2014 sind:

Ziel 1 Voraussetzungen schaffen

Die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots zu ermöglichen.

Dieses Ziel ist nachwievor prioritär zu verfolgen, da dessen Erfüllung eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der E-Government-Angebote ist.

Umsetzungsschwerpunkte: Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt einerseits mit dem bedarfsgerechten funktionalen Ausbau der Transaktionsplattform ZHservices, sowie andererseits mit der Entwicklung der E-Government-Infrastruktur als Teil der kantonalen Informatikinfrastruktur gemäss der in Arbeit befindlichen E-Government- und Informatik-Architektur (siehe Funktionsbereich Informatik). Neu sollen zudem Anwendungen mit der 2010 vom Bund lancierten SuisseID ermöglicht werden.

Als wichtigste organisatorische Massnahme ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich E-Government zu regeln und eine dafür geeignete Organisationform umzusetzen. Auf der Grundlage des festgestellten Regelungsbedarf (RBB Nr. 559/2009) ist zudem abhängig von den laufenden Abklärungen gegebenenfalls der Aufbau eines zentralen Personenadressregisters zu planen. Die notwendigen gesetzlichen Regelungen beantragen die Direktionen und die Staatskanzlei im Rahmen der Umsetzung ihrer jeweiligen fachspezifischen E-Government-Projekte. Dies betrifft auch die oben erwähnten Bereiche.

**Ziel 2 Amtsverkehr mit der Wirtschaft**

Alle für die Wirtschaft wichtigen Verfahren können elektronisch abgewickelt werden.

Dies betrifft vor allem die Bewilligungsverfahren; deren elektronische Abwicklung führt zu einer Beschleunigung und Effizienzsteigerung und damit zu einer administrativen Entlastung der Unternehmen und Organisationen.

Umsetzungsschwerpunkte: Das E-Government-Projektportfolio weist nur ein Projekt für den Ausbau der Online-Angebote für die Wirtschaft aus. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen mit Kontakten zur Wirtschaft wird daher verstärkt und dazu genutzt mit den zuständigen Stellen geeignete E-Government-Vorhaben festzulegen. Diese zielen vor allem auf einen bedarfsgerechten Ausbau von Online-Angeboten und auf die Förderung und Vereinfachung des elektronischen Datenaustauschs. E-Government soll insbesondere gezielt für die administrative Entlastung der Unternehmen genutzt werden.

Ziel 3 Amtsverkehr zwischen den Behörden

Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung und den Zürcher Städten und Gemeinden und dem Bund erfolgt durchgängig elektronisch.

Der elektronische Datenaustausch zwischen den Behörden ist eine Voraussetzung für die effiziente Abwicklung von staatsebenenübergreifenden Geschäften mit der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Umsetzungsschwerpunkte: Der Bedarf zur Entwicklung des Amtsverkehrs zwischen Behörden ist gross. Fortschritte in diesem Bereich sind für den Ausbau von E-Government von grosser Bedeutung. Viele der von den Direktionen gemeldeten Vorhaben befinden sich noch in der Projektierungsphase (Projektidee) und deren Planung und Umsetzung wird entsprechend vorangetrieben.

Ziel 4 Amtsverkehr mit der Bevölkerung

Der für die Bevölkerung wichtige Amtsverkehr kann elektronisch abgewickelt werden.

Die bestehenden papierbasierten bzw. über elektronische Formulare interaktiv angebotenen Dienstleistungen werden zu vollelektronischen Transaktionen ausgebaut, die einfach und sicher über das Internet benutzt werden können.

Umsetzungsschwerpunkte: Der Regierungsrat hat mit „ZüriPrimo, Realisierungseinheit 05, E-Government“ die Ausgaben für die Online-Steuererklärung des Kantonalen Steueramts (RRB 1702/2009) bewilligt und damit dem gemäss LZ 6.6 anvisierten Ausbau des Online-Angebots für Steuerpflichtigen und deren Treuhänder zugestimmt. Mit der Online-Steuererklärung wird bis 2013, neben E-Voting, ein weiteres häufiges Amtsgeschäft als Transaktionsangebot bereitstehen.

Der Ausbau der bestehenden und neue Online-Angebote sind in den Direktionen in Umsetzung oder Planung. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Bereitstellung von Leistungen im Transaktionsbereich. Ein wichtiger Ansatz besteht darin die bestehenden und teilweise umfassenden Angebote an PDF-Formularen (Interaktion) vermehrt und schrittweise zu Transaktionsangeboten weiterzuentwickeln.

Ziel 5 Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr

Der interne Geschäfts- und Schriftverkehr erfolgt über die ganze Verwaltung hinweg möglichst elektronisch.

Die papierbasierten internen Dienstleistungen für Mitarbeitende und Verwaltungsstellen sowie die Abwicklung der Prozesse innerhalb der Verwaltung werden wo sinnvoll und aus Effizienzgründen zweckmässig elektronisch angeboten bzw. durchgeführt.

Umsetzungsschwerpunkte: Der Ausbau der vollelektronischen Transaktionen bedingt auch, dass der interne Geschäftsverkehr zunehmend elektronisch abgewickelt wird. Hierzu sind noch keine spezifischen E-Government-Projekte geplant. Die Möglichkeiten werden weiter geprüft, insbesondere direktionsübergreifenden Prozesse vollelektronisch abzuwickeln. Die Klärung der damit verbundenen organisatorischen Fragen steht dabei im Vordergrund.

**Ziel 6 Informationsangebot**

Das Informationsangebot der Verwaltung ist aktuell und vollständig elektronisch verfügbar und für alle Leistungsbezüger einfach und zentral zugänglich sowie zielgruppen- und bedürfnisgerecht aufbereitet.

Das bereits umfassende bestehende elektronische Informationsangebot wird in qualitativer Hinsicht optimiert, und die Vorgaben und Standards für den Informationszugang werden umgesetzt.

Umsetzungsschwerpunkte: Die 2010 mit dem Relaunch des Webauftritts (Projekt „Relaunch ZHweb“) erneuerte Webinfrastruktur ermöglicht den Direktionen und der Staatskanzlei die zeitgemässe Erschliessung von Informationen und deren fortlaufende Weiterentwicklung.

Nach dem Vorliegen des Projektportfolios von Ende 2009, zeigt sich, dass nicht alle strategischen Ziele bis 2012 erreicht werden können. Ausser Ziel 1 (Ende 2012) und Ziel 6 (Ende 2010) werden die Ziele 2, 3 und 4, die sich auf den Amtsverkehr beziehen, bis 2012 nur teilweise erreicht werden. Ebenso verzögert sich die Umsetzung des Legislaturziels des Regierungsrats 6.6 „Umfassenden Amtsverkehr ermöglichen“. Die Umsetzung des Online-Steuerportals wird gemäss aktueller Planung rund anderthalb Jahre später (Mitte 2013) abgeschlossen.

4. Finanzielle Entwicklung

Im Rahmen des Strategiecontrollings wurde Ende 2009 das E-Government Projektportfolio erstellt. Von den 84 Ende 2009 erhobenen Projekten betreffen 34 Umsetzungsprojekte den KEF 2011-2014. Pro Planungsjahr werden voraussichtlich 10 bis 20 neue Projekte hinzukommen und etwa gleich viele abgeschlossen.

Auf Grund der erhobenen Projekte und Projektideen beträgt der Finanzbedarf im KEF 2011-2014 für E-Government Projekte in den Direktionen und der Staatskanzlei pro Jahr durchschnittlich rund 4.4 Mio. Franken. Der überwiegende Teil entfällt dabei auf den Ausbau der Online-Angebote (Ziele 2 bis 4). Die für die Umsetzung zuständigen Direktionen und die Staatskanzlei stellen die jeweiligen Mittel in ihren Budgets ein.

E-Government-Projektportfolio: Umsetzungsprojekte 2011 bis 2014

(Stand: Januar 2010)

Projekt	Umsetzende Direktion	geplantes Projektende	Strategieziel
Erweiterung des GIS-Browsers durch weitere Themen	Baudirektion	2011	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Weiterentwicklung des Auskunftssystems Gebäudedaten	Baudirektion	2011	Informationsangebot
Aufbau des Geodatenportals ZH gemäss Geoinformationsgesetz	Baudirektion	2011	Amtsverkehr zwischen Behörden
Raumbearbeitung: Weiterentwicklung und Ausbau der Informationen	Baudirektion	2011	Informationsangebot
Richtplanung: Verbesserung des Informationsangebots	Baudirektion	2011	Informationsangebot
Elektronische Beitragsabwicklung Wald	Baudirektion	Projektidee	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Web-GIS-Parzellen-Verwaltungssystem; Waldeigentumsverwaltung	Baudirektion	Projektidee	Informationsangebot
Web-GIS-Waldmassnahmenplanung und -reporting	Baudirektion	Projektidee	Informationsangebot
Web-GIS-Waldstrassenunterhalt-Management	Baudirektion	Projektidee	Informationsangebot
Web-GIS-Rodungs- und Aufforstungsdatenbank	Baudirektion	Projektidee	Informationsangebot
WebGIS Agricola: Erfassung der Nutzungsflächen mit landwirtschaftlichen Beiträgen	Baudirektion	Projektidee	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Erneuerung Web-Auftritt Abteilung Wald	Baudirektion	Projektidee	Informationsangebot
Ausbau GEKO AWEL: Ausbau der bestehenden Plattform	Baudirektion	2011	Amtsverkehr zwischen Behörden
Web-basierte Befragungen von Lehrpersonen und Schülern für die Schulbeurteilung	Bildungsdirektion	2011	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Ausbau der Applikation Stellenbörse Volksschulamt	Bildungsdirektion	Projektidee	Amtsverkehr zwischen Behörden
Ausbau E-Voting von 3 auf 13 Gemeinden unter Einbezug von Auslandschweizern	Direktion der Justiz und des Innern	2011	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Online-Datenbank Staatsarchiv über alle recherchierbaren Verzeichnungsdaten, gegebenenfalls inkl. Bestellfunktionalität	Direktion der Justiz und des Innern	2011	Amtsverkehr mit Bevölkerung
TKR (Transkription und Digitalisierung der Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse): Online-Stellung aller RRBs / KRBS	Direktion der Justiz und des Innern	2014	Amtsverkehr mit Bevölkerung



Projekt	Umsetzende Direktion	geplantes Projektende	Strategieziel
Digitalisierung und Online-Stellung aller historischen Pläne	Direktion der Justiz und des Innern	2014	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Edition Zürcher Rechtsquellen: Tiefenerschliessung, wiss. Aufbereitung, Digitalisierung, Transkription und Online-Edition (1. Tranche)	Direktion der Justiz und des Innern	2017	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Online-Steuerportal: Einreichung der Steuererklärung	Finanzdirektion	2013	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Ausbau Empfang elektronischer Lieferantenrechnungen (e-Rechnung)	Finanzdirektion	Projektidee	Amtsverkehr mit Wirtschaft
Identity- und Access-Management im Kanton Zürich: Lösung für elektronische Transaktionen mit Identifikation, Authentisierung und Autorisierung	Finanzdirektion	Projektidee	Voraussetzungen schaffen
Vision Gemeindefkonto: Zentrales Gemeindefkontokorrent für Abrechnung diverser Forderungen und Schulden der kantonalen Verwaltungseinheiten	Finanzdirektion	Projektidee	Amtsverkehr zwischen Behörden
Vision Bürgerkonto: Zentrales Bürgerkontokorrent für Abrechnung diverser Forderungen und Schulden des Staates	Finanzdirektion	Projektidee	Amtsverkehr mit Bevölkerung
eSchKG Inkasso-Lösung mit Betreibungsämtern	Finanzdirektion	Projektidee	Amtsverkehr zwischen Behörden
Arbeitgeber MutPortal: Mutation von Versicherungsdaten durch die bei der BVK angeschlossenen Arbeitgeber (kleine und mittlere) via Internet	Finanzdirektion	2011 (Projektidee)	Amtsverkehr zwischen Behörden
ZH-Meldewesen: Integration des CH-Meldewesens im KStA und Wechsel vom passiven zum aktiven Teilnehmer	Finanzdirektion	Projektidee	Amtsverkehr zwischen Behörden
E-Rechnungen Viacar	Sicherheitsdirektion	Projektidee	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Online Gesuche für ZS-WK (nicht kantonal): Einbindung der ZSO für die Bearbeitung der elektronischen Gesuche	Sicherheitsdirektion	Projektidee	Amtsverkehr mit Bevölkerung
PISA DMS: Kommunikationsplattform für Fachapplikation MILVA/eTRADA in das Archivsystem der Bundes-Applikation PISA	Sicherheitsdirektion	Projektidee	Amtsverkehr zwischen Behörden
Waffenplattform der Kantonspolizei Zürich (Waffenerwerb und Handänderungen)	Sicherheitsdirektion	2011 (Projektidee)	Amtsverkehr mit Bevölkerung
Behördenverzeichnis zur Abfrage der Kontaktinformationen kantonomer Stellen (Personen und Organisation)	Staatskanzlei	Projektidee	Informationsangebot
Elektronische Vernehmlassungen; Ausbau für Eingabe der Stellungnahmen	Staatskanzlei	2011	Amtsverkehr zwischen Behörden



Gleichstellung von Frau und Mann

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Nach Art. 11 Abs. 3 letzter Satz KV fördern Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Die Verwirklichung der Gleichstellung ist damit eine Querschnittsaufgabe, welche die Mitwirkung der jeweils zuständigen Direktionen und Verwaltungseinheiten erfordert. Entsprechend ist die Förderung der Gleichstellung und für die Legislatur 2007-2011 insbesondere des Teilbereichs der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei den Legislaturzielen des Regierungsrats auf verschiedene Aufgabenbereiche verteilt (Legislaturziel 12, ergänzt durch die Unterziele 12.1-12.6). Es ist daher von besonderer Bedeutung, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Zielerreichung und Wirksamkeit der entsprechenden Massnahmen nicht durch uneinheitliche und allenfalls widersprüchliche Aufgabenerfüllung in den einzelnen Direktionen zu gefährden. Erforderlich sind daher im Bereich der Gleichstellung vor allem eine unter den Direktionen abgestimmte Steuerung und Berichterstattung. Bisher kam der Gleichstellung jeweils lediglich im Geschäftsbericht die Funktion als Querschnittsbereich zu. In der laufenden Planungsperiode wird nunmehr auch die zur Berichterstattung komplementäre Planungsgrundlage als Querschnittsbereich erstellt.

2. Organisation und Überblick

Nach der Verordnung über die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (heute Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, FFG) und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 30. Juni 1993 hat die FFG (Leistungsgruppe 2233) verwaltungsintern in erster Linie unterstützende Aufgaben, wobei Information und Beratung gegenüber den anderen Verwaltungseinheiten im Vordergrund stehen.

Mit der Umsetzung des Public Managements in der kantonalen Verwaltung erhielt indes auch die Planung und Steuerung von Querschnittsaufgaben mehr Gewicht. Die Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet daher in § 16 ausgesuchte - in Querschnittsaufgaben tätige - Verwaltungseinheiten dazu, Controllingdienste zu leisten.

Die Fachstelle für Gleichstellung ist nach § 16 Abs. 2 lit. g VOG RR der Controllingdienst für die Aufgabe der Gleichstellung der Geschlechter. Sie beobachtet die Entwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich, koordiniert die diesbezüglichen staatlichen Tätigkeiten und erstattet Bericht zuhanden des Regierungsrates. Sie organisiert und leitet hierfür die entsprechenden Verfahren und arbeitet mit den weiteren zuständigen Stellen zusammen (§ 17 VOG RR).

Mit dieser gesamtheitlichen Konzeption werden für die Querschnittsaufgabe der Gleichstellung bereichsübergreifend alle bedeutsamen Handlungsfelder eingeschlossen. Damit wird die Steuerung der gesamten Gleichstellungspolitik verbessert und so die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann gefördert.

Um die Erfüllung dieser Aufgabe anzugehen, setzte der Regierungsrat als Pilotprojekt zunächst im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Koordinationsgremium ein, das die Steuerung der Vereinbarkeitspolitik sichern und deren Akzeptanz in der Wirtschaft fördern soll (RRB 1005/2008).

Um die gesamte Gleichstellungspolitik in allen Lebensbereichen besser steuern zu können, und Aktivitäten nicht nur zu koordinieren, sondern eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen, wird ein Kooperationsgremium Gleichstellung eingesetzt. Das Kooperationsgremium ist im Wesentlichen in der Führungsunterstützung und nicht operativ tätig. Die Kooperation erfolgt dabei in mehrere Richtungen: Zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, zwischen den verschiedenen Direktionen und allenfalls zwischen Staat, Wirtschaft und Bevölkerung.

Im Kooperationsgremium Gleichstellung sollen unter der Federführung der Direktion der Justiz und des Innern (FFG) Vertreterinnen und Vertreter aller Direktionen sowie von Gemeinden vertreten sein. Eine Zusammenarbeit des Gremiums mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen gewährleistet die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Privaten.



3. Umsetzung der strategischen Ziele

Um dem Verfassungsauftrag nachzukommen, sollen alle Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung die Geschlechterdimension systematisch in ihre Überlegungen und Handlungen mit einbeziehen (Gender Mainstreaming). Hierfür ist es notwendig, alle Ebenen der Planung, Umsetzung und Evaluation - sei es im Rahmen von politischen Programmen, Projekten oder Massnahmen - mit zu berücksichtigen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann orientiert sich demnach - zunächst ausgehend vom Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie - an folgenden übergeordneten, längerfristigen Zielen:

Die kantonale Verwaltung...

- ◆ ... soll als Arbeitgeberin die Verwirklichung der Gleichstellung und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Angestellten fördern.
- ◆ ... soll dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine bestmögliche Entfaltung der Individuen und dadurch der Gesellschaft ermöglichen.
- ◆ ... soll die Geschlechterdimension systematisch in allen Überlegungen und Handlungen auf allen Ebenen der Planung, Umsetzung und Evaluation mitberücksichtigen.

Damit wird...

- ◆ ... als Arbeitgeberin Vorbildfunktion ausgeübt.
- ◆ ... die Umsetzung von Art. 107 Abs. 2 der Kantonsverfassung unterstützt.
- ◆ ... die Umsetzung von Art. 11 Abs. 3 der Kantonsverfassung unterstützt.

Diese übergeordneten, langfristigen Ziele werden mit folgenden Massnahmen angestrebt:

Die kantonale Verwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin

Die kantonale Verwaltung intensiviert ihre Bemühungen, ihren Angestellten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Die Familienfreundlichkeit zeigt sich in den drei Dimensionen Dialog, Leistung und Kultur.

Umsetzung:

- Intensivierung des Dialogs, d.h. verstärken der Information; sensibilisieren, motivieren, überzeugen
- Angebot von bedarfsgerechten familienfreundlichen Massnahmen (flexible Arbeitszeiten, Teilzeit- und Jobsharingmodelle, Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung)
- Schaffung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur, z.B. spezifisches Weiterbildungsangebot für Führungskräfte



Die kantonale Verwaltung als gleichstellungsfördernde Arbeitgeberin

Die kantonale Verwaltung nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und profiliert sich als gleichstellungsfördernde Arbeitgeberin. Dies zeigt sich insbesondere an einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in allen Direktionen und auf allen Hierarchiestufen.

Umsetzung:

- Praktikables Kennzahlenset für ein Gleichstellungscontrolling
- Benchmarking
- Kommunikation
- spezifisches Weiterbildungsangebot für Führungskräfte

Verbindung von Steuerung und Wissensvermittlung in Gleichstellungsthemen

Die Fachstelle für Gleichstellung bereitet Wissen auf und stellt dieses zur Verfügung, damit die zuständigen Direktionen, Ämter und Abteilungen in ihren Bereichen die Gleichstellung von Frau und Mann angemessen fördern können.

Umsetzung:

- Nutzung der Arbeit der FFG für das Kooperationsgremium Gleichstellung

Massnahmenplan Gleichstellung

Die Regierung verabschiedet einen Massnahmenplan Gleichstellung, der konkrete Massnahmen und messbare Ziele in allen Politikbereichen gemäss Standortmonitoring festhält.

Umsetzung:

- Vorbereitung und Konzeption durch das Kooperationsgremium Gleichstellung

4. Finanzielle Entwicklung

Die Kosten fallen grundsätzlich bei den einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten an.

Gleichstellungskennzahlen

Das Standortmonitoring der Regierung soll durch die Aufnahme eines Gleichstellungsindikatorensatzes die Geschlechterperspektive verstärkt berücksichtigen. Für jeden Politikbereich besteht mindestens ein Gleichstellungsindikator. Dazu sind einerseits Werte von bereits bestehenden Indikatoren nach Geschlecht aufzuschlüsseln und andererseits neue Indikatoren zu entwickeln.



Immobilien

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Das Nettoinvestitionsvolumen (NIV) Hochbau für den KEF 2011-2014 basiert auf dem Sanierungsprogramm (San10), vgl. RRB Nr. 376/2010 (Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt (San10), der - unter Ausnahme des Projekts Polizei- und Justizzentrum (PJZ) - eine 80%-ige Selbstfinanzierung über den Zeitraum des KEF 2011-2014 vorgibt.

2. Organisation und Überblick

Das Immobilienamt vertritt die Interessen des Kantons als Eigentümer. Es erarbeitet den direktionsübergreifenden Überblick über die Investitionsplanungen im Bereich Hochbau. Dieser Überblick bildet die Grundlage für die auf die Zielsetzungen der Regierung abgestimmten Finanzplanungsvorgaben (NIV Hochbau) im Rahmen der KEF-Richtlinien. Die konkrete Umsetzung derselben - im Rahmen der Budget- und Finanzplanungen - liegt mehrheitlich bei den Nutzern, sprich den Direktionen des Regierungsrates, deren Ämtern sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

3. Immobilienstrategie Kanton Zürich

3.1 Leitbild und strategische Planung des Immobilienmanagements

Mit dem Entscheid zur Gründung des Immobilienamtes im Jahr 2005 legte der Regierungsrat ein Leitbild sowie die strategischen Ziele für die Betriebsliegenschaften des Kantons Zürich fest. Die strategischen Ziele bedürfen jetzt einer Überarbeitung. Zusätzlich müssen mit dem Übergang der Liegenschaften des Finanzvermögens von der Finanzdirektion an die Baudirektion auch zu diesem Teilportfolio strategische Ziele festgelegt werden.

Für die Erarbeitung der Immobilienstrategie wird das Immobilienportfolio in Teilportfolios gegliedert, die sich so weit wie möglich an der Direktionsgliederung orientieren. Spezialimmobilien wie Grundstücke und Parkplätze bilden eigene Teilportfolios, ebenso das Finanzvermögen, für das zum Teil andere Regeln gelten. Bestimmungen, die für alle Teilportfolios gelten, werden in der Grundstrategie festgehalten.

Bearbeitungsstand

Die Immobilienstrategie soll mithelfen, die Geschäftsstrategien der Immobiliennutzer umzusetzen. Bei der Erarbeitung von Teilstrategien (als nächste Stufe nach der Erarbeitung der Grundstrategie Immobilien) zeigt sich, dass die Geschäftsstrategien vieler Organisationseinheiten noch nicht so weit sind, dass daraus Immobilien-Teilstrategien abgeleitet werden können.

Die Vernehmlassung der Grundstrategie Immobilien Kanton Zürich wurde bereits bei den Direktionen durchgeführt, aber vom Regierungsrat zurückgestellt, bis grundsätzliche Fragen des kantonalen Immobilienmanagements geklärt sind. Die Baudirektion plant deshalb das Immobilienmanagement des Kantons einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen. Damit folgt sie auch einem Auftrag der Finanzkommission, die vom Regierungsrat eine Klärung des angewendeten Modells verlangt. Es ist eine externe Überprüfung unter Beizug von Verwaltungsstellen, die sich mit dem Immobilienmanagement befassen, vorgesehen.

Die Teilstrategien für einzelne Organisationseinheiten oder Direktionen werden ab dem Jahr 2010 gemeinsam mit diesen Organisationseinheiten erarbeitet und dem Regierungsrat einzeln zur Genehmigung vorgelegt. Für die Jahre 2010 bis 2011 werden die Teilportfoliostrategien Immobilien Bildung (ZHAW - Standort Wädenswil und Winterthur) erarbeitet. Ab 2011 wird mit der Erarbeitung der Teilportfoliostrategien Immobilien Bildung (Sekundarstufe II) begonnen.

Unter dem Titel „Roadmap“ (Fahrplan Immobilienmanagement Kanton Zürich) wurden rund zwanzig Handlungsfelder oder Massnahmen aufgeführt, die dazu dienen, das Immobilienmanagement des Kantons Zürich den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen. Sie sind nötig, um die vom Regierungsrat mit der Reorganisation des Immobilienmanagements gesteckten Ziele zu erreichen.



Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Bilanzierung wie auch die finanzrechtliche Zuteilung der Liegenschaften zum Finanz- und Verwaltungsvermögen werden durch das Gesetz über Controlling und Rechnungswesen vom 9. Januar 2006 (CRG) geregelt. Liegenschaften des Finanzvermögens dienen im Gegensatz zu jenen des Verwaltungsvermögens nicht, nicht mehr oder erst künftig wieder der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Das Halten von Kulturgütern wie auch der Liegenschaften des Natur- und Denkmalschutzes ist eine öffentliche Aufgabe, weshalb diese Liegenschaften neu auch dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind.

Die durch den Regierungsrat seit den Neunzigerjahren befolgte Politik, Liegenschaften des Finanzvermögens zu veräussern, wenn für sie künftig keine Verwendung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder für Tauschgeschäfte besteht und wenn ein interessanter Kaufpreis erzielt werden kann, wird neu durch das Immobilienamt überarbeitet. Obwohl die Liegenschaften im Finanzvermögen nicht als direkte Kapitalanlage dienen, stellen sie einen beträchtlichen finanziellen Vermögenswert dar und sollten demzufolge vermehrt nach Renditeüberlegungen bewirtschaftet werden. Die Teilportfoliostrategie „Allgemeines Finanzvermögen“ berücksichtigt diesen Umstand und wird zurzeit bis Ende 2010 erarbeitet.

3.2 Strategische Ziele Immobilienmanagement

Die Umsetzung der Immobilienstrategie erfolgt nach folgenden drei Schwerpunkten:

1. Planung

Die Bedarfsplanung der Ressource Immobilie erfolgt zukunftsbezogen und ganzheitlich.

Grundsätze:

- Vor Inangriffnahme von Neu- oder Umbauten an bestehenden Immobilien oder vor Zumietung zusätzlicher Flächen müssen – im Sinne von Alternativen – sämtliche organisatorischen Massnahmen (Aufgabenänderung, Aufgabenverzicht, Nutzungstausch, Nutzungsverdichtung oder Nutzungsverlegung) geprüft worden sein.
- Alle immobilienrelevanten Massnahmen sind auf das Leitbild und die Erfüllung der strategischen Immobilienziele ausgerichtet. Sie werden beurteilt nach: Wichtigkeit (strategische Bedeutung), Dringlichkeit (zeitliche Priorität) und Wirtschaftlichkeit (Finanzierbarkeit/Folgekosten/Einsparungen)
- Mit zielgerichteter Planung sollen der Kapitaleinsatz möglichst gering gehalten, die Werterhaltung gesichert, Folgeschäden vermieden und Bewirtschaftungskosten optimiert werden.

2. Bereitstellung

Die Bereitstellung der Ressource Immobilie erfolgt unter der Bedingung einer nutzergerechten Qualität zu den geringstmöglichen Kosten.

Grundsätze:

- Eine hohe Funktionalität der Immobilie soll die Sicherstellung der Infrastrukturvoraussetzungen für die Leistungserbringung der Nutzer gewährleisten. Es sind bauliche Standardlösungen mit grosser Flexibilität zu realisieren. Abweichungen davon sind dort vorzusehen, wo eine Standardlösung die wirtschaftlich schlechtere Wahl ist. Die Ausbaugüte orientiert sich neben den betrieblichen Anforderungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer und nicht nach der Lebensdauer der Immobilie.

3. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Ressource Immobilie erfolgt nutzergerecht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Grundsätze:

- Die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgt im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung der baulichen und gebäudetechnischen Anlagen, betrieblichen Einrichtungen sowie personenbezogenen Dienstleistungen zur Schaffung förderlicher Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse.
- Die dynamische und auf die unterschiedlichen Anforderungen abgestimmte Erbringung von Dienstleistungen unterstützt die langfristige Werterhaltung und Verfügbarkeit der Immobilie sowie die Kernprozesse der Nutzer.
- Die Bewirtschaftung entspricht wirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen und erfolgt zu marktgerechten Kosten. Zur Schaffung von Anreizen für einen sparsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen werden die Kosten den Nutzern transparent ausgewiesen.

3.3. Projektplan Immobilienmanagement Kanton Zürich

Der Aufbau der erforderlichen Grundlagen für das kantonale Immobilienmanagement erfolgt in einzelnen, planbaren Handlungsfeldern bzw. Teilschritten. Folgende Gemeinkostenprojekte stehen in Anlehnung an die „Roadmap“ (Fahrplan Immobilienmanagement) noch vor der Einführung.

Thema/Projekt	Ziel/Nutzen	Realisierungszeitraum
Immobilienhandbuch	Schriftliche Regelung aller relevanten Rollen, Prozesse und Pflichtenhefte in einem Dokument Transparentes und klärendes Nachschlageinstrument und Hilfsmittel für sämtliche für die Immobilien zuständigen Stellen. Einheitliche Terminologie und Verständnis bei allen Beteiligten	Seit Herbst 2009, Einführung noch offen
Überarbeitung der Grundstrategie Kanton Zürich sowie der verschiedenen Teilstrategien	Der Kanton Zürich verfügt für seine Liegenschaften (Verwaltungs-, Finanzvermögen, Fonds) über spezifische Immobilienstrategien. Die Strategie unterstützt den Kanton bei der langfristigen Erfüllung seiner Aufgaben, der Effizienz der Verwaltung und der Sicherung einer nachhaltigen Rentabilität	Seit Herbst 2009, Einführung noch offen

Folgende Gemeinkostenprojekte werden durch das Immobilienamt in naher Zukunft eingeleitet.

Immobilienmanagementsystem	Gesamtkonzept für die Daten und IT im Bereich Immobilien zur Sicherstellung von Schnittstellen und Datenaustausch Auf das Gesamtkonzept abgestimmt Softwarelösung für das Portfoliomanagement im IMA (Spezialsoftware für die Steuerung des grossen Portfolios)	Einführungszeitraum noch offen
Liegenschaftsrechnung, Raumkostenrechnung	Liegenschaftsrechnung auf Stufe Liegenschaft/Objekt (Objektrechnung) Gliederung der Liegenschaftsrechnung nach Kostenträgern (Eigentümer, Nutzer, Betreiber), Kostenstellen, Profitcenter mit entsprechenden internen Verrechnungen Gliederung der Kosten nach immobilienwirtschaftlichen Konten und Kontengruppen Datengrundlage für Benchmarking mit Dritten (Kantone und Wirtschaft)	Einführungszeitraum noch offen



Controlling	Das Immobilienamt verfügt über die geeigneten immobilienwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente zur Verifikation von Immobilienleistungen und künftigen Immobilienentscheiden.	Einführungszeitraum noch offen
Nutzervereinbarungen (über alle kant. Liegenschaften)	Langfristige Vereinbarungen betreffend räumliche und bauliche Bedürfnisse und Nutzerstrategien; Definition Serviceleistungen, -standard, -kosten und Verrechnung	Einführungszeitraum noch offen

4. Finanzielle Entwicklungen

4.1. Investitionskosten

Herleitung Nettoinvestitionen Hochbau KEF 2011-2014

Wie bereits in Kapitel 1 beschreiben, basiert die Festlegung des Nettoinvestitionsvolumen (NIV) Hochbau für den KEF 2011-2014 auf dem Sanierungsprogramm (San10) vgl. RRB Nr. 376/2010, das eine 80%-ige Selbstfinanzierung vorschreibt. Dies führt für die KEF-Periode 2011-2014 zu zulässigen Nettoinvestitionen von 1019 Mio. Franken (vgl. RRB Nr. 1001/2010).

Zusätzlich zu diesem Investitionsvolumen muss für einen Gesamtüberblick das Projekt Polizei- und Justizzentrum (PJZ), welches nicht Bestandteil der Festlegung Nettoinvestitionsvolumen Hochbau KEF 2011-2014 war, berücksichtigt werden. Das Projekt PJZ löst über die KEF Periode 2011-2014 insgesamt rund 415 Mio. Franken Investitionen aus.

Somit beläuft sich der Höchstbetrag, inkl. PJZ, für wertvermehrende und – werterhaltende Hochbauinvestitionsmassnahmen für die KEF-Periode 2011–2014 auf 1434 Mio. Franken.

Realisierungsreihenfolge KEF 2011-2014

Mit RRB Nr. 493/2010 wurden die Direktionen beauftragt, den Höchstbetrag ihrer Nettoinvestitionen Hochbau aufgrund der Vorgaben von San10 zu bestimmen. Gestützt auf diese Vorgaben wurde die Baudirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Direktionen die Realisierungsreihenfolge der Nettoinvestitionen Hochbau für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 gemäss §§ 36 ff. der Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) zu erarbeiten und gleichzeitig zu prüfen, ob die Vorgaben von San10 und der Immobilienverordnung erfüllt worden sind.

Ziel der Realisierungsreihenfolge für den KEF 2011-2014 ist, die optimale Allokation der beschränkten finanziellen Mittel von 1019 Mio. Franken auf die geplanten Projekten der KEF-Periode von 1179 Mio. Franken (Stand 14. Juli 2010 ohne Projekt PJZ) sowie die Hochbauinvestitionsbedürfnisse der Organisationseinheiten so weit wie finanziell möglich zu befriedigen.

Die Realisierungsreihenfolge KEF 2011-2014 der Nettoinvestitionen Hochbau wurde von der Baudirektion mit den Direktionen überprüft.



Informatik

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Die Umsetzung der Informatikstrategie, die im Dezember 2008 vom Regierungsrat für verbindlich erklärt worden war, ist im Gang. Der Text enthält die entsprechenden Aktualisierungen. Die Indikatorwerte wurden aufgrund der Werte für 2009 angepasst.

2. Organisation und Überblick

Für die strategische Führung der **direktionsübergreifenden Informatik** ist seit Anfang 2005 das Kantonale IT-Team (KITT) verantwortlich. Das KITT setzt sich aus je einem Vertreter der Direktionen und der Staatskanzlei zusammen. Das KITT ist die fachlich vorgesetzte Stelle der KITT-Geschäftsstelle, welche die Entscheide des KITT umsetzt und für die Geschäftsführung zuständig ist. Die KITT-Geschäftsstelle ist eine Amtsstelle der Finanzdirektion (Leistungsgruppe 4600).

Weitere Elemente der KITT-Organisation sind sogenannte Kompetenzzentren (CC) und Servicezentren (SC). CC sind verwaltungsinterne Einheiten, welche den Betrieb von direktionsübergreifenden Diensten koordinieren. SC sind interne oder externe Stellen, welche unter der Führung eines CC die Leistungen erbringen. Seit 2005 tätig ist das CC Netzwerkdienste, welches der KITT-Geschäftsstelle angeschlossen ist und für die direktionsübergreifenden Netzwerkdienste (*LEU*net, Verzeichnisdienste, Domain Name System DNS, Internet-Zugriff) zuständig ist. 2005 wurde das SC IT-Sicherheit eingeführt. Es ist in der Direktion der Justiz und des Inneren eingegliedert; seine Aufgaben sollen im Rahmen der Umsetzung der Informatikstrategie überprüft werden. 2008 wurde das CC Messaging eingeführt, das wie das CC Netzwerkdienste Teil der KITT-Geschäftsstelle ist. Die Schaffung und Weiterentwicklung von Kompetenz- und Servicezentren ist eine der Schwerpunktaufgaben im Bereich Organisation im KEF-Zeitraum.

Das Informatikcontrolling wird durch die Informatikcontroller auf Direktionsebene und durch die KITT-Geschäftsstelle auf Verwaltungsebene durchgeführt.

Die **bereichsinterne Informatik**, d.h. die Realisierung der Informatikvorhaben und der Betrieb der Informatik in den Amtsstellen und Direktionen, ist Aufgabe der Amtsstellen und Direktionen. Sie müssen sich einerseits an die im KITT gefällten Strategieentscheide halten, können andererseits durch ihr KITT-Mitglied die Strategieentscheide beeinflussen und ihre Interessen einbringen. Der weitaus grösste Teil der Informatikausgaben entfällt auf die bereichsinterne Informatik.

3. Umsetzung direktionsübergreifender strategischer Ziele

Die strategischen Ziele werden im Leitbild, der Informatikstrategie und der Umsetzungsplanung der Informatikstrategie festgelegt.

Das Leitbild wurde vom Regierungsrat im Dezember 2006, die Informatikstrategie im Dezember 2008 verabschiedet. Der Umsetzungsplan, der gleichzeitig mit der Informatikstrategie erarbeitet wurde, war Ende Jahr Grundlage für die Detailplanung der Umsetzung und für die Festlegung der Teilprojekte der Umsetzungseinheit 1.

Mit der Informatikstrategie wurden folgende 7 Ziele festgelegt:

1. Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsprozesse

Mit der Informatik werden die Modernisierung der kantonalen Verwaltung und die Effektivität der Verwaltungsabläufe systematisch gefördert und verbessert, sowie die Anzahl der nicht automatisierten, repetitiven Vorgänge reduziert. Dies kann gegebenenfalls mit erheblichen Informatik-Investitionen verbunden sein.

**2. Wirtschaftliche Leistungserbringung**

Die Informatik-Organisation ermöglicht eine zuverlässige, effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung. Dabei werden mit dem verfügbaren Mitteleinsatz die Lizenz-, Support-, Betriebs- und Wartungskosten optimiert. Die Informatik richtet sich auf ihre internen Kunden aus und verrechnet ihre amtsübergreifenden Leistungen kostendeckend.

3. Effiziente Informatik-Prozesse

Die direktionsübergreifende Steuerung und Führung der Informatik erfolgt über ein einheitliches Prozessmodell.

4. Transparenter Informationsaustausch

Die Informatik unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Verwaltungstätigkeit und ermöglicht einen transparenten, sicheren und zielgruppengerechten Informationsaustausch zwischen den Verwaltungseinheiten.

5. E-Government

Die Informatik schafft die Infrastruktur für die Erstellung von Informationsangeboten und die elektronische Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte mit der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie zwischen den öffentlichen Partnern.

6. Gestaltung der Arbeitsplätze

Den Mitarbeitenden wird ein Portal zur Verfügung gestellt, das die Nutzung der wichtigsten direktionsübergreifenden Programme, Datenbanken und Informationen ermöglicht.

7. Datenschutz und Informatik-Sicherheit

Die bestehenden Sicherheitsvorgaben werden eingehalten und wenn notwendig zusätzliche Sicherheitsstandards definiert, umgesetzt und gepflegt. Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird kontinuierlich gefördert.

Stand: Im Umsetzungsplan sind 13 Vorhaben beschrieben, durch die diese Ziele erreicht werden sollen. Sie sind in folgende vier Vorhabensgruppen eingeteilt:

1. Strategische Ausrichtung (7 Vorhaben)
2. Informatiksicherheit (2 Vorhaben)
3. Dokumentenmanagement (3 Vorhaben)
4. Portal (1 Vorhaben)



Das KITT hatte im November 2008 beschlossen, folgende vier Vorhaben in die erste Umsetzungseinheit aufzunehmen:

- Zentralisierung der Informatik (Führungsprozesse, IT-Governance) auf Direktionsstufe
- Projektportfolio - Management
- Informatikcontrolling
- Standards und Architekturen.

Der Regierungsrat hat der ersten Umsetzungseinheit im Juli 2009 zugestimmt. Die Umsetzung ist für den Zeitraum Mitte 2009 bis Mitte 2011 geplant. Vorgesehen ist, 2010 mit der Planung einer zweiten Umsetzungseinheit zum Thema Informatiksicherheit zu beginnen. Projektdauer und Umfang sind an die finanziellen und personellen Möglichkeiten anzupassen.

4. Finanzielle Entwicklung

Informatikinvestitionen sind in der Regel über die Amtsstellen zu finanzieren und unterliegen den Investitionsplafonds der Direktionen. Zur Vermeidung einer doppelten Steuerung - einerseits über den Funktionsbereich Informatik, andererseits über die Direktionen - werden an dieser Stelle nur die direktionsübergreifenden Projekte im Sinne einer Übersicht aufgeführt.

Informatikquerschnittsprojekte mit strategischer Bedeutung im Zeitraum 2011 – 2014

Projekte	Volumen in Mio. Fr.	Jahr Entscheidung	Realisierungszeitraum
Zentralisierung auf Direktionsstufe (UE 1, Teilprojekt 1)	1.1	2009	2009 - 2011
Projektportfolio - Management (UE 1, Teilprojekt 2)	0.6	2009	2009 - 2011
Erneuerung Informatikcontrolling (UE 1, Teilprojekt 3)	0.3	2009	2009 - 2011
Standards und Architekturen (UE 1, Teilprojekt 4)	0.1	2009	2009 - 2011
KITT - Kompetenzzentrum Projektmanagement	0.3		2011 - 2012
KITT - Servicezentrum Beschaffung	0.0		2011 - 2012
KITT - Kompetenzzentrum Informatik-Sicherheit	1.0	2010	2011 - 2012
Zentralisierung der Betriebsstandorte	1.5		2012 - 2014
6 weitere Vorhaben der Umsetzung der Informatikstrategie			2011 - 2014

Es handelt sich um Vorhaben zur Umsetzung der Informatikstrategie. Die mit UE 1 bezeichneten Projekte sind Teilprojekte der 1. Umsetzungseinheit.

Entwicklung der Informatik – Arbeitsplatzkosten pro Direktion

Auf den KEF 2009-12 hin wurde mit den ‚Arbeitsplatzkosten pro Direktion‘ ein neuer Indikator eingeführt. Er ist das Ergebnis einer KEF- Erklärung des Kantonsrats.

Die Entwicklung wird in zwei Zahlenreihen wiedergegeben: Die erste (A.) enthält alle Informatikkosten und zeigt die unterschiedliche Informatikintensität der Direktionen. Die zweite (B.) enthält die Basisarbeitsplatzkosten und erlaubt einen Vergleich zwischen den Direktionen. Der Vergleich der beiden Tabellen zeigt, dass die Basisarbeitsplatzkosten etwa 25 - 30% der Informatikkosten ausmachen.

**A. Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz**

	Beträge in Fr. Direktion	Rechnung 2009	Budgetjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1	Regierungsrat + Staatskanzlei	16'819	19'000	19'200	19'400	19'300
2	Direktion der Justiz und des Innern	8'230	8'050	8'050	8'050	8'050
3	Sicherheitsdirektion	12'866	12'809	12'809	12'809	12'809
4	Finanzdirektion	38'679	38'000	37'500	37'500	37'500
5	Volkswirtschaftsdirektion	5'046	5'924	6'668	5'721	5'721
6	Gesundheitsdirektion	5'006	7'700	7'300	7'400	7'200
7	Bildungsdirektion	6'409	5'500	5'500	5'300	5'300
8	Baudirektion	10'792	11'700	11'700	11'700	11'700
	Durchschnitt Verwaltung	11'467	11'921	11'854	11'767	11'731

Die Zahlen zeigen einerseits die unterschiedliche Informatikintensität einer Direktion (wie stark wird die Informatik für die Leistungserstellung eingesetzt; wie stark ist Informatik anwendbar, werden zentrale Anwendungen betrieben) und andererseits grössere Beschaffungen (z.B. Erneuerung Arbeitsplatzausrüstung) und Projekte in einem Jahr.

Diese Unterschiede werden fortbestehen, jedoch beeinflusst durch Beginn und Abschluss von Projekten, Erneuerungen für grössere Bereiche, die Zentralisierung der Leistungserstellung und die technische Entwicklung.

Berechnung des Indikators:

Die ausgewiesene Zahl ist das Verhältnis **(geplanter) Informatikgesamtaufwand durch (geplante) Anzahl Arbeitsplätze**.

Der **Informatikgesamtaufwand** ist Bestandteil der jährlich erhobenen Informatikkennzahlen. Er enthält vier Auswandgruppen: die Abschreibungen und Zinsen auf Informatikinvestitionen, den Personalaufwand (Fr. 150'000 pro Informatikstelle), den Sachaufwand (Konti 3113, 3151, 3162, 3908) und die internen Verrechnungen für Informatikleistungen (Konto 3911) plus den Mehraufwand der weiterverrechnenden Informatikabteilungen.

Die **Anzahl Arbeitsplätze** wird jährlich in einer Umfrage bei den Informatikcontrollern erhoben.

Die Zahlen für die Planjahre basieren auf einer Abschätzung der Entwicklung im Planungszeitraum.

**B. Basis-Arbeitsplatzkosten**

	Beträge in Fr. Direktion	Rechnung 2009	Budgetjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1	Regierungsrat + Staatskanzlei	3'193	2'100	2'100	2'100	2'100
2	Direktion der Justiz und des Innern	1'831	1'850	1'850	1'850	1'850
3	Sicherheitsdirektion	2'012	2'947	2'947	2'947	2'947
4	Finanzdirektion	2'927	2'800	2'800	2'800	2'800
5	Volkswirtschaftsdirektion	1'758	1'820	1'820	1'820	1'820
6	Gesundheitsdirektion	2'739	2'800	2'800	2'800	2'800
7	Bildungsdirektion	2'133	2'300	2'300	2'100	2'100
8	Baudirektion	2'272	2'100	2'100	2'100	2'100
	Durchschnitt Verwaltung	2'302	2'507	2'498	2'463	2'463

Folgende Kosten werden einbezogen:

Helpdesk und Support: Personalaufwand (angewendet wird ein Einheitspersonalaufwand von Fr. 150'000 pro Jahr, der Sozialleistungs-, Raum- und Ausbildungskosten einschliesst)

Helpdeskinfrastruktur: Tools für Ticketverwaltung und Softwareverteilung (anteilig, falls für weitere Software verwendet), Telefonkosten

Arbeitsplatzausrüstung: Personalcomputer + Laptop, Drucker: Jahreskosten bei 5 Jahren Nutzungsdauer; Multifunktionsdrucker werden einbezogen, wenn sie ans Netz angeschlossen sind; Software: Betriebssystem, MS-Office-Produkte, Lotus-Notes; E-Mail (Nutzungslizenzen)

File- und Print-Server: Beschaffungs-/Amortisationskosten, Betriebskosten (Klimatisierung, Strom, USV, Standkosten): anteilmässig, wenn der Server auch für andere Anwendungen genutzt wird; Datensicherungskosten, Fileaccess-Kosten

Netzwerk: Portkosten des LAN



Integration

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Nach Art. 114 KV fördern Kanton und Gemeinden das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben und treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer. Die Förderung der Integration ist damit eine Querschnittsaufgabe, welche die Mitwirkung der jeweils zuständigen Direktionen und Verwaltungseinheiten erfordert. Entsprechend ist die Förderung der Integration bei den Legislaturzielen des Regierungsrats auf verschiedene Aufgabenbereiche verteilt (Legislaturziel 13, ergänzt durch die Unterziele 13.1-13.7). Es ist daher von besonderer Bedeutung, zum einen Doppelspurigkeiten zu vermeiden und zum andern Zielerreichung und Wirksamkeit der entsprechenden Massnahmen nicht durch uneinheitliche und allenfalls widersprüchliche Aufgabenerfüllung in den einzelnen Direktionen zu gefährden. Erforderlich sind daher im Bereich der Integration vor allem eine unter den Direktionen abgestimmte Steuerung und Berichterstattung. Nachdem der Integration bereits in den Geschäftsberichten der beiden vergangenen Jahre die Funktion als Querschnittsbereich zukam, wird deshalb in der laufenden Planungsperiode nunmehr auch die zur Berichterstattung komplementäre Planungsgrundlage als Querschnittsbereich erstellt.

2. Organisation und Überblick

Nach der Integrationsverordnung vom 20. September 2006 (IntV) hat die Fachstelle für Integrationsfragen (FI, Leistungsgruppe 2241) neben dem Lobbying bei der Rechtsetzung und Verwaltungstätigkeit koordinierende und unterstützende Aufgaben.

Mit der Umsetzung des Public Managements in der kantonalen Verwaltung erhielt aber auch die Planung und Steuerung von Querschnittsaufgaben mehr Gewicht. Die Fachstelle für Integrationsfragen koordiniert daher nach § 3 Abs. 2 IntV auch die kantonale Integrationsförderung und überprüft regelmässig deren Bedarf, die Massnahmen und Wirkungen. Sie ist zudem eine jener Verwaltungseinheiten, die nach § 16 der Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet sind, in einem Querschnittsbereich Controllingdienste zu leisten.

Die Fachstelle für Integrationsfragen ist damit nach § 16 Abs. 2 lit. h VOG RR der Controllingdienst für die Aufgabe der Integration. Sie beobachtet die Entwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich, koordiniert die diesbezüglichen staatlichen Tätigkeiten und erstattet Bericht zuhanden des Regierungsrates. Sie organisiert und leitet hierfür die entsprechenden Verfahren und arbeitet mit den weiteren zuständigen Stellen zusammen (§ 17 VOG RR).

Mit dieser gesamtheitlichen Konzeption werden für die Querschnittsaufgabe der Integration bereichsübergreifend alle bedeutsamen Handlungsfelder eingeschlossen. Damit wird die Steuerung der gesamten Integrationspolitik verbessert und so die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Integration gefördert.

Mit diesem umfassenden Ansatz besteht ein Kooperationsbedarf, der über die Koordination einzelner Massnahmen hinausgeht.

Um die Erfüllung dieser Aufgabe anzugehen, setzte der Regierungsrat 2007 mit dem "Interdirektionalen Runden Tisch Integration" ein Kooperationsgremium ein, das die Steuerung der Integrationspolitik sichern soll und unter anderem über die Verwendung der Integrationspauschalen des Bundes befindet (RRB 1714/2008 und 1715/2008).

Der Runde Tisch soll im Wesentlichen Führungsunterstützung leisten (Steuerung der Integrationspolitik) und nicht operativ tätig sein. Die Kooperation erfolgt dabei nach mehreren Seiten: Zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, zwischen den verschiedenen Direktionen und allenfalls zwischen Staat, Wirtschaft und Bevölkerung.

Am Runden Tisch sollen unter der Federführung der Direktion der Justiz und des Innern (FI) Vertreterinnen und Vertreter aller Direktionen sowie allenfalls von Gemeinden, aber auch von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen vertreten sein.



3. Umsetzung der strategischen Ziele

Der Verfassungsauftrag verpflichtet alle Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft, das Thema Integration systematisch in ihre Überlegungen und Handlungen mit einzubeziehen (Mainstreaming Migration). Hierfür ist es notwendig, alle Ebenen der Planung, Umsetzung und Evaluation - sei es im Rahmen von politischen Programmen, Projekten oder Massnahmen - mit zu berücksichtigen.

Die Integration orientiert sich demnach an folgenden übergeordneten, längerfristigen Zielen:

Die kantonale Verwaltung soll ...

- ◆ bei integrationsspezifischen Geschäften intern vernetzt handeln und bei ihren Geschäften integrationsspezifische Faktoren berücksichtigen.
- ◆ bei Rechtsetzung und Verwaltungstätigkeit der Integration und Chancengleichheit Rechnung tragen.
- ◆ für die koordinierte Umsetzung von Massnahmen im Sinne von Art. 114 der Kantonsverfassung sorgen und den Gesetzesvollzug sicherstellen.

Damit wird...

- ◆ die Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung angestrebt und ihr so ermöglicht, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben (Art. 114 KV, LZ RR 13).
- ◆ das einvernehmliche Zusammenleben der schweizerischen und ausländischen Wohnbevölkerung in gegenseitiger Achtung und Toleranz gefördert (Art. 114 KV, §2 IntV, LZ RR 13).
- ◆ die Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft bekämpft (§ 2 IntV).

Diese übergeordneten, langfristigen Ziele werden mit folgenden Massnahmen angestrebt:

Integration in der Verwaltung leben

Der Umgang unter den Angestellten soll von gegenseitigem Respekt zwischen Einheimischen und Migrant(inn)en zeugen. Chancengleichheit soll für alle Angestellten der Kantonalen Verwaltung gelten.

Umsetzung:

- Ausrichtung der Personalmanagementstrategie und des Corporate Behaviour an der Förderung der Integration
- Ermittlung von betrieblichen Kennzahlen zur Überprüfung der demografischen Entwicklung bei den Angestellten in der kantonalen Verwaltung, die die Verhältnisse in der Bevölkerung widerspiegeln soll

Verbindung von Steuerung und Wissensvermittlung in Integrationsthemen

Die Fachstelle für Integrationsfragen bereitet Wissen auf und stellt dieses zur Verfügung, damit die zuständigen Direktionen, Ämter und Abteilungen in ihren Bereichen die Integration angemessen fördern können.

Umsetzung:

- Nutzung der Arbeit der FI für den Runden Tisch



Massnahmenplan Integration

Die Regierung verabschiedet einen Massnahmenplan Integration, der konkrete Massnahmen und messbare Ziele in allen Politikbereichen gemäss Standortmonitoring festhält.

Umsetzung:

- Vorbereitung und Konzeption durch Runden Tisch

4. Finanzielle Entwicklung

Unter Integrationskosten sind nicht nur Kosten für Integrationsmassnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Soziales und Justiz sowie Gesundheit zu verstehen, sondern auch Präventionskosten (durch Mittel, deren Einsatz langfristig Folgekosten von Nichtintegration vermeiden).

Die integrationsspezifischen Strukturkosten in der Verwaltung entstehen im Wesentlichen durch Koordinations-, Beratungs- und Informationsdienstleistungen und fallen in der Regel bei den Direktionen an.

Kennzahlen

Für die Integrationstätigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung wird ein Satz von betrieblichen Kennzahlen bereitgestellt. Diese sind ein Mass für die Integrationserfolge in der kantonalen Verwaltung oder von Teilen davon und dienen intern dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie der Erkennung von Schwachstellen.



Personal

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Die bestehende Personalmanagement-Strategie 2007 – 2011 wird auf Grund der neu festzulegenden Legislaturziele 2011 – 2015 überprüft und anschliessend entsprechend überarbeitet.

Die im KEF des Vorjahres unter Punkt 3 aufgeführten strategischen Ziele (Legislaturziele 6 und 12, Ziele und Stossrichtungen der Personalmanagement-Strategie 2007 – 2011 und Projekte aus verschiedenen Aufträgen des Regierungsrates) werden deshalb nicht mehr aufgeführt. Zudem werden in Kapitel 4 bei der Entwicklung der Personalstellen nur die der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt, d.h. die der Behörden, der Rechtspflege sowie der selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Auswertung.

2. Überblick und Organisation

Der Kanton Zürich beschäftigte am 31. Dezember 2009 rund 32'500 Angestellte, davon befanden sich 18'395 in einer Teilzeitbeschäftigung. Auf volle Personaleinheiten umgerechnet betrug der Beschäftigungsumfang in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2009 inklusive Anstellungen in Ausbildungsfunktionen und Magistratspersonen 24'381 Stellen¹; davon entfallen 11'439 Stellen auf Lehrpersonen, 1'362 Stellen auf Spitalberufe (inkl. Ärzte) und 2'898 Stellen auf das Personal der Polizei (ohne Zivilangestellte). Der Lohnaufwand betrug im Rechnungsjahr 2009 rund 2,0 Mrd. Franken.

Die Personalpolitik und das strategische Personalmanagement werden unter der Federführung des Personalamtes (s. Leistungsgruppe 4500) zusammen mit den Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei wahrgenommen. Das Personalamt ist für die Umsetzung der Personalmanagement-Strategie des Regierungsrats verantwortlich. Das Personalcontrolling unterstützt das Personalamt in der Planung und Steuerung der Personalpolitik und Personalmanagement-Strategie.

Das Personalamt fördert die Personal- und Kaderentwicklung und ist für die Anstellung und Betreuung der Lernenden als Kauffrau/Kaufmann sowie der Informatik-Lernenden verantwortlich. Es erarbeitet zudem die rechtlichen Grundlagen zum Personalrecht und stellt dessen Auslegung und Anwendung nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Wirtschaftlichkeit sicher. Durch das Case Management als weiterer Fachbereich des Personalamtes werden die rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von arbeitsunfähigen Mitarbeitenden und wenn möglich die Verhinderung von Invalidisierung unterstützt. Für die Planung und Evaluation strategischer Projekte im Personalmanagement ist das Personalamt zuständig, wobei es insbesondere durch das Personalcontrolling unterstützt wird. Zudem berät und unterstützt das Personalcontrolling Führungskräfte und Personalverantwortliche des Kantons bei der Beurteilung, Gestaltung und Optimierung des Personalmanagements.

Im Verantwortungsbereich der Abteilung Lohnadministration liegen die Prozesse und Abläufe der Lohnverarbeitung und Datenerfassung, welche auch die Abrechnung mit den Sozialversicherungen sowie die Weiterverarbeitung der Daten (Schnittstellen) beinhalten. Zudem unterstützt und überwacht die Lohnadministration die weitgehend dezentrale Datenerfassung und übernimmt die (manuelle) Berechnung und Auslösung von fachlich anspruchsvollen Lohnzahlungen. Die Abteilung ist ausserdem für die Einführung und Weiterentwicklung der IT-Applikation für das Personalmanagement und die Lohnadministration (PULS-ZH) verantwortlich.

Die Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei erarbeiten zusammen mit dem Personalamt strategische Personalmanagement-Projekte. Ausserdem sind sie zusammen mit den Personaldiensten der Ämter und Betriebe für das operative Personalmanagement verantwortlich.

¹ Der Beschäftigungsumfang wird in Personalstellen ausgewiesen. Als volle Personalstelle (Wert 1.0) gilt eine Anstellung vom 1. Januar bis 31. Dezember bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.



3. Strategische Ziele

Die im KEF des Vorjahres aufgeführten strategischen Ziele werden, mit Ausnahme von zwei Projekten aus Aufträgen des Regierungsrates, im Folgenden nicht mehr aufgeführt (vgl. Kapitel 1).

Projekte aus Aufträgen des Regierungsrates

Projekt PULS ZH, Ablösung von PALAS

Die Betriebskosten von PALAS sollen gesenkt und eine moderne HR-Applikation für die Personal- und Lohnadministration sowie das Personalcontrolling implementiert werden. Das bestehende Personalmanagement und Lohnabrechnungssystem PALAS ist seit 2003 in der Verwaltung in Betrieb. Auf der Grundlage einer Organisationsstudie beauftragte der Regierungsrat Ende 2007 die Finanzdirektion, ein Pflichtenheft zu erarbeiten und den Ersatz des Systems PALAS öffentlich auszuschreiben. PALAS wird durch das Standardsystem SAP HCM ersetzt. Unter der Bezeichnung PULS-ZH wurden die Projektarbeiten an die Hand genommen. Die Einführung des neuen Systems erfolgt im 2011.

Bezug zu Direktionen / Leistungsgruppen / Projekten / Massnahmen

→ Projekt Nr. 4500/07 PALAS II

→ Leistungsgruppe 4500 Personalamt, Entwicklungsschwerpunkt 7

Projekt Kader-Nachwuchsförderung

Ziel dieses Projektes ist der systematische Aufbau eines direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderungsprozesses. Er soll den quantitativen und qualitativen Bedarf an Führungskräften auf den obersten und oberen Kaderstufen sicherstellen. Um eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungspositionen zu erreichen, sollen Mitarbeiterinnen zur Übernahme von Schlüsselpositionen besonders motiviert werden. Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Führungspositionen werden dabei berücksichtigt. Ein Konzept zur Kadernachwuchsförderung wurde erstellt. Die Einführung des Konzeptes zur direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderung war für 2010 geplant. Auf Grund mangelnder personeller Ressourcen konnte die Umsetzung durch das Personalamt bisher nicht realisiert werden. Die Umsetzung für mittlere und untere Kaderstufen erfolgte bisher dezentral in den Direktionen.

Bezug zu Direktionen / Leistungsgruppen / Projekten / Massnahmen

→ Projekt Nr. 4500/08 Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung

→ Leistungsgruppe 4500 Personalamt, Entwicklungsschwerpunkt 2



4. Finanzielle Entwicklung

4.1 Entwicklung des Personalaufwandes und der Personalstellen in der KEF-Periode

Tabelle 1: Personalaufwand: Direktionen, Staatskanzlei, Rechtspflege, Behörden und Anstalten (in Mio. Franken bzw. Stellen)

	B 2010 *	KEF 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Personalaufwand	-4'606.9	-4'723.0	-4'774.6	-4'877.5	-4'966.9
- davon Lohnsumme	-3'927.3	-4'040.7	-4'083.4	-4'173.2	-4'249.8
- davon Lohnnebenkosten	-679.6	-682.3	-691.1	-704.3	-717.1

Tabelle 2: Personalaufwand und Personalstellen: Direktionen und Staatskanzlei (in Mio. Franken bzw. Stellen)

	B 2010	KEF 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Personalaufwand	-2'470.2	-2'527.1	-2'541.9	-2'592.8	-2'637.3
- davon Lohnsumme	-2'053.8	-2'104.6	-2'115.1	-2'158.1	-2'194.6
- davon Lohnnebenkosten	-416.4	-422.4	-426.8	-434.7	-442.8
Personalstellen ²	24'542.6	24'509.2	24'697.6	24'770.3	24'863.2

Mit den Richtlinien zum KEF 2011 – 2014 (RRB Nr. 377/2010) und der materiellen Festlegung des KEF 2011-2014 (RRB Nr. 1109/2010) wurden folgende Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gegenüber dem Vorjahr festgelegt:

Tabelle 3: Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gegenüber dem Vorjahr

Vorgaben	Teuerungs-Ausgleich	Individuelle Lohnerhöhung	Einmalzulagen	Total
Budgetentwurf 2011	1.1%	-	-	1.1%
Planjahr 2012	-	-	-	0.0%
Planjahr 2013	1.5%	0.5%	0.2%	2.2%
Planjahr 2014	1.5%	0.5%	-	2.0%

Die Planung sieht für die Jahre 2011, 2013 und 2014 den vollen Teuerungsausgleich vor. Der zu den KEF-Richtlinien nachträglich gewährte Teuerungsausgleich für 2011 wurde für die Direktionen, die Staatskanzlei, die Behörden, die Rechtspflege und die Anstalten zentral in der Finanzdirektion im Umfang von 50 Mio. Fr. eingestellt. Für 2012 ist auf Grund der finanziellen Situation des Kantons kein Teuerungsausgleich vorgesehen.

Für Individuelle Lohnerhöhungen werden in den Jahren 2013 und 2014 je 0,5% der Lohnsumme eingeplant. Die Quote für Individuelle Lohnerhöhungen beträgt in den Jahren 2011 und 2012 0,4%, in den Jahren 2013 und 2014 0,9% der Lohnsumme, wovon je 0,4% aus Rotationsgewinnen finanziert werden.

Im Jahr 2013 werden die Einmalzulagen um 0,2% auf insgesamt 0,4% der Lohnsumme erhöht.



4.1.1 Beurteilung Budgetentwurf 2011

a) Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten (vgl. Tabelle 1) erhöhte sich gegenüber dem Budget 2010 um 2,5% (116,1 Mio. Fr.), die Lohnsumme steigt um 2,9% (113,4 Mio. Fr.) und liegt somit 1,8% über den Vorgaben (vgl. Tabelle 3).

Der Personalaufwand der Direktionen und der Staatskanzlei (vgl. Tabelle 2) erhöht sich gegenüber dem Budget 2010 um 2,3% (56,9 Mio. Fr.) und die Lohnsumme um 2,5% (50,8 Mio. Fr.) (vgl. Tabelle 2). Die Vorgaben (vgl. Tabelle 3) wurden um 1,4% überschritten, wobei zu berücksichtigen ist, dass der zu den KEF-Richtlinien nachträglich gewährte Teuerungsausgleich von 50 Mio. Fr. für den gesamten Kanton zentral in der Finanzdirektion eingeplant wurde. Zudem führten die Anpassungen der Löhne im Rahmen der Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen zu einer Erhöhung des Lohnaufwandes in der Bildungsdirektion.

b) Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei

In den Direktionen und der Staatskanzlei werden im Budgetentwurf 2011 insgesamt 33 Personalstellen abgebaut (vgl. Tabelle 2). Es werden 132 Stellen in der Gesundheitsdirektion, 22 Stellen in der Volkswirtschaftsdirektion, 6 Stellen in der Finanzdirektion, 5 Stellen in der Baudirektion sowie 14 Stellen bei der Staatskanzlei abgebaut. Dem gegenüber werden in der Sicherheitsdirektion 110 teilweise saldoneutrale Stellen, in der Direktion der Justiz und des Inneren 25 Stellen und in der Bildungsdirektion 11 Stellen aufgebaut (vgl. Tabelle 4).

4.1.2 Beurteilung Planjahre 2012 – 2014

a) Personalaufwand

Im Planjahr 2012 erhöht sich der geplante Personalaufwand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten (vgl. Tabelle 1) gegenüber dem Budgetentwurf 2011 um 1,1% (51,6 Mio. Fr.). Die Entwicklung der Lohnsumme erhöht sich um 1,1% (42,7 Mio. Fr.) und liegt somit über den Vorgaben (vgl. Tabelle 3).

Der geplante Personalaufwand 2012 der Direktionen und der Staatskanzlei (vgl. Tabelle 2) erhöht sich gegenüber dem Budgetentwurf 2011 um 0,6% (14,8 Mio. Fr.). Die Erhöhung der Entwicklung der Lohnsumme liegt bei 0,5% (10,5 Mio. Fr.) und erfüllt die Vorgabe (vgl. Tabelle 3) nicht.

Im 2013 werden die Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme in den Direktionen, der Staatskanzlei, den Behörden, der Rechtspflege und den Anstalten eingehalten und im 2014 leicht unterschritten.

b) Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei

In den Planjahren 2012-2014 werden in den Direktionen und der Staatskanzlei insgesamt 354 zusätzliche Stellen eingeplant, welche hauptsächlich auf die Bildungsdirektion, insbesondere bei den Volksschulen und auf die Kantonspolizei in der Sicherheitsdirektion zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 4).

**4.2 Entwicklung der Personalstellen in der KEF-Periode****Tabelle 4: Personalstellen (Beschäftigungsumfang)² nach Direktionen**

Personalstellen	RE 2009	B 2010	KEF 2011	KEF 2012	KEF 2013	KEF 2014
Regierungsrat und Staatskanzlei	69.6	72.0	58.1	55.2	55.2	55.2
Direktion der Justiz und des Innern	1'509.6	1'582.8	1'607.6	1'634.7	1'634.7	1'633.7
davon Amt für Justizvollzug	762.1	810.6	810.0	825.5	825.5	825.5
Sicherheitsdirektion	3'893.7	4'197.9	4'308.2	4'371.2	4'406.3	4'422.6
davon Generalsekretariat/ Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	46.7	63.8	85.0	99.0	99.0	99.0
davon Kantonspolizei	3'136.4	3'266.3	3'342.0	3'388.0	3'425.0	3'443.3
Finanzdirektion	842.7	871.0	864.8	866.5	866.5	858.6
Volkswirtschaftsdirektion	656.4	817.7	795.9	797.3	797.5	797.7
davon Amt für Wirtschaft und Arbeit	579.5	728.2	712.0	714.0	714.0	714.0
Gesundheitsdirektion	2'537.5	2'404.5	2'272.5	2'260.4	2'259.9	2'262.5
davon Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	264.2	244.0	92.0	94.0	94.0	95.0
davon Psychiatrische Versorgung	2'077.3	1'955.0	1'971.0	1'957.0	1'957.0	1'957.0
Bildungsdirektion	12'829.4	13'228.0	13'239.0	13'342.0	13'380.5	13'462.5
davon Volksschulen	8'731.5	8'962.5	9'056.0	9'155.0	9'208.0	9'290.0
davon Mittelschulen	1'786.0	1'807.0	1'811.0	1'812.0	1'818.0	1'818.0
davon Berufsbildung	1'450.5	1'538.0	1'481.0	1'484.0	1'464.0	1'464.0
davon Jugend- und Familienhilfe	406.0	441.0	416.5	425.5	425.5	425.5
Baudirektion	1'337.2	1'368.7	1'363.2	1'370.7	1'369.8	1'370.5
Total Direktionen und Staatskanzlei	23'676.1	24'542.6	24'509.2	24'697.6	24'770.3	24'863.2

² Die Personalstellen werden auf der Basis des Beschäftigungsumfanges ausgewiesen. Es handelt sich um das Total der Leistungsgruppen. Dabei werden u.a. Ausbildungsfunktionen und die Pfarrerschaft nicht ausgewiesen.



Wesentliche Veränderungen bei den Personalstellen in der KEF-Periode sind nachfolgend aufgeführt. Als wesentliche Veränderungen werden Abweichungen ab +/- 2% im Verhältnis zu den Personalstellen der jeweiligen Direktionen/Ämter, jedoch von mindestens +/- 15 Stellen aufgeführt. Diese Messgrößen werden einerseits für den Budgetentwurf 2011 im Vergleich zum Budget 2010 gewählt und andererseits für die Entwicklung der Personalstellen in den Planjahren 2012-2014 zum Personalbestand der Direktionen des Planjahres 2011.

Direktion der Justiz und des Innern

Die Stellenerhöhung in der Leistungsgruppe Nr. 2206 Amt für Justizvollzug in den Planjahren 2012 -2014 erfolgt auf Grund des Um- und Erweiterungsbaus im Massnahmenzentrum Uitikon.

Sicherheitsdirektion

Die Erhöhung um rund 21 Stellen in der Leistungsgruppe Nr. 3000 Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung im Budgetentwurf 2011 wird verursacht durch die Übernahme von Mitarbeitenden der ehemaligen Rekursabteilung der Staatskanzlei sowie durch den gebührenfinanzierten Mehrbedarf an Personal im Rahmen der Einführung der biometrischen Pässe.

In der Leistungsgruppe Nr. 3100 Kantonspolizei ist die Stellenerhöhung im Budgetentwurf 2011 sowie in den Planjahren 2012 – 2014 auf die Einführung einer vierten Aspirantenklasse und auf ein Wachstum bei der von der Flughafen Zürich AG finanzierten Sicherheitsbeauftragten der Flughafenpolizei zurückzuführen.

Volkswirtschaftsdirektion

Die Leistungsgruppe Nr. 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit plant im Jahr 2011 eine Reduktion von 20 der saldoneutralen Stellen im Bereich AVIG sowie eine leichte Erhöhung von insgesamt rund 4 Stellen im Bereich Arbeitsbedingungen und im Zuge der Umsetzung des Entlastungsgesetzes.

Gesundheitsdirektion

Die Reduktion von 152 Stellen in der Leistungsgruppe Nr. 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation ist auf die Veräusserung der Zentralwäscherei zurückzuführen.

In der Leistungsgruppe Nr. 6400 Psychiatrische Versorgung ist im Budgetentwurf 2011 eine Erhöhung von insgesamt 25 Stellen vorgesehen. Die Übernahme des Personals der Regionalstellen der Bildungsdirektion durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst führt zu 21 Stellen und die Reorganisation der Integrierten Psychiatrie Winterthur zu 4 zusätzlichen Stellen. Im Bereich Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau ist eine Reduktion von 9 Stellen geplant.

Bildungsdirektion

In der Leistungsgruppe Nr. 7200 Volksschulen erfolgt eine Stellenerhöhung im Verhältnis zu den steigenden Schülerzahlen.

Die Stellenreduktion in der Leistungsgruppe Nr. 7303 Berufsbildung begründet sich aus einer falsch getroffenen Annahme im KEF-Vorjahr für das Budget 2010 und wurde entsprechend korrigiert.

In der Leistungsgruppe Nr. 7501 Jugend- und Familienhilfe ist eine Stellenreduktion geplant, die durch unter den Erwartungen liegender Leistungsaufträge mit Gemeinden seitens der Bezirksjugendsekretariate verursacht wird.



Umwelt

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Die Kapitel 2,3,4 und 5 wurden aktualisiert.

2. Organisation und Überblick

2.1. Betriebsökologie

Die kantonale Verwaltung hat zwei verschiedene Aufgabenbereiche im Umweltschutz:

- erstens die Gesetzgebung und den Vollzug;
- zweitens als grosser „Konzern“ die Betriebsökologie (sowohl beim „Alltagsverbrauch“ als auch bei der Realisierung von Infrastruktur).

Die vorliegende „Entwicklungsplanung Umwelt“ fokussiert auf den zweiten Teil.

Für den in der Betriebsökologie wichtigen Bereich Hochbau ist der Wärme- und Elektrizitätsverbrauch in den Gebäuden aufgeführt.

2.2. Organisation

Basis der Betriebsökologie in der kantonalen Verwaltung bildet das Programm „Ökologische Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand“ (RRB Nr. 2935/1991) und darauf aufbauend das „Schliessen von Stoffkreisläufen“ (RRB Nr. 2043/1998). Die Betriebsökologie stützt sich auf eine direktionsübergreifende Organisationsstruktur. Die Direktionen und die Staatskanzlei sind im Fachausschuss vertreten oder haben als Anlaufstelle eine(n) Direktionsbeauftragte(n) bezeichnet. Die Gesamtkoordination obliegt der Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Baudirektion (KEF-Leistungsgruppe 8000, A5). In den wichtigsten Beschaffungsbereichen (Büro, Fahrzeuge, Hochbau, Gebäudeunterhalt) erarbeiten Trägergruppen Massnahmenvorschläge für die Betriebsökologie. Sie stehen unter der Leitung des jeweils hauptinteressierten Amtes (z.B. Büro: KDMZ). Aufgabe dieser Organisationsstruktur ist es, Übersicht und eine übergeordnete zentrale Koordination für die Verwaltung als ganzes zu gewährleisten.

3. Umsetzung der direktionsübergreifenden Strategie

Die Betriebsökologie orientiert sich an folgenden übergeordneten, längerfristigen Zielen:

Die Verwaltungstätigkeit der kantonalen Verwaltung...

- ... soll mit geringsten Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden verbunden sein.
- ... soll möglichst energie- und ressourcenschonend erfolgen.
- ... soll keine durch Umweltbelastung ausgelösten Gesundheitsprobleme verursachen.

Mit der Betriebsökologie will man...

- ... die Umsetzung von Art. 6 (Nachhaltigkeitsprinzip) der Kantonsverfassung unterstützen.
- ... Rio 1992 (Agenda 21, Kap. 4: umweltverträgliche Einkaufspolitik) und die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates (Massnahmen 4.1 und 4.2: Integrierte Produktpolitik und Nachhaltiges Bauen) umsetzen.
- Vorbildfunktion erreichen und den Umweltschutzvollzug unterstützen.

Diese übergeordneten, langfristigen Ziele werden mit folgenden Anstrengungen und Massnahmen angestrebt:

**Umweltbewusste Beschaffung**

Das Beschaffungsvolumen (Güter, Fahrzeuge, Verbrauchsmaterialien, etc.), für welches ökologische Kriterien angewandt werden könnten, entspricht einem jährlichen Aufwand von ungefähr 1 Mrd. Franken und Bruttoinvestitionen (insbesondere Bauleistungen) von nochmals ca. 1 Mrd. Franken. Es ist deshalb relevant, wie umweltbewusst die kantonale Verwaltung beschafft. Das Kriterium Ökologie ist jeweils in die Entscheidung mit einzubeziehen. Bei Investitionen soll auf einen minimierten Energie- und Ressourcenverbrauch und auf den Gesundheitsschutz geachtet werden. Die Stoffkreisläufe sind zu schliessen und der Stoffumsatz ist zu minimieren. Investitionsprojekte des Kantons sind möglichst ökologisch zu realisieren.

Massnahmen:

- Hilfsmittel bereitstellen
- Information, Beratung, Schulung
- Motivieren, überzeugen, sensibilisieren
- Erlass von Weisungen und Beschaffungsvorgaben

Stand: Für die umweltbewusste Beschaffung sind in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Produktgruppen (Bürogeräte, Fahrzeuge, Papier, Reinigungsmittel, Baubereich etc.) Hilfsmittel erarbeitet worden. Die Hilfsmittel werden den Direktionen durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz respektive das Hochbauamt zur Verfügung gestellt. Verschiedene Organisationseinheiten wurden bei grösseren Beschaffungen in Fragen der Ökologie unterstützt (z.B. bei der Beschaffung von neuen Personalcomputern, Monitoren und Notebooks für die Bau- und die Justizdirektion).

Ausblick: Die Beschaffung unter ökologischen Gesichtspunkten bleibt eine Daueraufgabe, auch wenn bisher verschiedene Erfolge in Einzelbereichen erzielt werden konnten. Diverse Projekte sind deshalb initiiert worden oder bereits im Gang (z.B. GreenIT, Einsatz von Recyclingbeton durch das Hochbauamt im Rahmen von „Kies für Generationen“, Steigerung Recyclingpapieranteil in der Verwaltung).

Förderung des Umweltbewusstseins in der kantonalen Verwaltung

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden wirkungsvoll auf die sich im praktischen Alltag bietenden Möglichkeiten der Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie der Verminderung der Abfallmenge aufmerksam gemacht.

Massnahmen:

- Hilfsmittel bereitstellen
- Information, Beratung, Schulung
- Motivieren, überzeugen, sensibilisieren
- Erlass von Weisungen

Stand: Die Sensibilisierung und Beratung der Mitarbeitenden ist eine Daueraufgabe. Es werden sowohl einzelne Personengruppen gezielt geschult (z.B. Reinigungs-, Energiemanagementkurse für Hauswarte) als auch allen Mitarbeitenden via Printprodukte, via Intranet und mit Aktionstagen oder – Wochen (z.B. „Entsorgungstage 2010“) Informationen angeboten.

Ausblick: Die Beratungstätigkeit und das zur Verfügung stellen geeigneter Informationen ist aufrecht zu erhalten.

Öko-Controlling

Die ökologische Beschaffung und der betriebliche Umweltschutz sollen stärker systematisiert werden. Hingegen ist den Organisationseinheiten die Einführung von Umweltmanagementsystemen freigestellt. Mittels Kennzahlen soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Massnahmen:

- Praktikables Kennzahlenset, mit minimalem Aufwand erhebbar
- Kennzahlen von Bereichen, die mittels Massnahmen direkt beeinflusst werden können
- Kommunikation und Benchmarking

Stand: Es existiert ein Kennzahlenset (siehe Kapitel Umweltkennzahlen). Die Daten werden jährlich erfasst und publiziert. Das Kennzahlenset wird laufend weiterentwickelt und optimiert.

Das Hochbauamt ist nach ISO 14001ff zertifiziert und verfügt über ein eigenes Set von Kennzahlen.

Ausblick: Zur Steigerung des Umweltbewusstseins wird die Kommunikation der Kennzahlen an die Direktionen ausgedehnt. Damit verbunden werden geeignete Empfehlungen abgegeben, mit welchen Massnahmen die direktionseigene Umweltbilanz verbessert werden könnte (z.B. in Form eines Benchmarkings beim Einsatz von Recyclingpapier).

4. Finanzielle Entwicklung

Direkte wesentliche Umweltkosten im betrieblichen Bereich der kantonalen Verwaltung sind die Ausgaben für Energie-, Treibstoff- und Wasserverbrauch sowie für die Entsorgung von Abfall resp. Abwasser. Diese Kosten fallen dezentral in den Direktionen an. Es ist aber bisher nicht bekannt, wie hoch die Umweltkosten effektiv sind. Die finanzielle Entwicklung ist zudem stark abhängig von der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise. Weil ein verminderter Energie- und Ressourcenverbrauch mit tieferen Kosten verbunden ist, decken sich ökologische und ökonomische Interessen. Deshalb wurde bisher auf eine aufwändige Umweltkostenerfassung verzichtet.

5. Umweltkennzahlen

Für eine zielgerichtete Betriebsökologie der kantonalen Verwaltung besteht ein Satz von betrieblichen Umweltkennzahlen. Diese sind ein Mass für das ökologische Wirtschaften der kantonalen Verwaltung oder von Teilen davon und dienen intern dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie der Erkennung von Schwachstellen.

Die Zielwerte für Recyclingpapier entsprechen den im RRB Nr. 1244/2009 enthaltenen Vorgaben. Diese sind ab 2010 für jede Direktion zu erreichen.



		RE 2009	Ziel 2010	Ziel 2011	Ziel 2012	Ziel 2013	Ziel 2014
Anteil Recyclingfasern Gesamtverwaltung (Ziele inkl. Fremdbezug)	[% des Kopierpapier- verbrauches]	28.6% ³	>50%	>50%	> 50%	> 50%	> 50%
Kopierpapierver- brauch (Ziele: inkl. Fremdbezug)	[Blatt A4 pro Vollzeitstelle]	9'878 ⁴	7'900	7'800	7'700	7'600	7'500
Wärmeverbrauch	[GWh]	244 ⁵	239	234	229	224	219
Elektrizitäts- verbrauch	[GWh]	160 ³	159	158	157	157	156
Treibhausgas- Ausstoss	[t]	38'733 ⁶	38'042	37'351	36'661	35'970	35'280
Umweltrelevante Kennzahlen ohne Zielvorgaben							
Abfall	[t]	770.3 ⁷	-	-	-	-	-
Wieder verwertbarer Anteil	[%]	62	-	-	-	-	-

³ Nur Bezug via KDMZ⁴ Nur Bezug via KDMZ⁵ Wärme- und Elektrizitätsverbrauch der 42 Energie-Grossverbraucher, welche rund 80% des Energiebedarfes der kantonseigenen Gebäude im Verwaltungsvermögen entsprechen.⁶ Der angegebene Treibhausgas-Ausstoss wurde ermittelt aus dem Energieverbrauch der 42 Energie-Grossverbraucher und aus dem Treibstoffverbrauch von rund 80% der kantonseigenen Fahrzeuge.⁷ Zentral- und Bezirksverwaltung

Anhang 1:

Konsolidierungskreis 2

- Planungen der Behörden
- Planungen der Rechtspflege

Konsolidierungskreis 3

- Planungen der zu konsolidierenden Anstalten

Übrige, nicht zu konsolidierende Organisationen

- Planung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
- Planung der Arbeitslosenkasse



Einleitung Anhang 1

Der KEF 2011-2014 und das Budget 2011 wurden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Die IPSAS verlangen eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Einheiten:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis
- Kantonsrat und Parlamentsdienste; Finanzkontrolle; Obergericht; Bezirksgerichte; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter; Kassationsgericht; Landwirtschaftsgericht; Verwaltungsgericht; Sozialversicherungsgericht; Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation) Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis

Im folgenden Anhang 1 werden die Planungen der Einheiten des zweiten und dritten Konsolidierungskreises aufgeführt. Zudem werden die Einheiten aufgeführt, die zwar die Konsolidierungskriterien nicht erfüllen, aber trotzdem im KEF aufgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Planungen der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und der Arbeitslosenkasse.



Konsolidierungskreis 2, Teil 1 -> Planungen der Behörden

Die finanzielle Entwicklung der Behörden im zweiten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste

9020 Finanzkontrolle

9070 Ombudsmann

9071 Datenschutzbeauftragter

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2
Aufwand	-17.1	-17.4	-17.7	-17.7	-17.8	-18.0
Saldo	-16.0	-16.2	-16.5	-16.5	-16.6	-16.8
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-0.3	-0.2	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-0.3	-0.2	-	-	-

* Entwurf Budget

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-20.3
Aufwand	-9.0	-8.9	0.1	-8.9	0.1	-8.9	0.1	-8.9	-8.9	-1.7
Saldo	-9.0	-8.9	0.1	-8.9	0.1	-8.9	0.1	-8.9	-8.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	13.0	13.1	0.0	13.1	0.0	13.1	0.0	13.1	13.1
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

A1 Der Kantonsrat (KR) bildet als gewählte Volksvertretung das politische Forum, in welchem alle Bevölkerungsteile ihre Interessen in geordnetem Rahmen artikulieren können. Er ist gemäss Kantonsverfassung zuständig für die Verfassungs- und Gesetzgebung, übt Finanzkompetenzen und die Kontrolle über Exekutive und Judikative aus und nimmt Wahlen und Begnadigungen vor.

A2 Die Kommissionen (K) sind zuständig für die Vorberatung der Geschäfte.

A3 Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen Kantonsrat und Kommissionen.

Entwicklungsschwerpunktebis Direktions-
ziel Nr.

E1 --

0

Indikatoren

Art

R 09

B 10

P 11

P 12

P 13

P 14

Wirkungen

W1 K: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Geschäftsvorbereitung durch die Kommissionen	min.	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
W2 PD: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Arbeit der Parlamentsdienste	min.	5.2	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W3 PD: Zufriedenheit der Kommissionspräsidien mit der Arbeit der Parlamentsdienste	min.	5.6	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5

Leistungen

L1 KR: Zahl behandelter Vorlagen	P	108	120	120	120	120	120
L2 KR: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden	max.	1.0	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
L3 K: Zahl behandelter Vorlagen	P	99	110	110	110	110	110
L4 K: Durchschnittliche Gesamtverweildauer in Tagen	max.	185	130	150	150	150	150
L5 K: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden	max.	3.6	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
L6 K: Erfüllungsgrad des Jahresprogramms GPK	P	90%	90%	90%	90%	90%	90%
L7 PD: Zahl der Protokolle	P	325	385	350	350	350	350

Wirtschaftlichkeit

B1 PD: Kosten je Vollstelle	max.	156962	156260	154443	153634	157397	159924
B2 PD: Durchschn. Kosten je Ratsprotokoll einschliesslich Sitzung	max.	2747	2835	2703	2689	2754	2799
B3 PD: Durchschn. Kosten je Kommissionsprotokoll inkl. Sitzung	max.	993	954	976	971	995	1011

Leistungsgruppe 9000 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.928
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L2, L4 und L5	

Budget Leistungsgruppe 9000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Den Einsparungen bei den Dienstleistungen Dritter (Geschäftsleitung und Kommissionsbudgets) stehen Mehrausgaben im Informatikbereich gegenüber. Die Tarifierhöhung des ZVV führt zu 4% Mehrkosten bei den Abonnements. 2011 ist ein Wahljahr, was zu einem gewissen Mehraufwand führt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Zurzeit sind keine Besonderheiten absehbar.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Personalaufstockung vorgesehen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der vorliegende KEF führt gegenüber dem KEF 2010 zu einer Aufwandminderung von 55'000 Franken (2011), 141'000 Franken (2012) und 129'000 Franken (2013).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahres-KEF.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1.1	1.1	0.1	1.1	0.1	1.1	0.1	1.1	1.1	3.1
Aufwand	-4.9	-5.3	0.1	-5.3	0.2	-5.2	0.2	-5.3	-5.4	9.3
Saldo	-3.9	-4.3	0.2	-4.2	0.3	-4.1	0.3	-4.2	-4.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.2	-0.1	-0.2						-0.1
Nettoinvestitionen		-0.2	-0.1	-0.2						-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	23.6	24.8	0.0	25.0	0.0	25.0	0.0	25.0	25.0	

Aufgaben

A1 Ausübung der Finanzaufsicht gemäss Finanzkontrollgesetz (FKG), d.h. prüfen der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Wirksamkeitskontrollen.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Verstärkung des Risikoaspekts in der Formulierung der Prüfungsstrategie, was eine Reduktion der Berichtsanzahl bewirkt.	2012	0

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil der umgesetzten Empfehlungen (aufgrund Stellungnahmen)	min.	93%	90%	90%	90%	90%	90%
Leistungen							
L1 Anteil der Feststellungen/Empfehlungen aufgrund Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit	min.	29%	30%	30%	30%	30%	30%
L2 Prüfintervall in Jahren	max.	5	4	4	4	4	4
L3 Anzahl Revisionen pro Jahr	P	219	280	170	170	170	170
Wirtschaftlichkeit							
B1 Verhältnis eingesetzte Arbeitszeit für Auftrag gemäss FKG zur verfügbaren Präsenzzeit	min.	n.a.	80%	80%	80%	80%	80%

Leistungsgruppe 9020 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-4.168
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.160
Leistungsindikatoren L1 und L2	

Budget Leistungsgruppe 9020

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Der Indikator bezieht sich auf die wesentlichen Feststellungen (ohne übrige Feststellungen).
- L1: Der Indikator bezieht sich auf die wesentlichen Feststellungen (ohne übrige Feststellungen).
- L3: Die Reduktion der Anzahl Revisionen begründet sich wie folgt: Unter spezieller Berücksichtigung des Risikoaspekts und der Wesentlichkeit werden die Prüfeinheiten vergrössert. Dies führt hinsichtlich Anzahl Revisionen zu tieferen Werten, hat jedoch keine Veränderung der Prüfgebietsabdeckung zur Folge.
- B1: In der verfügbaren Präsenzzeit sind externe Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, öffentliche Ämter, Militärdienst etc.) von der theoretischen Soll-Arbeitszeit abgezogen. Der Indikator entspricht den Produktivitätsmessungsusancen der Wirtschaftsprüfungsbranche.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Konstante Ertragsentwicklung
- Aufwand: Berücksichtigung der Budgetvorgaben

Investitionsrechnung

- Ersatzbeschaffung der notwendigen Büroinfrastruktur im Zusammenhang mit dem im Herbst 2011 erfolgenden Standortwechsel.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Weder in der Erfolgs- und Investitionsrechnung, noch bezüglich Indikatoren ist aus heutiger Sicht mit einer wesentlichen Veränderung der Werte zu rechnen. Der im Herbst 2011 erfolgende Standortwechsel der Finanzkontrolle führt ab 2012 zu Einsparungen im Mietaufwand.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Budgetvorgaben wurden berücksichtigt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Aufwand	-1.1	-1.2	0.0	-1.2	0.1	-1.2	0.1	-1.2	-1.2	15.2
Saldo	-1.1	-1.2	0.0	-1.2	0.1	-1.2	0.1	-1.2	-1.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	4.2	4.2	0.2	4.4	0.2	4.4	0.2	4.4	4.4	

Aufgaben

A1 Der Ombudsmann nimmt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegen Behörden und Amtsstellen entgegen, prüft sie und bemüht sich durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Die Rechtsgrundlage für die Institution Ombudsmann findet sich im Verwaltungsrechtspflegegesetz § 87 ff.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Direktionsziel Nr.
E1 --		0

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 --							

Leistungen

L1 Zahl der eingegangenen Geschäfte	P	778	700	800	800	800	800
L2 Zahl der erledigten Geschäfte	P	786	700	800	800	800	800

Wirtschaftlichkeit

B1 --							
-------	--	--	--	--	--	--	--

Leistungsgruppe 9070	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.214
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9070
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Anzahl der eingegangenen Geschäfte ist 2009 auf ein deutlich höheres Niveau gestiegen (2008: 693; 2009: 778), das in den kommenden Jahren beibehalten werden dürfte. Um die erhöhte Arbeitsbelastung abzufangen, wird der Beschäftigungsumfang leicht von 4.2 auf 4.4 Stellen erhöht und werden zeitweise Praktikantinnen/Praktikanten beschäftigt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0	0.2	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	
Aufwand	-2.1	-2.1	-0.1	-2.2	-0.2	-2.5	-0.1	-2.4	-2.4	18.3
Saldo	-2.1	-1.9	-0.0	-2.2	-0.2	-2.4	-0.1	-2.3	-2.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.1								-0.0
Nettoinvestitionen		-0.1								-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	8.2	8.2	0.0	8.2	1.0	9.2	1.0	9.2	9.2	

Aufgaben

- A1 Der Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton. Er stellt sicher, dass die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger respektiert wird.
- A2 Er führt Kontrollen durch, beurteilt datenschutzrelevante Vorhaben und Erlasse, berät die verantwortlichen Organe und fördert den Einsatz datenschutzfreundlicher Technologien. Dabei kann er verbindliche Empfehlungen abgeben.
- A3 Der Datenschutzbeauftragte informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Er berät Privatpersonen und vermittelt in Konfliktfällen.
- A4 Alle Aufgaben nimmt der Datenschutzbeauftragte in vollständiger Unabhängigkeit wahr.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Aufsicht: Aufbau eines Monitorings (konzeptionelle Weiterentwicklung und Standardisierung der Prozesse)	2011	0
E2 Kontrolle: Verstärkung in den Bereichen "Bearbeitung besonderer Personendaten" und "Schengen"	2012	0
E3 Datenschutzfreundliche Technologien: Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von datenschutzfreundlichen Technologien	2011	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Kundenbeurteilung der Qualität der Leistungen	min.	-	gut	-	gut	-	gut
W2 Anteil umgesetzter Hinweise	P	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Leistungen							
L1 Anteil komplexer Beratungen von öffentlichen Organen	P	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %
L2 Anteil aufwändiger Beratungen von Privatpersonen	P	5 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
L3 Anzahl Grundsatzfragen u. Stellungnahmen	max.	16	25	25	25	25	25
L4 Anzahl Datenschutz-Reviews	min.	9	20	20	35	35	35
L5 Zuwachs Besuche auf Internetangeboten	P	30 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
L6 Anzahl Teilnehmerstunden an Weiterbildungsangeboten	min.	940	500	500	500	500	500

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 9071	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-2.190
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L3, L4 und L6	

Budget	Leistungsgruppe 9071
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Aufgrund von personellen Engpässen verschiebt sich der Entwicklungsschwerpunkt E2 auf 2012.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Budgetentwurf berücksichtigt die Vorgaben des San10.
- Das Budget 2010 enthält bereits eine Kürzung von 5 Prozent.
- Ertrag: Die budgetierten Ertragszahlen müssen nach unten korrigiert werden (fehlende Ressourcen für Dienstleistungen).
- Aufwand: Der Aufwand weist neu Abschreibungen von 0,1 für HB und Mobilien (3300) auf.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderung gegenüber Vorjahr.

Indikatoren

- Bei der Überprüfung der Indikatoren wurde der Indikator W1 (Empfehlungen) gestrichen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Entwicklung gemäss Vorgaben San10.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für 2012 ist eine neue Stelle vorgesehen für Kontrolltätigkeit (Schengen/Dublin; Verkürzung Kontrollintervalle kant. Verwaltung und Gemeinden).

Indikatoren

- Überprüfung und Anpassung der Indikatoren aufgrund Ergebnisse 2010 und Planung für 2012.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



Konsolidierungskreis 2, Teil 2 -> Planungen der Rechtspflege

Die finanzielle Entwicklung der Rechtspflege im zweiten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- 9030 Obergericht und angegliederte Gerichte**
- 9040 Bezirksgerichte**
- 9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter**
- 9061 Kassationsgericht**
- 9062 Landwirtschaftsgericht**
- 9063 Verwaltungsgericht**
- 9064 Sozialversicherungsgericht**

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	180.2	151.7	158.3	157.9	157.9	157.9
Aufwand	-288.0	-293.1	-306.0	-303.8	-305.1	-311.2
Saldo	-107.8	-141.4	-147.7	-145.9	-147.2	-153.3
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-15.9	-31.8	-41.1	-23.0	-3.6	-6.5
Nettoinvestitionen	-15.9	-31.8	-41.1	-23.0	-3.6	-6.5

* Entwurf Budget

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	14.6	12.6	4.5	17.1	4.6	17.1	4.5	17.1	17.1	17.3
Aufwand	-56.1	-57.2	-1.4	-61.7	-0.4	-61.1	-1.2	-62.9	-63.2	12.7
Saldo	-41.5	-44.6	3.2	-44.6	4.2	-43.9	3.3	-45.8	-46.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-8.7	-21.7	-5.1	-28.7	-3.3	-16.3	0.2	-1.8	-4.6	-13.6
Nettoinvestitionen	-8.7	-21.7	-5.1	-28.7	-3.3	-16.3	0.2	-1.8	-4.6	-13.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	201.6	204.0	19.0	223.0	19.0	223.0	19.0	223.0	223.0	

Aufgaben

- A1 Beförderliche Erledigung der hängigen erst- und zweitinstanzlichen Verfahren und Prozesse auf der Grundlage des geltenden Rechts
A2 Personalförderungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Um- und Erweiterungsbau Obergericht	2012	0
E2 Aufbau und Weiterentwicklung von Controlling-Mechanismen	2013	0
E3 Projekte im Rechnungswesen der Gerichte: Prozesse im Zusammenhang mit IKS-Instrumenten, Überarbeitung/Weiterentwicklung der IT-Applikationen	2013	0
E4 Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen	2014	0
E5 Überarbeitung der Indikatoren	2013	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Erledigte Berufungsverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	76.6	>70	>70	>70	>70	>70
W2 Erledigte Beschwerdeverfahren (bisher Rekurse) innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	83	>80	>80	>80	>80	>80
W3 Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF	P	2'597'361	2'900'000	2'703'000	2'703'000	2'703'000	2'703'000
W4 Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF	P	1'437'524	1'700'000	1'541'000	1'541'000	1'541'000	1'541'000
W5 Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF	P	691'450	800'000	688'000	688'000	688'000	688'000
Leistungen							
L1 Erledigung von erstinstanzlichen Verfahren (A1)	P	429	529	510	510	510	510
L2 Erledigung von Berufungen (A1)	P	1'180	1'097	1'133	1'133	1'133	1'133
L3 Erledigung von Rekursen und Beschwerden (A1)	P	1'554	1'506	1'561	1'561	1'561	1'561
L4 Erledigung von anderen Verfahren (A1)	P	1'846	1'392	1'511	1'511	1'511	1'511
L5 Erledigung der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	8'650	7'875	7'851	7'851	7'851	7'851
L6 Anzahl Eingänge	P	8'098	7'875	7'851	7'851	7'851	7'851
L7 Anzahl hängige Verfahren Ende Jahr	P	3'142	</=3'900	</=3'900	</=3'900	</=3'900	</=3'900
L8 Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1 : 1	min.	1.07	1	1	1	1	1
Wirtschaftlichkeit							
B1 durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF	P	4'802	5'736	5'679	5'597	5'836	5'879

Leistungsgruppe 9030	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-44.586
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-28.730
Leistungsindikator L8	

Budget	Leistungsgruppe 9030
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Der im Herbst 2008 gestartete Um- und Erweiterungsbau des Obergerichts schreitet planmässig voran. Das Baucontrolling wird in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt geführt. Der Einzug ins neue Obergerichtsgebäude kann voraussichtlich wie vorgesehen ab Herbst 2011 erfolgen.
- E2: Weiterentwicklung von Controllingmechanismen und -instrumenten (Finanzen, Personal, Leistung, Logistik).
- E3: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rechnungswesen-Software (Anlagebuchhaltung, Kostenrechnung). Entwicklung von IKS-Instrumenten (parallel zum Projekt der Finanzverwaltung).
- E4: Die Inkraftsetzung der eidg. Zivil- und Strafprozessordnung per 1.1.2011 wird kurz zusammengefasst folgende Änderungen mit sich bringen: Abschaffung Geschworenen- und Kassationsgericht, Verschiebung von Zuständigkeiten von und an Bezirksgerichte.
- E5: Die unter E4 aufgeführten Veränderungen dürften Folgen auf die Indikatorenwerte haben, weshalb diese nach und nach überarbeitet werden müssen.

Indikatoren

- Die Indikatoren (exkl. L8) sind als Prognosen zu verstehen.
- Bei den Wirkungsindikatoren ist die Erreichung der Richtwerte weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig und kann von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden.
- Bei den Leistungsindikatoren wird die Prognose aufgrund des Durchschnitts der vergangenen drei Jahre erstellt. Das Erreichen der Prognosen ist von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität, also von exogenen Einflüssen abhängig.
- Die Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen dürfte zu längeren Verfahrensdauern und somit zu einer Veränderung der Erledigungszahlen führen. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber die effektive Auswirkung noch nicht abzuschätzen und eine seriöse Prognose nicht möglich. Die Indikatoren werden deshalb im nächsten KEF überarbeitet.
- W2: Mit den neuen Gesetzen werden die bisherigen Rekurse weitgehend zu Beschwerdeverfahren.
- W3/4: Im vergangenen Rechnungsjahr haben die Zahlungen an amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsbeistände etwas abgenommen. Durch die neue Gesetzgebung (eidg. Prozessgesetze) wird aber wieder mit einer Zunahme gerechnet. Bei der Prognose wird dieser Umstand sowie der Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre berücksichtigt.
- B1: Im Zusammenhang mit der Schaffung einer zentralen Abrechnungsstelle beim Obergericht fallen bei den Bezirksgerichten rund 19'000 elektronisch generierte Abrechnungsgeschäfte weg (es handelt sich i.d.R. um Verfahren der Staatsanwaltschaften, welche bis anhin bei den Bezirksgerichten abgerechnet wurden). Es wird darauf verzichtet, die entsprechenden Leistungsindikatoren des Obergerichts zu erhöhen, da diese Geschäfte im Verhältnis zu den gerichtlichen Verfahren einen geringen Aufwand verursachen. Zudem werden konsequenterweise weitere bis anhin beim Obergericht für externe Partner abgerechnete Geschäfte (Generalsekretariat DJI, Militärgericht) nicht mehr als eigentliche Geschäfte erfasst. Dies führt zu einem höheren durchschnittlichen Nettoaufwand pro Erledigung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung weist im Budgetentwurf gegenüber der Vorjahresplanung nachstehende Veränderungen auf:
- Höhere Personalkosten im Bereich Besoldungen und Ausbildung im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen (E4). Der Sachaufwand steigt aufgrund der zunehmenden - nicht beeinflussbaren - Forderungsverluste sowie durch den vorübergehend höheren Bedarf an Literaturanschaffungen (E4) ebenfalls deutlich. Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen durch die Investitionstätigkeit zu (E1).
- Die Gebühreneinnahmen werden etwas höher prognostiziert; zudem werden die Wiedereingänge einstweilen abgeschriebener Forderungen durch die Einführung einer zentralen Abrechnungsstelle per 1.7.2010 vollumfänglich dem Obergericht gutgeschrieben (entsprechender Minderertrag bei den Bezirksgerichten).

Investitionsrechnung

- Die Investitionen werden weiterhin vom Um- und Erweiterungsbau geprägt. Im Jahr 2011 geht die Planung von Investitionsausgaben - inkl. IT - im Umfang von 28.7 Mio. aus (-7.6 Mio.) (E1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zur Bewältigung der bisherigen Geschäftslast ist der Stellenplan bereits für das laufende Jahr 2010 auf 208.7 Vollzeitstellen erhöht worden.
- Im Zusammenhang mit der vorerwähnten Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze sind zusätzlich 3 Ersatzrichter und 5 juristische Sekretäre einzuplanen. Im Bereich Finanzen & Controlling sind durch die Schaffung der zentralen Abrechnungsstelle und der weiteren Intensivierung des flächendeckenden Nachinkassos auf den 1.7.2010 5 neue Stellen hinzugekommen (tw. Verschiebung von den Bezirksgerichten).
- Bisher nicht voll ausgenützte Beschäftigungsgrade führen zur übrigen Erhöhung bei den Personalstellen.
- Der Stellenplan wird im Jahr 2011 voll ausgeschöpft (neu 223 Vollzeitstellen, Vorjahr 204) (E4).

Indikatoren

- siehe "Allgemeine Bemerkungen"

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die planerische Entwicklung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2012 - 2014 richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates. Durch die per Ende 2011 geplante Rückkehr des Gerichtsbetriebes an den Hirschengraben fallen ab diesem Zeitpunkt die externen Mietkosten weg; dies wird allerdings durch die Zunahme von Abschreibungen und Zinsen auf der umgebauten Liegenschaft wieder kompensiert.

Investitionsrechnung

- Der Um- und Erweiterungsbau wird Ende 2011 abgeschlossen sein, womit auch die baulichen Investitionen ab diesem Zeitpunkt wegfallen. Im Informatikbereich ist für 2012 - 2014 der Ersatz von Arbeitsplatz-Systemen und die Neulizenzierung von Microsoft-Software vorgesehen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- keine Bemerkungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das vom Regierungsrat beschlossene Entlastungsprogramm San10 sieht eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahres-KEF vor. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen - insbesondere wegen der Verschiebung der Ertragslage von den Bezirksgerichten an das Obergericht resultieren gegenüber der Vorjahresplanung folgende Verbesserungen:
- 2011: + 1.7 Mio. (davon eidg. Prozessgesetze: - 1 Mio.)
- 2012: + 1.0 Mio. (davon eidg. Prozessgesetze: - 1 Mio.)

- 2013: + 0.1 Mio. (davon eidg. Prozessgesetze: - 1 Mio.)

Investitionsrechnung

- Die Investitionsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	51.8	41.1	0.3	42.0	-0.2	42.0	-0.8	42.0	42.0	-18.8
Aufwand	-138.8	-140.0	-4.1	-147.2	1.1	-145.1	2.0	-146.3	-150.9	8.7
Saldo	-87.0	-98.9	-3.8	-105.2	0.9	-103.1	1.2	-104.3	-108.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-4.4	-5.6	-1.7	-8.2	-0.9	-4.4	1.5	0.0	0.0	-3.8
Nettoinvestitionen	-4.4	-5.6	-1.7	-8.2	-0.9	-4.4	1.5	0.0	0.0	-3.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	699.5	683.5	27.6	713.6	28.6	714.6	28.6	714.6	714.6	

Aufgaben

- A1 Beförderliche Erledigung der Verfahren und Prozesse
- A2 Ausbildung junger Juristen am Gericht (Auditoren)
- A3 Personalförderungsmassnahmen sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Projekte im Rechnungswesen der Gerichte: Prozesse im Zusammenhang mit IKS-Instrumenten, Überarbeitung/Weiterentwicklung der IT-Applikationen	2013	0
E2 Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen	2014	0
E3 Überarbeitung der Indikatoren	2013	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Erledigte Zivil- und Strafprozesse innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	78	>/=80	>/=80	>/=80	>/=80	>/=80
W2 Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF	P	12'898'952	12'500'000	13'500'000	13'500'000	13'500'000	13'500'000
W3 Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF	P	10'429'156	11'700'000	11'000'000	11'000'000	11'000'000	11'000'000
W4 Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF	P	1'376'786	1'400'000	1'278'100	1'278'100	1'278'100	1'278'100

Leistungen

L1 Summarische Verfahren (A1)	P	34'529	33'347	33'587	33'587	33'587	33'587
L2 Zivilprozesse (A1)	P	10'232	10'120	10'089	10'089	10'089	10'089
L3 Strafprozesse (A1)	P	3'111	3'236	3'138	3'138	3'138	3'138
L4 Haftrichtersachen (A1)	P	3'561	3'400	3'431	3'431	3'431	3'431
L5 Mietschlichtungen (A1)	P	5'337	5'123	5'463	5'463	5'463	5'463
L6 Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	77'934	76'698	57'700	57'700	57'700	57'700
L7 Anzahl Eingänge	P	78'742	76'698	57'700	57'700	57'700	57'700
L8 Anzahl hängiger Verfahren Ende Jahr	P	11'859	</=12'000	</=12'000	</=12'000	</=12'000	</=12'000
L9 Verhältnis Erledigungen : Eingänge	min.	0.99	1	1	1	1	1
L10 Verhältnis Auditoren : jur. Sekretäre (A2)	min.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF	P	1'117	1'290	1'846	1'808	1'829	1'909
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 9040	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-105.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-8.185
Leistungsindikatoren L9 und L10	

Budget	Leistungsgruppe 9040
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rechnungswesen-Software (Anlagebuchhaltung, Kostenrechnung). Entwicklung von IKS-Instrumenten (parallel zum Projekt der Finanzverwaltung).
- E2: Die Inkraftsetzung der eidg. Zivil- und Strafprozessordnung per 1.1.2011 wird kurz zusammengefasst folgende Änderungen mit sich bringen: Abschaffung Geschworenen- und Kassationsgericht, Verschiebung von Zuständigkeiten von und an Bezirksgerichte.
- E3: Die unter E2 aufgeführten Veränderungen dürften Folgen auf die Indikatorenwerte haben, weshalb diese nach und nach überarbeitet werden müssen.

Indikatoren

- Alle Indikatoren haben Bezug zur Aufgabe A1 mit Ausnahme von L10, welcher sich auf A2 bezieht.
- Die Indikatoren (exkl. L9 & L10) sind als Prognosen zu verstehen.
- Bei den Wirkungsindikatoren ist die Erreichung der Richtwerte weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig und kann von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden.
- Bei den Leistungsindikatoren wird die Prognose aufgrund des Durchschnitts der vergangenen drei Jahre erstellt, deren Erreichen von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität, also von exogenen Einflüssen, abhängig ist.
- Die Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen dürfte zu längeren Verfahrensdauern und somit zu einer Veränderung der Erledigungszahlen führen. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber die effektive Auswirkung noch nicht abzuschätzen und eine seriöse Prognose nicht möglich. Die Indikatoren werden deshalb im nächsten KEF überarbeitet.
- W2 & W3: Durch die neue Gesetzgebung (eidg. Prozessgesetze) wird mit einer Zunahme der Zahlungen an amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsbeistände gerechnet. Bei der Prognose wird sowohl dieser Umstand als auch die Hochrechnung des laufenden Jahres sowie der Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre berücksichtigt.
- B1: Im Zusammenhang mit der Schaffung einer zentralen Abrechnungsstelle beim Obergericht fallen bei den Bezirksgerichten rund 19'000 elektronisch generierte Abrechnungsgeschäfte weg (es handelt sich i.d.R. um Verfahren der Staatsanwaltschaften, welche bis anhin bei den Bezirksgerichten abgerechnet wurden). Dadurch erhöht sich der durchschnittliche Nettoaufwand pro Erledigung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der konsolidierten Erfolgsrechnung der Bezirksgerichte verschlechtert sich im vorliegenden Budgetentwurf um rund 6.3 Mio. gegenüber der (durch den Kantonsrat im Dezember 2009 gekürzten) Vorjahresplanung.
- Folgende Gründe sind hierfür massgeblich: Die Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen bedarf einer Aufstockung des Personalbestandes sowie der Taggelder für Ersatzrichtereinsätze. Der Sachaufwand steigt aufgrund der zunehmenden (nicht beeinflussbaren) Forderungsverluste sowie durch den höher prognostizierten Bedarf an Dolmetscherdienstleistungen, Literaturanschaffungen und Infrastrukturkosten ebenfalls deutlich (E2).
- Die Neuberechnung der kalkulatorischen Mietzinsen und Mietnebenkosten durch das Immobilienamt generiert einen Mehraufwand von 1.6 Mio.
- Auf der Ertragsseite wird einerseits mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet, andererseits fallen - wie im KEF des Obergerichts erwähnt - die Wiedereingänge einstweilen abgeschriebener Forderungen weg.

Investitionsrechnung

- Die eingestellten Beträge erfolgen in Absprache mit dem Hochbauamt und betreffen hauptsächlich den Umbau des Bezirksgerichtes Bülach.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Kontrakten 2010 (ausgestellt im Herbst 2009) wurden zusätzliche 12.5 Stellen gewährt, die ab 2011 ordentlich budgetiert sind. Im laufenden Jahr wurde dem Bezirksgericht Dielsdorf eine 100% Kanzleistelle bewilligt, dem Bezirksgericht Dietikon zusätzliche 400 Stellenprozente (1 jur. Sekr., 2 Auditoren und 1 Kanzleistelle).
- Im Zusammenhang mit der vorerwähnten Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze werden 18 weitere Stellen eingeplant (je 5 Richter, juristische Sekretäre und Auditoren sowie 3 Stellen im Kanzleibereich) (E2).
- Durch die Schaffung der zentralen Abrechnungsstelle am Obergericht werden bei den Bezirksgerichten beim Verwaltungspersonal Kapazitäten frei, so dass der Bedarf an neuen Personalressourcen wegen der vorerwähnten Prozessgesetze teilweise gedeckt werden kann.

Indikatoren

- siehe "Allgemeine Bemerkungen"

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die planerische Entwicklung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2012 - 2014 richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsplanung der Bezirksgerichte wird bis 2012 vom Um- und Erweiterungsbau in Bülach geprägt. Danach sind zum heutigen Zeitpunkt keine wesentlichen Investitionen vorgesehen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- siehe oben unter "Entwicklung Budgetentwurf"

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das vom Regierungsrat beschlossene Entlastungsprogramm San10 sieht eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahres-KEF vor. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen - insbesondere wegen der Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze, der Erhöhung der kalkulatorischen Mieten und Nebenkosten sowie der Verschiebung von Rückerstattungen (Erträge) an das Obergericht - sind gegenüber der letztjährigen Planung folgende Verschlechterungen zu erwarten:
- 2011: -6.9 Mio. (davon Auswirkung der eidg. Prozessgesetze: -3.6 Mio., Ertragsverschiebung an das OG: -3 Mio, Mehrkosten HBA: -1.6 Mio.)
- 2012: -6.0 Mio. (davon Auswirkung der eidg. Prozessgesetze: -3.7 Mio., Ertragsverschiebung an das OG: -3 Mio, Mehrkosten HBA: -1.6 Mio.)
- 2013: -5.6 Mio. (davon Auswirkung der eidg. Prozessgesetze: -3.7 Mio., Ertragsverschiebung an das OG: -3 Mio, Mehrkosten HBA: -1.6 Mio.)

Investitionsrechnung

- Die eingestellten Beträge erfolgen gemäss Planung des Hochbauamtes.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	108.9	94.3	-0.0	95.4	-0.8	95.5	-1.6	95.6	95.7	-12.2
Aufwand	-69.2	-69.9	3.4	-70.5	3.7	-72.1	4.8	-73.1	-74.6	7.7
Saldo	39.7	24.4	3.4	24.9	2.9	23.5	3.2	22.5	21.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.3	-4.2	-0.6	-3.8	-0.7	-2.2	-0.1	-1.8	-1.8	-2.7
Nettoinvestitionen	-2.3	-4.2	-0.6	-3.8	-0.7	-2.2	-0.1	-1.8	-1.8	-2.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	423.3	426.0	0.0	441.0	0.0	441.0	0.0	441.0	426.0	

Aufgaben

- A1 Fristgerechte Erledigung der Notariats-, Grundbuch- und Konkursgeschäfte
- A2 Errichtung öffentlicher Urkunden, Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Aufbewahrung von Verfügungen von Todes wegen, Mitwirkung in erbrechtlichen Angelegenheiten und Erledigung von weiteren dem Notariat übertragenen Aufgaben im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- A3 Führen der Grundbucheinrichtungen und Anlegung des eidg. Grundbuchs nach den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- A4 Erledigung der dem Konkursamt durch die eidgenössische Gesetzgebung übertragenen Aufgaben.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Aufnahme der Grundstückbeschriebe in das EDV-System, Neuaufnahme alter Servituten	2013	0
E2 Einführung des EDV-Grundbuchs	2014	0

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
W1 Kundenorientierte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs unter Berücksichtigung der Qualität: Kundenzufriedenheit in %	min.	90	90	90	90	90	90
W2 Realisierung des Vermögens des Schuldners und Befriedigung der Forderungen der Gläubiger im Konkursverfahren (Erledigungsquote innert eines Jahres) in %	P	72	>75	>75	>75	>75	>75

Leistungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
L1 Rationelle Erledigung der Geschäfte unter Berücksichtigung des qualitativen Aspektes im Notariats- und Grundbuchbereich: Die im Leitbild als Standardgeschäfte definierten Geschäftsfälle sind erledigt in %	min.	100	90	90	90	90	90
L2 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 4 Mte. in %	min.	86.4	90	90	90	90	90
L3 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 6 Mte. in %	min.	95.8	95	95	95	95	95
L4 Förderung der Grundbucheinführungsverfahren: Anzahl abgeschlossener Verfahren	min.	-	3	4	2	2	2
L5 Anzahl Beurkundungen	P	63'401	50'000	60'000	60'000	60'000	60'000
L6 Anzahl Grundbuchgeschäfte (Tagebuchnummern)	P	77'864	70'000	75'000	75'000	75'000	75'000
L7 Anzahl Konkurs erledigungen	P	1'837	1'600	1'900	1'900	1'900	1'900

Wirtschaftlichkeit	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
B1 Deckungsgrad in % (Aufwand/Ertrag)	P	157	135	133	132	129	127

Leistungsgruppe 9060 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	24.876
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.775
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4	

Budget Leistungsgruppe 9060	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Aufgabenbereich der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter ist gesetzlich festgelegt.
- Der Geschäftsanfall und -umfang im Immobilienbereich und im Konkurswesen wird von der Konjunkturlage beeinflusst.
- Schwerpunkt in der Entwicklung ist der Beginn der Einführung des EDV-Grundbuchs ab 2011. Es sind grosse Anstrengungen zur Aufnahme der Rechte an den Grundstücken in das EDV-Grundbuch zu unternehmen. Dies trifft bis 2013 auch für die Neuaufnahme alter Servituten zu.

Indikatoren

- Die Notariate müssen in der Lage sein, die Kundenwünsche zeitgerecht und mit hoher Qualität zu erfüllen.
- L1: Die Umschreibung wurde zwecks besseren Verständnisses etwas ausführlicher dargestellt.

Sonstige Bemerkungen

- Die Kundendienstleistung gemäss Leitbild bei den laufenden Geschäften steht im Vordergrund.
- Der Förderung der Grundbucheinführungs- und der Meliorationsverfahren ist besondere Bedeutung beizumessen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Veränderte Zahlen aufgrund von Hochrechnungen

Investitionsrechnung

- Beendigung von EDV-Projekten
- Bauliche Anpassung einzelner Amtsräume

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Datenersterfassung bei der Einführung des elektronischen Grundbuchs ab 2011 setzt die vorübergehende Mehranstellung von Personal voraus (Schätzung: zirka 15 Stellen).
- Es werden nach wie vor zirka 90 Lernende pro Jahr ausgebildet. Die seit Jahren bestehende Praxis, die Absolventen der Lehrabschlussprüfungen während eines Jahres weiter zu beschäftigen, wird fortgeführt.

Indikatoren

- Die Kundenzufriedenheit soll durch periodische Umfragen in einzelnen Segmenten erhoben werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Planung erfolgt gemäss den Vorgaben

Investitionsrechnung

- Einführung des EDV-Grundbuchs
- Renovation einzelner Amtsräume der 44 Notariate

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die im Budgetentwurf erwähnte vorübergehende Erhöhung um 15 Stellen kann aus heutiger Sicht im Jahr 2014 wieder abgebaut werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Es ist mit keiner wesentlichen Veränderung auf der Ertragsseite aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen; die zu erwartende Erhöhung der Konkursverfahren in der Planungsperiode führt zu keinen Mehrerträgen. Auf der Aufwandseite wirken sich die Sparmassnahmen aus.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die 15 zusätzlichen Stellen sind im Budget 2011 berücksichtigt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1.9	0.7	0.4	0.7	-0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	-100.0
Aufwand	-4.0	-3.9	0.1	-3.9	0.5	-3.0	2.2	-0.0	-0.0	-99.5
Saldo	-2.1	-3.2	0.4	-3.2	0.5	-2.8	2.2	-0.0	-0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	12.8	13.2	-2.2	11.0	-0.5	5.0	-1.4	0.0	0.0
---------------------------------	------	------	------	------	------	-----	------	-----	-----

Aufgaben

A1 Beurteilung von Nichtigkeitsbeschwerden gegen Entscheide des Obergerichtes, des Geschworenengerichtes, des Handelsgerichtes, des obergerichtlichen- und des handelsgerichtlichen Einzelrichters. Grundlagen: Insbesondere GVG, ZPO StPO

A2 ab 2011: Erledigung der bis Ende 2010 eingegangenen Beschwerden und Auflösung des Gerichts. Grundlage: GOG

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 ab 2011: Erledigung aller Verfahren und Auflösung des Gerichts nach Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen.	2013	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anteil der erledigten Geschäfte innert 6 Monaten	P	49%	46%	-	-	-	-
W2 Anteil der erledigten Geschäfte, welche mehr als 1 Jahr beanspruchen	P	16%	8%	-	-	-	-
W3 Zahlungen des Staates an amtliche Verteidigungen in CHF	P	127'583	150'000	120'000	60'000	-	-
W4 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF	P	20'217	67'000	67'000	33'500	-	-
W5 Zahlungen des Staates an Entschädigungen an Parteien in CHF	P	14'035	33'000	25'000	12'500	-	-
Leistungen							
L1 Anzahl Erledigungen	P	224	250	175	36	-	-
L2 Anzahl Eingänge	P	197	225	20	-	-	-
L3 Anzahl Pendenzen Ende Jahr	P	108	110	36	-	-	-
L4 Verhältnis Erledigungen / Eingänge laufendes Jahr (EQ I)	P	0.52	0.52	-	-	-	-
L5 Verhältnis Erledigungen / Eingänge Vorjahre (EQ II)	P	0.9	0.97	-	-	-	-
L6 Verhältnis Erledigungen / Eingänge Total (EQ III)	P	1.14	1.11	-	-	-	-
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess	P	9'488	14'437	18'131	-	-	-

Leistungsgruppe 9061 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -3.173
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 9061

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze (eidgenössische Zivilprozessordnung und eidgenössische Strafprozessordnung) per 1.1.2011 wird zur Aufhebung der kantonalen Prozessgesetze (GVG, ZPO, StPO) und damit zum Wegfall der kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde führen.
- Gemäss den voraussichtlichen Übergangsbestimmungen des GOG wird das Kassationsgericht somit ab 2011 bis Mitte 2012 die noch hängigen Verfahren erledigen und sich bis Ende 2012 auflösen.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Indikatoren

- Zu W1 und W2: Da ab 2011 nur noch wenig neue Fälle eingehen werden (vgl. L2), erscheint die Berechnung dieser Werte wenig sinnvoll.
- Zu W3: Auch im Jahr 2011 können noch Beschwerden insbesondere gegen Urteile des Geschworenengerichtes eingehen; zudem werden im Hinblick auf die Auflösung des Kassationsgerichts alle amtlichen Verteidiger ihre Kostennoten in den hängigen Fällen einreichen, weshalb im Verhältnis zur Anzahl der erledigten Fälle mit höheren Kosten zu rechnen ist.
- Zu W4: Gemäss Hochrechnungen des Jahres 2010 und wegen der schwierigeren wirtschaftlichen Lage wird mit (im Verhältnis zu den Erledigungszahlen) höheren Zahlungen für unentgeltliche Rechtsvertreter gerechnet.
- Zu L3: Gemäss gedrucktem Voranschlag 2010 wurde per 31.12.2010 mit 250 Erledigungen und mit 110 Pendenzen gerechnet. Zuzugabe des bereits im Jahr 2010 reduzierten Personalbestandes insbesondere beim juristischen Personal (Budget-Kürzung durch den Kantonsrat) ist 2010 mit weniger Erledigungen und daher per Ende 2010 mit ca. 190 Pendenzen zu rechnen. Die weitere Berechnung von 36 Pendenzen per Ende 2011 stellt den günstigsten Fall dar, dass alle zur Zeit beim Kassationsgericht beschäftigten Mitarbeiter (mit zum Teil reduziertem Pensum) bis Ende 2011 am Kassationsgericht bleiben. Allerdings ist im Hinblick auf die Auflösung des Kassationsgerichts mit vorzeitigen Abgängen zu rechnen, was zu höheren Pendenzenzahlen für 2012 führen kann.
- Zu L4-L6: Diese Berechnungen machen im Hinblick auf die Auflösung des Kassationsgerichts keinen Sinn mehr.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Gemäss den vorgesehenen Übergangsbestimmungen des GOG wird das Kassationsgericht seine Tätigkeit per Mitte 2012 einstellen und spätestens bis Ende 2012 endgültig aufgelöst sein, weshalb ab 2013 keine Planwerte mehr eingesetzt werden. Allenfalls weiter laufende Verpflichtungen des Staates (z.B. Staatsanteile an Rentenverpflichtungen) werden entweder bei einer anderen Amtsstelle oder zentral eingestellt werden müssen.

Indikatoren

- Wirkungen: Die Berechnung von Kennzahlen macht keinen Sinn mehr.
- Leistungen: Zu L4 bis L6: Die Berechnung der Erledigungsquotienten für die Jahre ab 2011 erscheint nicht (mehr) sinnvoll.
- Wirtschaftlichkeit: Zu B1: Ab 2011 ist die Berechnung des durchschnittlichen Nettoaufwandes pro erledigten Prozess nicht mehr aussagekräftig, da nur noch die dann hängigen Fälle zu bearbeiten sein werden und ein Teil der Kosten nicht bei der Fallbearbeitung, sondern für die geordnete Auflösung des Gerichtes anfallen wird.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0		-0.0			-100.0
Aufwand	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0		0.0			-100.0
Saldo	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0		0.0			

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 Erledigung von Meliorationsstreitigkeiten im Kanton Zürich

Entwicklungsschwerpunkte

bis
Direktions-
ziel Nr.

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 9062	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.012
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9062
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Per 1.1.2012 wird die Leistungsgruppe 9062 aufgelöst, da das Landwirtschaftsgericht auf diesen Zeitpunkt hin in die Baurekurskommission integriert wird.

Indikatoren

- Das Landwirtschaftsgericht behandelt jährlich zwischen 1 und 5 Verfahren. Leistungsindikatoren sind - mit Ausnahme der Verfahrensdauer - wenig aussagekräftig, weshalb auf solche verzichtet wird.

Sonstige Bemerkungen

- Aufgrund der geringen finanziellen Mittel (Aufwand / Ertrag < CHF 20'000) wird auf Bemerkungen verzichtet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand: Fr. 19'600.--
- Ertrag: Fr. 8'100.--
- Saldo: Fr. 11'500.--

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	2.1	2.3	-0.0	2.2	0.0	2.3	0.0	2.3	2.3	7.3
Aufwand	-7.1	-8.7	0.3	-8.7	0.4	-8.6	0.4	-8.8	-8.9	25.2
Saldo	-5.0	-6.5	0.3	-6.4	0.5	-6.4	0.4	-6.6	-6.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.5	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.5	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.2	0.0	-0.1	-0.1	-0.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	30.8	32.9	1.4	34.3	1.4	34.3	1.4	34.3	34.3	

Aufgaben

- A1 Das Verwaltungsgericht ist oberste kantonale Gerichtsinstanz im Bereich des Verwaltungsrechts. Es hat sowohl kantonales Recht als auch grosse Teile des Bundesverwaltungsrechts anzuwenden. Grundlage ist das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959, revidierte Fassung vom 8. Juni 1997, in Kraft seit 1. Januar 1998.
- A2 Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor rechtswidrigem Verwaltungshandeln.
- A3 Gewährleistung rechtmässigen Verwaltungshandelns auch unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen.
- A4 Erledigung verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten als oberste kantonale Instanz auf der Grundlage des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959, revidierte Fassung vom 8. Juni 1997, in Kraft seit 1. Januar 1998.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Integration des Baurekursgerichts und des Steuerrekursgerichts, die per 1.1.2011 neu dem Verwaltungsgericht unterstellt sind.	2011	0
E2 Ausgehend von der Konsolidierung der Geschäftslast auf heutigem Niveau: Bewältigung der Geschäftslast lediglich unter Erhöhung des Budgets im Umfang der Budgetvorgaben und der dem Gericht neu überbundenen Aufgaben sowie unter Beibehaltung einer konstant hohen Qualität und Speditivität.	2014	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in %)	P	740 / 77	840 / 80	800 / 80	800 / 80	800 / 80	840 / 80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (absolut / in %)	P	178 / 19	157 / 15	150 / 15	150 / 15	150 / 15	150 / 15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (absolut / in %)	P	42 / 4	53 / 5	40 / 4	40 / 4	40 / 4	40 / 4
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (absolut / in %)	P	7 / 0	0 / 0	10 / 1	10 / 1	10 / 1	10 / 1
W5 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände	P	80'612	40'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Leistungen							
L1 Anzahl der erledigten Prozesse	P	967	1'050	1'000	1'000	1'000	1'000
L2 Anzahl Eingänge	P	935	1'050	1'000	1'000	1'000	1'000
L3 Anzahl Pendenzen	P	319	255	300	300	300	300
Wirtschaftlichkeit							
B1 durchschnittl. Nettoaufwand pro erledigtem Prozess	P	5'191	6'494	6'426	6'395	6'549	6'649

Leistungsgruppe 9063	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.439
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.150

Budget	Leistungsgruppe 9063
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Entwicklungsschwerpunkte wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst

Indikatoren

- Ab Geschäftsbericht 2009 wurden die Indikatoren leicht den aktuellen Bedürfnissen des Gerichts angepasst. Mit der moderaten Änderung wird - nicht zuletzt im Hinblick auf die Neuunterstellung der Bau- und Steuerrekurskommissionen ab 2011 - deren Aussagekraft erhöht. Entsprechend wurden auch die Werte für das Budget 2010 ergänzt.
- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die noch im Budget 2010 enthaltenen Rentenanteile von Fr. 84'000.- sind für 2011 nicht mehr zu budgetieren, weil sie neu aus den Rückstellungen finanziert werden.
- Die Löhne der Mitglieder konnten infolge Rotationsgewinnen und unbesoldeten Urlauben niedriger budgetiert werden.
- Andererseits führte die Personalaufstockung zu einem höheren Lohnaufwand beim Personal (vgl. Bemerkung zu Personal)
- Der zunehmend höhere Anteil von Prozessen mit unentgeltlichen Rechtsbeiständen verlangte eine Anpassung dieser Budgetposition.
- Die Büroausbauten führen zu höhere Abschreibungen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Begründung der Erhöhung des Personalbestands um 1,4 Stellen
- höherer Zeitdruck infolge der Behandlungsfristen im Planungs- und Baugesetz
- grössere Vielfalt und Komplexität der Verfahren
- Unterstellung des Baurekursgerichts und des Steuerrekursgerichts unter das Verwaltungsgericht

Indikatoren

- Zu W5: Erhebliche Zunahme der Fälle mit unentgeltlichen Rechtsbeiständen (Verdoppelung gegenüber 2008)
- Zu L1: Ab 2009 führt die Bundesjustizreform (Rechtsweggarantie) zu einer Zunahme der Geschäftslast
- Zu B1: Vollkostenrechnung: Eingeschlossen sind die effektiven Mietkosten sowie die Sozialabgaben. Durch die Auflösung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen von Fr. 856'466.52 in der Rechnung 2009 reduzierte sich der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigtem Prozess um Fr. 886.- auf Fr. 5'191.-. Repräsentativ wären Fr. 6'077.-
- .

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Planung im Umfang der kantonalen Vorgaben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Berücksichtigung der Auswirkungen der Rechtsweggarantie und der Behandlungsfristen im Planungs- und Baugesetz.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	0.8	0.7	0.1	0.8	0.1	0.8	0.1	0.8	0.8	-0.6
Aufwand	-12.6	-13.3	-0.4	-13.9	-0.1	-13.9	0.1	-13.9	-13.6	7.6
Saldo	-11.8	-12.6	-0.3	-13.1	-0.1	-13.1	0.2	-13.1	-12.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Nettoinvestitionen	-0.1	-0.2	-0.3	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	60.8	65.9	1.0	66.9	1.0	66.9	-0.5	65.4	62.9	

Aufgaben

A1 Beförderliche und qualitativ einwandfreie Erledigung der kantonalen Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts (Grundlage: Gesetz über das Sozialversicherungsgericht und die einschlägigen Bundesgesetze).

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Die Zahl der Pendenzen wird auf 2300 reduziert	2014	0
E2 Der Anteil der Erledigungen innert 6 Monaten beträgt ca. 35%	2014	0
E3 Der Anteil der Erledigungen, die über ein Jahr beanspruchen, beträgt höchstens 40%	2014	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen innert 6 Monaten	P	27	35	35	35	35	35
W2 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen nach über 1 Jahr	P	63	55	55	50	45	40
W3 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände	P	348'619	430'000	430'000	430'000	430'000	430'000
W4 Zahlungen des Staates an Parteien	P	2'500	5'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Leistungen							
L1 Anzahl Erledigungen	P	2'655	2'800	2'870	2'870	2'810	2'750
L2 Anzahl Eingänge	P	2'500	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700
L3 Anzahl Pendenzen	P	2'886	2'800	2'630	2'460	2'350	2'300
L4 Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1:1	min.	1.06	1.04	1.06	1.06	1.04	1.02
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF	P	4'447	4'500	4'574	4'574	4'649	4'645

Leistungsgruppe 9064	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-13.128
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.300
Leistungsindikator L4	

Budget	Leistungsgruppe 9064
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Die Indikatoren (exkl. L4) beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig ist und von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden kann.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Pendenzenstand am Sozialversicherungsgericht ist nach wie vor hoch, die Verfahrensdauer soll reduziert werden. Um den Abbau der Pendenzen beschleunigt voranzutreiben, wurden dem Sozialversicherungsgericht vom Kantonsrat für die Dauer von drei Jahren zwei zusätzliche Ersatzrichterstellen bewilligt. Dies führt vorübergehend zu einem höheren Lohnaufwand auf dem Kto. 3000 0 00000 und bedingt zudem bis Mitte 2013 eine zumindest konstant bleibende Anzahl der Stellen im juristischen Sekretariat, weshalb erst im Jahr 2014 mit einer Saldoverbesserung zu rechnen ist.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Personal (Beschäftigungsumfang)

- siehe Budgetentwurf

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



Konsolidierungskreis 3 -> Planungen der zu konsolidierenden Anstalten

Die finanzielle Entwicklung der Anstalten im dritten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- 9300 Zürcher Verkehrsverbund
- 9510 Universitätsspital Zürich
- 9520 Kantonsspital Winterthur
- 9600 Universität Zürich
- 9690 Zentralbibliothek
- 9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
- 9720 Zürcher Hochschule der Künste
- 9740 Pädagogische Hochschule Zürich
- 9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011*	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	3'993.8	4'049.1	4'197.1	4'326.1	4'450.9	4'523.0
Aufwand	-3'954.2	-4'049.1	-4'197.1	-4'326.1	-4'450.9	-4'523.0
Saldo	39.6	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	8.4	2.9	5.6	5.2	2.0	2.0
Ausgaben	-94.8	-132.8	-124.1	-121.2	-120.6	-120.8
Nettoinvestitionen	-86.4	-129.9	-118.5	-116.0	-118.6	-118.8

* Entwurf Budget

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	865.1	906.2	-7.2	946.5	-1.4	981.0	0.6	1,008.5	1,021.9	18.1
- Staatsbeitrag der Volkswirtschaftsdirektion	173.0	185.9		195.3		204.9		204.9	205.6	
Aufwand	-865.2	-906.2	7.2	-946.5	1.4	-981.0	-0.6	-1,008.5	-1,021.9	18.1
Saldo	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (09 -14)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	30.3	32.0	-1.0	31.0	-1.0	31.0	-1.0	31.0	31.0
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Aufgaben

- A1 Sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur. Leistung: Planung Verkehrsangebot, Tarifstruktur, Controlling Verkehrsunternehmungen, Interessenwahrung Kanton Zürich im nationalen und internationalen öffentlichen Verkehr

Entwicklungsschwerpunktebis
Direktions-
ziel Nr.

E1 Die aufgrund der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 20% bis 2014 (Basis 2006) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird abgedeckt.	2014	1
E2 Das Angebot wird dort angepasst, wo bereits heute oder in absehbarer Zeit Kapazitätsengpässe auftreten und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist.	2014	1
E3 Die Kundenzufriedenheit wird auf dem Niveau von 77 Punkten gehalten.	2014	1
E4 Die Kostenunterdeckung entwickelt sich teuerungsbereinigt im Rahmen der Angebotsanpassungen gemäss den Stossrichtungen.	2014	1
E5 Ziele gestützt auf die Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2011 - 2014 (KR 396 vom 23.2.2009)	2014	1

Indikatoren

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

W1 Personenkilometer (in Mio.)	P	2'866	2'960	2'880	2'950	3'030	3'100
W2 Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte)	min.	76	77	77	77	77	77

Leistungen

L1 Zugskilometer S-Bahn (in Mio.)	P	21.771	20.900	21.800	21.800	21.800	22.000
L2 Zugskilometer Tram (in Mio.)	P	11.254	11.300	11.800	11.900	11.900	11.900
L3 Wagenkilometer Bus (in Mio.)	P	43.526	43.900	43.900	45.600	45.600	47.100
L4 Kilometer Schiffe und Bergbahnen (in Mio.)	P	0.541	0.550	0.540	0.540	0.540	0.540

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in CHF)		4.49	4.85	5.01	5.13	5.13	5.04
B2 Kostenunterdeckung Verbund (in Mio. CHF)		346.1	371.8	390.6	409.8	409.8	411.2
B3 Gesamtkosten/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in CHF)	P	11.22	11.82	12.13	12.29	12.63	12.53

Leistungsgruppe 9300 Budgetentwurf 2011Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.) -195.325
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 9300**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Beitrag des Kantons (aus LG 5210) an den ZVV (9300) erhöht sich gegenüber dem Budget 2010 auf 195.3 Mio. Franken (Budget 2010: 185.9 Mio. Fr.
- Mit Einführung des CRG, ab 2009, beträgt der Saldo in der Planung immer 0, weil nur die effektiv zur Abdeckung des Defizits nötigen "Netto-Beiträge" als Ertrag verbucht werden.
- Auf Grund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung wird dem Kantonsrat für 2011 ein einjähriger Rahmenkredit von 360.9 Mio. CHF beantragt.
- Auf 2011 ist eine Tarifierhöhung von 3.0% geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Nur Personalstellen ZVV-Management-Holding.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Auf 2013 ist eine weitere Tarifierhöhung von 3% geplant.
- Die Kostenunterdeckung nimmt in den Planjahren in Folge der Angebotsausbauten gemäss 'Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2010-2014' (KRB 396) zu: 409.8 (2012), 409.8 (2013) und 411.2 (2014).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Vorjahres-KEF muss mit massiv tieferen Verkehrserträgen in den Planjahren gerechnet werden: Um 13 Mio. Fr. im Budget 2011, um 16 Mio. Fr. im 2012 sowie um 10 Mio. Fr. im 2013.
- Um die Vorgaben des Verkehrsrates als auch die Sparvorgaben aus San10 des Regierungsrates zu erreichen, musste der ZVV ein Sparpaket aufsetzen (Kostensenkungsmassnahmen insgesamt; die Hälfte davon entlastet den Kantonsbeitrag)
2011: 23.2 Mio. Fr.
2012: 23.1 Mio. Fr.
2013: 23.1 Mio. Fr.
2014: 23.1 Mio. Fr.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1,024.0	1,021.0	-10.3	1,048.3	-3.0	1,094.3	-13.6	1,117.8	1,139.3	11.3
- Staatsbeiträge	262.5	280.6		263.8		254.5		258.4	262.7	
Aufwand	-1,015.4	-1,021.0	10.3	-1,048.3	3.0	-1,094.3	13.6	-1,117.8	-1,139.3	12.2
Saldo	8.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	1.3									0.2
Ausgaben	-37.7	-50.7	-1.1	-46.9	0.9	-45.8	1.9	-45.7	-45.7	-45.4
Nettoinvestitionen	-36.4	-50.7	-1.1	-46.9	0.9	-45.8	1.9	-45.7	-45.7	-45.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	4,928.9	4,914.0	282.0	5,215.0	349.0	5,332.0	344.0	5,377.0	5,431.0	

Aufgaben

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Patientinnen-/Patienten-Versorgung: Die medizinischen Schwerpunkte werden durch Zentrenbildung gestärkt. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin werden die nationalen Leistungsaufträge gesichert.	2011-2014	1
E2 Führung und Entwicklung: Auf der Grundlage der implementierten Dach- und Teilstrategien verfügen das USZ und die Medizinbereiche über konsolidierte Angebots- und Entwicklungsplanungen.	2011-2014	6
E3 Forschung und Lehre: Leistungen im Bereich Lehre und Forschung sind mit der Universität abgestimmt und das Allokationsmodell ist erarbeitet.	2011-2014	2
E4 Finanzielle Führung - Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Wirksamkeit in der finanziellen Führung: a) Es besteht ein durchgängiger Prozess zur Mittelallokation von der Strategie bis zum Budget und zur Investitionsplanung. Dazu werden die konsolidierten Angebots- und Entwicklungsplanungen mit der Finanzplanung verknüpft. b) Weiterentwicklung des Reportings auf Ebene der neuen Medizinbereiche und Ausbau der finanziellen Führungsinstrumente (inkl. Kostenträgerrechnung) im Hinblick auf DRG, REKOLE und c) IPSAS	2011-2014	6
E5 Bauplanung: Die benötigten Grundlagen für den Standortentscheid liegen vor (2011), es besteht eine strategische Bauplanung, welche aus der Dachstrategie abgeleitet ist.	2011-2014	5

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Beurteilung der Spitalbetreuung insgesamt: Anteil Problemmeldungen (PEQ - Fragebogen, Frage 14, Verein Outcome, 2009)	max.	41.3%	<45%	<45%	<45%	<45%	<45%
W2 Ungeplante Rehospitalisationen (2003: 5.1%; 2006: 5.1%)	max.	nicht erhoben	<5%	<5%	<5%	<5%	<5%
Leistungen							
L1 Stationäre Patientenaustritte total (inkl. Säuglinge)	P		35867	35998	36597	37205	37831
L2 - davon Grundversicherte (GV)	P		28353	28348	28871	29405	29950
L3 - davon Zusatzversicherte (ZV)	P		7514	7650	7726	7803	7881
L4 Ambulante Taxpunkte in Mio.	P		181.0	179.7	189.4	194.6	197.2
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten je APDRG-Normalfall in CHF, Fallschwere bereinigt (nur somatische Akutversorgung)			10560	10745	10930	11115	10787

Leistungsgruppe 9510	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-263.800
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-46.900

Budget	Leistungsgruppe 9510
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Voranschlag 2011 verändert sich gegenüber dem Budget 2010 wie folgt:
 -
 - Ertrag:
 - 13.0 Taxerhöhungen
 - 8.3 Mehrertrag durch Leistungssteigerungen stationär
 - 10.4 Mehrertrag durch Leistungssteigerungen ambulant
 - 8.0 Höherer Honorarertrag
 - 1.3 Übriger medizinischer Ertrag
 - 3.1 Zunahme nicht-medizinischer Ertrag
 - 16.8 Globalbeitrag der GD
 -
 - Aufwand:
 - 7.7 Personalkosten, u.a. Revision Lohnsystem, Oberärzte (Arbeitsgesetz)
 - 22.1 Mehraufwand Medizinischer Aufwand
 - 8.8 Diverse Sachkosten und Dienstleistungen Dritter
 - 1.9 Versicherungsprämien
 - 4.8 Tiefere Abschreibungen und Zinsen Verwaltungsvermögen
 - 5.9 Tiefere Nutzungskosten Immobilien
 - 2.5 Wegfall Zinsen Finanzvermögen
 -
 - 0.0 Saldo

Investitionsrechnung

- Die für 2011 vorgesehenen Investitionen für medizinische Geräte und übrige Mobilien betragen 46.9 Mio. und liegen somit 1.1 Mio. über dem Voranschlag 2010. Die Zunahme ist vorwiegend für medizinische Geräte vorgesehen.
- Vom Gesamtbetrag sind weiterhin 4 Mio. für Geräte und Mobiliar aus Immobilien-Projekten reserviert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Investitionsrechnung

- Die Investitionen der Folgejahre verbleiben auf dem Niveau von 2011,

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Voranschlag 2011 verändert sich gegenüber dem KEF Vorjahr wie folgt:
 -
 - Ertrag:
 - 8.4 Taxerhöhungen und Mehrleistungen stationär
 - 7.5 Mehrleistungen ambulant
 - 7.9 Höherer Honorarertrag
 - 3.1 Mehrertrag nicht-medizinische Leistungen
 - 37.2 Globalbeitrag der GD
 -
 - Aufwand:
 - 11.1 Tiefere Personalkosten
 - 2.9 Minderaufwand Arzthonorare
 - 7.6 Medizinischer Aufwand
 - 15.6 Übrige Sachkosten und Dienstleistungen Dritter
 - 2.5 Minderaufwand für Geräte und Mobiliar
 - 4.9 Tiefere Abschreibungen/Zinsen Mobilien
 - 9.6 Tiefere Nutzungskosten Immobilien
 - 2.5 Wegfall Zinsen Finanzvermögen
 -
 - 0.0 Saldo

Investitionsrechnung

- Die für 2011 vorgesehenen Investitionen für medizinische Geräte und übrige Mobilien betragen 46.9 Mio. und liegen 1.7 Mio. über den Werten für 2011 im KEF des Vorjahres. Die Zunahme ist vorwiegend für medizinische Geräte vorgesehen.
- Vom Gesamtbetrag sind weiterhin 4 Mio. für Geräte und Mobiliar aus Immobilien-Projekten reserviert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	321.8	326.4	2.5	336.0	4.8	345.8	15.3	358.4	367.9	14.3
- Staatsbeiträge	91.0	106.7		101.2		106.4		114.3	118.9	
Aufwand	-318.8	-326.4	-2.5	-336.0	-4.8	-345.8	-15.3	-358.4	-367.9	15.4
Saldo	3.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen	0.4	0.2	0.1	0.2	0.0	0.2	-0.0	0.1	0.2	0.2
Ausgaben	-10.3	-21.7	-6.2	-25.6	-9.3	-21.6	-0.9	-23.0	-22.1	-20.7
Nettoinvestitionen	-9.9	-21.5	-6.1	-25.3	-9.3	-21.4	-0.9	-22.9	-21.9	-20.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,588.9	1,707.3	-7.9	1,710.0	-0.2	1,693.0	8.8	1,676.0	1,659.0	

Aufgaben

- A1 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung im Raum Winterthur für die Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen mittels einer bedarfsgerechten Planung sowie Festlegung der Leistungserbringer und des jeweiligen Leistungsspektrums.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung Konzept Akutgeriatrische Assessmentstation KSW	2011	0
E2 Vorbereitung Swiss DRG	2011	0
E3 Ersatz 2. Linac-Gerät	2011	0
E4 Aktualisierung Bildgebung in Radiologie	2011	0
E5 Prozessoptimierungsprojekte	2012	0
E6 MIS und Datawarehouse	2012	0
E7 Umsetzung der Kostenträgerrechnung auf REKOLE	2012	0
E8 Sanierung Hochhaus	2013	0
E9 IT zur Unterstützung der Patientenpfade	2014	0
E10 HIS / MITA / Opale Folgesysteme	2014	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung (+A1)	P	Note 5.4	Note >5.0	*	Note >5.0	*	Note >5.0
W2 Zufriedenheit mit pflegerischer Versorgung und Betreuung (+A1)	P	Note 5.3	Note >5.0	*	Note >5.0	*	Note >5.0
W3 Zufriedenheit mit Organisation, Management und Service (+A1)	P	Note 5.2	Note >5.0	*	Note >5.0	*	Note >5.0
W4 * Zufriedenheit: Keine Messungen in den Jahren 2011 und 2013							
W5 Ungeplante Rehospitalisationen in % (+A1)	P	4	4	4	4	4	4
Leistungen							
L1 stationäre Patientenaustritte Total (+A1)	P	22 885	23 126	23 548	24 090	24 644	25 211
L2 stationäre Patientenaustritte, davon Grundversicherte (+A1)	P	18 668	18 836	19 233	19 675	20 127	20 590
L3 stationäre Patientenaustritte, davon Zusatzversicherte (+A1)	P	4 217	4 290	4 315	4 415	4 517	4 621
Wirtschaftlichkeit							
B1 Rang im Benchmark der bereinigten Fallkosten Kanton Zürich	P	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte

Leistungsgruppe 9520 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-101.246
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-25.570

Budget Leistungsgruppe 9520

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Kennzahl "Personal (Beschäftigungsumfang)" beinhaltet durchschnittlicher Personalbestand ohne Personal in Ausbildung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- VERBESSERUNGEN B10 zu P11
- 8.9 Taxen und Kostgelder, Vergütungen für besondere Leistungen,
- 4.6 Honorarertrag, 4.4 Umsetzung Sparvorgabe, 0.9 Minderaufwand für medizinische Geräte, 0.8 Wegfall Zinsen auf Finanzvermögen,
- 1.0 Mehrertrag Assessmentstation (E1), 0.7 übrige Erträge, 0.6 Minderaufwand Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung,
- 0.6 Minderaufwand Dienstleistungen Dritter und Honorare, 0.4 diverse Minderaufwendungen
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 5.5 Abnahme Staatsbeitrag, 4.5 infolge Teilrevision Lohnsystem, 3.0 Mehrkosten Assessmentstation (E1),
- 4.3 für Medikamente und medizinisches Material infolge Leistungszunahme, 2.3 Zinsen, Abschreibungen und Anlagenutzungskosten,
- 1.5 Honoraraufwand, 0.8 Umsetzung Betriebsanalyse Hochhaus (E8), 0.8 Umsetzung Projekt Patientenpfade (E9), 0.2 Personalanlass

Investitionsrechnung

- 3.8 Zunahme Investitionen (davon 1.0 Teilerneuerung IT-Center, 1.0 WLAN Funknetz Ausbau, 1.7 Migration auf neue Standards)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Benötigtes Personal für Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P11 zu KEF 12, VERBESSERUNGEN:
- 5.1 Staatsbeitrag, 4.7 Erträge infolge Leistungssteigerung, 0.9 Umsetzung Sparvorgabe
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 5.5 Personal- und Sachkosten infolge Leistungssteigerung, 1.2 Sachkosten-Teuerung gemäss RRB,
- 3.9 Abschreibungen, Zinsen und Anlagenutzungskosten, 0.1 Diverse
- KEF 12 zu KEF 13, VERBESSERUNGEN:
- 7.9 Staatsbeitrag, 4.8 Erträge infolge Leistungssteigerung
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 5.5 Personal- und Sachkosten infolge Leistungssteigerung, 4.5 Personalparameter (Teuerung, Einmalzulagen) gemäss RRB,
- 1.3 Sachkosten-Teuerung gemäss RRB, 1.3 Abschreibungen, Zinsen und Anlagenutzungskosten, 0.1 Diverse
- KEF 13 zu KEF 14, VERBESSERUNGEN:
- 4.6 Staatsbeitrag, 4.9 Erträge infolge Leistungssteigerung, 3.6 Umsetzung Sparvorgabe
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 5.7 Personal- und Sachkosten infolge Leistungssteigerung, 4.2 Personalparameter (Teuerung, Einmalzulagen) gemäss RRB,
- 1.3 Sachkosten-Teuerung gemäss RRB, 1.5 Abschreibungen, Zinsen und Anlagenutzungskosten, 0.1 Diverse

Investitionsrechnung

- VA11 zu KEF 12: -3.9 Wegfall der ausserordentlichen Investitionen
- KEF 12 zu KEF 13: +1.5 (davon 2.0 Ersatz XP 24000, 1.8 HIS/MITA Folgesysteme)
- KEF 13 zu KEF 14: -1.0 Reduktion Investitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Benötigtes Personal für Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- KEF VJ(11) zu P11, VERBESSERUNGEN:
- 7.3 Entgelte infolge Leistungssteigerungen, 4.4 Umsetzung Sparvorgabe, 3.9 Honorarertrag aufgrund Leistungssteigerung,
- 2.6 Effizienzsteigerungen, 2.0 Wegfall Personalparameter (Teuerung) 1%, 1.2 Wegfall Teuerung Sachkosten,
- 1.0 Mehrertrag Assessmentstation, 0.8 Wegfall Zinsen auf Finanzvermögen, 0.7 Zunahme übrige Erlöse,
- 0.2 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge,
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 10.5 Reduktion Staatsbeitrag, 4.4 Teilrevision Lohnsystem, 3.0 Assessmentstation, 1.9 Honoraraufwand aufgrund Leistungssteigerung,
- 1.1 Veränderung Zinsen, Abschreibungen und Anlagenutzungskosten, 1.0 Mehraufwand Debitorenverluste,
- 0.8 Umsetzung Betriebsanalyse Hochhaus, 0.8 Umsetzung Projekt Patientenpfade, 0.2 Durchführung Personalanlass, 0.4 Diverse
- KEF VJ(12) zu P12, VERBESSERUNGEN:
- 9.4 Entgelte infolge Leistungssteigerungen, 5.3 Umsetzung Sparvorgabe, 4.4 Honorarertrag aufgrund Leistungssteigerung,
- 0.2 Effizienzsteigerungen, 3.8 Wegfall Personalparameter (Teuerung) 1.9%, 1.0 Mehrertrag Assessmentstation,
- 0.8 Wegfall Zinsen auf Finanzvermögen, 0.7 Zunahme übrige Erlöse, 0.2 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 10.9 Reduktion Staatsbeitrag, 4.4 Teilrevision Lohnsystem, 3.0 Assessmentstation, 2.1 Honoraraufwand aufgrund Leistungssteigerung
- 2.0 Veränderung Zinsen, Abschreibungen und Anlagenutzungskosten, 1.2 Mehraufwand Debitorenverluste,
- 0.8 Umsetzung Betriebsanalyse Hochhaus, 0.8 Umsetzung Projekt Patientenpfade, 0.2 Durchführung Personalanlass, 0.4 Diverse
- KEF VJ(13) zu P13, VERBESSERUNGEN:
- 11.6 Entgelte infolge Leistungssteigerungen, 4.9 Honorarertrag aufgrund Leistungssteigerung,
- 0.6 Effizienzsteigerungen, 1.0 Mehrertrag Assessmentstation, 0.8 Wegfall Zinsen auf Finanzvermögen, 0.7 Zunahme übrige Erlöse,
- 0.2 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge,
- VERSCHLECHTERUNGEN:
- 4.4 Teilrevision Lohnsystem, 3.0 Reduktion Staatsbeitrag, 3.0 Assessmentstation, 2.3 Honoraraufwand aufgrund Leistungssteigerung,
- 2.7 Veränderung Zinsen, Abschreibungen und Anlagenutzungskosten, 1.2 Mehraufwand Debitorenverluste,
- 1.0 Veränderung Personalparameter (Teuerung, Einmalzulagen), 0.8 Umsetzung Betriebsanalyse Hochhaus,
- 0.8 Umsetzung Projekt Patientenpfade, 0.2 Durchführung Personalanlass, 0.4 Diverse

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	1,162.5	1,154.8	19.6	1,187.8	9.2	1,197.1	31.1	1,226.8	1,237.3	6.4
- Beiträge Bund	113.5	206.7		115.2		116.2		116.2	116.2	
- Beiträge anderer Kantone	123.7	129.0		129.0		130.5		138.0	138.5	
- Kostenbeiträge des Kantons Zürich	562.8	562.8		572.4		574.2		583.6	590.9	
Aufwand	-1,148.3	-1,154.8	-19.6	-1,187.8	-9.2	-1,197.1	-31.1	-1,226.8	-1,237.3	7.7
Saldo	14.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	6.8	2.5	0.0	3.5	2.0	3.5	-2.5	0.0	0.0	2.7
Ausgaben	-38.0	-42.1	-1.1	-35.2	-0.4	-37.9	-2.4	-36.1	-36.3	-37.6
Nettoinvestitionen	-31.3	-39.6	-1.1	-31.7	1.6	-34.4	-4.9	-36.1	-36.3	-34.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	3,989.3	3,987.1	80.5	4,097.3	112.9	4,149.2	157.0	4,193.3	4,200.6	

Aufgaben

- A1 Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau.
- A2 Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten.
- A3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- A4 Stärkung der nationalen und internationalen Kooperation.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren (LZ RR 1.4)	2014	1
E2 Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitäten Forschungsschwerpunkte UFSP (LZ RR 1.4)	2014	1
E3 Weitere Erhöhung der Drittmittel	2014	4
E4 Weitere Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den stark nachgefragten Fächern	2014	3
E5 Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehre (E-Learning/E-Assessment)	2014	3
E6 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme; Förderung der Doktoratsstufe; Nachwuchsförderung (LZ RR 1.4)	2014	3
E7 Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw. (LZ RR 1.4)	2014	4
E8 Umsetzung einer Immobilienstrategie	2025	0
E9 Umsetzung RRB Hochspezialisierte Medizin	2014	1

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl laufende Evaluationen	P	28	32	34	33	31	31
W2 Anzahl laufende SNF-Projekte (A2)	P	449	420	470	480	490	500
W3 Anzahl laufende EU-Projekte (A2, A4)	P	123	165	150	165	180	195
W4 Anzahl Erstabschlüsse (A1)	P	2'557	3'000	3'250	3'400	3'450	3'500
W5 Anzahl Dokorate Medizin/Veterinärmedizin (A1)	P	296	275	295	295	295	295
W6 Beschäftigung im ersten Jahr nach dem Abschluss	P	-	91%	-	91%	-	91%
W7 Durch Drittmittel finanzierte Stellen (Vollzeitäquivalente per 31.12.) (A2, A3)	P	1'332	1'264	1'360	1'379	1'398	1'418

Leistungen

L1 Anzahl Dokorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin) (A3)	P	379	415	395	400	405	410
L2 Anzahl Habilitationen (A1, A2)	P	69	70	70	70	70	70
L3 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende und MAS-Studierende) (A1)	P	25'854	25'216	26'378	26'721	26'621	26'574
L4 Anzahl Professuren (in Vollzeitäquivalente per 31.12.) (A1, A2)	P	496	524	536	547	558	560
L5 Anzahl Mittelbaustellen (in Vollzeitäquivalente per 31.12.) (A1- A3)	P	1'785	1'776	1'832	1'867	1'896	1'900
L6 Hauptnutzflächen in m2	P	308'639	311'300	312'300	312'300	320'500	320'500
L7 Hauptfachstudierende pro Professur Rechtswissenschaften (inkl. Doktorierende) (A1)	P	87.4	82.6	81.7	82.4	82.0	80.0
L8 Hauptfachstudierende pro Professur Wirtschaftswissenschaften (inkl. Doktorierende) (A1)	P	57.7	51.7	56.1	58.0	57.9	57.4
L9 Hauptfachstudierende pro Professur Philosophische Fakultät (inkl. Doktorierende) (A1)	P	90.4	81.4	83.1	82.1	79.8	79.1

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in (Fr.) (A1, A2)	P	21'612	22'160	21'560	21'357	21'791	22'103
--	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Leistungsgruppe 9600 Budgetentwurf 2011	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-572.407
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-35.240

Budget Leistungsgruppe 9600	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Sanierungsprogramm 2010: Der Kostenbeitrag des Kantons wurde in den Jahren 2011 - 2013 gemäss den Vorgaben San10 gegenüber dem KEF des Vorjahrs gekürzt. Wesentliche Auswirkungen der Kürzungen sind:
 - Generelles Straffen des Leistungsangebotes und weitere Effizienzsteigerungen
 - Stagnierende Entwicklung der Betreuungsrelationen in den stark nachgefragten Fächern.
- Der Entwicklungsschwerpunkt E6 (Entwicklung spezialisierter Masterprogramme; Förderung der Doktoratsstufe) wurde um die Nachwuchsförderung ergänzt. Die gegenüber dem letzten KEF reduzierten verfügbaren Finanzmittel bedingen eine verzögerte Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte (insbesondere in Bezug auf E4-E6 und E8).

Indikatoren

- W4: Die Anzahl Erstabschlüsse beinhaltet Lizenziat (inkl. theoretisch-theologische Prüfung an der Theologischen Fakultät), Diplom, Bachelor, Master sowie Zusatzprüfung/Bachelor Philosophische Fakultät. Ausgeschlossen sind Eidgenössische Fachprüfungen in Medizin und Veterinärmedizin. In den Studienabschlüssen 2009 sind insgesamt 769 Bachelor- und 256 Master-Abschlüsse enthalten.
- W4, W5 und L3: Basis der Zahlen sind die Hochschulprognosen 2009-2018 des Bundesamtes für Statistik (BFS) (Stand Juni 2009).
- W6: Die Erhebung wird durch das BFS alle zwei Jahre durchgeführt. Es gilt zu beachten, dass die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen zwar durch ihre Anzahl und Qualifikation beeinflusst wird, aber viel entscheidender vom Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmt wird.

Sonstige Bemerkungen

- Die Kostenbeiträge des Kantons an die Universität bestehen aus Beiträgen der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion beträgt nominell für 2011: 568.7 Mio., für 2012: 570.7 Mio., für 2013: 580.1 Mio. und für 2014: 587.4 Mio.
- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT). Die baulichen Investitionen und die Erstausrüstungen sind in der Leistungsgruppe 7401 enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Kostenbeitrag des Kantons Zürich beträgt 2011 568.7 Mio. und liegt somit um +9.9 Mio. über dem Budget 2010. Diese Erhöhung ist auf folgende Mehrausgaben zurückzuführen:
 - Ausbau der strategischen Programme (Nachwuchsförderung) und Schaffung neuer Lehrstühle: 3.2 Mio.
 - Vertragliche Restfinanzierungsverpflichtungen aufgrund von Berufungsgeschäften: 1.4 Mio.
 - Neueinreihung von medizinischem Fachpersonal aufgrund Teillohnrevision III: 1.6 Mio.
 - Zusätzliche Projektmittel "Hochspezialisierte Medizin" (vgl. RRB 1776 vom 11. November 2009) gegenüber dem Budget 2010: 0.6 Mio. (Budget 2010: 3.8 Mio.; Budget 2011: 4.4 Mio.)
 - Erhöhung der Beiträge zur Finanzierung von Forschung und Lehre an den universitären Spitälern: 3.1 Mio.
- Der Beitrag zur Finanzierung von Forschung und Lehre an den fünf Universitären Spitälern wird für die Jahre 2011 und 2012 um 3.1 Mio. pro Jahr erhöht. Begründung: Die Kosten der universitären Forschung und Lehre wurden im klinischen Bereich bislang - ganz im Sinne der gemeinsamen Aufgabe - durch Bildungs- und Gesundheitsdirektion getragen. Der universitäre Beitrag zur Finanzierung von Forschung und Lehre deckt dementsprechend nur einen Teil der Kosten der Spitäler ab. Infolge der jüngeren gesundheitspolitischen Entwicklungen verschiebt sich die Finanzierung von Kliniken und damit auch der Universitären Spitäler stark in Richtung einer standardisierten Leistungsabgeltung.
- Beiträge Bund: Diese sind für den Budgetwert 2010 einschliesslich, für den Ist-Wert 2009 und die Planung 2011-2014 dagegen ohne Drittmittel vom Bund angegeben (Entscheid, unter Beiträge Bund weiterhin ausschliesslich die Grund- und Projektbeiträge aufgrund des Universitätsförderungsgesetzes UFG auszuweisen).
- Im Jahr 2011 ist eine Auflösung freier Rücklagen der Universität Zürich in Höhe von 3.0 Mio. geplant.

Investitionsrechnung

- Verschiedene neu angemeldete, strategische Investitionen der Fakultäten (z.B. Erweiterung Tier-MRI, Nachfolge iRATS, Massenspektrometer OCl) wurden in den Voranschlag aufgenommen.
- Im Budget 2010 sind Mittel im Umfang von 6.0 Mio. aus der Gesamtstrategie "Hochspezialisierte Medizin; erste Umsetzungsphase" (vgl. RRB 1776. vom 11. November 2009) enthalten. Im Jahr 2011 sind lediglich 0.5 Mio. geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Bei den Mittelbaustellen und beim administrativ-technischen Personal sind alle durch universitäre Mittel finanzierten Stellen erfasst. Die Professuren umfassen durch universitäre Mittel und durch Drittmittel finanzierte Stellen. Analog zu den Reportingstandards des Kantons Zürich enthalten die Stellen des administrativ-technischen Personals das Reinigungspersonal, aber nicht Lehrlinge und Praktikanten/-innen. Die Personalprognose basiert auf Anträgen der Fakultäten und Zentralen Dienste im Rahmen des Entwicklungs- und Finanzplans 2010/2011-2014 sowie einer Schätzung der Stellenauswirkungen der strategischen Programme.

Indikatoren

- L3: Die Studierendenzahlen wachsen weiter. Eine Abflachung wird erst ab 2013 erwartet. Der Budgetwert 2010 war zu tief angesetzt. Die aktualisierte Prognose für das Jahr 2010 beläuft sich auf 26'294 Studierende.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die strategischen Programme sollen in den Jahren 2011-2014 weiter ausgebaut werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere Massnahmen zur Umsetzung der Bologna-Studienreform auf Stufe Master und Doktorat (Aufbau profilbildender Angebote wie spezialisierte Master-Studiengänge, Joint-Master Programme oder Graduate Schools) und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ein weiterer Fokus liegt in der Verbesserung der Betreuungsrelationen in den stark nachgefragten Fächern und dem Ausbau der Forschungsexzellenz (u.a. in der Medizin).
- Im Folgenden soll die Entwicklung der Kostenbeiträge des Kantons Zürich für den Zeitraum 2011 bis 2014 aufgezeigt werden. Ein rascher Auf- oder Abbau von Ressourcen wirkt sich wegen des langfristig orientierten Organisationsmodells der Universität negativ aus. Die Universität nutzt die freien Rücklagen daher, um je nach Entwicklung der anderen Finanzierungsquellen (v.a. Kostenbeitrag des Kantons Zürich) diese stetige Entwicklung sicherstellen zu können. Im Planungszeitraum 2011-2014 ist vorgesehen, insgesamt 24 Mio. Reserven aufzulösen. Die nachfolgend genannten Zahlen für die Schaffung neuer Lehrstühle beziehen sich auf die über den Kostenbeitrag des Kantons finanzierten Professuren, während die im Indikator L4 dargestellte Entwicklung zusätzliche über Drittmittel finanzierte Professuren umfasst.
 - Anstieg Kostenbeitrag von 2011 auf 2012 um 2.0 Mio.:
 - Schaffung von vier neuen Lehrstühlen sowie Ausbau der Strategischen Programme (Nachwuchsförderung, Bologna Forschungsstufe).

- Anstieg Kostenbeitrag von 2012 auf 2013 um 9.4 Mio.:

Teuerung und Beförderung gemäss kantonaler Richtlinien (2.2%): ca. 13 Mio.

Schaffung von fünf neuen Lehrstühlen sowie Ausbau der Strategischen Programme (insbesondere Initiative Interaktives Lernen, Bologna Forschungsstufe).

- Anstieg Kostenbeitrag von 2013 auf 2014 um 7.3 Mio.:

Teuerung und Beförderung gemäss kantonaler Richtlinien (2.0%): ca. 12 Mio.

Schaffung von zwei neuen Lehrstühlen sowie Ausbau der Strategischen Programme (insbesondere Nachwuchsförderung, Bologna Forschungsstufe).

Auf den 1. Januar 2013 ist die Übertragung von Teilliegenschaften der PHZH auf die Universität vorgesehen, um den erhöhten Raumbedarf zu decken. Dadurch entsteht ab 2013 ein erhöhter Abschreibungsaufwand in Höhe von 3.0 Mio. pro Jahr und zusätzliche Unterhaltskosten.

- Beiträge anderer Kantone: Im Rahmen des Sanierungsprogramms San10 wird ein Teuerungsausgleich auf IUV-Beiträge ab dem Jahr 2013 beantragt (IUV - Interkantonale Universitätsvereinbarung).
- Im Zuge der per 2012 geplanten Einführung der DRG-Pauschalen muss die Spitalfinanzierung zwischen Bildungs- und Gesundheitsdirektion grundsätzlich neu aufgesetzt werden (im vorliegenden KEF noch nicht eingeplant).

Investitionsrechnung

- Um den hohen Standard in Lehre und Forschung beizubehalten, sind in den kommenden Jahren weiterhin Ersatz- oder Erstbeschaffungen von Geräten erforderlich. Es wird mit einem gleichbleibenden Investitionsvolumen gerechnet.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Kostenbeiträge der Bildungsdirektion an die Universität Zürich müssen aufgrund der regierungsrätlichen Vorgaben im Rahmen von San10 für die aktuelle Planungsperiode um insgesamt 55.6 Mio. (2011-2013) unter denen des KEF des Vorjahres geplant werden.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	38.2	37.4	0.9	38.5	0.4	38.4	0.4	38.8	39.2	2.5
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	26.5	27.2		27.2		27.2		27.5	27.8	
Aufwand	-35.7	-37.4	-0.9	-38.5	-0.4	-38.4	-0.4	-38.8	-39.2	9.8
Saldo	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09 -14)
Einnahmen		0.3	1.5	1.9	1.2	1.5	1.8	1.9	1.9	1.2
Ausgaben		-1.3	0.0	-1.9	0.0	-1.5	-1.3	-1.9	-1.9	-1.4
Nettoinvestitionen		-1.0	1.5	0.0	1.2	0.0	0.5	0.0	0.0	-0.2
Personal (Beschäftigungsumfang)		159.4	0.0	159.4	0.0	159.4	2.0	161.4	161.4	

Aufgaben

- A1 Die Zentralbibliothek Zürich ist die zentrale öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek für Kanton, Stadt und Universität Zürich. Als solche erbringt sie Informationsdienstleistungen für die Bedürfnisse von Lehre und Forschung sowie für die allgemeine Öffentlichkeit. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger und ist Ausbildungsbibliothek für den beruflichen Nachwuchs.
- A2 Sie sammelt, erschliesst und vermittelt Material zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt es für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken ab.
- A3 Sie zielt auf benutzerorientierte Dienstleistung bei ökonomischem Einsatz der Mittel. Für die verschiedenen Aufgaben gewinnt sie kompetentes Personal, dessen Fähigkeiten und Kenntnisse für den Betrieb sie fördert. Sie setzt zur Bewältigung ihrer Aufgaben moderne Technik ein.
- A4 Sie erweitert die Kenntnis über ihre Sammlungen und fördert die Nutzung ihrer Dienste. Sie pflegt ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit und unterstützt - auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - wissenschaftliche und kulturelle Bestrebungen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Rekatologisierung des Allgemeinen Zettelkatalogs (AZK) .	2011	0
E2 Festigung und Ausbau der bibliothekarischen Dienstleistungen auf dem Bibliotheksplatz Zürich, vermehrt auch im Bereich e-media/Digitalisierung/Langzeitarchivierung.	2012	0
E3 Ausbau der Kooperation mit der Universität Zürich einerseits und Schärfung des Profils als Stadt- und Kantonsbibliothek andererseits.	2012	0
E4 Ausrüstung des Freihandbestandes mit RFID (Radiofrequenz-Identifikation).	2012	0
E5 Erhaltung/Instandstellung/Verbesserung im Bereich Bau & Haustechnik.	2014	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 ZB-Webseitenzugriffe (A1)	P			1'200'000	1'220'000	1'224'000	1'226'000
Leistungen							
L1 Anzahl Ausleihen (A1)	P			850'000	870'000	870'000	870'000
L2 Gesamtzuwachs Medien (A2)	P			80'000	80'000	80'000	80'000
L3 Führungs- und Schulungsteilnehmende (A4)	P			12'200	12'200	12'500	12'500
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anzahl Ausleihen pro Vollzeitstelle (A1, A2, A3)	P			5'332	5'458	5'390	5'390

Leistungsgruppe 9690 Budgetentwurf 2011

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-27.160
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.875

Budget Leistungsgruppe 9690

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die externen Arbeiten bezüglich der Rekatologisierung des Allgemeinen Zettelkatalogs (AZK, ca. 1,8 Mio. Katalogkarten) sollen Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Ausrüstung des Freihandbestandes (1,7 Mio. Medien) mit RFID soll ab 2011 an die Hand genommen werden.
- Zusätzliche IT-Kosten fallen an für den weiteren Ausbau von Speicherplatz für Digitalisierungsprojekte, für die Weiterentwicklung des Bibliothekssystems und für die geplante Zusammenführung der Datenbestände von NEBIS und IDS Zürich Universität.
- Die Digitalisierung von Eigenbeständen und die damit vorzunehmende Langzeitarchivierung sind vermehrt an die Hand zu nehmen, der entsprechende strategische Entscheid der Zentralbibliothek wurde gefällt. Der Fortschritt richtet sich nach den vorhandenen Mitteln, wobei nach Möglichkeit zusätzlich externe Mittel (Sponsoring/Public Private Partnership-Projekte) erschlossen werden sollen.
- Die ab 2009 im Rahmen der Betriebsbeiträge eingestellten, jährlichen Infrastrukturbeiträge (1,75 Mio; 4/5 davon als Kantonsbeitrag) sind auch für die Folgejahre einzustellen, um bibliothekarisch notwendige Innovationsprojekte zu verwirklichen, und zwar wo möglich und sinnvoll in Kooperation mit Dritten (z.B. Ablösung von Bundesprojekten im Bereich E-lib.ch, neues kooperatives Speichermagazin LU).

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden neu definiert und beziehen sich auf die beschriebenen Aufgaben der Zentralbibliothek. Es handelt sich dabei um Prognosen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzierung der Zentralbibliothek erfolgt im Verhältnis 80% Kanton Zürich / 20% Stadt Zürich. Die Personalkostenentwicklung richtet sich nach den regierungsrätlichen Vorgaben (Anwendung kantonalen Personalrechts).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Investitionsrechnung

- Der 1994 fertig gestellte Bibliotheksneubau hat zusammen mit den Allliegenschaften einen geschätzten Wert von 100 Mio. und bedarf der Erneuerung. Nach nunmehr 16 Jahren zeichnen sich grössere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ab. Insbesondere technische Komponenten haben die normale Gebrauchsdauer überschritten und drohen auszufallen. Der Sanierungsbedarf wird erfahrungsgemäss grösser, wenn mit anstehenden und notwendigen Sanierungsarbeiten zugewartet wird. Die diesbezüglichen jährlichen Kosten belaufen sich aufgrund einer Priorisierung der Massnahmen im KEF-Zeitraum auf durchschnittlich rund 1.3 Mio. Hinzu kommen bauliche Anpassungen aufgrund neuer bibliothekarischer Abläufe und Neuerungen (Anpassungen in den Bereichen Foyer/Bücherausleihe, Schulungs-/Garderoberäume und Predigerchor/Liftanlage), die als Folge der Finanzknappheit in den Planjahren 2011 und 2012 nur teilweise budgetiert werden konnten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Da die Personalplanstellen in diesem KEF erstmals ausgewiesen werden, fehlt der entsprechende Vorjahresvergleich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Anstieg von Ertrag, Staatsbeitrag und Aufwand in den Jahren 2013 und 2014 richtet sich nach den regierungsrätlichen Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung.

Investitionsrechnung

- Für die Planjahre 2013 und 2014 ist eine Anpassung/Neubeurteilung des Investitionsbedarfs unausweichlich, was zu geschätzten jährlichen Betreffnissen von 1.875 Mio. führt. Davon sind gemäss Stiftungsvertrag jeweils 4/5 vom Kanton zu tragen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die leichten Veränderungen gegenüber dem KEF Vorjahr folgen den regierungsrätlichen Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung.

Investitionsrechnung

- Neu sind im KEF die Investitionsbeiträge des Kantons Zürich als Einnahmen enthalten. Die ausgewiesenen Einnahmen werden im Verhältnis 80% / 20% von Kanton und Stadt Zürich finanziert. Der Anteil des Kantons ist in der Leistungsgruppe 7402 ersichtlich.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	316.0	355.1	-18.7	386.1	-23.4	411.4	-13.5	435.6	450.3	42.5
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	121.0	136.7		156.2		163.5		170.5	172.5	
Aufwand	-306.6	-355.1	18.7	-386.1	23.4	-411.4	13.5	-435.6	-450.3	46.9
Saldo	9.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09-14)
Einnahmen										
Ausgaben	-4.5	-10.3	0.2	-10.0	-1.2	-10.0	-2.0	-10.0	-10.0	-9.1
Nettoinvestitionen	-4.5	-10.3	0.2	-10.0	-1.2	-10.0	-2.0	-10.0	-10.0	-9.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,418.0	1,660.0	20.0	1,750.0	70.0	1,850.0	150.0	1,950.0	2,000.0	

Aufgaben

- A1 Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bietet praxisorientierte Diplomstudiengänge in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik, Architektur/ Bau-/Planungswesen, Life Sciences, Gesundheit, Angewandte Linguistik, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie auf Hochschulniveau an, die dem Bundesrecht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität der Lehre sowie Weiterbildung auf Hochschulniveau.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards mit Ausbau von Netzwerken und Kooperationen (LZ RR 1.4)	2011	1
E2 Umsetzung der Bologna-Deklaration (Modularisierung der Studiengänge, Bachelor- und Masterausbildung, Einführung von ECTS) (LZ RR 1.4)	2011	3
E3 Fortsetzung Aufbau Masterstudiengänge (LZ RR 1.4)	2014	3
E4 Ablösung/Konsolidierung Finanz-/ERP- und HR-System (Modul HR im Rahmen Projekt PULS)	2011	0
E5 Ausgliederung Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) aus Dept. Life-Science & Facility Management	2012	1
E6 Umsetzung neue Standortstrategie (Standortkonzentration ZHAW, Toni-Areal)	2013	3
E7 Integration Hochschule für Technik Zürich (HSZ-T) in ZHAW	2012	3
E8 Strategieentwicklung ZHAW und Umsetzung	2013	1
E9 Entwicklung Campus Technikstrasse Winterthur	2016	3
E10 Entwicklung Standort Wädenswil (neu)	2015	3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl FH-Diplomabschlüsse (A1)	P	83	0	0	0	0	
W2 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	1'265	1'681	2'000	2'200	2'400	2'500
W3 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	20	172	200	300	400	500
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	7'164	8'500	9'100	10'400	11'200	11'600
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	6'910	7'970	8'465	9'519	10'130	10'443
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	254	530	635	881	1'070	1'157
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) (A2)	P	36.7%	33.7%	36.3%	36.3%	35.5%	35.0%
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS)	P	8.7%	7.6%	8.4%	8.4%	7.7%	7.4%
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung	P	20.7%	19.4%	21.2%	21.6%	21.4%	21.3%
L7 - davon Anteil Dienstleistungen	P	7.3%	6.7%	6.7%	6.3%	6.4%	6.3%
Wirtschaftlichkeit							
B1 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) (A1, A2)	P	32.9%	29.6%	31.5%	31.4%	31.0%	31.0%
B2 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten (A1, A2)	P	78.3%	79.5%	78.6%	79.6%	80.0%	80.0%

Leistungsgruppe 9710	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-156.202
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-10.000

Budget	Leistungsgruppe 9710
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Sanierungsprogramm 2010: Der Kostenbeitrag des Kantons wurde in den Jahren 2011 - 2013 gemäss Vorgaben San10 gegenüber dem KEF des Vorjahrs gekürzt. Wesentliche Auswirkungen der Kürzungen sind:
 - Verlangsamtes Personalwachstum trotz steigenden Studierendenzahlen.
 - Generelles Straffen des Leistungsangebotes und weitere Effizienzsteigerungen.
- Sämtliche Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Bundes und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- L4-L7, B1-B2: Die Berechnungen dieser Indikatoren basieren auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die von der ZHAW im Rahmen von San10 geplanten Massnahmen (oben genannte Hauptpunkte sowie weitere, hier nicht einzeln aufgeführte Massnahmen) sind in der vorliegenden Planung einbezogen.
- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT). Die baulichen Investitionen und die Erstausrüstungen sind in der Leistungsgruppe 7406 enthalten.
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies; ECTS: European Credit Transfer System; FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Umsatzwachstum im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr liegt auf vergleichbarer Höhe wie das Studierendenwachstum.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das für das Jahr 2011 gegenüber dem Budget 2010 prognostizierte Wachstum der Studierendenzahlen (+7.1%) bedingt eine Erhöhung der Zahl der Personalstellen (+5.4%) im Jahr 2011.

Indikatoren

- L4-L7: Der Umsatzanteil des erweiterten Leistungsauftrags hat sich im Rechnungsjahr 2009 als höher erwiesen als vorgängig für 2010 budgetiert. Die Budgetwerte 2011 orientieren sich an den Ist-Zahlen 2009 und sind damit auch bei steigender Studierendenzahl höher als diejenigen des Vorjahrs.
- B1: Der Budgetwert für das Jahr 2010 wurde in der letztjährigen Planung etwas zu tief angesetzt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklungs- und Finanzplanung 2011 - 2014 ist wesentlich von den veränderten Rahmenbedingungen im Bereich Lehre und den vorgesehenen San10-Massnahmen geprägt. Die weiterhin steigenden Studierendenzahlen im Bachelorstudium und der Vollausbau der bewilligten Masterstudiengänge ziehen Aufwand- und Ertragssteigerungen nach sich, wobei der Anteil des Kostenbeitrags des Kantons am Gesamtertrag sinkt. Die Planung sieht demnach einen sinkenden Kostenbeitrag je Studierende/n vor (-13.4% von 2011-2014).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das prognostizierte Studierendenwachstum bedingt einen im Verhältnis zur Studierendenentwicklung moderaten Stellenausbau.

Indikatoren

- L1-L3: Das Wachstum der Studierendenzahl wird nach aktuellem Planungsstand bis ins Jahr 2014 knapp 12'000 (rund 10'000 Studierende in Vollzeitäquivalenten) erreichen. Gegenüber dem Stand 2009 entspricht dies einem Zuwachs von über 60%.
- L4-L7: Die aktualisierte Prognose für den Kostenanteil des erweiterten Leistungsauftrags basiert auf dem Ist-Wert 2009.
- B1: Ausgehend von der angestrebten Wirtschaftlichkeitsoptimierung sieht die Planung auch bei sinkenden Bundesbeitragssätzen einen nahezu konstanten Finanzierungsanteil des Bundes an den Kosten für die Lehre sowie eine leichte Verbesserung des Kostendeckungsanteils durch leistungsbezogene Einnahmen vor.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- In der Erfolgsrechnung sind die Ergebnisse der überarbeiteten Studierendenplanung sowie die im Rahmen von San10 geplanten Massnahmen berücksichtigt. Erstere geht von einem leicht höheren Wachstum als im letzten KEF aus. Dies führt zusammen mit der San10-bedingten Rückstufung in der Entwicklung des Kostenbeitrags zu einer Senkung des durchschnittlichen Kantonsbeitrags pro Studierende/n gegenüber dem letzten KEF. Die solchermassen geänderte Finanzierungslage muss über die San10-Massnahmen der ZHAW kompensiert werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Personalplanung im letzten KEF hat sich in Anbetracht der jetzt vorhandenen Erfahrungswerte als etwas zu tief erwiesen.

Indikatoren

- L1-L3: Anpassung der Studierendenzahlen gemäss aktualisierter Studierendenplanung.
- L4-L7: Die aktuelle auf dem Ist-Wert 2009 basierte Planung liegt etwas höher als die letztjährige auf dem tieferen Budgetwert 2010 beruhende Planung.
- B1-B2: Die Wirtschaftlichkeitsindikatoren weichen nicht wesentlich von der letztjährigen Planung ab.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	140.6	133.9	-1.5	135.9	-4.8	135.3	-1.6	140.5	141.7	0.8
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	77.9	78.9		81.2		78.3		82.6	83.8	
Aufwand	-140.6	-133.9	1.5	-135.9	4.8	-135.3	1.6	-140.5	-141.7	0.8
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (09-14)
Einnahmen										
Ausgaben	-3.9	-4.3	2.3	-2.0	0.6	-2.4	0.6	-2.4	-2.4	-2.9
Nettoinvestitionen	-3.9	-4.3	2.3	-2.0	0.6	-2.4	0.6	-2.4	-2.4	-2.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	649.6	600.0	80.0	680.0	74.0	674.0	43.0	643.0	645.0	

Aufgaben

- A1 Diplomstudiengänge in den Fachbereichen Design sowie Musik, Theater und andere Künste auf Hochschulniveau, die dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität sowie Weiterbildung.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Bereinigung des ZHdK Leistungsportfolio gemäss strategischer Ausrichtung (neu)	2011	0
E2 Umstellung des Finanz- und Lohnsystems auf SAP	2011	0
E3 Sicherstellen der an die ZHdK heranführenden Vorbildungswege und -angebote	2012	5
E4 Konsolidieren der einheitlichen ZHdK Finanzstruktur	2012	0
E5 Ausbau und Konsolidierung der F+E-Kompetenz gemäss Masterplan Bund (neu)	2013	1
E6 Vorbereitung Umzug Toni-Areal	2013	3
E7 Konsolidierung Betriebs- und Unterrichtsprozesse	2014	3

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl FH-Diplomabschlüsse (A1)	P	165	16	7	0	0	0
W2 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse	P	292	373	342	339	360	361
W3 Anzahl Master- Diplomabschlüsse	P	6	325	292	319	311	313
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	1'623	1'770	1'742	1'765	1'790	1'810
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	1'169	1'120	1'092	1'107	1'130	1'150
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	454	650	650	658	660	660
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) (A2)	P	24.2%	17.4%	19.0%	18.6%	18.8%	19.6%
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS)	P	6.1%	4.1%	4.5%	4.5%	4.5%	4.4%
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung	P	13.3%	10.2%	12.5%	12.1%	12.3%	13.2%
L7 - davon Anteil Dienstleistungen	P	4.8%	3.1%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Wirtschaftlichkeit							
B1 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) (A1)	P	24.3%	21.4%	24.1%	24.3%	25.0%	25.1%
B2 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten (A1, A2)	P	60.9%	65.2%	61.3%	63.6%	62.2%	60.9%

Leistungsgruppe 9720	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-81.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.000

Budget	Leistungsgruppe 9720
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Sanierungsprogramm 2010: Der Kostenbeitrag des Kantons wurde in den Jahren 2011 - 2013 gemäss Vorgaben San10 gegenüber dem KEF des Vorjahrs gekürzt. Wesentliche Auswirkungen der Kürzungen sind:
 - Generelles Straffen des Leistungsangebotes und weitere Effizienzsteigerungen; Schliessung der allgemeinen gestalterischen Weiterbildungskurse; Reengineering Curricula zur Annäherung der Kosten an die schweizerischen Durchschnittskosten; Aufwandsreduktionen im Bereich Gemeinkosten (Departementsleitungen/ Rektorat/Services).
 - Steigern der Kosteneffizienz durch stärkere Abstimmung des Leistungsangebotes der ZHdK auf die strategischen Zielsetzungen. In der Weiterbildung werden die Kostendeckungsvorgaben des Fachhochschulrates konsequent umgesetzt.
 - Personalabbau ist in allen Personalkategorien vorgesehen.

Indikatoren

- B1/B2: Die Berechnungen der beiden Indikatoren basieren auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die von der ZHdK im Rahmen von San10 geplanten Massnahmen (oben genannte Hauptpunkte sowie weitere, hier nicht einzeln aufgeführte Massnahmen) sind in der vorliegenden Planung einbezogen.
- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT). Die baulichen Investitionen und die Erstausrüstungen sind in der Leistungsgruppe 7406 enthalten.
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies; FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung; BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die leichte Aufwandssteigerung (+1.4%) ist hauptsächlich auf den weiteren Auf- und Ausbau der Forschungskompetenz zurückzuführen (A2), wofür in den kommenden Jahren auch Bundesmittel zur Verfügung stehen (E5). Im Rahmen dieser Entwicklung erfahren die Organisationsstrukturen und Leistungsportfolios der Institute weitere Anpassungen.

Investitionsrechnung

- Im Hinblick auf den Umzug ins Toni-Areal werden ab 2011 weniger Mittel für Ersatzanschaffungen benötigt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Budgetwert für das Jahr 2010 hat sich als zu tief erwiesen. Der aktuelle Bestand beträgt 648 Vollzeitstellen. Bezogen auf diesen korrigierten Wert für 2010 geht die Planung 2011 von einem hauptsächlich durch den Ausbau der Forschung bedingten Personalwachstum von 4.9% aus.

Indikatoren

- L1-L3: Der Budgetwert für das Jahr 2010 hat sich als zu hoch erwiesen. Die aktuelle Prognose beträgt 1'730 Studierende. Bezogen auf diesen korrigierten Wert für 2010 geht die Planung 2011 von einer nahezu gleichbleibenden Studierendenzahl aus.
- L4-L7: Der Budgetwerte für den Kostenanteil der Leistungen im Rahmen des erweiterten Leistungsauftrags wurden ausgehend von den Ist-Zahlen 2009 gegenüber den Budgetwerten des Vorjahrs erhöht.
- B1, B2: Ausgehend von den Ist-Werten 2009 wurde der Budgetwert für B1 erhöht und derjenige für B2 herabgesetzt gegenüber den entsprechenden Werten des Vorjahresbudgets.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung zeigt bis 2014 folgende nennenswerte Entwicklungen: In den Jahren 2012 und 2013 wird der Bezug des Toni-Areals vorbereitet und vollzogen. Infolge der damit verbunden Investitionen steigen ab dem Jahr 2013 die Zinsen erheblich an. Ab 2013/2014 ist bei den Studierenden der Vollbestand weitgehend erreicht, so dass die Planung von einer sukzessiven Konsolidierung des Umsatzes ab 2013 ausgeht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der geplante Personalabbau (2011-2014) ist eine Folge der beschlossenen San10-Massnahmen und möglichen Einsparungen beim betrieblichen Personal durch den Umzug ins Toni-Areal. Ersteres steht im Zusammenhang mit curriculären Massnahmen in der Lehre zur Angleichung an die BBT-Standardkosten und Kostendeckung der Weiterbildung sowie zur Schliessung der allgemeinen Weiterbildungskurse. Die Reduktion in den Leistungsbereichen führt zudem auch zu Einsparungen im Administrationsbereich.

Indikatoren

- L1- L3: Die Zunahme der Studierenden ab 2013 ist hauptsächlich auf die Einführung des Bachelor-Studiengangs Tanz zurückzuführen.
- L4-L7: Der erweiterte Leistungsauftrag verbleibt auf nahezu gleichbleibendem Niveau aufgrund der unterstützenden Massnahmen des Bundes betreffend Aufbau der Forschungskompetenz und der nun erfolgreich etablierten Einführung der Masterstudiengänge (Forschungskomponente).
- B1: Ausgehend von der angesteuerten Wirtschaftlichkeitsoptimierung sieht die Planung einen leicht steigenden Finanzierungsanteil des Bundes an den Kosten für die Lehre vor.
- B2: Der Budgetwert 2010 hat sich als zu hoch erwiesen. Die Planwerte wurden auf der Basis des Ist-Werts 2009 aktualisiert. Der Aufbau von Forschungskompetenzen mit Bundesmitteln soll 2012/2013 abgeschlossen sein, so dass der Planwert 2014 wieder tiefer angesetzt wurde.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- In der Erfolgsrechnung sind die Ergebnisse der überarbeiteten Studierendenplanung sowie die im Rahmen von San10 geplanten finanziellen und operativen Massnahmen berücksichtigt. Erstere geht von einem tieferen Wachstum als im letzten KEF aus und wird flankiert von der Reduktion des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion von insgesamt 10 Mio. für die Jahre 2011-2013 gegenüber dem KEF des Vorjahrs.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Personalplanung im letzten KEF hat sich in Anbetracht der jetzt vorhandenen Erfahrungswerte als etwas zu tief erwiesen.

Indikatoren

- L1-L3: Anpassung der geplanten Studierendenzahlen nach unten auf Grundlage der Finanzierungsvorgaben im Rahmen von San10.
- L4-L7: Die aktuelle auf dem Ist-Wert 2009 basierte Planung liegt höher als die letztjährige auf dem Budgetwert 2010 basierte Planung.
- B1: Aufgrund der angesteuerten Wirtschaftlichkeitsoptimierung steigt der Bundesanteil im Vergleich zur letztjährigen Planung an.
- B2: Tiefere Werte als im Vorjahr, da sich der Ist-Wert 2009 als tiefer erwiesen hat als die Planwerte des vorjährigen KEF.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	117.9	114.3	1.3	118.0	-3.8	122.8	-2.1	124.3	125.4	6.4
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	92.8	92.2		94.1		96.4		98.5	99.3	
Aufwand	-117.7	-114.3	-1.3	-118.0	3.8	-122.8	2.1	-124.3	-125.4	6.6
Saldo	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.5	-2.5	0.0	-2.5	-0.5	-2.0	0.0	-1.5	-2.5	-1.9
Nettoinvestitionen	-0.5	-2.5	0.0	-2.5	-0.5	-2.0	0.0	-1.5	-2.5	-1.9
Personal (Beschäftigungsumfang)		487.0	0.0	495.0	-9.0	480.0	-28.0	455.0	455.0	

Aufgaben

- A1 Praxisorientierte Diplomstudiengänge im Fachbereich Lehrkräfteausbildung auf Hochschulniveau, die dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität sowie Weiterbildung.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung neue Standortstrategie (Projekt Campus / Sihpost)	2012	3
E2 Umsetzung der vorgegebenen Kürzungen im Rahmen von San10	2013	0

Indikatoren

	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
Wirkungen							
W1 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	359	420	400	410	420	430
W2 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	0	50	30	30	60	70
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	1'499	1'570	1'550	1'600	1'650	1'700
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudengängen	P	1'468	1'408	1'520	1'550	1'575	1'600
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	31	162	30	50	75	100
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) (A2)	P	41%	43.8%	41.8%	41.8%	41.8%	41.8%
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS)	P	7%	6.7%	6.4%	6.4%	6.4%	6.4%
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung	P	12%	9.3%	8.7%	8.7%	8.7%	8.7%
L7 - davon Anteil Dienstleistungen	P	5%	5.8%	5.8%	5.8%	5.8%	5.8%
L8 - davon Anteil Kantonaler Leistungsauftrag	P	17%	22.0%	20.9%	20.9%	20.9%	20.9%
Wirtschaftlichkeit							
B1 - Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten (A1, A2)	P	45%	43.3%	46.8%	47.3%	46.6%	47.1%

Leistungsgruppe 9740	Budgetentwurf 2011
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-94.050
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.500

Budget	Leistungsgruppe 9740
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Sanierungsprogramm 2010: Der Kostenbeitrag des Kantons wurde in den Jahren 2011 - 2013 gemäss Vorgaben San10 gegenüber dem KEF des Vorjahrs gekürzt. Wesentliche Auswirkungen der Kürzungen sind:
 - Personalabbau.
 - Generelles Straffen des Leistungsangebotes mit Leistungsverzicht.
 - Erhöhung der Preise (Wegfall von subventionierten Preisen und kostenlosen Angeboten).
 - Weitere Effizienzsteigerungen in der Ausbildung (insbesondere grössere Klassengrössen).
- Die Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Kantons und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- B1: Die Berechnung des Indikators basiert auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobilien (inkl. IT) und den kleinen Unterhalt für Schloss Au. Die baulichen Investitionen und die Erstausrüstungen sind in der Leistungsgruppe 7406 enthalten.
- Der im Ertrag ausgewiesene 'Kostenbeitrag der Bildungsdirektion' enthält den leistungsbezogenen Beitrag des Volksschulamtes (2010: 3.25 Mio.; 2011: 3.45 Mio.; 2012: 3.10 Mio.; 2013: 2.70 Mio.; 2014: 2.70 Mio.).
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies; FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung; RFID: Radiofrequenz-Identifikation.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Finanzierung im Budgetentwurf 2011 entspricht trotz höherer Studierendenzahl weitgehend der Rechnung 2009 und liegt leicht über dem Budget 2010.

Indikatoren

- L1-L3: Der Budgetentwurf geht von einer gegenüber 2010 leicht tieferen Studierendenzahl aus, was auf die Neubudgetierung der Anzahl Masterstudierende zurückzuführen ist.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Planjahre gehen von einem Wachstum der Studierendenzahlen aufgrund des neuen Masterstudiengangs Sek I und einer höheren Attraktivität der PH Zürich im neuen Campusareal Sihlpost aus.
- Die für die Jahre 2012 und 2013 aufgrund von San10 geplanten Einsparungen bei den Betriebskosten und Erlössteigerungen resultieren zum einen aus einer Effizienzsteigerung aufgrund organisatorischer Massnahmen (grössere Klassengrössen, mehr Selbststudium) und zum anderen aus der Einführung einer Kostenpflicht für bisher unentgeltlich angebotene Dienstleistungen. Zudem wird aufgrund einer Straffung des Angebots auf gewisse Leistungen und Angebote verzichtet.
- Die Erstausrüstung im Campusareal/Sihlpost in Höhe von 45 Mio. Franken wird von der SBB finanziert und über die Laufzeit des Mietvertrages von 20 Jahren verzinst und amortisiert. Die daraus resultierende Annuität ist in dieser Planung noch nicht berücksichtigt.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen beschränken sich weitgehend auf Ersatzbeschaffungen (Mobilien inkl. IT-Infrastruktur). Aufgrund des Umzugs ins Campusareal/Sihlpost reduziert sich dieser Betrag in den Jahren 2012 und 2013 vorübergehend, da einige Investitionen in die IT-Infrastruktur im Bauprojekt mitberücksichtigt sind.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die für die Jahre 2012-2014 geplante Reduktion des Personalbestands auf 455 Personalstellen erfolgt teilweise durch Einsparung beim betrieblichen Personal als Folge des Umzugs ins Campusareal/Sihlpost.

Indikatoren

- L1: Die Planung geht davon aus, dass bei den Studierendenzahlen ab 2011 wieder mit einem Wachstum gerechnet werden kann.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Reduktion des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion in Höhe von 5.4 Mio. Franken im Jahr 2012 und 3.8 Mio. Franken im Jahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus den geplanten San10 Massnahmen.
- Die San10 Massnahmen beinhalten einen Stellenabbau, verbunden mit dem entsprechenden Leistungsverzicht, sowie Einsparungen bei den Sachkosten und die Erhöhung der Angebotspreise bei subventionierten oder bisher gratis abgegebenen Leistungen sowie absehbare Qualitätseinbussen in der Ausbildung.

Investitionsrechnung

- Das Investitionsbudget 2011 wurde gegenüber dem KEF Vorjahr um 0.5 Mio. für einzelne IT-Investitionsprojekte, wie z.B. die Einführung der RFID-Software, erhöht.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B 10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	7.6									
Aufwand	-5.9									
Saldo	1.7									

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

A1 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächnisse Dritter zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel vom Donator vorgegeben, die bedachte Institution kann nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14	Direktions-	
								bis	ziel Nr.
Wirkungen									
Leistungen									
Wirtschaftlichkeit									

Leistungsgruppe 9800	Budgetentwurf 2011

Budget	Leistungsgruppe 9800
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächnisse Dritter zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel von den Donatoren vorgegeben, die bedachten Institutionen können nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen. Die Leistungsgruppe wird mangels konkreter Planungsvorgaben nicht geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen

In diesem Kapitel werden die Organisationen aufgeführt, die zwar die Konsolidierungskriterien nicht erfüllen, aber trotzdem im KEF aufgeführt werden. Die finanzielle Entwicklung der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9100 BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
9200 Arbeitslosenkasse

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)		R 09	B 10	B 11
A	Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
	Beiträge Arbeitnehmer	378.4	376.0	382.0
	Beiträge Arbeitgeber	565.7	561.0	576.0
	Einmaleinlagen und Einkaufssummen	72.9	72.0	70.0
	Einlagen in kollektive Reserven	49.5	0.0	0.0
	Zuschüsse Sicherheitsfonds	0.1	0.0	0.0
	Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1'066.6	1'009.0	1'028.0
B	Eintrittsleistungen			
	Freizügigkeitseinlagen	419.3	450.0	450.0
	Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	9.4	8.0	8.0
	Total Eintrittsleistungen	428.7	458.0	458.0
C	(A+B) Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1'495.3	1'467.0	1'486.0
D	Reglementarische Leistungen			
	Altersrenten	-694.0	-700.0	-728.0
	Hinterlassenenrenten	-87.9	-87.0	-92.0
	Invalidenrenten	-64.7	-72.1	-69.8
	Übrige reglementarische Leistungen	-4.0	-5.5	-4.5
	Kapitalleistungen bei Pensionierung	-60.9	-40.0	-70.0
	Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1.2	-1.0	-2.1
	Total Reglementarische Leistungen	-912.7	-905.6	-966.4
E	Austrittsleistungen			
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-387.1	-400.0	-400.0
	Vorbezüge WEF / Scheidung	-77.9	-100.0	-85.0
	Total Austrittsleistungen	-465.0	-500.0	-485.0
F	(D+E) Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1'377.7	-1'405.6	-1'451.4
G	Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen u. Beitragsreserven			
	Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital Aktive	-1.5	-22.0	4.1
	Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital Renten	-461.1	-798.0	-470.0
	Auflösung und Bildung technischer Rückstellungen	-67.0	100.0	-50.0
	Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	-233.7	-242.1	-240.1
	Total Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen u. Beitragsreserven	-763.3	-962.1	-756.0
H	Versicherungsaufwand			
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-10.4	-6.0	-6.0
	Total Versicherungsaufwand	-10.4	-6.0	-6.0
I	(C+F+G+H) Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-656.1	-906.7	-727.4

	R 09	B 10	B 11
J Nettoergebnis aus Vermögensanlagen			
Ergebnis aus Finanzanlagen			
Geld und Geldmarktanlagen	-20.7	40.1	18.5
Obligationen in CHF	114.9	56.0	65.0
Fremdwährungsobligationen	106.9	62.5	63.0
Wandelanleihen	201.1	20.0	60.0
Hypotheken	22.9	30.0	20.0
Aktien Schweiz	499.1	230.0	200.0
Aktien Ausland	801.3	255.0	215.0
Commodities	88.7	40.0	52.0
Hedge Funds	1.2	40.0	10.0
Private Equity	-44.8	15.0	36.0
Immobilien Schweiz	299.3	203.6	210.3
Immobilien Ausland	5.8	15.0	15.0
Total Ergebnis aus Finanzanlagen	2'075.7	1'007.2	964.8
K Ergebnis sonstige Aktiven			
Anlagen beim Arbeitgeber	0.8	5.5	0.2
Übriges Vermögen	1.4	1.3	1.2
Total Ergebnis sonstige Aktiven	2.2	6.8	1.4
L Aufwand für Kapitalbewirtschaftung			
Aufwand Asset Management	-34.3	-37.7	-30.0
Aufwand Real Estate Management	-3.6	-4.5	-3.6
Aufwand Facility Management	-29.7	-50.6	-27.2
Aufwand Hypothekarverwaltung	-0.5	-0.6	-0.8
Total Aufwand für Kapitalbewirtschaftung	-68.1	-93.3	-61.6
M (J+K+L) Total Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	2'009.8	920.6	904.6
N Sonstiger Ertrag			
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	0.2	0.2	0.2
Übriger Ertrag	0.2	0.0	0.0
Total Sonstiger Ertrag	0.4	0.2	0.2
O Total Sonstiger Aufwand	0.0	0.0	0.0
P Total Aufwand Versichertenverwaltung	-10.0	-10.6	-9.3
Q (I+M+N+O+P) Aufwand-/ Ertragsüberschuss vor Auflösung Wertschwankungsreserven	1'344.1	3.5	168.1
R Auflösung Wertschwankungsreserve	0.0	0.0	0.0
Z (Q+R) Ertragsüberschuss	1'344.1	3.5	168.1

Allgemeine Bemerkungen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 09	B10	Δ(P 11)	P 11	Δ(P 12)	P 12	Δ(P 13)	P 13	P 14	Δ%(09-14)
Ertrag	438.8	359.6		481.1		481.2		481.4	481.6	
Aufwand	-444.8	-359.6		-481.1		-481.2		-481.4	-481.6	
Saldo	-6.0	0		0		0		0	0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (09 -14)									
Einnahmen	0	0		0		0		0	0	
Ausgaben	0	0		0		0		0	0	
Nettoinvestitionen	0	0		0		0		0	0	
Personal (Beschäftigungsumfang)	64.9	72.0		75.0		75.0		75.0	75.0	

Aufgaben

A1 -

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Mehr Nähe zu den Kunden

bis
2015
Direktions-
ziel Nr.
0**Indikatoren**

Art R 09 B 10 P 11 P 12 P 13 P 14

Wirkungen

W1 -

Leistungen

Leistungen	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
L1 Anzahl Abrechnungen Arbeitslosenentschädigung	P	121'158	110'000- 130'000	130'000- 150'000	130'000- 150'000	130'000- 150'000	130'000- 150'000

Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit	Art	R 09	B 10	P 11	P 12	P 13	P 14
B1 Verhältnis Verwaltungskosten/ausbezahlte Leistungen	Max.	1.9 %	2.8 %	2.5 %	2.5%	2.5%	2.5%

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Temporär entsteht in der Rechnung ein Saldo, da der Zahlungseingang (Rückvergütung des Aufwandes ALK) des Bundes nicht zum gleichen Zeitpunkt wie der Jahresabschluss erfolgt. Dieser Saldo wird zu 100 % ausgeglichen.

Indikatoren

- -

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand – und auch der Ertrag – bemessen sich vor allem an den Auszahlungen von direkten und indirekten Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Sie sind für den Kanton saldoneutral.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand wird innerhalb des genehmigten Stellenplans umsichtig an die Verarbeitung der Anzahl Abrechnungen (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter und Insolvenzenschädigung) angepasst.

Indikatoren

- -

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- -

Indikatoren

- -

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- -

Indikatoren

- -



Anhang 2: Entwurf Budget 2011



Entwurf Budget 2011

1. Übersicht Entwurf Budget 2011

in Franken

Rechnung 2009	Budget 2010	KONSOLIDIERTE RECHNUNG* (CRG)	Budget 2011	Abweichung zum Vorjahr
Erfolgsrechnung				
-12 202 594 381	-12 356 149 266	Betrieblicher Aufwand	-12 854 020 945	- 497 871 679
<u>12 146 101 089</u>	<u>11 576 300 420</u>	Betrieblicher Ertrag	<u>12 699 481 684</u>	<u>1 123 181 264</u>
- 56 493 292	- 779 848 846	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 154 539 261	625 309 585
- 179 409 204	- 157 157 400	Finanzaufwand	- 152 156 200	5 001 200
<u>431 951 184</u>	<u>411 571 475</u>	Finanzertrag	<u>417 487 500</u>	<u>5 916 025</u>
252 541 980	254 414 075	Finanzergebnis	265 331 300	10 917 225
-	-	Ausserordentlicher Aufwand	-	-
-	-	Ausserordentlicher Ertrag	-	-
<u>-</u>	<u>-</u>	Ausserordentliches Ergebnis	<u>-</u>	<u>-</u>
-12 382 003 585	-12 513 306 666	Total Aufwand	-13 006 177 145	- 492 870 479
12 578 052 273	11 987 871 895	Total Ertrag	13 116 969 184	1 129 097 289
196 048 688	- 525 434 771	Jahresergebnis	110 792 039	636 226 810
Investitionsrechnung**				
-1 043 866 258	-1 343 449 517	Total Ausgaben	- 921 925 000	421 524 517
<u>252 642 448</u>	<u>190 226 100</u>	Total Einnahmen	<u>133 925 000</u>	<u>- 56 301 100</u>
- 791 223 809	-1 153 223 417	Nettoinvestitionen	- 788 000 000	365 223 417
Finanzierung				
	- 525 434 771	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		
196 048 688		Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	110 792 039	636 226 810
706 581 118	664 590 758	Abschreibungen	655 291 182	- 9 299 576
176 484	-	Wertberichtigungen Darlehen	100 000	100 000
		Verwaltungsvermögen		
- 30 465 171	- 26 856 907	Auflösung passivierte	- 28 379 510	-1'522'603.00
		Investitionsbeiträge		
16 581 597	15 471 200	Einlagen in Bestandeskonten	19 356 000	3 884 800
		von Fonds im Eigenkapital***		
-	-	Entnahmen aus Bestandeskonten	-	-
		von Fonds im Eigenkapital***		
<u>888 922 715</u>	<u>127 770 279</u>	Selbstfinanzierung	<u>757 159 711</u>	<u>629 389 432</u>
- 791 223 809	- 922 578 734	Nettoinvestitionen****	- 788 000 000	134 578 734
<u>97 698 906</u>	<u>- 794 808 454</u>	Finanzierungsüberschuss/- fehlbetrag	<u>- 30 840 289</u>	<u>763 968 165</u>
112.3%	13.8%	Selbstfinanzierungsgrad	96.1%	

BESSER +
SCHLECHTER -

Bemerkungen:

- * Die Konsolidierung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (Aufwand, Ertrag, Ausgaben und Einnahmen der konsolidierten Einheiten).
- ** Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 80 Prozent der ausgewiesenen Nettoinvestitionen realisiert werden. Im Budget 2011 wird dies erstmals auch in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.
- *** Unter CRG werden Fonds entweder im Fremdkapital oder im Eigenkapital geführt. Der Verkehrsfonds wird als einziger Eigenkapitalfonds mit Einlagen oder Entnahmen erfolgswirksam ausgeglichen. Die Berechnung der Selbstfinanzierung wird deshalb um die Einlage oder Entnahme des Verkehrsfonds korrigiert.
- **** Für die Berechnung des Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrages und des Selbstfinanzierungsgrades im Budget 2010 (Vorjahresbudget) wird mit einer Ausschöpfung des Investitionsbudget von 80% gerechnet.



2. Budgetkredite der Leistungsgruppen

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

Die Budgetkredite werden wie folgt ausgewiesen:

- In den Leistungsgruppen werden für das Budgetjahr 2011 die Budgetkredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, Kredite mit Sperrvermerk sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten hervorgehoben.
- Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden nicht in die Budgetkredite der Erfolgsrechnung eingerechnet (§ 15 Abs. 2 CRG). Zu beachten ist, dass in der Rubrik „Finanzierung“ auf dem Leistungsgruppenblatt für Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) Einlagen und Entnahmen nicht mehr aufgeführt sind, so dass die Saldi der Erfolgsrechnung den Budgetkrediten entsprechen. Dagegen werden auf dem Leistungsgruppenblatt für Fonds im Fremdkapital (und für den Verkehrsfonds) Einlagen und Entnahmen eingerechnet, so dass sich unabhängig von den Budgetkrediten in der Erfolgsrechnung immer Saldi von Null ergeben.
- Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Budgetkredite im Kästchen der Leistungsgruppen auf tausend Franken auf- und abgerundet.

Die Budgetkredite 2011 aller Leistungsgruppen sind in der folgenden Tabelle zusammen mit den Sperrvermerkern frankengenau aufgelistet. Gemäss § 15 CRG Abs. 1 sind sie für den Budgetbeschluss des Kantonsrates massgebend, zusammen mit den Leistungsindikatoren mit Zielwerten der Leistungsgruppen für das Budgetjahr 2011 (§ 9 Abs. 2 FCV). Diese Tabelle wird nachgeführt, wenn der Regierungsrat Nachträge zum Budget (Novemberbrief) vorlegt und wenn der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrates festlegt.



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
	Seite	Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)**1 Regierungsrat und Staatskanzlei**

1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	92			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-18'212'600		
Budgetkredit Investitionsrechnung		-380'800		
Leistungsindikatoren L2, L3, L7, L10 und L11				

2 Direktion der Justiz und des Innern**2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen**

Budgetkredit Erfolgsrechnung	108	-6'645'400		
Budgetkredit Investitionsrechnung		-1'500'000		
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3				

2204 Strafverfolgung Erwachsene	110			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-62'771'100		
Budgetkredit Investitionsrechnung		-150'000		
Leistungsindikatoren L6, L7 und L8				

2205 Jugendstrafrechtspflege	112			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-43'907'700		
Budgetkredit Investitionsrechnung		-250'000		
Leistungsindikatoren L12, L13 und L14				

2206 Amt für Justizvollzug	114			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-154'265'800		
Budgetkredit Investitionsrechnung		-11'205'000		

2207 Gemeindeamt	118			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-4'854'600		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		
Leistungsindikatoren L1 und L4				

2215 Finanz- und Lastenausgleich	120			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-152'080'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		

2221 Handelsregisteramt	122			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		2'535'100		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		

2223 Statistisches Amt	124			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-7'857'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		
Leistungsindikatoren L3, L5 und L7				

2224 Staatsarchiv	126			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-7'710'900		
Budgetkredit Investitionsrechnung		-200'000		
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11 und L12				

2225 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen	128			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-45'200		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3				

2232 Fachstelle Opferhilfe	130			
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-10'133'600		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		
Leistungsindikator L1				

2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Budgetkredit Erfolgsrechnung	132	-1'155'600		
Budgetkredit Investitionsrechnung		0		
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3				

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (15.09.2010)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
2234 Fachstelle Kultur	134				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-84'795'800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-3'000'000			
Leistungsindikator L4					
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen	136	-1'824'500			
Budgetkredit Erfolgsrechnung					
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L2, L3 und L7					
2251 Bezirksräte	138				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-7'738'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
2262 Baurekurskommissionen	140				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-4'731'300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1 und L2					
2263 Steuerrekurskommissionen	142				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-2'376'800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	144	-52'961'800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-1'270'000			
2291 Investitionsfonds (Fonds im Eigenkapital)	148				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-532'900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-1'200'000			
2292 Ausgleichsfonds (Fonds im Fremdkapital)	150				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		1'480'000			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		-1'480'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
3 Sicherheitsdirektion					
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	176	-7'840'600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-3'380'000			
3100 Kantonspolizei	178				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-351'118'300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-16'190'000			
3200 Strassenverkehrsamt	182				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		18'528'400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-4'000'000			
3300 Migrationsamt	186				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-12'556'282			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-200'000			
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	190				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-13'490'100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-6'009'500			
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i>					
<i>(§ 16 Abs. 1 CRG) für:</i>					
- Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum		-800'000			
Andelfingen (Anteil 2011)					
3500 Sozialamt	192				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-602'113'685			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-17'600'000			
3600 Statthalterämter	196				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		6'921'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF Seite	Entwurf		Veränderungen		Budget definitiv
		Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat	
3910 Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)	200					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-2'813'000			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			2'813'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			-2'650'000			
3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)						
Budgetkredit Erfolgsrechnung	202		287'752			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals			-287'752			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
4 Finanzdirektion						
4000 Generalsekretariat FD	224					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-1'918'200			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
4100 Finanzverwaltung	226					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-7'898'220			
Budgetkredit Investitionsrechnung			-328'000			
Leistungsindikatoren L1, L2, L4, L7 und L8						
4300 Amt für Tresorerie	228					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-816'600			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4						
4400 Steuern Betriebsteil	230					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-149'823'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			-9'458'400			
Leistungsindikatoren L5, L8, L9, L10 und L11						
4500 Personalamt	232					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-18'331'001			
Budgetkredit Investitionsrechnung			-500'000			
Leistungsindikatoren L1 und L3						
4600 Direktionsübergreifende Informatik	234					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-6'198'600			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
4700 Drucksachen und Material	236					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			153'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			-375'000			
4910 Steuererträge	238					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			6'223'024'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
4921 Schadenausgleich	240					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-2'200'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat	242					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			490'473'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			-2'000'000			
4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen						
Budgetkredit Erfolgsrechnung	244		250'544'191			
Budgetkredit Investitionsrechnung			236'732'400			
4960 Interkantonaler Finanzausgleich	246					
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-492'573'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			
4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen						
Budgetkredit Erfolgsrechnung	248		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung			0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
	Seite	Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	252	-52'785'000			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		52'785'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5 Volkswirtschaftsdirektion					
5000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	274	-4'265'900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L2 und L4					
5205 Amt für Verkehr (AFV)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	276	-135'312'900			
Übertrag aus Fonds zum Ausgleich		130'599'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-42'000'000			
Leistungsindikatoren L2 und L4					
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	278	-272'424'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	280	-44'472'900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-12'490'000			
Leistungsindikatoren L1, L4, L7 und L8					
5920 Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	284	19'356'000			
Einlagen in Fonds des Eigenkapitals		-19'356'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-205'026'000			
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i> <i>(§ 16 Abs. 1 CRG) für:</i>					
- S-Bahn, 4. Teilergänzungen		-3'900'000			
5921 Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	286	8'439'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	288	50'874'700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
6 Gesundheitsdirektion					
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	316	-23'285'200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-1'050'000			
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	318	-16'998'900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-3'000'000			
Leistungsindikatoren L2, L7, L8, L9 und L11					
6200 Prävention und Gesundheitsförderung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	320	-6'930'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4 und L5					
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	322	-668'000'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-158'830'000			
Leistungsindikatoren L2, L3, L5 und L6					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
6400 Psychiatrische Versorgung	324				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-231'500'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-21'850'000			
Leistungsindikator L3					
6500 Langzeitversorgung Gesundheitswesen	326				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-75'830'900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-8'000'000			
6700 Beiträge an Krankenkassenprämien	328				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-375'900'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L4					
6900 Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)	332				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-549'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7 Bildungsdirektion					
7000 Bildungsverwaltung	366				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-79'603'875			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-2'100'000			
7100 Lehrmittelverlag	368				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		2'731'300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7200 Volksschulen	370				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-548'520'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-13'750'000			
7301 Mittelschulen	372				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-345'780'800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-22'355'000			
7306 Berufsbildung	374				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-358'843'800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-43'864'400			
7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)	376				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-568'957'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-52'840'000			
7402 Sonstige universitäre Leistungen	378				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-52'900'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-1'500'000			
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	380	-341'506'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-36'420'000			
7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	382	-48'400'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7501 Jugend- und Familienhilfe	384				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-125'876'100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-4'000'000			
7502 Berufs- und Studienberatung	386				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-19'822'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-500'000			
7930 Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	390	2'950'000			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		-2'950'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
8 Baudirektion					
8000 Generalsekretariat (GS)	418				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-31'008'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-630'000		
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					
8100 Hochbauamt (HBA)	420				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-21'538'714		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
8300 Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	422		-19'811'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-2'150'000		
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10 und L11					
8400 Tiefbauamt (TBA)	426				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-209'509'700		
Übertrag aus Fonds zum Ausgleich			209'509'700		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-168'235'000		
Leistungsindikator L1					
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	430		-99'587'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-27'850'800		
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i> (§ 16 Abs. 1 CRG) für:					
- Wasserbauinvestitionen			-3'630'000		
Leistungsindikatoren L1, L5, L6 und L11					
8510 Altlasten	434				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-1'144'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
8700 Immobilienamt	436				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-27'724'375		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-56'790'000		
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i> (§ 16 Abs. 1 CRG) für:					
- Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau			-3'000'000		
8710 Liegenschaftenerfolg	440				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-6'610'900		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	442				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-63'246'300		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-13'595'000		
Leistungsindikatoren L5 und L7					
8910 Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	446		-2'235'800		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-3'399'500		
8940 Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	448		-536'376		
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			536'376		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-9'200'000		
8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	450		284'500		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

**Auszug Budget 2011**

	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
in Franken	Seite	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
		(15.09.2010)	Regierungsrat		
8960 Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)	452				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		1'018'000			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		-1'018'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8970 Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	454	24'700			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		-24'700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8980 Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)	456				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-90'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)

9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste	A1-4				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-8'928'300		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
Leistungsindikatoren L2, L4 und L5					
9020 Finanzkontrolle	A1-6				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-4'168'400		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-160'000		
Leistungsindikatoren L1 und L2					
9030 Obergericht und angegliederte Gerichte	A1-14				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-44'585'600		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-28'730'000		
Leistungsindikator L8					
9040 Bezirksgerichte	A1-18				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-105'199'500		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-8'185'000		
Leistungsindikatoren L9 und L10					
9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	A1-20				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			24'875'600		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-3'775'000		
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4					
9061 Kassationsgericht	A1-22				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-3'173'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
9062 Landwirtschaftsgericht	A1-24				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-11'500		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
9063 Verwaltungsgericht	A1-26				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-6'438'500		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-150'000		
9064 Sozialversicherungsgericht	A1-28				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-13'128'000		
Budgetkredit Investitionsrechnung			-300'000		
Leistungsindikator L4					
9070 Ombudsmann	A1-8				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-1'213'700		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
9071 Datenschutzbeauftragter	A1-10				
Budgetkredit Erfolgsrechnung			-2'189'700		
Budgetkredit Investitionsrechnung			0		
Leistungsindikatoren L3, L4 und L6					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2011

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)					
9300 Zürcher Verkehrsverbund	A1-32				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-195'324'500			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		195'324'500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9510 Universitätsspital Zürich	A1-34				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-263'800'000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		263'800'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-46'900'000			
9520 Kantonsspital Winterthur	A1-36				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-101'246'000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		101'246'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-25'570'000			
9600 Universität Zürich	A1-38				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-572'407'000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		572'407'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-35'240'000			
9690 Zentralbibliothek	A1-42				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-27'159'800			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		27'159'800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-1'875'000			
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-44	-156'202'000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		156'202'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-10'000'000			
9720 Zürcher Hochschule der Künste	A1-46				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-81'200'000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		81'200'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-2'000'000			
9740 Pädagogische Hochschule Zürich	A1-48				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		-94'050'000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		94'050'000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		-2'500'000			
9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-50	0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

**Auszug Budget 2011**

in Franken

KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
Seite	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
	(15.09.2010)	Regierungsrat		

Total (Konsolidierungskreise 1-3)

Budgetkredit Erfolgsrechnung	-1'751'723'885
+ Staatsbeiträge zum Ausgleich	1'491'389'300
+ Übertrag aus Fonds zum Ausgleich	340'108'700
+ Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	56'134'376
+ Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals	0
- Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	-5'760'452
- Einlagen in Fonds des Eigenkapitals	-19'356'000
= Saldo Erfolgsrechnung	110'792'039
Budgetkredit Investitionsrechnung	-921'925'000
+ Investitionseinnahmen	133'925'000
= Nettoinvestitionen	-788'000'000

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

**Auszug Budget 2011**

in Franken	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
	Seite	Regierungsrat (15.09.2010)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)**9100 BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich**

Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-54	168'100'000
Budgetkredit Investitionsrechnung		0

9200 Arbeitslosenkasse

Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-56	0
Budgetkredit Investitionsrechnung		0

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Anhang 3:

- Rechtsetzungsprogramm:
Erlasse in Bearbeitung und
Planung
- Übersicht zur Umsetzung
der KEF-Erklärungen



Staatskanzlei

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Publikationsgesetz	Anpassung an Kantonsverfassung und weitere Anpassungen	x	2. Quartal 2011

Direktion der Justiz und des Innern

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Gemeindegesezt	Anpassung an Kantonsverfassung sowie an heutige Anforderungen	x	2. Quartal 2011
Statistikgesetz	Schaffung einheitlicher gesetzlicher Grundlagen zu Datenlieferung und Erstellung von Statistiken		3. Quartal 2011
RIS-Gesetz	Rechtliche Grundlage für Datenbank zu Rechtsinformationssystem		2. Quartal 2011
Enteignungsgesetz	Einheitliche und zentrale Regelung für ein effizientes und rechtmässiges Enteignungsverfahren		3. Quartal 2011
Gebührengesetz	Anpassung an KV: Schaffung ausreichender gesetzlicher Grundlagen für Gebühren		4. Quartal 2011
Anpassung des kantonalen Rechts an die Änderungen des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht)	Reorganisation der Vormundschaftsbehörden		2. Quartal 2011



Sicherheitsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Forensisches Institut Zürich	Rechtsgrundlage für das aus der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich gebildete Institut.		2. Quartal 2011
Verkehrsabgaben- verordnung	Revision im Zusammenhang mit der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (Bemessungsgrundlagen) (Vorlage 4688)		2011 (abhängig von Behandlung der Vorlage 4688)
Sozialhilfeverordnung	Revision im Zusammenhang mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes (Informationen und Auskünfte; vorläufig Aufgenommene) (Vorlage 4628)		2011 (abhängig von Behandlung der Vorlage 4628)

**Finanzdirektion**

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Gesetz zur Regelung der Datenhaltung Dritter in der Finanzverwaltung	Die Kompetenzen der Finanzverwaltung bei der Datenhaltung Dritter sollen vor dem Hintergrund des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) geregelt werden.		2011
Staatsbeitragsgesetz	Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere sollen die Staatsbeiträge wenn möglich neu leistungsbezogen sowie pauschaliert ausgerichtet und mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen gekoppelt werden. Die geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Zürcher Finanzausgleichs verlangen im Weiteren eine Anpassung aller auf die Finanzkraftindexierung bezugnehmenden Erlasse.		2014
Steuergesetz (StG)	Neue gesetzliche Regelung des Ausgleichs der kalten Progression (Motion KR-Nr. 269/2009)		2. Quartal 2011
Gesetz und Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich	1) Massnahmen zur nachhaltigen Finanzierung der BVK		2011
Gesetz und Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich	2) Anpassungen an die Rechtsprechung wie z.B. BG zur Entlassung altershalber, Anpassungen in Zusammenhang mit der Einführung Case Management und Erweiterung der Lohnfortzahlung bei Krankheit sowie redaktionelle Korrekturen, Konkretisierungen und Richtigstellungen von diversen §.		2011
Personalgesetz	1) Datenschutzrechtliche Absicherungen für das Case Management		2011
Personalgesetz	2) Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz vor dem Hintergrund des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) und der Einführung des neuen Personalinformationssystems PULS-ZH.		2011

**Volkswirtschaftsdirektion**

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr	Anpassung an Erlasse des Bundes im Rahmen der Bahnreform 2	x	offen, abhängig von der Bahnreform 2
Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz sowie dazugehörige Verordnung	Aufhebung in Folge Wegfallens der kantonalen Zuständigkeit zur Rechtsetzung im Bereich von Nationalstrassen	x	offen, abhängig von Revision Strassen- gesetz
Gesetz über Planung und Bau, evtl. Strassengesetz	Revision der Verfahrensbestimmungen über die Baulinien; in Absprache mit BD		2. Quartal 2011
Verordnung zum Gesamtverkehrscontrolling	Neuerlass		2. Quartal 2011
Verordnung zum Strassengesetz	Neuerlass, abhängig von der Revision des Strassengesetzes		abhängig von der Inkraftsetzung der Gesetzes- revision

**Gesundheitsdirektion**

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007	Anpassung an laufende KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung bzw. Neuerlass eines Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG)	x	1. Quartal 2011
Totalrevision der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege	Anpassung an das neue SPFG		3. Quartal 2011
Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung	Die Revision des Epidemiengesetzes, mit der den veränderten Lebensumständen wie zum Beispiel der erhöhten individuellen Mobilität und einem damit einhergehenden substanziell erhöhten Ausbreitungspotenzial von Infektionskrankheiten Rechnung getragen werden soll, wird eine Anpassung der kantonalen Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 19. März 1975 erfordern und je nach definitiver Ausgestaltung der bundesrechtlichen Bestimmungen auch auf Stufe des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 Änderungen erfordern.	x	2013
Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG) und VO zum EGKVG	1) Neuregelung der Berechnungsgrundlagen für Prämienverbilligungen (in Umsetzung eines Urteils des Sozialversicherungsgerichts; KV.2007.00039) 2) Anpassungen an Art. 64a KVG (Leistungsaufschub)		1. Quartal 2011 3. Quartal 2011
Tierseuchengesetz / Tierseuchenverordnung	Neuregelung der Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung		KTSG: 1. Quartal 2011 KSTV: 1. Quartal 2012
Verordnung über die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten / Gesundheitsgesetz	In der Sommersession 2010 des Ständerates ist die Beratung des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (Psychologieberufsgesetz, PsyG) geplant. Im PsyG wird insbesondere die Bewilligungspflicht für die selbstständige Berufsausübung der psychologischen Psychotherapie neu auf Bundesebene geregelt. Es entsteht erheblicher Anpassungsbedarf an der kantonalen Verordnung und an den betreffenden Paragrafen des Gesundheitsgesetzes.		2012



Bildungsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit San10			ab 4. Quartal 2010
Lehrpersonalgesetz und -verordnung	Neuer Berufsauftrag		1. Quartal 2011
Aufnahmereglemente Mittelschulen	Neuerlass		3. Quartal 2011

Baudirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	In Legislatur 2007-2011	Verab- scheidung RR (geplant)
Wasserwirtschaftsgesetz	Renaturierung von Gewässern inkl. Raumsicherung für Gewässer; Umsetzung Art. 105 Abs. 3 Satz 2 KV	x	3. Quartal 2012
EKZ-Gesetz	Anpassung an Vorgaben des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes	x	offen
Planungs- und Baugesetz PBG	Teilrevisionen in drei Bereichen: Verfahren und Rechtsschutz; Parkierungsregelung und publikumsintensive Einrichtungen; behindertengerechtes Bauen	x	4. Quartal 2010 bzw. 2. Quartal 2011
Gesamtes Bauordnungsrecht	1. Antrag Gesetz über den Beitritt zur IVHB an KR im 1. Quartal 2011 (zusammen mit Entwurf PBG, der im Falle des Beitrittsbeschlusses des KR anschliessend in Vernehmlassung geht). 2. Antrag PBG-Revision an KR bis 4. Quartal 2011.	x	1. bzw. 4. Quartal 2011



Übersicht zur Umsetzung der KEF-Erklärungen

Gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) kann der Kantonsrat zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt diese KEF-Erklärungen im nachfolgenden KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies innerhalb von drei Monaten zu Handen des Kantonsrates.

In folgender Tabelle wird aufgezeigt, wo im KEF diejenigen Erklärungen umgesetzt werden, welche der Kantonsrat am 25./26. Januar 2010 (KR-Nr. 10/2010) überwiesen hat und die vom Regierungsrat nicht abgelehnt worden sind (RRB Nr. 562/2010).

Nr.	Erklärung	Umsetzung im KEF 2011-2014
13	Neuer Entwicklungsschwerpunkt E4: Sicherung Nachwuchs im Pflegebereich	Leistungsgruppe Nr. 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung: Entwicklungsschwerpunkt E4, Sicherung des Nachwuchses im Pflegebereich (neu)
15	Beiträge an Krankenkassenprämien	Leistungsgruppe Nr. 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien: Umsetzung erst ab 2012 aufgrund erforderlichen gesetzlichen Anpassungen
17	L4 Anzahl strategische Projekte im Bildungsbereich	Leistungsgruppe Nr. 7000 Bildungsverwaltung: Leistungsindikator L4, Anzahl strategische Projekte -> Mehrere Projekte wurden abgeschlossen und keine neuen KEF-Projekte begonnen.
20	Neuer Leistungsindikator L5: Attestausbildung	Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung: Leistungsindikator L4, Assistent/in Gesundheit und Soziales (Attestausbildung)
25	Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen	Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen: Entwicklungsschwerpunkt E5, Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen
26	SOL an gymnasialen Mittelschulen	Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen: Projekt 158 der Bildungsdirektion



Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF



Richtlinien und Konventionen KEF

Die Planung für den vorliegenden KEF 2011-2014 basieren auf den nachfolgend aufgeführten Richtlinien und Konventionen

Allgemeine Konventionen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Gesetzliche Grundlagen	Der KEF 2011-2014 und das Budget 2011 werden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen Rechnungslegungsverordnung (RLV) und Finanzcontrollingverordnung (FCV) erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).
Konsolidierung	<p>Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis • Kantonsrat; Finanzkontrolle; Obergericht; Bezirksgerichte; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter; Kassationsgericht; Landwirtschaftsgericht; Verwaltungsgericht; Sozialversicherungsgericht; Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis • Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis <p>Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, etc. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.</p>
Vorzeichen (allgemein)	<p>Ertrag, Einnahmen: positives Vorzeichen (wird in der Regel nicht geschrieben)</p> <p>Aufwand, Ausgaben: negatives Vorzeichen (wird geschrieben)</p> <p>Saldo: negatives Vorzeichen, falls negativer Saldo</p>

Entwicklungsplanungen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	Wesentliche Veränderungen gegenüber dem KEF 2010-2013 (KEF Vorjahr) wie die Veränderung eines strategischen Ziels oder finanzielle Planänderungen werden aufgezeigt. Insbesondere werden bisherige Projekte, die im vorliegenden KEF nicht mehr enthalten sind, erwähnt.
Langfristige Ziele und Legislaturziele	In diesem Kapitel halten die Direktionen ihre Ziele für die Legislaturperiode fest. Gemäss §7 VOG RR setzen die Direktionen Legislaturziele des Regierungsrates, welche ihren Zuständigkeitsbereich betreffen, in ihren Zielen um. Sie orientieren



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	sich dabei auch an den langfristigen Zielen des Regierungsrates. Diese werden in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2015 erstmals festgelegt. Daneben sind die Direktionen frei, eigene Ziele zu definieren. Die Umsetzung der Ziele des Regierungsrates hat jedoch Vorrang.
Bedeutende Investitionen	Einzelne Investitionen werden als "Bedeutende Investitionen" aufgeführt, wenn vor allem eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Bezug zu strategischen Zielen und zu Projekten, die im KEF aufgeführt sind; referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss geplant; finanziell bedeutende Investition. Die bedeutenden Investitionen werden als Nettoinvestitionen aufgeführt. Ausnahmen davon sind speziell gekennzeichnet.
Übrige Investitionen: Geplant / In Realisierung	Eine Investition gilt als "Geplant", wenn die Realisierung des Investitionsvorhabens zum Zeitpunkt der Planung des KEF 2011-2014 noch nicht rechtskräftig bewilligt ist. Die anderen Vorhaben werden als Investition "In Realisierung" aufgeführt.
Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung	Einzelne Vorhaben werden in der entsprechenden Tabelle aufgeführt, wenn vor allem eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Bezug zu strategischen Zielen und zu Projekten, die im KEF aufgeführt sind; erhebliche finanzielle Auswirkungen, die aus der Umsetzung des Vorhabens resultieren. Die finanziellen Angaben geben die jährlich wiederkehrenden Auswirkungen auf den Staatshaushalt an (Positives Vorzeichen: Minderbelastung; Negatives Vorzeichen: Mehrbelastung)

Leistungsgruppen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Funktionale Gliederung	Eine Leistungsgruppe wird in der Regel genau einer Rubrik gemäss (einstelliger) funktionaler Gliederung zugeteilt. <ul style="list-style-type: none"> ● 0: Allgemeine Verwaltung ● 1: Öffentliche Sicherheit ● 2: Bildung ● 3: Kultur und Freizeit ● 4: Gesundheit ● 5: Soziale Wohlfahrt ● 6: Verkehr ● 7: Umwelt und Raumordnung ● 8: Volkswirtschaft ● 9: Finanzen und Steuern <p>Massgebend für die Zuordnung ist der Aufgabenbereich, der bei der einzelnen Leistungsgruppe überwiegt. In Ausnahmefällen wird bei den Bemerkungen auf weitere Zuordnungen hingewiesen.</p>
Finanzierung	In der Erfolgsrechnung werden teilweise die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen als "Davon"-Grössen aufgeführt. Diese Positionen erleichtern die finanzielle Beurteilung der Leistungsgruppe.
Zeitspalten	Pro Leistungsgruppe werden folgende Zeitspalten ausgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> ● R 09: Rechnung 2009 ● B 10: Budget 2010 (vom Kantonsrat genehmigt am 16. Dezember 2009) ● P 11: Budgetentwurf 2011 ● P 12: Planjahr 2012 ● P 13: Planjahr 2013 ● P 14: Planjahr 2014



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	Für die Planjahre 2011-2013 werden zusätzlich die Abweichungen zu den entsprechenden Planjahren im KEF 2010-2013 vom 9. September 2009 (KEF Vorjahr) ausgewiesen. Diese Abweichung zeigt somit die finanziellen Veränderungen des aktuellen KEF gegenüber dem KEF des Vorjahres (Plan-Plan-Vergleich).
Personalstellen (Beschäftigungsumfang)	Bei den Personalstellen ist die tatsächlich geplante Beschäftigung während des jeweiligen Planjahres aufgeführt. (Der Wert 1.0 entspricht einem Beschäftigungsumfang von 100%)
Aufgaben	Darstellung der wichtigen laufenden Aufgaben der Leistungsgruppe, welche sich aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben. Jede Aufgabe erhält eine eigene Nummer. Verschiedenartige Aufgaben sollten nicht zusammengefasst werden.
Entwicklungsschwerpunkte	Entwicklungsschwerpunkte sind wichtige Tätigkeiten der Leistungsgruppe mit Projektcharakter und begrenzter, festgelegter Zeitdauer. Jeder Entwicklungsschwerpunkt ist mit einem Enddatum zu versehen. Die Legislaturziele des Regierungsrates und der Direktionen werden in den Entwicklungsschwerpunkten umgesetzt und mit den entsprechenden Verweisen versehen.
Indikatoren	Die Indikatoren bilden Grundlage für die Überprüfung der Aufgabenerfüllung, deren Wirkungen und Wirtschaftlichkeit. Sie werden mit einem Verweis in Klammern der zugehörigen Aufgabe zugeordnet und in drei Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsindikatoren zeigen die Menge der erbrachten Leistungen auf. • Wirkungsindikatoren zeigen die Wirkung der erbrachten Leistungen auf. • Wirtschaftlichkeitsindikatoren setzen die erbrachten Leistungen in Bezug zu den verfügbaren Ressourcen. In der Rubrik Art des Indikators sind die Indikatoren als Prognosen (P) und Zielwerte (min, max) zu bezeichnen (§7 FCV). Zielwerte sind Indikatoren, deren Grösse beeinflusst werden kann, währenddem Indikatoren als Prognosen zu bezeichnen sind, wenn der Leistungserbringer kaum Einfluss auf deren Menge hat bzw. die Leistungen abschliessend gesetzlich geregelt sind.
Bemerkungen / Begründungen von Entwicklungen	Wesentliche Entwicklungen müssen kommentiert werden. Dazu erfolgt eine Aufteilung in die Rubriken: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bemerkungen: Wesentliche Veränderungen bei den Aufgaben oder Entwicklungsschwerpunkten. Allgemeine Bemerkungen zu den Indikatoren. • Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr: Kommentierung des Budgets 2011 im Vergleich zum Budget 2010. Abweichungsbegründungen (Mehr- oder Minderkosten) sind mit einem Querverweis auf die Aufgaben bzw. Entwicklungsschwerpunkte zu versehen. • Entwicklung in den weiteren Planjahren: Kommentar zur Entwicklung in den Jahren 2012, 2013 und 2014. • Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr: Abweichungen des Budget oder der Planjahre gegenüber denselben Planjahren aus dem KEF des Vorjahres.

Fonds

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Finanzierung	In der Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen als "Davon"-Grössen aufgeführt. Insbesondere die Einlagen in bzw. Entnahmen aus dem Fonds sind gesondert ausgewiesen. Diese Positionen erleichtern die finanzielle Beurteilung des Fonds.



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Indikatoren	<p>Angaben zu Indikatoren beziehen sich bei den Fonds ausschliesslich auf Leistungen und Ausgaben, die Folge direkter Zahlungen der Fonds an Dritte sind. Wirkungen und Leistungen können allerdings auch bei andern Leistungsgruppen ausgewiesen werden, sofern sich die Aufgabengebiete entsprechen.</p> <p>Im Falle von finanziellen Übertragungen an andere Leistungsgruppen werden Wirkungen, Leistungen und Wirtschaftlichkeit in jenen Leistungsgruppen ausgewiesen, die von den Fonds mitfinanziert werden, und nicht bei den Fonds.</p>

Entwicklungsplanung Projekte

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Projekte	<p>Einzelne Projekte der Direktionen sind im KEF aufgeführt, wenn sie einen Zusammenhang zu den Legislaturzielen aufweisen, von politischer Tragweite sind oder erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben (§6 FCV). Zudem sind Rechtsetzungsvorhaben von besonderer Tragweite in den KEF aufzunehmen (§9, Abs. 2 Rechtsetzungsverordnung).</p> <p>Neu in die Planung aufgenommene Projekte sind mit der Bemerkung "Neu" in Klammern hinter den Projektbezeichnungen gekennzeichnet.</p>
Projektaufwand / Netto-Investition	<p>In dieser Rubrik werden die Netto-Investitionen aufgeführt, die im Rahmen des Projektes getätigt werden.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanzielle Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Projektaufwand / Saldo Erfolgsrechnung	<p>In dieser Rubrik wird der jährliche Nettoaufwand aufgeführt, der während der Durchführung des Projektes für den Staatshaushalt resultiert. Dazu zählen unter anderem die Anstellung von zusätzlichem Personal oder Dienstleistungen Dritter.</p> <p>In dieser Rubrik nicht berücksichtigt sind Abschreibungen und Zinsen, die aus Projektinvestitionen resultieren.</p> <p>In dieser Rubrik nicht berücksichtigt sind die internen Ressourcen der jeweiligen Stellen, welche für das Projekt eingesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den internen Personalaufwand. Aussagen über den internen Aufwand werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt / Saldo Erfolgsrechnung	<p>In dieser Rubrik wird die jährliche Nettobelastung aufgeführt, die nach Abschluss des gesamten Projektes (oder nach Abschluss von Teilen des Projektes) für die Erfolgsrechnung resultiert.</p> <p>Bezugspunkt für die finanziellen Werte ist die Entwicklung des Staatshaushaltes, die eintreten würde, falls das Projekt nicht durchgeführt würde.</p> <p>In dieser Rubrik sind insbesondere auch die Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt, die aus den Nettoinvestitionen (siehe Rubrik Projektaufwand / Nettoinvestition) für das Projekt resultieren.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt / Netto-Investitionen	<p>In dieser Rubrik ist die jährliche Nettobelastung aufgeführt, die nach Abschluss des gesamten Projektes (oder nach Abschluss von Teilen des Projektes) für die Investitionsrechnung resultiert.</p>



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.
Meilensteinplanung	Bei der Meilensteinplanung werden vor allem die Entscheide von Regierungsrat, Kantonsrat oder Volk aufgeführt.
Bemerkungen	In diesem Feld werden ergänzende Informationen aufgeführt, um das Projekt möglichst aussagekräftig und nachvollziehbar zu umschreiben. Fallweise werden ergänzende Erläuterungen zum Projektaufwand und zu den finanziellen Auswirkungen des Projektes sowie wesentliche Planänderungen aufgeführt.

Funktionsbereiche

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	Wesentliche Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres.
Organisation und Überblick	Kurze Übersicht über die direktionsübergreifenden Aufgaben des Funktionsbereichs und die Organisation der Umsetzung.
Umsetzung direktionsübergreifender Strategien	Geplante Massnahmen zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Strategie für die Jahre 2011-2014. Doppelspurigkeiten mit den Planungen in den Leistungsgruppen und Direktionen sind zu vermeiden.
Finanzielle Entwicklung	Erwartete finanzielle Entwicklung in bezug auf die Umsetzung direktionsübergreifender Strategien in den Jahren 2011-2014.

